

2, Ex.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 1. Ansbach, Samstag den 2. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Drechslermeister Gabriel Böhner dahier gehörige zweigädige Wohnhaus mit einer kleinen Hofraith auf dem Gängersberg alte No. 361 und neue No. 121 dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Hiezu ist auf den

20. Januar 1830 um 9 Uhr

Bietungstermin anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Lasten und die Taxe des Verkaufs-Objects zu jeder Zeit in der Registratur des hiesigen Königlichen Kreis- und Stadtgerichts einsehen können, und die Kaufsbedingungen am Termine ihnen bekannt gemacht werden.

Fürth, am 6. Dezember 1829.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Im Wege der Exekution werden

Freitags den 15. Januar k. J. früh 9 Uhr

die der Wittwe Anna Maria Rückel zu Altmannshausen zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus No. 3, Stallung, Hofraith, Scheuer und Schorgärtlein, 32½ Morgen 7 Rth. Aecker, 6¼ Morgen 2 Rth. Wiesen, 2 Rth. jährliches Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, dann das Gemeinderecht gehören, C. No. 603, tarirt auf 2400 fl.;

2) ¾ Morg 32 Rth. Acker am Bödelein, C. No. 585, tarirt auf 45 fl. und

3) 1½ Morgen 15 Rth. Acker am Bergerholz, C. No. 604, tarirt auf 60 fl.,

zum drittenmal zum Verkaufe ausgesetzt, da sich bis jetzt noch kein Kaufsliebhaber gefunden hat. Kaufslustige werden mit dem Beisatze eingeladen, sich an diesem Tage im kgl. Landgerichte dahier einzufinden, daß ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag nunmehr werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 15. Dezember 1829.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Nachbenannte dem Wagner Johann Korbmann zu Iphofen zugehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus sub No. 155 im II. Stadtviertel zu Iphofen mit ¾ Morg Holzwiese und 66 □R. Laubholzrecht, tarirt auf 600 fl.,

2) ¾ Morg 28 Rth. Weinberg, tarirt auf 160 fl., am Stockheimer Weg gelegen,

3) 1 Morg Acker im Steinfurt, tarirt auf 50 fl.,

werden hiemit in vim executionis zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten, und ist hiezu Licitationstagsfahrt auf den

19. Jenner k. Js. Vorm. von 10 — 12 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden,

daß sie des Zuschlags bei erlangten oder überbotenen Taxen versichert sein können.

Mt. Bibart, den 17. December 1829.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen nachbenannte Realitäten der Wagnermeisters-Wittwe Anna Dorothea Trummer von Langenzenn dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden:

a) ein halbes Wohnhaus No. 56 samt dazu gehörigem halben Nebenhause No. 55, halben Stadel mit gemeinschaftlichem Dreschtennen, und Antheil an einer unbezimmerten Brandstätte,
b) zwei Morgen Feld auf dem Ziegelbuk,
c) $\frac{7}{8}$ Tagw. 9 Rthn., von der Hetzelsdorfer Wiese unter der Wamsenmühle,
d) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Alezberge,
e) $2\frac{3}{4}$ Morgen Feld im Steinach, auch im Deutenbache genannt,
f) 1 Morgen Acker am Kadolzburger Weg,
g) $\frac{2}{4}$ Morg Hopfengarten am Lindanthurme,
h) 1 Morgen Acker am Schreibersthore,
i) $\frac{5}{16}$ Morg Gemeindekulturtheil,
k) $1\frac{1}{4}$ Morg. 7 Rthn. Buschholz in dem Haard,
l) $\frac{13}{16}$ Morg Oberholztheil im Tiefthal,

sämmtlich auf 3445 fl. gewürdiget. Termin hiezu ist auf

den 21. Januar 1830 Vormittags
9 — 12 Uhr

und zwar auf besonderem Antrage der Partheien im Orte Langenzenn im dortigen Postwirthshause anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und die Taxe der einzelnen Grundstücke an jedem Wochentage in der diesseitigen Registratur aus den Akten ersehen werden können, in dem Subhastations-Termine aber noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Cadolzburg, am 9. December 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

aegr. dir.

Sichart, 1. Assessor.

5. Zum Verkauf des Konrad Schönlebenschen Gutes zu Dürrnbuch wird hiermit unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 2. April d. Js. (Seite 611 der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt) auf

den 12. Febr. 1830 Vormitt. von
9 — 12 Uhr

dritter Strichtermin anberaumt, welcher dahier bei Gericht abgehalten wird, und worin nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf das Verhältniß des Meistgebotes zum Taxwerth erfolgt.

Mkt. Erlbach, am 8. Dezember 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Da sich auch im zweiten Bietungstermine zum Verkaufe des in No. 44 S. 828, No. 48 S. 903 und No. 52 S. 989 des Kreis-Intelligenzblatts beschriebenen Wohnhauses samt Zugehör der Johann Georg Ebertischen Eheleute zu Trautskirchen kein Käufer eingefunden hat; so wird auf weitern creditorischen Antrag zum öffentlichen Verkauf dieser Besitzung dritter Bietungstermin auf

den 19. Februar 1830 Vormittags von
9 — 12 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mkt. Erlbach, am 9. December 1829.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Da die Angebote, welche am 12. curr. auf die zur Jakob Schmidt'schen Konkursmasse von Kölburg gehörigen Immobilien gelegt worden sind, den Schätzungspreis nicht erreicht haben, und von der Kreditorschaft nicht genehmiget wurden, so werden diese Immobilien, wie solche unterm 12. September d. J. ausgeschrieben worden, am

21. Jänner d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kaufliebhaber

mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypotheken-gesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 16. Novbr. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Das Gütchen No. 7 zu Allmannsdorf dem Johann Gruber zu Allmannsdorf gehörig, bestehend in:

1) dem Wohnhaus mit Scheune und Stallung,
2) ein viertel Morg Hausgarten,
3) eilf ein viertel Morgen Aecker in einer Flur,
4) drei ein halb Morgen Holz auf drei Plätzen,
5) drei ein halb Tagwerk Wiesen,
6) dem Gemeinderecht, tarirt zu 965 fl.,

wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

29. Januar 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 1. Dezbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Auf Requisition des K. B. Landgerichts Schwabach, werden nachstehende, unter diesseitiger Realgerichtsbarkeit liegende, Besitzungen des Müllers Leonhard Kündinger von der Neumühle, öffentlich verkauft:

1) 5 Morgen Acker beim Spielweiher, geschätzt auf 125 fl.
2) 1 Tagw. Wiese im Stock, tarirt auf 50 fl.
3) 3 Morg. Holz am Auracher- oder Miltacherweg, tarirt auf 75 fl.
4) $3\frac{1}{2}$ Morgen Acker, am Auracherweg, tarirt auf 123 fl.
5) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, am Landsknecht, tarirt auf 30 fl.
6) 2 Tagw. Wiese daselbst, tarirt auf 30 fl.
7) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Auracher grund, tarirt auf 15 fl.
8) 3 Tagw. Holz im Landsknecht, tarirt auf 110 fl.
9) 3 Tagw. Holz dortselbst, tarirt auf 180 fl.
10) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Holz daselbst, tarirt auf 120 fl.

Zu diesem Behuf ist Termin auf

den 28. Januar 1830

gemäß besondern Antrag auf der Neumühle anberaumt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können.

Pleinfeld, am 14. Decbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Das zur Concursmasse des Johann Leonhard Kolb zu Breitenlohe gehörige Gut daselbst, bestehend aus:

einem Wohnhause No. 13, Scheune, Backofen, Hofraith, zwei kleine Gärtchen, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Peunt, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Krautgarten, $9\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Holz und Gemeinderecht, gerichtlich geschätzt auf 925 fl.

soll dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 28. Jänner 1830
Nachm. 2 — 4 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden

Schwabach, am 19. Dezembrr 1829.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

10. Da sich im ersten Termin ein Kaufsliebhaber zum Johann Michael Bayel'schen Gantanwesen zu Matzmannsdorf, nicht gemeldet, so wird solches, wie es in den Beilagen zum heurigen Intelligenzblatt für den Rezatkreis pag. 1191 und 1223 bereits näher beschrieben ist, am

Dienstag den 23. Februar 1830 Vorm.
9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts dem öffentlichen Verkaufe anderweit ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bedeuten eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Zeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, am 12. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

11. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Bauern Wolfgang Ostheimer zu Holzberndorf zugehörigen 4 Morgen, die sogenannte Schweinsbachwiese im Holzberndorfer Flur, am Freitag den 15. k. Mts. Januar 1830 früh 10 Uhr in loco Holzberndorf von dem unterfertigten Patrimonialgerichte nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach, am 11. Dezbr. 1829.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Fürst, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des ehemaligen Wirths Rupprecht Kolb zu Kornburg, da sich das Vermögen auf 2467 fl. 46½ kr., die Schulden auf 3031 fl. 50 kr. mithin 564 fl. 3½ kr. als Ueberschuldung ergeben, den Universalkonkurs beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 18. Januar 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 17. Februar,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
den 18. Merz,
b) für die Duplik auf
den 19. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Rupprecht Kolb in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Schwabach, am 14. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

2. Der Bäckergeselle Joh. Conrad Spengler von hier, geboren den 10. August 1784 begab sich im Jahre 1807 auf die Wanderschaft, und hat seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Auf den Antrag dessen Verwandten wird derselbe nebst dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 1. April 1830.

anberaumten Termine vor hiesigem Gerichte persönlich, oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Brunn, den 20. Juny 1829.

Gräflich von Pückler Limpurg'sches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

3. Das unterfertigte Gericht sieht sich veranlaßt, eine Revision der Rapularbögen und Vergleichung der einzelnen Ueberträge aus solchen in die neuen Hypothekenbücher vorzunehmen. Bei diesem Geschäft ist die Produktion und Einsicht der treffenden Dokumente so nothwendig als nützlich und es werden daher hiermit diejenigen Personen, welche Schuldurkunden und Hypothekenbriefe des hiesigen Gerichts in Handen haben, aufmerksam gemacht, solche entweder hieher zu senden, oder an einem Freitag persönlich vorzulegen, worauf nach genommener Einsicht, dieselben sogleich mit dem Revisionsvermerk versehen, zurückgegeben werden sollen.

Unternzenn, am 12. December 1829.

Freihrl. von Seckendorff'sches Patrimonialgericht.

Speier, Patrimonialrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Mittwoch den 6. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution werden Freitags den 15. Januar k. J. früh 9 Uhr die der Wittwe Anna Maria Rückel zu Altmannshausen zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) eine halbe Hube, wozu ein Wohnhaus No. 3, Stallung, Hofraith, Scheuer und Schorgärtlein, 32½ Morgen 7 Rth. Aecker, 6¼ Morgen 2 Rth. Wiesen, 2 Rth. jährliches Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, dann das Gemeinderecht gehören, C. No. 603, tarirt auf 2400 fl.;

2) ¾ Morg 32 Rth. Acker am Bödelein, C. No. 585, tarirt auf 45 fl. und

3) 1½ Morgen 15 Rth. Acker am Bergerholz, C. No. 604, tarirt auf 60 fl.,

zum drittenmal zum Verkaufe ausgesetzt, da sich bis jetzt noch kein Kaufsliebhaber gefunden hat. Kaufslustige werden mit dem Beisatze eingeladen, sich an diesem Tage im kgl. Landgerichte dahier einzufinden, daß ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag nunmehr werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 15. Dezember 1829.
Königliches Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Nachbenannte dem Wagner Johann Korbmann zu Iphofen zugehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus sub No. 155 im II. Stadtviertel zu Iphofen mit ¾ Morg Holzwiese und 65 □R. Laubholzrecht, tarirt auf 600 fl.,

2) ½ Morg 28 Rth. Weinberg, tarirt auf 160 fl., am Stockheimer Weg gelegen,

3) 1 Morg Acker im Steinfurt, tarirt auf 50 fl.,

werden hiemit in vim executionis zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten, und ist hiezu Licitationstagsfahrt auf den 19. Jenner k. Js. Vorm. von 10 — 12 Uhr im kgl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß sie des Zuschlags bei erlangten oder überbotenen Taxen versichert sein können.

Mt. Bibart, den 17. December 1829.
K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen nachbenannte Realitäten der Wagnermeisters-Wittwe Anna Dorothea Trummer von Langenzenn dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden:

a) ein halbes Wohnhaus No. 56 samt dazu gehörigem halben Nebenhause No. 55, halben Stadel mit gemeinschaftlichem Dreschtennen, und Antheil an einer unbezimmerten Brandstätte,

b) zwei Morgen Feld auf dem Ziegelbuk,

c) $\frac{7}{8}$ Tagw. 9 Rthn., von der Hetzelsdorfer Wiese unter der Wamsenmühle,
d) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Alezberge,
e) $2\frac{3}{4}$ Morgen Feld im Steinach, auch im Deutenbache genannt,
f) 1 Morgen Acker am Kadolzburger Weg,
g) $\frac{3}{4}$ Morg Hopfengarten am Lindanthurme,
h) 1 Morgen Acker am Schreibersthore,
i) $\frac{5}{16}$ Morg Gemeindekulturtheil,
k) $1\frac{1}{4}$ Morg. 7 Rthn. Buschholz in dem Haard,
l) $\frac{13}{16}$ Morg Oberholztheil im Tiefsthal,

sämmtlich auf 3445 fl. gewürdiget. Termin hiezu ist auf

den 21. Januar 1830 Vormittags 9 — 12 Uhr

und zwar auf besonderem Antrage der Partheien im Orte Langenzenn im dortigen Postwirthshause anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und die Taxe der einzelnen Grundstücke an jedem Wochentage in der diesseitigen Registratur aus den Akten ersehen werden können, in dem Subhastations-Termine aber noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Cadolzburg, am 9. December 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

aegr. dir.

Sichart, 1. Assessor.

4. Das dem ehemaligen Freiherrlich von Falkenhausenschen Jäger Georg Leonhard Kastenhuber von Wald gehörige Haus No. 13 in Schweina mit $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, tarirt auf 325 fl. wird im Subhastationswege öffentlich verkauft, und es ist hiezu auf den

26. Januar 1830 früh 10 Uhr

dahier Tagesfahrt bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, am gedachten Tage vor dem Rechts-Praktikanten Rigel von Senger zu erscheinen.

Gunzenhausen, am 8. December 1829.

Königl. Landgericht, als Verwaltung des Freiherrlich v. Falkenhausenschen Patrimonial-Gerichts Wald.

Klingsohr, Landrichter.

5. In der Wirth Johann Andreas Kleemannschen Gantsache von Windsfeld, sollen die, von diesem Kleemann besessenen Immobilien, als:

1) ein Gut zu Windsfeld No. 43 mit eingehörigen 2 Häusern, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{16}$ Krautgarten, Gemeinderecht, dann Wirthschafts- und Backgerechtigkeit, tarirt auf 2417 fl.
2) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Krautgarten, tarirt auf 75 fl.
3) $\frac{1}{2}$ Morg Acker beim Tegleln, tarirt auf 85 fl.
4) 1 Tagw. Wiese auf dem Hof, tarirt auf 160 fl.
5) $\frac{1}{8}$ Morg Gemeindetheil auf der Haard, tarirt auf 33 fl.
6) $\frac{2}{16}$ Krautbeet allda, mit darauf gebautem Felsenkeller, tarirt auf 250 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf

den 27. Januar k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem Kleemannschen Wirthshause in Windsfeld auf Antrag der Gläubiger angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter und der auf solchen haftenden Lasten und Abgaben, kann jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 28. Octbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Vom Kgl. Landg. zu Heilsbronn als Civilgericht I. Instanz werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers die zu Mitteleschenbach gelegenen Grundbesitzungen der Wittwe Stille Bufsinger daselbst, als:

1) ein Gütchen, bestehend in
a) einem Hause No. 74 mit angebauter Stallung, einer Scheuer, drei hölzernen Schweinställen, einer Düngerstätte, einem Schöpfbronnen, sammt ausgemauerten Keller am Hause, einen Garten daselbst, ungefähr einen halben Morgen enthaltend, zum Theil mit Wasboden und mit Obstbäumen besetzt.
b) 1 Tagwerk Wiese,

c) drei Morgen Acker mit mehreren Gemeindetheilen samt dem Gemeinderecht auf Holz und Streu, gerichtlich geschätzt auf 705 fl.
2) ein Nebenhaus mit einem Morgen Acker im Buhlfeld, zusammen auf 240 fl. gerichtlich gewürdigt,

Donnerstag den 9. Februar Morgens 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte dahier vor dem Commissarius I. Assessor Heuber zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn, am 23. Oktbr. 1829.
Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

7. Die dem Schmiedmeister Johann Wernbeck dahier gehörigen Besitzungen, wie solche in dem diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatte No. 79, dann den Beilagen zu demselben No. 81 und 83 näher beschrieben sind, sollen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Es ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 21. Januar 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag in demselben sofort erfolgt.

Herzogenaurach, den 21. Decbr. 1829.
Königl. Landgericht
Müller, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Nördlingen werden nachstehende Grundbesitzungen des Bauers Michael Doberer von Fürnheim
1) ein Wohnhaus einstöckig von Fachwerk mit Platten bedeckt, Hofraith und Gemeindsgerechtigkeit mit Schaafrecht;
2) eine Scheune mit einer Grundmauer, einer Bretterwand und Ziegeldach;
3) 6¾ Morgen Acker und
4) ¾ Tagwerk Wiesen,

dann an eigenen Grundstücken ¾ Morg Acker in der Mittengaß, auf den

14. Januar Vormittags

meistbietend zum Verkauf ausgestellt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Actum den 18. Dezember 1829.
Der Königliche Landrichter
Pölzl.

9. Das Gut No. 21 zu Eckersmühlen, dem Bauern Johann Bräunlein daselbst gehörig, wird hiermit dem Verkaufe zum drittenmal unterstellt, und dritter Verkaufstermin auf

Freitag den 26. Februar 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, den 24. December 1829.
Königl. Bayer. Landgericht
Wunderer, Landrichter.

10. Die zur Concursmasse des Mühlenbesitzers Leonhard Kündinger von der Neumühle zugehörigen Besitzungen, als:
1) das Mühlgut die Neumühle, wozu gehört ein Wohnhaus No. 1, mit darinnen befindlicher Mühle, aus 3 Mahl- und 1 Gerbgang bestehend, eine Säge, eine Scheuer, ein Pferdstall, ein Hofhaus mit Kühstall, 2 Schweinställen, ein Bronnen, ein Backofen, ½ Tagw. Wiese in 2 Stücken bei der Neumühle, ⅛ Morg Hopfengarten, vorher Ackerfeld u. ⅛ Mg. Gärtlein bei der Scheuer, tarirt um 4000 fl.;
2) ein und drei viertel Tagw. 4404½ DFuß Wiese in der Aurach, allodifizirtes Lehen, auf Günzersreuther Markung, tarirt um 125 fl.;

sollen öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach in dem auf

den 28. Januar 1830 Vormittags 9 — 12 Uhr

anstehenden Termine, da der, auf den 3. Decbr. bezielt gewesene Termin, wegen eines eingetretenen Hindernisses nicht abgehalten wurde, auf der Neumühle einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungspreis erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 19. Dezember 1829.
K. B. Landgericht.
von Trölsch, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen der Wittwe Gertraud Wild zu Leinburg wurde mit deren Zustimmung wegen Ueberschuldung der Concurs eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihr eine Forderung zu machen haben:

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 1. Februar 1830 Vorm. 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf
den 2. Merz 1830 Vorm. 9 Uhr,

3) zum Schlußverfahren, und zwar:
a) zur Abgabe der Replik auf
den 18. Merz 1830 Vorm. 9 Uhr,
b) zur Abgabe der Duplik auf
den 5. April 1830 Vorm. 9 Uhr,

unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung — wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen wird, von der Masse ausgeschlossen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Wild Sachen in Verwahrung oder Gelder an sie zu zahlen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim Landgericht dahier zu erlegen. Endlich wird noch bekannt gemacht, daß auf den um 8200 fl. gerichtlich eingeschätzten Realitäten 10000 fl. Hypotheken-Kapitalien eingetragen, und ausserdem 3209 fl. vorgemerkt sind, dagegen die Mobilien nur auf 638 fl. 11 kr. taxirt wurden.

Altdorf, den 23. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat über das Vermögen des Nadlermeisters Joseph Anton Schmeis sen. v. Dürrwang auf dessen Antrag und nach Vernehmung der Gläubiger den Universalconcurs beschlossen, weshalb die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 1. Februar 1830,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 5. März 1830,

c) zum Schlußverfahren, und zwar
zur Abgabe der Replik auf
Dienstag den 6. April 1830,
zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch den 21. April 1830,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Alle jene, welche Sachen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiebei aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Zugleich soll am ersten Ediktstage der Versuch einer gütlichen Uebereinkunft veranstaltet werden, weßhalb den Gläubigern bekannt gemacht wird, daß die Activmasse nach der vorgenommenen Schätzung in 1855 fl. 51 kr. besteht, dagegen die Schulden in 2351 fl. Hypotheken, und 576 fl. nicht privilegirten Forderungen, soweit sie bis jetzt bekannt sind, bestehen.

Dinkelsbühl, am 23. December 1829.

Kgl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach, Samstag den 9. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem am 18. d. Mts. angestandenen Licitationstermine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden nachbenannte dem Michael Franz Göpfert zu Iphofen zugehörige Grundstücke, als:

8½ Morgen Weinberg, Wiese und Kleefeld im Ringsbühl, zehntfrei, tarirt zu 670 fl.

¾ Morg Baumfeld allda, zehntfrei, tarirt auf 60 fl.

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Licitationstermin auf

den 30. Januar l. J. Vormittags 9 Uhr

bezielt, in welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, und wenn die Taxe geboten wird, den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 22. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß folgende Realitäten der Anna Maria verehelichten Flicher in Stöckach dem Verkaufe ausgesetzt werden sollen, nemlich:

a) der Bauernhof No. 1 zu Stöckach, bestehend aus dem Wohnhause, Hofhause, Scheune, Backofen, Bronnen, Hofraith, einem Morg Gras- und Baumgarten am Hause, 2¼ Tagwerk Wiesen, 29½ Morgen Aecker, dem Mitgenusse des Gemeinderechts;

b) 2 Morgen Aecker, der lange Acker;

c) 1 Morg Acker, der Weiheracker.

Termin hiezu ist den

29. Januar 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von der Taxe und den Lasten an jedem Wochentage dahier Einsicht genommen werden könne.

Cadolzburg, am 20. November 1829.

Königl. Landgericht.

aegr. dir.

Sichart, I. Assessor.

3. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Heidenheim vom 20. praes. 31. Oktober d. Js. werden nachstehende im hiesigen Gerichtsbezirk liegende Grundstücke des Wirths Johann Andreas Kleemann von Windsfeld

1) ½ Morg Acker im Rügholz, Saussenhofer Flur, tarirt auf 125 fl.,

2) ½ Morg Acker in der Hängi, Wachsteiner Flur, geschätzt auf 25 fl.,

3) ¾ Tagwerk zweimähdige Lehenwiese neben dem Wachsteiner Brühl, Wachsteiner Flur, geschätzt auf 205 fl.,

4) ¾ Tagwerk zweimähdige Wiese die Ellingerin am Gundelsheimer Weg und in Wachsteiner Flur, geschätzt auf 185 fl.,

5) ½ Morg der Leidenacker genannt, Wachsteiner Flur, werth 75 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Morg Acker neben dem Theilenhofer Pfarrholz, Wachsteiner Flur auf 40 fl. geschätzt,

7) $\frac{1}{2}$ Morg Acker auf der Hängi, Wachsteiner Flur, geschätzt auf 80 fl.,

überhaupt also auf 735 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und wird hiezu Termin auf

Freitag den 13. Februar f. J. früh 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß setzt, bemerkt man, daß sie sich mit den auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in der Landgerichtlichen Registratur bekannt machen können.

Gunzenhausen, am 3. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Im Wege der Execution werden an gewöhnlicher Gerichtsstelle nachbenannte, dem Leonhard Ortner in Unterwurmbach zugehörigen Grundstücke

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Kirchenpeunt für 225 fl.,

111 □R. 72 □F. Gemeindetheil auf dem Auwaasen für 50 fl.,

30 □R. 45 □F. Gemeindetheil auf dem Zöpfiwaasen für 20 fl.,

$\frac{1}{16}$ Morg Gemeindetheil an der Strasse für 35 fl. gerichtlich gewürdigt,

am 18. Januar Vorm. 8 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 7. Dezember 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Der Königliche Landrichter betheiligt.

Hassold.

5. Die Gantrealitäten der Schuhmachers Wittwe Barbara Herrler von Greding, welche bestehen in einem Wohnhaus, Stadl, $\frac{1}{4}$ Morg Hausgarten und Gemeindenutzen, einen Neubruch und Krautbeet, 2 Gemeindetheilen auf dem Gemeindeespan und dem Kalvarienberg, 13 Morgen Holztheilen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, werden öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 20. Jänner 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier in der Gerichtskanzlei anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Man bemerkt denselben sogleich, daß die obenbeschriebenen Realitäten auf 1165 fl. gerichtlich taxirt wurden.

Greding, am 15. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Auf Antrag des Realgläubigers Georg Heinrich Herrmann dahier, wird das im hiesigen Ort gelegene Wohnhaus des Gürtlermeisters Carl Sauer, No. 77 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und haben sich hiezu Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können am

19. Februar 1830 früh 9 — 12 Uhr

im hiesigen Königlichen Landgerichte einzufinden, wo sie sich auch jederzeit von der Taxe und Beschreibung des Hauses und dessen Abgaben unterrichten können.

Heidenheim, den 11. December 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Vom K. Bayer. Landger. Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des Mezgermeisters Heinrich Sichling zu Weidenbach, nemlich:

1) ein Gütlein zu Weidenbach, Taxe 830 fl.

2) 1 Morgen Gemeindetheil im Amtholz, Taxe 60 fl.

3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Gemeindetheil im Binzeneck, Taxe 40 fl.

4) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Gemeindetheil Acker im Ammonslöhlein, Taxe 130 fl. und

5) $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindetheil Acker am Waasanger, Taxe 110 fl.

im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf Antrag der Partheyen im Orte Weidenbach im Sammet'schen Gasthause auf den

25. Januar Vormittag 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen wer-

den. Diesen dient übrigens noch zur Nachricht, daß sie sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Herrieden, den 22. December 1829.

Königliches Landgericht
in legaler Abwesenheit des k. Landrichters
Donle, Assessor.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das, den Maurergesellen Georg Eschenloher-schen Eheleuten dahier gehörige $\frac{3}{4}$ Morg Feld am Gänsberg, belastet mit 6 kr. Grundsteuersimplum, $1\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, der Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden und der Zehentbarkeit zum 10ten Band und Beet, welches auf 60 fl. geschätzt ist, öffentlich verkauft. Hiezu wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 25. Januar von Nachmittags 2 — 4 Uhr

anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Herzogenaurach, den 29. December 1829.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

9. Da am 22. vorigen Monats auf die zur Georg Gall'schen Konkursmasse gehörigen Immobilien zu Itzing, ein Gebot nicht gelegt worden ist, so werden diese Immobilien, wie solche unterm 1. August d. J. ausgeschrieben worden, am

14. Jänner 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 16. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

10. Zur dritt- und letztmaligen öffentlichen Feilbietung der Leonhard Schühlein schen Gant-Immobilien zu Wetzendorf, welche sind:

1) das Gut No. 35 zu Wetzendorf, tarirt auf 1845 fl. und bestehend aus Wohnhaus mit Stallung, Scheune, einem Hofhäuschen, einem Gärtchen mit Hofraith, $7\frac{1}{4}$ Morgen Feld, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen im Zachfeld und Gemeinde- und Waldrecht,

2) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, Gemeindetheil No. 1 in Wetzendorfer Flur, geschätzt auf 60 fl.

wird hiemit Termin

auf Montag den 25. Januar N. M.
2 — 4 Uhr

und zwar auf Antrag der Interessenten in dem Alfa'schen Wirthshause zu Wetzendorf anberaumt. Kaufsliebhaber können inzwischen sich von der Beschaffenheit der Realitäten ungehindert an Ort und Stelle, sowie von den Kaufsbedingungen entweder im hiesigen Gerichte oder im Feilbietungstermine unterrichten lassen. Der Zuschlag erfolgt nach Hypoth. Gesetz §. 64 und 69 ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Gantgläubigern 8 Tage lang zustehenden Einlösungsrechtes.

Nürnberg, am 18. Decbr. 1829.

Königl. Landgericht.
Häckl, Verweser.

11. Das Gütchen No. 7 zu Allmannsdorf dem Johann Gruber zu Allmannsdorf gehörig, bestehend in:

1) dem Wohnhaus mit Scheune und Stallung,
2) ein viertel Morg Hausgarten,
3) eilf ein viertel Morgen Aecker in einer Flur,
4) drei ein halb Morgen Holz auf drei Plätzen,
5) drei ein halb Tagwerk Wiesen,
6) dem Gemeinderecht, tarirt zu 965 fl.,

wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

29. Januar 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 1. Dezbr. 1829.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

12. Auf Requisition des K. B. Landgerichts Schwabach, werden nachstehende, unter diesseitiger Realgerichtsbarkeit liegende, Besitzungen des

Müllers Leonhard Kündinger von der Neumühle, öffentlich verkauft:

1) 5 Morgen Acker beim Spielweiher, geschätzt auf 125 fl.
2) 1 Tagw. Wiese im Stock, tarirt auf 50 fl.
3) 3 Morg. Holz am Auracher- oder Miltacherweg, tarirt auf 75 fl.
4) 3½ Morgen Acker, am Auracherweg, tarirt auf 123 fl.
5) 1½ Morgen Acker, am Landsknecht, tarirt auf 30 fl.
6) 2 Tagw. Wiese daselbst, tarirt auf 30 fl.
7) ½ Tagw. Wiese im Aurachergrund, tarirt auf 15 fl.
8) 3 Tagw. Holz im Landsknecht, tarirt auf 110 fl.
9) 3 Tagw. Holz dortselbst, tarirt auf 180 fl.
10) 2½ Tagw. Holz daselbst, tarirt auf 120 fl.

Zu diesem Behuf ist Termin auf

den 28. Januar 1830

gemäß besondern Antrag auf der Neumühle anberaumt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können.

Pleinfeld, am 14. Decbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem das Erkenntniß vom 17. et publ. 21. v. Mts., wornach über das Vermögen der Wittwe Barbara Herrler von Greding die Gant beschlossen wurde, die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise bekannt gemacht.

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch, den 20. Januar 1830.

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 19. Februar

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag, den 22. Merz

und zwar bis zum 4. April incl. zur Replick, bis zum 18. April 1830 zur Duplick jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu auch sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß der Aktivstand 1189 fl. 30 kr. und der Passivstand, wie er bisher bekannt ist 1257 fl. 36 kr. beträgt.

Greding, den 15. December 1829.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Der Söldner Kaspar Ackermann von Schmähingen hat um Einleitung des Universalkonkurses über sein Vermögen gebeten. Wegen Unbedeutenheit der Masse wird hiermit Termin zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, dann zur weitern schlüßigen Verhandlung auf

Mittwoch d. 27. Januar 1830 Vorm. 9 Uhr

angesetzt, und hiezu alle unbekannten Gläubiger des Ackermann unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Termin die Ausschließung von gegenwärtiger Konkursmasse nach sich ziehe. Wer etwas von dem Vermögen des Ackermann in Handen hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Amt zu übergeben, und bemerkt, daß das Vermögen 315 fl. 56 kr., die Schulden aber 440 fl., sämmtlich Hypothekschulden, betragen.

Nördlingen, den 16. December 1829.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Mittwoch den 13. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Angebot, welches am zweiten Bietungstermine auf die — zur Concurs-Masse des Wirths Conrad Lades in Fischbach, gehörigen Immobilien gelegt worden ist, hat abermals die Genehmigung der betheiligten Hypothekargläubiger nicht erhalten. Es werden daher diese Immobilien, nemlich:

1) das Wirthschaftsgut zur goldenen Krone in Fischbach, bestehend in
   a) dem Wirthshause, einem Nebenhaus, einem Stadl, einer Schüpfe, einem Backofen;
   b) zwei Hausgärtchen;
   c) fünf Tagwerk Wiesen;
   d) vier Morg Feld am Brückleinsweiher;
   e) dem Gemeinde- und Waldrechte, tarirt auf 2700 fl.
2) Drei Morgen Holz und Oedung am Brückleinsweiher, dann 1 Tagwerk Wiese die hängende Linde, zusammen gewürdigt auf 250 fl.,

zum drittenmale öffentlich feilgeboten, und wird zu dem Ende auf den

28. Januar 1830 Vorm. 9 Uhr

in dem Lades'schen Wirthshause zu Fischbach Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der ausdrücklichen Bemerkung eingeladen werden, daß in diesem Termine der Hinschlag, nach Masgabe des Gesetzes vom 22. Juli 1819 §. 37 ohne weiters zu gewärtigen sey.

Altdorf, den 30. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Da in dem am 18. d. Mts. angestandenen Licitationstermine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden nachbenannte dem Michael Franz Göpfert zu Iphofen zugehörige Grundstücke, als:

8½ Morgen Weinberg, Wiese und Kleefeld im Ringsbühl, zehntfrei, tarirt zu 670 fl.
¾ Morg Baumfeld allda, zehntfrei, tarirt auf 60 fl.

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Licitationstermin auf

den 30. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr

bezielt, in welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, und wenn die Taxe geboten wird, den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 22. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Bernhard Dornischen Wittwe, Elisabetha, zu Uttenreuth zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 72 sammt Scheune, Schweinstall, Schorrgärtlein und Gemeinderecht zu Uttenreuth; 2) ¾ Morg Feld, der Braunsbachacker im Rosenbacher Flur; 3) 7½ Decimalen oder der obere Theil der Dorf-

weiherwiese; 4) das sogenannte Weisenberger Gärtlein, bestehend aus 1 Morgen 9 Decimalen Baumfeld und Wiesen — taxirt resp. für 700 fl. — 150 fl. — 150 fl. — 75 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 11. Februar 1830 Vormit. v. 8 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 10. December 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Heidenheim vom 20. praes. 31. Oktober d. Js. werden nachstehende im hiesigen Gerichtsbezirk liegende Grundstücke des Wirths Johann Andreas Kleemann von Windsfeld

1) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Rügholz, Saussenhofer Flur, taxirt auf 125 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Hängi, Wachsteiner Flur, geschätzt auf 25 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk zweimähdige Lehenwiese neben dem Wachsteiner Brühl, Wachsteiner Flur, geschätzt auf 205 fl.,

4) $\frac{3}{4}$ Tagwerk zweimähdige Wiese die Ellingerin am Gundelsheimer Weg und in Wachsteiner Flur, geschätzt auf 185 fl.,

5) $\frac{1}{2}$ Morg der Leidenacker genannt, Wachsteiner Flur, werth 75 fl.,

6) $\frac{1}{2}$ Morg Acker neben dem Theilenhofer Pfarrholz, Wachsteiner Flur auf 40 fl. geschätzt,

7) $\frac{1}{2}$ Morg Acker auf der Hängi, Wachsteiner Flur, geschätzt auf 80 fl.,

überhaupt also auf 735 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und wird hiezu Termin auf

Freitag den 13. Februar l. J. früh 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß setzt, bemerkt man, daß sie sich mit den auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in der Landgerichtlichen Registratur bekannt machen können.

Gunzenhausen, am 3. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Im Wege der Execution werden an gewöhnlicher Gerichtsstelle nachbenannte, dem Leonhard Ortner in Unterwurmbach zugehörigen Grundstücke

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Kirchenpeunt für 225 fl.,

111 DR. 72 DF. Gemeindetheil auf dem Auwaasen für 50 fl.,

30 DR. 45 DF. Gemeindetheil auf dem Zöpfwaasen für 20 fl.,

$\frac{1}{16}$ Morg Gemeindetheil an der Strasse für 35 fl. gerichtlich gewürdigt,

am 18. Januar Vorm. 8 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 7. Dezember 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Der Königliche Landrichter betheiligt.

Hassold.

6. Auf Antrag des Realgläubigers Georg Heinrich Herrmann dahier, wird das im hiesigen Ort gelegene Wohnhaus des Gürtlermeisters Carl Sauer, No. 77 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und haben sich hiezu Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können am

19. Februar 1830 früh 9 — 12 Uhr

im hiesigen Königlichen Landgerichte einzufinden, wo sie sich auch jederzeit von der Taxe und Beschreibung des Hauses und dessen Abgaben unterrichten können.

Heidenheim, den 11. December 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Gläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung nachbenannte, dem Schneidermeister Joachin Ortner zu Merkendorf zugehörige Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus No. 17 daselbst innerhalb der Ringmauern, grundbar zum königl. Rentamte Windsbach mit dem $\frac{3}{5}\frac{5}{0}$ fl. Handlohn, 45 kr. Erbzins und 15 kr. Frohngeld onerirt, um 280 fl. abgeschätzt,

b) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Weißbach, grundbar eben dahin mit dem $\frac{3}{5}\frac{5}{0}$ten fl. Handlohn und der Zehentbarkeit belastet, um 140 fl. tarirt,

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem Behufe hat man den Bietungstermin im hiesigen Gerichtslokale auf

Mittwoch den 17. Februar k. J. Vorm.

anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 31. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Vom K. Bayer. Landger. Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des Mezgermeisters Heinrich Sichling zu Weidenbach, nemlich:

1) ein Gütlein zu Weidenbach, Taxe 830 fl.
2) 1 Morgen Gemeindetheil im Amtholz, Taxe 60 fl.
3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Gemeindetheil im Binzeneck, Taxe 40 fl.
4) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Gemeindetheil Acker im Ammonslöhlein, Taxe 130 fl. und
5) $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindetheil Acker am Waasanger, Taxe 110 fl.

im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf Antrag der Partheyen im Orte Weidenbach im Sammet'schen Gasthause auf den

25. Januar Vormittag 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Diesen dient übrigens noch zur Nachricht, daß sie sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Herrieden, den 22. December 1829.

Königliches Landgericht

in legaler Abwesenheit des k. Landrichters

Donle, Assessor.

9. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen 2 Morgen Holz des Joseph Heinrichmeier von Ornbau, welche schon am 30. November v. Js. zum Verkauf ausgestellt waren, bei nicht genehmigten Angebote anderweit öffentlich verkauft werden sollen. Alle diejenigen, welche daher auf

1 Morgen Holz das hintere No. 1, Taxe 25 fl. und

1 Morgen dergleichen No. 4, Taxe 60 fl.,

zu bieten gedenken, und sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben auf

den 18. Februar Vormittag 9 bis 12 Uhr

im königl. Landgerichte dahier zu erscheinen und ihre Gebote anzugeben.

Herrieden, den 3. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

10. Die dem Schmiedmeister Johann Wernbeck dahier gehörigen Besitzungen, wie solche in dem diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatte No. 79, dann den Beilagen zu demselben No. 81 und 83 näher beschrieben sind, sollen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Es ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 21. Januar 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag in demselben sofort erfolgt.

Herzogenaurach, den 21. Decbr. 1829.

Königl. Landgericht

Müller, Landrichter.

11. Das Gut No. 21 zu Eckersmühlen, dem Bauern Johann Bräunlein daselbst gehörig, wird hiermit dem Verkaufe zum drittenmal unterstellt, und dritter Verkaufstermin auf

Freitag den 26. Februar 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, den 24. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Mittwochs den 3. Februar 1830 Vormittags 9 bis 12 Uhr

nachbenannte Grundbesitzungen der Heinrich Heim'schen Wittib zu Deutenheim, und zwar

a) $2\frac{3}{4}$ Morgen Acker, der obere Acker in der Schwaden genannt, tarirt auf 20 fl.,

b) 2 Morgen Acker im Wasserfeld, tarirt auf 100 fl.,

c) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Ebertlein, tarirt auf 1 fl. 30 kr.,

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellet werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß Kaufsbedingungen und Belastung der Grundstücke im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 30. Dec. 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers und in Einverständniß des Joh. Georg Sauernhammer zu Unterntief werden nachbenannte Grundbesitzungen des Leztern und zwar:

a) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese die Spitzwiese genannt, tarirt auf 275 fl.,

b) $1\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese im Pfaffengarten, tarirt auf 450 fl.,

c) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker ebendaselbst, tarirt auf 25 fl.,

Mittwochs den 3. Februar 1830 früh 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag sofort erfolgen wird; die übrigen Kaufsbedingungen aber, so wie die Belastung der einzelnen Grundstücke im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 30. Dez. 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende, dem Philipp Wilhelm Göller dahier zugehörige Besitzungen:

1) ein Gutskomplex Nr. 32, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer mit Holzschupfe, einem Backofen, 4 Schweinställen, einem Brunnen, einer Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld mit etwas Schorgarten, 1 Tagwerk Grasgarten mit einer lebendigen Hecke umfangen, dann dem Gemeinderecht und Gemeindestück am Mühlweiher;

2) ein walzendes Lehen, bestehend in $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Garten und $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen allda,

Montag den 15. Februar laufenden Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Realitäten und die hierauf haftenden Lasten in hiesiger Gerichtsregistratur erfahren werden können.

Brunn, den 7. Januar 1830.

Gräfl. v. Pückler Limpurgsches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

15. Nachbenannte zur Verlassenschaftsmasse der Adam und Elisabetha Krämerschen Eheleute zu Mt. Seinsheim gehörige Realitäten, als:

Bes. No. 1028, ein Haus sammt Eingehör, tarirt auf 150 fl.,

Bes. No. 1029, 1 Mg. Acker an der Mönchswiese, tarirt auf 35 fl.,

Bes. No. 1030, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. an der Mooshütte, tarirt auf 35 fl.,

Bes. No. 1034, $\frac{2}{4}$ Mg. dergl. an der Angst, tarirt auf 30 fl.,

Bes. No. 1035, $\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg an der Mooshütte, tarirt auf 5 fl.,

Bes. No. 1036, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Mehnweg, tarirt auf 50 fl.,

Bes. No. 1037, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Herrnsheimer Weg, tarirt auf 30 fl.,

Bes. No. 1385, 1 Mg. Acker am Steinweg, tarirt auf 85 fl.,

Bes. No. 1037$\frac{1}{2}$, 1 Mg. Acker am Brand, tarirt auf 40 fl.,

nebst einem Bette und mehreren Hausgeräthschaften werden am

Freitag den 5. Februar Morgens 10 Uhr

im Krämerschen Wohnhause zu Mt. Seinsheim öffentlich meistbietend veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse im Termine werden bekannt gemacht werden.

Seehaus am 29. Dezember 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß des verstorbenen Tapezierers Heinrich Scholler dahier durch Entschließung vom 5. December 1829 den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 4. Februar l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 4. März l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 18. März l. J. und

für die Duplik auf

den 1. April l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß die aus Mobilien bestehende Nachlaßmasse höchstens 50 fl. werth, die bekannten Passiven aber sich bereits auf 1058 fl. belaufen, weshalb im ersten Ediktstage ein gütliches Uebereinkommen allen Ernstes versucht werden wird.

Ansbach am 5. Januar 1830.

a. D.

Frhr. von Reitzenstein.

2. Der Wirth Georg Riegel von der Metlachsmühle hat wegen Ueberschuldung selbst auf Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen angetragen. Zur Verhandlung in dieser Debitsache werden daher folgende Edictstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 12. Februar 1830

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 16. März 1830

3) zur Schlußverhandlung auf

den 16. April 1830

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Riegel andurch unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden: daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur

Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 4 Wochen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird übrigens, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners nach der Schäzzung auf 1009 fl. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 1412 fl. 46 kr. betragen, darunter 1205 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Ansbach, am 29. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat über das Vermögen des Nadlermeisters Joseph Anton Schmeis sen. v. Dürrwang auf dessen Antrag und nach Vernehmung der Gläubiger den Universalconcurs beschlossen, weshalb die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 1. Februar 1830,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 5. März 1830,

c) zum Schlußverfahren, und zwar
zur Abgabe der Replik auf
Dienstag den 6. April 1830,
zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch den 21. April 1830,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Alle jene, welche Sachen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiebei aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Zugleich soll am ersten Ediktstage der Versuch einer gütlichen Uebereinkunft veranstaltet werden, weßhalb den Gläubigern bekannt gemacht wird, daß die Activmasse nach der vorgenommenen Schätzung in 1855 fl. 51 kr. besteht, dagegen die Schulden in 2351 fl. Hypotheken, und 576 fl. nicht privilegirten Forderungen, soweit sie bis jetzt bekannt sind, bestehen.

Dinkelsbühl, am 23. December 1829.

Kgl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Nachdem das Erkenntniß vom 17. et publ. 21. v. Mts., wornach über das Vermögen der Wittwe Barbara Herrler von Greding die Gant beschlossen wurde, die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise bekannt gemacht.

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch, den 20. Januar 1830.

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 19. Februar

3) zur Schlußverhandlung auf
Montag, den 22. Merz

und zwar bis zum 4. April incl. zur Replick, bis zum 18. April 1830 zur Duplick jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu auch sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß der Aktivstand 1189 fl. 30 kr. und der Passivstand, wie er bisher bekannt ist 1257 fl. 36 kr. beträgt.

Greding, den 15. December 1829.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Ueber das Vermögen der Zimmermann und Krämer Joseph Luginger'schen Eheleute dahier, wird bei deren offenbaren Ueberschuldung und mit deren Zustimmung das Universalkonkursverfahren hiemit eröffnet. Diesemnach werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren genügenden Nachweisung auf
Donnerstag den 28. Januar l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 2. Merz l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Freitag den 2. April l. Js. und
b) für die Duplik auf
Freitag den 16. April l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der treffenden Handlung zur Folge habe. Jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben. Bemerkt wird den Gläubigern, daß das Activvermögen mit Ausschluß des übrigens nicht bedeutenden Mobiliarvermögens nach der jüngst erhobenen Taxe 685 fl., die bereits bekannten Passiven aber ohne Einrechnung der Zinsen 1479 fl., worunter 1035 fl. Hypothekschulden, betragen.

Ullstadt, den 17. Dezember 1829.

Freiherrlich Frankenstein'sches Patrimonialgericht
1. Classe.
Bauer, Patrimonialrichter.

6. Auf Anrufen der nächsten Verwandten und des aufgestellten Kurators werden andurch nachstehende Landesabwesende:

a) Johann Georg Stahl, gebohren zu Mkt. Ippesheim den 30. Nov. 1789, 1808 im kgl. bayer. 13. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, und seit dem 23. Jenner 1813, als im russischen Feldzug vermißt, in den Regiments-Listen abgeführt;
b) Georg Nikolaus Stahl, gebohren daselbst am 2. Jenner 1791, 1809 im vormaligen kgl. bayer. Fuhrwesens-Bataillon eingereiht und seit dem 1. Dezbr. 1812, als in obigem Feldzuge vermißt, abgeführt,

und deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert: sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf
den 1. Juny 1830 Vormittags 9 Uhr
andurch angesezt werdenden Termin vor unterfertigtem Gerichte einzufinden oder schriftlich anzumelden; widrigenfalls dieselben für todt erklärt und deren bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen von 150 fl. 54 kr. 7 hl. den sich ligitimirenden nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Ippesheim am 1. August 1829.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht
1. Klasse.
Schneider, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden die zum Nachlasse der Regierungs-Kanzleidieners-Tochter Helena Margaretha Dollmann gehörigen Effekten im Hause Lit. A. Nr. 128
am 25. Jenner 1830 Vormittags 9 Uhr
durch den Commissair, Kreisgerichts-Protokollisten Dr. Bscherer an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Hiezu werden Kaufliebhaber eingeladen.

Ansbach, den 12. Dez. 1829.

a. D.
Frhr. v. Reitzenstein.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die durch Verfügung vom 23. Dez.

1829 auf den 15. Jenner 1830 Vormittags 9 Uhr anberaumte Auction der dem Wirthe Johann Friedrich Nun gehörigen Mobilien und Effekten wegen eingetretener Hindernisse bis auf weiteres aufgehoben ist.

Ansbach, den 2. Jenner 1830.

a. D.

Frhr. v. Reitzenstein.

3. In der Universal-Konkurssache der Gläubiger der Walburga Schröttle, anderweit verehelichten Hüttlinger zu Gosheim wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm 19. cur. gefällte Prioritäts Erkenntniß am hiesigen Gerichtsbrett am 4. Januar 1830 angeheftet werden wird.

Monheim, den 24. December 1829.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor. v. u.

4. In der Universalconcurssache der Gläubiger des verstorbenen Jakob Schmidt von Kölburg wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm 19. curr. gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 9. Jänner 1830 am hiesigen Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Monheim am 24. Dez. 1829.

Königl. Landgericht.

Temharter, Landrichter.

5. Daß der Zimmergeselle Johann Bernhard Heller und dessen Ehefrau Maria Magdalena Karolina Heller, geb. Mehl zu Rennweg, durch einen am 22. May d. J. errichteten Ehe- und Erbvertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nürnberg, den 10. August 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Verweser.

6. Durch die vollendeten Zehentfixirungen sind folgende dem Staats-Aerar zugehörigen Zehentscheuern im hiesigen Amtsbezirke, als: zu Leutershausen, Sachsen, Geslau und Möckenau, die sich sämmtlich in sehr guten baulichen Zustande befinden, entbehrlich worden, und sollen nach erhaltenen höchsten Auftrage, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft werden. Zum Verkaufe der Zehentscheuer in Leutershausen wird Termin am Mittwoch den 27. d. M. Vormittags von 9 Uhr an, zu jener in Sachsen, am nämlichen Tage Nachmittags, von 2 Uhr an, dann zu den beiden Scheuern in Geslau und Möckenau Donnerstag der 28. dies Vor- und Nachmittags bei hiesigem Rentamte festgesezt und im Fall an diesen Lizitations-Terminen annehmliche Kaufsangebote nicht erzielt werden, wird königl. Rentamt sogleich einen Versuch zur Verpachtung dieser Staatsrealitäten vornehmen, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden. Auf Verlangen werden die Gemeinde-Vorstände in obigen Orten die genannten Scheuern zeigen.

Colmberg, den 4. Januar 1830.

Königliches Rentamt.

Kißkalt, Rentbeamter.

7. Zum Verkauf einigen vorräthigen Brennholzes in der Revier Ansbach hat man nachstehende Termine anberaumt:

a) den 15. d. M. für die mittlere und obere Feuchtlach,

b) der 16. d. M. für die untere Feuchtlach.

Die Zusammenkunft findet jedesmal V. M. 9 Uhr beim Wirth Krug auf dem neuen Weg Statt.

Ansbach, den 9. Januar 1830.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

8. In den Staatswaldungen der Forstrevier Lellenfeld, dem Forstorte Rohrlach, kommen zum Verkauf

5 weiche Blöcher,

100 Klafter Fohren Scheit- und Abholz,

800 Stück dergleichen Wellen,

wozu anmit Verkaufstermin anberaumt wird auf

Mittwoch den 20. Januar l. J.

Zusammenkunft zu Dennenlohe beim Wirth Ebert Vormittags 10 Uhr, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merkendorf, den 7. Januar 1830.

Königl. Forstamt Gunzenhausen.

Graf von Soden, k. b. Forstmeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Samstag den 16. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Landgerichte Altdorf wird auf eigenen Antrag des Bäckermeisters Adam Zeh dahier, das demselben gehörige in hiesiger Stadt gelegene Wohnhaus No. 164 sammt den Nebengebäuden, dem Gemeinde- und Waldrecht, welche Gegenstände zusammen auf 2000 fl. gewürdiget worden sind, hiermit öffentlich feilgeboten, und zu dem Ende auf den

29. Januar 1830 Vorm. 9 Uhr

vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Scherer im landgerichtlichen Geschäftslokale Verkaufstermin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64 nach erreichter Taxe sofort zu erwarten sey.

Altdorf, den 31. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Im Wege der Execution werden an gewöhnlicher Gerichtsstelle nachbenannte, dem Leonhard Ortner in Unterwurmbach zugehörigen Grundstücke

½ Tagwerk Wiese in der Kirchenpeunt für 225 fl.,

111 DR. 72 DF. Gemeindetheil auf dem Auwaasen für 50 fl.,

30 DR. 45 DF. Gemeindetheil auf dem Zöpfiwaasen für 20 fl.,

1/16 Morg Gemeindetheil an der Strasse für 35 fl. gerichtlich gewürdigt,

am 18. Januar Vorm. 8 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 7. Dezember 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Der Königliche Landrichter betheiligt.

Hassold.

3. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Heidenheim vom 20. praes. 31. Oktober d. Js. werden nachstehende im hiesigen Gerichtsbezirk liegende Grundstücke des Wirths Johann Andreas Kleemann von Windsfeld

1) ½ Morg Acker im Rügholz, Saussenhofer Flur, taxirt auf 125 fl.,

2) ½ Morg Acker in der Hängi, Wachsteiner Flur, geschätzt auf 25 fl.,

3) ¾ Tagwerk zweimähdige Lehenwiese neben dem Wachsteiner Brühl, Wachsteiner Flur, geschätzt auf 205 fl.,

4) ¾ Tagwerk zweimähdige Wiese die Ellingerin am Gundelsheimer Weg und in Wachsteiner Flur, geschätzt auf 185 fl.,

5) ½ Morg der Leidenacker genannt, Wachsteiner Flur, werth 75 fl.,

6) ¼ Morg Acker neben dem Theilenhofer Pfarrholz, Wachsteiner Flur auf 40 fl. geschätzt,

7) ½ Morg Acker auf der Hängi, Wachsteiner Flur, geschätzt auf 80 fl.,

überhaupt also auf 735 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und wird hiezu Termin auf

Freitag den 13. Februar k. J. früh 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß setzt, bemerkt man, daß sie sich mit den auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in der Landgerichtlichen Registratur bekannt machen können.

Gunzenhausen, am 3. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Folgende den Georg Schaudig'schen Eheleuten hieselbst gehörige auf 595 fl. gewürdigte Immobilien, nemlich:

1) $\frac{3}{16}$ Morg Acker aufm Walkweiher,
2) $\frac{1}{8}$ Morg dergleichen in der untern Holdergasse,
3) $\frac{1}{8}$ Morg dergl. in der obern Holdergasse,
4) $\frac{2}{8}$ Morg dergl. beim großen Weiher und
5) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Druitenbühl, Gunzenhäuser Flur,

werden zum zweitenmal am

2. Februar 1830 Vormittags 10 Uhr

dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu zahlungs- und dispositionsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an jenem Tage ihre Angebote bei dem Rechtspraktikanten Rigel von Senger zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen am 23. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 16. v. Mts. (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt 1829, Seite 1834) wird das $\frac{1}{2}$ Wohnhaus Ziffer 30 in der untern Vorstadt dahier, nochmals feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Räumung des Hauses bereits angeordnet ist; Bietungstermin ist auf den

19. Januar 1830 Vormittags 9 Uhr

beziehlt worden.

Gunzenhausen am 31. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Auf Antrag des Realgläubigers Georg Heinrich Herrmann dahier, wird das im hiesigen Ort gelegene Wohnhaus des Gürtlermeisters Carl Sauer, No. 77 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und haben sich hiezu Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können am

19. Februar 1830 früh 9 — 12 Uhr

im hiesigen Königlichen Landgerichte einzufinden, wo sie sich auch jederzeit von der Taxe und Beschreibung des Hauses und dessen Abgaben unterrichten können.

Heidenheim, den 11. December 1829.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Gläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung nachbenannte, dem Schneidermeister Joachim Ortner zu Merkendorf zugehörige Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus No. 17 daselbst innerhalb der Ringmauern, grundbar zum königl. Rentamte Windsbach mit dem $\frac{1}{30}$ fl. Handlohn, 45 kr. Erbzins und 15 kr. Frohngeld onerirt, um 280 fl. abgeschätzt,
b) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Weißbach, grundbar eben dahin mit dem $\frac{1}{30}$ten fl. Handlohn und der Zehentbarkeit belastet, um 140 fl. taxirt,

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem Behufe hat man den Bietungstermin im hiesigen Gerichtslokale auf

Mittwoch den 17. Februar k. J. Vorm.

anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 31. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Das zur Debitmasse des Zeuchmachers Johann Stolz dahier gehörige, auf 350 fl. gerichtlich taxirte Wohnhaus No. 168 hieselbst, worauf im ersten Bietungstermin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, wird andurch wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und zu

diesem Ende ein anderweitiger Licitationstermin auf

den 18. Februar Vormitt. von 8 bis 12 Uhr

am gewöhnlichen Gerichtssitze dahier bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu melden haben.

Herrieden am 12. Jänner 1830.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

9. Zur dritt- und letztmaligen öffentlichen Feilbietung der Leonhard Schühlein schen Gant-Immobilien zu Wetzendorf, welche sind:

1) das Gut No. 35 zu Wetzendorf, tarirt auf 1845 fl. und bestehend aus Wohnhaus mit Stallung, Scheune, einem Hofhäuschen, einem Gärtchen mit Hofraith, $7\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen im Zachfeld und Gemeinde- und Waldrecht,
2) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, Gemeindetheil No. 1 in Wetzendorfer Flur, geschätzt auf 60 fl.

wird hiemit Termin

auf Montag den 25. Januar N. M.
2 — 4 Uhr

und zwar auf Antrag der Interessenten in dem Alfa'schen Wirthshause zu Wetzendorf anberaumt. Kaufsliebhaber können inzwischen sich von der Beschaffenheit der Realitäten ungehindert an Ort und Stelle, sowie von den Kaufsbedingungen entweder im hiesigen Gerichte oder im Feilbietungstermine unterrichten lassen. Der Zuschlag erfolgt nach Hypoth. Gesetz §. 64 und 69 ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Gantgläubigern 8 Tage lang zustehenden Einlösungsrechtes.

Nürnberg, am 18. Decbr. 1829.

Königl. Landgericht.
Häckl, Verweser.

10. Das dem Bauern Michael Rixner zu Stirn gehörige Heslenaulehen, in 2 Tagwerk Wiesen und 7 Morgen Holz unterhalb der Hainzenmühle bestehend, wird hiemit anderweit zum Verkauf ausgeboten, und zweiter Verkaufstermin auf

Freitag den 12. Merz 1830 Vorm.
9 Uhr

dahier anberaumt

Pleinfeld, den 1. ezember 1829.

Kgl. Bay Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

11. Am Montag den 1. Merz 1830 Vormittags 9 Uhr, wird dahier das Wohnhaus No. 65 zu Großweingarten und $\frac{1}{2}$ Morg Hopfengarten im Höllach dem Schreinermeister Georg Ehard daselbst gehörig, versteigert, wozu Kaufliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 27. November 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

12. Die zur Concursmasse des Mühlenbesitzers Leonhard Kündinger von der Neumühle zugehörigen Besitzungen, als:

1) das Mühlgut die Neumühle, wozu gehört ein Wohnhaus No. 1, mit darinnen befindlicher Mühle, aus 3 Mahl- und 1 Gerbgang bestehend, eine Säge, eine Scheuer, ein Pferdstall, ein Hofhaus mit Kühstall, 2 Schweinställen, ein Bronnen, ein Backofen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in 2 Stücken bei der Neumühle, $\frac{1}{2}$ Morg Hopfengarten, vorher Ackerfeld u. $\frac{1}{8}$ Mg. Gärtlein bei der Scheuer, tarirt um 4000 fl.;
2) ein und drei viertel Tagw. $4404\frac{1}{2}$ □Fuß Wiese in der Aurach, allodifizirtes Lehen, auf Günzersreuther Markung, tarirt um 125 fl.;

sollen öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach in dem auf

den 28. Januar 1830 Vormittags
9 — 12 Uhr

anstehenden Termine, da der, auf den 3. Decbr. bezielt gewesene Termin, wegen eines eingetretenen Hindernisses nicht abgehalten wurde, auf der Neumühle einzufinden. Der Meistbietende hat,

wenn das Angebot den Schätzungspreis erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 19. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Gütlers Johann Daußes zu Kornburg, als:

1) ein Gütlein zu Kornburg, wozu gehört ein Wohnhaus No. 171, Scheuer, Schüpfe, Backofen, 1 Pompbronnen, 1 Hofraith, 1 kleines Schorgärtlein am Haus, ½ Morg Feld allda, Wald- und Viehtrifftrecht und Laurenzer Waldrecht, tarirt um 1100 fl.;
2) 1½ Morgen Feld im Maußer auf Kornburger Markung, tarirt um 225 fl.;
3) ½ Morg 16 QR. Wiese, Gemeindetheil an der Gemeindewiese auf Kornburger Markung in 2 Stücken No. 60 a und 60 b, tarirt um 70 fl.;
4) ⅜ Morg Gemeindetheil, Wiese am großen Espan am Rieterholz No. 38 a auf Kornburger Markung, tarirt um 40 fl.

zum 2tenmale im Termine

den 1. Februar Nachmittags 1 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach in dem Daußes'schen Wohnhaus zu Kornburg treffen zu lassen, in welchem Termine auch die vorhandenen Bauereigeräthe mit verkauft werden sollen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot die Schätzungswerthe der Besitzungen erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 31. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

14. Die zum Nachlasse der Wittwe Katharina Appollonia Heerlein zu Bergtheim gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) ⅝ Morg Weinberg unter der Birken, Cat No. 224,
2) ⅝ Morg Acker stößt auf den Auber Weg, C. No. 227,
3) ⅝ Morg Acker stößt auf das Rodheimer Holz, Cat. No. 228,
4) ⅝ Morg Acker im Unterickelsheimer Weg, C. No. 229,
5) 1 Morg Acker am Ippesheimer Feld, Cat. No. 230,
6) ⅞ Morg Acker am Bullenheimer Weg, Cat. No. 231,
7) ½ Morg Acker im Gäusberg, Cat. No. 232,
8) ½ Morg Acker am Kreuzweg, C. No. 333,
9) 1¼ Morgen Acker im kleinen Flührlein, C. No. 234,
10) ¾ Morg Acker stößt auf die Geckenheimer Strasse, Cat. No. 235,

sollen nach dem Antrage der Interessenten am

Montag den 25. l. Mts. Jannar Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, am 11. Decbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

15. Da auf nachstehende zur Partikularkonkursmasse des verlebten Bauers und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem zu Unterlainbach gehörige Güter, als

a) ein Gütlein zu Unterlainbach mit Haus und Eingehör, Taxwerth 1400 fl., Bes. No. 1213,
b) ⅛ alt oder 26 Ruth. neu Maas Krautacker hinter dem Dorf, tarirt auf 40 fl., Bes. No. 1214,
c) ½ Mg. alt oder 1½ Mg. 27 Rth. neu Maas Acker am Grottholz, Bes. No. 1215, tarirt auf 150 fl.,
d) 1 Tagwerk alt oder 2½ Mg. 24 Rth. neu Maas Wiesen am Grottholz, Gotteshauslehen, Bes. No. 1218, tarirt auf 300 fl.,
e) die Hälfte von 1 Morg Acker an der untern Schokken, nach dem Steuerbüchlein 1 Mg. 31 Rth., sonst Weinberg, Bes. No. 1008, tarirt auf 15 fl.,
f) die Halfte von ¾ Morg alt oder 1¼ Mg.

24 Rth. neu Maas Acker allda, Bes. No. 1009, geschäzt auf 10 fl.,

g) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Mg. alt oder 1 Mg. 3 Rth. neu Maas desgl. allda, Bes. No. 1010, tarirt zu 10 fl.,

h) $1\frac{1}{4}$ Mg. 3 Rth. neu Maas Acker am Weiler Weg rechts, Bes. No. 216, tarirt auf 140 fl.,

i) 1 Mg. 8 Rth. Wiesen ober dem Ullstadter Steig, Bes. No. 1217, Taxe 150 fl.,

k) die Hälfte von $2\frac{3}{8}$ Mg. 18 Rth. neu Maas Acker an 2 Mg. altes Maas auf Ruttmannsweiler Markung, Bes. No. 1220, tarirt auf 40 fl.,

bei dem ersten Steigerungstermine die Taxe nicht geboten worden, werden solche hiemit zur 2ten Versteigerung

Montags den 1. Febr. 1830 Morgens 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei unter dem Bemerken ausgesezt, daß an gehörig Befähigte der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe von dem Meistbietenden überboten oder wenigstens erreicht ist.

Scheinfeld, am 24. Dez. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

16. Nachbenannte zur Verlassenschaftsmasse der Adam und Elisabetha Krämerschen Eheleute zu Mt. Seinsheim gehörige Realitäten, als:

Bes. No. 1028, ein Haus sammt Eingehör, tarirt auf 150 fl.,

Bes. No. 1029, 1 Mg. Acker an der Mönchswiese, tarirt auf 35 fl.,

Bes. No. 1030, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. an der Mooshütte, tarirt auf 35 fl.,

Bes. No. 1034, $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. an der Angst, tarirt auf 30 fl.,

Bes. No. 1035, $\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg an der Mooshütte, tarirt auf 5 fl.,

Bes. No. 1036, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Mehnweg, tarirt auf 50 fl.,

Bes. No. 1037, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Herrnsheimer Weg, tarirt auf 30 fl.,

Bes. No. 1385, 1 Mg. Acker am Steinweg, tarirt auf 85 fl.,

Bes. No. $1037\frac{1}{2}$, 1 Mg. Acker am Brand, tarirt auf 40 fl.,

nebst einem Bette und mehreren Hausgeräthschaften werden am

Freitag den 5. Februar Morgens 10 Uhr

im Krämerschen Wohnhause zu Mt. Seinsheim öffentlich meistbietend veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse im Termine werden bekannt gemacht werden.

Seehaus am 29. Dezember 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß des verstorbenen Tapeziers Heinrich Scholler dahier durch Entschließung vom 5. December 1829 den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 4. Februar l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. März l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 18. März l. J. und
für die Duplik auf
den 1. April l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmen-

den Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß die aus Mobilien bestehende Nachlaßmasse höchstens 50 fl. werth, die bekannten Passiven aber sich bereits auf 1058 fl. belaufen, weshalb im ersten Ediktstage ein gütliches Uebereinkommen allen Ernstes versucht werden wird.

Ansbach am 5. Januar 1830.

a. D.

Frhr. von Reitzenstein.

2. Nachdem das Erkenntniß vom 17. et publ. 21. v. Mts., wornach über das Vermögen der Wittwe Barbara Herrler von Greding die Gant beschlossen wurde, die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise bekannt gemacht.

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch, den 20. Januar 1830.

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 19. Februar

3) zur Schlußverhandlung auf
Montag, den 22. Merz

und zwar bis zum 4. April incl zur Replick, bis zum 18. April 1830 zur Duplick jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu auch sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß der Aktivstand 1189 fl. 30 kr. und der Passivstand, wie er bisher bekannt ist 1257 fl. 36 kr. beträgt.

Greding, den 15. December 1829.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Der Söldner Kaspar Ackermann von Schmähingen hat um Einleitung des Universalkonkurses über sein Vermögen gebeten. Wegen Unbedeutenheit der Masse wird hiermit Termin zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, dann zur weitern schlußigen Verhandlung auf

Mittwoch d. 27. Januar 1830 Vorm. 9 Uhr

angesetzt, und hiezu alle unbekannten Gläubiger des Ackermann unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Termin die Ausschließung von gegenwärtiger Konkursmasse nach sich ziehe. Wer etwas von dem Vermögen des Ackermann in Handen hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Amt zu übergeben, und bemerkt, daß das Vermögen 315 fl. 56 kr., die Schulden aber 440 fl., sämmtlich Hypothekschulden, betragen.

Nördlingen, den 16. December 1829.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen der Zimmermann und Krämer Joseph Luginger'schen Eheleute dahier, wird bei deren offenbaren Ueberschuldung und mit deren Zustimmung das Universalkonkursverfahren hiemit eröffnet. Diesemnach werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren genügenden Nachweisung auf
Donnerstag den 28. Januar k. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 2. Merz k. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
Freitag den 2. April k. Js. und
b) für die Duplik auf

Freitag den 16. April l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der treffenden Handlung zur Folge habe. Jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben. Bemerkt wird den Gläubigern, daß das Activvermögen mit Ausschluß des übrigens nicht bedeutenden Mobiliarvermögens nach der jüngst erhobenen Taxe 685 fl., die bereits bekannten Passiven aber ohne Einrechnung der Zinsen 1479 fl., worunter 1035 fl. Hypothekschulden, betragen.

Ullstadt, den 17. Dezember 1829.

Freiherrlich Frankenstein'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Bauer, Patrimonialrichter.

5. Der Zimmergeselle Johann Georg Ritthammer von Georgens Gemünd, dessen Aufenthalt unbekannt, ist von der ledigen Wirthstochter Maria Barbara Riedel zu Friedrichs Gemünd als Vater ihres Kindes Johann Michael in Anspruch genommen, und auf Anerkennung der Vaterschaft, Verabreichung von jährl. 18 fl. Alimenten bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre des Kindes, Bezalung von 18 fl. Kindbettkosten und 30 fl. Entschädigung, dann Tragung aller Kosten belangt worden. Zu der schlüssigen Verhandlung über diese Klage werden beide Theile, Beklagter Johann Georg Ritthammer, in Gemäßheit Nr. 1. §. 3. Cap. V. Cod. jud. im Wege der Edictalcitation auf

Mondtag 22. März 1830 Vormittags 9 Uhr

hierher anburch vorgeladen.

Pleinfeld, am 19. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Gemäs hoher Verfügung Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 16. v. Mts. u. Js. werden folgende Staatsrealitäten unter den vorgeschriebenen Normalbedingungen zum Verkauf ausgesezt:

I.) $15\frac{1}{4}$ Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen die Tagtrieb genannt, im Steuerdistrikt Deberndorf, zwischen Deberndorf, Rüddelndorf und Zautendorf gelegen, in folgenden Abtheilungen:
1) $2\frac{1}{2}$ Morgen Aecker die kurze Läng,
2) 2 „ „ an das Zautendorfer Feld stoßend, der Bronnenacker,
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker an das Zautendorfer Holz stoßend,
4) 2 Morgen Feld an die Röthe stoßend,
5) 3 Morgen der Holzacker,
6) 1 Tagwerk die Herbstwiese,
7) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Zautendorfer Weg und
8) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, die Röthen;

II.) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Ulsenbacher Grund bei Wilhermsdorf, Steuer-District Wilhermsdorf.

Der Termin zur Versteigerung wird hiermit auf

Dienstag den 26. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rentamts-Locale anberaumt, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Objecte zu Deberndorf werden auf Verlangen von dem Ortsvorsteher Schwarz zu Deberndorf, und die Wiese im Ulsenbacher Grund von dem bisherigen Pächter Gastwirth Michael Gaßner zu Wilhermsdorf vorgezeigt werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß in diesem Termine auf den Fall, wenn annehmbare Kaufsgebote nicht gelegt werden, die anderweite Verpachtung dieser Grundstücke im Wege der Versteigerung vorgenommen werden; wozu sich Pachtliebhaber einzufinden haben.

Kadolzburg den 6. Januar 1830.

Königl. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

2. Durch die vollendeten Zehentfixirungen sind folgende dem Staats-Aerar zugehörigen Zehentscheuern im hiesigen Amtsbezirke, als: zu Leutershausen, Sachsen, Geslau und Möckenau, die sich sämmtlich in sehr guten baulichen Zustande befinden, entbehrlich worden, und sollen nach erhaltenen höchsten Auftrage, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft werden. Zum Verkaufe der Zehentscheuer in Leutershausen wird Termin am Mittwoch den 27. d. M. Vormittags von 9 Uhr an, zu jener in Sachsen, am nämlichen Tage Nachmittags, von 2 Uhr an, dann zu den beiden Scheuern in Geslau und Möckenau Donnerstag der 28. dies Vor- und Nachmittags bei hiesigem Rentamte festgesezt und im Fall an diesen Lizitations-Terminen annehmliche Kaufsangebote nicht erzielt werden, wird königl. Rentamt sogleich einen Versuch zur Verpachtung dieser Staatsrealitäten vornehmen, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden. Auf Verlangen werden die Gemeinde-Vorstände in obigen Orten die genannten Scheuern zeigen.

Colmberg, den 4. Januar 1830.

Königliches Rentamt.

Kißkalt, Rentbeamter.

3. Ein Quantum sehr guter Gerste von lezter Erndte wird, vorbehaltlich hoher Genehmigung, am 18. Januar d. J. an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, 9. Januar 1830.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

4. Vorliegenden höchsten Bestimmungen zu Folge wird

Montags am 1. Februar dieses Jahrs Vormittags im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts die vormalige Amtsknechts-Wohnung salva ratificatione unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft. Dieses Gebäude liegt im ersten Stadtviertel, ist einstöckig von Fachwänden, einfachem Ziegeldach und hat auf der mittägigen und Mitternachtsseite einen Anbau. In demselben befindet sich eine Stube mit Alkov und Küche, 1 Stube mit Kammern, 1 Speis- und 2 Hauskammern, Stallung auf 1 Pferd und Schweinstallung. Unterm Dach ein gebretterter Boden. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch am 10. Januar 1830.

Königl. Rentamt.

Butters, Rentbeamter.

5. Samstag den 23. laufenden Monats Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden die auf dem hiesigen Fruchtspeicher befindlichen disponiblen Getraid-Vorräthe von

29 Scheffel $3\frac{1}{2}$ Mezen Winter-Waizen und
82 Scheffel $\frac{1}{2}$ Mezen Gerste

in Parthieen an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung und Aufhebung der Nachgebote verkauft und hiezu Kaufsliebhaber in die hiesige Adlerwirthschaft eingeladen.

Triesdorf, den 13. Januar 1830.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

6. In der Universal-Konkurssache der Gläubiger der Walburga Schröttle, anderweit verehelichten Hüttlinger zu Gosheim wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm 19. cur. gefällte Prioritäts Erkenntniß am hiesigen Gerichtsbrett am 4. Januar 1830 angeheftet werden wird.

Monheim, den 24. December 1829.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor. v. n.

7. Donnerstags, den 4. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Adlerwirthshause dahier 2 halbe gegerbte Rindshäute öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rügland am 11. Jan. 1830.

Freih. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Cl.

Ringer, Patrimonialrichter.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach, Mittwoch den 20. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Angebot, welches am zweiten Bietungstermine auf die — zur Concurs-Masse des Wirths Conrad Lades in Fischbach, gehörigen Immobilien gelegt worden ist, hat abermals die Genehmigung der betheiligten Hypothekargläubiger nicht erhalten. Es werden daher diese Immobilien, nemlich:

1) das Wirthschaftsgut zur goldenen Krone in Fischbach, bestehend in
   a) dem Wirthshause, einem Nebenhaus, einem Stadl, einer Schüpfe, einem Backofen;
   b) zwei Hausgärtchen;
   c) fünf Tagwerk Wiesen;
   d) vier Morg Feld am Brückleinsweiher;
   e) dem Gemeinde- und Waldrechte, tarirt auf 2700 fl.
2) Drei Morgen Holz und Oedung am Brückleins-Weiher, dann 1 Tagwerk Wiese die hängende Linde, zusammen gewürdigt auf 250 fl.,

zum drittenmale öffentlich feilgeboten, und wird zu dem Ende auf den

28. Januar 1830 Vorm. 9 Uhr

in dem Lades'schen Wirthshause zu Fischbach Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der ausdrücklichen Bemerkung eingeladen werden, daß in diesem Termine der Hinschlag, nach Masgabe des Gesetzes vom 22. Juli 1819 §. 37 ohne weiters zu gewärtigen sey.

Altdorf, den 30. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß folgende Realitäten der Anna Maria verehelichten Flieher in Stöckach dem Verkaufe ausgesetzt werden sollen, nemlich:

a) der Bauernhof No. 1 zu Stöckach, bestehend aus dem Wohnhause, Hofhause, Scheune, Backofen, Bronnen, Hofraith, einem Morg Gras- und Baumgarten am Hause, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $29\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, dem Mitgenuße des Gemeinderechts;
b) 2 Morgen Aecker, der lange Acker;
c) 1 Morg Acker, der Weiheracker.

Termin hiezu ist den

29. Januar 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von der Taxe und den Lasten an jedem Wochentage dahier Einsicht genommen werden könne.

Cadolzburg, am 20. November 1829.

Königl. Landgericht.

aegr. dir.

Eichart, I. Assessor.

3. Auf Antrag der Intestaterben der zu Wittelshofen verstorbenen Söldengutsbesitzerin Maria Margaretha Eder werden die zu deren Nachlaß gehörigen Immobilien:

a) das Söldengütlein No. 19, in einem halben Hause untern Antheils mit ½ Gemeinderecht und folgenden alten Gemeindetheilen:

⅛ Morgen Acker im hintern Berg,
¼ Morgen Acker im vordern Berg,
¼ Morgen Acker im Steinberg,
1 Erdbirnbeet im Kapuhl und 1 Stück Krautgarten,

b) ⅛ Morgen Acker neuer Gemeindetheil im Höhenried,

c) ¼ Morgen walzender Acker in der Schrollhecke, und

d) ¼ dergl. im obern Dambach,

anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 28. Januar 1830
Vormittags 9 — 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslocale anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Dinkelsbühl, am 6. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung der unbeweglichen Besitzungen der verwittibten Frau Oberstin Catharine Henriette von Maßon zu Erlangen und ihrer Kinder, im Gerichtsbezirke des unterzeichneten königl. Landgerichts auf erfolgte Concurseröffnung beschlossen worden. Es sind diese Immobilien:

1) das Landgut Schallershof, Steuerdistrikts Frauenaurach, eine Stunde von Erlangen, an der Strasse nach Franken in einer angenehmen Gegend im Regnitzgrund gelegen, dessen Eingehörungen in einem Herrenhaus, Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, sammt dem — 4 rhein. Morgen haltenden Obst-Gemüß- und Blumengarten mit einer Mauer umgeben, und noch ferner aus 23½ Morgen Feld, 20 Tagwerk Wiesen und Weiher bestehen; ferner

2) 2 Morgen Feld am Schallershöfer Weg;

3) 2½ Morg. Feld im sogenannten Hühnerflecken;

4) 1 Morg Feld daselbst,

5) das Fischwasser in der Aurach.

Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen, über erstere auch an Ort und Stelle das Nähere erkundigt werden. Nach der gerichtlich geschöpften Taxe hat das Gut einen Werth von 9785 fl., die walzenden Stücke aber sind auf 170 fl., 75 fl., 30 fl. und 50 fl. tarirt worden. Zum öffentlichen Verkauf dieser Besitzungen ist zweiter Bietungstermin auf

den 24. Februar Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 13. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Schneiderswittwe Anna Hoffmann zu Kleinseebach zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) Ein Wohnhaus, Nr. 22 zu Kleinseebach, mit zugehörigen ⅜ Morg Garten, $\frac{1}{16}$ Morg Hofraith, und einem Schöpfbrunnen, tarirt für 300 fl.

2) 1⅞ Morgen Feld, im tiefen Weg, Ortsflur Kleinseebach, gewürdigt für 125 fl.

beschlossen, und 2ter Bietungstermin auf

den 22. Febr. 1830 Vormitt. 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 30. December 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Zum Verkauf des Konrad Schönlebenschen Gutes zu Dürrnbuch wird hiermit unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 2. April d. Js. (Seite 611 der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt) auf

den 12. Febr. 1830 Vormitt. von
9 — 12 Uhr

dritter Strichtermin anberaumt, welcher dahier bei Gericht abgehalten wird, und worin nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf das Verhältniß des Meistgebotes zum Taxwerth erfolgt.

Mkt. Erlbach, am 8. Dezember 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

7. Da sich auch im zweiten Bietungstermine zum Verkaufe des in No. 44 S. 828, No. 48 S. 903 und No. 52 S. 989 des Kreis-Intelligenzblatts beschriebenen Wohnhauses samt Zugehör der Johann Georg Ebertischen Eheleute zu Trautskirchen kein Käufer eingefunden hat; so wird auf weitern creditorischen Antrag zum öffentlichen Verkauf dieser Besitzung dritter Bietungstermin auf

den 19. Februar 1830 Vormittags von
9 — 12 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mkt. Erlbach, am 9. December 1829.

K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

8. Auf Andringen der Gläubiger werden die dem Schmiedmeister Johann Leonhard Haydt zu Emskirchen und dessen Sohn, dem Schmiedmeister Johann Michel Haydt allda zugehörigen Realitäten, nämlich:

a) das Wohnhaus Hs. No. 35 allda, zweigädig, an der Straße zwischen Erlangen und Neustadt a. d. A. gelegen, mit einer eingerichteten Schmiedewerkstätte, wozu eine Scheune, ein Hausgärtlein, eine Hofraith, dann ein Gemeinderecht gehören, tarirt auf 1300 fl.,
b) $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld im Rußwasen, walzend, Bes. No. 277, tarirt auf 75 fl.,
c) $\frac{1}{4}$ Tagwert Wiese im Prakenbach, Bes. No. 280, tarirt auf 75 fl.,
d) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Oeberich St. B. No. 281, tarirt auf 35 fl.,

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt und Kaufsliebhaber zu dem auf

den 5. März 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumten Strichtermin unter Hinweisung auf § 64 des Hypothekengesetzes hiermit eingeladen.

Markt Erlbach, am 2. Januar 1830.

Königliches Landgericht
Wellmer, Landrichter.

9. Folgende den Georg Schaudig'schen Eheleuten hieselbst gehörige auf 595 fl. gewürdigte Immobilien, nemlich:

1) $\frac{3}{16}$ Morg Acker aufm Walkweiher,
2) $\frac{1}{8}$ Morg dergleichen in der untern Holdergasse,
3) $\frac{3}{8}$ Morg dergl. in der obern Holdergasse,
4) $\frac{2}{8}$ Morg dergl. beim großen Weiher und
5) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese im Druitenbühl, Gunzenhäuser Flur,

werden zum zweitenmal am

2. Februar 1830 Vormittags 10 Uhr

dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu zahlungs- und dispositionsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an jenem Tage ihre Angebote bei dem Rechtspraktikanten Rigel von Senger zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen am 23. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Gläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung nachbenannte, dem Schneidermeister Joachim Ortner zu Merkendorf zugehörige Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus No. 17 daselbst innerhalb der Ringmauern, grundbar zum königl. Rentamte Windsbach mit dem $\frac{1}{30}$ fl. Handlohn, 45 kr.

Erbzins und 15 kr. Frohngeld onerirt, um 280 fl. abgeschätzt,

b) ½ Morg. Acker im Weißbach, grundbar eben dahin mit dem 15ten fl. Handlohn und der Zehentbarkeit belastet, um 140 fl. taxirt,

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem Behufe hat man den Bietungstermin im hiesigen Gerichtslokale auf

Mittwoch den 17. Februar l. J. Vorm.

anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 31. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen 2 Morgen Holz des Joseph Heinrichmeier von Ornbau, welche schon am 30. November v. Js. zum Verkauf ausgestellt waren, bei nicht genehmigten Angebote anderweit öffentlich verkauft werden sollen. Alle diejenigen, welche daher auf

1 Morgen Holz das hintere No. 1, Taxe 25 fl. und

1 Morgen dergleichen No. 4, Taxe 60 fl.,

zu bieten gedenken, und sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben auf

den 18. Februar Vormittag 9 bis 12 Uhr

im königl. Landgerichte dahier zu erscheinen und ihre Gebote anzugeben.

Herrieden, den 3. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen nachbenannte Immobilien des Schneidermeisters Lorenz Hofmann von Hemhofen, nemlich:

a) 1½ Morg. Feld und Oedung am Forchheimer Weg, geschätzt auf 30 fl.

b) ½ Morg Feld in der Leithen, geschätzt auf 10 fl.

c) 1⅓ Morg. Buschholz und Feld an der Leithen, geschätzt auf 45 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 8. Februar Vorm. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich erhobenen Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 7. Jenner 1830.

Königl. Landgericht

Müller, Landrichter.

13. Das dem Metzgermeister Philipp Hofmann dahier zugehörige Wohnhaus beim obern Thor dahier mit dazu gehörigen Gemeindetheilen soll im Wege der Hülfsvollstreckung

Freitags den 29. dies Monats

Vormittags 9 Uhr im Locale des königl. Landgerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen am 2. Januar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

14. Das Gut No. 21 zu Eckersmühlen, dem Bauern Johann Bräunlein daselbst gehörig, wird hiermit dem Verkaufe zum drittenmal unterstellt, und dritter Verkaufstermin auf

Freitag den 26. Februar 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, den 24. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

15. Das zur Concursmasse des Johann Leonhard Kolb zu Breitenlohe gehörige Gut daselbst, bestehend aus:

einem Wohnhause No. 13, Scheune, Backofen, Hofraith, zwei kleine Gärtchen, ⅜ Tagwerk Peunt, ⅛ Tagwerk Krautgarten, 9½ Morgen Feld, 2¼ Tagwerk Wiesen,

2 Morgen Holz und Gemeinderecht, gerichtlich geschätzt auf 925 fl.
soll dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 28. Jänner 1830
Nachm. 2 — 4 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden

Schwabach, am 19. Dezembrr 1829.
Königl. Landgericht.
von Trölsch, Landrichter.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Gütlers Johann Daußes zu Kornburg, als:

1) ein Gütlein zu Kornburg, wozu gehört ein Wohnhaus No. 171, Scheuer, Schüpfe, Backofen, 1 Pompbronnen, 1 Hofraith, 1 kleines Schorgärtlein am Haus, ½ Morg Feld allda, Wald- und Viehtrifftrecht und Laurenzer Waldrecht, tarirt um 1100 fl.;
2) 1½ Morgen Feld im Maußer auf Kornburger Markung, tarirt um 225 fl.;
3) ½ Morg 16 □R. Wiese, Gemeindetheil an der Gemeindewiese auf Kornburger Markung in 2 Stücken No. 60 a und 60 b, tarirt um 70 fl.;
4) ⅜ Morg Gemeindetheil, Wiese am großen Espan am Rieterholz No. 38 a auf Kornburger Markung, tarirt um 40 fl.

zum 2tenmale im Termine

den 1. Februar Nachmittags 1 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach in dem Daußes'schen Wohnhaus zu Kornburg treffen zu lassen, in welchem Termine auch die vorhandenen Bauereigeräthe mit verkauft werden sollen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot die Schätzungswerthe der Besitzungen erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 31. Dezember 1829.
K. B. Landgericht.
von Trölsch, Landrichter.

17. Die zur Concursmasse des Gärtners Andreas Heider zu Unterreichenbach gehörigen Besitzungen, als:

1) das Wohnhaus No. 22 zu Unterreichenbach mit ¾ Morgen Garten, tarirt um 750 fl.,
2) der 4te Theil von 4⅜ Morgen Wiesen, Unterreichenbacher Markung, 3te Abtheilung, tarirt um 275 fl., und
3) 4 Morgen Feld gegen die Laubenheid, Unterreichenbacher Markung, aus dem Zirkeldörferischen Hofe daselbst gezogen, tarirt um 350 fl.,

sollen auf Antrag der Gläubiger zum 3ten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 3. Febr. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden; beigefügt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht würde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach, den 6. Januar 1830.
Königl. Landgericht.
v. Trältsch, Landrichter.

18. Da sich im ersten Termin ein Kaufsliebhaber zum Johann Michael Babel'schen Gantanwesen zu Matzmannsdorf, nicht gemeldet, so wird solches, wie es in den Beilagen zum heurigen Intelligenzblatt für den Rezatkreis pag. 1191 und 1223 bereits näher beschrieben ist, am

Dienstag den 23. Februar 1830 Vorm.
9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts dem öffentlichen Verkaufe anderweit ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bedeuten eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Zeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, am 12. Dezember 1829.
K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

19. Auf Antrag einer Realgläubigerin wird das bisher den Schreinermeister Johann Georg Lutzischen Eheleuten zu Gerolfingen gehörig gewesene, auf 195 fl. gewürdigte Guth No. 70 da-

selbst, zur Hülfsvollstreckung wegen einer Forderung, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiermit ausgesetzt, und dieser Verkauf

am 11. Februar Vormittag 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier vorgenommen werden. Die Kaufsliebhaber sowohl, als die hierbei außerdem betheiligten Personen, werden hierzu ein- und vorgeladen, und auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64 des Zuschlags halber aufmerksam gemacht.

Wassertrüdingen den 7. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

20. Auf Antrag einer Gläubigerin ist der gerichtliche öffentliche Verkauf folgender bisher dem Johann Adam Pflanz in Ammelbruch gehörig gewesener Grundstücke, als:

¾ Morg Acker der Spitzacker Cat. N. 219,
1 Morg Acker im Roßwang C. N. 220,
½ Morg Acker der Steigacker C. N. 224,
½ Tagwerk Wiese im Roßwang C. N. 228,
½ Tagwerk Wiese im Espan C. N. 229,

sämtlich Ammelbrucher Markung, zur Hülfsvollstreckung beschlossen und Tagsfahrt auf den

12. Februar Nachmittags 2 — 6 Uhr

am Gerichtssitz dahier anberaumt worden. Wer nun zum Ankaufe dieser Immobilien Lust hat, oder in andere Wege dabei betheiligt ist, wird zum Erscheinen mit dem Beifügen vorgeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Wassertrüdingen am 9. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

21. Die beiden neuen Gemeindtheile des Schreinermeisters Johann Georg Lutz von Gerolfingen, nämlich:

¼ Morg Acker im Kugen und
¼ Morg Acker im Barthelswasen,

beide auf Gerolfinger Markung, werden auf Antrag des darauf eingetragenen Hypothekengläubigers am

Dienstag, den 23. Februar d. Js.
Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer N. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zu diesem Termin anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 11. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der den Johann Leonhard Röthlingshörf'schen Relicten gehörige halbe Rehhof bei Rüdisbronn öffentlich versteigert. Derselbe besteht

aus einem halben Wohnhause, einer ganzen Scheuer, dem halben Schaafhause und der halben Schaafscheuer, aus der Hälfte der Schäferei, ½ Schorgärtlein, ½ Ziegelhütte, 1 Tagwerk Garten, 9⅞ Tagw. Wiesen, 80 Morgen Aecker, gegen 50 Morgen Wald (der aber nach einer neuern Vermessung 63 Morgen enthalten soll) der Hälfte von 3 Weihern und 3 Huthwaasen. (Nach der Charte und Vermessung sollen 31 Tagw. Oedungen und Huth vorhanden sein, von denen schon mehrere Tagwerk urbar gemacht worden.) Das Ganze ist auf 14,207 fl. gewürdigt.

Zum Verstriche dieses Gutes wird Termin auf

den 1. Februar 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

zu Rehhof festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Taxationsprotokoll, so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten können in der Registratur dahier eingesehen werden.

Windsheim, den 20. Novbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

23. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers und in Einverständniß des Joh. Georg Sauernhammer zu Unterntief werden nachbenannte Grundbesitzungen des Leztern und zwar:

a) ¾ Tagwerk Wiese die Spitzwiese genannt, taxirt auf 275 fl.,

b) $1\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese im Pfaffengarten, taxirt auf 450 fl.,

c) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker ebendaselbst, taxirt auf 25 fl.,

Mittwochs den 3. Februar 1830 früh
9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag sofort erfolgen wird; die übrigen Kaufsbedingungen aber, so wie die Belastung der einzelnen Grundstücke im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 30. Dez. 1829.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Mittwochs den 3. Februar 1830 Vormittags
9 bis 12 Uhr

nachbenannte Grundbesitzungen der Heinrich Heim'schen Wittib zu Deutenheim, und zwar

a) $2\frac{3}{4}$ Morgen Acker, der obere Acker in der Schwaden genannt, taxirt auf 20 fl.,

b) 2 Morgen Acker im Wasserfeld, taxirt auf 100 fl.,

c) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Ebertlein, taxirt auf 1 fl. 30 kr.,

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellet werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß Kaufsbedingungen und Belastung der Grundstücke im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 30. Dec. 1829.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

25. Da auf nachstehende zur Partikularkonkursmasse des verlebten Bauers und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem zu Unterlainbach gehörige Güter, als

a) ein Gütlein zu Unterlainbach mit Haus und Eingehör, Taxwerth 1400 fl., Bes. No. 1213,

b) $\frac{1}{8}$ alt oder 26 Ruth. neu Maas Krautacker hinter dem Dorf, taxirt auf 40 fl., Bes. No. 1214,

c) $\frac{1}{2}$ Mg. alt oder $1\frac{1}{2}$ Mg. 27 Rth. neu Maas Acker am Grottholz, Bes. No. 1215, taxirt auf 150 fl.,

d) 1 Tagwerk alt oder $2\frac{1}{2}$ Mg. 24 Rth. neu Maas Wiesen am Grottholz, Gotteshauslehen, Bes. No. 1218, taxirt auf 300 fl.,

e) die Hälfte von 1 Morg Acker an der untern Schokken, nach dem Steuerbüchlein 1 Mg. 31 Rth., sonst Weinberg, Bes. No. 1008, taxirt auf 15 fl.,

f) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Morg alt oder $1\frac{1}{4}$ Mg. 24 Rth. neu Maas Acker allda, Bes. No. 1009, geschätzt auf 10 fl.,

g) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Mg. alt oder 1 Mg. 3 Rth. neu Maas desgl. allda, Bes. No. 1010, taxirt zu 10 fl.,

h) $1\frac{1}{4}$ Mg. 3 Rth. neu Maas Acker am Weiler Weg rechts, Bes. No. 216, taxirt auf 140 fl.,

i) 1 Mg. 8 Rth. Wiesen ober dem Ullstadter Steig, Bes. No. 1217, Taxe 150 fl.,

k) die Hälfte von $2\frac{3}{8}$ Mg. 18 Rth. neu Maas Acker an 2 Mg. altes Maas auf Ruttmannsweiler Markung, Bes. No. 1220, taxirt auf 40 fl.,

bei dem ersten Steigerungstermine die Taxe nicht geboten worden, werden solche hiemit zur 2ten Versteigerung

Montags den 1. Febr. 1830 Morgens
9 Uhr

in der Gerichtskanzlei unter dem Bemerken ausgesezt, daß an gehörig Befähigte der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe von dem Meistbietenden überboten oder wenigstens erreicht ist.

Scheinfeld, am 24. Dez. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

26. Nachbenannte zur Verlassenschaftsmasse der Adam und Elisabetha Krämerschen Eheleute zu Mt. Seinsheim gehörige Realitäten, als:-

Bes. No. 1028, ein Haus sammt Eingehör, taxirt auf 150 fl.,
Bes. No. 1029, 1 Mg. Acker an der Mönchswiese, taxirt auf 35 fl.,
Bes. No. 1030, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. an der Mooshütte, taxirt auf 35 fl.,
Bes. No. 1034, $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. an der Angst, taxirt auf 30 fl.,
Bes. No. 1035, $\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg an der Mooshütte, taxirt auf 5 fl.,
Bes. No. 1036, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Mehnweg, taxirt auf 50 fl.,
Bes. No. 1037, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Herrnsheimer Weg, taxirt auf 30 fl.,
Bes. No. 1385, 1 Mg. Acker am Steinweg, taxirt auf 85 fl.,
Bes. No. 1037$\frac{1}{2}$, 1 Mg. Acker am Brand, taxirt auf 40 fl.,

nebst einem Bette und mehreren Hausgeräthschaften werden am

Freitag den 5. Februar Morgens 10 Uhr

im Krämerschen Wohnhause zu Mt. Seinsheim öffentlich meistbietend veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse im Termine werden bekannt gemacht werden.

Seehaus am 29. Dezember 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

27. Nachgenannte zur Verlassenschaft des Christian Walter in Mt. Seinsheim gehörige Realitäten, als:

B. No. 1502, ein gebundenes und bezimmertes Gütchen, bestehend in einem Wohnhaus No. 85, Hofraith, Scheune, Hofhäuschen, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $\frac{1}{16}$ Mg. Ackerfeld, $\frac{1}{32}$ Mg. Simmerried beim Dorf, dann Wald- und Gemeinderecht, Tax 500 fl.,
B. No. 1503, ein Viertel Domprobsteihube, bestehend aus 5$\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg, Tax 500 fl.,
B. No. 1512, ein Mg. Acker auf den Bürdenweg, Tax 50 fl.,
B. No. 1513, ein halb Mg. Acker an den Gökersfedern, Tax 35 fl.,
B. No. 1511, ein halb Mg. Acker am Brand, Tax 25 fl.,
B. No. 1514, ein Mg. Acker am Herrnsheimer Weg, Tax 100 fl.,
B. No. 1509, drei Viertel Mg. Weinberg am Ammenschlag, Tax 75 fl.,
B. No. 1508, fünf Viertel Mg. Acker u. Weinberg am Ammenschlag, Tax 95 fl.,
B. No. 1517, ein Mg. Acker am Herrnsheimer Weg, Tax 100 fl.,
B. No. 1507, sieben Viertel Mg. Acker am Feuerstein, Tax 80 fl.,
B. No. 1506, ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend aus 4$\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen, die Buckwiese genannt, eine öde Hofraith, Tax 450 fl.,
B. No. 1515, ein Viertel Mg. Acker auf dem Herrnsheimer Weg, Tax 25 fl.,
B. No. 1504, ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend in 6$\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese und Krautfeld, eine sogenannte $\frac{1}{4}$ Domprobsteihube, Tax 500 fl.,
B. No. 1520, ein Mg. Acker an der Stockheimer Leithen, Tax 40 fl.,
B. No. 1516, drei Viertel Mg. Acker am Steinach, Tax 35 fl.,

werden am

Dienstage den 16. Februar Mittags 12 Uhr

im Erhardschen Wirthshause zu Mt. Seinsheim meistbietend verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Seehaus, am 7. Jenner 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende, dem Philipp Wilhelm Göller dahier zugehörige Besitzungen:

1) ein Gutskomplex Nr. 32, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer mit Holzschupfe, einem Backofen, 4 Schweinställen, einem Brunnen, einer Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld

mit etwas Schorgarten, 1 Tagwerk Grasgarten mit einer lebendigen Hecke umfangen, dann dem Gemeinderecht und Gemeindestück am Mühlweiher;

2) ein walzendes Lehen, bestehend in $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Garten und $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen allda,

Montag den 15. Februar laufenden Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Realitäten und die hierauf haftenden Lasten in hiesiger Gerichtsregistratur erfahren werden können.

Brunn, den 7. Januar 1830.

Gräfl. v. Pückler Limpurgsches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

29. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers sollen nachbenannte Immobilien der Maurermeister Georg Michael und Anna Katharina Hofmann'schen Eheleute zu Hemhofen, nemlich:

1) das Wohnhaus No. 3 zu Hemhofen nebst Hofraith und Schorgärtlein, geschätzt auf 521 fl.,

2) 1 Morg Feld am Reihendorfer Weg, geschätzt auf 61 fl.,

3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Wiese am Barthelsweiher, geschätzt auf 100 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 12. Februar Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen sowohl, als die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort jedoch nicht unter der gerichtlich geschöpften Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 9. Jenner 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

30. Da auf die, zur Concursmasse des verstorbenen Joseph Rothhofer zu Flotzheim gehörige Sölde nebst Zubehör allda, so wie auf

1 Beet Gemeindetheil am Katzenbuck,
$\frac{1}{16}$ Beet ditto beim Weiher,
$\frac{1}{16}$ Beet ditto auf der Nachtwald,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker Gemeindetheil aufm Neukreuth,
$\frac{1}{16}$ Morg Acker desgl. in der nassen Meder,
$\frac{1}{16}$ Morg Acker desgl. in der Tief-Eggerten,

am 12. v. Mts. ein Angebot nicht gelegt worden, so werden diese Grundstücke zum zweitenmal am

18. Februar l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 5. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß des verstorbenen Tapeziers Heinrich Scholler dahier durch Entschließung vom 5. December 1829 den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 4. Februar l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. März l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 18. März l. J. und
für die Duplik auf
den 1. April l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnach-

theil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß die aus Mobilien bestehende Nachlaßmasse höchstens 50 fl. werth, die bekannten Passiven aber sich bereits auf 1058 fl. belaufen, weshalb im ersten Ediktstage ein gütliches Uebereinkommen allen Ernstes versucht werden wird.

Ansbach am 5. Januar 1830.

a. D.

Frhr. von Reitzenstein.

2. Der Wirth Georg Riegel von der Metlachsmühle hat wegen Ueberschuldung selbst auf Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen angetragen. Zur Verhandlung in dieser Debitsache werden daher folgende Edictstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 12. Februar 1830

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 16. März 1830

3) zur Schlußverhandlung auf
den 16. April 1830

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Riegel andurch unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden: daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 4 Wochen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird übrigens, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners nach der Schäzzung auf 1009 fl. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 1412 fl. 46 kr. betragen, darunter 1205 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Ansbach, am 29. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat über das Vermögen des Nadlermeisters Joseph Anton Schmeis sen. v. Dürrwang auf dessen Antrag und nach Vernehmung der Gläubiger den Universalconcurs beschlossen, weshalb die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 1. Februar 1830,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 5. März 1830,

c) zum Schlußverfahren, und zwar
zur Abgabe der Replik auf
Dienstag den 6. April 1830,
zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch den 21. April 1830,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Alle jene, welche Sachen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiebei aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Zugleich soll am ersten Ediktstage der Versuch einer gütlichen Uebereinkunft veranstaltet werden, weßhalb den Gläubigern bekannt gemacht wird, daß die Activmasse nach der vorgenommenen Schätzung in 1855 fl. 51 kr. besteht, dagegen die Schulden in 2351 fl. Hypotheken, und 576 fl. nicht

privilegirten Forderungen, soweit sie bis jezt bekannt sind, bestehen.

Dinkelsbühl, am 23. December 1829.

Kgl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Vom Königlichen Landgerichte Heilsbronn wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der beabschiedete Soldat Johann Georg Böhmländer von Untereschenbach in Folge der mit seinen Vormündern und Verwandten heute gerichtlich errichteten Uebereinkunft sich der Verfügung über sein bisher schon unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen in der Art begeben hat, daß derselbe auch künftighin die hievon fällig werdenden Zinsen zu seiner freien Verfügung bezieht und jede Verfügung über sein Capital-Vermögen nur mit Zustimmung seiner Vormünder und der vormundschaftlichen Behörde rechtliche Gültigkeit erhält. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem genannten Johann Georg Böhmländer aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Anspruch zu machen haben, aufgefordert, dieselben in dem auf Freitag den

12. Februar k. Js. Morgens 8 Uhr

vor dem Commissarius I. anberaumten Termin dahier anzumelden, und zwar bey Vermeidung des Nachtheils, daß sie ausserdem die gesetzliche Vermuthung wider sich haben, daß sie dem gedachten Böhmländer erst nach der heute in der Verfügung über sein Vermögen erfolgten Beschränkung creditirt, oder sich mit demselben in Verträge eingelassen haben, wenn auch ihre Urkunden von einer frühern Zeit ausgestellt wären, und daß sie also, wenn sie nach Verlauf des obenangesetzten Termins ihre Forderungen einklagen, und bei der Instruction der Sache, das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt werden wird, mit ihren Forderungen abgewiesen werden würden.

Heilsbronn, am 14. Dezbr. 1829.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Gegen das Vermögen des Häckers und Schneidermeisters Christian Kranz zu Bullenheim ist der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen samt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit derselben und deren Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 21. Jenner
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 22. Februar
3) zum Schlußverfahren auf
Mittwoch den 24. März k. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, anberaumt, und die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu andurch vorgeladen, daß das Versäumen des 1. Ediktstages den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse und das Versäumen der übrigen Termine das Ausschließen mit der treffenden Handlung, zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, anzuzeigen. Endlich dient zur Nachricht, daß das Aktiv-Vermögen in 288 fl. bestehe, während die bekannten Schulden auf 480 fl. sich belaufen.

Seehaus, am 7. Dcbr. 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Ueber das Vermögen der Bauernwittwe Eva Barbara Strauß von Erlbach ist wegen Ueberschuldung derselben der Concurs der Gläubiger eröffnet worden, und werden hiemit die geseztlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag
den 11. Februar 1830,
2) zur Abgabe der Einreden auf Donnerstag
den 11. Merz 1830,
3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag
den 15. April 1830

anberaumt. Alle diejenigen, welche an der Eva Barbara Strauß etwas zu fordern haben, werden eingeladen, an den gedachten Ediktstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier sich einzufinden

und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls ist zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Leutershausen am 21. Nov. 1829.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

7. In Sachen der Elisabetha Schenk von Mt. Sugenheim, nun verehelichten Müller zu Mainbernheim, gegen den abwesenden Büttnergesellen Johann Georg Leibner von Obernzenn, plo. paternitatis, satisfactionis et alimentationis, wird der Beklagte 2c. Leibner andurch aufgefordert, sich über den in der klägerschen Beweis-Antretung ihm zugeschobenen Entscheidungs-Eid binnen

drey Monaten,

und längstens bis zum 1. März 1830 dahier dahin zu erklären, ob er diesen Eid annehmen oder der Klägerin zurückschieben, oder aber sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der quaest. Eid für von ihm verweigert erachtet werden wird.

Obernzenn, den 19. November 1829.

Freiherrlich von Seckendorff Gutend'sches Patrimonialgericht 1. Classe.

Neuper, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Zur Perzeption der Tax- und Sportelgefälle, dann der übrigen Gelder-Einnahmen — bei dem hiesigen Landgericht ist der bisherige Sportelrendant Heinrich Böhner dahier, auch von dem unterzeichneten Amtsvorstande beauftragt, daher dessen Quittungen nur allein als gültig anerkannt werden, was hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, am 15. Jenner 1830.

Kgl. Landgericht.

Eugerer, Landrichter.

2. Gemäs höchsten Rescripts königlicher Regierung, Kammer des Innern, vom 4. d. Mts. sollen 3 bei der Strafanstalt entbehrliche alte Plattenöfen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Termin hiezu hat man auf

Montag den 8. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Lichtenau, den 15. Januar 1830.

Königliches Polizei-Commissariat der Kriminal-Strafanstalt.

(Der Vorstand krank.)

Cramer, pens. Lieut. als Rechnungsführer.

3. Das in der Gantsache wider den Bauersmann Georg Michael Trunk zu Ulsenheim gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am

Donnerstag den 21. Jenner

in Kraft der Eröffnung an die Gerichtstafel geheftet, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Seehaus, am 30. Dez. 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Das heute ergangene Erkenntniß im erbschaftlichen Liquidationsprozesse über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Häfnermeisters Johann Stephan Scherzer ist zur Vervollständigung der Publikation am hiesigen Gerichtsbrett angeschlagen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, am 18. Januar 1830.

K. B. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Samstag den 23. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Konkursmasse des Wirths und Bräuers Georg Adam Mohr von Schopfloch gehörigen Immobilien, nemlich:

I. die Tafernwirthschaft zur goldenen Sonne mit der darauf haftenden Bräuerei, wozu gehört:

1. An Gebäuden:

a) das zweistöckige massiv gebaute mit einem französischen Dachstuhle versehene Wirthschaftsgebäude, welches an einem freien Platz der durch Schopfloch führenden Landstrasse gelegen ist,

b) das an das Wirthschaftsgebäude angebaute Bräuhaus,

c) ein mit Ziegeln gedecktes sogenanntes Viehhaus, einen Rindviehstall und Ohmetboden enthaltend,

d) ein sogenannter Hohlbau mit Ziegeln gedeckt, und einen Platz zur Aufbewahrung von Faßwerk, Bauernzeug ꝛc. und Pferdstall nebst zwei Böden enthaltend,

e) ein Stall und Scheuergebäude mit Ziegeln gedeckt nebst einen daran gebauten ebenfalls mit Ziegeln gedeckten Pferd- und Schweinstall,

f) ein Fischkasten und gegrabener Sommerkeller.

2. An Grundstücken:

¼ Tagwerk Wurzgarten am Hause gelegen,

¾ Tagwerk Baumgarten hinter dem Hofraum gelegen,

8½ Morgen Aecker,

1½ Tagwerk Wiesen und das Gemeinderecht.

Das Wirthschaftsgut ist mit dem 10ten fl. Besteh- und Todfall handlöhnig, gibt 1 fl. 32 kr. Herbstgefälle zum Aerar, 1 fl. 49½ kr. Steuersimplum und ist taxirt auf 6135 fl.

II. An walzenden Gütern, und zwar:

1) ein sogenanntes fliegendes Lehen, das sogenannte Hagersche Lehen, Cat. No. 181, bestehend aus 1 Morg Acker und 2 Tagwerk Wiesen, belastet mit dem 10ten Gulden Handlohn und Todfall, 42 kr. jährliche Herbstgefälle zum kgl. Rentamt dahier, 43⅞ kr. Str. Simpl. und ist taxirt zu 600 fl.,

2) ½ Morg Lehenacker am Lehnenberg, Cat. No. 182, belastet mit 10% Handlohn in allen Fällen zum kgl. Rentamt dahier, 3¾ kr. Str. Simpl., taxirt zu 50 fl.,

3) 3 Morgen Aecker im Deuenbacher Feld, Cat. No. 183, belastet mit 10% Handlohn in allen Fällen, 1 fl. Herbstgefälle zum k. Rentamt dahier, 25⅛ kr. Steuersimplum und sind taxirt zu 295 fl.,

4) 1 Morg Lehenacker daselbst, Cat. No. 184, belastet mit 10% Handlohn in allen Veränderungsfällen, 20 kr. Herbstgefälle zum königl. Rentamt dahier 10¼ kr. Steuersimplum, taxirt zu 115 fl.,

5) 1 Morg Lehenacker im Lehnenberg, Cat. N. 185, belastet mit 10% Handlohn in allen

Veränderungsfällen, 30 kr. Herbstgefällen zum kgl. Rentamt dahier, 10¼ kr. Steuersimplum, tarirt zu 58 fl.,

6) ½ Morg Acker und Wiese im Lehnenberg, C. No. 186, belastet mit 10⁰⁄₀ Handlohn, 18 kr. Grundzins zum kgl. Rentamt dahier, 4⅞ kr. Steuersimplum, tarirt zu 85 fl.,

7) 1 Tagwerk Lehenwiese im Lehnenberg, Cat. No. 187, belastet mit 10⁰⁄₀ Handlohn in allen Fällen, 40 kr. Grundzins zum k. Rentamt dahier, 19⅛ kr. Steuersimplum, tarirt zu 245 fl.,

8) ein halbes fliegendes Feldlehen, das sogenannte Lindenmair'sche Lehen, Cat. No. 188, bestehend aus 3 Morgen Aecker und 1 Tagw. Wiesen, belastet mit 10⁰⁄₀ Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 24 kr. jährliche Herbstgefälle zum kgl. Rentamt dahier, 37⅞ kr. Steuersimplum, tarirt zu 610 fl.,

9) ein fliegendes Feldlehen, das sogenannte Seidenschwanz'sche Lehen, Cat. No. 189, stehend aus 3½ Morgen Aecker und 1 Tagwerk Ohmetwiesen, belastet mit 10⁰⁄₀ Handlohn in allen Veränderungsfällen, 3 fl. 44 kr. jährliche Herbstgefälle zum kgl. Rentamt dahier 57 kr. Steuersimplum, tarirt zu 630 fl.,

10) ¾ Tagwerk Lehenwiese im Lehnenberg, belastet mit 10⁰⁄₀ Handlohn in allen Fällen, tarirt zu 125 fl.,

11) ⅞ Tagw. 25 Rth. Hörenweiherwiese, Cat. No. 191, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn in allen Fällen, 22½ kr. jährliche Herbstgefälle zum kgl. Rentamt dahier 11¼ kr. Steuersimplum, tarirt zu 75 fl.,

12) 7½ Morgen Holz bei Lehenbuch, Cat. No. 195, freieigen und lediglich mit 37⅞ kr. Steuersimplum belastet, tarirt zu 350 fl.,

13) 2 Morgen Aecker im Lehnenberg, Cat. No. 282, belastet mit 10⁰⁄₀ Handlohn, 1 fl. 20 kr. jährliche Herbstgefälle, 22⅞ kr. Steuersimpl., tarirt zu 220 fl.,

14) ½ Tagw. Wiese, Cat. No. 44, belastet mit 10⁰⁄₀ Handlohn in allen Fällen, 7 kr. jährliche Herbstgefällen, 2 Vrl. 2 Sechszehntel Habergült zum kgl. Rentamt dahier, 9 kr. Steuersimplum, tarirt zu 150 fl.,

sollen nach kreditorschaftlichem Antrag dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterworfen werden. Zur Vornahme des Verkaufsgeschäfts hat man auf

Montag den 25. Januar 1830 Nachm. 1 Uhr

im Mohrischen Wirthshause zu Schopfloch Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt werden: 1) daß nicht nur Angebote auf den ganzen Güter-Compler, sondern auch auf jedes einzelne Grundstück angenommen werden, sondern selbst auch ein Einzelnverkauf in Beziehung auf das Wirthschaftsgut tentirt werden wird, 2) daß die Verkaufsbedingungen im Termin werden eröffnet werden, übrigens aber nicht unbedeutende Dreingaben an Bräugeräthe, Bauernzeug, Faßwerk und Wirthschaftsgeräthschaften überhaupt auf den Käufer der Wirthschaft übergehen. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß

Donnerstags den 4. Februar 1830 Nachmittags 1 Uhr

im Mohrischen Wirthshause zu Schopfloch ein Theil der zur Gantmasse gehörigen Fahrniß bestehend aus Betten, Schreinzeug, Küchengeschirr und anderen Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden wird, daher auch hievon Kaufslustige andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Dinkelsbühl, am 21. December 1829.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bürgers Johann Zapf zu Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Wohnhaus No. 174 sammt Hofraith zu Baiersdorf, das bei der Brandversicherungs-Anstalt mit 600 fl. einverleibt, und für 500 fl. tarirt ist,

2) 2 Morgen Feld im Baiersdorfer Flur, die Metzgersleithen genannt, tarirt für 125 fl.

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf
den 18. Februar Vormittags 9 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 15. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Folgende den Georg Schaudig'schen Eheleuten hieselbst gehörige auf 595 fl. gewürdigte Immobilien, nemlich:

1) $\frac{3}{16}$ Morg Acker aufm Walkweiher,
2) $\frac{1}{8}$ Morg dergleichen in der untern Holdergasse,
3) $\frac{3}{8}$ Morg dergl. in der obern Holdergasse,
4) $\frac{2}{8}$ Morg dergl. beim großen Weiher und
5) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese im Druitenbühl, Gunzenhäuser Flur,

werden zum zweitenmal am
2. Februar 1830 Vormittags 10 Uhr
dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu zahlungs- und dispositionsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an jenem Tage ihre Angebote bei dem Rechtspraktikanten Rigel von Senger zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen am 23. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Müllers Leonhard Oßmann zu Neunkirchen am Sand, bestehend

1) in einem Mühlgute mit einem zweistöckigen massiv gebauten Wohn- und Mühlgebäude, einer Scheuer, einem Backofen, einer Hofraith und $\frac{1}{8}$ Morg Hausgarten, tarirt auf 3185 fl.
2) $2\frac{1}{4}$ Morgen Wiese hinter der Mühle gelegen, Taxe 300 fl.
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen, die Brunnenwiese, Taxe 50 fl.
4) 1 Morgen Wald bei der Brunnenwiese, Taxe 50 fl.
5) 3 Morgen, der Weihergarten-Acker, Taxe 225 fl.
6) $\frac{1}{2}$ Morgen, der Nonngarten-Acker, Taxe 125 fl.

dem Verkaufe ausgestellt und Termin hiezu auf
Freitag den 19. Februar d. J. V. M.
in der Wohnung des Beklagten festgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Lauf, den 8. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Käppel.

5. Auf die zur Concursmasse des Müllermeisters Joseph Weninger zu Gansheim gehörigen Immobilien wurde am 2. d. Mts. abermals ein Geboth nicht gelegt, weshalb diese Immobilien mit Ausnahme von $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf der untern Seite, welche in Folge Prioritäts-Erkenntnisses vom 2. v. Mts. dem Joseph Dußmann von Gansheim jure separationis zuerkannt worden, unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 1. Sept. v. J.
am 20. Februar d. J. V. M. 10 — 1 Uhr
und zwar auf besondern Antrag der Kreditorschaft im Orte Gansheim zum drittenmal mit dem ausdrücklichen Bemerken zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, daß der Zuschlag auf jedes Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, und nur mit dem Vorbehalt des den Gläubigern binnen 8 Tagen zustehenden Rechtes zum Eintritt in das Meistgebot, erfolgen werde.

Monheim am 4. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Zum öffentlichen Verkauf des den Johann Jacob und Margaretha Hütter'schen Eheleuten zu Schweinau zugehörigen Wohnhauses Nr. 40 dortselbst, worauf bisher die Wirthschaft mit dem Schilde zur Sonne betrieben wurde, nebst einem Schlachthäuschen, einer Hofraith, Bronnen, dem Wald- und Gemeinderechte, tarirt auf 1100 fl., wird auf

Donnerstag den 11. März d. Js. V. M.
10 bis 12 Uhr
am Gerichtssitze dritter Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des dem Hypothekgläubiger gesetzlich zustehenden Einlösungs-Rechtes.

Nürnberg am 22. Dec. 1829.

Königl. Landgericht.
Häckl, Verweser.

7. Im Wege der Erbs-Auseinandersetzung werden folgende von den Johann Rotterischen Erben zu Burgfarrnbach bisher gemeinschaftlich besessenen Immobilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als

1) der Halbhof No. 79 zu Burgfarrnbach, bestehend aus einem Wohnhause, dem halben Antheil an einem Hofhäuschen, Bronnen, Backofen und einer gleichfalls unabgetheilten Hofraith, einem halben Stadel, 2 Schweinställen, 24 Morgen Ackerfeld, 1½ Tagw. Wiesen, 2 Morgen Wald, dem Wald- und Gemeinderecht, tarirt mit Einschluß verschiedener Ackergeräthschaften auf 2864 fl. 15 kr.,
2) ein Morgen Acker am Ziegelhütter Weg, der Stipfelacker genannt, St. C. No. 261, Taxe 125 fl.,
3) ein Morgen Acker an der Zenn, der Judenacker genannt, St. C. B. No. 259, Taxe 15 fl.,
4) ein Tagwerk Wiesen, die Stahlwiese genannt, resp. 2 Tagw. Wechselwiese, wovon ein Tagwerk dem Eigenthümer des Halbhofes No. 78 zuständig ist, tarirt auf 300 fl.,
5) ein halb Tagwerk Wiesen im Bremenstall, resp. ein Tagwerk gleichfalls Wechselwiese, tarirt auf 75 fl.

Das Gut und die unter Ziff. 2, 4 und 5 aufgeführten walzenden Stücke sind als vormals domprobsteilich Bambergische Erbzins-Lehen mit 4, resp. 6⅔ Prozent Handlohn onerirt, je nachdem der Acquirent dergleichen Lehen schon besizt oder nicht. Im Uebrigen kann die Belastung der Realitäten, so wie überhaupt deren nähere Beschaffenheit täglich dahier aus dem gerichtlichen Taxations-Protokoll entnommen werden. Zur öffentlichen Feilbietung derselben ist Termin auf

Donnerstag den 28. Januar 1830
Nachmittags 1 bis 4 Uhr
im Posthause zu Burgfarrnbach anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Nürnberg den 7. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Häckl, Verweser.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Gütlers Johann Daußes zu Kornburg, als:

1) ein Gütlein zu Kornburg, wozu gehört ein Wohnhaus No. 171, Scheuer, Schüpfe, Backofen, 1 Pompbronnen, 1 Hofraith, 1 kleines Schorgärtlein am Haus, ½ Morg Feld allda, Wald- und Viehtrifftrecht und Laurenzer Waldrecht, tarirt um 1100 fl.;
2) 1½ Morgen Feld im Maußer auf Kornburger Markung, tarirt um 225 fl.;
3) ½ Morg 16 □R. Wiese, Gemeindetheil an der Gemeindewiese auf Kornburger Markung in 2 Stücken No. 60 a und 60 b, tarirt um 70 fl.;
4) ⅜ Morg Gemeindetheil, Wiese am großen Espan am Rieterholz No. 38 a auf Kornburger Markung, tarirt um 40 fl.

zum 2tenmale im Termine
den 1. Februar Nachmittags 1 Uhr
zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach in dem Daußes'schen Wohnhaus zu Kornburg treffen zu lassen, in welchem Termine auch die vorhandenen Bauereigeräthe mit verkauft werden sollen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot die Schätzungswerthe der Besitzungen erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 31. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.
von Trölsch, Landrichter.

9. Auf Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers sollen die den Gebrüdern Johann Stephan und Christian Fischer in Unterschlauersbach zugehörigen Grundbesitzungen:

1) das dortige Wirthschaftsgut No. 2 zur goldenen Krone, bestehend aus einem Wohnhaus, einem ehemaligen Bräuhaus, einem Stadel, einem Felsenkeller, drei Schweinställen, $\frac{1}{4}$ Morg Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morg Hausgarten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunt, $5\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, gerichtlich gewürdiget auf 910 fl.
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker in der Hofleiten am Kirchfarrnbacher Weg, geschätzt für 60 fl.
3) 1 Morgen Acker in der Mauseck, taxirt für 40 fl. und
4) 3 Morgen Felder von den vertheilten Unterschlauersbacher Gemeinde-Grundstücken, gewürdiget für 210 fl.

im Wege der Hülfsvollstreckung zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Hiezu wird auf besonderes Verlangen Termin auf

den 17. Februar l. Js. Nachmit. 1 Uhr

in dem Ernstischen Wirthshause zu Unterschlauersbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Cadolzburg, am 14. Januar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht
Engerer, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Peter Röttenbacher zu Eschenbach gehörige Haus No. 11 mit Schorgärtchen, Gemeinderecht und angebauter Scheune, mit $25\frac{1}{2}$ kr. Baudung belastet, auf 375 fl. gerichtlich taxirt, an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 25. Februar V. M.

dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag sogleich im ersten Termine, bei erreichter oder überbotener Taxe, unbedingt, außerdem aber nur mit Vorbehalt der Zustimmung aller Betheiligten erfolgt.

Heilsbronn, den 12. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

11. Da auf nachstehende zur Partikularkonkursmasse des verlebten Bauers und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem zu Unterlainbach gehörige Güter, als

a) ein Gütlein zu Unterlainbach mit Haus und Eingehör, Taxwerth 1400 fl., Bes. No. 1213,
b) $\frac{1}{8}$ alt oder 26 Ruth. neu Maas Krautacker hinter dem Dorf, taxirt auf 40 fl., Bes. No. 1214,
c) $\frac{1}{2}$ Mg. alt oder $1\frac{1}{2}$ Mg. 27 Rth. neu Maas Acker am Grottholz, Bes. No. 1215, taxirt auf 150 fl.,
d) 1 Tagwerk alt oder $2\frac{1}{2}$ Mg. 24 Rth. neu Maas Wiesen am Grottholz, Gotteshauslehen, Bes. No. 1218, taxirt auf 300 fl.,
e) die Hälfte von 1 Morg Acker an der untern Schokken, nach dem Steuerbüchlein 1 Mg. 31 Rth., sonst Weinberg, Bes. No. 1008, taxirt auf 15 fl.,
f) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Morg alt oder $1\frac{1}{4}$ Mg. 24 Rth. neu Maas Acker allda, Bes. No. 1009, geschätzt auf 10 fl.,
g) die Hälfte von $\frac{1}{4}$ Mg. alt oder 1 Mg. 3 Rth. neu Maas desgl. allda, Bes. No. 1010, taxirt zu 10 fl.,
h) $1\frac{1}{4}$ Mg. 3 Rth. neu Maas Acker am Weiler Weg rechts, Bes. No. 216, taxirt auf 140 fl.,
i) 1 Mg. 8 Rth. Wiesen ober dem Ullstadter Steig, Bes. No. 1217, Taxe 150 fl.,
k) die Hälfte von $2\frac{3}{8}$ Mg. 18 Rth. neu Maas Acker an 2 Mg. altes Maas auf Ruttmannsweiler Markung, Bes. No. 1220; taxirt auf 40 fl.,

bei dem ersten Steigerungstermine die Taxe nicht geboten worden, werden solche hiemit zur 2ten Versteigerung

Montags den 1. Febr. 1830 Morgens
9 Uhr
in der Gerichtskanzlei unter dem Bemerken ausgesezt, daß an gehörig Befähigte der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe von dem Meistbietenden überboten oder wenigstens erreicht ist.

Scheinfeld, am 24. Dez. 1829.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem in dem Schuldenwesen des Bäkkermeisters Georg Weinmann in Wendelstein, auf seinen eigenen Antrag, der Universal-Concurs erkannt worden ist; so werden die gesezlichen Edictstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 30. November,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 30. December,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Samstag den 30. Januar 1830,
für die Duplik auf
Mittwoch den 3. März 1830

jedesmal Vormittag 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß das Vermögen auf 1264 fl. 25 kr. taxirt wurde, der Schuldenstand auf 2780 fl. angegeben ist, worunter sich 1010 fl. Hypothekenschulden befinden.

Schwabach, den 30. Sept. 1829.

Königl. Landgericht.
von Trölsch, Landrichter

2. Da in dem Schuldenwesen des Hofbesitzers Paulus Rühl in Kleinschwarzenlohe, auf dessen eigenen Antrag, von dem Königlichen Landgericht Schwabach der Universal-Concurs erkannt worden ist, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 26. November,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 28. December,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 28. Januar 1830,
für die Duplik auf
Montag den 1. März,

jedesmal früh 8 Uhr festgesezt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß der Gemeinschuldner sein Activ-Vermögen auf 2000 fl. angegeben hat, dagegen die bis jezt bekannten Passiva 4308 fl. 10½ kr. betragen, worunter 1900 fl. Hypothek-Schulden sind.

Schwabach den 30. September 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Conditors Johann Adam Brotengeyer zu Schwabach wird, da sein Vermögen 1135 fl., sein Schuldenstand aber einschlüssig 500 fl. Hypothekenkapital und 1300 fl. Eingebrachtes seiner Ehefrau 3624 fl. beträgt, der Universalkonkurs eröffnet, daher hiemit die Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 4. Februar 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Donnerstag den 4. Merz 1830,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Replik auf

Montag den 5. April 1830,

b) zur Duplik auf

Montag den 19. April 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Dabei werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, oder ihm schulden, aufgefordert, es bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Schwabach, den 21. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

4. Nachdem sich Johann Wurzinger, Köbler und Bäcker zu Offenbau, der Einleitung des Gantverfahrens unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 16. Februar 1830,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 18. März 1830,

zur Schlußverhandlung auf

Samstag den 17. April 1830,

so zwar, daß der Termin zur Replik bis 30. April und zur Duplik bis 14. Mai 1830 einschlüssig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Da die gesammte Aktivmasse auf 2509 fl. eingewerthet ist, hierauf nach Lage der Akten 2600 fl. bevorzugte und bei 600 fl. nicht bevorzugte Forderungen Anspruch machen, so wird man den Gläubigern im ersten Termin die Lage der Sache darstellen, und eine gütliche Ausgleichung versuchen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Zahlung dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 11. Jänner 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Söldner Bernhard Ferber von Wolferstatt auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

den 18. Februar 1830

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 26. März 1830

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf

den 29. April 1830

jedesmal Vormitt. 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten

Edictstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei wird den Gläubigern eröffnet, daß auf den zur Concursmasse gehörigen Realitäten, welche auf 514 fl. gewürdiget worden sind, in dem Hypothekenbuch 940 fl. eingetragen stehen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 29. December 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlichen Rentamte Hersbruck wird nach höchster Verordnung eine Scheuer, im hintern Schloßhofe zu Lauf stehend, welche eine Tenne, 2 Barentheile und 2 Böden enthält, mit Ziegeldach, zum Verkaufe als freies Eigenthum im öffentlichen Versteigerungswege hiermit feilgeboten. Der Licitationstermin hierüber ist auf

Donnerstag den 11. Februar l. Js.
Vorm. 11 Uhr

dahier anberaumt, an welchem diese Scheuer dem Meistbietenden mit dem Glockenschlage Zwölf unter Vorbehalt höchster Genehmigung wird zugeschlagen werden.

Hersbruck, den 11. Jänner 1830.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

2. Gemäs höchsten Rescripts königlicher Regierung, Kammer des Innern, vom 4. d. Mts. sollen 3 bei der Strafanstalt entbehrliche alte Plattenöfen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Termin hiezu hat man auf

Montag den 8. Februar d. J. Vormittags
10 Uhr

anberaumt, und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Lichtenau, den 15. Januar 1830.

Königliches Polizei-Commissariat der Kriminal-Strafanstalt.

(Der Vorstand krank.)

Cramer, pens. Lieut. als Rechnungsführer.

3. Mittwoch den 3. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr wird der Bedarf von 30 Ellen schwarzen Tuches und 200 Paar Sporn an den Wenigstnehmenden in Lieferungs-Akkord gegeben.

Ansbach den 18. Januar 1830,

von der Oekonomie-Commission des Kgl. 2ten Chevauxlegers-Regiments

(Fürst von Thurn Taxis.)

von der Mark, Oberstlieutenant.

Köstler, Reg. Quartiermeister.

4. Der mittelst Verfügung vom 20. Novbr. v. J. ausgeschriebene Wiederverkauf der Fliehr-ischen Realitäten in Stöckach findet am 29. d. Mts. nicht statt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, den 15. Januar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Die Beifuhr der Bauhölzer aus den herrschaftlichen Waldungen, in das hiesige kgl. Baumagazin, wird

Mittwochs den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr

im königl. Bauhof an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach den 19. Januar 1830.

Wagner, Kreis-Ing. v. n. Mauritii, Bau-Conduktenr.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Mittwoch den 27. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da die Gläubiger der Zieglermeister Ammonischen Concursmassa von Debernd orf, das im 1sten Subhastations-Termine gelegte Angebot nicht genehmigt haben; so wird beantragtermassen und auf den Grund der Novelle vom 22. Juli 1819 §. 37 zweiter Subhastations-Termin für nachstehende Immobilien, als:

1) die Ziegelhütte No. 30 zu Deberndorf, Str. Cat. No. 33, wozu gehören:

a) ein Wohnhaus No. 30 ohnweit Deberndorf gelegen; einstöckig, theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 39 Fuß lang und 30½ Fuß breit,

b) eine Ziegelhütte von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 80 Fuß lang und 41 Fuß breit,

c) eine an die Ziegelhütte angebaute Scheune von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 25 Fuß lang und 30½ Fuß breit,

d) ein an die Scheune angebauter Keller, 12 Fuß lang und 9 Fuß breit,

e) ein Backofen hinter dem Hause, 10 Fuß lang und 9 Fuß breit,

f) ein Ziehbronnen neben dem Hause, mit einer Kette und zwei Wasserrinnen, 60 Fuß tief,

g) ¾ Morgen Hofraith und Garten am Hause,

h) 1 Morgen Feld der Landeracker No. 1 bei der Hirtenwiese gelegen.

2) das Gemeinderecht,

3) 2 Morgen Feld, der Ziegelacker genannt, Str. Cat. No. 10.

4) 1¼ Morgen Feld, der Kesselbuckacker genannt, Str. Cat. No. 10.

5) 2 Morgen starkes Buschholz, am Kaidenzeller Weg, Str. Cat. No. 10.

6) 1 Morgen Feld, der Landeracker No. 3, St. Cat. No. 33 u. 35.

7) 1 Morgen halb Buschholz, halb Anflug, im Dillenberg, aus dem Hause No. 30 herausgezogen,

8) ¾ Morg Feld No. 7, aus dem Sauerackerischen Feldlehen, Str. Cat. No. 35.

9) ¾ Morg Feld No. 8, aus dem Sauerackerischen Feldlehen, Str. Cat. No. 35.

10) 1 Morgen Feld No. 9, aus dem Sauerackerischen Feldlehen,

11) 4½ Morgen Feld am Deberndorfer Huthwasen gelegen, das sogenannte Kühnleinsholz, Str. Cat. No. 165.

12) 2 Morgen Buschholz am Langenzenner Weg, aus dem Salomonischen Gute gezogen, Str. Cat. No. 16.

13) 1¼ Morgen Feld hinter der Ziegelhütte, der sogenannte Hofmannsacker, aus dem Gute Nr. 21 herausgezogen, Str. Cat. No. 21.

ausgeschrieben, und auf

den 24. März c. V. M. 10 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Debernborf anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Cadolzburg, den 31. December 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Bernhard Dornischen Wittwe, Elisabetha, zu Uttenreuth zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 72 sammt Scheune, Schweinstall, Schorrgärtlein und Gemeinderecht zu Uttenreuth; 2) ¾ Morg Feld, der Braunsbachacker im Rosenbacher Flur; 3) 71 Decimalen oder der obere Theil der Dorfweiherwiese; 4) das sogenannte Weisenberger Gärtlein, bestehend aus 1 Morgen 9 Decimalen Baumfeld und Wiesen — tarirt resp. für 700 fl. — 150 fl. — 150 fl. — 75 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 11. Februar 1830 Vormit. v. 8 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 10. December 1829.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Schneiderswittwe Anna Hoffmann zu Kleinseebach zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) Ein Wohnhaus, Nr. 22 zu Kleinseebach, mit zugehörigen ⅜ Morg Garten, $\frac{1}{16}$ Morg Hofraith, und einem Schöpfbrunnen, tarirt für 300 fl.

2) 1⅞ Morgen Feld, im tiefen Weg, Ortsflur Kleinseebach, gewürdigt für 125 fl.

beschlossen, und 2ter Bietungstermin auf

den 22. Febr. 1830 Vormitt. 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 30. December 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung der unbeweglichen Besitzungen der verwittibten Frau Oberstin Catharine Henriette von Maßon zu Erlangen und ihrer Kinder, im Gerichtsbezirke des unterzeichneten königl. Landgerichts auf erfolgte Concurseröffnung beschlossen worden. Es sind diese Immobilien:

1) das Landgut Schallershof, Steuerdistrikts Frauenaurach, eine Stunde von Erlangen, an der Strasse nach Franken in einer angenehmen Gegend im Regnitzgrund gelegen, dessen Eingehörungen in einem Herrenhaus, Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, sammt dem — 4 rhein. Morgen haltenden Obst-Gemüß- und Blumengarten mit einer Mauer umgeben, und noch ferner aus 23½ Morgen Feld, 20 Tagwerk Wiesen und Weiher bestehen; ferner

2) 2 Morgen Feld am Schallershöfer Weg;

3) 2⅓ Morg. Feld im sogenannten Hühnerflecken;

4) 1 Morg Feld daselbst,

5) das Fischwasser in der Aurach.

Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen, über erstere auch an Ort und Stelle das Nähere erkundigt werden. Nach der gerichtlich geschöpften Tare hat das Gut einen Werth von 9785 fl., die walzenden Stücke aber sind auf 170 fl., 75 fl., 30 fl. und 50 fl. tarirt worden.

Zum öffentlichen Verkauf dieser Besitzungen ist zweiter Bietungstermin auf

den 24. Februar Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 13. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf Antrag zweier Realgläubiger soll das Anwesen des Schlossermeisters Georg Michael Zinkel von hier öffentlich verkauft werden. Dasselbe besteht

1) in einem Wohnhause N. 31 im Ledergassenviertel, mit der Scheune, 1¼ Tagw. Garten und dem ganzen Gemeinderechte, lehenfrei, reicht aber jährlich 20 kr. Erbzinns, 32 kr. Walburgiszinns, 12 kr. Dienstgeld und den Zehnten, tarirt auf 475 fl.,
2) ¼ Mg. Acker hinter dem Hause des Zinkel im Garten, grundbar dem Königl. Rentamte Heidenheim, und giebt dahin den 15ten fl. Handlohn in allen Fällen und 2½ Sdl. Korngült, tarirt auf 65 fl.,
3) 2 Mg. 35 QR. Nadelholztheil im Probstloh, freieigen und giebt blos 1 fl. 12 kr. jährlich Canon zur Gemeinde, tarirt auf 30 fl.,
4) 4½ Mg. 40 Ruthen Laubwaldtheil in der Käsrinne, freieigen und reicht blos 1 fl. 12 kr. jährlich Canon in die Gemeindekasse, tarirt auf 175 fl.

Bietungstermin ist auf

den 2. März V. M. 9 — 12 Uhr

festgesezt, an welchem sich Kauflustige dahier einzufinden haben. Uebrigens steht ihnen frei, sich mit der Taxe und den Lasten und Abgaben genannter Grundstücke jederzeit in der hiesigen Registratur bekannt zu machen.

Heidenheim den 29. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. In der Schuldensache des Söldners Johann Martin Steinhard in Hechlingen werden Kraft der Hülfsvollstreckung folgende Realitäten:

1) ein Söldenhaus mit ¼ Tagwerk Garten, Scheune und Hofraith, ganzes Wald- und Gemeinderecht; Gemeindetheile: ¼ Mg. im Osterloh, ¼ Mg. im Baumgarten, Steuer-Besitz-Nr. 890, tarirt auf 775 fl.,
2) ⅜ Mg. walzender Gemeindetheil im Rieth, Umschr. Buch Nr. 1398, tarirt auf 50 fl.,
3) ½ Mg. Acker im hintern Sand, St. B. Nr. 857, tarirt auf 70 fl.,
4) ¾ Mg. im kalten Bronnen, St. Bes. Nr. 945, tarirt auf 5 fl.,
5) ½ Mg. Acker im Heufeld, St. Bes. Nr. d. 1112, tarirt auf 25 fl.,
6) ⅛ Mg. Acker im Dambach, St. Bes. Nr. d. 1112, tarirt auf 10 fl.,
7) ½ Tgw. 28 Rth. freieigene Wiese in der Au, St. B. N. 468, tarirt auf 65 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Bietungstermin ist auf

den 30. März Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Commissionszimmer des unterzeichneten Gerichtes einzufinden haben.

Heidenheim, 17. Dez. 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen 2 Morgen Holz des Joseph Heinrichmeier von Ornbau, welche schon am 30. November v. Js. zum Verkauf ausgestellt waren, bei nicht genehmigten Angebote anderweit öffentlich verkauft werden sollen. Alle diejenigen, welche daher auf

1 Morgen Holz das hintere No. 1, Taxe 25 fl. und
1 Morgen dergleichen No. 4, Taxe 60 fl., zu bieten gedenken, und sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben auf
den 18. Februar Vormittag 9 bis 12 Uhr im königl. Landgerichte dahier zu erscheinen und ihre Gebote anzugeben.

Herrieden, den 3. Januar 1830.
K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen nachbenannte Immobilien des Schneidermeisters Lorenz Hofmann von Hemhofen, nemlich:
a) 1¼ Morg. Feld und Oedung am Forchheimer Weg, geschätzt auf 30 fl.
b) ½ Morg Feld in der Leithen, geschätzt auf 10 fl.
c) 1⅓ Morg. Buschholz und Feld an der Leithen, geschätzt auf 45 fl.
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf
Montag den 8. Februar Verm. 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle beziele, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich erhobenen Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 7. Jenner 1830.
Königl. Landgericht
Müller, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers sollen nachbenannte Immobilien der Maurermeister Georg Michael und Anna Katharina Hofmann'schen Eheleute zu Hemhofen, nemlich:
1) das Wohnhaus No. 3 zu Hemhofen nebst Hofraith und Schorgärtlein, geschätzt auf 521 fl.,
2) 1 Morg Feld am Reihendorfer Weg, geschätzt auf 61 fl.,
3) 1½ Morgen Feld und Wiese am Barthelsweiher, geschätzt auf 100 fl.,
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf
Freitag den 12. Februar Vormittags 9 — 12 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen sowohl, als die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort jedoch nicht unter der gerichtlich geschöpften Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 9. Jenner 1830.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

10. In der Konkurssache über das Vermögen des Schmieds Ulrich Bayerlein von Büchenbach wird auf den Antrag der Gläubiger zum Verkauf des dem Privatmann Johann Michael Heumann zu Großgründlach zugehörigen vormals Bayerleinschen Schmiedgutes No. 58 zu Büchenbach, bestehend aus dem Wohnhause mit realer Schmiedgerechtigkeit, 1 Scheune, 1 Schweinstall, Brunnen, 1¼ Morgen Feld, der große Schmiedsacker, ¾ Morg, der kleine Schmiedsacker, ⅜ Morg Feld in der Reuth, der Hofraith, ¼ Morg Schorgärtlein, dem Waldrecht, welches jährlich 8 Klft. Scheitholz sammt Oberholz, 2 Schleißbäume und benöthigte Rechstreu abwirft, dann dem Gemeinderecht, gerichtlich geschätzt auf 1335 fl., Termin auf
Mittwoch d. 17. Februar V. M. 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf dem Gute haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 18. Jänner 1830.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

11. Im Wege der Erbs-Auseinandersetzung werden folgende von den Johann Rotterischen Erben zu Burgfarrnbach bisher gemeinschaft-

lich besessenen Immobilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als

1) der Halbhof No. 79 zu Burgfarrnbach, bestehend aus einem Wohnhause, dem halben Antheil an einem Hofhäuschen, Bronnen, Backofen und einer gleichfalls unabgetheilten Hofraith, einem halben Stadel, 2 Schweinställen, 24 Morgen Ackerfeld, 1½ Tagw. Wiesen, 2 Morgen Wald, dem Wald- und Gemeinderecht, tarirt mit Einschluß verschiedener Ackergeräthschaften auf 2864 fl. 15 kr.,
2) ein Morgen Acker am Ziegelhütter Weg, der Stipfelacker genannt, St. C. No. 261, Taxe 125 fl.,
3) ein Morgen Acker an der Zenn, der Judenacker genannt, St. C. B. No. 259, Taxe 15 fl.,
4) ein Tagwerk Wiesen, die Stahlwiese genannt, resp. 2 Tagw. Wechselwiese, wovon ein Tagwerk dem Eigenthümer des Halbhofes No. 78 zuständig ist, tarirt auf 300 fl.,
5) ein halb Tagwerk Wiesen im Bremenstall, resp. ein Tagwerk gleichfalls Wechselwiese, tarirt auf 75 fl.

Das Gut und die unter Ziff. 2, 4 und 5 aufgeführten walzenden Stücke sind als vormals domprobsteilich Bambergische Erbzins-Lehen mit 4, resp. 6⅔ Prozent Handlohn onerirt, je nachdem der Acquirent dergleichen Lehen schon besizt oder nicht. Im Uebrigen kann die Belastung der Realitäten, so wie überhaupt deren nähere Beschaffenheit täglich dahier aus dem gerichtlichen Taxations-Protokoll entnommen werden. Zur öffentlichen Feilbietung derselben ist Termin auf

Donnerstag den 28. Januar 1830
Nachmittags 1 bis 4 Uhr

im Posthause zu Burgfarrnbach anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Nürnberg den 7. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Häckl, Verweser.

12. Die zu der Concursmasse des Gastwirths und Bierbrauers Johann Michael Härlein in Kornburg gehörigen Immobilen, bestehend in

1) dem Guth No. 8 zu Kornburg, auf welchem die Bierbrauerei und die Taferngerechtigkeit zum rothen Ochsen haftet, und das enthält das neugebaute Wohn- und Wirthshaus No. 8, mit dem neu eingerichteten Bräuwerk, das Nebenhaus No. 9, mit angebauter Stallung, einen Stadel, eine Stallung mit angebauter doppelter Kegelbahn, einem Keller, einem Backofen, 5 Schweinställe, ½ Morgen Garten am Haus, die Hofraith, 19½ Morgen Feld, 3½ Tagwerk Wiesen, 13¾ Morgen Holz, alles alten Maases, und wozu gehört das Viehtriftrecht und Waldrecht im Laurentii-Wald, dann das Gemeinderecht, tarirt für 11425 fl.,
2) 2¼ Tagwerk 3mädige Wiese, die Schloßpeunt, tarirt für 400 fl.,
3) 2⅙ Tagwerk 3mädige Wiese, an die vorige anstoßend, tarirt für 400 fl.,
4) einem sonst zu einem Schloß gehörigen Keller, tarirt für 25 fl.,
5) der Hälfte des Fischwassers auf der Schwarzach, von der Sorger Brücke bis zu der Erichmühle, tarirt für 30 fl.,
6) 3 Morgen Holz nebst einem Felsenkeller, tarirt für 325 fl.,

werden, da sich in 2 Subhastationsterminen keine Kaufslustige eingefunden haben, nebst einer Dareingab,

Montags den 8. Februar von früh
9 bis 12 Uhr

in dem Härleinischen Wirthshaus zu Kornburg zum 3ten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Der Meistbietende hat, ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den leztern Fall, den Hypothekgläubigern das Einlösungsrecht vorbehältlich, den Hinschlag zu erwarten, und es wird ein Nachgeboth nicht angenommen.

Schwabach, den 5. Januar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

13. Das zur Konkursmasse des Konditors Johann Adam Brotengeyer dahier gehörige Wohnhaus dahier No. 226, geschätzt zu 1100 fl. soll mit dazu gehörigen Anbau, Höflein, Waldrecht und Gemeinderecht am

Donnerstag den 25. Februar d. J. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher zu dieser Zeit bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden.

Schwabach, den 16. Januar 1830.

Kgl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

14. Das Gütchen des Leonhard Winkler zu Günzersreuth, bestehend aus einem Wohnhause daselbst No. 6 mit angebautem Stadel, Backofen, Bronnen, ⅛ Morgen Hofraith, ½ Morgen Garten, 2 Morgen Feld und Gemeinderecht, wird auf Antrag der Interessenten, da auch im zweiten Subhastationstermine die Taxe von 625 fl. nicht erreicht worden, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am

Samstag den 13. Februar dies Jahrs Vormittags 9 Uhr

dahier im Gerichtslokale einzufinden und erfolgt der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes § 64.

Schwabach, den 16. Jenner 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

15. Auf Antrag einer Realgläubigerin wird das bisher den Schreinermeister Johann Georg Lutzischen Eheleuten zu Gerolfingen gehörig gewesene, auf 195 fl. gewürdigte Guth No. 70 daselbst, zur Hülfsvollstreckung wegen einer Forderung, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiermit ausgesetzt, und dieser Verkauf

am 11. Februar Vormittag 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier vorgenommen werden. Die Kaufsliebhaber sowohl, als die hierbei außerdem betheiligten Personen, werden hierzu ein- und vorgeladen, und auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64 des Zuschlags halber aufmerksam gemacht.

Wassertrüdingen den 7. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

16. Auf Antrag einer Gläubigerin ist der gerichtliche öffentliche Verkauf folgender bisher dem Johann Adam Pfanz in Ammelbruch gehörig gewesener Grundstücke, als:

¾ Morg Acker der Spitzacker Cat. N. 219,
1 Morg Acker im Roßwang C. N. 220,
½ Morg Acker der Steigacker C. N. 224,
½ Tagwerk Wiese im Roßwang C. N. 228,
¼ Tagwerk Wiese im Espan C. N. 229,

sämtlich Ammelbrucher Markung, zur Hülfsvollstreckung beschlossen und Tagsfahrt auf den

12. Februar Nachmittags 2 — 6 Uhr

am Gerichtssitz dahier anberaumt worden. Wer nun zum Ankaufe dieser Immobilien Lust hat, oder in andere Wege dabei betheiligt ist, wird zum Erscheinen mit dem Beifügen vorgeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Wassertrüdingen am 9. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

17. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Webermeisters Joh. Georg Dommel in Altentrüdingen No. 69 daselbst, zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Licitations-Tagfahrt auf den

26. Februar Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber und andere Betheiligte mit dem Bemerken hieher vorladet, daß das Haus auf 236 fl. 40 kr. gewürdigt worden ist, und der Zuschlag sich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 richten wird.

Wassertrüdingen, am 15. Januar 1830.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

18. Zur dritt- und letztmaligen öffentlichen Feilbietung des Wohnhauses der Schuhmacher Rudlerschen Eheleute dahier No. 78 wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 25. l. Mts. V. M.
9 — 12 Uhr
anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung täglich während der Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, am 11. Januar 1830.
Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

19. Die beiden neuen Gemeindtheile des Schreinermeisters Johann Georg Lutz von Gerolfingen, nämlich:
$\frac{1}{4}$ Morg Acker im Kugen und
$\frac{1}{4}$ Morg Acker im Barthelswasen,
beide auf Gerolfinger Markung, werden auf Antrag des darauf eingetragenen Hypothekengläubigers am
Dienstag, den 23. Februar d. Js.
Morgens 9 — 12 Uhr
im Geschäftszimmer N. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zu diesem Termin anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 11. Januar 1830.
Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die beiden Haushälften
1) des Andr. Gottfr. Lehenbauer dahier No. 212 a. und
2) der Sybilla Gattermeyer, nun verehelichten Hofmann hieselbst No. 212 b.
zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf
Donnerstag den 4. März d. Js. V. M.
9 — 12 Uhr
anberaumt. Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit die diesfallsigen Taxationsverhandlungen in der Registratur des hiesigen Landgerichts zu jeder Gerichtszeit ungehindert einsehen. Dabei wird bemerkt, daß diese beiden Haushälften sowohl vereinigt, als auch getrennt an Kaufsliebhaber abgegeben werden.

Wassertrüdingen, den 11. Januar 1830.
K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

21. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers und in Einverständniß des Joh. Georg Sauernhammer zu Unterntief werden nachbenannte Grundbesitzungen des Leztern und zwar:
a) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese die Spitzwiese genannt, tarirt auf 275 fl.,
b) $1\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese im Pfaffengarten, tarirt auf 450 fl.,
c) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker ebendaselbst, tarirt auf 25 fl.,
Mittwochs den 3. Februar 1830 früh
9 — 12 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag sofort erfolgen wird; die übrigen Kaufsbedingungen aber, so wie die Belastung der einzelnen Grundstücke im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 30. Dez. 1829.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Mittwochs den 3. Februar 1830 Vormittags
9 bis 12 Uhr
nachbenannte Grundbesitzungen der Heinrich Heim'schen Wittib zu Deutenheim, und zwar
a) $2\frac{3}{4}$ Morgen Acker, der obere Acker in der Schwaden genannt, tarirt auf 20 fl.,
b) 2 Morgen Acker im Wasserfeld, tarirt auf 100 fl.,
c) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Ebertlein, tarirt auf 1 fl. 30 kr.,
an ordentlicher Gerichtsstelle dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellet werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden,

daß Kaufsbedingungen und Belastung der Grundstücke im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 30. Dec. 1829.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

23. In der Gantsache gegen den Stephan Murr von Allerheim werden

Dienstag den 16. Februar 1830 früh 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei folgende Realitäten zum Verkaufe gebracht:

Ein halbes Söldenhaus sammt Zugehör pag. 469,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Sulz pag. 1634,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Angertswiesle pag. 470,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der langen Waide pag. 128,

und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Harburg den 2. Januar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

24. Das der abgeschiedenen Rosina Catharina Leyh gebornen Freund dahier zugehörige Wohnhaus No. 10 b mit daran gebauter Nagelschmiedtstätte und dabei befindlicher Gemeindegerechtigkeit soll im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden, und ist ein Termin auf

Montag den 22. d. k. Mts. früh 9 bis 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß der Meistbietende, wenn das Angebot den Schätzungspreis erreicht, den Hinschlag zu erwarten hat. Die übrigen Kaufsbedingungen, so wie die Belastung der Realität werden im Termin bekannt gemacht.

Wiedersbach, den 13. Januar 1830.

Freih. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

Staud, Patrimonialrichter.

25. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende, dem Philipp Wilhelm Göller dahier zugehörige Besitzungen:

1) ein Gutskomplex Nr. 32, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer mit Holzschupfe, einem Backofen, 4 Schweinställen, einem Brunnen, einer Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld mit etwas Schorgarten, 1 Tagwerk Grasgarten mit einer lebendigen Hecke umfangen, dann dem Gemeinderecht und Gemeindestück am Mühlweiher;

2) ein walzendes Lehen, bestehend in $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Garten und $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen allda,

Montag den 15. Februar laufenden Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Realitäten und die hierauf haftenden Lasten in hiesiger Gerichtsregistratur erfahren werden können.

Brunn, den 7. Januar 1830.

Gräfl. v. Pückler Limpurgsches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1. Die zur Johann Michael Babelischen Gantmasse zu Matzmannsdorf gehörigen 5 Scheffel 5 Metzen Winterkorn, 1 Scheffel 3 Mezen Sommerkorn, 3 Mezen Sommerwaizen, 1 Scheffel $1\frac{1}{2}$ Mezen Gersten, 3 Scheffel 3 Mezen Haber und Wicken, circa 25 Centner saures Heu und Ohmat, 22 Centner süßes dergl., 8 Schober Kornstroh, 45 Schütt Waizenstroh, 41 Büschel Gerstenstroh, 1 Schober 45 Büschel Haber- und Wickenstroh, 30 Büschel Kornstroh werden am

Mittwoch, den 3. Febr. d. J. Nachm. 2 Uhr

im Babel'schen Ganthause zu Matzmannsdorf öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Wassertrüdingen, am 20. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Samstag den 30. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Dem gestellten Antrage gemäß werden
Dienstags den 16. Februar früh 9 Uhr
im kgl. Landgerichte dahier nachbenannte, dem Valentin Rühracker zu Iphofen zugehörige Realitäten, als

1¾ Morgen 28 Rth. Weinberg in der Kalb, C. N. 2362, tarirt auf 300 fl.,

24 Rth. Krautacker beim Sattelsee, C. No. 2368, tarirt auf 24 fl., und

1 Morgen Acker im Ringsbühl, C. N. 4283, tarirt auf 40 fl.,

zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, da auch im 2ten Licitationstermine die Taxe nicht erreicht worden ist. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß in diesem dritten Licitationstermine der unbedingte Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart den 16. Januar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Auf Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers sollen die den Gebrüdern Johann Stephan und Christian Fischer in Unterschlauersbach zugehörigen Grundbesitzungen:

1) das dortige Wirthschaftsgut No. 2 zur goldenen Krone, bestehend aus einem Wohnhaus, einem ehemaligen Bräuhaus, einem Stadel, einem Felsenkeller, drei Schweinställen, ¼ Morg Hofraith, ½ Morg Hausgarten, ½ Tagwerk Peunt, 5½ Morgen Aecker, einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, gerichtlich gewürdiget auf 910 fl.

2) 1½ Morgen Aecker in der Hofleiten am Kirchfarrnbacher Weg, geschätzt für 60 fl.

3) 1 Morgen Acker in der Mauseck, tarirt für 40 fl. und

4) 3 Morgen Felder von den vertheilten Unterschlauersbacher Gemeinde-Grundstücken, gewürdiget für 210 fl.

im Wege der Hülfsvollstreckung zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Hiezu wird auf besonderes Verlangen Termin auf
den 17. Februar l. Js. Nachmit. 1 Uhr
in dem Ernstischen Wirthshause zu Unterschlauersbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Cadolzburg, am 14. Januar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht
Engerer, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bürgers Johann Zapf zu Baiersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Wohnhaus No. 174 sammt Hofraith zu Baiersdorf, das bei der Brandversicherungs-

Anstalt mit 600 fl. einverleibt, und für 500 fl. tarirt ist,

2) 2 Morgen Feld im Baiersdorfer Flur, die Metzgersleithen genannt, tarirt für 125 fl.

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 18. Februar Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 15. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf Andringen der Gläubiger werden die dem Schmiedmeister Johann Leonhard Haydt zu Emskirchen und dessen Sohn, dem Schmiedmeister Johann Michel Haydt allda zugehörigen Realitäten, nämlich:

a) das Wohnhaus Hs. No. 35 allda, zweigädig, an der Straße zwischen Erlangen und Neustadt a. d. A. gelegen, mit einer eingerichteten Schmiedewerkstätte, wozu eine Scheune, ein Hausgärtlein, eine Hofraith, dann ein Gemeinderecht gehören, tarirt auf 1300 fl.,

b) 1¼ Morgen Feld im Nußwasen, walzend, Bes. No. 277, tarirt auf 75 fl.,

c) ¼ Tagwerk Wiese im Prakenbach, Bes. No. 280, tarirt auf 75 fl.,

d) ¼ Tagwerk Wiese im Oederich St. B. No. 281, tarirt auf 35 fl.,

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt und Kaufsliebhaber zu dem auf

den 5. März 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumten Strichtermin unter Hinweisung auf § 64 des Hypothekengesetzes hiermit eingeladen.

Markt Erlbach, am 2. Januar 1830.

Königliches Landgericht

Wellmer, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Peter Röttenbacher zu Eschenbach gehörige Haus No. 11 mit Schorgärtchen, Gemeinderecht und angebauter Scheune, mit 25½ kr. Baudung belastet, auf 375 fl. gerichtlich tarirt, an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 25. Februar V. M.

dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag sogleich im ersten Termine, bei erreichter oder überbotener Taxe, unbedingt, außerdem aber nur mit Vorbehalt der Zustimmung aller Betheiligten erfolgt.

Heilsbronn, den 12. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Da auf die, zur Concursmasse des verstorbenen Joseph Rothhofer zu Flotzheim gehörige Sölde nebst Zubehör allda, so wie auf

1 Beet Gemeindetheil am Katzenbuck,

$\frac{1}{16}$ Beet ditto beim Weiher,

$\frac{1}{16}$ Beet ditto auf der Nachtwaid,

$\frac{1}{4}$ Morg Acker Gemeindetheil aufm Neukreuth,

$\frac{1}{16}$ Morg Acker desgl. in der nassen Meder,

$\frac{1}{16}$ Morg Acker desgl. in der Tief-Eggerten,

am 12. v. Mts. ein Angebot nicht gelegt worden, so werden diese Grundstücke zum zweitenmal am

18. Februar l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 5. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Folgende zur Michael Hahnschen Gantmasse von Langenaltheim gehörigen Grundstücke,

$\frac{1}{16}$ Mg. Krautbeet hinter den Hopfengärten,

½ Mg. Acker auf der hintern Sanden,

½ Mg. Acker im Pappenheimer Weg,

auf welche in dem ersten Licitationstermin ein Angebot nicht gelegt worden ist, werden zum zweitenmal feilgeboten, und Kaufsliebhaber auf

den 4. Februar 1830 Vorm. 9 Uhr

zur Licitation in dem landgerichtlichen Locale eingeladen.

Monheim am 11. December 1829.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden sämmtliche Besitzungen der Wittwe Maria Anna Maier zu Nußbüchel, nemlich

der Ueberrest des dismembrirten vormaligen sogenannten Loberhofes, als Haus, Stadel, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten, $19\frac{1}{8}$ Morgen Aecker, $5\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, Gemeinderecht, Recht zur Viehtrift und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,

$\frac{3}{8}$ Morg. hintern Neubauerngärtlein,

$\frac{1}{2}$ Morg. Acker, der Steinbuck,

4 Beet Aecker,

$\frac{1}{4}$ Morg. Acker beim Krautgarten,

$\frac{3}{4}$ Morg. Acker am Anger,

$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Neglisee,

$\frac{1}{2}$ Morg. Acker allda,

$\frac{1}{4}$ Morg. Acker daselbst,

$1\frac{1}{2}$ Morg. Wiese die Leimwiese,

$\frac{1}{4}$ Morg. Wiese das Viertel,

$\frac{1}{8}$ Morg. Wiese das Gärtl, jezt Acker,

$\frac{3}{8}$ Morg. das Schneideräckerle,

am 9. Merz d. J. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 6. Jänner 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die Besitzungen des Schneiders Baptist Trollmann von Flotzheim, nemlich

die Sölde, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und $\frac{1}{8}$ Gemeinderecht, dann

2 Krautbeete im Katzenbuck und im Krautgarten,

am 18. Februar d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 8. Jänner 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Nachdem sich in dem unterm 20. August v. Js. zum Verkaufe der den Friedr. Schleppischen Relikten zu Mt. Taschendorf gehörigen Grundbesitzungen anberaumten Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben, bestehend in

a) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese im Zottwaasen auf Hombeer-Markung, taxirt auf 250 fl.,

b) die Hälfte von 6 Morgen Feld im Grasbach, taxirt auf 160 fl.,

nach dem Antrage des Hypothekar-Gläubigers derselben wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu vor unterfertigter Gerichtsbehörde der Strichtermin auf Donnerstag

den 25. Februar l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe der Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. A. den 15. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

11. Auf erneuertes Andringen eines Realgläubigers wird der Bauernhof der Paul Ludwig und Elisabetha Wolf'schen Eheleute Nr. 13 zu Mögeldorf, gewürdigt auf 4175 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt, und dritter Bietungstermin, da in den beiden ersten sich keine Kaufsliebhaber einfanden, auf

Dienstag den 9. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

*10

am Gerichtssitze dahier bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 21. Dec. 1829.

K. B. Landgericht.

Häckl, Verweser.

12. Auf Antrag der Hypothekengläubiger sollen die Besitzungen der Ehefrau des Poststallmeisters und Gastwirths Andreas Ott vormals verwittibten Haßold dahier, als:

1) das Wohnhaus am Marktplatz dahier No. 28 mit Bierbrauereigerechtigkeit und worauf die Tafernwirthschaft zum bayerischen Hof betrieben wird, u. wozu ferner gehört: ein Flügelgebäude, eine Scheuer, Stallungen, ein Bräuhaus, ein Malzhaus, Pumpbrunnen, das Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 17450 fl.;
2) der Felsenkeller unter dem Nadelfabrikant Wallenreutherischen Wohnhause No. 444 auf dem Pinzenberg dahier, taxirt um 300 fl.;
3) 4½ Morgen Aecker auf der Reuth, bei dem Kühweiher auf Schwabacher Markung, taxirt um 900 fl.;
4) 2 Morgen 3½ Viertel 26 QR. Feld am Unterreichenbacher Weg auf Schwabacher Markung, taxirt um 718 fl. und
5) 11 Morgen 1½ Viertel 29 QR. Feld, Wiesen und Weiher im Dillinghof auf der Markung Uegenau, taxirt um 2000 fl.;

zum 2tenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termine

Montag den 22. Februar Vormittags 9 — 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 19. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

13. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Grundstücke des hiesigen Stärkmachers Joseph Schielein, nemlich

¾ Morgen Acker am Weiherhausgraben,
1 Tagwerk Wiese im Lesgarten,
3½ Morgen Acker und Wiese am Pflaumerstück,
¾ Morgen Acker am Galgenbühl,

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Kaufsliebhaber eingeladen, am

Mittwoch den 3. Februar

in hiesiger Gerichtskanzlei ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Hilpoltstein am 18. Jenner 1830.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

14. Auf Antrag einer Realgläubigerin wird das bisher den Schreinermeister Johann Georg Lutzischen Eheleuten zu Gerolfingen gehörig gewesene, auf 195 fl. gewürdigte Guth No. 70 daselbst, zur Hülfsvollstreckung wegen einer Forderung, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiermit ausgesetzt, und dieser Verkauf

am 11. Februar Vormittag 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier vorgenommen werden. Die Kaufsliebhaber sowohl, als die hierbei außerdem betheiligten Personen, werden hierzu ein- und vorgeladen, und auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64 des Zuschlags halber aufmerksam gemacht.

Wassertrüdingen den 7. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

15. Auf Antrag einer Gläubigerin ist der gerichtliche öffentliche Verkauf folgender bisher dem Johann Adam Pfanz in Ammelbruch gehörig gewesener Grundstücke, als:

¾ Morg Acker der Spitzacker Cat. N. 219,
1 Morg Acker im Roßwang C. N. 220,
½ Morg Acker der Steigacker C. N. 224,
½ Tagwerk Wiese im Roßwang C. N. 228,
½ Tagwerk Wiese im Espan C. N. 229,

sämtlich Ammelbrucher Markung, zur Hülfsvollstreckung beschlossen und Tagesfahrt auf den

12. Februar Nachmittags 2 — 6 Uhr

am Gerichtssitz dahier anberaumt worden. Wer nun zum Ankaufe dieser Immobilien Lust hat,

oder in andere Wege dabei betheiligt ist, wird zum Erscheinen mit dem Beifügen vorgeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Wassertrüdingen am 9. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

16. Die beiden neuen Gemeindtheile des Schreinermeisters Johann Georg Lutz von Gerolfingen, nämlich:

¼ Morg Acker im Kugen und

¼ Morg Acker im Barthelswasen,

beide auf Gerolfinger Markung, werden auf Antrag des darauf eingetragenen Hypothekengläubigers am

Dienstag, den 23. Februar d. Js.

Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer N. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zu diesem Termin anmit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 11. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

17. In der Gantsache gegen den Stephan Murr von Allerheim werden

Dienstag den 16. Februar 1830 früh 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei folgende Realitäten zum Verkaufe gebracht:

Ein halbes Söldenhaus sammt Zugehör pag. 469,

⅛ Mg. Acker in der Sulz pag. 1634,

½ Mg. Acker im Angertswiesle pag. 470,

½ Mg. Acker in der langen Waide pag. 128.

und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Harburg den 2. Januar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

18. Dem Antrag des Vormunds der minderjährigen Erben der verstorbenen ledigen Einwohnerin Apollonia Theuringer zu Folge wird das zur Nachlaßmasse gehörige Wohnhäuslein Nr. 96 zu Obernzenn, einstöckig mit Ziegeldach,

am Mittwoch den 17. Februar 1830

Vormittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bedingnisse und Belastung können bei Amt erfahren werden, woselbst auch der Verkauf vorgenommen werden wird.

Obernzenn, 21. Januar 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff Aberdarsches Patrimonialgericht.

Erckert, Patrimonialrichter.

19. Nachgenannte zur Verlassenschaft des Christian Walter in Mt. Seinsheim gehörige Realitäten, als:

B. No. 1502, ein gebundenes und bezimmertes Gütchen, bestehend in einem Wohnhaus No. 85, Hofraith, Scheune, Hofhäuschen, ¼ Mg. Garten, $\frac{1}{16}$ Mg. Ackerfeld, $\frac{1}{32}$ Mg. Simmerried beim Dorf, dann Wald- und Gemeinderecht, Tax 500 fl.,

B. No. 1503, ein Viertel Domprobsteihube, bestehend aus 5¾ Mg. Aecker, ¼ Mg. Wiesen und ⅜ Mg. Weinberg, Tax 500 fl.,

B. No. 1512, ein Mg. Acker auf den Bürdenweg, Tax 50 fl.,

B. No. 1513, ein halb Mg. Acker an den Gökersfedern, Tax 35 fl.,

B. No. 1511, ein halb Mg. Acker am Brand, Tax 25 fl.,

B. No. 1514, ein Mg. Acker am Herrnsheimer Weg, Tax 100 fl.,

B. No. 1509, drei Viertel Mg. Weinberg am Ammenschlag, Tax 75 fl.,

B. No. 1508, fünf Viertel Mg. Acker u. Weinberg am Ammenschlag, Tax 95 fl.,

B. No. 1517, ein Mg. Acker am Herrnsheimer Weg, Tax 100 fl.,

B. No. 1507, sieben Viertel Mg. Acker am Feuerstein, Tax 80 fl.,

B. No. 1506, ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend aus 4½ Mg. Acker, ¾ Mg. Wiesen, die Buckwiese genannt, eine öde Hofraith, Tax 450 fl.,

B. No. 1515, ein Viertel Mg. Acker auf dem Herrnsheimer Weg, Tax 25 fl.,

B. No. 1504, ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend in 6½ Mg. Acker, ⅜ Mg. Wiese und Krautfeld, eine sogenannte ¼ Domprobsteihube, Tax 500 fl.,

B. No. 1520, ein Mg. Acker an der Stockheimer Leithen, Tax 40 fl.,

B. No. 1516, drei Viertel Mg. Acker am Steinach, Tax 35 fl.,

werden am

Dienstage den 16. Februar Mittags 11 Uhr

im Erhardschen Wirthshause zu Mt. Seinsheim meistbietend verkauft, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Seehaus, am 7. Jenner 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

20. Das der abgeschiedenen Rosina Catharina Leyh gebornen Freund dahier zugehörige Wohnhaus No. 10 b mit daran gebauter Nagelschmiedtstätte und dabei befindlicher Gemeindegerechtigkeit soll im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden, und ist ein Termin auf

Montag den 22. d. k. Mts. früh 9 bis 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß der Meistbietende, wenn das Angebot den Schätzungspreis erreicht, den Hinschlag zu erwarten hat. Die übrigen Kaufsbedingungen, so wie die Belastung der Realität werden im Termin bekannt gemacht.

Wiedersbach, den 13. Januar 1830.

Freih. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

Staud, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Steinguthfabrikanten Johann Christoph Merklein dahier durch Entschließung vom 28. Oktbr. 1829 den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf den 22. Merz 1830.

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. May 1830.

3) zur Schlußverhandlung und zwar der Replik auf den 14. Juny 1830 und für die Duplik auf den 5. July 1830

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich ins Commissionszimmer No. 1 unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß die Activmasse a) aus dem Erlöße des versteigerten Hauses des Gemeinschuldners Lit. D. No. 288 nebst Zugehör von 6800 fl., b) aus dem Betrage der vom Eridar auf 2717 fl. 13 kr. angegebenen zum Theil uneinbringlichen und illiquiden Activausständen besteht. Der Betrag der auf dem Hause Lit. D. No. 288 nebst Zugehör eingetragenen Hypothekarschulden berechnet sich im Ganzen auf 27056 fl. 40½ kr., darunter befindet sich aber auch die Hypothek für das Eingebrachte der ersten Ehefrau des Gemeinschuldners Namens Marie Louise gebornen Gütig mit 10,267 fl. 13 kr., welches nach der noch nicht vollständig erprobten Angabe des Eridars durch Consolidation erloschen seyn soll.

Ansbach, am 14. Januar 1830.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Nachdem sich Johann Wurzinger, Köbler und Bäcker zu Offenbau, der Einleitung des Gantverfahrens unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 16. Februar 1830,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 18. März 1830,

zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 17. April 1830,

so zwar, daß der Termin zur Replik bis 30. April und zur Duplik bis 14. Mai 1830 einschlüssig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Da die gesammte Aktivmasse auf 2509 fl. eingewerthet ist, hierauf nach Lage der Akten 2600 fl. bevorzugte und bei 600 fl. nicht bevorzugte Forderungen Anspruch machen, so wird man den Gläubigern im ersten Termin die Lage der Sache darstellen, und eine gütliche Ausgleichung versuchen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Zahlung dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 11. Jänner 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen der Bauernwittwe Eva Barbara Strauß von Erlbach ist wegen Ueberschuldung derselben der Concurs der Gläubiger eröffnet worden, und werden hiemit die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag
den 11. Februar 1830,

2) zur Abgabe der Einreden auf Donnerstag
den 11. Merz 1830,

3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag
den 15. April 1830

anberaumt. Alle diejenigen, welche an der Eva Barbara Strauß etwas zu fordern haben, werden eingeladen, an den gedachten Ediktstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls ist zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Leutershausen am 21. Nov. 1829.

K. B. Landgericht.
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

4. Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Söldner Bernhard Ferber von Wolferstatt auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 18. Februar 1830

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 26. März 1830

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
den 29. April 1830

jedesmal Vormitt. 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei wird den Gläubigern eröffnet, daß auf den zur Concursmasse gehörigen Realitäten, welche auf 514 fl. gewürdiget worden sind, in dem Hypothekenbuch 940 fl. eingetragen stehen. Zugleich werden diejenigen,

welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 29. December 1829.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Bei der sich ergebenen Unzulänglichkeit des Vermögens des Bauern Caspar Heinlein zu Altmannshausen zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger ist die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage anmit ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unter Vorlegung der bezüglichen Original-Urkunden auf
Donnerstag den 25. Februar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 26. März,
3) zur schlüßlichen Verhandlung, und zwar:
a) zur Replik auf
Montag den 26. April und
b) zur Duplik auf
Dienstag den 27. April

jedesmal früh 9 Uhr und werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Hiebei wird bemerkt, daß die Activmasse excl. des auf 975 fl. gerichtlich geschätzten der Jurisdiktion des Gräflich Castell'schen Herrschaftsgerichts Rüdenhausen unterworfenen, unbezimmerten Feldlehens 1700 fl. beträgt, während sich die bereits bekannten Passiven auf 2844 fl. 3½ kr. belaufen. Sollte jemand etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, so wird derselbe hiemit aufgefordert, dieses vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart, den 13. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Von dem Fürstlich Oettingen-Spielbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Fürstlich Oettingen-Spielbergischen Rentamtmanns Keerl zu Auhausen einen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt hiermit vorgeladen, daß sie ihre Forderung binnen 3 Monaten mündlich oder schriftlich anzeigen, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin

Donnerstag den 13. Mai d. Js.
Vormittags 8 Uhr

vor dem Commissario, dem Stadt- und Herrschaftsgerichts-Assessor Dr. Gehring sich in Person oder durch Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zu Protokoll verhandeln, und alsdann die Ansetzung bei dem abzufassenden Erstigkeits-Urtheil, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen. Diejenigen Gläubiger, welche durch gesetzliche Ursache an der persönlichen Erscheinung verhindert sind, haben sich an einen recipirten Advokaten zu wenden, und ihn mit Information und Vollmacht zu versehen.

Oettingen den 22. Januar 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Mittwoch den 3. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Joseph Schineis zu Dürrwang gehörige Wohnhaus No. 10, bestehend in Wohnhaus nebst besondern Scheuertennen, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Tagwerk Schorgarten, Krautgarten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Ohmet- $\frac{1}{2}$ Tagwerk Herbstwiese, $\frac{1}{8}$ Morg Gemeindetheil und dem Gemeinderechte, welches auf 655 fl. gerichtlich taxirt ist, am

Montag den 1. März 1830 früh 9—12 Uhr im Geschäftszimmer No. 6 dahier öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, den 20. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Schneiderswittwe Anna Hoffmann zu Kleinseebach zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) Ein Wohnhaus, Nr. 22 zu Kleinseebach, mit zugehörigen $\frac{3}{8}$ Morg. Garten, $\frac{1}{16}$ Morg Hofraith, und einem Schöpfbrunnen, taxirt für 300 fl.

2) $1\frac{7}{8}$ Morgen Feld, im tiefen Weg, Ortsflur Kleinseebach, gewürdigt für 125 fl.

beschlossen, und 2ter Bietungstermin auf

den 22. Febr. 1830 Vormitt. 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ic. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 30. December 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung der unbeweglichen Besitzungen der verwittibten Frau Oberstin Catharine Henriette von Maßon zu Erlangen und ihrer Kinder, im Gerichtsbezirke des unterzeichneten königl. Landgerichts auf erfolgte Concurseröffnung beschlossen worden. Es sind diese Immobilien:

1) das Landgut Schallershof, Steuerdistrikts Frauenaurach, eine Stunde von Erlangen, an der Strasse nach Franken in einer angenehmen Gegend im Regnitzgrund gelegen, dessen Eingehörungen in einem Herrenhaus, Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, sammt dem — 4 rhein. Morgen haltenden Obst-Gemüß- und Blumengarten mit einer Mauer umgeben, und noch ferner aus $23\frac{1}{2}$ Morgen Feld, 20 Tagwerk Wiesen und Weiher bestehen; ferner

2) 2 Morgen Feld am Schallershöfer Weg;

3) $2\frac{1}{3}$ Morg. Feld im sogenannten Hühnerflecken;

4) 1 Morg Feld daselbst,
5) das Fischwasser in der Aurach.

Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen, über erstere auch an Ort und Stelle das Nähere erkundigt werden. Nach der gerichtlich geschöpften Taxe hat das Gut einen Werth von 9785 fl., die walzenden Stücke aber sind auf 170 fl., 75 fl., 30 fl. und 50 fl. tarirt worden. Zum öffentlichen Verkauf dieser Besitzungen ist zweiter Bietungstermin auf

den 24. Februar Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 13. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf Antrag zweier Realgläubiger soll das Anwesen des Schlossermeisters Georg Michael Zinkel von hier öffentlich verkauft werden. Dasselbe besteht

1) in einem Wohnhause N. 31 im Ledergassenviertel, mit der Scheune, 1¼ Tagw. Garten und dem ganzen Gemeinderechte, lehenfrei, reicht aber jährlich 20 kr. Erbzinns, 32 kr. Walburgiszinns, 12 kr. Dienstgeld und den Zehnten, tarirt auf 475 fl.,
2) ½ Mg. Acker hinter dem Hause des Zinkel im Garten, grundbar dem Königl. Rentamte Heidenheim, und giebt dahin den 15ten fl. Handlohn in allen Fällen und 2½ Sdl. Korngült, tarirt auf 65 fl.,
3) 2 Mg. 35 QR. Nadelholztheil im Probstloh, freieigen und giebt blos 1 fl. 12 kr. jährlich Canon zur Gemeinde, tarirt auf 30 fl.,
4) 4½ Mg. 40 Ruthen Laubwaldtheil in der Käsrinne, freieigen und reicht blos 1 fl. 12 kr. jährlich Canon in die Gemeindekasse, tarirt auf 175 fl.

Bietungstermin ist auf

den 2. März V. M. 9 — 12 Uhr

festgesezt, an welchem sich Kaufslustige dahier einzufinden haben. Uebrigens steht ihnen frei, sich mit der Taxe und den Lasten und Abgaben genannter Grundstücke jederzeit in der hiesigen Registratur bekannt zu machen.

Heidenheim den 29. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. In der Konkurssache über das Vermögen des Schmieds Ulrich Bayerlein von Büchenbach wird auf den Antrag der Gläubiger zum Verkauf des dem Privatmann Johann Michael Heumann zu Großgründlach zugehörigen vormals Bayerleinschen Schmiedgutes No. 58 zu Büchenbach, bestehend aus dem Wohnhause mit realer Schmiedgerechtigkeit, 1 Scheune, 1 Schweinstall, Bronnen, 1¼ Morgen Feld, der große Schmiedsacker, ¾ Morg, der kleine Schmiedsacker, ⅜ Morg Feld in der Reuth, der Hofraith, ¼ Morg Schorgärtlein, dem Waldrecht, welches jährlich 8 Klft. Scheitholz sammt Oberholz, 2 Schleißbäume und benöthigte Rechstreu abwirft, dann dem Gemeinderecht, gerichtlich geschätzt auf 1335 fl., Termin auf

Mittwoch d. 17. Februar V. M. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle beziel. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf dem Gute haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 18. Jänner 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen nachbenannte Immobilien des Schneidermeisters Lorenz Hofmann von Hemhofen, nemlich:

a) 1¼ Morg. Feld und Oedung am Forchheimer Weg, geschätzt auf 30 fl.
b) ½ Morg Feld in der Leithen, geschätzt auf 10 fl.

c) $1\frac{1}{3}$ Morg. Buschholz und Feld an der Leithen, geschätzt auf 45 fl.
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 8. Februar Vorm. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich erhobenen Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 7. Jenner 1830.

Königl. Landgericht

Müller, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers sollen nachbenannte Immobilien der Maurermeister Georg Michael und Anna Katharina Hofmann'schen Eheleute zu Hemhofen, nemlich:

1) das Wohnhaus No. 3 zu Hemhofen nebst Hofraith und Schorgärtlein, geschätzt auf 521 fl.,
2) 1 Morg Feld am Reihendorfer Weg, geschätzt auf 61 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Wiese am Barthelsweiher, geschätzt auf 100 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 12. Februar Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen sowohl, als die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort jedoch nicht unter der gerichtlich geschöpften Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 9. Jenner 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Folgende zur Michael Hahnschen Gantmasse von Langenaltheim gehörigen Grundstücke,

$\frac{1}{16}$ Mg. Krautbeet hinter den Hopfengärten,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der hintern Sanden,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Pappenheimer Weg,

auf welche in dem ersten Licitationstermin ein Angebot nicht gelegt worden ist, werden zum zweitenmal feilgeboten, und Kaufsliebhaber auf

den 4. Februar 1830 Vorm. 9 Uhr

zur Licitation in dem landgerichtlichen Locale eingeladen.

Monheim am 11. December 1829.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. In Sachen des Isaak Aron Sternau zu Diespeck wider die Johann Adam und Barbara Petschler'schen Eheleute zu Rösleinsdorf muß nunmehr im Wege der Hülfsvollstreckung das von den Johann Adam und Barbara Petschlerschen Eheleuten zu Rösleinsdorf aus dem Hartmannischen Nachlaß acquirirte Gütchen daselbst dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden. Zum Verkauf dieser Realität hat man Termin auf den

17. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiermit einladet.

Neustadt a. d. A., den 19. Jenner 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

10. Die zu der Concursmasse des Gastwirths und Bierbrauers Johann Michael Härlein in Kornburg gehörigen Immobilen, bestehend in

1) dem Guth No. 8 zu Kornburg, auf welchem die Bierbrauerei und die Taferngerechtigkeit zum rothen Ochsen haftet, und das enthält das neugebaute Wohn- und Wirthshaus No. 8, mit dem neu eingerichteten Bräuwerk, das Nebenhaus No. 9, mit angebauter Stallung, einen Stadel, eine Stallung mit angebauter doppelter Kegelbahn, einem Keller, einem Backofen, 5 Schweinställe, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten am Haus, die Hofraith, $19\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $13\frac{3}{4}$ Morgen Holz, alles alten Maases, und wozu gehört das Viehtriftrecht und Waldrecht im Laurentii-Wald, dann das Gemeinderecht, taxirt für 11425 fl.,

2) 2¾ Tagwerk 3mädige Wiese, die Schloßpeunt, tarirt für 400 fl.,

3) 2⅛ Tagwerk 3mädige Wiese, an die vorige anstoßend, tarirt für 400 fl.,

4) einem sonst zu einem Schloß gehörigen Keller, tarirt für 25 fl.,

5) der Hälfte des Fischwassers auf der Schwarzach, von der Sorger Brücke bis zu der Erichmühle, tarirt für 30 fl.,

6) 3 Morgen Holz nebst einem Felsenkeller, tarirt für 325 fl.,

werden, da sich in 2 Subhastationsterminen keine Kaufslustige eingefunden haben, nebst einer Dareingab,

Montags den 8. Februar von früh
9 bis 12 Uhr

in dem Härleinischen Wirthshaus zu Kornburg zum 3ten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Der Meistbietende hat, ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den leztern Fall, den Hypothekgläubigern das Einlösungsrecht vorbehältlich, den Hinschlag zu erwarten, und es wird ein Nachgeboth nicht angenommen.

Schwabach, den 5. Januar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

11. Das zur Konkursmasse des Konditors Johann Adam Brotengeyer dahier gehörige Wohnhaus dahier No. 226, geschätzt zu 1100 fl. soll mit dazu gehörigen Anbau, Höflein, Waldrecht und Gemeinderecht am

Donnerstag den 25. Februar d. J. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher zu dieser Zeit bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden.

Schwabach, den 16. Januar 1830.

Kgl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Webermeisters Joh. Georg Dommel in Altentrüdingen No. 69 daselbst, zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Licitations-Tagfahrt auf den

26. Februar Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber und andere Betheiligte mit dem Bemerken hieher vorladet, daß das Haus auf 236 fl. 40 kr. gewürdigt worden ist, und der Zuschlag sich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 richten wird.

Wassertrüdingen, am 15. Januar 1830.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

13. Zur dritt- und leztmaligen öffentlichen Feilbietung des Wohnhauses der Schuhmacher Rublerschen Eheleute dahier No. 78 wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 25. k. Mts. V. M.
9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung täglich während der Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, am 11. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die beiden Haushälften

1) des Andr. Gottfr. Lehenbauer dahier No. 212 a. und

2) der Sybilla Gattermeyer, nun verehelichten Hofmann hieselbst No. 212 b.

zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 4. März d. Js. V. M.
9 — 12 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit die diesfallsigen Taxationsverhandlungen in der Registratur des hiesigen Landgerichts zu jeder Gerichtszeit ungehindert einsehen. Dabei wird bemerkt, daß diese beiden Haushälften sowohl vereinigt, als auch getrennt an Kaufsliebhaber abgegeben werden.

Wassertrüdingen, den 11. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

15. Die in den Nummern 85, 87 und 89 dieses Blattes vom vorigen Jahr als verkäuflich bereits ausgeschriebenen Besitzungen der Johann Adam Rehmeierischen Concursmasse zu Gerolfingen, nämlich:

das Gütlein N. 75 daselbst,
¼ Morgen Gemeindtheilacker im Kuchen oder Dregenteicht,
¼ Morgen Gemeindtheil am Berg,
¼ Morgen Acker im Kuchen,
¾ Morgen Acker im Leimengraben,
¼ Morgen Acker im Böhmenweg oder weißen Stein, und
½ Morgen Acker am Judensteig,

insgesammt Gerolfinger Markung, werden nebst einigem Haus- und Stadelgeräthe, auf Antrag der Creditoren nochmals dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden in dem hierzu anberaumten Termin, den

25. Februar Nachmittags 2 — 6 Uhr

in der Gantwohnung ausgestellt, wovon man Bietungslustige in Kenntniß sezt, um sich zur Licitation einzufinden.

Wassertrüdingen am 19. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

16. In der Gantsache gegen den Stephan Murr von Allerheim werden

Dienstag den 16. Februar 1830 früh 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei folgende Realitäten zum Verkaufe gebracht:

Ein halbes Söldenhaus sammt Zugehör pag. 469,
½ Mg. Acker in der Sulz pag. 1634,
½ Mg. Acker im Angertswiesle pag. 470,
½ Mg. Acker in der langen Waide pag. 128.

und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Harburg den 2. Januar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

17. Das der abgeschiedenen Rosina Catharina Leyh gebornen Freund dahier zugehörige Wohnhaus No. 10 b mit daran gebauter Nagelschmiedtstätte und dabei befindlicher Gemeindegerechtigkeit soll im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden, und ist ein Termin auf

Montag den 22. d. k. Mts. früh 9 bis 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß der Meistbietende, wenn das Angebot den Schätzungspreis erreicht, den Hinschlag zu erwarten hat. Die übrigen Kaufsbedingungen, so wie die Belastung der Realität werden im Termin bekannt gemacht.

Wiedersbach, den 13. Januar 1830.

Freih. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

Staud, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermogen des Bauern und Wittwers Johann Wolfgang Egerer von Egersdorf ist auf eignen Antrag desselben die Eröffnung des Concurses unterm Heutigen beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehöriger Nachweisung auf
den 25. Februar 1830,
2) zur Anbringung der Einreden auf
den 31. März 1830,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
den 3. May 1830,
b) zur Duplik auf
den 3. Juni 1830,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termin die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzuneh-

menden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nicht an den Gemeinschuldner, sondern bei unterzeichnetem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach einer vorläufigen Uebersicht des Activ- und Passivstandes des Gemeinschuldners ersterer 2200 fl., lezterer hingegen 3120 fl. beträgt.

Cadolzburg, am 5. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen der Johann Georg und Anna Barbara Mer'schen Eheleute dahier wird deren eigenen Antrag zu Folge der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, jedesmal früh 9 Uhr, sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar:

a) am 26. Februar 1830 V. M. 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

b) am 26. März 1830 Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

c) am 26. April 1830 V. M. 9 Uhr zur Schlußverhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche den Gemeinschuldnern etwas schulden, Faustpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen derselben in Handen haben, gewarnt, ihnen hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hierdurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehältlich ihrer Ansprüche daran, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. A. den 31. Dec. 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen der Johann Michael und Anna Dorothea Markischen Eheleute dahier wird deren eigenen Antrag zu Folge der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar

a) am 3. März 1830
zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

b) am dritten April d. a.
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

c) am 3. May d. a.
zur Schlußverhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche den Gemeinschuldnern Etwas schulden, Faustpfänder oder irgend Etwas von dem Vermögen derselben in Händen haben, gewarnt, ihnen hievon irgend Etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hierdurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehaltlich ihrer Ansprüche daran in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. Aisch, den 31. Decbr. 1829.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Gegen den Schneider Stephan Murr in Allerheim wurde der Universalkonkurs erkannt. Nachdem der Gemeinschuldner auf das Recht der Appellation verzichtet hat; so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisungen der Forderungen

Dienstag den 16. Febr. 1830 früh 8 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag den 18. März 1830

3) zum Schlußverfahren, und zwar

a) zur Replik

Montag den 19. April

b) zur Duplik

Dienstag den 4. Mai 1830

sämmtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Termine den Ausschluß der Forderung von dieser Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantierers Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben, und zu Ersparung von Kosten wird sämmtlichen Betheiligten die Nachricht gegeben, daß die Activ-Massa auf 736 fl. 59 kr. eingewerthet wurde, unter den bekannten 1097 fl. 36 kr. Schulden aber 985 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind.

Harburg, den 2. Januar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

5. Vom unterfertigten K. B. Landgerichte wird der am 14. Oktober 1759 dahier geborne Georg Michael Kapp, welcher als Schmiedgeselle vor 36 Jahren in die Fremde gieng und seit 1806 nichts weiter von sich hören ließ, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft auf Antrag der dahier domizilirenden Intestaterben hiemit öffentlich dergestalt vorgeladen, daß er oder seine etwaigen Descendenten sich binnen 9 Monaten oder längstens bis zu dem auf

Mittwoch den 18. August 1830

anberaumten Termine in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte gestelle und über die Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens erkläre, widrigenfalls der Kapp für todt erklärt und sein Vermögen den implorirenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Rothenburg, am 22. Oktober 1829.

K. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Johann Wilhelm Steinbauer, geboren am 29. October 1788 in Birkach, ist im Jahr 1812 zum Militair, und zwar bei dem damaligen königl. Chevauxleger-Regiment von Bubenhofen eingereiht worden, mit nach Rußland gezogen, und hat von seinem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Verwandten, und mit Zustimmung seines Vormunds werden genannter Johann Wilhelm Steinbauer von Birkach, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich nunmehro vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am

11. Juni 1830 Morgens 8 Uhr

beim königl. Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte Steinbauer weder sich selbst, noch sonst Jemand in seinem Namen vor oder im Termin melden, so hat er zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesezmäßig legitimirten Erben desselben zuerkannt werden wird.

Wassertrüdingen im Rezatkreise, den 22. July 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die vormalige Kommandanten-, nachherige Forstamtswohnung dahier soll nach eingelangter höchster Regierungs-Entschließung unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verkauft werden. Dieses Gebäude steht in der Nürnberger Straße, ist zweistöckig, $\frac{1}{3}$ massiv, $\frac{2}{3}$ von Fachwänden, enthält einen sehr guten Keller, 8 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Alkov, Küche

und 2 gebretterte Böden. Im Hofraum befindet sich ein Waschhaus, eine Holzlege, große Remiße, Stallung auf 6 Pferde, Dungstätte. Auch haftet das Wald- und Gemeinderecht darauf. Termin zum Verkauf ist im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts auf

Dienstag den 2. März d. Js.

Vormittags anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., den 27. Januar 1830.

Königl. Rentamt.

Butters, Rentbeamter.

2. Im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft das unterzeichnete Landgericht

Montags den 1. März früh 9 — 12 Uhr

eine schon geführte viersitzige Chaise mit braunlackirtem Kasten, hohen Bock und Stahlfedern gegen baare Zahlung, und ladet deshalb Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote in das Geschäftszimmer No. 8 ein.

Dinkelsbühl, am 18. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Da in der Konkurssache über den Nachlaß des Halbbauern Johann Mathias Köhnlein von Larrieden die Gläubiger über die Liquidität und Priorität ihrer Forderungen sich verglichen haben, so sind diejenigen Gläubiger, welche sich am ersten Ediktstage mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, durch Erkenntniß vom Heutigen von der Konkursmasse ausgeschlossen worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen am 22. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Am Dienstag den 9. Februar 1830 Vormittags 9 Uhr wird dahier eine Quantität Spalter Stadthopfen vom Jahre 1829 gegen sofortige Zahlung versteigert.

Pleinfeld am 16. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Das in der Konkurssache gegen den Bauersmann Leonhard Thomas von Ulsenheim gefaßte Prioritäts-Erkenntniß wird am

Donnerstage den 11. Februar Morgens 9 Uhr

in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Seehaus, am 18. Jenner 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. In der Konkurssache der Oelmüller Jobst Eberleinschen Eheleute dahier wird den Betheiligten andurch eröffnet, daß das am 28. curr. gefällte Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen an das hiesige Gerichtsbrett angeschlagen worden sey.

Obernzenn den 29. Januar 1830.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Neuper, Patrimonialrichter.

7. (Jagdverpachtung.) Am 12. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr verpachtet die unterzeichnete Renten-Verwaltung unter Vorbehalt gutsherrschaftlicher Genehmigung, die durch das Ableben des bisherigen Pächters pachtlos gewordenen Ritterguths-Jagden von Rauschenberg und Bergtheim nach Rezeß- und besitzstandsmäßigen Umfang zu Feld und Wald mit dem Bemerken, daß im Termine die Verpachtungsbedingnisse sowohl, als die nähere Bezeichnung der Jagdbezirke und deren Grenzbeschreibung erfolgen wird, daß übrigens aber nur solche Individuen als Concurrenten zugelassen werden können, welche zu Erpachtung von Jagden gesezlich befähiget sind und von welchen sich hauptsächlich mit Gewißheit voraussetzen läßt, daß die Jagden Jagdordnungsmäßig geheegt und beschossen werden. Dieß bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß,

Rauschenberg, den 22. Jan. 1830.

die v. Heppische Renten-Verwaltung.

Heim.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 11. Ansbach, Samstag den 6. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Dem gestellten Antrage gemäß werden
Dienstags den 16. Februar früh 9 Uhr
im kgl. Landgerichte dahier nachbenannte, dem Valentin Rühracker zu Iphofen zugehörige Realitäten, als

1¾ Morgen 28 Rth. Weinberg in der Kalb, C. N. 2362, tarirt auf 300 fl.,

24 Rth. Krautacker beim Sattelsee, C. No. 2368, tarirt auf 24 fl., und

1 Morgen Acker im Ringsbühl, C. N. 4283, tarirt auf 40 fl.,

zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, da auch im 2ten Licitationstermine die Taxe nicht erreicht worden ist. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß in diesem dritten Licitationstermine der unbedingte Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart den 16. Januar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Auf Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers sollen die den Gebrüdern Johann Stephan und Christian Fischer in Unterschlauersbach zugehörigen Grundbesitzungen:

1) das dortige Wirthschaftsgut No. 2 zur goldenen Krone, bestehend aus einem Wohnhaus, einem ehemaligen Bräuhaus, einem Stadel, einem Felsenkeller, drei Schweinställen, ¼ Morg Hofraith, ¼ Morg Hausgarten, ¼ Tagwerk Peunt, 5¼ Morgen Aecker, einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, gerichtlich gewürdiget auf 910 fl.

2) 1½ Morgen Aecker in der Hofleiten am Kirchfarrnbacher Weg, geschätzt für 60 fl.

3) 1 Morgen Acker in der Mauseck, tarirt für 40 fl. und

4) 3 Morgen Felder von den vertheilten Unterschlauersbacher Gemeinde-Grundstücken, gewürdiget für 210 fl.

im Wege der Hülfsvollstreckung zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Hiezu wird auf besonderes Verlangen Termin auf

den 17. Februar l. Js. Nachmit. 1 Uhr

in dem Ernstischen Wirthshause zu Unterschlauersbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Cadolzburg, am 14. Januar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden hiemit die Grundstücke des Schreiners Johann Mathias Nonnenmacher in Larrieden bestehend in:

a) ¾ Tagw. Wörnitz Wiese,

b) ½ Morg Lindenfeld Acker,

c) ¾ Morg Acker im todten Mann,

d) $\frac{5}{8}$ Morg Steinweiher Wiese,
e) $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt am Haus,
f) 1 Morg der Strassenacker, und
g) 1 Morg der Krautgarten Acker, auf Larrieder Markung, im gerichtlichen Taxwerth von resp. 150 fl. ad a), 46 fl. 40 kr. ad b), 40 fl. ad c), 60 fl. ad d), 65 fl. ad e), 90 fl. ad f) und 90 fl. ad g),

subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Licitation hierüber am

25. Februar d. Js.

bei Gericht dahier einfinden, und anbei von den Lasten und Abgaben dieser Grundstücke Kenntniß nehmen.

Feuchtwang, den 26. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Da auf das Haus des hiesigen Drechslers Gabriel Böhnert No. 121 ein genügendes Angebot nicht gelegt wurde, so wird zu dessen öffentlicher Versteigerung weiterer Termin auf

den 10. März c. V. M. 9 Uhr

angesetzt.

Fürth am 22. Januar 1830.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

5. In der Johannes Schneiderschen Konkurssache von Haundorf ist zum Verkauf der zur Masse gehörigen Immobilien, des Wohnhauses N. 14 allda, mit einem daran gebauten Stadel, einem Schweinstall und einem kleinen Hausgärtchen, tarirt auf 395 fl. und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese am dritten Theile der sogenannten Haundörfer Weiher, Flur von Haundorf, tarirt auf 120 fl., am

27. Februar 1830 früh 10 Uhr

Tagesfahrt angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an genanntem Tage am Gerichtssitze vor dem Rechts-Praktikanten Rigel von Senger ihre Angebote zu legen. Dort sollen ihnen die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht, und die Lasten der Immobilien können jeden Gerichtstag in der Kanzlei eingesehen werden.

Gunzenhausen am 6. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Peter Röttenbacher zu Eschenbach gehörige Haus No. 11 mit Schorgärtchen, Gemeinderecht und angebauter Scheune, mit 25$\frac{1}{2}$ kr. Baudung belastet, auf 375 fl. gerichtlich tarirt, an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 25. Februar V. M.

dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag sogleich im ersten Termine, bei erreichter oder überbotener Taxe, unbedingt, außerdem aber nur mit Vorbehalt der Zustimmung aller Betheiligten erfolgt.

Heilsbronn, den 12. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Auf die zur Concursmasse des Müllermeisters Joseph Weninger zu Gansheim gehörigen Immobilien wurde am 2. d. Mts. abermals ein Geboth nicht gelegt, weshalb diese Immobilien mit Ausnahme von $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf der untern Seite, welche in Folge Prioritäts-Erkenntnisses vom 2. v. Mts. dem Joseph Dußmann von Gansheim jure separationis zuerkannt worden, unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 1. Sept. v. J.

am 20. Februar d. J. V. M. 10 — 1 Uhr

und zwar auf besondern Antrag der Kreditorschaft im Orte Gansheim zum drittenmal mit dem ausdrücklichen Bemerken zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, daß der Zuschlag auf jedes Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, und nur mit dem Vorbehalt des den Gläubigern binnen 8 Tagen zustehenden Rechtes zum Eintritt in das Meistgebot, erfolgen werde.

Monheim am 4. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die Besitzungen des Schneiders Baptist Trollmann von Flozheim, nemlich
die Sölde, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, dann
2 Krautbeete im Katzenbuck und im Krautgarten,
am 18. Februar d. J. V. M. 9 — 12 Uhr
im hiesigen Gerichtslocale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 8. Jänner 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Gläubigers und mit Zustimmung der verwittibten Catharina Steinmetz zu Unterneßelbach wird deren dortselbst besitzendes Häckersgüthlein H. No. 21 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Bietungstermin auf den
19. Februar d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr
im hiesigen Landgerichts-Lokale anberaumt ist, und wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. Aisch den 22. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Gläubigers und mit Zustimmung des Konrad Kolb zu Schornweisach wird dessen dortselbst besitzendes Häckergütlein No. 89 und $\frac{3}{8}$ Morg Garten am Haus öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Bietungstermin auf den
25. Februar l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr
im hiesigen Landgerichts-Lokale anberaumt ist, und wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A. den 22. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

11. Auf Antrag der Hypothekengläubiger sollen die Besitzungen der Ehefrau des Poststallmeisters und Gastwirths Andreas Ott vormals verwittibten Haßold dahier, als:

1) das Wohnhaus am Marktplatz dahier No. 28 mit Bierbrauereigerechtigkeit und worauf die Tafernwirthschaft zum bayerischen Hof betrieben wird, u. wozu ferner gehört: ein Flügelgebäude, eine Scheuer, Stallungen, ein Bräuhaus, ein Malzhaus, Pumpbrunnen, das Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 17450 fl.;
2) der Felsenkeller unter dem Nadelfabrikant Wallenreutherischen Wohnhause No. 444 auf dem Pinzenberg dahier, taxirt um 300 fl.;
3) $4\frac{1}{2}$ Morgen Aecker auf der Reuth, bei dem Kühweiher auf Schwabacher Markung, taxirt um 900 fl.;
4) 2 Morgen $3\frac{1}{4}$ Viertel 26 QR. Feld am Unterreichenbacher Weg auf Schwabacher Markung, taxirt um 718 fl. und
5) 11 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 29 QR. Feld, Wiesen und Weiher im Dillinghof auf der Markung Uegenau, taxirt um 2000 fl.;

zum 2tenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termine

Montag den 22. Februar Vormittags
9 — 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 19. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

12. Da sich in dem am 8. d. M. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des zur Gantmasse des hiesigen Spenglermeisters Ferdinand Gärtner gehörigen Wohnhauses Num. 30 dahier nebst Hinterhaus, mit $\frac{1}{2}$ Morg Garten, $\frac{1}{2}$ Morg Gnadenacker und Gemeinderecht auf 775 fl. bewerthet, sammt dessen vorhandenen Mobilien kein Käufer eingefunden hat, so werden solche wiederholt zum zweitenmal zum Verkauf hiemit ausgeboten, und

Termin auf den
25. Februar
anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer sich Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen, den 26. Januar 1830.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Weis, Herrschaftsrichter.

13. Nachgenannte zur Verlassenschaft des Christian Walter in Mt. Seinsheim gehörige Realitäten, als:

- B. No. 1502, ein gebundenes und bezimmertes Gütchen, bestehend in einem Wohnhaus No. 85, Hofraith, Scheune, Hofhäuschen, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $\frac{1}{10}$ Mg. Ackerfeld, $\frac{1}{32}$ Mg. Simmerried beim Dorf, dann Wald- und Gemeinderecht, Tax 500 fl.,
- B. No. 1503, ein Viertel Domprobsteihube, bestehend aus $5\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg, Tax 500 fl.,
- B. No. 1512, ein Mg. Acker auf den Bürdenweg, Tax 50 fl.,
- B. No. 1513, ein halb Mg. Acker an den Göckersfedern, Tax 35 fl.,
- B. No. 1511, ein halb Mg. Acker am Brand, Tax 25 fl.,
- B. No. 1514, ein Mg. Acker am Herrnsheimer Weg, Tax 100 fl.,
- B. No. 1509, drei Viertel Mg. Weinberg am Ammenschlag, Tax 75 fl.,
- B. No. 1508, fünf Viertel Mg. Acker u. Weinberg am Ammenschlag, Tax 95 fl.,
- B. No. 1517, ein Mg. Acker am Herrnsheimer Weg, Tax 100 fl.,
- B. No. 1507, sieben Viertel Mg. Acker am Feuerstein, Tax 80 fl.,
- B. No. 1506, ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend aus $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen, die Buckwiese genannt, eine öde Hofraith, Tax 450 fl.,
- B. No. 1515, ein Viertel Mg. Acker auf dem Herrnsheimer Weg, Tax 25 fl.,
- B. No. 1504, ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend in $6\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese und Krautfeld, eine sogenannte $\frac{1}{4}$ Domprobsteihube, Tax 500 fl.,
- B. No. 1520, ein Mg. Acker an der Stockheimer Leithen, Tax 40 fl.,
- B. No. 1516, drei Viertel Mg. Acker am Steinach, Tax 35 fl.,

werden am
Dienstage den 16. Februar Mittags 11 Uhr
im Erhardschen Wirthshause zu Mt. Seinsheim meistbietend verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Seehaus, am 7. Jenner 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

14. Nachdem die auf das Haus mit Zugehör pag. 1002 der in die Gant gerathenen Mundkochs Wittwe Therese Schmidt dahier, gelegte Angebote nicht annehmbar gefunden worden sind, so hat man nunmehr zum dritten Verkauf Bietungstermin auf
Donnerstag den 18. Februar l. Js.
Vormittags angesetzt. Es werden daher Kaufliebhaber eingeladen, dahier in der Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 19. Jänner 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Steinguthfabrikanten Johann Christoph Merklein dahier durch Entschließung vom 28. Oktbr. 1829 den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf den 22. Merz 1830.
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. May 1830.

3) zur Schlußverhandlung und zwar der Replik auf den 14. Juny 1830 und für die Duplik auf den 5. July 1830

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich ins Commissionszimmer No. 1 unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß die Activmasse a) aus dem Erlöße des versteigerten Hauses des Gemeinschuldners Lit. D. No. 288 nebst Zugehör von 6800 fl., b) aus dem Betrage der vom Eridar auf 2717 fl. 13 kr. angegebenen zum Theil uneinbringlichen und illiquiden Activausständen besteht. Der Betrag der auf dem Hause Lit. D. No. 288 nebst Zugehör eingetragenen Hypothekarschulden berechnet sich im Ganzen auf 27056 fl. 40½ kr., darunter befindet sich aber auch die Hypothek für das Eingebrachte der ersten Ehefrau des Gemeinschuldners Namens Marie Louise gebornen Gütig mit 10,267 fl. 13 kr., welches nach der noch nicht vollständig erprobten Angabe des Eridars durch Consolidation erloschen seyn soll.

Ansbach, am 14. Januar 1830.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Bei der sich ergebenen Unzulänglichkeit des Vermögens des Bauern Caspar Heinlein zu Altmannshausen zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger ist die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage anmit ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unter Vorlegung der bezüglichen Original-Urkunden auf

Donnerstag den 25. Februar,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 26. März,

3) zur schlüßlichen Verhandlung, und zwar:

a) zur Replik auf

Montag den 26. April und

b) zur Duplik auf

Dienstag den 27. April

jedesmal früh 9 Uhr und werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Hiebei wird bemerkt, daß die Activmasse excl. des auf 975 fl. gerichtlich geschätzten der Jurisdiktion des Gräflich Castell'schen Herrschaftsgerichts Rüdenhausen unterworfenen, unbezimmerten Feldlehens 1700 fl. beträgt, während sich die bereits bekannten Passiven auf 2844 fl. 3½ kr. belaufen. Sollte jemand etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, so wird derselbe hiemit aufgefordert, dieses vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart, den 13. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Nachdem sich Johann Wurzinger, Köbler und Bäcker zu Offenbau, der Einleitung des Gantverfahrens unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 16. Februar 1830,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 18. März 1830,

zur Schlußverhandlung auf

Samstag den 17. April 1830,

so zwar, daß der Termin zur Replik bis 30. April

und zur Duplik bis 14. Mai 1830 einschlüssig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Da die gesammte Aktivmasse auf 2509 fl. eingewerthet ist, hierauf nach Lage der Akten 2600 fl. bevorzugte und bei 600 fl. nicht bevorzugte Forderungen Anspruch machen, so wird man den Gläubigern im ersten Termin die Lage der Sache darstellen, und eine gütliche Ausgleichung versuchen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Zahlung dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 11. Jänner 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Das K. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Mathias Bauernfeind von Stadelhofen durch Entschließung vom 22. December v. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 26. Februar 1830,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 29. März 1830,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 30. April 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uibrigens wird bekannt gemacht, daß die Realitäten des Bauernfeind zwar auf 2200 fl. geschätzt worden sind, daß das bisher erhaltene Meistgebot nur 1330 fl. beträgt, daß dagegen die eingetragenen Schulden allein, und ohne eine gleichfalls eingetragene Ausnahme, welche noch nicht zu Geld angeschlagen ist, schon 1830 fl. betragen.

Greding den 16. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Der Gütler Johannes Schneider von Haundorf hat unter Anzeige seiner Ueberschuldung den Antrag gestellt, über sein Vermögen den Universal-Konkurs zu eröffnen. Nachdem nun dieser Bitte durch Beschluß vom Heutigen statt gegeben worden ist, werden die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
9. Februar 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf den
9. Merz 1830,
3) zur Schlußverhandlung,
a) zur Replik auf den
10. April 1830,
b) zur Duplik auf den
16. April 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Rechts-Praktikanten Rigel v. Senger angesezt. Es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche von dem Ge-

meinschuldner etwas in Handen haben, oder ihm etwas schulden, haben solches bei Vermeidung des Ersatzes und bezüglich der nochmaligen Bezahlung vorbehaltlich ihrer Rechte blos bei unterfertigter Gerichtsstelle zu übergeben und zu erlegen. Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß die Schneiderschen Activa 515 fl., hingegen die bekannten Schulden 959 fl. 15 kr. betragen.

Gunzenhausen am 6. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

6. Der als Webergeselle dahier ansäßige Johann Georg Würsching hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es wird demnach gegen denselben der Concurs eröffnet und

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
18. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
19. April d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf den
19. May d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im Gerichtslokale allhier Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des rc. Würsching unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an einem der folgenden Termine aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Bemerkt wird, daß der Activstand in 400 fl. bestehen soll, dagegen die Schulden, worunter 466 fl. Hypotheken-Forderungen, auf 487 fl. 53¼ kr. angegeben sind.

Obernzenn den 1. Februar 1830.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches
Patrimonial-Gericht erster Klasse.
Neuper, Patrimonialrichter.

7. Im Depositorio des unterzeichneten kgl. Landgerichts liegen nachbenannte Depositen, deren Beschaffenheit und Eigenthümer ganz unbekannt sind, und von den ehemaligen Aemtern Mt. Bibart, Oberscheinfeld, Iphofen und Willanzheim an das königl. Landgericht ohne Acten und ohne nähere Bezeichnung übergeben worden sind, als:

12 fl. 38 kr. von Crailsheimische Masse zu Rödelsee,
37 fl. 53 kr. Hemkepplersche Masse,
8 fl. 45 kr. Casparsche Masse zu Iphofen,
5 fl. 53½ kr. Masse des ältern Amts Mt. Bibart,
11 fl. 29¾ kr. Sebastian Firnbachsche Masse zu Iphofen,
3 fl. 32 kr. Peter Hofmannsche Masse,
34 fl. — kr. Masse eines fremden, wahrscheinlich russischen Deserteurs,
1 fl. 23½ kr. Friedrich Heppsche Masse,
39 fl. 22¼ kr. Masse des ältern Amts Oberscheinfeld,
41 fl. 1½ kr. Masse des Georg Schneider,
— fl. 9 kr. Masse des abwesenden Georg Hein,
8 fl. 43¾ kr. Masse des Jakob Dorsch zu Herzogenaurach,
16 fl. 49½ kr. Masse des abwesenden Georg und Thomas Lampe,
39 fl. 56¾ kr. Masse des Michael Lampe in Ungarn,
24 fl. 29¼ kr. Masse der Anna Maria Behringer zu Mt. Bibart,
97 fl. 45 kr. Masse der Margaretha Pfister zu Tiefenstockheim.

Alle diejenigen, welche an diesen Depositen irgend einen Anspruch machen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem zur Instruktion auf
den 7. April 1830 früh 9 Uhr
bezielten Termine ihre Ansprüche schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden. Im Unterlassungsfalle sollen alle diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an genannte Depositen ausgeschlossen, dieselbe für herrnlos erklärt, und dem Fiskus zuerkannt werden.

Mt. Bibart, den 27. Juni 1829.

Königliches Landgericht.
Fellner, Landrichter.

8. Nachdem sich die bekannten Gläubiger des überschuldeten Johann Georg Reidenberger'schen Nachlasses in Mosbach über die Vertheilung desselben verglichen haben, so werden hiemit die unbekannten Gläubiger dieses Nachlasses aufgefordert, mit ihren Forderungen und deren Nachweiß, bei Verlust derselben, binnen 30 Tagen, längstens aber am 9. März d. Js. bei Gericht dahier sich zu melden.

Feuchtwang, den 26. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am 10. Februar 1830 Vormittags 10 Uhr werden in der Wohnung des Heinrich Zehner zu Dörflas 2 Pferde, 1 Kuh, 2 einjährige Kälber, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Tisch und 2 Schober Stroh, gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hierdurch einladet.

Mt. Erlbach, 11. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

2. Im Reinwald'schen Wirthshause zu Diebach werden am

Donnerstag den 11. Februar d. J.
Morgens 10 Uhr

mehrere Hausgeräthschaften, Betten und Weibskleider gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Schillingsfürst, den 11. Jenner 1830.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

3. Die unterzeichnete Behörde verkauft

Freitags den 12. dieß Morgens 10 Uhr

in deren Geschäftszimmer

24 Schfl. Gerste vom hiesigen und
83 Schfl. dergl. vom Ohrenbauer Speicher,

beederlei Vorräthe von der vorzüglichsten Qualität, mit Vorbehalt Königlich höchster Regierungs-Genehmigung entweder im Ganzen oder in kleinen Parthien, und ladet Kaufslustige zur bestimmten Stunde ein.

Herrieden am 2. Februar 1830.

Königl. Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

4. Zum öffentlichen Verkauf der vom Erndte-Jahr 1829 eingedienten Gerste und langen Stroh unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf den Magazinen Ipsheim, Ottenhofen und Neuhof ist Termin auf

Freitag den 12. Februar 1830 Vorm.
10 Uhr

dahier im Amthause anberaumt. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 30. Januar 1830.

Königl. Rentamt.
Gebhard, Rentbeamter.

5. Auf den Grund einer anhero ergangenen höchsten Entschließung Königlicher Regierung, Kammer des Innern, vom 25. d. Mts. beabsichtigt man den Verkauf derjenigen Kleidungsstücke und sonstigen Effekten, welche von Sträflingen in das Strafhaus gebracht worden sind. Termin hiezu hat man auf

Mittwoch den 3. Merz d. Js.

und die folgenden Tage Vormittags 9 Uhr in dem Kronenwirth Leuchsischen Gasthause anberaumt, und ladet Kaufsliebhaber ein.

Lichtenau, den 31. Januar 1830.

Königliches Polizei-Commissariat als Oekonomie-Administration.

Der Vorstand durch Krankheit verhindert.
Cramer, pens. Lieut., als Rechnungsführer.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Mittwoch den 10. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem zum Verkauf des Bäckermeisters Adam Zeh'schen Anwesens dahier am 29. v. Mts. angestandenen Termin das Angebot die Taxe nicht erreicht hat, so wird dasselbe, wie es in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nr. 5 S. 41 näher beschrieben ist, abermals zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf den

25. Februar curr. Vorm. 9 Uhr

bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, nach erreichter Taxe sofort erfolgen werde.

Altdorf, den 1. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf Andringen der Gläubiger werden die dem Schmiedmeister Johann Leonhard Haydt zu Emskirchen und dessen Sohn, dem Schmiedmeister Johann Michel Haydt allda zugehörigen Realitäten, nämlich:

a) das Wohnhaus Hs. No. 35 allda, zweigädig, an der Straße zwischen Erlangen und Neustadt a. d. A. gelegen, mit einer eingerichteten Schmiedewerkstätte, wozu eine Scheune, ein Hausgärtlein, eine Hofraith, dann ein Gemeinderecht gehören, tarirt auf 1300 fl.,

b) 1¼ Morgen Feld im Nußwasen, walzend, Bes. No. 277, tarirt auf 75 fl.,

c) ¼ Tagwerk Wiese im Prakenbach, Bes. No. 280, tarirt auf 75 fl.,

d) ¼ Tagwerk Wiese im Oederich St. B. No. 281, tarirt auf 35 fl.,

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt und Kaufsliebhaber zu dem auf

den 5. März 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumten Strichtermin unter Hinweisung auf § 64 des Hypothekengesetzes hiermit eingeladen.

Markt Erlbach, am 2. Januar 1830.

Königliches Landgericht

Wellmer, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen der Maria Barbara Schwarz'schen Relikten zu Ebersdorf, nemlich:

1) das Bauerngut Haus No. 1, Best. No. 355, wozu außer den Gebäuden und der Hofraith ½ Morg Schorgarten, 3¾ Tagw. Wiesen, 15½ Morgen Feld, dem vertheilten Gemeinderecht von 7 Morgen Wald und Oedschaft und das unvertheilte Gemeinderecht gehören, tarirt auf 2323 fl.;

2) an walzenden Lehen, und zwar:

a) 1 Morg Acker der Sandacker, Best. No. 398, Taxe 20 fl.,

b) 1½ Morgen Acker im Winterfeld, Best. No. 679, Taxe 60 fl.,

c) 1 Morg Acker der Fuchsacker, Best. No. 554, Taxe 40 fl.,

d) 1 Morg Acker der breite Acker, Besi. No. 365, Taxe 30 fl.,
e) 1½ Morgen Acker der Strassenacker, Besi. No. 365, Taxe 60 fl.,
f) 1¼ Morgen Acker der Wirthsacker, Besi. No. 365, Taxe 50 fl.,
g) 1½ Morgen Acker die Röthen, Besi. No. 398, Taxe 35 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis unterstellt werden. Bietungstermin ist auf

den 2. April Vormittags 9 Uhr

im Landgerichtslokale dahier anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung des Gutes, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können. Auswärtige Kaufsliebhaber, die sich hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens nicht ausweisen können, werden zum Striche nicht zugelassen.

Mt. Erlbach, den 12. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. In der Johannes Schneiderschen Konkurssache von Haundorf ist zum Verkauf der zur Masse gehörigen Immobilien, des Wohnhauses N. 14 allda, mit einem daran gebauten Stadel, einem Schweinstall und einem kleinen Hausgärtchen, tarirt auf 395 fl. und ¾ Tagwerk Wiese am dritten Theile der sogenannten Haundörfer Weiher, Flur von Haundorf, tarirt auf 120 fl., am

27. Februar 1830 früh 10 Uhr

Tagesfahrt angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an genanntem Tage am Gerichtssitze vor dem Rechts-Praktikanten Rigel von Senger ihre Angebote zu legen. Dort sollen ihnen die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht, und die Lasten der Immobilien können jeden Gerichtstag in der Kanzlei eingesehen werden.

Gunzenhausen am 6. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf Antrag zweier Realgläubiger soll das Anwesen des Schlossermeisters Georg Michael Zinkel von hier öffentlich verkauft werden. Dasselbe besteht

1) in einem Wohnhause N. 31 im Ledergassenviertel, mit der Scheune, 1¼ Tagw. Garten und dem ganzen Gemeindrechte, lehenfrei, reicht aber jährlich 20 kr. Erbzinns, 32 kr. Walburgiszinns, 12 kr. Dienstgeld und den Zehnten, tarirt auf 475 fl.,
2) ¼ Mg. Acker hinter dem Hause des Zinkel im Garten, grundbar dem Königl. Rentamte Heidenheim, und giebt dahin den 15ten fl. Handlohn in allen Fällen und 2½ Sdl. Korngült, tarirt auf 65 fl.,
3) 2 Mg. 35 □R. Nadelholztheil im Probstloh, freieigen und giebt blos 1 fl. 12 kr. jährlich Canon zur Gemeinde, tarirt auf 30 fl.,
4) 4½ Mg. 40 Ruthen Laubwaldtheil in der Käsrinne, freieigen und reicht blos 1 fl. 12 kr. jährlich Canon in die Gemeindekasse, tarirt auf 175 fl.

Bietungstermin ist auf

den 2. März V. M. 9 — 12 Uhr

festgesetzt, an welchem sich Kaufslustige dahier einzufinden haben. Uebrigens steht ihnen frei, sich mit der Taxe und den Lasten und Abgaben genannter Grundstücke jederzeit in der hiesigen Registratur bekannt zu machen.

Heidenheim den 29. Oktober 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. In der Schuldensache des Söldners Johann Martin Steinhard in Hechlingen werden Kraft der Hülfsvollstreckung folgende Realitäten:

1) ein Söldenhaus mit ¼ Tagwerk Garten, Scheune und Hofraith, ganzes Wald- und Gemeinderecht; Gemeindetheile: ¼ Mg. im Osterloh, ¼ Mg. im Baumgarten, Steuer-Besitz-Nr. 890, tarirt auf 775 fl.,
2) ⅜ Mg. walzender Gemeindetheil im Rieth, Umschr. Buch Nr. 1398, tarirt auf 50 fl.,

3) ½ Mg. Acker im hintern Sand, St. B. Nr. 857, tarirt auf 70 fl.,

4) ¾ Mg. im kalten Bronnen, St. Bes. Nr. 945, tarirt auf 5 fl.,

5) ½ Mg. Acker im Heufeld, St. Bes. Nr. d. 1112, tarirt auf 25 fl.,

6) ⅛ Mg. Acker im Dambach, St. Bes. Nr. d. 1112, tarirt auf 10 fl.,

7) ½ Tgw. 28 Rth. freieigene Wiese in der Au, St. B. N. 468, tarirt auf 65 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Bietungstermin ist auf

den 30. März Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Commissionszimmer des unterzeichneten G-richtes einzufinden haben.

Heidenheim, 17. Dez. 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. In der Konkurssache über das Vermögen des Schmieds Ulrich Bayerlein von Büchenbach wird auf den Antrag der Gläubiger zum Verkauf des dem Privatmann Johann Michael Heumann zu Großgründlach zugehörigen vormals Bayerleinschen Schmiedgutes No. 58 zu Büchenbach, bestehend aus dem Wohnhause mit realer Schmiedgerechtigkeit, 1 Scheune, 1 Schweinstall, Bronnen, 1¼ Morgen Feld, der große Schmiedsacker, ¾ Morg, der kleine Schmiedsacker, ⅜ Morg Feld in der Reuth, der Hofraith, ¼ Morg Schorgärtlein, dem Waldrecht, welches jährlich 8 Klft. Scheitholz sammt Oberholz, 2 Schleißbäume und benöthigte Rechstreu abwirft, dann dem Gemeinderecht, gerichtlich geschätzt auf 1335 fl., Termin auf

Mittwoch d. 17. Februar V. M. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf dem Gute haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 18. Jänner 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Da auf die, zur Concursmasse des verstorbenen Joseph Rothhofer zu Flotzheim gehörige Sölde nebst Zubehör allda, so wie auf

1 Beet Gemeindetheil am Katzenbuck,

$\frac{1}{16}$ Beet ditto beim Weiher,

$\frac{1}{16}$ Beet ditto auf der Nachtwaid,

¼ Morg Acker Gemeindetheil aufm Neukreuth,

$\frac{1}{16}$ Morg Acker desgl. in der nassen Meder,

$\frac{1}{16}$ Morg Acker desgl. in der Tief-Eggerten,

am 12. v. Mts. ein Angebot nicht gelegt worden, so werden diese Grundstücke zum zweitenmal am

18. Februar l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze zum öffentlichen Verkauf gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 5. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Das zur Concurssache des Christoph Ziegler zu Herrnneuses gehörige und auf 233 fl. gerichtlich eingeschätzte Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus No. 21, mit Gemeinderecht und ⅛ Morgen Hausgarten nebst Hofraith, dann ½ Morgen Weinberg in der Schweinlohe, wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Termin auf

den 16. Merz V. M. 10 Uhr

am Gerichtssitz bezielt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. Aisch den 26. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

10. Auf erneuertes Andringen eines Realgläubigers wird der Bauernhof der Paul Ludwig und Elisabetha Wolf'schen Eheleute Nr. 13 zu Mögeldorf, gewürdigt auf 4175 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt, und dritter Bietungstermin, da in den beiden ersten sich keine Kaufsliebhaber einfanden, auf

Dienstag den 9. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier beziehlt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 21. Dec. 1829.

K. B. Landgericht.

Häckl, Verweser.

11. Das zur Konkursmasse des Konditors Johann Adam Brotengeyer dahier gehörige Wohnhaus dahier No. 226, geschätzt zu 1100 fl. soll mit dazu gehörigen Anbau, Höflein, Waldrecht und Gemeinderecht am

Donnerstag den 25. Februar d. J. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher zu dieser Zeit bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden.

Schwabach, den 16. Januar 1830.

Kgl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Immobilien des Zimmermeisters Johann Georg Goller zu Bergel, namentlich

1) das Wohnhaus zu Mkt. Bergel No. 56, zweistöckig, mit Scheune, Schaaf- und Schweinställen, Hofraith, Bronnen, $\frac{1}{8}$ Tgw. Grasgarten und dem Wald- und Gemeindrecht, belastet mit 40 kr. Erbzins u. 1555 fl. Steuer-Capital, geschätzt auf 1035 fl.,

2) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker im Bühlbach, Bergler Markung, belastet mit $8\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, $2\frac{3}{32}$ Mz. Kerngült und 285 fl. Steuer-Capital, geschätzt auf 85 fl.,

meistbietend verkauft werden. Zu diesem Verkaufe ist Termin auf den

4. März d. Js. früh 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 30. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. Nach dem gestellten Antrage der Erbsinteressenten des verstorbenen verwittweten Unterthans und Söldners Johann Georg Reichert zu Frankenhofen sollen die zum Nachlaß gehörigen Immobilien nebst Vieh, nämlich

ein Söldenguth, bestehend in einem Wohnhause No. 26, besonderem Stadel, beide mit Blatten gedeckt, einer Hofraithe, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, den getheilten Gemeindegründen und einer ganzen Gemeindegerechtigkeit,

$\frac{1}{2}$ Mg. in den Hündleins- oder Kalbesäckern,

$\frac{5}{8}$ Mg Acker im rothen Hard,

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Weiltinger Weg,

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker Hofwies-Acker,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wachberg,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda,

$1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Loh und

$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Schloßwiese genannt,

2 Kühe und 3 Mutterschaafe,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Mondtag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr

im Orte Frankenhofen anberaumt worden ist, wo sich Kaufsliebhaber in der Hahnenwirthschaft einzufinden haben.

Mönchsroth den 1. Februar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

14. Dem Antrag des Vormunds der minderjährigen Erben der verstorbenen ledigen Einwohnerin Apollonia Theuringer zu Folge wird das zur Nachlaßmasse gehörige Wohnhäuslein Nr. 96 zu Obernzenn, einstöckig mit Ziegeldach,

am Mittwoch den 17. Februar 1830

Vormittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bedingnisse und Belastung können bei Amt erfahren werden, woselbst auch der Verkauf vorgenommen werden wird.

Obernzenn, 21. Januar 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff Aberdarsches Patrimonialgericht.

Erckert, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Bauern und Wittwers Johann Wolfgang Egerer von Egersdorf ist auf eignen Antrag desselben die Eröff-

nung des Concurses unterm Heutigen beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehöriger Nachweisung auf
den 25. Februar 1830,
2) zur Anbringung der Einreden auf
den 31. März 1830,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
den 3. May 1830,
b) zur Duplik auf
den 3. Juni 1830,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termin die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nicht an den Gemeinschuldner, sondern bei unterzeichnetem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach einer vorläufigen Uebersicht des Activ- und Passivstandes des Gemeinschuldners ersterer 2200 fl., lezterer hingegen 3120 fl. beträgt.

Cadolzburg, am 5. Januar 1830.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. Der Gütler Johannes Schneider von Hanndorf hat unter Anzeige seiner Ueberschuldung den Antrag gestellt, über sein Vermögen den Universal-Konkurs zu eröffnen. Nachdem nun dieser Bitte durch Beschluß vom Heutigen statt gegeben worden ist, werden die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
9. Februar 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf den
9. Merz 1830,
3) zur Schlußverhandlung,
a) zur Replik auf den
10. April 1830,
b) zur Duplik auf den
16. April 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Rechts-Praktikanten Rigel v. Senger angesezt. Es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder ihm etwas schulden, haben solches bei Vermeidung des Ersatzes und bezüglich der nochmaligen Bezahlung vorbehaltlich ihrer Rechte blos bei unterfertigter Gerichtsstelle zu übergeben und zu erlegen. Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß die Schneiderschen Activa 515 fl., hingegen die bekannten Schulden 959 fl. 15 kr. betragen.

Gunzenhausen am 6. Januar 1830.
Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen der Johann Georg und Anna Barbara Merx'schen Eheleute dahier wird deren eigenen Antrag zu Folge der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, jedesmal früh 9 Uhr, sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar:

a) am 26. Februar 1830 V. M. 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

b) am 26. März 1830 Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

c) am 26. April 1830 V. M. 9 Uhr zur Schlußverhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche den Gemeinschuldnern etwas schulden, Faustpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen derselben in Handen haben, gewarnt, ihnen hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hierdurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehältlich ihrer Ansprüche daran, in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. A. den 31. Dec. 1829.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit über das Vermögen der verwittibt gewesenen Kramkäuflin Magdalene Brunner, nun verehelichten Kirschner, welche den Nachlaß ihres zweiten Mannes, des verlebten Kramkäuflers Ulrich Christoph Brunner, obschon dieser Nachlaß überschuldet gewesen, unbedingt antrat, der Universalkonkurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
8. März 1830,

2) zur Einbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
8. April 1830,

3) zur Abgabe der Re- und Duplik auf den
19. April 1830,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Richterscheinen in dem ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Gerechtsame, in Gerichtshände zu überliefern.

Nürnberg, den 27. Januar 1830.

Busch, Direktor.

5. Gegen den Schneider Stephan Murr in Allerheim wurde der Universalkonkurs erkannt. Nachdem der Gemeinschuldner auf das Recht der Appellation verzichtet hat; so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisungen der Forderungen
Dienstag den 16. Febr. 1830 früh 8 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 18. März 1830

3) zum Schlußverfahren, und zwar

a) zur Replik
Montag den 19. April

b) zur Duplik
Dienstag den 4. Mai 1830,

sämmtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Termine den Ausschluß der Forderung von dieser Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantierers Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, diese unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben, und zu Ersparung von Kosten wird sämmtlichen Betheiligten die Nachricht gegeben, daß die Activ-Massa auf 736 fl. 59 kr. eingewerthet wurde, unter den bekannten 1097 fl. 36 kr. Schulden aber 985 fl. im Hypothekenbuche eingetragen sind.

Harburg, den 2. Januar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Der Pfarrer Joachim Fabris zu Trauchgau dieß Gerichts ist am 21. September v. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben. Unter andern Legaten wurde auch der Verwandten des Verlebten, nemlich der Popp'schen und Glon'schen Verwandtschaft von Wemding mit einem Vermächtniße von 500 fl. gedacht, jedoch so, daß nur die nächsten Verwandten, und von diesen nur diejenigen an dem Legate Theil zu nehmen haben, welche durch ein gerichtliches Zeugniß nachzuweisen vermögen, daß sie arm seyen. Diejenigen Personen aus der Poppschen und Glonschen Verwandschaft, welche auf besagtes Legat Ansprüche machen zu können glauben, so wie auch alle jene, welche aus was immer für einen Titel an diese Verlassenschaft Rechtsansprüche machen wollen, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an gerechnet, ihre Rechte geltend zu machen, außerdem nach Verfluß dieses Termines, ohne weitere Rücksicht die Erbschaft an die eingesetzten Testaments-Erben, nemlich an die Pfarrkirche zu Trauchgau, und die Krämer Krebentitscher'schen Kinder, so wie auch an die sich gemeldeten sonstigen Legatarien rechtlicher Ordnung nach hinausgegeben würde.

Schongau, den 27. Jenner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorler, Landrichter.

7. Auf den Antrag des Webermeisters Caspar Erdmannsdörfer in Gunzenhausen vom 16. und 26. Juni 1829 werden dessen beide Curanden:

1) der Gärtnergeselle Johann Christian Erdmannsdörfer, geboren zu Gunzenhausen den 15. Mai 1801;
2) der Bäckergeselle Johann Christoph Erdmannsdörfer, geboren zu Gunzenhausen am 23. Februar 1782,

welche sich schon vor mehr als 10 Jahren aus den Kgl. Landen begeben haben, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, dann deren unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf

den 5. May 1830

bezielten Termine persönlich oder schriftlich vor dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Würde sich einer oder der andere dieser Verschollenen in der vorgesteckten Frist nicht melden, so wird man ihn für todt erkären, und sein Vermögen, den nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze hinausgeben.

Gunzenhausen, am 20. Juli 1829.

K. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Der Zimmergeselle Johann Georg Ritthammer von Georgens Gemünd, dessen Aufenthalt unbekannt, ist von der ledigen Wirthstochter Maria Barbara Riedel zu Friedrichs-Gemünd als Vater ihres Kindes Johann Michael in Anspruch genommen, und auf Anerkennung der Vaterschaft, Verabreichung von jährl. 18 fl. Alimenten bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre des Kindes, Bezalung von 18 fl. Kindbettkosten und 30 fl. Entschädigung, dann Tragung aller Kosten belangt worden. Zu der schlüssigen Verhandlung über diese Klage werden beide Theile, Beklagter Johann Georg Ritthammer, in Gemäßheit Nr. 1. §. 3. Cap. V. Cod. jud. im Wege der Edictalcitation auf

Mondtag 22. März 1830 Vormittags 9 Uhr

hierher andurch vorgeladen.

Pleinfeld, am 19. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Gemäßheit höchstverehrlicher Finanz-Kammer-Verordnung vom 16. Dez. 1829, E. No. 4697, werden nachstehende Staatsrealitäten unter den normalmäßigen Bedingungen zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, oder im Fall derselbe nicht realisirt werden sollte, der öffentlichen Verpachtung unterstellt und hierzu nachstehende Termine anberaumt:

A. zum Verkauf

Dienstag den 16. Februar früh 9 Uhr
im rentamtlichen Geschäftslokale

a) $13\frac{7}{8}$ Tagw. $6\frac{1}{4}$ Rth. die untere Reichenauer Schaafhofswiese zunächst dem Schloß zu Sommersdorf, nach Bayer. Maas $17\frac{3}{8}$ Tgw. 7 QR. auf 12 Theile getheilt,

b) $5\frac{3}{8}$ Tgw. 14 R. die Forstwiesen, nach Bayer. Maas $7\frac{1}{4}$ Tagw. 17 QR. haltend, auf 5 Theile getheilt,

c) $3\frac{7}{8}$ Tgw. 28 R. die Wächterin, nach Bayer. Maas $5\frac{1}{4}$ Tgw. 36 QR. auf 3 Theilen,

d) $14\frac{1}{4}$ Tgw. $22\frac{1}{4}$ R. die Probsteiwiesen, nach Bayer. Maas $19\frac{1}{4}$ Tgw. 24 Rth. auf 14 Theilen,

e) $4\frac{1}{2}$ Tgw. 29 R. die Rohrwiesen, nach Bayer. Maas $6\frac{1}{8}$ Tgw. 18 QR. auf 4 Theilen,

f) $11\frac{3}{4}$ Tagw. $41\frac{1}{2}$ R. die obere Reichenauer Schaafhofswiesen, nach Bayer. Maas $15\frac{7}{8}$ Tgw. 45 QR. auf 11 Theilen,

g) $8\frac{5}{8}$ Tgw. 41 R. die Melcherin von sehr guter Qualität, nach Bayer. Maas $11\frac{3}{4}$ Tgw. 21 QR. auf 8 Theilen.

Mittwoch den 17. Febr. 1830 Morgens 9 Uhr
ebenfalls im rentamtlichen Geschäftslokale

h) $8\frac{3}{8}$ Tgw. 4 R. die Schwäbin, nach Bayer. Maas $11\frac{4}{8}$ Tgw. 27 QR. auf 8 Theilen,

i) $6\frac{3}{8}$ Tgw. 11 R. die Bruckbergerin bei Thaun, nach Bayer. Maas $8\frac{3}{8}$ Tgw. 23 QR. auf 6 Theilen,

k) $1\frac{1}{2}$ Tgw. über des Waffenmüllers Abfall unterhalb Wiesenbruck,

l) $2\frac{1}{2}$ Tgw. dergleichen allda,

m) $2\frac{5}{8}$ Tagw. die Schlichtenwiesen oberhalb Mühlbruck,

n) 1 Tagw. Wiesen im Schneckenzirkel, eine Wechselwiese, worauf bereits ein Angebot von 400 fl. steht,

o) $4\frac{1}{2}$ Tgw. 24 R. der Kohweiher am Eberbach,

p) 4 Tgw. 29 R. Wiesen beim Kohweiher.

Im Fall vorstehende Realitäten im Verkaufsweg nicht angebracht werden können, soll zugleich in den anberaumten beeden Lizitationsterminen ein Versuch zur Verpachtung derselben vorgenommen werden. Zu dem Ende werden Kaufs- u. Pachtliebhaber hiezu eingeladen, und zugleich bemerkt, daß auswärtige Lizitanten bei dem Verkauf sowie bei der Verpachtung zur Lizitation nicht zugelassen werden können, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit nicht auszuweisen vermögen.

Herrieden am 3. Februar 1830.

Königl. Rentamt.
Heim, Rentbeamter.

2. Durch hohes Regierungs-Rescript vom 20. d. Mts. ist auf dem Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 7. Jänner l. Js. dem unterfertigten Königlichen Rent- und Forstamt befohlen, die in der Königl. Forstrevier Treuchtling gelegene Staatswaldparzelle Groserlohe vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem Verkauf auszusetzen. Dieselbe liegt zunächst Wolfsbronn, Berolzheim und Kurzenaltheim, faßt eine Flächenverbreitung von 4 Tagwerk 217 Decimalen bayer. und ist mit 25 bis 30jährigen Erlen, Birken, Aspen, Eschen und Buchen von gutem Wachsthum besteckt. Zum Verkauf dieser Staats-Realität hat man Termin auf

den 1. Merz l. Js.

anberaumt, und Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am bestimmten Tage früh 9 Uhr im genannten Kgl. Forstorte zu erscheinen, wobei man bemerkt, daß der Kgl. Forstwart Luttenberger zu Berolzheim beauftragt ist, jeden Kaufslustigen auf Verlangen mit dieser Waldparzelle an Ort und Stelle bekannt zu machen.

Heidenheim und Wemding, den 31. Jänner 1830.

K. Rentamt Heidenheim u. K. Forstamt Wemding.

Kleemann, Rentbeamter. Martin, Forstmeister.

Beilage
zum
Intelligenz=Blatt
für den Rezat=Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Samstag den 13. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da auf das Haus des hiesigen Drechslers Gabriel Böhnert No. 121 ein genügendes Angebot nicht gelegt wurde, so wird zu dessen öffentlicher Versteigerung weiterer Termin auf

den 10. März c. V. M. 9 Uhr

angesetzt.

Fürth am 22. Januar 1830.

Königl. Kreis= u. Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Da sich zu nachbenannten, dem Wagner Johann Korbmann zu Iphofen zugehörigen Realitäten, als

1) einem Wohnhause sub No. 155 dortselbst mit dazu gehöriger Holzwiese und Holzrecht, tarirt auf 600 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Mg. 28 Rth. Weinberg im Stockheimer Weg, tarirt auf 160 fl.,
3) 1 Morgen Acker im Steinfurth, tarirt auf 50 fl.,

im ersten Termine kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so werden dieselben hiermit auf weitern creditorischen Antrage zum öffentlichen Verkaufe feil geboten und ist zweiter Licitationstermin auf

den 9. März d. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart den 29. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Joseph Schineis zu Dürrwang gehörige Wohnhaus No. 10, bestehend in Wohnhaus nebst besondern Scheuertennen, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Tagwerk Schorgarten, Krautgarten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Ohmet= $\frac{1}{4}$ Tagwerk Herbstwiese, $\frac{1}{8}$ Morg Gemeindetheil und dem Gemeinderechte, welches auf 655 fl. gerichtlich tarirt ist, am

Montag den 1. März 1830 früh 9—12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 dahier öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, den 20. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden hiemit die Grundstücke des Schreiners Johann Mathias Ronnenmacher in Larrieden bestehend in:

a) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wörnitz Wiese,
b) $\frac{1}{4}$ Morg Lindenfeld Acker,
c) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im todten Mann,
d) $\frac{5}{8}$ Morg Steinweiher Wiese,
e) $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt am Haus,
f) 1 Morg der Strassenacker, und
g) 1 Morg der Krautgarten Acker, auf Larrieder Markung, im gerichtlichen Taxwerth von

resp. 150 fl. ad a), 46 fl. 40 kr. ad b), 40 fl. ad c), 60 fl. ad d), 65 fl. ad e), 90 fl. ad f) und 90 fl. ad g),

subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Licitation hierüber am

25. Februar d. Js.

bei Gericht dahier einfinden, und anbei von den Lasten und Abgaben dieser Grundstücke Kenntniß nehmen.

Feuchtwang, den 26. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. In der Johannes Schneiderschen Konkurssache von Haundorf ist zum Verkauf der zur Masse gehörigen Immobilien, des Wohnhauses N. 14 allda, mit einem daran gebauten Stadel, einem Schweinstall und einem kleinen Hausgärtchen, tarirt auf 395 fl. und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese am dritten Theile der sogenannten Haundörfer Weiher, Flur von Haundorf, tarirt auf 120 fl., am

27. Februar 1830 früh 10 Uhr

Tagesfahrt angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an genanntem Tage am Gerichtssitze vor dem Rechts-Praktikanten Rigel von Senger ihre Angebote zu legen. Dort sollen ihnen die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht, und die Lasten der Immobilien können jeden Gerichtstag in der Kanzlei eingesehen werden.

Gunzenhausen am 6. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Wegen nicht erreichten Schätzungspreiße wird das zur Konkursmasse des Michael Buchner von Vorbronn gehörige Gut zu Büschelbach, bestehend in Wohnhaus, Scheune, 20$\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern, 7$\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Holz, grundbar zur von Tucherschen Gutsherrschaft in Nürnberg, mit dem 10ten Gulden handlohnbar in allen Fällen, 30 kr. Herrngeld, 1 Schäffel 5 Metzen Korngült, 2 Schäffel Habergült belastet, — die Felder liegen im zehntbaren Distrikte — zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Termin ist hiezu auf

den 4. März Vormittags

bei Gericht dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der Hinschlag unbedingt, außerdem aber nur mit Bewilligung aller Betheiligten erfolgt.

Heilsbronn, den 25. Januar 1830

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Am Sitze des unterfertigten kgl. Landgerichts werden am

Freitag den 26. Februar Vormitt. 9 Uhr

$\frac{1}{3}$ Tagwerk Feld der Kappenbrunnacker,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld der Galgenleithenacker,

$\frac{1}{6}$ Tagwerk Feld das Velhornwieslein,

in der Flurmarkung von Rollhofen gelegen, auf Gefahr und Kosten des Konrad Mausner allda an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß an diesem Tage der Hinschlag erfolgt.

Lauf, den 2. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Käppel.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden sämmtliche Besitzungen der Wittwe Maria Anna Maier zu Nußbüchel, nemlich

der Ueberrest des dismembrirten vormaligen sogenannten Loberhofes, als Haus, Stadel, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten, 19$\frac{1}{8}$ Morgen Aecker, 5$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, Gemeinderecht, Recht zur Viehtrift und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,

$\frac{3}{8}$ Morg. hintern Neubauerngärtlein,

$\frac{1}{2}$ Morg. Acker, der Steinbuck,

4 Beet Aecker,

$\frac{1}{4}$ Morg. Acker beim Krautgarten,

$\frac{3}{4}$ Morg. Acker am Anger,

$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Neglisee,

$\frac{1}{2}$ Morg. Acker allda,

$\frac{1}{4}$ Morg. Acker daselbst,

1$\frac{1}{2}$ Morg. Wiese die Leimwiese,

$\frac{1}{4}$ Morg. Wiese das Viertel,

⅛ Morg. Wiese das Gärtl, jezt Acker,
⅜ Morg. das Schneideräckerle,

am 9. Merz d. J. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 6. Jänner 1830.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die Besitzungen des Schneiders Baptist Trollmann von Flotzheim, nemlich

die Sölde, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall, ¼ Tagwerk Garten und ⅓ Gemeinderecht, dann

2 Krautbeete im Katzenbuck und im Krautgarten,

am 18. Februar d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 8. Jänner 1830.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

10. Nachdem sich zu dem Gantanwesen des Schmieds Joseph Unger zu Bertolzheim (Seite 832 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis Jahrgang 1829, No. 44 Beilage) im ersten Subhastationstermine vom 17. Juni d. Js. mit Ausnahme von 1 Jauchert Acker am Erlbacher Weg und ½ Tagwerk Wiese im Osterwörth, kein Käufer sich gefunden, so wird dasselbe hiermit neuerdings zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, Bietungstermin auf

den 1. März 1830 V. M. 9 Uhr

dahier im Landgerichtslokale anberaumt, dann besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald das Angebot die gerichtlich erhobene Taxe erreicht.

Monheim den 27. Dec. 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbeschriebene Grundstücke des Söldners Joseph Wocker zu Buchdorf, als:

1½ Jauchert Acker, der große Acker,
½ Jauchert Acker neben dem Oettinger Weg,
½ Jauchert Acker beim Leinfelder Gärtle,
½ Jauchert Acker, das Gaßäckerlein,
½ Jauchert Acker bei der Leingrube,
½ Jauchert Acker auf der Mäderwiese,
⅜ Jauchert Acker an der Usel,
1 Jauchert Acker allda,
¾ Jauchert Acker auf der Lach,
⅜ Jauchert Acker am Oettinger Berg,
1 Jauchert Acker allda,
⅛ Jauchert Acker an der Fünfstetter Straß',
½ Jauchert Acker allda,
1 Tagwerk Wiese bei dem Leinfelder Gärtlein,

hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, Bietungstermin auf

den 25. Februar 1830 Vorm. 11 Uhr

angesetzt, und Kaufslustige dahier im Landgerichtslokale hiezu eingeladen.

Monheim, am 9. Dezember 1829.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

12. Auf Antrag der Creditorschaft wird das zur Lorenz Meyer'schen Gantmasse gehörige Mühlgut zu Wemding, nachdem sich in den drei ersten Licitationsterminen ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, wiederholt feilgeboten, und Kaufsliebhaber zu der am

26. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr

zu Wemding zur Licitation anberaumten Tagsfahrt mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Monheim, am 30. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

13. Am Montag den 1. Merz 1830 Vormittags 9 Uhr, wird dahier das Wohnhaus No. 65 zu Großweingarten und ½ Morg Hopfengarten im Hölloch dem Schreinermeister Georg Eh a r d daselbst gehörig, versteigert, wozu Kaufliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 27. November 1829.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Das dem Bauern Michael Rixner zu Stirn gehörige Heslenaulehen, in 2 Tagwerk Wiesen und 7 Morgen Holz unterhalb der Hainzenmühle bestehend, wird hiemit anderweit zum Verkauf ausgeboten, und zweiter Verkaufstermin auf

Freitag den 12. Merz 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, den 12. Dezember 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Das Wohnhaus No. 193 zu Abenberg mit Zugehör, dann 5 Morgen Gollnhofer Peunt dort, zu der Konkursmasse des Maurergesellen Stephan Krölz daselbst gehörig, werden hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und es wird dritter Verkaufstermin auf Montag

15. März 1830 Vormittags 10 Uhr

im Orte Abenberg anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld am 17. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Das den Wagner Johann Anton Banckhoferischen Eheleuten zu Abenberg zugehörige Wohnhaus No. 145 daselbst, tarirt zu 800 fl., wird im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin auf

26. Februar 1830 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden.

Pleinfeld am 9. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Auf Antrag der Hypothekengläubiger sollen die Besitzungen der Ehefrau des Poststallmeisters und Gastwirths Andreas Ott vormals verwittibten Haßold dahier, als:

1) das Wohnhaus am Marktplatz dahier No. 28 mit Bierbrauereigerechtigkeit und worauf die Tafernwirthschaft zum bayerischen Hof betrieben wird, u. wozu ferner gehört: ein Flügelgebäude, eine Scheuer, Stallungen, ein Bräuhaus, ein Malzhaus, Pumpbrunnen, das Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, tarirt um 17450 fl.;
2) der Felsenkeller unter dem Nadelfabrikant Wallenreutherischen Wohnhause No. 444 auf dem Pinzenberg dahier, tarirt um 300 fl.;
3) 4½ Morgen Aecker auf der Reuth, bei dem Kühweiher auf Schwabacher Markung, tarirt um 900 fl.;
4) 2 Morgen 3½ Viertel 26 QR. Feld am Unterreichenbacher Weg auf Schwabacher Markung, tarirt um 718 fl. und
5) 11 Morgen 1½ Viertel 29 QR. Feld, Wiesen und Weiher im Dillinghof auf der Markung Uegenau, tarirt um 2000 fl.;

zum 2tenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termine

Montag den 22. Februar Vormittags 9 — 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 19. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Michael Hartmann von Dietersdorf, als

1) der Hof, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 1, einer halben Scheuer, ⅛ Morgen Garten, 22 Morgen Feld, 3½ Tagwerk Wiese, 2½ Morgen Holz und Gemeinderecht, tarirt um 1800 fl.,
2) ½ Morgen haltender, mit einer Hecke umge-

bener Obstgarten nahe am Hause, tarirt um 150 fl.,
öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 25. Febr. Nachmittags 2 Uhr

im Hartmännischen Hause zu Dietersdorf treffen zu lassen, in welchem Termin auch die vorhandenen Bauereigeräthschaften mitverkauft werden sollen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 30. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

19. Die in den Nummern 85, 87 und 89 dieses Blattes vom vorigen Jahr als verkäuflich bereits ausgeschriebenen Besitzungen der Johann Adam Rehmeierischen Concursmasse zu Gerolfingen, nämlich:

das Gütlein N. 75 daselbst,
$\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindtheilacker im Kuchen oder Dregenteicht,
$\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindtheil am Berg,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Kuchen,
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Leimengraben,
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Böhmenweg oder weißen Stein, und
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Judensteig,

insgesammt Gerolfinger Markung, werden nebst einigem Haus- und Stadelgeräthe, auf Antrag der Creditoren nochmals dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden in dem hierzu anberaumten Termin, den

25. Februar Nachmittags 2 — 6 Uhr

in der Gantwohnung ausgestellt, wovon man Bietungslustige in Kenntniß sezt, um sich zur Licitation einzufinden.

Wassertrüdingen am 19. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

20. Nach dem gestellten Antrage der Erbsinteressenten des verstorbenen verwittweten Unterthans und Söldners Johann Georg Reichert zu Frankenhofen sollen die zum Nachlaß gehörigen Immobilien nebst Vieh, nämlich

ein Söldenguth, bestehend in einem Wohnhause No. 26, besonderem Stadel, beide mit Platten gedeckt, einer Hofraithe, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, den getheilten Gemeindegründen und einer ganzen Gemeindegerechtigkeit,
$\frac{1}{2}$ Mg. in den Hündleins- oder Kalbesäckern,
$\frac{5}{8}$ Mg. Acker im rothen Hard,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Weiltinger Weg,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker Hofwies-Acker,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wachtberg,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda,
$1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Loh und
$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Schloßwiese genannt,
2 Kühe und 3 Mutterschaafe,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Mondtag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr

im Orte Frankenhofen anberaumt worden ist, wo sich Kaufsliebhaber in der Hahnenwirthschaft einzufinden haben.

Mönchsroth den 1. Februar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

21. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Bäckermeister Kaspar Zink'schen Eheleute zu Lehmingen, welches aus einem Söldenhaus mit angebautem Stadel, Hofraithe, kleinen Gärtlein und ganzer Gemeindsgerechtigkeit besteht

Montag den 1. März d. Js. Vormitt. v. 9 — 12 u. Nachm. v. 2 — 4 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden verkauft werden. Indem man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen hiezu einladet, ergeht zugleich an alle diejenigen, welche an die Kaspar Zink'schen Eheleute aus irgend einem Grund etwas zu fordern haben, die Aufforderung, im Verkaufstermine ihre Ansprüche vorzubringen.

Oettingen, den 6. Februar 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Bei der sich ergebenen Unzulänglichkeit des Vermögens des Bauern Caspar Heinlein zu Altmannshausen zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger ist die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage anmit ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unter Vorlegung der bezüglichen Original-Urkunden auf
Donnerstag den 25. Februar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 26. März,
3) zur schlüßlichen Verhandlung, und zwar:
a) zur Replik auf
Montag den 26. April und
b) zur Duplik auf
Dienstag den 27. April

jedesmal früh 9 Uhr und werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Hiebei wird bemerkt, daß die Activmasse excl. des auf 975 fl. gerichtlich geschätzten der Jurisdiktion des Gräflich Castell'schen Herrschaftsgerichts Rüdenhausen unterworfenen, unbezimmerten Feldlehens 1700 fl. beträgt, während sich die bereits bekannten Passiven auf 2844 fl. 3½ kr. belaufen. Sollte jemand etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, so wird derselbe hiemit aufgefordert, dieses vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart, den 13. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Das K. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Mathias Bauernfeind von Stadelhofen durch Entschließung vom 22. December v. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 26. Februar 1830,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 29. März 1830,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 30. April 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uibrigens wird bekannt gemacht, daß die Realitäten des Bauernfeind zwar auf 2200 fl. geschätzt worden sind, daß das bisher erhaltene Meistgebot nur 1330 fl. beträgt, daß dagegen die eingetragenen Schulden allein, und ohne eine gleichfalls eingetragene Ausnahme, welche noch nicht zu Geld angeschlagen ist, schon 1830 fl. betragen.

Greding den 16. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

3. Der Gütler Johannes Schneider von Haundorf hat unter Anzeige seiner Ueberschuldung den Antrag gestellt, über sein Vermögen den Universal-Konkurs zu eröffnen. Nachdem nun dieser Bitte durch Beschluß vom Heutigen statt gegeben worden ist, werden die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den

9. Februar 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf den

9. Merz 1830,

3) zur Schlußverhandlung,

a) zur Replik auf den

10. April 1830,

b) zur Duplik auf den

16. April 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Rechtspraktikanten Rigel v. Senger angesezt. Es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder ihm etwas schulden, haben solches bei Vermeidung des Ersatzes und bezüglich der nochmaligen Bezahlung vorbehaltlich ihrer Rechte blos bei unterfertigter Gerichtsstelle zu übergeben und zu erlegen. Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß die Schneiderschen Activa 515 fl., hingegen die bekannten Schulden 959 fl. 15 kr. betragen.

Gunzenhausen am 6. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Der als Webergeselle dahier ansäßige Johann Georg Würsching hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es wird demnach gegen denselben der Concurs eröffnet und

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den

18. März d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

19. April d. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf den

19. May d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr im Gerichtslokale allhier Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des rc. Würsching unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an einem der folgenden Termine aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Bemerkt wird, daß der Activstand in 400 fl. bestehen soll, dagegen die Schulden, worunter 466 fl. Hypotheken-Forderungen, auf 487 fl. 53¾ kr. angegeben sind.

Obernzenn den 1. Februar 1830.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Neuper, Patrimonialrichter.

5. Die beiden Halbbauerssöhne Jacob und Michael Kübel von Altenfelden, welche im Jahr 1812 mit der bayerischen Armee nach Rußland marschirt sind, haben seither von ihrem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag eines Anverwandten werden diese Abwesende, oder die von ihnen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer und zwar längstens auf

den 14. Mai 1830

vorgeladen, um sich schriftlich oder persönlich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erhalten, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Anverwandte gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Hilpoltstein, den 13. Juli 1829.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Der Bäckergeselle Joh. Conrad Spengler von hier, geboren den 10. August 1784 begab sich im Jahre 1807 auf die Wanderschaft, und hat seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Auf den Antrag dessen Verwandten wird derselbe nebst dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 1. April 1830.

anberaumten Termine vor hiesigem Gerichte per-

sönlich, oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Brunn, den 20. Juny 1829.

Gräflich von Pückler Limpurg'sches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der Bauersmann und Wittwer Johann Michael Deininger von Hambühl und die Wittwe Margaretha Barbara Leuz, geborne Korndter von Reinhardshofen haben in dem unterm Heutigen gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Bayreuth geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit auf dem Grund der Bestimmungen des Allg. Pr. Ld. R. Th. II. Tit. 1. § 422 öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. den 29. Januar 1830.

Kgl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. Die ledige Apollonia Fetzer zu Beerbach und der ledige Johann Adam Schneider daselbst haben in dem Ehevertrage vom Heutigen die hier geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach §. 442 Tit. 1. Th. II. des allg. L. R. bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. den 1. Febr. 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. In Provokationssachen gegen den abwesenden Joh. Leonhard Gempel von Oberschwaningen ist das, am 2. v. Mts. gefällte Erkenntniß, wornach dieser Abwesende für todt erklärt worden, an das hiesige Gerichtsbrett, Behufs der Verkündigung, angeschlagen worden.

Wassertrüdingen, den 25. Januar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Da der ledige Mühlknecht Georg Wurmthaler vom Sengelhof durch Erkenntniß vom 19. v. M. für einen Verschwender erklärt, und unter die Curatel des Oberschultheißen Franz Leis dahier gestellt wurde, so wird dies zur Nachricht und Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schillingsfürst, den 4. Februar 1830.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

5. Die vormalige Kommandanten-, nachherige Forstamtswohnung dahier soll nach eingelangter höchster Regierungs-Entschließung unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verkauft werden. Dieses Gebäude steht in der Nürnberger Straße, ist zweistöckig, $\frac{1}{3}$ massiv, $\frac{2}{3}$ von Fachwänden, enthält einen sehr guten Keller, 8 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Alkov, Küche und 2 gebretterte Böden. Im Hofraum befindet sich ein Waschhaus, eine Holzlege, große Remiße, Stallung auf 6 Pferde, Dungstätte. Auch haftet das Wald- und Gemeinderecht darauf. Termin zum Verkauf ist im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts auf

Dienstag den 2. März d. Js.

Vormittags anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., den 27. Januar 1830.

Königl. Rentamt.

Butters, Rentbeamter.

6. Alle diejenigen, sowohl Amtseingesessene, als Auswärtige, welche in den Monaten

September, October, November u. December des vorigen Jahrs,

Brenn- und Bauholz, Stöcke und andere Forstprodukte aus den k. Revieren Gunzenhausen, Lindenbühl und Absberg, dann Wartei Obererlbach, empfangen haben, werden aufgefordert, die Bezahlung hiefür an jedem Tage in der Woche anher zu leisten.

Gunzenhausen, am 3. Februar 1830.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Mittwoch den 17. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem zum Verkauf des Bäckermeisters Adam Zeh'schen Anwesens dahier am 29. v. Mts. angestandenen Termin das Angebot die Taxe nicht erreicht hat, so wird dasselbe, wie es in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nr. 5 S. 41 näher beschrieben ist, abermals zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf den

25. Februar curr. Vorm. 9 Uhr

bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, nach erreichter Taxe sofort erfolgen werde.

Altdorf, den 1. Februar 1830.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Taglöhner Blendinger zu Prosberg gehörige Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause No. 10 und $\frac{1}{11}$ Morgen Feld, auf 275 fl. gerichtlich gewürdiget, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und zu dem Ende auf den

15. Merz d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

vor dem Commissarius, Kgl. ersten Landgerichts-Assessor Scherer an ordentlicher Gerichtsstätte Termin angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64 nach erreichter Taxe sofort zu gewärtigen sey.

Altdorf den 5. Febr. 1830.

Kgl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Veit Meusel zu Uttenreuth zur Hilfsvollstreckung, nämlich der Halbhof Nr. 35, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Backofen, einer Hofraith mit einem kleinen Schorgärtlein, Gemeinde- und Waldrecht, 16 Morgen 33 Decimalen Feld, 2 Morgen 52 Decimalen Wiesen, 1 Morgen 37 Decimalen Waldanflug, tarirt für 2345 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 11. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

nach dem Antrage des Gläubigers im Orte Uttenreuth anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags 2c. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 21. Jan. 1830.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Realitäten des Zimmermeisters Johannes Pickel von Wolfsbronn, bestehend

in einem einstöckigen Tropfhaus mit angebautem Stall und Scheune, wozu ein kleines Schorgärtlein und $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindtheil im Rohrespann an 2 Stücken gehören, tarirt auf 280 fl., dann $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten am Haus, das sogenannte Feldgärtlein, gewürdigt auf 50 fl., $\frac{1}{2}$ Morgen Acker der Steckenacker, nunmehr zu Wiese aptirt, geschäzt auf 100 fl., und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese in der Kehr, größtentheils zu Ackerfeld umgeschaffen, Schätzungswerth 130 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Termin hiezu ist

auf 12. März V. M. 10 Uhr

im Lokale des unterfertigten Landgerichts anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Heidenheim am 14. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das den Johann Gaabischen Relikten in Stadel gehörige Feldlehen, bestehend in

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hertleinsweg,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Bergfeld,
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Aurach,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk die Steinwiese,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese bei der Martersäule,

im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf

den 17. März Vormittag 8 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen hiemit eröffnet wird, daß das Feldlehen auf 330 fl. gewürdigt worden ist, eingeladen werden.

Herrieden, den 9. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Am Sitze des unterfertigten kgl. Landgerichts werden am

Freitag den 26. Februar Vormitt. 9 Uhr

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld der Kappenbrunnacker,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld der Galgenleithenacker,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld das Velhornwieslein,

in der Flurmarkung von Rollhofen gelegen, auf Gefahr und Kosten des Konrad Mausner allda an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß an diesem Tage der Hinschlag erfolgt.

Lauf, den 2. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Käppel.

7. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird

1) das Bauerngut des Johann Schlenk zu Siegersdorf, bestehend aus
a) einem neuerbauten Wohnhause No. 15,
b) einem Stadel, einer Hofraith und der Hälfte eines Backofens,
c) $14\frac{1}{2}$ Morgen Felder,
d) 4 Morgen Wiesen,
e) $4\frac{1}{2}$ Morgen Wald,
f) dem Gemeinderechte,
dem kgl. Aerar erbzins- und mit $10\frac{0}{0}$ handlohnbar, tarirt auf 1764 fl.;
2) $1\frac{1}{8}$ Tagwerk die Hofwiese, erbzins- und handlohnbar wie das Gut, tarirt auf 100 fl.,

zum Verkauf an die Meistbietenden ausgeboten. Kaufslustige haben sich

Montag den 8. März d. J. Vorm.

vor dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und wenn diese der Taxe gleich kommen, sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Lauf, den 30. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Käppel.

8. Auf Antrag der Betheiligten werden am Freitag

den 5. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Königl. Landgerichts auf Gefahr und Kosten der Metzgermeister Georg und Elisabetha Kalbischen Eheleute in Schnaittach ein Wohnhaus No. 113 dortselbst nebst dabei befindlichen Stadel, eine Schweinstallung und Backofen, ein Stallgebäude in der Hofraith, ein Pflanzgärtlein, ein Felsenkeller bei den Städeln

außerhalb Schnaittach, verkauft, weil die Eigenthümer dieser Immobilien den Kaufschilling zu 1775 fl. nicht aufzubringen vermochten, und zahlungsfähige Käufer auf diesen Tag hieher vorgeladen. Die auf diesen Grundbesitzungen haftenden Lasten und Abgaben können in der Registratur dahier eingesehen werden.

Lauf, den 4. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel.

9. Auf den 22. d. Mts. V. M. 10 Uhr wird der, 5 Morgen 63 □R. enthaltende, auf 400 fl. taxirte cultivirte Gemeindetheil der Auerbacher Schule, der Buchwasen genannt, welcher in Unterfelder Markung liegt, und lediglich mit einem Steuersimplum von 39 kr. belastet ist, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezalung des Kaufschillings verkauft werden. Kaufslustige haben sich am Gerichtssitze einzufinden.

Leutershausen den 12. Februar 1830.

K. B. Landgericht,
als Curatel-Behörde.
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

10. Auf die zur Concursmasse des Müllermeisters Joseph Weninger zu Gansheim gehörigen Immobilien wurde am 2. d. Mts. abermals ein Geboth nicht gelegt, weshalb diese Immobilien mit Ausnahme von ½ Tagw. Wiese auf der untern Seite, welche in Folge Prioritäts-Erkenntnisses vom 2. v. Mts. dem Joseph Dußmann von Gansheim jure separationis zuerkannt worden, unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 1. Sept. v. J.

am 20. Februar d. J. V. M. 10 — 1 Uhr und zwar auf besondern Antrag der Kreditorschaft im Orte Gansheim zum drittenmal mit dem ausdrücklichen Bemerken zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, daß der Zuschlag auf jedes Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, und nur mit dem Vorbehalt des den Gläubigern binnen 8 Tagen zustehenden Rechtes zum Eintritt in das Meistgebot, erfolgen werde.

Monheim am 4. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Sebastian Niedermaier zu Gosheim, nemlich

das Wohnhaus No. 36 zu Gosheim sammt Garten, dem halben Gemeinderecht, zwei Krautgärten, 3¾ Morg Aecker, ⅝ Tagw. Wiese;
½ Morg Acker auf dem Ulrich;
$\frac{1}{16}$ Morg dergleichen auf dem Egmar;

am 16. Merz d. J. Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hievon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 17. Jänner 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Auf Ansuchen einiger Realgläubiger werden die Grundbesitzungen des Bäckermeisters Johann Georg Beck dahier, als

1) das zweistöckige Wohnhaus No. 191 im Plänlein sammt Anbau, Stallungen und Hof, wovon die Gebäude auf 900 fl. und die auf dem Hause ruhende reale Backgerechtigkeit auf 300 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, ferner
2) 1 Mg. Acker am Haltenberg, dem hiesigen Spital grund- und lehnbar und auf 200 fl. taxirt,
3) 6 Ruthen Gemüsgärtchen in der Schütt, auf 25 fl. taxirt,

am Freitag den

26. März h. J. Vorm. 10 Uhr

vor Gericht zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, daher Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rothenburg den 10. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

13. Die Gant-Immobilien des Söldners Johann Michael Kunder von Gerolfingen,

*15

nemlich:

1 Söldengut, Haus No. 90 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen, Gemeindetheilen und unvertheiltem Gemeinderecht, dann
$\frac{3}{4}$ Morg Acker im Rothwaasen,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker in der kurzen Hecken,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker in der obern Tazen,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker allda,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker dortselbst,
$\frac{1}{4}$ Morg Gemeindtheilacker im Kuchenteicht,
$\frac{1}{4}$ Morg ditto im Sichelkrumm,

sämmtlich auf Gerolfinger Markung, so wie eine Kuh, circa 2 Schäffel Gersten, einiges Gersten- und Waizenstroh, einige Säcke Erdbirn, einiges Baurreizeuch und einige Haus-Mobilien werden am

Donnerstag den 1. April d. Js. Morgens
9 — 12 Uhr

im Kunder'schen Ganthause zu Gerolfingen öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu den Immobilien werden mit dem Bemerken zu diesem Termine eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können. Kaufsliebhaber zu den Mobilien haben übrigens baare Zahlung in kassenmäßigen Münzen sogleich zu leisten.

Wassertrüdingen, den 3. Februar 1830.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Immobilien des Zimmermeisters Johann Georg Goller zu Bergel, namentlich

1) das Wohnhaus zu Mkt. Bergel No. 56, zweistöckig, mit Scheune, Schaaf- und Schweinställen, Hofraith, Bronnen, $\frac{1}{8}$ Tgw. Grasgarten und dem Wald- und Gemeindsrecht, belastet mit 40 kr. Erbzins u. 1555 fl. Steuer-Capital, geschäzt auf 1035 fl.,
2) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker im Bühlbach, Bergler Markung, belastet mit $8\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, $2\frac{3}{32}$ Mz. Kerngült und 285 fl. Steuer-Capital, geschäzt auf 85 fl.,

meistbietend verkauft werden. Zu diesem Verkaufe ist Termin auf den

4. März d. Js. früh 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 30. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das der Wittwe Kunigunda Sessner zu Bergel gehörige halbe Wohnhaus allda No. 22 mit Hofraith, Garten, halben Holz- und Gemeinderecht, belastet mit $11\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, den 20ten Gulden Handlohn und 535 fl. Steuer-Kapital und geschätzt auf 430 fl. am

25. Februar d. Js. Vorm. 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale meistbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 28. Jenner 1830.

Königl. Landgericht.
v. n.
Heilmann, Assessor.

16. Es werden folgende zur Gantmasse des Heinrich Bockentanz zu Burghaßlach gehörige Grundbesitzungen, als

1) die Hälfte an einem Haus, Scheuer und einer Wiese im Grund, dann die Hälfte an 1 Tagw. Wiesen und Feld beim neuen See, der Rangen genannt, taxirt um 600 fl.,
2) die Hälfte an $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Buchbacher Weg zur linken Hand, taxirt um 30 fl.,
3) die Hälfte an $\frac{1}{4}$ Mg. Feld an der Kühtrieb, taxirt um 25 fl.,
4) die Hälfte an $\frac{5}{4}$ Mg. Feld beim Kalchofen, taxirt um 100 fl.,
5) $\frac{5}{4}$ Mg. 16 Gert Acker am Griesenberg, taxirt um 100 fl.,
6) 1 Mg. Feld auf der Poppenleiten, taxirt für 75 fl.,
7) ein Rangen am Gänsewaasen, taxirt um 40 fl.,

in dem auf Antrag der Betheiligten weiter anberaumten dritten Bietungstermin

den 3. März Vormittags
dahier an Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Burghaßlach den 1. Febr. 1830.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

17. Auf Antrag einer Realgläubigerin sollen die Besitzungen des Bauern und Webers Matthäus Schmidt dahier, als

1) Wohnhaus samt Scheuer und Gemeinderecht, dann eingehörigen 10 Mg. Feld und 1 Tagwerk Wiesen, taxirt um 2100 fl.,
2) $3\frac{5}{8}$ Mg. Aecker am Haardweg, taxirt für 125 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Berlichhof, B. N. 434, Tax 112 fl.,
4) $\frac{1}{4}$ Tgw. dergl. B. N. 238, taxirt um 113 fl.,
5) 2 Mg. 4 Gert Ackerfeld aufm Galgenberg, taxirt um 200 fl.,
6) der vierte Theil an $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Grund, B. N. 237, taxirt um 125 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. 20 Gert Feld in der Röthen, taxirt um 75 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im Termin

den 9. März Vormittags 9 — 12 Uhr

beim Gericht dahier einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere geszlicher Bestimmung gemäs zu gewärtigen.

Burghaßlach den 2. Febr. 1830.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

18. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Bäckermeister Kaspar Zink'schen Eheleute zu Lehmingen, welches aus einem Söldenhaus mit angebautem Stadel, Hofraithe, kleinen Gärtlein und ganzer Gemeindsgerechtigkeit besteht

Montag den 1. März d. Js. Vormitt. v. 9 — 12 u. Nachm. v. 2 — 4 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden verkauft werden. Indem man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen hiezu einladet, ergeht zugleich an alle diejenigen, welche an die Kaspar Zink'schen Eheleute aus irgend einem Grund etwas zu fordern haben, die Aufforderung, im Verkaufstermine ihre Ansprüche vorzubringen.

Oettingen, den 6. Februar 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit über das Vermögen der verwittibt gewesenen Kramkäuflin Magdalene Brunner, nun verehelichten Kirschner, welche den Nachlaß ihres zweiten Mannes, des verlebten Kramkäuflers Ulrich Christoph Brunner, obschon dieser Nachlaß überschuldet gewesen, unbedingt antrat, der Universalkonkurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
8. März 1830,
2) zur Einbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
8. April 1830,
3) zur Abgabe der Re- und Duplik auf den
19. April 1830,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Gerechtsame, in Gerichtshände zu überliefern.

Nürnberg, den 27. Jänner 1830.

Busch, Director.

2. Das K. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Mathias Bauernfeind von Stadelhofen durch Entschließung vom 22. December v. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 26. Februar 1830,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 29. März 1830,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 30. April 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uibrigens wird bekannt gemacht, daß die Realitäten des Bauernfeind zwar auf 2200 fl. geschätzt worden sind, daß das bisher erhaltene Meistgebot nur 1330 fl. beträgt, daß dagegen die eingetragenen Schulden allein, und ohne eine gleichfalls eingetragene Ausnahme, welche noch nicht zu Geld angeschlagen ist, schon 1830 fl. betragen.

Greding den 16. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Die von Johann Adam Mader, gewesenen Bürger und Mezger dahier für nachbenannte Forderungen:

200 fl. des Pfarrer Schlegel zu Segringen,
25 fl. der Zollerschen Kinder zu Mönchsroth,
90 fl. der Glöklerschen Kinder zu Oettingen,

unterm 10. Juli 1793 vor dem damaligen Fürstlich Oettingenschen Mediatgericht Mönchsroth mit Verpfändung von 2 Morgen Acker am Landgraben errichteten Obligations-Urkunden sind zu Verlust gegangen. Auf Imploration des Franz Michael Reiner und Cons. von hier werden nun alle unbekannten Innhaber dieser Urkunden andurch aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato und längstens bis zum 16. August 1830 vor dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Dinkelsbühl, am 8. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag der Curatoren folgende Personen und ihre etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, und längstens bis auf den

30. May 1830

anberaumten Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder mündlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt, und dessen Vermögen an denjenigen ausgehändigt werden, welcher sich als der nächste Erbe zur Zeit der Beschreitung der Rechtskraft des Erkenntnisses legitimiren wird. Diese hiemit vorgeladene Personen sind folgende:

1) Johann Sebastian Arnold, geboren 12. Decbr. 1777, der Sohn des im Jahre 1814 verstorbenen Amtsverwalters Johann Georg Arnold zu Hagenbach. Derselbe hat sich im Jahre 1800 von Ansbach, woselbst er Auscultator gewesen, entfernt und ist seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm mehr eingekommen;
2) Friedrich Florentin Kuhr, geboren am 30. August 1782, der Sohn des verstorbenen Gardekorporals Ulrich Kuhr, wurde im Jahr 1807 Soldat bei dem 3ten Chevauxlegers-Regiment

in Bamberg, und ist seit dem 1. Januar 1813 vermißt;

3) Johann Christian Grimmer, geboren am 7. May 1758, der Sohn des am 5. August 1808 zu Ansbach verstorbenen pensionirten Tafeldeckers Johann Albrecht Grimmer aus Bayreuth. Von dessen Aufenthalt ist nichts bekannt;

4) Friedrich Christian Grimmer, ein Bruder des sub No. 3 aufgeführten, geboren am 16. Oct. 1767, gieng als Gärtner nach Berlin und hat seit 18 Jahren keine Nachricht mehr gegeben;

5) Conrad Wolfgang Grimmer, ein Bruder der sub No. 3 und 4 aufgeführten, geboren am 18. August 1769, reißte als Conditor nach England und wurde seit 30 Jahren nichts mehr von ihm gehört.

Ansbach, am 29. July 1829.

Busch, Direktor.

5. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn als Civilgericht erster Instanz, werden auf den Antrag der Vormünder und beziehungsweise Verwandten nachbenannte Verschollene, als:

1) Georg Friedrich Brunnhübner, geboren zu Aich am 13. November 1793, Soldat im 5ten Linien-Infanterie-Regiment, und im Feldzuge nach Frankreich am 1. Oktober 1814 als vermißt in den Listen abgeschrieben;

2) Johann Ludwig Kammerecker, geboren am 12. Oktober 1760, Gegenschreibersohn von Kl. Heilsbronn, welcher früher in österreichischen Militärdiensten gestanden seyn soll;

3) Augustin Leonhard, geboren zu Mitteleschenbach am 21. Februar 1790, Soldat im vormaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon, unter dem 1. November 1814 als vermißt in Rußland in den Listen abgeschrieben;

4) Georg Michael Pfahler, geboren zu Neuendettelsau am 2. September 1780, Soldat bei dem Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillon, und am 1. August 1814 in den Listen als vermißt in Rußland abgeschrieben;

5) Georg Schmidt, geboren zu Höfstetten am 26. April 1788, im Jahre 1813 bei der Nationalgarde 2ter Klasse eingereiht und seit der Schlacht bei Hanau vermißt;

6) Johann Michael Winkler, geboren zu Petersaurach am 11. September 1785, Soldat beim vormaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon und am 1. Jenner 1813 als vermißt in Rußland in den Listen in Abgang gebracht;

7) Johann Michael Wöhrer von Retzendorf, geboren am 30. December 1791, bei der ersten Kompagnie des 1ten Bataillons der mobilen Legion des Rezatkreises, nachher 14ten National-Feldbataillon eingereiht, und im 3ten Quartal 18$\frac{14}{15}$ als im französischen Feldzuge vermißt, in den Listen in Abgang gebracht,

nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf

den 13. July 1830

vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Termine bei dem hiesigen Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche ausweisen können, werde ausgehändigt werden.

Kl. Heilsbronn, im Rezatkreise Bayerns, den 7. September 1829.

Königl. Landgericht.

Heuber, erster Assessor.

6. Von dem Freiherrlich v. Seckendorff-Gutendschen Patrimonial-Gerichte I. Klasse zu Obernzenn werden auf Ansuchen ihrer Verwandten nachgenannte Verschollene:

1) Johann Georg Leibner von Obernzenn, geboren den 6. Juni 1788, Büttnergesell, seit dem Jahre 1814 vermißt,

2) Johann Georg Winkler von da, geboren den 29 November 1789, vermißt im Kriege

1812, als Gemeiner des königl. bayer. 6. Linien-Infanterie-Regiments,

3) Johann Friedrich Zeilinger von Egenhausen, geboren den 9. August 1787, als Gemeiner des Buttlerschen leichten Infanterie-Bataillons, seit 1812 im Kriege gegen Rußland vermißt

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 9. September 1830 V. M. 10 Uhr.

anberaumten Termin dahier einzufinden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr zurückgelassenes Vermögen an diejenigen, welche sich als ihre nächsten Erben legitimiren, ohne Caution hinausgegeben wird.

Obernzenn, den 7. November 1829.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht I Klasse.

Reuper, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die zur Tapezier Schollerschen Concursmasse gehörigen Effekten, bestehend in Betten, Tischen, 1 Kleiderkasten u. s. w.

am 3. März l. Js. Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem k. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Schillinger im Casino-Gebäude öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber geladen sind.

Ansbach, den 6. Febr. 1830.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. In der Konkurssache gegen den Häcker Johann Lehrieder zu Wässerndorf wird das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am

27. l. M. Februar Morgens 9 Uhr

in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Seehaus, am 1. Februar 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3. Durch hohes Regierungs-Rescript vom 20. d. Mts. ist auf dem Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 7. Jänner l. Js. dem unterfertigten Königlichen Rent- und Forstamt befohlen, die in der Königl. Forstrevier Treuchtling gelegene Staatswaldparzelle Groserlohe vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem Verkauf auszusetzen. Dieselbe liegt zunächst Wolfsbronn, Berolzheim und Kurzenaltheim, faßt eine Flächenverbreitung von 4 Tagwerk 217 Decimalen bayer. und ist mit 25 bis 30jährigen Erlen, Birken, Aspen, Eschen und Buchen von gutem Wachsthum bestockt. Zum Verkauf dieser Staats-Realität hat man Termin auf

den 1. Merz l. Js.

anberaumt, und Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am bestimmten Tage früh 9 Uhr im genannten Kgl. Forstorte zu erscheinen, wobei man bemerkt, daß der Kgl. Forstwart Luttenberger zu Berolzheim beauftragt ist, jeden Kauflustigen auf Verlangen mit dieser Waldparzelle an Ort und Stelle bekannt zu machen.

Heidenheim und Wemding, den 31. Jänner 1830.

K. Rentamt Heidenheim u. K. Forstamt Wemding.

Kleemann, Rentbeamter. Martin, Forstmeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Samstag den 20. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da auf das Haus des hiesigen Drechslers Gabriel Böhnert No. 121 ein genügendes Angebot nicht gelegt wurde, so wird zu dessen öffentlicher Versteigerung weiterer Termin auf

den 10. März c. V. M. 9 Uhr

angesetzt.

Fürth am 22. Januar 1830.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

2. Da sich zu nachbenannten, dem Wagner Johann Korbmann zu Iphofen zugehörigen Realitäten, als

1) einem Wohnhause sub No. 155 dortselbst mit dazu gehöriger Holzwiese und Holzrecht, tarirt auf 600 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Mg. 28 Rth. Weinberg im Stockheimer Weg, tarirt auf 160 fl.,
3) 1 Morgen Acker im Steinfurth, tarirt auf 50 fl.,

im ersten Termine kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so werden dieselben hiermit auf weitern creditorischen Antrage zum öffentlichen Verkaufe feil geboten und ist zweiter Licitationstermin auf

den 9. März d. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart den 29. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Joseph Schineis zu Dürrwaug gehörige Wohnhaus No. 10, bestehend in Wohnhaus nebst besondern Scheuertennen, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Tagwerk Schorgarten, Krautgarten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Ohmet- $\frac{1}{2}$ Tagwerk Herbstwiese, $\frac{3}{4}$ Morg Gemeindetheil und dem Gemeinderechte, welches auf 655 fl. gerichtlich tarirt ist, am

Montag den 1. März 1830 früh 9—12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 dahier öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, den 20. Januar 1830.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Gläubigers werden hiermit die nachbenannten Immobilien des Bierbräuers Johann Georg Köppel dahier, nämlich

a) das dem hiesigen Landgerichtslokale gegenüber liegende Wohnhaus No. 11 dahier, worauf die Bierbrauerei-Gerechtigkeit haftet, und wozu eine einfache Scheune, Hofraith, Pumpbrunnen, Backofen, beiläufig $\frac{3}{8}$ Mg. Grasgarten und ein Gemeinde- und Waldrecht gehören, incl. der Brauerei-Geräthschaften auf 1582 fl., insbesondere die Braugerechtigkeit, auf 400 fl. tarirt,

h) $\frac{1}{5}$ Tagw. Wiese und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Struth St. B. No. 149, tarirt auf 105 fl.,

c) 1 Morgen Acker und Wiesen im Buschhorn, B. No. 1626, tarirt auf 200 fl.,

d) $\frac{3}{8}$ Morgen Reuthstück im Kay B. No. 513, auf 35 fl.,

e) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Ziegenrücker Weg, B. No. 514, tarirt auf 75 fl.,

f) $\frac{3}{4}$ Morgen Reuthstück im neuen Weiher, B. No. 516, auf 50 fl.,

g) $\frac{1}{2}$ Morgen Reuthstück ebendaselbst, B. No. 517, auf 75 fl.,

h) $\frac{1}{4}$ Morg. Reuthstück, B. N. 518, auf 75 fl.,

i) ein Felsenkeller im Buschhorn, auf 60 fl. tarirt,

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und es wird erster Strichtermin unter Hinweisung auf die gesezlichen Bestimmungen §. 64 des Hypothekengesezes auf

den 2. April d. J. Vormitt. von 9 — 12 Uhr

hiermit anberaumt, welcher im hiesigen Landgerichtslokale abgehalten wird.

Mt. Erlbach, am 4. Februar 1830.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Auf den Antrag einiger Gläubiger des Webermeisters Paul Pickel von Sauernheim wird dessen Söldengut, bestehend

a) in einem Hause No. 20 mit daran gebauter Rindviehstallung und darinn befindlichen Schweinstalle, einer Dungstätte,

b) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Gras- und Schorgärtchen,

c) $\frac{1}{2}$ Tagwerk einmädige Wiese,

d) $3\frac{1}{2}$ Morgen Acker und die Hälfte des Gemeinderechtes zu Huth und Weide,

gerichtlich geschäzt auf 275 fl., in dem auf Dienstag den

6. April d. J. von Vormittags 8 — 12 Uhr

vor dem Commissarius, ersten Assessor anberaumten Termin an ordentlicher Gerichtsstätte dahier zum öffentlichen Verkauf gebracht, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn am 6. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Wegen nicht erreichten Schätzungspreißes wird das zur Konkursmasse des Michael Buchner von Borbroun gehörige Gut zu Büschelbach, bestehend in Wohnhaus, Scheune, $20\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern. $7\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Holz, grundbar zur von Tucherschen Gutsherrschaft in Nürnberg, mit dem 10ten Gulden handlohnbar in allen Fällen, 30 kr. Herrngeld, 1 Schäffel 5 Metzen Korngült, 2 Schäffel Habergült belastet — die Felder liegen im zehntbaren Distrikte — zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Termin ist hiezu auf

den 4. März Vormittags

bei Gericht dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der Hinschlag unbedingt, außerdem aber nur mit Bewilligung aller Betheiligten erfolgt.

Heilsbronn, den 25. Januar 1830

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Am Sitze des unterfertigten kgl. Landgerichts werden am

Freitag den 26. Februar Vormitt. 9 Uhr

$\frac{1}{3}$ Tagwerk Feld der Kappenbrunnacker,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld der Galgenleithenacker,

$\frac{1}{6}$ Tagwerk Feld das Velhornwieslein,

in der Flurmarkung von Rollhofen gelegen, auf Gefahr und Kosten des Konrad Mausner allda an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß an diesem Tage der Hinschlag erfolgt.

Lauf, den 2. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Käppel.

8. Auf Antrag der Betheiligten werden am Freitag

den 5. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Königl. Landgerichts auf Gefahr und Kosten der Metzgermeister Georg und Elisabetha Kalbischen Ehelente in Schnaittach ein Wohnhaus No. 113 dortselbst nebst dabei befindlichen Stadel, eine Schweinstallung und

Backofen, ein Stallgebäude in der Hofraith, ein Pflanzgärtlein, ein Felsenkeller bei den Städeln außerhalb Schnaittach, verkauft, weil die Eigenthümer dieser Immobilien den Kaufschilling zu 1775 fl. nicht aufzubringen vermochten, und zahlungsfähige Käufer auf diesen Tag hieher vorgeladen. Die auf diesen G. undbesitzungen haftenden Lasten und Abgaben kö n in der Registratur dahier eingesehen werde

Lauf, den 4. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel.

9. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die dem Johann Michael Körber von Colmberg zugehörigen zwei halbe Feldlehen in Colmberger Markung, wovon jedes aus $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 3 Mg. Aeckern besteht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu wird Termin auf Mondtag

den 15. Merz l. Js. V. M. 9 Uhr

im Geschäftslokale des hiesig k. Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Die Lasten und Abgaben der erwähnten Grundstücke, so wie die erhobene Taxe können dahier täglich in Erfahrung gebracht werden.

Leutershausen, am 11. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.

Dir. abs.

Fürst, Assessor.

10. Auf Antrag der Creditorschaft wird das zur Lorenz Meyer'schen Gantmasse gehörige Mühlgut zu Wemding, nachdem sich in den drei ersten Licitationsterminen ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, wiederholt feilgeboten, und Kaufsliebhaber zu der am

26. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr

zu Wemding zur Licitation anberaumten Tagsfahrt mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Monheim, am 30. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Das Wohnhaus No. 193 zu Abenberg mit Zugehör, dann 5 Morgen Gollnhofer Peunt dort, zu der Konkursmasse des Maurergesellen Stephan Krölz daselbst gehörig, werden hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und es wird dritter Verkaufstermin auf Montag

15. März 1830 Vormittags 10 Uhr

im Orte Abenberg anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld am 17. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Auf den Antrag der Betheiligten wird das zu dem Nachlaß des Bürgers Michael Bräunlein von Spalt gehörige Wohnhaus No. 20 zu Spalt mit Anbau hiemit anderweit zum Verkaufe ausgestellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Dienstag 30. März 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld am 31. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen des Bauern Michael Hartmann von Dietersdorf, als

1) der Hof, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 1, einer halben Scheuer, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, 22 Morgen Feld, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz und Gemeinderecht, taxirt um 1800 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Morgen haltender, mit einer Hecke umgebener Obstgarten nahe am Hause, taxirt um 150 fl.,

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 25. Febr. Nachmittags 2 Uhr

im Hartmännischen Hause zu Dietersdorf treffen zu lassen, in welchem Termin auch die vorhandenen Bauereigeräthschaften mitverkauft werden sollen. Der Meistbietende hat, wenn das Ange-

bot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 30. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

14. Die in den Nummern 85, 87 und 89 dieses Blattes vom vorigen Jahr als verkäuflich bereits ausgeschriebenen Besitzungen der Johann Adam Nehmeierischen Concursmasse zu Gerolfingen, nämlich:

das Gütlein N. 75 daselbst,

¼ Morgen Gemeindtheilacker im Kuchen oder Dregenteicht,

½ Morgen Gemeindtheil am Berg,

¼ Morgen Acker im Kuchen,

¾ Morgen Acker im Leimengraben,

½ Morgen Acker im Böhmenweg oder weißen Stein, und

½ Morgen Acker am Judensteig,

insgesammt Gerolfinger Markung, werden nebst einigem Haus- und Stadelgeräthe, auf Antrag der Creditoren nochmals dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden in dem hierzu anberaumten Termin, den

25. Februar Nachmittags 2 — 6 Uhr

in der Gantwohnung ausgestellt, wovon man Bietungslustige in Kenntniß sezt, um sich zur Licitation einzufinden.

Wassertrüdingen am 19. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Bauersmannes Georg Roth zu Oberwellizleiten, nämlich

1) der halbe Hof Hs. Nr. 3 zu Oberwellizleiten, bestehend außer den Gebäuden aus 2½ Tagw. Gärten, 10¼ Morg Aecker, 3 Tagw. Wiesen, 6 Tagw. Holz, Antheil an vertheilten und unvertheilten Gemeindegrundstücken und dem Wald- und Gemeinderecht, onerirt in Veränderungsfällen mit 6⅔ Prozent Handlohn, dann der jährl. Steuer aus 2300 fl. Steuerkapital, mit ¾ Fastnacht- und einer Rauchhenne, 1 fl. 44 kr. an Geld und 2¼ Mez Kornzins, taxirt auf 3483 fl.,

2) 2¼ Tagw. Feld,

3) 2 Morg Feld,

4) ¾ Morg Acker, und

5) ¾ Morg desgl.,

ad 2 bis 5 im Feuchter Bühl, an einem Stücke, nunmehr abgetheilt, taxirt auf 1050 fl.,

auf den 16. Merz c. V. M. 9 Uhr

zum drittenmale bei hiesigem kgl. Landgerichte zum Verkaufe ausgeboten. Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden.

Altdorf den 13. Febr. 1830.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das der Wittwe Kunigunda Seßner zu Bergel gehörige halbe Wohnhaus allda No. 22 mit Hofraith, Garten, halben Holz- und Gemeinderecht, belastet mit 11½ kr. Erbzins, den 20ten Gulden Handlohn und 535 fl. Steuer-Kapital und geschäzt auf 430 fl. am

25. Februar d. Js. Vorm. 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale meistbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 28. Jenner 1830.

Königl. Landgericht.

v. n.

Heilmann, Assessor.

17. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Bäckermeister Kaspar Zink'schen Eheleute zu Lehmingen, welches aus einem Söldenhaus mit angebautem Stadel, Hofraithe, kleinen Gärtlein und ganzer Gemeindsgerechtigkeit besteht

Montag den 1. März d. Js. Vormitt.

v. 9 — 12 u. Nachm. v. 2 — 4 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden verkauft werden. Indem man zählungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen hiezu einladet, ergeht zugleich an alle diejenigen, welche an die Kaspar Zink'schen Eheleute aus ir-

gend einem Grund etwas zu fordern haben, die Aufforderung, im Verkaufstermine ihre Ansprüche vorzubringen.

Oettingen, den 6. Februar 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

18. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird des Hafners Veit Dill zu Ehringen besitzendes Wohnhaus pag. 1077 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, die Versteigerung geschiehet in der hiesigen Gerichtskanzlei am

Mittwoch den 3. Merz l. J.,

wozu die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 1. Febr. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Forster dahier durch Entschliessung vom 11. December 1829 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 16. März 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 16. April 1830,

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 17. May 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Anwesen des Forster ist auf 423 fl. gerichtlich geschätzt. Die bekannten Schulden betragen 594 fl. 40 kr. und befinden sich darunter 397 fl. 30 kr. eingetragene Posten.

Greding, den 29. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Vom Königlichen Landgericht Lauf wird nach dem selbstigen Antrage des Schuhmachermeisters Johann Zentgraf zu Schnaittach bei vorliegender Ueberschuldung desselben das Gantverfahren über dessen Vermögen hiemit eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Ediktstag auf

Freitag den 19. März Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, Vorbringung der Einreden dagegen und Abgabe der Schlußsätze anberaumt. Hiezu werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die in dem bemerkten Termin Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse und den in dem Termin vorzunehmenden Verhandlungen für immer ausgeschlossen werden sollen. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß die bis jezt ausgemittelten Schulden des Schuhmachers Zentgraf, das Eingebrachte seiner Ehefrau eingerechnet, 806 fl. betragen, das Vermögen desselben aber nach vorliegenden Inventurprotokoll auf 540 fl. berechnet ist. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 4. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel.

3. In dem Schuldenwesen der Gastwirth Nikolaus und Barbara Kuhr'schen Eheleute dahier hat das unterfertigte Königl. Landgericht nach

dem Antrag der Gläubiger und mit Einverständniß der Schuldner den Universal-Concurs erkannt und die gesetzlichen Ediktstage folgendermaßen festgesezt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag
den 12. Merz l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag
den 15. April l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung,
c) für die Replik auf
den 13. May d. Js.,
b) für die Duplik auf
den 28. May l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr. Es werden deshalb hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch den 3. Febr. 1830.
Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

4. Von dem Fürstlich Oettingen-Spielbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des Fürstlich Oettingen-Spielbergischen Rentamtmanns Keerl zu Auhausen einen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt hiermit vorgeladen, daß sie ihre Forderung binnen 3 Monaten mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschrift der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin
Donnerstag den 13. Mai d. Js.
Vormittags 8 Uhr
vor dem Commissario, dem Stadt- und Herrschaftsgerichts-Assessor Dr. Gehring sich in Person oder durch Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zu Protokoll verhandeln, und alsdann die Ansetzung bei dem abzufassenden Erstigkeits-Urtheil, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen. Diejenigen Gläubiger, welche durch gesetzliche Ursache an der persönlichen Erscheinung verhindert sind, haben sich an einen recipirten Advokaten zu wenden, und ihn mit Information und Vollmacht zu versehen.

Oettingen den 22. Januar 1830.
Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

5. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit über das Vermögen der verwittibt gewesenen Kramkäuflin Magdalene Brunner, nun verehelichten Kirschner, welche den Nachlaß ihres zweiten Mannes, des verlebten Kramkäuflers Ulrich Christoph Brunner, obschon dieser Nachlaß überschuldet gewesen, unbedingt antrat, der Universalkonkurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
8. März 1830,

2) zur Einbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
8. April 1830,

3) zur Abgabe der Re- und Duplik auf den
19. April 1830,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Richterschei-

nen in dem ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Gerechtsame, in Gerichtshände zu überliefern.

Nürnberg, den 27. Januar 1830.

Busch, Direktor.

6. Der Pfarrer Joachim Fabris zu Trauchgau dieß Gerichts ist am 21. September v. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben. Unter andern Legaten wurde auch der Verwandten des Verlebten, nemlich der Poppschen und Glon'schen Verwandtschaft von Wemding mit einem Vermächtniße von 500 fl. gedacht, jedoch so, daß nur die nächsten Verwandten, und von diesen nur diejenigen an dem Legate Theil zu nehmen haben, welche durch ein gerichtliches Zeugniß nachzuweisen vermögen, daß sie arm seyen. Diejenigen Personen aus der Poppschen und Glonschen Verwandschaft, welche auf besagtes Legat Ansprüche machen zu können glauben, so wie auch alle jene, welche aus was immer für einen Titel an diese Verlassenschaft Rechtsansprüche machen wollen, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an gerechnet, ihre Rechte geltend zu machen, außerdem nach Verfluß dieses Termines, ohne weitere Rücksicht die Erbschaft an die eingesetzten Testaments-Erben, nemlich an die Pfarrkirche zu Trauchgau, und die Krämer Krebentitscher'schen Kinder, so wie auch an die sich gemeldeten sonstigen Legatarien rechtlicher Ordnung nach hinausgegeben würde.

Schongau, den 27. Jenner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Borler, Landrichter.

5. Der Zimmergeselle Johann Georg Ritthammer von Georgens Gemünd, dessen Aufenthalt unbekannt, ist von der ledigen Wirthstochter Maria Barbara Riedel zu Friedrichs-Gemünd als Vater ihres Kindes Johann Michael in Anspruch genommen, und auf Anerkennung der Vaterschaft, Verabreichung von jährl. 18 fl. Alimenten bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre des Kindes, Bezalung von 18 fl. Kindbettkosten und 30 fl. Entschädigung, dann Tragung aller Kosten belangt worden. Zu der schlüssigen Verhandlung über diese Klage werden beide Theile, Beklagter Johann Georg Ritthammer, in Gemäßheit Nr. 1. §. 3. Cap. V. Cod. jud im Wege der Edictalcitation auf

Mondtag 22. März 1830 Vormittags 9 Uhr

hierher andurch vorgeladen.

Pleinfeld, am 19. Dezember 1829.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am 17. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden zu Neuhof im dortigen Kronenwirthshause mehrere Zinn- Kupfer- und Messingwaaren gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Markt Erlbach den 4. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

2. Der Bauersmann und Wittwer Johann Michael Deininger von Hambühl und die Wittwe Margaretha Barbara Lenz, geborne Korndter von Reinhardshofen haben in dem unterm Heutigen gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Bayreuth geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit auf dem Grund der Bestimmungen des Allg. Pr. Ld. R. Th. II. Tit. 1. § 422 öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. den 29. Januar 1830.

Kgl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Die ledige Apollonia Fetzer zu Beerbach und der ledige Johann Adam Schneider daselbst haben in dem Ehevertrage vom Heutigen die hier geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach §. 442 Tit. 1. Th. II. des allg. L. R. bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. den 1. Febr. 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Von Seite der unterfertigten Behörde wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der Bauersmann Christoph Loscher von Baudenbach freiwillig der Disposition seines Vermögens begeben, und daher nur diejenigen Verträge Gültigkeit haben, welche von den dem rc. Loscher beigegebenen Vormund, dem Bauersmann Johann Geistdörfer von Baudenbach abgeschlossen wurden.

Neustadt a. d. Aisch den 11. Febr. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. In der Fohlenhofsscheune dahier befinden sich circa 130 Ctr. Heu vom Jahre 1829 und sehr guter Qualität, welche am 8. künftigen Monats März Vormittags 10 Uhr entweder im Ganzen oder Parthieenweise salva ratificatione im hiesigen Amtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Colmberg, den 15. Februar 1830.

Königl. Rentamt.

Kißkalt, Rentbeamter.

6. Da der ledige Mühlknecht Georg Wurmthaler vom Sengelhof durch Erkenntniß vom 19. v. M. für einen Verschwender erklärt, und unter die Curatel des Oberschultheißen Franz Leis dahier gestellt wurde, so wird dies zur Nachricht und Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schillingsfürst, den 4. Februar 1830.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

7. Die vormalige Kommandanten-, nachherige Forstamtswohnung dahier soll nach eingelangter höchster Regierungs-Entschließung unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verkauft werden. Dieses Gebäude steht in der Nürnberger Straße, ist zweistöckig, $\frac{1}{3}$ massiv, $\frac{2}{3}$ von Fachwänden, enthält einen sehr guten Keller, 8 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Alkov, Küche und 2 gebretterte Böden. Im Hofraum befindet sich ein Waschhaus, eine Holzlege, große Remiße, Stallung auf 6 Pferde, Dungstätte. Auch haftet das Wald- und Gemeinderecht darauf. Termin zum Verkauf ist im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts auf

Dienstag den 2. März d. Is.

Vormittags anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., den 27. Januar 1830.

Königl. Rentamt.

Butters, Rentbeamter.

8. Am Donnerstag den 25. Februar Vormittag um 9 Uhr wird von dem Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer dahier die durch Zehentfixirung entbehrlich gewordene, in der Hofraith des herrschaftlichen Getraidtspeicher-Gebäudes zu Ulsenheim stehende Zehentscheune von Fachwerk, 93 Fuß lang, 40 Fuß breit, 1 Stock hoch, mit Giebel und einem zweiseitigen Ziegeldach, dann mit 2 Treschtennen und doppelten Bahrenwänden, auch mehreren hölzernen Schweinställen versehen rc., öffentlich an die Meistbietenden zum Verkauf nach den normalmäßigen Bedingungen, oder für den Fall, daß annehmbare Kaufsbedingnisse nicht erlangt würden, zur Verpachtung aufgestrichen. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag vorbehältlich höchster Genehmigung an obigem Tag Mittag 12 Uhr erfolget. Auf Verlangen wird der Orts-Vorsteher zu Ulsenheim besagte Scheune jedem Besichtigungs-Liebhaber vorzeigen.

Uffenheim, den 14. Februar 1830.

Königliches Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Mittwoch den 24. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachbenannte zur Gantmasse der Schuhmachers-Wittwe Barbara Geulein zu Iphofen gehörigen Immobilien nebst einigen Mobilien an Hausgeräthschaften, erstere bestehend in
a) einem halben Wohnhaus No. 230 zu Iphofen mit Stall und Schorgärtchen, 1½ Morgen Holzwiese und jährlich 33 Rth. Laubholz aus dem Burgerwalde, taxirt auf 200 fl.,
b) 2 Morgen Weinberg und 1½ Morgen 19 Rth Acker im Bettenberg, Tax 250 fl.,
c) 1 Morgen 2½ Rth. Baumfeld im Kirchberglein, Tax 20 fl.,
werden hiermit zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und ist Versteigerungstermin auf
den 30. März d. J. Vormittags von
10 — 12 Uhr
auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart den 13. Februar 1830.
Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Veit Meusel zu Uttenreuth zur Hilfsvollstreckung, nämlich der Halbhof Nr. 35, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Backofen, einer Hofraith mit einem kleinen Schorgärtlein, Gemeinde- und Waldrecht, 16 Morgen 33 Decimalen Feld, 2 Morgen 52 Decimalen Wiesen, 1 Morgen 37 Decimalen Waldanflug, tarirt für 2345 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf
den 11. März d. J. Nachmittags 2 Uhr
nach dem Antrage des Gläubigers im Orte Uttenreuth anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 21. Jan. 1830.
K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen der Maria Barbara Schwarz-schen Relikten zu Ebersdorf, nemlich:
1) das Bauerngut Haus No. 1, Bess. No. 355, wozu außer den Gebäuden und der Hofraith ¼ Morg Schorgarten, 3¾ Tagw. Wiesen, 15½ Morgen Feld, dem vertheilten Gemeinderecht von 7 Morgen Wald und Oedschaft und das unvertheilte Gemeinderecht gehören, taxirt auf 2323 fl.;
2) an walzenden Lehen, und zwar:

a) 1 Morg Acker der Sandacker, Besi. No. 398, Taxe 20 fl.,
b) 1½ Morgen Acker im Winterfeld, Besi. No. 679, Taxe 60 fl.,
c) 1 Morg Acker der Fuchsacker, Besi. No. 554, Taxe 40 fl.,
d) 1 Morg Acker der breite Acker, Besi. No. 365, Taxe 30 fl.,
e) 1½ Morgen Acker der Strassenacker, Besi. No. 365, Taxe 60 fl.,
f) 1½ Morgen Acker der Wirthsacker, Besi. No. 365, Taxe 50 fl.,
g) 1½ Morgen Acker die Röthen, Besi. No. 398, Taxe 35 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis unterstellt werden. Bietungstermin ist auf

den 2. April Vormittags 9 Uhr

im Landgerichtslokale dahier anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung des Gutes, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können. Auswärtige Kaufsliebhaber, die sich hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens nicht ausweisen können, werden zum Striche nicht zugelassen.

Mt. Erlbach, den 12. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Dem Antrage der Gläubiger gemäß werden die zur Concursmasse des Johann Wurzinger von Offenbau gehörigen Realitäten, als

1) das Köblergut mit Haus, Stadel, 1 Tagw. Garten, $2\frac{7}{12}$ Mg. Acker, der realen Bäckergerechtigkeit und dem Gemeinderecht,
2) zwei Gemeindetheile ad 1 Morgen,
3) 5¾ Morg Acker in 16 Parzellen,
4) ½ Morg Wiese,
5) ½ Morg Holz,

geschätzt auf 2260 fl., hiemit zum Verkaufe ausgeboten. Strichtermin ist auf

Donnerstag den 18. Merz 1830 Vorm. 10 Uhr

anberaumt.

Greding den 16. Februar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. In der Schuldensache des Söldners Johann Martin Steinhard in Hechlingen werden Kraft der Hülfsvollstreckung folgende Realitäten:

1) ein Söldenhaus mit ¼ Tagwerk Garten, Scheune und Hofraith, ganzes Wald- und Gemeinderecht; Gemeindetheile: ¼ Mg. im Osterloh, ¼ Mg. im Baumgarten, Steuer-Besitz-Nr. 890, tarirt auf 775 fl.,
2) ⅜ Mg. walzender Gemeindtheil im Rieth, Umschr. Buch Nr. 1398, tarirt auf 50 fl.,
3) ½ Mg. Acker im hintern Sand, St. B. Nr. 857, tarirt auf 70 fl.,
4) ¾ Mg. im kalten Bronnen, St. Bes. Nr. 945, tarirt auf 5 fl.,
5) ½ Mg. Acker im Heufeld, St. Bes. Nr. d. 1112, tarirt auf 25 fl.,
6) ⅛ Mg. Acker im Dambach, St. Bes. Nr. d. 1112, tarirt auf 10 fl.,
7) ½ Tgw. 28 Rth. freieigene Wiese in der Au, St. B. N. 468, tarirt auf 65 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Bietungstermin ist auf

den 30. März Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Commissionszimmer des unterzeichneten Gerichtes einzufinden haben.

Heidenheim, 17. Dez. 1829.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Realitäten des Zimmermeisters Johannes Pickel von Wolfsbronn, bestehend in einem einstöckigen Tropfhaus mit angebautem Stall und Scheune, wozu ein kleines Schorgärtlein und ⅜ Morgen Gemeindtheil im Rohrespann an 2 Stücken gehören, tarirt auf 280 fl., dann ⅛ Tagw. Garten am Haus, das sogenannte Feld-

gärtlein, gewürdigt auf 50 fl., ½ Morgen Acker der Steckenacker, nunmehr zu Wiese aptirt, geschäzt auf 100 fl., und ¾ Tagw. Wiese in der Kehr, größtentheils zu Ackerfeld umgeschaffen, Schätzungswerth 130 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Termin hiezu ist

auf 12. März V. M. 10 Uhr

im Lokale des unterfertigten Landgerichts anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Heidenheim am 14. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Von dem Königlichen Landgericht zu Heilsbronn als Civilgericht erster Instanz werden im Wege der Rechtshülfe die zu Mitteleschenbach gelegenen Grundbesitzungen der Wittwe Stille Bussinger daselbst, als

1) ein Gütchen, bestehend in

a) einem Hause No. 74 mit angebauter Stallung, einer Scheuer, drei hölzernen Schweinställen, einer Düngerstätte, einem Schöpfbronnen, sammt ausgemauerten Keller am Hause, einem Garten daselbst, ungefähr einen halben Morgen enthaltend, zum Theil Waasboden und mit Obstbäumen besezt,

b) ein Tagwerk Wiese,

c) drei Morgen Aecker mit mehreren Gemeindetheilen samt Gemeinderecht auf Holz und Streu, gerichtlich geschäzt auf 705 fl.,

2) ein Wohnhaus mit einem Morgen Acker im Buhlfeld, zusammen auf 240 fl. gewürdigt,

in dem vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber auf

Donnerstag den 25. Merz d. J. V. M. 9 bis 12 Uhr

anberaumten zweiten Bietungstermine im Buckelischen Wirthshause zu Mitteleschenbach zum öffentlichen Verkauf aufgeboten, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn am 9. Febr. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das den Johann Gaabischen Relikten in Stadel gehörige Feldlehen, bestehend in

½ Morgen Acker im Hertleinsweg,
½ Morgen Acker im Bergfeld,
¾ Morgen Acker in der Aurach,
½ Tagwerk die Steinwiese,
½ Tagwerk Wiese bei der Martersäule,

im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf

den 17. März Vormittag 8 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen hiemit eröffnet wird, daß das Feldlehen auf 330 fl. gewürdigt worden ist, eingeladen werden.

Herrieden, den 9. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird von der unterzeichneten Behörde das dem Zimmergesellen Leonhard Lederer zu Pommelsbronn gehörige Wohnhaus allda an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Zum Bietungstermin ist

der 16. Merz h. Js. Nachm. 2 Uhr

bestimmt, an welchem die Kaufliebhaber in dem Geschäftszimmer No. VI. dahier sich einzufinden haben.

Hersbruck den 11. Februar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

10. Auf Antrag der Betheiligten werden am Freitag

den 5. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Königl. Landgerichts auf Gefahr und Kosten der Metzgermeister Georg und Elisabetha Kalbischen Eheleute in Schnaittach ein Wohnhaus No. 113 dortselbst nebst dabei befindlichen Stadel, eine Schweinstallung und Backofen, ein Stallgebäude in der Hofraith, ein Pflanzgärtlein, ein Felsenkeller bei den Städeln außerhalb Schnaittach, verkauft, weil die Eigenthümer dieser Immobilien den Kaufschilling zu 1775 fl. nicht aufzubringen vermochten, und

zahlungsfähige Käufer auf diesen Tag hieher vorgeladen. Die auf diesen Grundbesitzungen haftenden Lasten und Abgaben können in der Registratur dahier eingesehen werden.

Lauf, den 4. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die vormals Wendelin Maierischen jezt Melchior Dammerischen Besitzungen zu Lommersheim, nemlich der sogenannte Schneiderbauernhof Haus Nr. 5 zu Lommersheim, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Gemeinderecht, 27 Morgen Aecker und beiläufig 6 Tagwerk Wiesen und Gärten, ein Feldlehen, bestehend aus 8 Morgen Aecker und Holz, 2¼ Morgen Acker neben Michael Köninger,

am 15. April d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 24. Jänner 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Auf erneuertes Andringen eines Realgläubigers wird der Bauernhof der Paul Ludwig und Elisabetha Wolf'schen Eheleute Nr. 13 zu Mögeldorf, gewürdigt auf 4175 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt, und dritter Bietungstermin, da in den beiden ersten sich keine Kaufsliebhaber einfanden, auf

Dienstag den 9. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 21. Dec. 1829.

K. B. Landgericht.

Häckl, Verweser.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Immobilien des Zimmermeisters Johann Georg Goller zu Bergel, namentlich

1) das Wohnhaus zu Mkt. Bergel No. 56, zweistöckig, mit Scheune, Schaaf- und Schweinställen, Hofraith, Bronnen, ⅛ Tgw. Grasgarten und dem Wald- und Gemeindrecht, belastet mit 40 kr. Erbzins u. 1555 fl. Steuer-Capital, geschäzt auf 1035 fl.,

2) ⅞ Morgen Acker im Bühlbach, Bergler Markung, belastet mit 8¼ kr. Erbzins, 2 3/32 Mz. Kerngült und 285 fl. Steuer-Capital, geschäzt auf 85 fl.,

meistbietend verkauft werden. Zu diesem Verkaufe ist Termin auf den

4. März d. Js. früh 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 30. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

14. Folgende — den Johann Nicolaus Esselschen Kindern zu Ickelheim gehörige Grundstücke, nämlich:

¾ Morg Acker am Westheimer Weg und

½ Morg Gemeindetheil im langen Waasen,

sollen am

8. Merz curr. früh 8 Uhr

und zwar auf besondern Antrag im Orte Ickelheim im Bader'schen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zugleich die noch weiter besitzenden 11 walzenden Grundstücke auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Kauf- und Pachtliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung geladen, daß die Strichbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, das Taxationsprotokoll aber täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Windsheim, am 9. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. Auf Andringen ihrer Gläubiger sollen die der Taglöhnerswittwe Elisabetha Grüber zu Frankenheim zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend in:

1) einem Wohnhaus No. 170 einstöckig, von Fachwerk mit angebauter Scheuer und circa

$\frac{1}{10}$ Tagwerk Garten hinterm Haus und einem ganzen Gemeinderecht, tarirt um 360 fl.;
2) einem alten Gemeindebeet beim Fischhaus, tarirt um 10 fl.;
3) einem dergleichen dortselbst, gleichfalls tarirt um 10 fl.;
4) einem Beet bei der Sauerhut, Werth 8 fl.;
5) einem dergleichen allda, tarirt um 8 fl.;
6) zwei großen neuen Gemeindetheilen in der Fischhaushut, um 40 fl. tarirt;
7) vier neuen kleinen Gemeindebeeten auf der Sauerhut, um 80 fl. tarirt;
8) einem großen neuen Gemeindetheil daselbst, um 40 fl. tarirt;
9) ein dergleichen um 35 fl. tarirt und
10) 1½ Morgen Acker am Schmeersee, tarirt um 100 fl.;

öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Bietungstermin auf den

31. Merz d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr

anberaumt worden, wozu Strichliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sie die auf den Gütern haftenden Lasten täglich in der Gerichtskanzlei erfragen können, und den Hinschlag nach Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen haben. Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund vor dem Strich genügend auszuweisen.

Schillingsfürst, am 18. Februar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Dir. aegr.

Dr. Harl, v. n.

16. Nachbenannte zur Konkursmasse des Leonhard Mittenmeyer zu Krautostheim gehörigen Realitäten, als:

B. Nr. 1236, ein Haus mit Scheune, Schweinstall, Hofraith, 2 Gert Sommer- und Grasgärtlein sammt Gemeinderecht;
B. Nr. 1237, ein Gemeindetheil an dem Röhrigs-Huthwaasen;
B. Nr. 1238, ein dergleichen in der Schwaden;
B. Nr. 1246, ein Gemeindetheil an der Röhrig;
B. Nr. 1239, 1½ Mrg. Acker über dem Fuchsenloch;
B. Nr. 1240, 2½ Morgen Acker auf der Haard;
B. Nr. 1878, 1 Morg Acker in den Mühläckern;
B. Nr. 1939, 1 Krautgarten im obern Rieth;
B. Nr. 1989, 15 Gert Krautgarten, der Bachgarten genannt;
B. Nr. 1241, ½ Morg Weingarten an 1 Morg im Mittelberg;
B. Nr. 1242, ½ Morg Weinberg an 1 Morg allda;
B. Nr. 1243, ¼ Morg 20 Gert Krautgarten im Rieth;
B. Nr. 1244, ¾ Morg 20 Gert Wiesen in der Lüsten;
B. Nr. 1245, ¾ Morg 36 Gert Wiesen im Flecken;

werden am

Dienstag den 9. Merz Mittags

im Kaltenbeckschen Wirthshause zu Krautostheim meistbietend öffentlich verkauft. Hiezu ladet man Kaufslustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen vermögen, mit dem Beifügen andurch ein, daß der Zuschlag nach Masgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Seehaus, den 29. Januar 1830.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf freiwillige Insolvenz-Erklärung der Schuhmacherswittwe Babara Geulein zu Iphofen ist über deren gesammtes Vermögen der Universal-Konkurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
23. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
23. April d. J.,
3) zur schlüßlichen Verhandlung auf den
25. May d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier angesetzt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur unvermeidlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen der Schuldnerin in Handen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersazzes und vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf bei Gericht zu hinterlegen. Im übrigen beträgt nach der Gantinventur das Activ-Vermögen nur 474 fl. 37 kr., wogegen die Schulden auf in Summa 1166 fl. 4 kr. angegeben worden sind, worunter sich 1055 fl. Hypothekenkapitalsschulden befinden.

Mt. Bibart, den 13. Februar 1830.

Kgl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Das Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Forster dahier durch Entschliessung vom 11. December 1829 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 16. März 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 16. April 1830,

3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 17. May 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Anwesen des Forster ist auf 423 fl. gerichtlich geschätzt. Die bekannten Schulden betragen 594 fl. 40 kr. und befinden sich darunter 397 fl. 30 kr. eingetragene Posten.

Greding, den 29. Jänner 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Das Fürstliche Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen des Wirths Markus Däubler von Megesheim auf dessen eigenen Antrag den Universalconcurs beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs auf
Montag den 29. März d. Js.,
und im Zerschlagungsfalle des Borg- und Nachlaßvergleiches

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 29. April d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 14. May d. Js.
und für die Duplik auf
Dienstag den 1. Juny d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; endlich wird bemerkt, daß der Activ-

stand 1665 fl. 56 kr. und die Hypothekforderungen 2942 fl. betragen.

Oettingen den 15. Februar 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

4. Der Bauersmann Johann Kaspar Meuschel zu Krautostheim hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht derselben auf
Donnerstag den 18. Merz,

2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf
Montag den 19. April,

3) zum Schlußverfahren auf
Freitag den 21. Mai l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, hiemit anberaumt, und die unbekannten Gläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Verabsäumen der übrigen Termine aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte beim Gericht anzuzeigen, oder zu übergeben. Endlich dient zur Notiz, daß die Activmasse nach der gepflogenen Schätzung in 2698 fl. bestehe, während sich die bekannten Schulden auf 3932 fl. belaufen.

Schloß Seehaus, am 10. Febr. 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Vom Königlichen Landgericht Lauf wird nach dem selbstigen Antrage des Schuhmachermeisters Johann Zentgraf zu Schnaittach bei vorliegender Ueberschuldung desselben das Gantverfahren über dessen Vermögen hiemit eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Ediktstag auf

Freitag den 19. März Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, Vorbringung der Einreden dagegen und Abgabe der Schlußsätze anberaumt. Hiezu werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die in dem bemerkten Termin Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse und den in dem Termin vorzunehmenden Verhandlungen für immer ausgeschlossen werden sollen. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß die bis jezt ausgemittelten Schulden des Schuhmachers Zentgraf, das Eingebrachte seiner Ehefrau eingerechnet, 806 fl. betragen, das Vermögen desselben aber nach vorliegenden Inventurprotokoll auf 540 fl. berechnet ist. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 4. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von Seite der unterfertigten Behörde wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich der Bauersmann Christoph Loscher von Baudenbach freiwillig der Disposition seines Vermögens begeben, und daher nur diejenigen Verträge Gültigkeit haben, welche von den dem rc. Loscher beigegebenen Vormund, dem Bauersmann Johann Geistdörfer von Baudenbach abgeschlossen wurden.

Neustadt a. d. Aisch den 11. Febr. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. In der Georg Michael Schurychen Konkurssache zu Beerbach wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß Behufs der Publikation an

das Gerichtsbrett angeschlagen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. den 13. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Freitags den 26. Februar 1830 Vormittags 10 Uhr wird eine Quantität ferntiger Haber vom hiesig herrschaftlichen Getraidkasten salva ratificatione öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Feuchtwang, am 18. Februar 1830.

Königliches Rentamt.

Fischer, Rentbeamter.

4. Am Donnerstag den 25. Februar Vormittag um 9 Uhr wird von dem Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer dahier die durch Zehentfixirung entbehrlich gewordene, in der Hofraith des herrschaftlichen Getraidtspeicher-Gebäudes zu Ulsenheim stehende Zehentscheune von Fachwerk, 93 Fuß lang, 40 Fuß breit, 1 Stock hoch, mit Giebel und einem zweiseitigen Ziegeldach, dann mit 2 Treschtennen und doppelten Bahrenwänden, auch mehreren hölzernen Schweinställen versehen ꝛc., öffentlich an die Meistbietenden zum Verkauf nach den normalmäßigen Bedingungen, oder für den Fall, daß annehmbare Kaufsbedingnisse nicht erlangt würden, zur Verpachtung aufgestrichen. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag vorbehältlich höchster Genehmigung an obigem Tag Mittag 12 Uhr erfolget. Auf Verlangen wird der Orts-Vorsteher zu Ulsenheim besagte Scheune jedem Besichtigungs-Liebhaber vorzeigen.

Uffenheim, den 14. Februar 1830.

Königliches Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

5. Der Stadtmagistrat Wemding verkauft oder verpachtet

Freitag den 12. Merz d. J.

im Rathhaus-Saale folgende an Zahlungsstatt erhaltene Realitäten des Joseph Baader:

1) das Wohnhaus No. 109 mit ganzem Gemeinde- und Waldrecht,
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Baumgarten,
3) $4\frac{5}{8}$ Tagw. Aecker,
4) 8 Tagw. Wiesen,
5) 4 Krautgärten.

Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kauf- oder Pachtbedingungen im Termin eröffnet werden.

Wemding den 7. Februar 1830.

Magistrat der k. Stadt Wemding.

Rebay, Bürgermeister.

6. (Schäferey-Verpachtung.) Da der im vorigen Jahre vorgenommenen Verpachtung der Schafhuthgerechtigkeit auf Altenschönbacher Markung nur auf ein Jahr die herrschaftliche Genehmigung ertheilt worden ist, so soll dieselbe von Michaelis 1830 an, auf weitere 3 oder 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Der Pächter erhält eine geräumige Wohnung mit angebautem Viehstalle, Hofraith, eine zu 4 — 500 Stück geräumige Schafscheuer, Backofen, Schweinstall, sodann den am Hause liegenden, ohngefähr 2 Morgen haltenden Gemüs- und Grasgarten, nebst denen zur Schäferey gehörigen 40 Morgen Wiesen in Genuß, auf welch lezteren das erforderliche Winterfutter erbaut werden kann. Verpachtungstermin ist auf Freitag den 26. März 1830 früh 9 Uhr in dem hiesigen Amtslokale angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird hiebei, daß der Pächter eine Caution, die den Betrag des einjährigen Pachtgelds erreicht, aufrecht zu machen, und Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögensattesten zu versehen haben. Uebrigens können die übrigen Pachtbedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen und die oben beschriebenen Pachtobjekte täglich vorgezeigt werden.

Altenschönbach am 10. Febr. 1830.

Freiherrlich von Crailsheimsches Rentamt.

Fürst.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Samstag den 27. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Bauersmannes Georg Roth zu Oberwellizleiten, nämlich

1) der halbe Hof Hs. Nr. 3 zu Oberwellizleiten, bestehend außer den Gebäuden aus $2\frac{1}{2}$ Tagw. Gärten, $10\frac{1}{4}$ Morg Aecker, 3 Tagw. Wiesen, 6 Tagw. Holz, Antheil an vertheilten und unvertheilten Gemeindegrundstücken und dem Wald- und Gemeinderecht, onerirt in Veränderungsfällen mit $6\frac{2}{3}$ Prozent Handlohn, dann der jährl. Steuer aus 2300 fl. Steuerkapital, mit $\frac{3}{4}$ Fastnacht- und einer Rauchhenne, 1 fl. 44 kr. an Geld und $2\frac{1}{4}$ Mez Kornzins, tarirt auf 3483 fl.,
2) $2\frac{1}{4}$ Tagw. Feld,
3) 2 Morg Feld,
4) $\frac{3}{4}$ Morg Acker, und
5) $\frac{3}{4}$ Morg desgl.,

ad 2 bis 5 im Feuchter Bühl, an einem Stücke, nunmehr abgetheilt, tarirt auf 1050 fl.,

auf den 16. Merz c. V. M. 9 Uhr

zum drittenmale bei hiesigem kgl. Landgerichte zum Verkaufe ausgeboten. Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden.

Altdorf den 13. Febr. 1830.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Da sich zu nachbenannten, dem Wagner Johann Korbmann zu Iphofen zugehörigen Realitäten, als

1) einem Wohnhause sub No. 155 dortselbst mit dazu gehöriger Holzwiese und Holzrecht, tarirt auf 600 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Mg. 28 Rth. Weinberg im Stockheimer Weg, tarirt auf 160 fl.,
3) 1 Morgen Acker im Steinfurth, tarirt auf 50 fl.,

im ersten Termine kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so werden dieselben hiermit auf weitern creditorischen Antrage zum öffentlichen Verkaufe feil geboten und ist zweiter Licitationstermin auf

den 9. März d. J. Vormittags von
10 — 12 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart den 29. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Gläubiger des Rothgerbermeisters Gaßner zu Langenzenn, sollen dessen Realitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Orte Langenzenn unterstellt werden. Dieselben bestehen in:

1) einem Wohnhaus No. 137, St. Cat. No. 822 in Langenzenn mit Einrichtung zur Rothgerberei,
2) einem Leimsiederei-Gebäude an der Stadt-

mauer, mit $\frac{5}{32}$ Tagwerk Klosterpeunt, St. Cat. No. 862,

3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten am Bleichwaasen, St. Cat. No. 824,

4) $\frac{1}{2}$ Morg Hopfengarten am Lindenthurm, St. Cat. No. 520,

5) 1 Morg Acker auf dem Alizberg, aus dem Deckerischen Hofe zu Horbach, St. Cat. No. 825,

6) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Nutz, St. Cat. No. 521,

7) $\frac{3}{4}$ Morg Acker am Alizberg, St. Cat. No. 840,

8) $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil No. 104 und 105, St. Cat. No. 828,

9) 1 Tagwerk Wiese am Reindorfer Weg, St. Cat. No. 522,

10) $4\frac{1}{2}$ Morgen 16 DR. Buschholz, vom Burggrafenhof, Theil-Nummer 14,

11) $1\frac{5}{8}$ Morg Waldtheil in der Haard, Loos-Nummer 88,

12) $2\frac{1}{2}$ Morgen Waldtheil im Kettenbach, Loos-Nummer 244.

Termin hiezu wird auf den

25. Merz curr. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Postwirthshause zu Langenzenn anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an die Meistbietenden gemäß §. 37 der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 unbedingt erfolgt.

Cadolzburg, den 13. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung des Trüpfhauses No. 67 der Taglöhnerswittwe Rosina Bonni zu Uttenreuth, tarirt für 275 fl., zur Hülfsvollstreckung beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 22. März d. J.

Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 22. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Johann Dorn zu Uttenreuth zur Hülfsvollstreckung, nämlich das Gut No. 21, bestehend aus einem Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Stadel, eine Hofraith, $\frac{1}{2}$ Schöpfbrunnen, das Gemeinde- und Waldrecht, 3 Morgen 29 Decimalen Feld, dann 4 Morgen 36 Decimalen Feld und Wiese, von Stauffenbergsches Lehen, tarirt für 1535 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 14. April d. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 5. Februar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Das Georg Jobst Schuh'sche Anwesen zu Oberfeldbrecht, welches in No. 47, 51 und 55 des Kreis-Intelligenzblatts von 1829 beschrieben stehet, wird nun zum drittenmale zum Verkaufe hierdurch mit dem Beyfügen ausgeschrieben, daß Verkaufstermin auf den

16. April 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt worden, und der Zuschlag — jedoch vorbehaltlich des zuläßigen Einlösungs-Rechtes — erfolgt, ohne Rücksicht: ob das höchste Gebot die Taxe erreicht haben wird, oder nicht. Zu diesem Termine werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher eingeladen.

Mt. Erlbach, am 17. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter

7. Wegen nicht erreichten Schätzungspreiße wird das zur Konkursmasse des Michael Buchner von Vorbronn gehörige Gut zu Büschelbach, bestehend in Wohnhaus, Scheune, 20¾ Morgen Aeckern, 7⅛ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Holz, grundbar zur von Tucherschen Gutsherrschaft in Nürnberg, mit dem 10ten Gulden handlohnbar in allen Fällen, 30 kr. Herrngeld, 1 Schäffel 5 Metzen Korngült, 2 Schäffel Habergült belastet — die Felder liegen im zehntbaren Distrikte — zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Termin ist hiezu auf

den 4. März Vormittags

bei Gericht dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der Hinschlag unbedingt, außerdem aber nur mit Bewilligung aller Betheiligten erfolgt.

Heilsbronn, den 25. Januar 1830

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Sebastian Riedermaier zu Gosheim, nemlich

das Wohnhaus No. 36 zu Gosheim sammt Garten, dem halben Gemeinderecht, zwei Krautgärten, 3½ Morg Aecker, ⅝ Tagw. Wiese;

½ Morg Acker auf dem Ulrich;

$\frac{1}{16}$ Morg dergleichen auf dem Egmar;

am 16. Merz d. J. Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hievon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 17. Jänner 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Auf den Antrag der Betheiligten wird das zu dem Nachlaß des Bürgers Michael Bräunlein von Spalt gehörige Wohnhaus No. 20 zu Spalt mit Anbau hiemit anderweit zum Verkaufe ausgestellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Dienstag 30. März 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld am 31. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Auf den Antrag der Erben des Wittwers Johann Michael Lenkner zu Mt. Bergel werden folgende — zum Nachlasse gehörigen Grundstücke:

1) ⅛ Morg Acker im Nutzenflur,
2) ⅛ Morg Acker allda,
3) ½ Morg Acker in der Sahn,

ingleichen das vorhandene Mobilar-Vermögen am

3. März curr. Nachmittags 1 Uhr

in der Lenknerschen Wohnung zu Bergel öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Strichbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, das Taxations-Protokoll kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Windsheim, den 12. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. In der Gantsache des Lorenz Kölbl von Warnhofen wird zum Verkaufe nachstehender Realitäten, als:

a) die Sölde sammt angebauten Stadel und Gemeindsgerechtigkeit,
b) ½ Morg Acker in den hintern Lucken,
c) 1 Morg Acker in der Kreisgassen,
d) ½ Morg Acker der Haardacker,
e) ½ Morg Acker auf dem Singer,
f) ½ Tagwerk Wiese zu Reichertsstetten,
g) 1⅛ Morg Acker im Kömmertshöfer Feld,
h) ⅓ von 2½ Morgen Acker auf dem Haard,
i) ½ Morg Acker bei der Brunnenstube und
k) ⅜ Morg Acker an der Röthe, auf

Dienstag den 9. März l. Js. Vormitt. 10 Uhr

in der diesßortigen Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt, wozu Käufer andurch eingeladen wer-

den, während ihr Angebot der Ratifikation der Gläubiger unterstellt werden wird.

Bissingen, den 9. Februar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

12. Nachbenannte zur Partikularkonkursmasse des verlebten Bauers und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem zu Unterlainbach gehörige Grundbesitzungen als:

a) ein Gütlein daselbst mit Haus- und Eingehör, Besi. No. 1213, Taxwerth 1400 fl.,
b) ½ Morg altes oder 1⅛ Morgen neues Maas Acker am Grotiholz, Besi. No. 1215, Taxe 150 fl.,
c) die Hälfte von ¾ Morg altes oder 1¼ Morg 24 Ruthen neues Maas Acker an der untern Schocken, Besi. No. 1009, geschätzt auf 10 fl.,
d) die Hälfte von ¾ Morg altes oder 1 Morg 3 Rth. neues Maas desgl. allda, Besi. No. 1010, Taxe 10 fl.,
e) 1½ Morg 3 Rth. neues Maas Acker am Weiler Weg rechts, Besi. 216, tarirt auf 140 fl.,
f) die Hälfte von 2⅜ Morgen 18 Rth. Acker von 2 Morgen altes Maas am Weingartsbronnen, der untere Theil, Besi. No. 1220, geschätzt auf 40 fl.,

werden, da bei den beiden ersten Versteigerungsterminen die Taxe nicht erzielt worden, zum 3tenmale

Donnerstag den 18. März l. Js.
Morgens 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei versteigert, und wird der Zuschlag gemäß §. 64 und §. 69 des Hypothekengesetzes erfolgen, weshalb man befähigte Liebhaber einladet.

Scheinfeld, am 13. Februar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

13. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird des Hafners Veit Dill zu Ehringen besitzendes Wohnhaus pag. 1077 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, die Versteigerung geschiehet in der hiesigen Gerichtskanzlei am

Mittwoch den 3. Merz l. J.,

wozu die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein am 1. Febr. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Zieglers Johann Meyer von hier, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 23. Merz 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 23. April 1830,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 24. Mai 1830,

und zwar für die Replik bis 14. Juny und für die Duplik bis zum 21. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der Erlöß aus dem Anwesen beträgt übrigens nur 436 fl. 57 kr., die bekannten Schulden betragen hingegen 471 fl. und darunter befinden sich 300 fl. Hypothekkapitalien.

Greding den 17. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Das fürstliche Herrschaftsgericht Bissingen hat in dem Schuldenwesen des Lorenz Kölbl, Zapfenwirths von Warnhofen, auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 9. März l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf.
Dienstag den 13. April l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 14. May l. Js.
und für die Duplik auf
Freitag den 28. May l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bemerkt, daß die Hypothekenschulden des Gantirers 1616 fl. 19 kr. betragen, während das Gesamt-Besitzthum des Gantirers auf 1087 fl. gerichtlich eingewerthet ist.

Bissingen den 9. Februar 1830.

Der fürstliche Herrschaftsrichter
von Ellenrieder.

3. Johannes Strauß, gebürtig von Niederaltheim diesseitigen Gerichts im Rezatkreis des Königreichs Bayern ist vor 33 Jahren nach London abgegangen, und soll vor mehrern Jahren mit Hinterlassung eines Sohnes, Namens Johann Michael Strauß daselbst gestorben seyn, ohne daß jedoch über seinen Tod oder über das Vorhandenseyn eines oder mehrern Descendenten etwas gewisses bekannt geworden wäre. Dem besagten Johann Strauß oder dessen Descendenten ist nun ein Erbschaftsantheil, der nach der letztgestellten Curatelrechnung sich auf 1602 fl. 48 kr. berechnet, zugefallen. Da nun die nächsten Verwandte des Landesabwesenden um Auswortung des Erb-Vermögens die Bitte stellten, so wird gedachter Johann Michael Strauß oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen: sich binnen 6 Monaten bei der unterfertigten Behörde zu melden, außerdem er nach Umfluß dieser Frist für verschollen erklärt, und nach der Oettingschen Statutenverordnung vom 17. Dezember 1756, das besagte Erbvermögen ohne Caution an die Johann Michael Straußische diesseits bekannte Anverwandte ausgeantwortet werden würde.

Schloß Bissingen den 20. Febr. 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen im Rezatkreis des Königreichs Bayern.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

4. Vom Königlich Bayerischen Land-Gericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag der nächsten Verwandten und der Kuratoren, dann mit Obervormundschaftlicher Approbation, welche den gestellten Anträgen hiemit ertheilt wird, die in dem untenstehenden Verzeichnisse benannten Personen für todt erklärt werden sollen, weil sie schon in langer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben. Alle diese Abwesenden oder die von ihnen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiemit öffentlich vorgeladen und ihnen aufgegeben sich längstens in dem auf den

2. September 1830 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin im Kgl. Landgerichte dahier entweder schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Das Nichtmelden während der eingeräumten Zeit und das Ausbleiben an dem angesetzten Termin hat zur Folge, daß die Abwesenden für todt erklärt werden, daß die über sie eingeleitete Vormundschaft aufhört, und daß das Vermögen der Verschollenen demjenigen zufällt, welchem es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden, den 28. September 1829.

Königliches Landgericht.
von Merz, Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Abwesenden, gegen welche bei dem Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden auf Todes-Erklärung angetragen ist.

Fortlaufende No.	Name und Geburts-Ort.	Geburts-Tag und Jahr.	Stand.	Wie lange abwesend.
1	Johann Michael Freytag von Röttenbach.	18ten May 1763.	Soldat im Eichstädter Kontingent.	Ist seit 33 oder mehr Jahren, wo er als Soldat an den Rhein marschiren mußte abwesend.
2	Franz Johannes Hasselmeyer von Voggendorf.	1ten Juny 1790.	Soldat im kgl. bayer. 7ten Linien Infanterie Regiment.	Wurde im Jahr 1813 in dem Feldzuge in Sachsen vermißt.
3	Joh. Leonhard Heumann von Burgoberbach.	9ten Jenner 1791.	Soldat im kgl. bayer. 5ten Infanterie Bataillon Buttler.	War zuletzt in Thorn und ist seit dem 1. Novbr. 1814 vermißt.
4	Joseph Anton Nagler von Arberg.	19ten Febr. 1792.	Soldat im kgl. bayer. 7ten Infanterie Regiment.	Ist im Jahr 1813 im Feldzug in Sachsen vermißt worden.
5	Johann Ambrosius Nefzger von Kleinried.	4ten April 1789.	Soldat im kgl. bayer. 6ten Infanterie Regiment.	Hat seit dem Jahre 1812 wo er in den französisch-russischen Feldzuge marschiren mußte keine Nachricht mehr von sich gegeben.
6	Willibald Palm von Dierersdorf.	2ten Jenner 1791.	Soldat im kgl. bayer. 3ten leichten Infanterie Bataillon.	Ist seit dem Decbr. 1812 als vor dem Feind vermißt in Abgang gebracht worden.
7	Johann Lorenz Röschinger von Gastenfelden.	21ten Aug. 1787.	Soldat im kgl. bayer. 11ten Linien Infanterie Regiment.	Hat seit dem Jahr 1813, wo er in den Feldzug marschiren mußte keine Nachricht mehr von sich gegeben.
8	Joseph Rupprecht von Hilsbach.	27ten Febr. 1778.	Soldat im kgl. bayer. 13ten Linien Infanterie Regiment.	Hat im Jahr 1811, wo er in Danzig war und von wo aus er in den russischen Krieg marschiren mußte, die letzte Nachricht von sich gegeben.
9	Peter Schäfer von Ornbau.	13ten Merz 1786.	Brauknecht.	Hat im Jahr 1816 von Leopoldsdorf aus, die letzte Nachricht von sich gegeben.

Fortlaufende No.	Name und Geburts-Ort.	Geburts-Tag und Jahr.	Stand.	Wie lange abwesend.
10	Andreas Scharpf von Ornbau.	29ten May 1790.	Soldat im 3ten königl. bayer. leichten Infant. Bataillon Bernklau.	War im russischen Feldzug und ist seit 1812 vermißt.
11	Georg Adam Scheuerlein von Rehdorf.	2ten Sept. 1792.	Soldat im 7ten königl. bayer. Linien Infanterie Regiment.	Ist seit dem Jahr 1813 in welchem er den Feldzug in Sachsen mitmachte vermißt.
12	Joseph Anton Schmelzer von Burgoberbach.	9ten Jenner 1793.	Soldat im kgl. b. 5ten Lin. Infant. Regiment.	Ist seit dem ersten Feldzug gegen Frankreich vermißt.
13	Franz Xaver Schimmel v. Aurach.	3ten Octbr. 1791.	Soldat im kgl. bayer. 7ten Linien Infanterie Regiment.	Mußte in den russischen Feldzug marschiren und wird seit 1813 vermißt.
14	Johannes Schmidt von Oberndorf.	28ten Merz 1783.	Soldat im kgl. bayer. 5ten Linien Infanterie Regiment.	Wird seit dem Jahr 1814 im ersten Feldzug gegen Frankreich vermißt.
15	Johann Abraham Seybold von Weidenbach.	2ten Juny 1781.	Soldat im kgl. bayer. 10ten Infanterie Regiment.	Wurde im Jahr 1814 in Frankreich in Abgang gebracht.
16	Georg Adam Zippel von Großbreitenbronn.	9ten Febr. 1788.	Soldat im kgl. bayer. 2ten Chevaurleger Regiment.	Hat seit dem Herbst 1811 wo er in den französisch-russischen Feldzug marschirt ist, nichts mehr von sich hören lassen.

Herrieden, den 28. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

von Merz, Landrichter.

5. Der Bauersmann Johann Kaspar Meuschel zu Krautostheim hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht derselben auf
Donnerstag den 18. Merz,
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf
Montag den 19. April,
3) zum Schlußverfahren auf
Freitag den 21. Mai l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, hiemit anberaumt, und die unbekannten Gläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Verabsäumen der übrigen Termine aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte beim Gericht anzuzeigen, oder zu übergeben. Endlich dient zur Notiz, daß die Activmasse nach der gepflogenen

Schätzung in 2698 fl. bestehe, während sich die bekannten Schulden auf 3932 fl. belaufen.

Schloß Seehaus, am 10. Febr. 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das Bauerei-Anwesen der minderjährigen Johann Michael Falckischen Kinder zu Andorf, bestehend aus einem gebundenen Gute und dem 3ten Theil an 7 Morgen walzenden Lehen, sollen auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Inventarienstücke und die Pachtbedingungen werden im Termin

am 30. Merz d. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr

bekannt gemacht werden. Pachtliebhaber, die sich mit einem guten Leumunde und über die Bestellung der nöthigen Caution ausweisen können, können sich am besagten Tage hier einfinden, unterdessen aber an den Vormund Johann Fleischmann zu Andorf wenden, der ihnen die zu verpachtenden Gegenstände vorzeigen wird.

Markt Erlbach, am 1. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

2. Die ledige Apollonia Fetzer zu Beerbach und der ledige Johann Adam Schneider daselbst haben in dem Ehevertrage vom Heutigen die hier geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach §. 442 Tit. 1. Th. II. des allg. L. R. bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. den 1. Febr. 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Am Montag den 8. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in Opfenried eine rothscheckige, trägtige Kuh, ein gerichteter Leiterwagen, ein Pflug mit Karren, Schor und Säge, ein Strohstuhl mit Messer, ohngefähr 1 Schaff Gerste, ½ Schaff Korn, ½ Schaff Haber, fünf Hühner, eine Wanduhr, ein Schleifstein mit Gestell, dann andere Scheuern- und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Wassertrüdingen, den 22. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Da der ledige Mühlknecht Georg Wurmthaler vom Sengelhof durch Erkenntniß vom 19. v. M. für einen Verschwender erklärt, und unter die Curatel des Oberschultheißen Franz Leis dahier gestellt wurde, so wird dies zur Nachricht und Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schillingsfürst, den 4. Februar 1830.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

5. Das unterzeichnete Rentamt verkauft unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung

Dienstag den 2. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

eine Quantität Haber aus dem Erndtejahr 1829 auf dem hiesigen Getraidmagazin aufgespeichert und ladet Kaufsliebhaber ein, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Ansbach, am 23. Februar 1830.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

6. Im Buchrangen der Revier Ansbach sind

31 Klafter buchen Scheit- und Abholz,

300 Stück dergleichen Wellen

zum Verkauf disponibel. Man bestimmt hiezu Termin auf den 2. k. M. und ladet zahlungsfähige Käufer mit der Bemerkung ein, daß die Zusammenkunft V. M. 9 Uhr an Ort und Stelle statt findet.

Ansbach den 22. Februar 1830.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Mittwoch den 3. März 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Wirths und Zieglers Georg Riegel von der Metlachsmühle gehörigen Immobilien, nemlich:

1) ein Gut auf der Metlach bei Götteldorf, St. B. No. 228, wozu nebst der besonders erbauten Ziegelhütte und Scheuer das Wohnhaus No. 3 nebst Schorgärtlein und 3 Morgen Aecker gehören und worauf der 15te fl. Handlohn in lebendigen und der 30te fl. in Todesfällen, jährlich 3 fl. Erbzins, der Handfrohndienst und 40 $\frac{7}{8}$ kr. Gründesteuersimplum haften,

2) 1 Tagwerk Wiese am Rügländer Weg, Flur Adelmannssitz, St. B. No. 195 a, U. B. No. 73, worauf der $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 14 kr. Erbzins und 14$\frac{5}{8}$ kr. Grundsteuersimplum haften,

werden

Freitags den 2. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer des unterzeichneten Gerichts an den Meistbietenden und zwar nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken geladen, daß die Kaufsbedingungen am Termine selbst noch besonders eröffnet werden sollen, so wie auch das Schätzungsprotokoll tagtäglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Ansbach, den 20. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Nachbenannte zur Gantmasse der Schuhmachers-Wittwe Barbara Geulein zu Iphofen gehörigen Immobilien nebst einigen Mobilien an Hausgeräthschaften, erstere bestehend in

a) einem halben Wohnhaus No. 230 zu Iphofen mit Stall und Schorgärtchen, 1$\frac{1}{2}$ Morgen Holzwiese und jährlich 33 Rth. Laubholz aus dem Burgerwalde, taxirt auf 200 fl.,

b) 2 Morgen Weinberg und 1$\frac{1}{2}$ Morgen 19 Rth Acker im Bettenberg, Tax 250 fl.,

c) 1 Morgen 2$\frac{1}{2}$ Rth. Baumfeld im Kirchberglein, Tax 20 fl.,

werden hiermit zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und ist Versteigerungstermin auf

den 30. März d. J. Vormittags von
10 — 12 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart den 13. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf den Antrag des königlichen Rentamts werden nachgenannte walzende Grundbesitzungen der Frau Doktor Lölius zu Neuhof, nemlich:

1) $1\frac{9}{16}$ Morgen Acker in 2 Stücken im Lust, B. No. 255, Taxe 100 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen im Kettelwehr, B. No. 254, Taxe 50 fl. und
3) $2\frac{1}{2}$ Morgen vormals Hopfengarten, jezt Acker am Rothenberg, B. No. 844, Taxe 188 fl.,

wegen rückständiger Aerarialgefälle in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf

den 15. April 1830 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

dahier anberaumt worden, worinnen besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden können. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten, so wie das Taxationsprotokoll, können in der Registratur dahier eingesehen werden.

Mt. Erlbach, am 21. Januar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Realitäten des Zimmermeisters Johannes Pickel von Wolfsbronn, bestehend in einem einstöckigen Tropfhaus mit angebautem Stall und Scheune, wozu ein kleines Schorgärtlein und $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindtheil im Rohrespann an 2 Stücken gehören, tarirt auf 280 fl., dann $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten am Haus, das sogenannte Feldgärtlein, gewürdigt auf 50 fl., $\frac{1}{2}$ Morgen Acker der Steckenacker, nunmehr zu Wiese aptirt, geschäzt auf 100 fl., und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese in der Kehr, größtentheils zu Ackerfeld umgeschaffen, Schätzungswerth 130 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Termin hiezu ist

auf 12. März V. M. 10 Uhr

im Lokale des unterfertigten Landgerichts anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Heidenheim am 14. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Da sich in dem am 17. l. Mts. angestandenen Termin zum Verkauf des dem Privatmann Johann Michael Heumann zu Großgründlach zugehörigen vormals Bayerleinschen Schmiedgutes No. 58 zu Büchenbach kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum wiederholten Verkaufe dieses Gutes, wie solches in den Beilagen No. 8, 10 und 12 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist, Termin auf

Donnerstag den 23. März Vormittags 9 — 12 Uhr

in dem Dörrfuß'schen Wirthshause zu Büchenbach bezielt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 20. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Nach dem Antrag eines Hypothekengläubigers des Bauern Johann Georg Rost zu Arnshöchstädt, werden dessen Besitzungen, und zwar

I. An Gebäuden:

a) das Wohnhaus No. 1, tarirt auf 600 fl.,
b) das Hofhaus No. 2, tarirt auf 200 fl.,
c) die Scheuer, tarirt auf 200 fl.,
d) die Holzlege mit zwei Schweinställen und einem Schafstall, tarirt auf 75 fl.,
e) ein mit Quadern ausgemauerter Brunnen, Taxe 25 fl.,

II. An Grundstücken und zwar

A) an Gärten:

1 Morgen Grasgarten am Hause, Taxe 150 fl.;

B) an Aeckern:

a) 6 Morgen die Kreuzleithen, Taxe 600 fl.,
b) 3 Morgen die Buchleithen, Taxe 30 fl.,
c) 2 Morgen der Baumgarten, Taxe 200 fl.,
d) 4 Morgen der große Acker, Taxe 200 fl.,
e) 1 Mg. am Ailersbacher Weg, Taxe 25 fl.,
f) 4 Mg. der Hirschleinsacker, Taxe 100 fl.,
g) 4 Mg. am Peppenhöchstädter Weg, Taxe 100 fl.,
h) 1 Mg. der Hirschleinsacker, Taxe 100 fl.,
i) 1 Mg. der Röthleinsacker, Taxe 100 fl.,

k) 1 Mg. die Haasenlohe, Taxe 50 fl.;

C) an Wiesen:

a) ½ Tagw. die Nachwiese, Taxe 100 fl.,
b) 1 Tagw. die Hundswiese, Taxe 200 fl.,
c) 1¾ Tagw. die Hirschleinswiese, Taxe 200 fl.,
d) 1½ Tagw. die Huth, Taxe 30 fl.;

D) an Weihern:

a) 1 Tagw. der Hirschleinsweiher, Taxe 50 fl.,
b) ½ Tagw. der Hirschleinsweiher, Taxe 25 fl.,
c) ½ Tagw. der Röthleinsweiher, Taxe 25 fl.,
d) ¼ Tagw. die Winterung, Taxe 10 fl.;

E) an Waldungen:

a) 3 Mg. in der Winterleithen, Taxe 60 fl.,
b) 8 Mg. im Vogelherd, Taxe 160 fl.,
c) 4 Mg. die Huth, Taxe 80 fl.;

F) Das Huth- Wald- und Gemeinderecht, Taxe 25 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft, und hiezu vor unterfertigter Gerichtsbehörde Tagsfahrt auf

Montag den 22. Merz l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß die Bestandtheile und Lasten der sub hasta gestellten Gegenstände in diesseitiger Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Neustadt a. d. A. den 13. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Auf den Antrag der Gläubiger wird das zur Nachlaßmasse des Schuhmachermeisters Wilhelm Theodor Stöber dahier gehörige halbe Wohnhaus No. 90 sammt dem dazu gehörigen Wald-Schaaf- und Gemeinderecht, taxirt auf 745 fl. öffentlich verkauft. Man hat hiezu Bietungstermin auf

den 16. Merz l. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., den 10. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. Auf Andringen der Realgläubiger wird

a) das dem Metzgermeister Johann Paul Hilbinger zu Birnbaum gehörige, auf 1275 fl. geschätzte Gut H. N. 22 daselbst, dann

b) das auf 20 fl. geschätzte, von dem erwähnten Gute getrennte Recht, auf dem Weiherdamm, ehemals Würzburgschen Antheil des dürren Weiher zu grasen, zu hüthen und in dem Weiher selbst das Schilf wegzumähen,

am 23. Merz l. Js. Vormitt. 9 Uhr

dahier zum drittenmal verstrichen, und nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 sofort an den Meistbietenden hingeschlagen.

Neustadt a. d. A. am 11. Februar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

9. Die zur Jakob Hilpert'schen Concursmasse von Möhren gehörigen Immobilien werden, da die, in den bisherigen beiden Subhastationsterminen gelegten Meistgebote nicht genehmigt worden, am

20. Merz d. J. Mitt. 11 — 2 Uhr

und zwar auf besondern motivirten Antrag der Interessenten an Ort und Stelle, im Heckelschen Wirthshause zu Möhren zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Monheim, am 8. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Das Wohnhaus No. 158 zu Spalt und 1½ Morgen Hopfengarten im Ekenreuth, dem Seilermeister Anton Stegmeyer und dessen Ehefrau Veronika Stegmeyer zu Spalt gehörig, wird hiemit zum drittenmale zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 5. April 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld am 6. Januar 1830.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Die zum Nachlasse der Schmiedmeisters-wittwe Barbara Kornin zu Rodheim gehörigen Immobilien, nämlich:

das Haus Nro. 16 mit Hofraith, Scheune, Sommergärtchen, und Gemeinderecht, $\frac{1}{8}$ Morg Acker im Gereuth, 1 Morg Acker im Tannenbaum, $\frac{1}{8}$ Morg 14 Rth. Acker beim Nachtwaasen und $\frac{1}{4}$ Morg Acker unterm Holz,

sollen am

Mittwoch den 24. k. M. März Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, den 18. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

12. Die Gant-Immobilien des Söldners Johann Michael Kunder von Gerolfingen, nemlich:

1 Söldengut, Haus No. 90 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen, Gemeindetheilen und unvertheiltem Gemeinderecht, dann
$\frac{2}{8}$ Morg Acker im Rothwaasen,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker in der kurzen Hecken,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker in der obern Tazen,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker allda,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker dortselbst,
$\frac{1}{4}$ Morg Gemeindtheilacker im Kuchenteicht,
$\frac{1}{4}$ Morg ditto im Sichelkrumm,

sämmtlich auf Gerolfinger Markung, so wie eine Kuh, circa 2 Schäffel Gersten, einiges Gersten- und Waizenstroh, einige Säcke Erdbirn, einiges Bauereizeuch und einige Haus-Mobilien werden am

Donnerstag den 1. April d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Kunder'schen Ganthause zu Gerolfingen öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu den Immobilien werden mit dem Bemerken zu diesem Termine eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können. Kaufsliebhaber zu den Mobilien haben übrigens baare Zahlung in kassenmäßigen Münzen sogleich zu leisten.

Wassertrüdingen, den 3. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

13. Folgende — den Johann Nicolaus Esselschen Kindern zu Ickelheim gehörige Grundstücke, nämlich:

$\frac{3}{4}$ Morg Acker am Westheimer Weg und
$\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil im laugen Waasen,

sollen am

8. Merz curr. früh 8 Uhr

und zwar auf besondern Antrag im Orte Ickelheim im Bader'schen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zugleich die noch weiter besitzenden 11 walzenden Grundstücke auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Kauf- und Pachtliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung geladen, daß die Strichbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, das Taxationsprotokoll aber täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Windsheim, am 9. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

14. Das dem Webermeister Johann Christian Dommel zu Mt. Ipsheim gehörige zweigädige Wohnhaus No. 19 mit halben Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. 15 kr. Erbzins, dem 15ten fl. Handlohn zum Kgl. Rentamte Ipsheim, und geschätzt auf 280 fl. wird hiermit anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und es ist hiezu Termin auf den

5. Merz d. Js. früh 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 10. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. Die zur Gantmasse des Stephan Murr von Allerheim gehörigen Realitäten, als:

eine halbe Söldenbehausung mit Zugehör, pag. 469,
3/8 Morg Acker in der Sulz, pag. 1634,
1/2 Morg Acker im Angertswiesle, pag. 470,
1/2 Morg Acker in der langen Weide, pag. 128,
haben an dem gestrigen Verkaufstermin kein annehmbares Offert gefunden. Auf Antrag der Gläubiger wird zum Verkaufe obengenannter Liegenschaften weiterer Termin auf

Donnerstag den 18. März 1830 früh
8 Uhr

angesetzt, und Kaufsliebhaber anmit eingeladen.

Harburg, den 17. Februar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

16. Nachbenannte zur Partikularkonkursmasse des verlebten Bauers und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem zu Unterlainbach gehörige Grundbesitzungen als:

a) ein Gütlein daselbst mit Haus- und Eingehör, Bess. No. 1213, Taxwerth 1400 fl.,
b) 1/2 Morg altes oder 1 1/2 Morgen neues Maas Acker am Grottholz, Bess. No. 1215, Taxe 150 fl.,
c) die Hälfte von 3/4 Morg altes oder 1 1/4 Morg 24 Ruthen neues Maas Acker an der untern Schocken, Bess. No. 1009, geschätzt auf 10 fl.,
d) die Hälfte von 3/4 Morg altes oder 1 Morg 3 Rth. neues Maas desgl. allda, Bess. No. 1010, Taxe 10 fl.,
e) 1 1/4 Morg 3 Rth. neues Maas Acker am Weiler Weg rechts, Bess. 216, taxirt auf 140 fl.,
f) die Hälfte von 2 3/8 Morgen 18 Rth. Acker von 2 Morgen altes Maas am Weingartsbronnen, der untere Theil, Bess. No. 1220, geschätzt auf 40 fl.,

werden, da bei den beiden ersten Versteigerungsterminen die Taxe nicht erzielt worden, zum 3tenmale

Donnerstag den 18. März l. Js.
Morgens 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei versteigert, und wird der Zuschlag gemäs §. 64 und §. 69 des Hypothekengesetzes erfolgen, weshalb man befähigte Liebhaber einladet.

Scheinfeld, am 13. Februar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

17. Nachbenannte zur Konkursmasse des Leonhard Mittenmeyer zu Krautostheim gehörigen Realitäten, als:

B. Nr. 1236, ein Haus mit Scheune, Schweinstall, Hofraith, 2 Gert Sommer- und Grasgärtlein sammt Gemeinderecht;
B. Nr. 1237, ein Gemeindetheil an dem Röhrigs-Huthwaasen;
B. Nr. 1238, ein dergleichen in der Schwaben;
B. Nr. 1246, ein Gemeindetheil an der Röhrig;
B. Nr. 1239, 1 1/2 Mrg. Acker über dem Fuchsen-Loch;
B. Nr. 1240, 2 1/2 Morgen Acker auf der Haard;
B. Nr. 1878, 1 Morg Acker in den Mühläckern;
B. Nr. 1939, 1 Krautgarten im obern Rieth;
B. Nr. 1989, 15 Gert Krautgarten, der Bachgarten genannt;
B. Nr. 1241, 1/4 Morg Weingarten an 1 Morg im Mittelberg;
B. Nr. 1242, 1/2 Morg Weinberg an 1 Morg allda;
B. Nr. 1243, 1/4 Morg 20 Gert Krautgarten im Rieth;
B. Nr. 1244, 3/4 Morg 20 Gert Wiesen in der Lüsten;
B. Nr. 1245, 3/4 Morg 36 Gert Wiesen im Flecken;

werden am

Dienstag den 9. Merz Mittags

im Kaltenbeckschen Wirthshause zu Krautostheim meistbietend öffentlich verkauft. Hiezu ladet man Kaufslustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen vermögen, mit dem Beifügen andurch ein, daß der Zuschlag nach Masgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Seehaus, den 29. Januar 1830.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

Montage den 5. April l. J. Morgens 10 Uhr nachbenannte dem Bauersmann Georg Körner zu Mt. Nordheim gehörigen Realitäten, als:

B. No. 695, ein Hofgütlein, bestehend in einem Wohnhause, vorne zweistöckig, Scheune, Hofraith, Sommergarten und Gemeinderecht, dann 6 Morgen Acker und Wiesen, wovon $2\frac{1}{4}$ Mg. mit Winterfrucht besaamt sind, ist der fürstlichen Standesherrschaft Schwarzenberg lehenbar, und reicht an dieselbe $31\frac{1}{4}$ kr. Grundzins, 45 kr. Frohngeld, dann Handlohn zu 5 pro Ct., zehentbar, die Gebäulichkeiten in mittelmäßigen baulichen Zustande und mit 630 fl. assekurirt,

B. No. 28, $1\frac{1}{2}$ Mg. 7 Ruth. Acker an der Trieb, der fürstlich Schwarzenbergschen Standesherrschaft lehenbar, giebt 1 Mtz. 4 Ms. Dinkelgült, 3 kr. Grundzins, dann Handlohn zu 5 pro Ct. und ist zehentbar, unbesaamt,

Loos No. 73, $\frac{1}{4}$ Mg. 15 Ruth. 29 Schuh Gemeindtheil im Buschbaumrangen, unbelastet,

Loos No. 31, $\frac{3}{4}$ Mg. 26 Ruth. 29 Schuh Gemeindetheil in der alten Tränk-Blöße, unbelastet, unbesaamt,

Loos No. 49, 1 Mg. 11 Ruth. 26 Schuh Gemeindetheil im breiten Weg, unbelastet, unbesaamt,

Loos No. 52, $\frac{3}{4}$ Mg. 21 Ruth. 77 Schuh Gemeindetheil in der Ochsenhütte, mit jungen Obstbäumen, unbelastet,

im Rathhause daselbst meistbietend öffentlich mit dem Beifügen verkauft, daß der Zuschlag nach Maasgabe der §. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Seehaus, am 19. Febr. 1830.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf freiwillige Insolvenz-Erklärung der Schuhmacherswittwe Babara Geulein zu Iphofen ist über deren gesammtes Vermögen der Universal-Conkurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
23. März d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
23. April d. J.,

3) zur schlüßlichen Verhandlung auf den
25. May d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier angesetzt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur unvermeidlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen der Schuldnerin in Handen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf bei Gericht zu hinterlegen. Im übrigen beträgt nach der Gantinventur das Activ-Vermögen nur 474 fl. 37 kr., wegegen die Schulden auf in Summa 1166 fl. 4 kr. angegeben worden sind, worunter sich 1055 fl. Hypothekenkapitalsschulden befinden.

Mt. Bibart, den 13. Februar 1830.

Kgl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Uiber den Nachlaß der am 28. v. Mts zu Rodheim verstorbenen Schmiedmeisters-Wittwe Barbara Kornin wird wegen dessen offenbarer Uiberschuldung, da die Taxe des Activ-Vermögens 837 fl. 54 kr. beträgt; die bekannten Schulden aber auf 1309 fl. $16\frac{1}{2}$ kr. angegeben sind, hiemit von Amtswegen der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet. Die gesetzlichen Ediktstage werden, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 26. März,
2) zum Vorbringen der Einwendungen wider dieselben auf
Montag den 26. April, und
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Mittwoch den 26. May d. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und es werden alle diejenigen, welche eine Forderung an den erwähnten Nachlaß zu machen haben, zu obigen Terminen unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, an den folgenden Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zum gedachten Nachlasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte auszuantworten.

Uffenheim, 18. Februar 1830.
Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

3. Das Fürstliche Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen des Wirths Markus Däubler von Megesheim auf dessen eigenen Antrag den Universalconcurs beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs auf
Montag den 29. März d. Js.,
und im Zerschlagungsfalle des Borg- und Nachlaßvergleiches
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 29. April d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 14. May d. Js.
und für die Duplik auf
Dienstag den 1. Juny d. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; endlich wird bemerkt, daß der Activstand 1665 fl. 56 kr. und die Hypothekforderungen 2942 fl. betragen.

Oettingen den 15. Februar 1830.
Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

4. Der Bauersmann Johann Kaspar Meuschel zu Krautostheim hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:
1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht derselben auf
Donnerstag den 18. Merz,
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf
Montag den 19. April,
3) zum Schlußverfahren auf
Freitag den 21. Mai l. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, hiemit anberaumt, und die unbekannten Gläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Verabsäumen der übrigen Termine aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersazzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte beim Gericht anzuzeigen, oder zu übergeben. Endlich dient zur Notiz, daß die Activmasse nach der gepflogenen

Schätzung in 2698 fl. bestehe, während sich die bekannten Schulden auf 3932 fl. belaufen.

Schloß Seehaus, am 10. Febr. 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Auf Anrufen der nächsten Verwandten und des aufgestellten Kurators werden andurch nachstehende Landesabwesende:

a) Johann Georg Stahl, gebohren zu Mkt. Ippesheim den 30. Nov. 1789, 1808 im kgl. bayer. 13. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, und seit dem 23. Jenner 1813, als im russischen Feldzug vermißt, in den Regiments-Listen abgeführt;

b) Georg Nikolaus Stahl, gebohren daselbst am 2. Jenner 1791, 1809 im vormaligen kgl. bayer. Fuhrwesens-Bataillon eingereiht und seit dem 1. Dezbr. 1812, als in obigem Feldzuge vermißt, abgeführt,

und deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert: sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf

den 1. Juny 1830 Vormittags 9 Uhr

andurch angesezt werdenden Termin vor unterfertigtem Gerichte einzufinden oder schriftlich anzumelden; widrigenfalls dieselben für todt erklärt und deren bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen von 150 fl. 54 kr. 7 hl. den sich ligitimirenden nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Ippesheim am 1. August 1829.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die zu dem Nachlaß des dahier ledig verstorbenen Buchhändlers Joseph Weber aus Landshut gehörigen wenigen Meubels und Kleidungsstücke, so wie sämmtliche aus der Buchhandlung und aus der Leihbibliothek noch vorhandene gebundene Bücher und Musikalien, wovon der Catalog dahier täglich eingesehen werden kann, und welche leztere, je nach dem sich Kaufslustige einfinden, im Ganzen, oder einzeln abgegeben werden, werden von

Donnerstag den 1. April früh 8 Uhr an

in dem an der hiesigen Fleischbrücke liegenden, den Otto Magnus Kellerschen Tabakfabrikanten Eheleuten dahier gehörigen Hause Nro. 121 an die Meistbietenden, gegen sofortige baare Bezahlung verkauft; zugleich werden diejenigen, welche aus der Leihbibliothek noch Bücher in Handen haben, zu deren sofortigen Zurückgab aufgefordert, so wie dazu die schuldigen Lese-Gebühren hieher zu bezahlen, desgleichen die Ausstände von gekauften Büchern.

Schwabach, den 19. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

2. Am Montag den 8. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in Opfenried eine rothscheckige, trägtige Kuh, ein gerichteter Leiterwagen, ein Pflug mit Karren, Schor und Säge, ein Strohstuhl mit Messer, ohngefähr 1 Schaff Gerste, ½ Schaff Korn, ¼ Schaff Haber, fünf Hühner, eine Wanduhr, ein Schleifstein mit Gestell, dann andere Scheuern- und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Wassertrüdingen, den 22. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Dienstag den 9. März 1830 Vormittags 9 Uhr werden im Voß'schen Gasthause zum rothen Roß in Mt. Bergel verschiedene Getraider an Gersten, Haber und Näthgetraid öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione verstrichen und dazu Kaufsliebhaber eingeladen.

Rügland, am 25. Februar 1830.

Freihrl. von Crailsheim'sche Rentenadministration.

Ringer.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Samstag den 6. März 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf eigenen Antrag der Siegellackfabrikanten-Wittwe Barbara Bechert dahier wird deren besitzendes Wohnhaus No. 476 dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Hiezu ist Termin auf

den 3. April curr. Vorm. 9 Uhr

vor dem Commissair Kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung des Hauses kann in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 9. Februar 1830.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Bauersmannes Georg Roth zu Oberwellizleiten, nämlich

1) der halbe Hof Hs.-Nr. 3 zu Oberwellizleiten, bestehend außer den Gebäuden aus 2½ Tagw. Gärten, 10¼ Morg Aecker, 3 Tagw. Wiesen, 6 Tagw. Holz, Antheil an vertheilten und unvertheilten Gemeindegrundstücken und dem Wald- und Gemeinderecht, onerirt in Veränderungsfällen mit 6⅔ Prozent Handlohn, dann der jährl. Steuer aus 2300 fl. Steuerkapital, mit ¾ Fastnacht- und einer Rauchhenne, 1 fl. 44 kr. an Geld und 2¼ Mez Kornzins, tarirt auf 3483 fl.,

2) 2¾ Tagw. Feld,

3) 2 Morg Feld,

4) ¾ Morg Acker, und

5) ¾ Morg desgl.,

ad 2 bis 5 im Feuchter Bühl, an einem Stücke, nunmehr abgetheilt, tarirt auf 1050 fl.,

auf den 16. Merz c. V. M. 9 Uhr

zum drittenmale bei hiesigem kgl. Landgerichte zum Verkaufe ausgeboten. Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden.

Altdorf den 13. Febr. 1830.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Gläubiger des Rothgerbermeisters Gaßner zu Langenzenn, sollen dessen Realitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Orte Langenzenn unterstellt werden. Dieselben bestehen in:

1) einem Wohnhaus No. 137, St. Cat. No. 822 in Langenzenn mit Einrichtung zur Rothgerberei,

2) einem Leimsiederei-Gebäude an der Stadtmauer, mit $\frac{5}{32}$ Tagwerk Klosterpeunt, St. Cat. No. 862,

3) ½ Tagwerk Garten am Bleichwaasen, St. Cat. No. 824,

4) ½ Morg Hopfengarten am Lindenthurm, St. Cat. No. 520,

5) 1 Morg Acker auf dem Alizberg, aus dem Deckerischen Hofe zu Horbach, St. Cat. No. 825,

6) ½ Morg Acker am Nuß, St. Cat. No. 521,

7) $\frac{3}{4}$ Morg Acker am Alizberg, St. Cat. No. 840,
8) $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil No. 104 und 105, St. Cat. No. 828,
9) 1 Tagwerk Wiese am Neundorfer Weg, St. Cat. No. 522,
10) $4\frac{1}{2}$ Morgen 16 QR. Buschholz, vom Burggrafenhof, Theil-Nummer 14,
11) $1\frac{5}{8}$ Morg Waldtheil in der Haard, Loos-Nummer 88,
12) $2\frac{1}{2}$ Morgen Waldtheil im Kettenbach, Loos-Nummer 244.

Termin hiezu wird auf den

25. Merz curr. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Postwirthshause zu Langenzenn anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an die Meistbietenden gemäß §. 37 der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 unbedingt erfolgt.

Cadolzburg, den 13. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Bernhard Dornschen Wittwe Elisabetha zu Uttenreuth, zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 72 sammt Scheune, Schweinstall, Schorgärtlein und Gemeinderecht zu Uttenreuth,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld der Braunsbachacker im Rosenbacher Flur,
3) 71 Decimalen, oder der obere Theil der Dorfweiherwiese,
4) das sogenannte Weißenberger Gärtlein, bestehend aus 1 Morgen 9 Dec. Baumfeld und Wiesen, taxirt resp. für 700, 150, 150 und 75 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 1. April Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ec. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 20. Febr. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung der unbeweglichen Besitzungen der verwittibten Frau Oberstin Catharine Henriette von Mason zu Erlangen und ihrer Kinder im Gerichtsbezirk des unterzeichneten königl. Landgerichts auf erfolgte Concurseröffnung beschlossen worden. Es sind diese Immobilien:

1) das Landgut Schallershof, Steuerdistrikts Frauenaurach, eine Stund von Erlangen, an der Strasse nach Franken in einer angenehmen Gegend im Regnitzgrund gelegen, dessen Eingehörungen an einem Herren-Haus, Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, sammt dem 4 rhein. Morgen haltenden Obst- Gemüß- und Blumengarten mit einer Mauer umgeben sind und noch ferner aus $23\frac{1}{2}$ Morg. Feld, 20 Tagwerk Wiesen und Weiher bestehen, ferner
2) 2 Morgen Feld am Schallershöfer Weg,
3) $2\frac{1}{3}$ Morgen Feld im sogenannten Hühnerflekken,
4) 1 Morg Feld daselbst,
5) das Fischwasser in der Aurach.

Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen, über erstere auch an Ort und Stelle das Nähere erkundigt werden. Nach der gerichtlich geschöpften Taxe hat das Gut einen Werth von 9785 fl., die walzenden Stücke aber sind auf 170 fl., 75 fl., 30 fl. und 50 fl. taxirt worden. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Besitzungen ist dritter Bietungstermin auf

den 7. April Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschrei-

bung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 24. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf Andringen eines Gläubigers werden hiermit die nachbenannten Immobilien des Bierbräuers Johann Georg Köppel dahier, nämlich

a) das dem hiesigen Landgerichtslokale gegenüber liegende Wohnhaus No. 11 dahier, worauf die Bierbrauerei-Gerechtigkeit haftet, und wozu eine einfache Scheune, Hofraith, Pumpbrunnen, Backofen, beiläufig $\frac{3}{8}$ Mg. Grasgarten und ein Gemeinde- und Waldrecht gehören, incl. der Brauerei-Geräthschaften auf 1582 fl., insbesondere die Braugerechtigkeit, auf 400 fl. tarirt,

b) $\frac{1}{3}$ Tagw. Wiese und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Struth St. B. No. 149, tarirt auf 105 fl.,

c) 1 Morgen Acker und Wiesen im Buschhorn, B. No. 1626, tarirt auf 200 fl.,

d) $\frac{3}{8}$ Morgen Reuthstück im Kay B. No. 513, auf 35 fl.,

e) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Ziegenrücker Weg, B. No. 514, tarirt auf 75 fl.,

f) $\frac{3}{4}$ Morgen Reuthstück im neuen Weiher, B. No. 516, auf 50 fl.,

g) $\frac{1}{2}$ Morgen Reuthstück ebendaselbst, B. No. 517, auf 75 fl.,

h) $\frac{1}{4}$ Morg. Reuthstück, B. N. 518, auf 75 fl.,

i) ein Felsenkeller im Buschhorn, auf 60 fl. tarirt,

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und es wird erster Strichtermin unter Hinweisung auf die gesetzlichen Bestimmungen §. 64 des Hypothekengesetzes auf

den 2. April d. J. Vormitt. von 9 — 12 Uhr

hiermit anberaumt, welcher im hiesigen Landgerichtslokale abgehalten wird.

Mt. Erlbach, am 4. Februar 1830.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die nachbenannten Grundbesitzungen des Johann Langzäuner zu Emskirchen, nemlich:

a) 1 Wohnhaus No. 48 allda, wozu $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Dungstätte, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Kreuzloh, $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Stubengraben und $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Babenberg gehören, tarirt auf 402 fl. und

b) der vierte Theil einer Scheune, tarirt auf 75 fl.,

hiemit zum gerichtlichen Verkauf ausgeschrieben, und erster Strichtermin auf

den 19. April 1830 Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, welcher im hiesigen Landgerichtslokale abgehalten wird, und worinn der Zuschlag an die Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Erlbach, am 19. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Die zur Konkurs- und Nachlaßmasse des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Leonhard Georg Beier von Aha gehörigen Realitäten:

1) ein Gut, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Stallung, Scheuer, einer Hofraith, 3 Schweinställen, einem Ziehbronnen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, 3 Morgen Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, für 900 fl.,

2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Lehenacker im steinernen Kreutz, für 300 fl.,

3) 1 Morgen Acker bei der Schindhecke, für 200 fl.,

4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Hohlgasse, für 400 fl.,

5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der langen Ackerläng, für 125 fl.,

6) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese die Steegwiese, für 200 fl.,

7) 1 Tagwerk Wiese die Urleswiese, für 300 fl.

gerichtlich gewürdiget, werden anmit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu ist Termin auf

den 22. Merz 1830 früh 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden

zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber zu diesem Verkauf mit dem Bemerken eingeladen, daß in solchem die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 25. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das den Johann Gaabischen Relikten in Stadel gehörige Feldlehen, bestehend in

½ Morgen Acker im Hertleinsweg,
½ Morgen Acker im Bergfeld,
¾ Morgen Acker in der Aurach,
½ Tagwerk die Steinwiese,
½ Tagwerk Wiese bei der Martersäule,

im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf

den 17. März Vormittag 8 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen hiemit eröffnet wird, daß das Feldlehen auf 330 fl. gewürdigt worden ist, eingeladen werden.

Herrieden, den 9. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

10. Das dem Zeuchmacher Johann Stolz gehörige Wohnhaus No. 168 dahier wird mit Bezug auf die früheren Bekanntmachungen pag. 1751 der Beilagen zu dem vorjährigen und pag. 44 der Beilagen zu dem dießjährigen Kreis-Intelligenzblatte zum 3tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf

den 6. April Vormittags 8 bis 12 Uhr

bezielt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag Mittags 12 Uhr auch ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Herrieden, den 19. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

11. Wegen Ueberschuldung des Nachlasses der verstorbenen Köblersfrau Catharina Barbara Schmidt von Hürbel wird das dazu gehörige Köblersgütlein Haus Nr. 5 in Hürbel mit Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, ¼ Tagw. Peunt, 3 Morgen Aeckern, 1 Tagw. Wiesen, ⅞ Morgen Holz und dem Gemeinderecht, nebst mehreren Hausgeräthschaften und Kleidern Donnerstag

den 18. Merz l. J. Vormitt. 9 Uhr

im Schmidtischen Hause zu Hürbel an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen am 24. Febr. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

12. In der Gantsache der verstorbenen Taglöhnersleute Joseph und Maria Anna Fischer und ihres Sohnes Joseph Fischer von Wemding werden die hiezu gehörigen Immobilien, und zwar

1) das bürgerliche Wohnhaus N. 92 im Katzensattel zu Wemding, St. B. N. 1309, geschäzt auf 90 fl.,
2) das halbe Gemeinderecht, das Recht zur Viehtrift, einen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindehuthungen und Wäldern, aus welch letztern jährlich eine Klafter Holz und 50 Wellen waldtarfrei bezogen werden, St. B. N. 1310, geschäzt auf 55 fl.,
3) die Gemeindetheile von 1804, nemlich
   a) ⅜ Morgen auf der Schwalberhaid B. N. 1311, tarirt auf 11 fl.,
   b) ⅜ Morgen auf der Straßenflecken-Wiese B. N. 1312, tarirt auf 15 fl.,
   c) ⅜ Morgen am Fuchsbergs Ende, B. N. 1313, tarirt auf 10 fl., und
   d) ⅜ Morgen am Husarenlager B. N. 1345, tarirt auf 8 fl.,
4) ¼ Morgen Acker auf der alten Nachtwaide, B. N. 1315, tarirt auf 7 fl.,

am Freitag den 2. April 1830 früh

9 — 12 Uhr

auf besonderes Verlangen in dem Gasthause zur Sonne in Wemding im Ganzen oder einzeln an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu be-

sitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgen wird.

Monheim den 12. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Auf Andringen der Realgläubiger wird

a) das dem Metzgermeister Johann Paul Hilbinger zu Birnbaum gehörige, auf 1275 fl. geschätzte Gut H. N. 22 daselbst, dann

b) das auf 20 fl. geschätzte, von dem erwähnten Gute getrennte Recht, auf dem Weiherdamm, ehemals Würzburgschen Antheil des dürren Weiher zu grasen, zu hüthen und in dem Weiher selbst das Schilf wegzumähen,

am 23. Merz l. Js. Vormitt. 9 Uhr

dahier zum drittenmal verstrichen, und nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 sofort an den Meistbietenden hingeschlagen.

Neustadt a. d. A. am 11. Februar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

14. Nach dem Antrag eines Hypothekengläubigers des Bauern Johann Georg Rost zu Arnshöchstädt, werden dessen Besitzungen, und zwar

I. An Gebäuden:

a) das Wohnhaus No. 1, taxirt auf 600 fl.,
b) das Hofhaus No. 2, taxirt auf 200 fl.,
c) die Scheuer, taxirt auf 200 fl.,
d) die Holzlege mit zwei Schweinställen und einem Schaafstall, taxirt auf 75 fl.,
e) ein mit Quadern ausgemauerter Brunnen, Taxe 25 fl.,

II. An Grundstücken und zwar

A) an Gärten:

1 Morgen Grasgarten am Hause, Taxe 150 fl.;

B) an Aeckern:

a) 6 Morgen die Kreuzleithen, Taxe 600 fl.,
b) 3 Morgen die Buchleithen, Taxe 30 fl.,
c) 2 Morgen der Baumgarten, Taxe 200 fl.,
d) 4 Morgen der große Acker, Taxe 200 fl.,
e) 1 Mg. am Ailersbacher Weg, Taxe 25 fl.,
f) 4 Mg. der Hirschleinsacker, Taxe 100 fl.,
g) 4 Mg. am Peppenhöchstädter Weg, Taxe 100 fl.,
h) 1 Mg. der Hirschleinsacker, Taxe 100 fl.,
i) 1 Mg. der Röthleinsacker, Taxe 100 fl.,
k) 1 Mg. die Haasenlohe, Taxe 50 fl.;

C) an Wiesen:

a) ½ Tagw. die Kachwiese, Taxe 100 fl.,
b) 1 Tagw. die Hundswiese, Taxe 200 fl.,
c) 1¾ Tagw. die Hirschleinswiese, Taxe 200 fl.,
d) 1½ Tagw. die Huth, Taxe 30 fl.;

D) an Weihern:

a) 1 Tagw. der Hirschleinsweiher, Taxe 50 fl.,
b) ½ Tagw. der Hirschleinsweiher, Taxe 25 fl.,
c) ½ Tagw. der Röthleinsweiher, Taxe 25 fl.,
d) ¼ Tagw. die Winterung, Taxe 10 fl.;

E) an Waldungen:

a) 3 Mg. in der Winterleithen, Taxe 60 fl.,
b) 8 Mg. im Vogelherd, Taxe 160 fl.,
c) 4 Mg. die Huth, Taxe 80 fl.;

F) Das Huth- Wald- und Gemeinderecht, Taxe 25 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft, und hiezu vor unterfertigter Gerichtsbehörde Tagsfahrt auf

Montag den 22. Merz l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß die Bestandtheile und Lasten der sub hasta gestellten Gegenstände in diesseitiger Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Neustadt a. d. A. den 13. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

15. Auf den Antrag der Betheiligten wird das zu dem Nachlaß des Bürgers Michael Bräunlein von Spalt gehörige Wohnhaus No. 20 zu Spalt mit Anbau hiemit anderweit zum Verkaufe ausgestellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Dienstag 30. März 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld am 31. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Auf Ansuchen einiger Realgläubiger werden die Grundbesitzungen des Bäckermeisters Johann Georg Beck dahier, als

1) das zweistöckige Wohnhaus No. 191 im Plänlein sammt Anbau, Stallungen und Hof, wovon die Gebäude auf 900 fl. und die auf dem Hause ruhende reale Backgerechtigkeit auf 300 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, ferner
2) 1 Mg. Acker am Haltenberg, dem hiesigen Spital grund- und lehnbar und auf 200 fl. tarirt,
3) 6 Ruthen Gemüsgärtchen in der Schütt, auf 25 fl. tarirt,

am Freitag den

26. März h. J. Vorm. 10 Uhr

vor Gericht zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen, daher Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rothenburg den 10. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

17. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das der Strumpffabrikanten Wittwe Friederika Charlotta Poujol dahier zugehörige Wohnhaus auf der Wöhrwiese dahier, No. 345 mit angebauter Schupfe, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt auf 1000 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, desgleichen auch zwei Strumpfwirkerstühle und eine Strümpfpresse, geschätzt auf 48 fl. Kaufslustige werden daher aufgefordert, sich am

Montag den 22. März d. Js. Vorm.

9 Uhr

im Gerichtslokale einzufinden und erfolgt der Zuschlag sobald die Taxe erreicht ist.

Schwabach, am 17. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

18. Die zum Nachlasse der Schmiedmeisterswittwe Barbara Kornkn zu Rodheim gehörigen Immobilien, nämlich:

das Haus Nro. 16 mit Hofraith, Scheune, Sommergärtchen, und Gemeinderecht, $\frac{7}{8}$ Morg Acker im Gereuth, 1 Morg Acker im Tannenbaum, $\frac{1}{8}$ Morg 14 Rth. Acker beim Nachtwaasen und $\frac{1}{4}$ Morg Acker unterm Holz,

sollen am

Mittwoch den 24. k. M. März Vorm.

9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, den 18. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

19. Nachbenannte zur Partikularkonkursmasse des verlebten Bauers und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem zu Unterlainbach gehörige Grundbesitzungen als:

a) ein Gütlein daselbst mit Haus- und Eingehör, Besi. No. 1213, Taxwerth 1400 fl.,
b) $\frac{1}{2}$ Morg altes oder $1\frac{1}{2}$ Morgen neues Maas Acker am Grottholz, Besi. No. 1215, Taxe 150 fl.,
c) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Morg altes oder $1\frac{1}{4}$ Morg 24 Ruthen neues Maas Acker an der untern Schocken, Besi. No. 1009, geschätzt auf 10 fl.,
d) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Morg altes oder 1 Morg 3 Rth. neues Maas desgl. allda, Besi. No. 1010, Taxe 10 fl.,
e) $1\frac{1}{4}$ Morg 3 Rth. neues Maas Acker am Weiler Weg rechts, Besi. 216, tarirt auf 140 fl.,
f) die Hälfte von $2\frac{3}{4}$ Morgen 18 Rth. Acker von 2 Morgen altes Maas am Weingartsbronnen, der untere Theil, Besi. No. 1220, geschätzt auf 40 fl.,

werden, da bei den beiden ersten Versteigerungsterminen die Taxe nicht erzielt worden, zum 3tenmale

Donnerstag den 18. März l. Js.

Morgens 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei versteigert, und wird der Zuschlag gemäs §. 64 und §. 69 des Hypotheken-

gesetzes erfolgen, weshalb man befähigte Liebhaber einladet.

Scheinfeld, am 13. Februar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

20. Zum Verkauf der Besitzungen des verstorbenen diesgerichtlichen Unterthanen und Schäfers Johann Georg Friederich in Dürrenzimmern, bestehend in einer ganzen Sölde mit Gemeindsgerechtigkeit, Str. B. pag. 122, ½ Morg Acker auf dem kleinen Espan, pag. 66 und 205, ⅜ Morg Acker in den Kühäckern, pag. 341 Zimmern, 1 Tagwerk Wiesen in der obern Simeslach, so ein Anwander, pag. 249 und 254, ½ Morg Acker in den Kohäckern, pag. 375 Zimmern und ½ Tagwerk Wiesen auf der Mauch zum königl. Landgericht Nördlingen gerichtsbar, wird Termin auf

Mittwoch den 24. Martius d. Js.

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, an welchem Tage Besitz- und Zahlungsfähige, Auswärtige aber mit Leumundszeugnissen versehen, zum Erscheinen hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 24. Februar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Zieglers Johann Meyer von hier den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 23. Merz 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 23. April 1830,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 24. Mai 1830,

und zwar für die Replik bis 14. Juny und für die Duplik bis zum 21. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der Erlöß aus dem Anwesen beträgt übrigens nur 436 fl. 57 kr., die bekannten Schulden betragen hingegen 471 fl. und darunter befinden sich 300 fl. Hypothekkapitalien.

Greding den 17. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Das Königl. Bayerische Landgericht Gunzenhausen hat über den Nachlaß des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Leonhard Georg Beyer von Aha den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 10. Merz,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 14. April,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 19. May,
und für die Duplik auf
den 21. May 1830,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der gedachten Beyerschen Nachlaßmasse hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben

vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlaß des verstorbenen Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß die Nachlaßmasse auf 2451 fl. geschätzt ist, die darauf haftenden zur Zeit bekannten Schulden aber 3089 fl. betragen.

Gunzenhausen am 25. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Lauf wird nach dem selbstigen Antrage des Schuhmachermeisters Johann Zentgraf zu Schnaittach bei vorliegender Ueberschuldung desselben das Gantverfahren über dessen Vermögen hiemit eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Ediktstag auf

Freitag den 19. März Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, Vorbringung der Einreden dagegen und Abgabe der Schlußsätze anberaumt. Hiezu werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die in dem bemerkten Termin Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse und den in dem Termin vorzunehmenden Verhandlungen für immer ausgeschlossen werden sollen. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß die bis jezt ausgemittelten Schulden des Schuhmachers Zentgraf, das Eingebrachte seiner Ehefrau eingerechnet, 806 fl. betragen, das Vermögen desselben aber nach vorliegenden Inventurprotokoll auf 540 fl. berechnet ist. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 4. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel.

4. Ueber den Nachlaß der zu Hürbel verstorbenen Köblersfrau Catharina Barb. Schmidt ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden das Concursverfahren eröffnet worden und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 5. April,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 5. May,

3) zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 4. Juni l. Js.

anberaumt. Alle diejenigen, welche am Nachlaß der gedachten Catharina Barbara Schmidt etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, an diesen Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu erwarten ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Gerichtshandlung zur Folge hat. Den Interessenten wird hiebei eröffnet, daß nach dem aufgenommenen Inventar der Nachlaß in 935 fl 9 kr. besteht, die Schulden aber auf 1535 fl. 9 kr. angegeben sind, worunter sich 729 fl. bevorzugte Posten befinden.

Leutershausen, am 1. März 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Mittwoch den 10. März 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da an dem zum Verkauf des Bäckermeisters Adam Zeh schen Anwesens dahier am 25. Februar d. Js. angestandenen 2ten Termin sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dieses Anwesen, bestehend aus Haus mit Nebengebäuden, dem Gemeinde- und Waldrechte, gerichtlich auf 2000 fl. gewürdiget, hiermit zum dritten- und letztenmale öffentlich feilgeboten, und zu dem Ende wiederholter Termin auf den

5. April d. Js. Vorm. v. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, nach Masgabe des Hypothekengesetzes §. 64 ohne Rücksicht auf die Taxe den Zuschlag sofort zu erwarten habe.

Altdorf, den 1. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse des Wirths und Zieglers Georg Riegel von der Metlachsmühle gehörigen Immobilien, nemlich:

1) ein Gut auf der Metlach bei Götteldorf, St. B. No. 228, wozu nebst der besonders erbauten Ziegelhütte und Scheuer das Wohnhaus No. 3 nebst Schorgärtlein und 3 Morgen Aecker gehören und worauf der 15te fl. Handlohn in lebendigen und der 30te fl. in Todesfällen, jährlich 3 fl. Erbzins, der Handfrohndienst und 40 $\frac{7}{8}$ kr. Gründesteuersimplum haften,

2) 1 Tagwerk Wiese am Rügländer Weg, Flur Adelmannssitz, St. B. No. 195 a, U. B. No. 73, worauf der $\frac{1}{3}\frac{5}{6}$. fl. Handlohn, jährlich 14 kr. Erbzins und 14$\frac{5}{8}$ kr. Grundsteuersimplum haften,

werden

Freitags den 2. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer des unterzeichneten Gerichts an den Meistbietenden und zwar nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken geladen, daß die Kaufsbedingungen am Termine selbst noch besonders eröffnet werden sollen, so wie auch das Schätzungsprotokoll tagtäglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Ansbach, den 20. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers sollen folgende dem Gütler Rösch zu Sondernohe gehörigen Immobilien,

1) das Gut Hs. N. 5 zu Sondernohe, wozu das Wohnhaus mit angebauter Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt mit Obstbäumen besetzt, 3$\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 1 Tgw. Wiese, $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg, dann 12 Gemeindegrundstücke gehören, mit dem Gemeinderecht und einer Schaafhaltung zu 5 Stücken, grundbar der Pfarrei Son-

bernohe mit dem 15. fl. in allen Veränderungsfällen, reicht dahin jährlich 2 fl. 45 kr. Baudung u. ist zehntbar, geschätzt auf 800 fl.,

2) ein Morg Acker der untere Judenacker St. B. No. 114, zalt den 15. fl. in allen Veränderungsfällen, 23 kr. Grundgefälle, 1 Vrlg. 1 $\frac{1}{4}$ Schztl. Dinkelgült, 12 $\frac{3}{8}$ kr. als Steuersimplum zum königl. Rentamt Ansbach, ist auch zehntbar, geschätzt auf 100 fl.,

am Donnerstag den 1. April l. Js.
V. M. 9 Uhr

im Commissionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Das Schätzungsprotokoll ist in der Registratur des Landgerichts einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin eröffnet.

Ansbach am 25. Februar 1830.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Zimmergesellen Zacharias Hahn zu Eib gehörigen Immobilien,

1) ein Haus N. 52 zu Eib Str. B. N. 152, wozu ein Garten am Haus, das Gemeinderecht an $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen an 2 Stücken aus der Vertheilung vom Jahr 1795 gehören, das Haus ist mit dem 15. fl. Handlohn in lebendigen und dem 30. fl. in Todesfällen, mit jährlich 1 fl. 33 $\frac{3}{4}$ fl. Erbzins, 15 kr. beständiges Dienstgeld, 6 kr. Schloßgartendienstgeld und 21 $\frac{1}{4}$ kr. Grundsteuer auf ein Simplum belastet, und muß an den auf der Gemeinde haftenden 11 fl. 28 $\frac{1}{4}$ kr. Grund- und Erbzins von der abgelößten Hofschäferei-Waidgerechtigkeit zum Rentamt pro rata beitragen,

2) $\frac{1}{2}$ Morgen 14 Rth. Acker am Hingleinsberg U. B. No. 612, Gemeindtheil aus der Vertheilung von 1818, ist ohnhandlöhnig, zalt 6 kr. Grundzins zur Gemeinde Eib und 3 kr. Grundsteuersimplum zum Rentamt Ansbach,

im Wege des öffentlichen Strichs

am 5. April l. Js. V. M. 10 Uhr

im Commissionszimmer des Landgerichts verkauft werden. Kauf- und zahlungsfähige Personen werden hiezu unter der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag in Gemäsheit des § 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach am 27. Februar 1830.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

5. Nachbenannte zur Gantmasse der Schuhmachers-Wittwe Barbara Geulein zu Iphofen gehörigen Immobilien nebst einigen Mobilien an Hausgeräthschaften, erstere bestehend in

a) einem halben Wohnhaus No. 230 zu Iphofen mit Stall und Schorgärtchen, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Holzwiese und jährlich 33 Rth. Laubholz aus dem Burgerwalde, tarirt auf 200 fl.,

b) 2 Morgen Weinberg und 1 $\frac{1}{2}$ Morgen 19 Rth Acker im Bettenberg, Tax 250 fl.;

c) 1 Morgen 2 $\frac{1}{2}$ Rth. Baumfeld im Kirchberglein, Tax 20 fl.,

werden hiermit zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und ist Versteigerungstermin auf

den 30. März d. J. Vormittags von
10 — 12 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart den 13. Februar 1830.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung des Tröpfhauses No. 67 der Taglöhnerswittwe Rosina Bonni zu Uttenreuth, tarirt für 275 fl., zur Hülfevollstreckung beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 22. März d. J.

Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten,

sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 22. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen der Maria Barbara Schwarzschen Relikten zu Ebersdorf, nemlich:

1) das Bauerngut Haus No. 1, Besi. No. 355, wozu außer den Gebäuden und der Hofraith $\frac{1}{4}$ Morg Schorgarten, $3\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $15\frac{3}{4}$ Morgen Feld, dem vertheilten Gemeinderecht von 7 Morgen Wald und Oedschaft und das unvertheilte Gemeinderecht gehören, taxirt auf 2323 fl.;

2) an walzenden Lehen, und zwar:

a) 1 Morg Acker der Sandacker, Besi. No. 398, Taxe 20 fl.,

b) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Winterfeld, Besi. No. 679, Taxe 60 fl.,

c) 1 Morg Acker der Fuchsacker, Besi. No. 554, Taxe 40 fl.,

d) 1 Morg Acker der breite Acker, Besi. No. 365, Taxe 30 fl.,

e) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker der Strassenacker, Besi. No. 365, Taxe 60 fl.,

f) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker der Wirthsacker, Besi. No. 365, Taxe 50 fl.,

g) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker die Röthen, Besi. No. 398, Taxe 35 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis unterstellt werden. Bietungstermin ist auf

den 2. April Vormittags 9 Uhr

im Landgerichtslokale dahier anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung des Gutes, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können. Auswärtige Kaufsliebhaber, die sich hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens nicht ausweisen können, werden zum Striche nicht zugelassen.

Mt. Erlbach, den 12. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Die zum Nachlaß des Zinngießers Friedrich Kraus von hier gehörigen Immobilien, nemlich:

a) das in der hiesigen Stadt, in der Haupt-Strasse am Markt gelegene Wohnhaus Nro. 266, welches $49\frac{1}{2}$ Fuß lang, $22\frac{1}{2}$ Fuß breit ist und in der untern Etage 1 Wohnstube, 1 Küche mit einem Pumpbrunnen, 1 Speiskammer, 1 Hauskammer, 1 Keller von 20 Fuß Länge und 16 Fuß Breite mit zwei Eingängen, in der zweiten Etage 2 Stuben, 2 Küchen, 1 Holzkammer, einen geräumigen hellen Vorplatz, in der dritten Etage 1 Stube, 1 Küche, 1 Stubenkammer, 3 Tennenkammern und einen ganz hellen Vorplatz, dann zwei gebretterte Böden enthält und mit dem Gemeinderecht versehen ist;

b) ein Krautgarten bei der Stadtmühle, erster Bonitätsklasse;

c) ein Krautgarten im Stadtgraben;

werden auf den Antrag der Erbsinteressenten mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung am

Donnerstag den 25. März d. J. von Vormitt. 9 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte im Kommissionszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die näheren Kaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, täglich in der Gerichtskanzlei oder auch am Termin erfahren können.

Feuchtwang, am 27. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

9. Das dem Andreas Lauter dahier gehörige Wohnhaus, wird zur Hülfsvollstreckung am

27. März Nachmitt. 2 Uhr

an den Meistbietenden verkauft. Der Schätzungswerth und die Lasten, werden im Termine bekannt gemacht werden.

Hersbruck, am 1. März 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

10. Da sich in dem am 17. l. Mts. angestandenen Termin zum Verkauf des dem Privatmann Johann Michael Heumann zu Großgründlach zugehörigen vormals Bayerleinschen Schmiedgutes No. 58 zu Büchenbach kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum wiederholten Verkaufe dieses Gutes, wie solches in den Beilagen No. 8, 10 und 12 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist, Termin auf

Donnerstag den 23. März Vormittags 9 — 12 Uhr

in dem Dörrfuß'schen Wirthshause zu Büchenbach bezielt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 20. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

11. Die in Nro. 64, 66 und 68 des vorjährigen Intelligenzblattes für den Rezatkreis und Nro. 227, 233 und 239 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebenen Immobilien des Müllers Kroder in Hedersdorf werden hiemit auf gestellten Antrag anderweit feilgeboten, und Käufer zu dem auf

Montag den 22. Merz Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumten Bietungstermin eingeladen.

Lauf, am 22. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Sebastian Niedermaier zu Gosheim, nemlich

das Wohnhaus No. 36 zu Gosheim sammt Garten, dem halben Gemeinderecht, zwei Krautgärten, $3\frac{3}{4}$ Morg Aecker, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiese;

$\frac{1}{2}$ Morg Acker auf dem Ulrich;

$\frac{1}{16}$ Morg dergleichen auf dem Egmar;

am 16. Merz d. J. Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hievon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 17. Jänner 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die vormals Wendelin Maierischen jezt Melchior Dammerischen Besitzungen zu Lommersheim, nemlich der sogenannte Schneiderbauernhof Haus Nr. 5 zu Lommersheim, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Gemeinderecht, 27 Morgen Aecker und beiläufig 6 Tagwerk Wiesen und Gärten, ein Feldlehen, bestehend aus 8 Morgen Aecker und Holz, $2\frac{1}{4}$ Morgen Acker neben Michael Köninger,

am 15. April d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 24. Jänner 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

14. Die zur Jakob Hilpert'schen Concursmasse von Möhren gehörigen Immobilien werden, da die, in den bisherigen beiden Subhastationsterminen gelegten Meistgebote nicht genehmigt worden, am

20. Merz d. J. Mitt. 11 — 2 Uhr

und zwar auf besondern motivirten Antrag der Interessenten an Ort und Stelle, im Heckelschen Wirthshause zu Möhren zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag vorbe-

haltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Monheim, am 8. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

15. Auf Antrag der Crediterschaft werden die zur Andreas Popp'schen Gantmasse von Wemdingen gehörigen Realitäten, bestehend in

a) einem bürgerlichen Wohnhaus No. 105 zu Wemdingen, wozu eine Scheune mit zwei Ställen, eine darangebaute Holzremiß mit zwei Schweinställen, eine geschlossene Hofraith und das Gemeinde- und Waldrecht, lezteres mit 2 Klftr. Scheitholz und 100 Wellen gehört;

b) folgenden Gemeindtheilen und walzenden Grundstücken, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf der Schwalberhaid, $\frac{3}{8}$ Morg Acker bei der Lohmühle, $\frac{3}{8}$ Morg Acker beim Rohrbuck, $\frac{3}{8}$ Morg Acker beim Eglesenweiher, $\frac{1}{4}$ Morg Acker auf der alten Nachtwaid, 1 Morg Acker am Judengut, $\frac{5}{4}$ Tagwerk Wiesen bei Endsbach, $\frac{3}{8}$ Mg. Wurzgarten bei den Kohläckern, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Krautgarten am Fünfstetter Weg, $\frac{1}{8}$ Tagwerk desgl. bei der untern Mühle, $\frac{3}{8}$ Morg Acker auf dem Rohrbuck oder Schwalberhaid, $\frac{3}{4}$ Morg Acker auf dem Rohr an zwei Stükken,

öffentlich feilgeboten, und es ist zur Licitation Termin auf

den 26. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

am Sitze des Gerichts anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die geschöpfte Taxe, so wie die auf den feilgebotenen Objekten haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim, am 21. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Besitzungen der Walburga Häusler von Wemding, nemlich:

die halbe Behausung zu Wemding mit halbem Gemeinderecht und $\frac{3}{8}$ Morg Gemeinderecht auf dem Sandfeldle am

6. April d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 23. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

17. Auf Instanz von zwei Hypothekengläubigern wird das Haus lit. D. Num. 212 in der Deininger Gasse mit einem Garten, bisher dem Spezereihändler Wilhelm Friedrich Eberhard Rieser angehörig

Dienstag den 23. März Morgens 11 Uhr

an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Nördlingen, am 22. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

18. Die zur Concursmasse der Johann Heinrich Preiß'schen Eheleute dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein halbes Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Waschhaus, Hofraum, und dem Wald- und Gemeinderecht,

2) 1 Morg Hopfengarten am Schneppenstein,

3) $\frac{1}{8}$ Morg dergl. am Schießwaasen,

4) $\frac{1}{4}$ Morg Feld auf dem Stübacher Berg,

5) $\frac{3}{8}$ Morg dergl. daselbst,

welche auf 1545 fl. gerichtlich gewürdiget worden sind, werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin auf den

31. März Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 18. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

19. Zum öffentlichen Verkauf der den Johann und Christina Margaretha Bauer'schen Eheleute zu Gebersdorf zugehörigen Immobilien, und zwar:

a) des Halbhofes Nr. 1 zu Gebersdorf, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem halben Backofen und einer geschlossenen Hofraith, ⅛ Morg Gärtchen, 29 Morgen Feld, 7 Tagwerk Wiesen, der Hälfte von 5 Morgen Wald, wovon die andere Hälfte zum Gut Nr. 14 zu Gebersdorf gehört, dem Waldrecht im Laurenzer Wald und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 3365 fl.;

b) 3 Morgen Feld der Hölzleshof genannt in Oberasbacher Flur, geschätzt auf 225 fl.;

wird auf

Mittwoch den 14. April d. J. Vorm. 9 — 11 Uhr

im Böhmschen Wirthshause zu Gebersdorf anderweiter Termin bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Nürnberg, den 16. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Häckl, Verweser.

20. Zum öffentlichen Verkauf des dem Johann Michael Heiter zu Schweinau zugehörigen Wohnhauses Nr. 7 dortselbst, worauf bisher die Wirthschaft mit dem Schilde zum gelben Löwen betrieben wurde, nebst einem Nebenhause Nr. 8, Gärtchen, Hof und Backofen, die Hälfte eines mit dem Hause Nr. 6 gemeinschaftlichen Ziehbronnens, dann dem Wald- und Gemeinderecht, geschätzt auf 2480 fl. wird auf

Dienstag den 6. April d. J. Nachmitt. 2 — 4 Uhr

an Ort und Stelle dritter und letzter Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes.

Nürnberg, den 24. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Häckl, Verweser.

21. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf von

1 Morgen Holz das hintere No. 1 und
1 Morgen Holz allda No. 4 auf Gottendorfer Flur

letzter Termin auf

den 13. April Vormittags 8 bis 12 Uhr

anberaumt sey, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hieher vorgeladen werden. Der Zuschlag wird nach den Vorschriften des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen.

Herrieden, den 2. März 1830.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

22. Das Wohnhaus No. 158 zu Spalt und 1½ Morgen Hopfengarten im Ekenreuth, dem Seilermeister Anton Stegmeyer und dessen Ehefrau Veronika Stegmeyer zu Spalt gehörig, wird hiemit zum drittenmale zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 5. April 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld am 6. Januar 1830.

Kgl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

23. Zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Conditors Johann Adam Brodengeyer dahier gehörigen Wohnhauses No. 226 mit Anbau, Höflein, Waldrecht und Gemeinderecht, geschätzt auf 1100 fl., ist zweiter Bietungstermin auf

Montag den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige bei Gericht einzufinden haben.

Schwabach, den 1. März 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

24. Die zum Nachlasse der Schmiedmeisterswittwe Barbara Kornin zu Rodheim gehörigen Immobilien, nämlich:

das Haus Nro. 16 mit Hofraith, Scheune, Sommergärtchen, und Gemeinderecht, ⅞

Morg Acker im Gereuth, 1 Morg Acker im Tannenbaum, 1/8 Morg 14 Rth. Acker beim Nachtwaasen und 1/4 Morg Acker unterm Holz,

sollen am

Mittwoch den 24. l. M. März Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, den 18. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

25. Nachdem das — in Sachen des Unterthanen Georg Beck von Erkenbrechtshofen gegen den Bauern Michael Schäffner zu Waldbachsbach Zinsforderung und resp. Subhastation betreffend, ergangene appellationsgerichtliche Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, so hat Kläger den öffentlichen Verkauf von 1 3/8 Morgen Akker im Beerbacher Flur beantragt. Es wird zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 24. März d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier bezielt, und ladet man Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu ein, daß obenbesagtes Grundstück auf 150 fl. tarirt ist, die Lasten desselben aber, so wie die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Windsheim, den 15. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

26. Das Königl. Bayerische Herzoglich Leuchtenbergsche Herrschaftsgericht Kipfenberg hat in der Schuldsache des Joseph Zeller von Hofstetten beschlossen, daß dessen ehemaliges Anwesen daselbst, weil dessen Käufer, der Handelsjude Marx Steiner aus Treuchtlingen seit dem Monat August 1828 mit dem Kaufschillinge nicht aufkommen konnte, wenigstens durch keine gelindern Mittel zu dessen Erlag zu bewegen war, wieder, und zwar auf Wag und Gefahr des Marx Steiner von Treuchtlingen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werde. Dieses Anwesen, welches am 10. August 1827 gerichtlich auf 2458 fl. geschätzt, und am 28. Jänner 1828 um 2112 fl. an Marx Steiner verkauft wurde, besteht in Haus, Stadl, Garten zu 44 Decimalen nebst Hofraith und Gemeinderecht, dann in 43 Tagwerk 58 Decim. Aeckern, 1 Tagwerk 34 Decim. Wiesen und 43 Tagwerk 74 Decim. Wald, ist zum herzogl. Leuchtenbergschen Rentamte Kipfenberg großhandlöhnig, reicht dahin jährlich 34 kr. 1 pf. Stift, 2 Schfl. 1 Mz. Korn- und 2 Schfl. 4 Mz. 1 Sechsz. Habergült, ferner aus zwei Aeckern noch besonders 1 kr. 3 pf. Stift und 2 Mz. 1 Vrl. Korngült, so wie eine zur Zeit noch unabgelößte grundherrliche Scharwerk und endlich die Zehentbarkeit auf diesem Gute lastet. Zum Versteigerungstermin ist

Freitag der 26te März 1830

bestimmt, auf welchem Tag besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden.

Kipfenberg, den 1. März 1830.

Meinel, Herrschaftsrichter.

27. Auf Andringen ihrer Gläubiger sollen die der Taglöhnerswittwe Elisabetha Grüber zu Frankenheim zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend in:

1) einem Wohnhaus No. 170 einstöckig, von Fachwerk mit angebauter Scheuer und circa 1/16 Tagwerk Garten hinterm Haus und einem ganzen Gemeinderecht, tarirt um 360 fl.;
2) einem alten Gemeindebeet beim Fischhaus, tarirt um 10 fl.;
3) einem dergleichen dortselbst, gleichfalls tarirt um 10 fl.;
4) einem Beet bei der Sauerhut, Werth 8 fl.;
5) einem dergleichen allda, tarirt um 8 fl.;
6) zwei großen neuen Gemeindetheilen in der Fischhaushut, um 40 fl. tarirt;
7) vier neuen kleinen Gemeindebeeten auf der Sauerhut, um 80 fl. tarirt;
8) einem großen neuen Gemeindetheil daselbst, um 40 fl. tarirt;
9) ein dergleichen um 35 fl. tarirt und

10) 1¼ Morgen Acker am Schmeersee, tarirt um 100 fl.;

öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Bietungstermin auf den

31. Merz d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr

anberaumt worden, wozu Strichliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sie die auf den Gütern haftenden Lasten täglich in der Gerichtskanzlei erfragen können, und den Hinschlag nach Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen haben. Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund vor dem Strich genügend auszuweisen.

Schillingsfürst, am 18. Februar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Dir. aegr.

Dr. Harl, v. n.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

Montage den 5. April l. J. Morgens 10 Uhr

nachbenannte dem Bauersmann Georg Körner zu Mt. Nordheim gehörigen Realitäten, als:

B. No. 695, ein Hofgütlein, bestehend in einem Wohnhause, vorne zweistöckig, Scheune, Hofraith, Sommergarten und Gemeinderecht, dann 6 Morgen Acker und Wiesen, wovon 2¼ Mg. mit Winterfrucht besaamt sind, ist der fürstlichen Standesherrschaft Schwarzenberg lehenbar, und reicht an dieselbe 31¼ kr. Grundzins, 45 kr. Frohngeld, dann Handlohn zu 5 pro Ct., zehentbar, die Gebäulichkeiten in mittelmäßigen baulichen Zustande und mit 630 fl. assekurirt,

B. No. 28, 1½ Mg. 7 Ruth. Acker an der Trieb, der fürstlich Schwarzenbergschen Standesherrschaft lehenbar, giebt 1 Mtz. 4 Ms. Dinkelgült, 3 kr. Grundzins, dann Handlohn zu 5 pro Ct. und ist zehentbar, unbesaamt,

Loos No. 73, ¼ Mg. 15 Ruth. 29 Schuh Gemeindtheil im Buschbaumrangen, unbelastet,

Loos No. 31, ¾ Mg. 26 Ruth. 29 Schuh Gemeindetheil in der alten Tränk-Blöße, unbelastet, unbesaamt,

Loos No. 49, 1 Mg. 11 Ruth. 26 Schuh Gemeindetheil im breiten Weg, unbelastet, unbesaamt,

Loos No. 52, ¾ Mg. 21 Ruth. 77 Schuh Gemeindetheil in der Ochsenhütte, mit jungen Obstbäumen, unbelastet,

im Rathhause daselbst meistbietend öffentlich mit dem Beifügen verkauft, daß der Zuschlag nach Maaßgabe der §. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Seehaus, am 19. Febr. 1830.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf freiwillige Insolvenz-Erklärung der Schuhmacherswittwe Babara Geulein zu Iphofen ist über deren gesammtes Vermögen der Universal-Conkurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

23. März d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

23. April d. J.,

3) zur schlüßlichen Verhandlung auf den

25. May d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier angesetzt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur unvermeidlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen der Schuldnerin in Handen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersazzes und vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf bei Gericht zu hinterlegen. Im übrigen beträgt nach

der Gantinventur das Activ-Vermögen nur 474 fl. 37 kr., wogegen die Schulden auf in Summa 1166 fl. 4 kr. angegeben worden sind, worunter sich 1055 fl. Hypothekenkapitalsschulden befinden.

Mt. Bibart, den 13. Februar 1830.

Kgl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Adlerwirths Carl Gottlieb Raum zu Rückersdorf wurde der Konkurs rechtskräftig ausgesprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihm eine Forderung haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 15. April Vormittags 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf
den 17. May Vormittags 9 Uhr,
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf
den 2. Juny Vormittags 9 Uhr,
und zur Abgabe der Duplik auf
den 18. Juny Vormittags 9 Uhr

unter der Verwarnung hiemit vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Verlust der Forderung, das Nichterscheinen in einem der folgenden Gerichtstäge aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen werden soll, zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht zu erlegen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Activa unterm 18. Juny v. Js. auf 5335 fl. eingeschätzt, dagegen die privilegirten Forderungen auf 4408 fl., die unprivilegirten aber auf 2253 fl. angegeben wurden.

Lauf den 27. Febr. 1830.

Königl. Landgericht.
Käppel.

3. Ueber das Vermögen des Mezgermeisters Heinrich Mallet dahier wird dessen eigenen Antrag zu Folge der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, in den gesezlichen drei Ediktstagen jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar

a) am 5. April l. Js.
zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,
b) am 5. May l. Js.
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
c) am 5. Juny l. Js.
zur Schlußverhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, Faustpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen desselben in Händen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hiedurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehaltlich ihrer Ansprüche daran in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. A. den 12. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

4. Auf die Insolvenz-Erklärung der Johann Heinrich Preißischen Eheleute dahier wird in Berücksichtigung, daß deren Vermögen auf 1545 fl. gerichtlich taxirt wurde, dagegen aber 2090 fl. Hypothekenschulden vorhanden sind, der Universal-Concurs eröffnet, und deshalb die Edictstermine:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
26. Merz curr.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
23. April curr.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den
7. May curr, und
b) für die Duplik auf den
21. May curr.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß der Ausbleibende im ersten Ediktstage mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, in den übrigen Ediktstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Preißischen Eheleute in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 18. Febr. 1830.
Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

5. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldensachen des Webermeisters Johann Ströbel zu Dottenheim auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt, es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
1. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
3. May,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
7. Juny,
und für die Duplik auf den
21. Juny d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 20. Februar 1830.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

6. Das Fürstliche Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen des Wirths Markus Däubler von Megesheim auf dessen eigenen Antrag den Universalconcurs beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs auf
Montag den 29. März d. Js.,
und im Zerschlagungsfalle des Borg- und Nachlaßvergleiches
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 29. April d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 14. May d. Js.
und für die Duplik auf
Dienstag den 1. Juny d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; endlich wird bemerkt, daß der Activ-

stand 1665 fl. 56 kr. und die Hypothekforderungen 2942 fl. betragen.

Oettingen den 15. Februar 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

7. Auf Antrag des Kurators der wahnsinnigen Ehefrau des gewesenen Wirths Johann Christian Dietz zu Dettwang, und mit Zustimmung des letzteren soll, da derselbe sein Wirthschaftsgut verkauft hat, zur Sicherstellung des Vermögens der Kurandin, und Befreiung desselben von den Ansprüchen der Gläubiger ihres Ehemannes eine Liquidation derjenigen Schulden vorgenommen werden, für welche die Ehefrau des Dietz nach den hier geltenden Gesetzen mitzuhaften verbunden ist, um diese zuerst aus dem Realitätenkaufschillinge zu bezahlen. Zu diesem Ende werden nun sämmtliche Gläubiger des gewesenen Wirths Dietz, deren Forderungen vor dem 8. August v. J., als dem Tage, an welchem die Bevormundung der Dietzischen Ehefrau, und das Aufhören ihrer Mithaftungsverbindlichkeit für die Schulden ihres Ehemanns öffentlich bekannt gemacht wurde, entstanden sind, hiemit aufgefordert, sich zur Liquidation dieser ihrer Forderungen mit den genügenden Nachweisen versehen, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem auf den

23. Merz Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine an Gerichtsstelle einzufinden, und sich in demselben auch darüber zu erklären, ob sie die Befriedigung ihrer Forderungen aus dem Dietzischen Realitätenkaufschillinge, dessen Einzahlung ins gerichtliche Depositorium bereits verfügt ist, verlangen, oder den Dietz als ihren alleinigen Schuldner betrachten wollen, widrigenfalls ihre Ansprüche an das Vermögen der Dietzischen Ehefrau verlustig werden, und sich dann wegen ihrer Forderungen lediglich an den Dietz zu halten haben würden.

Rothenburg den 28. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

8. Nachbenannte Verschollene:

1) Johann Georg Furkel von Kolmberg geboren den 18. April 1783 ein Sattler seit 1812 in Rußland vermißt;
2) Johann Michael Kallert, ein Bauernsohn von Windelsbach Soldat im Kgl. 7ten Linien Infanterie-Regiment und seit 1813 vermißt;
3) Johann Michael Lebküchner von Kolmberg geboren den 29. August 1790, Soldat und seit 1812 in Rußland vermißt;
4) Anna Katharina Göbel, ledige Maurerstochter von Leutershausen, geboren den 7. August 1783 und seit 17 Jahren vermißt,

oder deren etwaigen Leibeserben werden auf den Antrag deren nächsten Verwandten anmit öffentlich vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte, innerhalb 9 Monaten und längstes in dem auf

den 7. Mai 1830

anberaumten Termine, bei dem Landgerichte einzufinden, woselbst sie weitere Anweisung zu gewärtigen haben. Im Falle des Nichterscheinens innerhalb der angegebenen Zeit, und in dem Termin werden genannte Verschollene für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen denen, welche den Antrag auf Todeserklärung gestellt, und sich bereits als nächste Verwandte der Verschollenen ausgewiesen haben, ohne Caution ausgefolgt werden.

Leutershausen, den 12. July 1829.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Daß der hiesige Gastwirth und Innhaber eines Commissions-Bureaus Erhard Winter laut gerichtlichen Ehevertrags d. d. Nürnberg den 5. Febr. 1830 mit seiner Ehefrau Louise Susanne, gebohrne Hagen aus Nürnberg die allgemeine und specielle Gütergemeinschaft ausgeschlos-

sen habe, solches wird geseslicher Vorschrift gemäs hierdurch bekannt gemacht.

Fürth, am 26. Febr. 1830.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Director.

2. Man bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß in dem Conenrsprozesse gegen den Bauern Johann Georg Siemantel von Oberneustetten das Vorzugsurtheil nunmehr gefällt und an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist. Die Betheiligten können es daher am Gerichtsorte zu jeder Zeit einsehen, es ist ihnen aber auch gestattet, Abschrift desselben auf ihre Kosten zu verlangen.

Ansbach, am 26. Februar 1830.

K. B. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. (Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 28. Februar auf den 1. Merz d. Js. wurden dem Schuhmachermeister Adam Grasmuck von Kretenbach nachfolgende Gegenstände mittels Einbruch entwendet:

1) fünf paar Stiefel, und zwar
   a) ein Paar lange Stiefel, ganz neu, von Kalbleder und mit Raupenleder vorgeschuht, mit kleinen Absätzen, schon mit Eisen beschlagen und inwendig mit weißem Kalbleder gefüttert,
   b) ein paar Stiefel von zwei verschiedenen Paaren, beide lang, der eine war Kalbleder und mit Rindsleder vorgeschuht und mit großen Absätzen; der andere war auch ein langer Stiefel, ebenfalls von Kalbleder und mit Rindsleder vorgeschuht, und hatte ebenfalls große Absätze,
   c) ein Paar ganz kalblederne lange neue Stiefel mit kleinen Absätzen, ohne Eisen und ohne Nägel, mit Roßleder gefüttert,
   d) ein Paar kalblederne lange Stiefel mit Rindsleder vorgeschuht, mit großen Absätzen, mit Schmafleder gefüttert und mit Nägeln beschlagen, sowohl auf den Absätzen als Sohlen,
   e) ein Paar ganz neue Halbstiefel mit kleinem Fuß, kleinen Absätzen und Eisen beschlagen, gewichst und von Raupenleder,
2) ein blau tuchener Ueberrock, ganz neu, mit übersponnenen Knöpfen,
3) eine blautuchene Hose von der nemlichen Farbe wie der Rock, mit Knöpfen vom nemlichen Tuch. Auf der rechten Seite des rechten Fußes ganz unten ist ein Löchchen hineingebrannt,
4) ein blautuchener Ueberrock, ins röthlich fallend, in welchem sich ein Gebetbuch befand, welches Octav und mit rothen Papier eingebunden war,
5) ein dunkelblautuchener Ueberrock mit schwarz manchesternen Kragen und kleinen mit demselben Tuch überzogenen Knöpfen, und war noch ganz gut,
6) ein Mantel von dunkelgrauem Tuch mit langen Kragen bis an die Hände,
7) ein Büchsensack von gelben Raupenleder mit messingener Schnalle und Ring, noch ganz neu,
8) ein Pack Rindsleder,
9) ein Pack schwarzes Kalbleder,
10) ein ganzer und ein halber Laib Brod,
11) eine porcellainene Tabakspfeiffe auf ungarische Art mit Kopf und Wassersack an einem Stück, und mit dem Brustbilde Sr. Majestät des jetzigen Königs. Der Kopf hatte einen Brandriß. Das Rohr war von Holz mit einer elastischen Spitze,
12) ein Päckchen Tabak, Kornähr, von ½ Pfd.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Sachen die Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle sogleich Anzeige hieher zu erstatten.

Rüdenhausen, den 3. Merz 1830.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Samstag den 13. März 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf eigenen Antrag der Siegellackfabrikanten-Wittwe Barbara Bechert dahier wird deren besitzendes Wohnhaus No. 476 dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Hiezu ist Termin auf

den 3. April curr. Vorm. 9 Uhr

vor dem Commissair Kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung des Hauses kann in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 9. Februar 1830.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Auf den Antrag der Gläubiger des Rothgerbermeisters Gaßner zu Langenzenn, sollen dessen Realitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Orte Langenzenn unterstellt werden. Dieselben bestehen in:

1) einem Wohnhaus No. 137, St. Cat. No. 822 in Langenzenn mit Einrichtung zur Rothgerberei,
2) einem Leimsiederei-Gebäude an der Stadtmauer, mit $\frac{5}{32}$ Tagwerk Klosterpeunt, St. Cat. No. 862,
3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten am Bleichwaasen, St. Cat. No. 824,
4) $\frac{1}{2}$ Morg Hopfengarten am Lindenthurm, St. Cat. No. 520,
5) 1 Morg Acker auf dem Alizberg, aus dem Deckerischen Hofe zu Horbach, St. Cat. No. 825,
6) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Nutz, St. Cat. No. 521,
7) $\frac{3}{4}$ Morg Acker am Alizberg, St. Cat. No. 840,
8) $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil No. 104 und 105, St. Cat. No. 828,
9) 1 Tagwerk Wiese am Reindorfer Weg, St. Cat. No. 522,
10) $4\frac{3}{8}$ Morgen 16 □R. Buschholz, vom Burggrafenhof, Theil-Nummer 14,
11) $1\frac{5}{8}$ Morg Waldtheil in der Haard, Loos-Nummer 88,
12) $2\frac{1}{2}$ Morgen Waldtheil im Kettenbach, Loos-Nummer 244.

Termin hiezu wird auf den

25. Merz curr. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Postwirthshause zu Langenzenn anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an die Meistbietenden gemäß §. 37 der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 unbedingt erfolgt.

Cadolzburg, den 13. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Johann Dorn zu Uttenreuth zur Hülfsvollstreckung, nämlich das Gut No. 21,

bestehend aus einem Wohnhaus, ½ Stadel, eine Hofraith, ½ Schöpfbrunnen, das Gemeinde- und Waldrecht, 3 Morgen 29 Decimalen Feld, dann 4 Morgen 36 Decimalen Feld und Wiese, von Stauffenbergsches Lehen, tarirt für 1535 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 14. April d. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 5. Februar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Bernhard Dornschen Wittwe Elisabetha zu Uttenreuth, zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 72 sammt Scheune, Schweinstall, Schorgärtlein und Gemeinderecht zu Uttenreuth,
2) ¾ Morgen Feld der Braunsbachacker im Rosenbacher Flur,
3) 71 Decimalen, oder der obere Theil der Dorfweiherwiese,
4) das sogenannte Weißenberger Gärtlein, bestehend aus 1 Morgen 9 Dec. Baumfeld und Wiesen, tarirt resp. für 700, 150, 150 und 75 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 1. April Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 20. Febr. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung der unbeweglichen Besitzungen der verwittibten Frau Oberstin Catharine Henriette von Maßon zu Erlangen und ihrer Kinder im Gerichtsbezirk des unterzeichneten königl. Landgerichts auf erfolgte Concurseröffnung beschlossen worden. Es sind diese Immobilien:

1) das Landgut Schallershof, Steuerdistrikts Frauenaurach, eine Stund von Erlangen, an der Strasse nach Franken in einer angenehmen Gegend im Regnitzgrund gelegen, dessen Eingehörungen an einem Herren-Haus, Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, sammt dem 4 rhein. Morgen haltenden Obst- Gemüß- und Blumengarten mit einer Mauer umgeben sind und noch ferner aus 23½ Morg. Feld, 20 Tagwerk Wiesen und Weiher bestehen, ferner
2) 2 Morgen Feld am Schallershöfer Weg,
3) 2½ Morgen Feld im sogenannten Hühnerflecken,
4) 1 Morg Feld daselbst,
5) das Fischwasser in der Aurach.

Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen, über erstere auch an Ort und Stelle das Nähere erkundigt werden. Nach der gerichtlich geschöpften Taxe hat das Gut einen Werth von 9785 fl., die walzenden Stücke aber sind auf 170 fl., 75 fl., 30 fl. und 50 fl. tarirt worden. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Besitzungen ist dritter Bietungstermin auf

den 7. April Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden

kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 24. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Fischer zu Möhrendorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) ein Wohnhaus No. 62 mit Zubehör, taxirt auf 350 fl.,
2) ein walzendes Stück von 4½ Morgen Feld, der Schaafbruckacker genannt, geschäzt auf 112 fl. 30 kr.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 15. April d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr.

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 23. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung der 2 Morgen Feld am Neuhöfer Fuhr- und Gehweg, Eschenauer Flur, dem Färbermeister Septimus Adelmann zu Eschenau gehörig, taxirt für 350 fl., zur Hülfsvollstreckung beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 22. April d. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 24. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Färbermeisters Septimus Adelmann zu Eschenau, zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

3¾ Morgen Feld und Wiesen, die neue Wiese genannt, im Eschenauer Flur,

taxirt für 611 fl. 40 kr. beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 21. April Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 27. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Das Georg Jobst Schuh'sche Anwesen zu Oberfeldbrecht, welches in No. 47, 51 und 55 des Kreis-Intelligenzblatts von 1829 beschrieben stehet, wird nun zum drittenmale zum Verkaufe hierdurch mit dem Beyfügen ausgeschrieben, daß Verkaufstermin auf den

16. April 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt worden, und der Zuschlag — jedoch vorbehaltlich des zuläßigen Einlösungs-Rechtes — erfolgt, ohne Rücksicht: ob das höchste Gebot die Taxe erreicht haben wird, oder nicht. Zu diesem Termine werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher eingeladen.

Mt. Erlbach, am 17. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers des Schuhmachermeisters Johann Vestner ist über folgende ihm und seinen erstehelichen Kindern gemeinschaftlich zugehörige Immobilien der öffentliche Verkauf beschlossen worden, als

1) das Wohnhaus No. 5 zu Reichenschwand nebst dazu gehörigen Backofen, Hofraith und 2 Hausgärtlein, geschätzt auf 300 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese auf dem Anger, geschätzt auf 40 fl.,
3) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiese in der Au, taxirt auf 30 fl.,

und steht hierzu Bietungstermin auf

den 7. April Morgens 8 — 12 Uhr

dahier an, in welchem der Zuschlag der Verkaufsobjecte erfolgen wird, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht oder übersteigt, daher Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote im Termine hievon benachrichtiget werden.

Hersbruck den 1. März 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

11. Die zur Konkurs- und Nachlaßmasse des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Leonhard Georg Beier von Aha gehörigen Realitäten:

1) ein Gut, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Stallung, Scheuer, einer Hofraith, 3 Schweinställen, einem Ziehbronnen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, 3 Morgen Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, für 900 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Lehenacker im steinernen Kreutz, für 300 fl.,
3) 1 Morgen Acker bei der Schindhecke, für 200 fl.,
4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Hohlgasse, für 400 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der langen Ackerläng, für 125 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese die Steegwiese, für 200 fl.,
7) 1 Tagwerk Wiese die Urleswiese, für 300 fl.

gerichtlich gewürdiget, werden anmit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu ist Termin auf

den 22. Merz 1830 früh 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber zu diesem Verkauf mit dem Bemerken eingeladen, daß in solchem die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 25. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Ferdinand Schultheiß zu Absberg zugehörigen Grundbesitzungen, das Gütlein No. 37, bestehend aus einem Haus, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten, $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker und Hopfengarten, $\frac{5}{8}$ Morgen Holz, auf 530 fl., dann $\frac{7}{8}$ Morgen theils Acker, theils Hopfengarten, theils Wiesen, auf 110 fl. gerichtlich gewürdiget, anderweit

am 15. März Vormittags 8 Uhr

dahier öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termine einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhausen am 30. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Der Königliche Landrichter betheiligt.

Haßold.

13. Die in Nro. 64, 66 und 68 des vorjährigen Intelligenzblattes für den Rezatkreis und Nro. 227, 233 und 239 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebenen Immobilien des Müllers Kroder in Hedersdorf werden hiemit auf gestellten Antrag anderweit feilgeboten, und Käufer zu dem auf

Montag den 22. Merz Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumten Bietungstermin eingeladen.

Lauf, am 22. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers des Müllermeisters Friedrich Grießmayer auf der Gugesmühle bei Windelsbach wird das Mühlgut des leztern, bestehend in einem Wohnhause, der Mühle, welch leztere 2 Mahl- und einen Gerbgang hat, einer Scheuer, Stallung nebst daran

gebauten Schweinställen, Backofen, Hofraith, ½ Tagw. Garten, 2 Tagw. Wiesen, 6½ Morgen Aecker, 1 Morgen Holz, Hundsschlag genannt, dem Gemeinderechte, nebst den vertheilten Gemeindegründen, als

¼ Tgw. 18 □Rth. Acker in der großen Kühhuth,
½ Tgw. 40 □R. Acker in der kleinen Kühhuth,
⅛ Tgw. 30 □R. Acker im schmalen Strich,
⅜ Tagw. 30 □R. Wiese in der obern Dorfspeunt,
⅜ Tagw. 16 □R. theils Wiese theils Acker im Schmidswasen,
1¾ Morgen Gemeindeholztheil,

in vim executionis verkauft, und Bietungstermin auf

den 31. Merz l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hierortigen Landgerichtslokale bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich auswärtige über ihr zureichendes Vermögen durch ein legales Zeugniß auszuweisen haben.

Leutershausen den 25. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

15. Folgende zur Michael Hahnschen Gantmasse von Langenaltheim gehörigen Grundstücke,

1/16 Mg. Kraut-Bett hinter den Hopfengärten,
½ Mg. Acker auf der hintern Sanden,

auf welche in den ersten beiden Licitationsterminen ein annehmbares Angebot nicht gelegt worden ist, werden zum drittenmale feilgeboten, und Kaufsliebhaber auf

den 18. Merz Vorm. 9 Uhr

eingeladen, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag unbedingt erfolgen wird.

Monheim, am 22. Febr. 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das der Strumpffabrikanten Wittwe Friederika Charlotta Poujol dahier zugehörige Wohnhaus auf der Wöhrwiese dahier, No. 345 mit angebauter Schupfe, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 1000 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, desgleichen auch zwei Strumpfwirkerstühle und eine Strümpfpresse, geschätzt auf 48 fl. Kaufslustige werden daher aufgefordert, sich am

Montag den 22. März d. Js. Vorm.
9 Uhr

im Gerichtslokale einzufinden und erfolgt der Zuschlag sobald die Taxe erreicht ist.

Schwabach, am 17. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

17. Auf Antrag der Hypothekengläubiger sollen die Besitzungen der Ehefrau des Poststallmeisters und Gastwirths Andreas Ott vorher verwittibten Hassold dahier, als:

1) das Wohnhaus am Marktplatz dahier N. 28 mit Bierbrauereigerechtigkeit und worauf die Tafernwirthschaft zum bayerischen Hof betrieben wird, und wozu ferner gehört ein Flügelgebäude, eine Scheuer, Stallungen, ein Brauhaus, ein Malzhaus, Pumpbrunnen, das Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, tarirt um 17450 fl.;
2) der Felsenkeller unter dem Nadelfabrikant Wallenreutherischen Wohnhause N. 444 auf dem Pinzenberg dahier, tarirt um 300 fl.;
3) 4½ Morgen Aecker auf der Reuth, bei dem Kühweiher auf Schwabacher Markung, taxirt um 900 fl.;
4) 2 Morgen 3½ Viertel 26 □R. Feld am Unterreichenbacher Weg, auf Schwabacher Markung, tarirt um 718 fl. und
5) 11 Morgen 1½ Viertel 29 Ruthen Feld, Wiesen und Weiher im Dillinghof auf der Markung Uegenau, tarirt um 2000 fl.,

zum 3ten und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 22. Merz d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

bei Gericht einzufinden, beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für letztern Fall den Hypothekgläu-

bigern das Einlößungsrecht binnen 8 Tagen vorbehaltlich erfolge, und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach am 22. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Besitzungen des Bauern Michael Hartmann in Dietersdorf, als

1) der Hof, bestehend aus 1 Wohnhaus No. 1, einer halben Scheuer, ⅛ Morg Garten, 22 Morgen Feld, 3⅛ Tagwerk Wiese, 2⅞ Morgen Holz und Gemeinderecht, tarirt um 1800 fl.;

2) ½ Morg haltender mit einer Hecke umgebener Obstgarten nahe am Hause, tarirt um 150 fl.;

zum 2tenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 25. Merz Nachmittags 2 Uhr

im Hartmännschen Hause zu Dietersdorf treffen zu lassen, im welchem Termine auch die vorhandenen Bauereigeräthschaften mit verkauft werden sollen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 26. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

19. Nachdem das — in Sachen des Unterthanen Georg Beck von Erkenbrechtshofen gegen den Bauern Michael Schäffner zu Waldbachsbach Zinsforderung und resp. Subhastation betreffend, ergangene appellationsgerichtliche Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, so hat Kläger den öffentlichen Verkauf von 1⅜ Morgen Akker im Beerbacher Flur beantragt. Es wird zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 24. März d. Js. Vorm. 9—12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier bezielt, und ladet man Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu ein, daß obenbesagtes Grundstück auf 150 fl. tarirt ist, die Lasten desselben aber, so wie die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Windsheim, den 15. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Zieglers Johann Meyer von hier den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 23. Merz 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 23. April 1830,

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 24. Mai 1830,

und zwar für die Replik bis 14. Juny und für die Duplik bis zum 21. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der Erlöß aus dem Anwesen beträgt übrigens nur 436 fl. 57 kr., die bekannten Schulden betragen hingegen 471 fl. und darunter befinden sich 300 fl. Hypothekkapitalien.

Greding den 17. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Das Königl. Bayerische Landgericht Gunzenhausen hat über den Nachlaß des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Leonhard Georg Beyer von Aha den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 10. Merz,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 14. April,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 19. May,
und für die Duplik auf
den 21. May 1830,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der gedachten Beyerschen Nachlaßmasse hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlaß des verstorbenen Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß die Nachlaßmasse auf 2451 fl. geschätzt ist, die darauf haftenden zur Zeit bekannten Schulden aber 3089 fl. betragen.

Gunzenhausen am 25. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Ueber den Nachlaß der zu Hürbel verstorbenen Köblersfrau Catharina Barb. Schmidt ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden das Concursverfahren eröffnet worden und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 5. April,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 5. May,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 4. Juni l. Js.

anberaumt. Alle diejenigen, welche am Nachlaß der gedachten Catharina Barbara Schmidt etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, an diesen Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu erwarten ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Gerichtshandlung zur Folge hat. Den Interessenten wird hiebei eröffnet, daß nach dem aufgenommenen Inventar der Nachlaß in 935 fl 9 kr. besteht, die Schulden aber auf 1535 fl. 9 kr. angegeben sind, worunter sich 729 fl. bevorzugte Posten befinden.

Leutershausen, am 1. März 1830.

Königl. Landgericht
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

4. Uiber den Nachlaß der am 28. v. Mts. zu Rodheim verstorbenen Schmiedmeisters-Wittwe Barbara Kornin wird wegen dessen offenbarer Uiberschuldung, da die Taxe des Activ-Vermögens 837 fl. 54 kr. beträgt; die bekannten Schulden aber auf 1309 fl. 16½ kr. angegeben sind, hiemit von Amtswegen der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet. Die gesetzlichen Ediktstage werden, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 26. März,
2) zum Vorbringen der Einwendungen wider dieselben auf
Montag den 26. April, und
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Mittwoch den 26. May d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und es werden alle diejenigen, welche eine Forderung an den erwähnten Nachlaß zu machen haben, zu obigen Terminen unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, an den folgenden Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zum gedachten Nachlasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte auszuantworten.

Uffenheim, 18. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

5. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte Urkunden und Schuldverschreibungen verloren gegangen sind:

1) ein Hypothekenprotokoll vom 25. November 1784 von dem Nicolaus Stenz zu Bruck über 100 fl. auf den Juden Abraham Jakob dortselbst ausgestellt, unter Verpfändung von 1½ Morgen Feld im Brucker Flur,
2) ein Classifications-Erkenntniß der Königl. Ministerialliquidations-Commission zu München, für die Forderungen an Frankreich, Forderung der Gemeinde Brand für die in den Jahren 1808, 1810, 1812 und 1813 abgegebene Verpflegung, Fourage rc. im Betrage zu 74078 Francs 49¼ Centimes, d. d. München, 20. April 1824,
3) ein Kaufbriefs-Duplicat des Johann Häfner von Mittelrosenbach über das Gütlein Haus No. 14 daselbst vom 13. September 1815,
4) ein Kaufbriefs-Duplicat über 1½ Morg Feld am Bordorfer Weg des Sebastian Schreimel von Wellerstadt für die Wenninger'schen Relikten zu Baiersdorf ausgefertigt vom 28. Juni 1815,
5) ein Kaufbriefs-Duplicat über das Gut Hs. No. 20 zu Schnepfenreuth des Unterthans Peter Dehm vom 12. Oktober 1819 für den Verkäufer Johann Führlein ausgestellt,
6) ein Kaufbriefs-Duplicat des Julius Rösch von Baiersdorf über ½ Tagwerk Schöllenwöhrdwiese für den Wilhelm Frenzel von Baiersdorf, ausgefertigt vom 1. Oktober 1821,
7) ein Hypotheken-Instrument vom 2. Julius 1811 über 100 fl. von der Wittwe Margaretha Erhard auf den Vice-Rabbiner Diespecker von Baiersdorf, ausgestellt unter Verpfändung des Wohnhauses No. 100 zu Baiersdorf,
8) ein Kaufbriefs-Duplicat des Georg Pfann von Schnepfenreuth vom 24. Januar 1821 über ½ Morg Gartenfeld an der Bucher Strasse, ½ Morg Feld auf der Ebene, ⅜ Morg Feld ober dem Mühlweg, 1 Morg die Hälfte von etlichen Aeckern zu Schnepfenreuth, 1 Morg Feld daselbst, ½ Morg Feld desgl., 2½ Tagwerk Wiesen und ¾ Morg Acker in der Bucher Gasse auf der Ebene für Johann Pfann von Schnepfenreuth ausgefertigt,
9) ein Hypotheken-Instrument über 300 fl. vom 2. Mai 1778 von dem Johann Schwarz von Neuhof für die Frau Maria Philippina von Führer zu Nürnberg ausgefertigt, unter Verpfändung des Guts Hs. No. 5 zu Neuhof.

Auf den Antrag der Interessenten werden daher die gegenwärtigen Innhaber dieser Urkunden, so wie alle diejenigen, welche sonst aus irgend einem Grunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf

den 13. September d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu melden und ihre Ansprüche darauf gehörig nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß die gedachten Documente für kraftlos erklärt und die allenfallsigen Innhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen

werden präcludirt werden. Urkundlich unter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Erlangen, den 18. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Dekonom Joh. Georg Hufnagel jun. von Möckenau wird wegen Ueberschuldung desselben der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden hiemit die gesezlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 8. April,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Montag den 10. May,

c) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 10. Juny l. Js.

anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Joh. Georg Hufnagel und seinem Nachlaß etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, an den erwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, außerdem zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlungen zur Folge hat. Zur Wissenschaft für die Gläubiger wird beigefügt, daß nach den vorläufigen Angaben auf dem Johann Georg Hufnagelischen Nachlaß 17575 fl. bevorzugte Posten und viele dem Betrage nach noch nicht genau zu bestimmende gemeine Forderungen haften, der ganze Nachlaß dagegen nur auf 10757 fl. 24 kr. geschäzt ist.

Leutershausen den 5. März 1830.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. In der Debitsache der Gebrüder Schloßmann von Steinhard wird wegen bedeutender Ueberschuldung das Concurs-Verfahren eröffnet. Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen der

13. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der

13. May,

3) zur Vorbringung der Gegen-Einreden und zur Schluß-Erklärung der

14. Juny h. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr mit der Verwarnung, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur gesezlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte hieran an das Gericht zu übergeben, insbesondere aber haben diejenigen, an welche die Gemeinschuldner Forderungen haben, bei Strafe doppelter Zahlung nichts weiter an die Gebrüder Schloßmann und Familie verabfolgen zu lassen. Zur Nachricht wird eröffnet, daß der bekannte Schuldenstand den Betrag von 2633 fl. 43 kr. erreicht, die zur Zeit bekannte Activmasse aber sich nicht auf 400 fl. belaufen wird, von welchen die Concurskosten zu bestreiten sind, welche sich in dem Verhältniß mehren, als sie zum Theil aus vielen geringfügigen, erst beizutreibenden Ausständen besteht, wornach jeder Betheiligte den ungünstigen Erfolg der Verfolgung seiner Ansprüche in diesem Verfahren selbst bemessen kann.

Heidenheim, 4. März 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Der angeblich seit mehr als 40 Jahren unbekannten Aufenthaltes abwesende Johann Philipp Oberhuber von Mt. Seinsheim, geboren am 23. November 1759, so wie alle diejenigen, welche auf dessen beiläufig in 168 fl. bestehendes Vermögen aus irgend einem Grunde nähere Erbansprüche, als die Geschwisterkinder desselben haben, werden auf Antrag der Letzteren

hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und längstens bis zum

9. Juni h. Js.

bei hiesigem Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls gegen den abwesenden Johann Philipp Oberhuber die Todes-Erklärung, und gegen die übrigen Erbs-Prätendenten die Präclusion ausgesprochen und den Provokanten das Oberhuberſche Vermögen als Erbschaft ohne Kaution überwiesen werden würde.

Schloß Seehaus, im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 27. Februar 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Im Hause No. 2 zu Schallhausen soll

am 15. Merz l. Js. V. M. 8 Uhr

im Wege des öffentlichen Strichs ein bedeutender Vorrath von Dinkel, Haber und Heu, eine Klafter Holz, einige Mobilien, ein Bett und einige Kleidungsstücke verkauft und sofort gegen baare Zahlung abgegeben werden. Kauflustige haben sich hiezu einzufinden.

Ansbach am 5. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Das Bauerei-Anwesen der minderjährigen Johann Michael Falckischen Kinder zu Andorf, bestehend aus einem gebundenen Gute und dem 3ten Theil an 7 Morgen walzenden Lehen, sollen auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Inventarienstücke und die Pachtbedingungen werden im Termin

am 30. Merz d. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr

bekannt gemacht werden. Pachtliebhaber, die sich mit einem guten Leumunde und über die Bestellung der nöthigen Caution ausweisen können, können sich am besagten Tage hier einfinden, unterdessen aber an den Vormund Johann Fleischmann zu Andorf wenden, der ihnen die zu verpachtenden Gegenstände vorzeigen wird.

Markt Erlbach, am 1. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Am 17. März 1830 Vormittags 10 Uhr sollen im Kronenwirthshause zu Neuhof mehrere Stücke Rindvieh und ein vierjähriger Hengst an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, was Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, am 9. März 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. In dem unterm 5. dieses Monats gerichtlich verlautbarten Ehevertrag zwischen dem Wagnermeister Georg Michael Löblein zu Illesheim und der ledigen Eva Barbara Wagner von Brachbach wurde die in Illesheim, als dem Orte ihrer Niederlassung, geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was andurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Windsheim am 9. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Im Forstrevier Lindenbühl soll nachstehendes Materiale, und zwar:

1) im Forstort Lindenbühlhaard ein weicher Sägschroth, 34 Klafter weiches Abholz und 1160 Stück weiche Wellen;
2) im Forstort Eschenbacher Wald, am Kirchensteig ein buchen Bloch, 3 weiche Sägschröth, 3 Klafter buchen Scheit, eine Klafter weiches Scheit, 265 Kl. weiche Prügel, 50 St. buchne Wellen, 4145 weiche Wellen;
3) im Forstort Vordere Mönchsberg eine Klafter fichten Werkholz, $1\frac{1}{2}$ Klft. weiches Scheitholz $1\frac{1}{2}$ Klft. weiche Prügel, 100 Stück weiche Wellen;
4) im Forstort Lindenbühlerrangen 76 eichene Nutzstücker und Blöcher, 1 Klft. eichen Werkholz, $14\frac{1}{2}$ Klft. eichen Scheitholz, $3\frac{1}{2}$ Klft. eichene Prügel, 32 Klft. weiche Prügel, 200 Stück eichene Wellen, 1130 Stück weiche Wellen;

5) im Forstort Strassenweiher 20 Klafter Erl-Schlagholz;
6) in den Forstorten Wettelbach und Lehengarten 12 weiche Sägschröth, 50 Klft. weiches Scheit- und Prügelholz und 600 Stück weiche Wellen unter den weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Für die Forstorte 1, 2 u. 3 wird der Verkaufstermin auf Dienstag den 23. Merz, Zusammenkunft V. M. 9 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Eschenbach — und für die Distrikte 4, 5 u. 6 Termin auf Mittwoch den 24. März l. J., Zusammenkunft V. M. 9 Uhr im Herntleinischen Wirthshause zu Stadeln bestimmt. Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merkendorf am 9. Merz 1830.

Königliches Forstamt Gunzenhausen.

Gr. v. Soden, k. Forstmeister.

6. (Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 28. Februar auf den 1. Merz d. Js. wurden dem Schuhmachermeister Adam Grasmuck von Kretenbach nachfolgende Gegenstände mittels Einbruch entwendet:

1) fünf paar Stiefel, und zwar
   a) ein Paar lange Stiefel, ganz neu, von Kalbleder und mit Raupenleder vorgeschuht, mit kleinen Absätzen, schon mit Eisen beschlagen und inwendig mit weißem Kalbleder gefüttert,
   b) ein paar Stiefel von zwei verschiedenen Paaren, beide lang, der eine war Kalbleder und mit Rindsleder vorgeschuht und mit großen Absätzen; der andere war auch ein langer Stiefel, ebenfalls von Kalbleder und mit Rindsleder vorgeschuht, und hatte ebenfalls große Absätze,
   c) ein Paar ganz kalblederne lange neue Stiefel mit kleinen Absätzen, ohne Eisen und ohne Nägel, mit Roßleder gefüttert,
   d) ein Paar kalblederne lange Stiefel mit Rindsleder vorgeschuht, mit großen Absätzen, mit Schaafleder gefüttert und mit Nägeln beschlagen, sowohl auf den Absätzen als Sohlen,
   e) ein Paar ganz neue Halbstiefel mit kleinem Fuß, kleinen Absätzen und Eisen beschlagen, gewichst und von Raupenleder,
2) ein blau tuchener Ueberrock, ganz neu, mit übersponnenen Knöpfen,
3) eine blautuchene Hose von der nemlichen Farbe wie der Rock, mit Knöpfen vom nemlichen Tuch. Auf der rechten Seite des rechten Fußes ganz unten ist ein Löchchen hineingebrannt,
4) ein blautuchener Ueberrock, ins röthlich fallend, in welchem sich ein Gebetbuch befand, welches Octav und mit rothen Papier eingebunden war,
5) ein dunkelblautuchener Ueberrock mit schwarz manchesternen Kragen und kleinen mit demselben Tuch überzozenen Knöpfen, und war noch ganz gut,
6) ein Mantel von dunkelgrauem Tuch mit langen Kragen bis an die Hände,
7) ein Büchsensack von gelben Raupenleder mit messingener Schnalle und Ring, noch ganz neu,
8) ein Pack Rindsleder,
9) ein Pack schwarzes Kalbleder,
10) ein ganzer und ein halber Laib Brod,
11) eine porcellainene Tabakspfeiffe auf ungarische Art mit Kopf und Wassersack an einem Stück, und mit dem Brustbilde Sr. Majestät des jetzigen Königs. Der Kopf hatte einen Brandriß. Das Rohr war von Holz mit einer elastischen Spitze,
12) ein Päckchen Tabak, Kornähr, von $\frac{1}{2}$ Pfd.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Sachen die Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle sogleich Anzeige hieher zu erstatten.

Rüdenhausen, den 3. Merz 1830.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

7. Vom Königlichen Landgericht Leutershausen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zum Wiederaufbau der bauwürdigen Kirche zu Oberbachstetten erforderlichen Maurers- Zimmer- Schreiner- Glaser- Schlosser- Bildhauer- und Orgelbauers-Arbeiten auf den

23. Merz Vormittags 10 Uhr
in dem Haagischen Wirthshause zu Oberdachstetten an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich höherer Genehmigung werden veraccordirt werden. Indem man strichlustige Werkleute hiezu einladet, wird noch bemerkt, daß

a) Auswärtige sich über ihre Meisterschaft und über die Möglichkeit zur Erfüllung der zu übernehmenden Verbindlichkeiten durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben, dann

b) daß der revidirte Bauplan sowie die Kosten-Anschläge sowohl in der diesseitigen Registratur als auch am Licitations-Termine eingesehen werden können.

Leutershausen den 26. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

v. Pöllnitz.

8. In Gemäßheit eines höchsten Rescripts der königl. Regierung des Rezatkreises zu Ansbach vom 16. November v. J. wird der sogenannte Wald- oder Poppenhof eine starke Stunde von Iphofen und eine kleine Viertelstunde von Birklingen gelegen, welcher Eigenthum der Stadtkämmerei Iphofen ist, und in einem Wohnhause mit einer geräumigen Wohnstube nebst Kammer im Erdgeschoße, einer Stube im obern Stocke, einer Scheune, einem Rindviehstalle, vier Schweinställen, einer Holzhalle, Hofraithe und ¼ Morg Schorgarten, dann in beiläufig 24 Morgen Wiesen und 60 Morgen Artfeld besteht, am

Mittwoch den 31. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808 (Regierungsblatt Seite 457 bis 470) enthaltenen Bestimmungen auf dem Stadthause dahier an den Meistbietenden verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet

Iphofen, den 8. März 1830.

Der Stadtmagistrat.

Breunig, Bürgermeister.

9. Mittwoch den 17. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr, werden die im hiesigen Park befindlichen und pachtlos gewordenen 4 Weiher, nemlich:

der große Spessart-Weiher,
der Alt- und Birkweiher, dann
der kleine Schildkrotenweiher,

sammt der Streu auf weitere 3 Jahre, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung meistbietend verpachtet und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 9. März 1830.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

10. (Schäferey-Verpachtung.) Da der im vorigen Jahre vorgenommenen Verpachtung der Schafhuthgerechtigkeit auf Altenschönbacher Markung nur auf ein Jahr die herrschaftliche Genehmigung ertheilt worden ist, so soll dieselbe von Michaelis 1830 an, auf weitere 3 oder 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Der Pächter erhält eine geräumige Wohnung mit angebautem Viehstalle, Hofraith, eine zu 4 — 500 Stück geräumige Schafscheuer, Backofen, Schweinstall, sodann den am Hause liegenden, ohngefähr 2 Morgen haltenden Gemüs- und Grasgarten, nebst denen zur Schäferey gehörigen 40 Morgen Wiesen in Genuß, auf welch lezteren das erforderliche Winterfutter erbaut werden kann. Verpachtungstermin ist auf Freitag den 26. März 1830 früh 9 Uhr in dem hiesigen Amtslokale angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird hiebei, daß der Pächter eine Caution, die den Betrag des einjährigen Pachtgelds erreicht, aufrecht zu machen, und Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögensattesten zu versehen haben. Uebrigens können die übrigen Pachtbedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen und die oben beschriebenen Pachtobjekte täglich vorgezeigt werden.

Altenschönbach am 10. Febr. 1830.

Freiherrlich von Crailsheimsches Rentamt.

Fürst.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach, Mittwoch den 17. März 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat auf Andringen eines Gläubigers zum Verkauf des Anwesens des Bierbrauers Johann Michael Köpplinger dahier Termin auf

den 7. Mai l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufslustige, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Das Anwesen besteht:

aus einem Wohnhaus in der Herrieder Vorstadt am heiligen Kreuzweg Lit. D. No. 128 mit Bräuhaus, Bierbrauereigerechtigkeit, Stall, Garten und Brunnen, und ist gerichtlich auf 2211 fl., das Bräuhaus-Inventar und die reale Braugerechtigkeit wurde besonders auf 652 fl. taxirt.

Das Taxations-Protokoll kann bei Gericht eingesehen werden.

Ansbach, den 2. März 1830.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Da an dem zum Verkauf des Bäckermeisters Adam Zehschen Anwesens dahier am 25. Februar d. Js. angestandenen 2ten Termin sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dieses Anwesen, bestehend aus Haus mit Nebengebäuden, dem Gemeinde- und Waldrechte, gerichtlich auf 2000 fl. gewürdiget, hiermit zum dritten- und letztenmale öffentlich feilgeboten, und zu dem Ende wiederholter Termin auf den

5. April d. Js. Vorm. v. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, nach Masgabe des Hypothekengesetzes §. 64 ohne Rücksicht auf die Taxe den Zuschlag sofort zu erwarten habe.

Altdorf, den 1. Merz 1830.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des Wirths und Zieglers Georg Riegel von der Metlachsmühle gehörigen Immobilien, nemlich:

1) ein Gut auf der Metlach bei Götteldorf, St. B. No. 228, wozu nebst der besonders erbauten Ziegelhütte und Scheuer das Wohnhaus No. 3 nebst Schorgärtlein und 3 Morgen Aecker gehören und worauf der 15te fl. Handlohn in lebendigen und der 30te fl. in Todesfällen, jährlich 3 fl. Erbzins, der Handfrohndienst und 40 $\frac{7}{8}$ kr. Gründesteuersimplum haften,

2) 1 Tagwerk Wiese am Rügländer Weg, Flur Adelmannssitz, St. B. No. 195 a, U. B. No. 73, worauf der $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 14 kr. Erbzins und 14$\frac{5}{8}$ kr. Grundsteuersimplum haften,

werden

Freitags den 2. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer des unterzeichneten Ge-

richts an den Meistbietenden und zwar nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken geladen, daß die Kaufsbedingungen am Termine selbst noch besonders eröffnet werden sollen, so wie auch das Schätzungsprotokoll tagtäglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Ansbach, den 20. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers sollen folgende dem Gütler Rösch zu Sondernohe gehörigen Immobilien,

1) das Gut Hs. N. 5 zu Sondernohe, wozu das Wohnhaus mit angebauter Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt mit Obstbäumen besetzt, $3\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 1 Tgw. Wiese, $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg, dann 12 Gemeindegrundstücke gehören, mit dem Gemeinderecht und einer Schaafhaltung zu 5 Stücken, grundbar der Pfarrei Sondernohe mit dem 15. fl. in allen Veränderungsfällen, reicht dahin jährlich 2 fl. 45 kr. Baudung u. ist zehntbar, geschätzt auf 800 fl.,

2) ein Morg Acker der untere Judenacker St. B. No. 114, zalt den 15. fl. in allen Veränderungsfällen, 23 kr. Grundgefälle, 1 Vrlg. $1\frac{1}{4}$ Schztl. Dinkelgült, $12\frac{3}{8}$ kr. als Steuersimplum zum königl. Rentamt Ansbach, ist auch zehntbar, geschätzt auf 100 fl.,

am Donnerstag den 1. April l. Js.

V. M. 9 Uhr

im Commissionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Das Schätzungsprotokoll ist in der Registratur des Landgerichts einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin eröffnet.

Ansbach am 25. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Zimmergesellen Zacharias Hahn zu Eib gehörigen Immobilien,

1) ein Haus N. 52 zu Eib Str. B. N. 152, wozu ein Garten am Haus, das Gemeinderecht an $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen an 2 Stücken aus der Vertheilung vom Jahr 1795 gehören, das Haus ist mit dem 15. fl. Handlohn in lebendigen und dem 30. fl. in Todesfällen, mit jährlich 1 fl. 33 $\frac{3}{4}$ fl. Erbzins, 15 kr. beständiges Dienstgeld, 6 kr. Schloßgartendienstgeld und $21\frac{1}{4}$ kr. Grundsteuer auf ein Simplum belastet, und muß an den auf der Gemeinde haftenden 11 fl. $28\frac{1}{4}$ kr. Grund- und Erbzins von der abgelößten Hofschäferei-Waidgerechtigkeit zum Rentamt pro rata beitragen,

2) $\frac{1}{2}$ Morgen 14 Rth. Acker am Hingleinsberg U. B. No. 612, Gemeindetheil aus der Vertheilung von 1818, ist ohnhandlöhnig, zalt 6 kr. Grundzins zur Gemeinde Eib und 3 kr. Grundsteuersimplum zum Rentamt Ansbach,

im Wege des öffentlichen Strichs

am 5. April l. Js. V. M. 10 Uhr

im Commissionszimmer des Landgerichts verkauft werden. Kauf- und zahlungsfähige Personen werden hiezu unter der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag in Gemäßheit des § 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach am 27. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. Zur Wolfgang Egererschen Konkursmasse von Egersdorf werden nachstehende Grundbesitzungen, als:

a) der Halbhof No. 13 und 14 zu Egersdorf, bestehend aus einem Wohnhause No. 13, dann einem Hofhause No. 14, der Scheune, den Schweinställen, dem Backofen, dem Bronnen, der Hofraith und zweien Hausgärtchen, dann 20 Morgen Feldern, 6 Tagw. Wiesen, $4\frac{1}{2}$ Morgen Holz, $\frac{1}{2}$ Morgen Huthung und dem Gemeinderecht, dann

b) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, der Bräumeisters-Acker genannt, in Kadolzburger Flur, und

c) 13 Morgen vertheilte Gemeindegründe in 8 Stücken, in Egersdorfer Flur,

dem öffentlichen Kaufe ausgestellt, und Termin auf den

7. April Vormittags 9 — 12 Uhr

angesezt, zalungsfähige Kaufsliebhaber übrigens aufgefordert, sich um benannte Zeit in der Egerer'schen Behausung selbst einzufinden. Hierbei wird zugleich noch bemerkt, daß der Schätzungswerth sämmtlicher Immobilien 1586 fl. beträgt, und die nähere Beschreibung der Abgaben und Lasten an jedem Gerichtstage, Dienstags und Freitags, in der Gerichtskanzlei erhoben werden könne. In Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. Januar 1830, die Konkurseröffnung betreffend, wird auch noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Konkurs durch Vergleich beendiget ist.

Kadolzburg am 1. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Das dem verstorbenen Mendel Joseph Schwed in Schopfloch gehörig gewesene $\frac{1}{3}$ Wohnhaus No. 132a in Schopfloch, Str. Cat. No. 274, wozu $\frac{1}{3}$ von $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt hinter dem Haus gehört, soll auf Antrag der Erben öffentlich am

Dienstag den 6. April l. Js. früh 10 — 12 Uhr

dahier verkauft werden, weshalb Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote in das Geschäftszimmer No. 6 eingeladen werden. Bemerkt wird hier zur Wissenschaft der Kaufsliebhaber, daß das Haus mit dem 10$\frac{0}{0}$ Handlohn, und 2 fl. 48$\frac{3}{4}$ kr. Gült- und Diensigeld belastet, und auf 290 fl. taxirt ist.

Dinkelsbühl, am 5. März 1830.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

8. Auf den Antrag des königlichen Rentamts werden nachgenannte walzende Grundbesitzungen der Frau Doktor Lölius zu Neuhof, nemlich:

1) 1$\frac{9}{16}$ Morgen Acker in 2 Stücken im Lust, B. No. 255, Taxe 100 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen im Kettelwehr, B. No. 254, Taxe 50 fl. und
3) 2$\frac{1}{2}$ Morgen vormals Hopfengarten, jezt Acker am Rothenberg, B. No. 844, Taxe 188 fl.,

wegen rückständiger Aerarialgefälle in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf

den 15. April 1830 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

dahier anberaumt worden, worinnen besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden können. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten, so wie das Taxationsprotokoll, können in der Registratur dahier eingesehen werden.

Mt. Erlbach, am 21. Januar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Die zur Nachlaßmasse der verstorbenen Gütlerswittwe Walburga Rank zu Weidendorf gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Gütlein No. 6 daselbst, bestehend aus einem Wohnhause mit daran gebauter Scheune, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Grasgarten, 1$\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wiesen nebst dem Gemeinderechte,
2) $\frac{1}{2}$ Morg Acker der Birkacker in der Triebgassen, in der Flur von Liebersdorf,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am breiten Rain und
4) $\frac{1}{4}$ Morg Acker am Liebersdorfer Weg, in der Flur von Großenried,

werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu wird Termin auf

den 19. April Vorm. 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Herrieden, den 5. März 1830.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

10. Da sich in dem am 17. l. Mts. angestandenen Termin zum Verkauf des dem Privatmann Johann Michael Heumann zu Großgründlach zugehörigen vormals Bayerleinschen Schmiedgutes No. 58 zu Büchenbach kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum wiederholten Verkaufe dieses Gutes, wie solches im

den Beilagen No. 8, 10 und 12 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist, Termin auf

Donnerstag den 23. März Vormittags
9 — 12 Uhr

in dem Dörrfuß'schen Wirthshause zu Büchenbach bezielt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 20. Februar 1830.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

11. Die in Nro. 64, 66 und 68 des vorjährigen Intelligenzblattes für den Rezatkreis und Nro. 227, 233 und 239 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebenen Immobilien des Müllers Kroder in Hedersdorf werden hiemit auf gestellten Antrag anderweit feilgeboten, und Käufer zu dem auf

Montag den 22. Merz Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumten Bietungstermin eingeladen.

Lauf, am 22. Februar 1830.
Königl. Landgericht.
Käppel.

12. Die zur Jakob Hilpert'schen Concursmasse von Möhren gehörigen Immobilien werden, da die, in den bisherigen beiden Subhastationsterminen gelegten Meistgebote nicht genehmigt worden, am

20. Merz d. J. Mitt. 11 — 2 Uhr

und zwar auf besondern motivirten Antrag der Interessenten an Ort und Stelle, im Heckelschen Wirthshause zu Möhren zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Monheim, am 8. Februar 1830.
Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

13. Auf Antrag der Creditorschaft werden die zur Andreas Popp'schen Gantmasse von Wemdingen gehörigen Realitäten, bestehend in

a) einem bürgerlichen Wohnhaus No. 105 zu Wemdingen, wozu eine Scheune mit zwei Ställen, eine darangebaute Holzremiß mit zwei Schweinställen, eine geschlossene Hofraith und das Gemeinde- und Waldrecht, letzteres mit 2 Klftr. Scheitholz und 100 Wellen gehört;

b) folgenden Gemeindtheilen und walzenden Grundstücken, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf der Schwalberhaid, $\frac{3}{8}$ Morg Acker bei der Lohmühle, $\frac{3}{8}$ Morg Acker beim Rohrbuck, $\frac{3}{8}$ Morg Acker beim Eglesenweiher, $\frac{1}{4}$ Morg Acker auf der alten Nachtwaid, 1 Morg Acker am Judengut, $\frac{5}{4}$ Tagwerk Wiesen bei Endsbach, $\frac{3}{8}$ Mg. Wurzgarten bei den Kohläckern, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Krautgarten am Fünfstetter Weg, $\frac{1}{8}$ Tagwerk desgl. bei der untern Mühle, $\frac{3}{8}$ Morg Acker auf dem Rohrbuck oder Schwalberhaid, $\frac{3}{4}$ Morg Acker auf dem Rohr an zwei Stükken,

öffentlich feilgeboten, und es ist zur Licitation Termin auf

den 26. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

am Sitze des Gerichts anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die geschöpfte Taxe, so wie die auf den feilgebotenen Objekten haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim, am 21. Februar 1830.
Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

14. Das Wohnhaus No. 158 zu Spalt und $1\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im Ekenreuth, dem Seilermeister Anton Stegmeyer und dessen Ehefrau Veronika Stegmeyer zu Spalt gehörig, wird hiemit zum drittenmale zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 5. April 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld am 6. Januar 1830.
Kgl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

15. Auf Antrag der Hypothekengläubiger sollen die Besitzungen der Ehefrau des Poststallmeisters und Gastwirths Andreas Ott vorher verwittibten Hassold dahier, als:

1) das Wohnhaus am Marktplatz dahier N. 28 mit Bierbrauereigerechtigkeit und worauf die Tafernwirthschaft zum bayerischen Hof betrieben wird, und wozu ferner gehört ein Flügelgebäude, eine Scheuer, Stallungen, ein Brauhaus, ein Malzhaus, Pumpbrunnen, das Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, tarirt um 17450 fl.;

2) der Felsenkeller unter dem Nadelfabrikant Wallenreutherischen Wohnhause N. 444 auf dem Pinzenberg dahier, tarirt um 300 fl.;

3) 4½ Morgen Aecker auf der Reuth, bei dem Kühweiher auf Schwabacher Markung, tarirt um 900 fl.;

4) 2 Morgen 3½ Viertel 26 □R. Feld am Unterreichenbacher Weg, auf Schwabacher Markung, tarirt um 718 fl. und

5) 11 Morgen 1½ Viertel 29 Ruthen Feld, Wiesen und Weiher im Dillinghof auf der Markung Uegenau, tarirt um 2000 fl.,

zum 3ten und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 22. Merz d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

bei Gericht einzufinden, beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für letztern Fall den Hypothekgläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehaltlich erfolge, und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach am 22. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Besitzungen des Bauern Michael Hartmann in Dietersdorf, als

1) der Hof, bestehend aus 1 Wohnhaus No. 1, einer halben Scheuer, ¾ Morg Garten, 22 Morgen Feld, 3½ Tagwerk Wiese, 2½ Morgen Holz und Gemeinderecht, tarirt um 1800 fl.;

2) ½ Morg haltender mit einer Hecke umgebener Obstgarten nahe am Hause, tarirt um 150 fl.;

zum 2tenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 25. Merz Nachmittags 2 Uhr

im Hartmännschen Hause zu Dietersdorf treffen zu lassen, im welchem Termine auch die vorhandenen Bauereigeräthschaften mit verkauft werden sollen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 26. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

17. Die Gant-Immobilien des Söldners Johann Michael Kunder von Gerolfingen, nemlich:

1 Söldengut, Haus No. 90 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen, Gemeindetheilen und unvertheiltem Gemeinderecht, dann
⅜ Morg Acker im Rothwaasen,
¾ Morg Acker in der kurzen Hecken,
½ Morg Acker in der obern Tazen,
⅝ Morg Acker allda,
⅜ Morg Acker dortselbst,
½ Morg Gemeindtheilacker im Kuchenteicht,
¼ Morg ditto im Sichelkrumm,

sämmtlich auf Gerolfinger Markung, so wie eine Kuh, circa 2 Schäffel Gersten, einiges Gerstrn- und Waizenstroh, einige Säcke Erdbirn, einiges Bauereizeuch und einige Haus-Mobilien werden am

Donnerstag den 1. April d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Kunder'schen Ganthause zu Gerolfingen öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu den Immobilien werden mit dem Bemerken zu diesem Termine eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können. Kaufs-

liebhaber zu den Mobilien haben übrigens baare Zahlung in kassenmäßigen Münzen sogleich zu leisten.

Wassertrüdingen, den 3. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

18. Nachdem das — in Sachen des Unterthanen Georg Beck von Erkenbrechtshofen gegen den Bauern Michael Schäffner zu Waldsbachsbach Zinsforderung und resp. Subhastation betreffend, ergangene appellationsgerichtliche Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, so hat Kläger den öffentlichen Verkauf von $1\frac{3}{8}$ Morgen Akker im Beerbacher Flur beantragt. Es wird zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 24. März d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier bezielt, und ladet man Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu ein, daß obenbesagtes Grundstück auf 150 fl. taxirt ist, die Lasten desselben aber, so wie die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Windsheim, den 15. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

Montage den 5. April l. J. Morgens 10 Uhr

nachbenannte dem Bauersmann Georg Körner zu Mt. Nordheim gehörigen Realitäten, als:

B. No. 695, ein Hofgütlein, bestehend in einem Wohnhause, vorne zweistöckig, Scheune, Hofraith, Sommergarten und Gemeinderecht, dann 6 Morgen Acker und Wiesen, wovon $2\frac{1}{4}$ Mg. mit Winterfrucht besaamt sind, ist der fürstlichen Standesherrschaft Schwarzenberg lehenbar, und reicht an dieselbe $31\frac{1}{4}$ kr. Grundzins, 45 kr. Frohngeld, dann Handlohn zu 5 pro Ct., zehentbar, die Gebäulichkeiten in mittelmäßigen baulichen Zustande und mit 630 fl. assekurirt,

B. No. 28, $1\frac{1}{2}$ Mg. 7 Ruth. Acker an der Trieb, der fürstlich Schwarzenbergschen Standesherrschaft lehenbar, giebt 1 Mtz. 4 Ms. Dinkelgült, 3 kr. Grundzins, dann Handlohn zu 5 pro Ct. und ist zehentbar, unbesaamt,

Loos No. 73, $\frac{1}{4}$ Mg. 15 Ruth. 29 Schuh Gemeindtheil im Buschbaumrangen, unbelastet,

Loos No. 31, $\frac{3}{4}$ Mg. 26 Ruth. 29 Schuh Gemeindetheil in der alten Tränk-Blöße, unbelastet, unbesaamt,

Loos No. 49, 1 Mg. 11 Ruth. 26 Schuh Gemeindetheil im breiten Weg, unbelastet, unbesaamt,

Loos No. 52, $\frac{3}{4}$ Mg. 21 Ruth. 77 Schuh Gemeindetheil in der Ochsenhütte, mit jungen Obstbäumen, unbelastet,

im Rathhause daselbst meistbietend öffentlich mit dem Beifügen verkauft, daß der Zuschlag nach Maasgabe der §. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Seehaus, am 19. Febr. 1830.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

20. Zum Verkauf der von der Agnes Uhlschen Wittib in Marktoffingen besitzenden

$\frac{1}{2}$ Sölden sammt zugehörigem Gemeindsrecht, pag. 108,

$\frac{1}{8}$ Morg Acker auf der mittlern Reute, pag. 1495,

$\frac{3}{8}$ Morg Acker aufm Birkert, pag. 811,

wird Termin auf

Mittwoch, den 14. April d. J.

hiemit angesetzt, und die Kaufsliebhaber werden zur Legung ihrer Angebote hierauf in die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen.

Wallerstein, am 15. Februar 1830.

Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

21. Zum Verkauf der Besitzungen des verstorbenen diesgerichtlichen Unterthanen und Schäfers Johann Georg Friederich in Dürrenzimmern, bestehend in einer ganzen Sölde mit Gemeindsgerechtigkeit, Str. B. pag. 122, $\frac{5}{8}$ Morg Acker auf dem kleinen Espan, pag. 66 und 205,

$\frac{3}{8}$ Morg Acker in den Kühäckern, pag. 341 Zimmern, 1 Tagwerk Wiesen in der obern Simeslach, so ein Anwander, pag. 249 und 254, $\frac{1}{2}$ Morg Acker in den Kohäckern, pag. 375 Zimmern und $\frac{5}{4}$ Tagwerk Wiesen auf der Mauch zum königl. Landgericht Nördlingen gerichtsbar, wird Termin auf

Mittwoch den 24. Martius d. Js.

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, an welchem Tage Besitz- und Zahlungsfähige, Auswärtige aber mit Leumundszeugnissen versehen, zum Erscheinen hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, am 24. Februar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

22. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden die Grundbesitzungen der Bauer Adam Schirmerischen Eheleute zu Deutenheim dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zwar:

1) das Söldengut Hs. Nr. 6 zu Deutenheim, wozu außer den Gebäuden $6\frac{1}{8}$ Morgen Acker, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 2 Krautbeete, ein Garten, 2 Gerten Holz im Himmelreich und im Gemeinde-Wald, das unvertheilte und das vertheilte Gemeinde-Recht in 6 Stücken gehört, Rittergutsherrschaftliches Lehen, B. No. 382, St. C. 520 fl., Taxe 621 fl.,
2) 2 Morgen Acker am Wasserfeld s. No. 6, B. No. 391, St. C. 75 fl., Taxe 70 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Gemeindeacker, s. No. 59, B. No. 392, St. C. 60 fl., Taxe 20 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem obern Sand, s. No. 338, B. No. 387, St. C. 15 fl., Taxe 20 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in den tiefen Gräben, s. No. 98, B. No. 393, St. C. 45 fl., Taxe 20 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, s. No. 99, B. No. 394, St. C. 25 fl., Taxe 18 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Datterleiter, s. No. 329, B. No. 389, St. C. 5 fl., Taxe 5 fl.,
8) 1 Mg. Acker im Huscher, s. No. 332, B. No. 386, St. C. 180 fl., Taxe 60 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Schwaden, s. No. 477, B. N. 383, St. C. 15 fl., Taxe 12 fl.,
10) 1 Mg. Acker im Stetten, s No. 575, B. No. 384, St. C. 300 fl., Taxe 80 fl., sämtlich Rittergutsherrschaftliche Lehen,
11) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker unter dem Greuth, s No. 280, B. N. 388, St. C. 60 fl., Taxe 40 fl., ein Deutenheimer Pfarreilehen;
12) $\frac{3}{4}$ Morg Acker am Nordheimer Mittelweg, s. N. 517, B. N. 385, St. C. 120 fl., Taxe 60 fl., ein Deutenheimer Gotteshauslehen;
13) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, die Laube, s. N. 662 und 663, B. N. 397, St. C. 420 fl., Taxe 125 fl., ein Windsheimer Spitallehen.

Kaufslustige werden zum Bietungstermin auf

Montag den 29. Merz Vorm. 8 — 12 Uhr

hieher mit dem Bemerken vorgeladen, daß 1. die nähere Beschreibung täglich im hiesigen Gerichte eingesehen werden kann, 2. die Habersaat bestellt ist, 3. der Zuschlag sofort erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird.

Mt. Sugenheim, den 3. Merz 1830.

Freiherrlich v. Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

23. Auf Antrag der Realgläubiger werden nunmehr die Besitzungen der sich in Concurs begebenen Johann Georg und Anna Barbara Merschen Eheleute dahier, bestehend:

a) in dem halben Wohnhause No. 71 dahier, und zwar die Hälfte rechter Hand beim Eingange nebst halben Wald- und Gemeinderecht,
b) in der andern Hälfte dieses Hauses beim Eingange linker Hand, dann
c) $2\frac{1}{4}$ Morgen Garten in der Wampenleithen, B. No. 1630, auf Neustädter Flur,

meistbietend verkauft. Hiezu hat man Tagsfahrt auf den

25. Merz curr. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken einladet, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Neustadt a. d. A., am 27. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Mezgermeisters Heinrich Mallet dahier wird dessen eigenen Antrag zu Folge der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, in den gesezlichen drei Ediktstagen jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar

a) am 5. April l. Js.

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

b) am 5. May l. Js.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

c) am 5. Juny l. Js.

zur Schlußverhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, Faustpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen desselben in Händen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hiedurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehaltlich ihrer Ansprüche daran in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. A. den 12. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. Die Wittwe Agnes Uhl von Marktoffingen hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 14. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 14. May,

3) zum Schlußverfahren:

a) für die Replik auf

Dienstag den 15. Juny,

b) für die Duplik

Mittwoch den 30. Juny d. J.

gesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Anwesen der Schuldnerin ist auf 335 fl. gerichtlich geschäzt worden, die bekannten Schulden betragen 545 fl. 48½ kr. und befinden sich darunter 375 fl. eingetragene Hypotheken-Capitalien.

Wallerstein den 15. Febr. 1830.

Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Die auf den Marktmeister Brügel von Rothenburg ausgestellte, und von diesem resp. dem Weinhändler Kübler von hier an die hiesige Alumnenstiftung cedirte Obligation der vormaligen Reichsstadt Rothenburg über 100 fl. vom 5. September 1800 K. No. 105 wurde, da sich auf die Ediktalladung vom 30. Oktober 1828 der unbekannte Inhaber nicht gemeldet hat, durch ein heute publizirtes und an die Gerichtstafel affigirtes Urtheil für kraftlos erklärt.

Rothenburg den 2. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Samstag den 20. März 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf eigenen Antrag der Siegellackfabrikanten-Wittwe Barbara Bechert dahier wird deren besitzendes Wohnhaus No. 476 dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Hiezu ist Termin auf

den 3. April curr. Vorm. 9 Uhr

vor dem Commissair Kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Killinger angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und nähere Beschreibung des Hauses kann in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 9. Februar 1830.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Bernhard Dornschen Wittwe Elisabetha zu Uttenreuth, zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 72 sammt Scheune, Schweinstall, Schorgärtlein und Gemeinderecht zu Uttenreuth,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld der Braunsbachacker im Rosenbacher Flur,
3) 71 Decimalen, oder der obere Theil der Dorfweiherwiese,
4) das sogenannte Weißenberger Gärtlein, bestehend aus 1 Morgen 9 Dec. Baumfeld und Wiesen, tarirt resp. für 700, 150, 150 und 75 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 1. April Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 20. Febr. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung der unbeweglichen Besitzungen der verwittibten Frau Oberstin Catharine Henriette von Maßon zu Erlangen und ihrer Kinder im Gerichtsbezirk des unterzeichneten königl. Landgerichts auf erfolgte Concurseröffnung beschlossen worden. Es sind diese Immobilien:

1) das Landgut Schallershof, Steuerdistrikts Frauenaurach, eine Stund von Erlangen, an der Strasse nach Franken in einer angenehmen Gegend im Regnitzgrund gelegen, dessen Eingehörungen an einem Herren-Haus, Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, sammt dem 4 rhein. Morgen haltenden Obst- Gemüß- und Blumengarten mit einer Mauer umgeben sind und noch ferner aus 23$\frac{1}{2}$ Morg.

Feld, 20 Tagwerk Wiesen und Weiher bestehen, ferner
2) 2 Morgen Feld am Schallershöfer Weg,
3) 2½ Morgen Feld im sogenannten Hühnerflecken,
4) 1 Morg Feld daselbst,
5) das Fischwasser in der Aurach.

Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen, über erstere auch an Ort und Stelle das Nähere erkundigt werden. Nach der gerichtlich geschöpften Taxe hat das Gut einen Werth von 9785 fl., die walzenden Stücke aber sind auf 170 fl., 75 fl., 30 fl. und 50 fl. taxirt worden. Zum öffentlichen Verkaufe dieser Besitzungen ist dritter Bietungstermin auf

den 7. April Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 24. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die nachbenannten Grundbesitzungen des Johann Langzäuner zu Emskirchen, nemlich:

a) 1 Wohnhaus No. 48 allda, wozu ½ Gemeinderecht, ½ Dungstätte, ½ Hofraith, ½ Morg Acker im Kreuzloh, ½ Morg Acker im Stubengraben und ½ Morg Acker am Babenberg gehören, taxirt auf 402 fl. und
b) der vierte Theil einer Scheune, taxirt auf 75 fl.,

hiemit zum gerichtlichen Verkauf ausgeschrieben, und erster Strichtermin auf

den 19. April 1830 Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, welcher im hiesigen Landgerichtslokale abgehalten wird, und worinn der Zuschlag an die Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Erlbach, am 19. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Die zur Konkurs- und Nachlaßmasse des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Leonhard Georg Beier von Aha gehörigen Realitäten:

1) ein Gut, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Stallung, Scheuer, einer Hofraith, 3 Schweinställen, einem Ziehbronnen, ¼ Tagwerk Garten, 3 Morgen Aecker und ½ Tagwerk Wiese, für 900 fl.,
2) 1½ Morgen Lehenacker im steinernen Kreutz, für 300 fl.,
3) 1 Morgen Acker bei der Schindhecke, für 200 fl.,
4) 1¼ Morgen Acker in der Hohlgasse, für 400 fl.,
5) ½ Morgen Acker in der langen Ackerläng, für 125 fl.,
6) ½ Tagw. Wiese die Steegwiese, für 200 fl.,
7) 1 Tagwerk Wiese die Urleswiese, für 300 fl.

gerichtlich gewürdiget, werden anmit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu ist Termin auf

den 22. Merz 1830 früh 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber zu diesem Verkauf mit dem Bemerken eingeladen, daß in solchem die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 25. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts dahier werden die Grundbesitzungen der Daniel Waldschlagschen Relikten zu Absberg:

1) das Gut, bestehend aus 1 Haus mit daran gebauter Scheuer, einer Hofraith, ½ Tagwerk Garten, 2¼ Tagwerk Wiesen, 5 Mor-

gen-Aecker, 1¼ Morgen Gemeindeholz für 700 fl.,
2) 2½ Morgen Lehenacker bei der Truidensohre für 175 fl.,
3) 1 Morgen Acker im Schönbühl für 25 fl.,
4) 1 Morgen Lehenacker im Greiner für 30 fl. gerichtlich gewürdigt,

am 22. April Vorm. 9 Uhr

dahier öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 16. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts dahier soll das dem Matthias Eichner in Absberg zugehörige Lehengut bestehend aus einem Haus mit daran gebautem Scheuertennen, einem Fallhaus, 2 Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiese und der Fallgerechtigkeit für 566 fl. gerichtlich taxirt, am

19. April Vorm. 9 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen, am 16. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse des verstorbenen Wittwers Johann Leonhard Häslein von Sachsen gehörigen Grundstücke, als

½ Mg. Acker im Schwarzfelde,
½ " " im Herrgottsweg,
1 " " in der Stöckach,
1 " " im Steinleinsfelde,
1 " " im Sächserfurth,
½ Tgw. Wiese zwischen Sachsen u. Büchelberg,
½ Mg. Acker bei der kurzen Hecke,
1 " " unterm Rüdenberge,
⅜ " " im Entenbade,
½ " " in der Leimgasse,
½ " " aufm Rüdenberg,
1 Tgw. Wiese im Hundsbach, Erlbacher Markung,
2⅜ Tgw. Wiese im Entenbad,

werden zum Verkaufe ausgesezt und wird Bietungstermin auf

den 26. April h. Js.

in dem hierortigen Landgerichtslokale von Vormittag 9 — 12 Uhr bezielt, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Leutershausen, am 16. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Dir. abs.

Fürst, Assessor.

9. Das Gantanwesen des Schullehrers Joseph Lindinger zu Rögling, als

die Sölde mit Stall unter einem Dach, angebauten Stadel und Pflanzgärtlein mit ungetheilten Gemeindegründen,
2 Krautbeete im neuen Krautgarten,
½ Jauchert Acker am Silberhof,
ein Erdbirnbeet im neuen Krautgarten,
ein dergl. eben da,
ein dergl. im Neufang,
⅛ Jauchert bei dem alten Weiher,
ein Erdbirnbeet im Neufang,
⅛ Tagwerk Wiese beim alten Weiher,
⅛ Jauchert daselbst,
⅛ Jauchert im alten Weiher,
2 Krautbeete im Monheimer Krautgarten,

wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und Bietungstermin auf den

19. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Lokale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, wozu denn besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich von den auf den erwähnten Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben immer in der Landgerichts-Kanzlei unterrichtet werden könne, übrigens der Zuschlag bei dem Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 sogleich erfolgt, sobald das Angebot die gerichtliche Taxe erreicht oder übersteigt.

Monheim, am 1. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. In der Gantsache der verstorbenen Taglöhnersleute Joseph und Maria Anna Fischer und ihres Sohnes Joseph Fischer von Wemding werden die hiezu gehörigen Immobilien, und zwar

1) das bürgerliche Wohnhaus N. 92 im Katzensattel zu Wemding, St. B. N. 1309, geschätzt auf 90 fl.,
2) das halbe Gemeinderecht, das Recht zur Viehtrift, einen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindehuthungen und Wäldern, aus welch letztern jährlich eine Klafter Holz und 50 Wellen waldtaxfrei bezogen werden, St. B. N. 1310, geschätzt auf 55 fl.,
3) die Gemeindetheile von 1804, nemlich
   a) 3/8 Morgen auf der Schwalberhaid B. N. 1311, tarirt auf 11 fl.,
   b) 3/8 Morgen auf der Straßenflecken-Wiese B. N. 1312, tarirt auf 15 fl.,
   c) 3/8 Morgen am Fuchsbergs Ende, B. N. 1313, tarirt auf 10 fl., und
   d) 3/8 Morgen am Husarenlager B. N. 1345, tarirt auf 8 fl.,
4) 1/4 Morgen Acker auf der alten Nachtwaide, B. N. 1315, tarirt auf 7 fl.,

am Freitag den 2. April 1830 früh
9 — 12 Uhr

auf besonderes Verlangen in dem Gasthause zur Sonne in Wemding im Ganzen oder einzeln an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgen wird.

Monheim den 12. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Besitzungen des Bauern Michael Hartmann in Dietersdorf, als

1) der Hof, bestehend aus 1 Wohnhaus No. 1, einer halben Scheuer, 1/8 Morg Garten, 22 Morgen Feld, 3 1/2 Tagwerk Wiese, 2 1/2 Morgen Holz und Gemeinderecht, tarirt um 1800 fl.;
2) 1/2 Morg haltender mit einer Hecke umgebener Obstgarten nahe am Hause, tarirt um 150 fl.;

zum 2tenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 25. Merz Nachmittags 2 Uhr

im Hartmännschen Hause zu Dietersdorf treffen zu lassen, im welchem Termine auch die vorhandenen Bauereigeräthschaften mit verkauft werden sollen. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 26. Februar 1830.

Königl. Landgericht.
von Trölsch, Landrichter.

12. Da auf das Johann Adam und Barbara Petschlersche Häckersgütlein zu Rößleinsdorf am 17. l. Mts. kein Angebot gelegt wurde, so wird solches dem anderweiten Verkauf ausgesetzt, und hat man Termin hiezu auf

den 26. Merz l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt.

Neustadt a. d. A., am 24. Februar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

13. Zum öffentlichen Verkauf des den Johann Caspar und Barbara Ahl'schen Eheleuten zu Zirndorf zugehörigen Gütlein No. 61 dortselbst, bestehend aus:

einem Wohnhause, 1/2 Morg Garten und ein Morg Feld auf der Asbacher Höhe, geschätzt auf 750 fl.,

wird auf

Mittwoch den 7. April d. Js. Vormitt.
10 — 12 Uhr

Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt.

Nürnberg, den 8. März 1830.

Königl. Landgericht.
Häckl, Verweser.

14. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird das der Häfnerswittwe Margaretha Düllin dahier zugehörige Wohnhaus No. 149 in der Spitalgasse mit dem Sommergarten und Hof, welches auf 525 fl., das reale Feuerrecht aber besonders auf 100 fl. gerichtlich taxirt worden ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin auf

Montag den 26. April dies Jahrs
Morgens 10 Uhr

anberaumt, in welchem der Zuschlag des Hauses und Hafnerrechts an den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 bei Gericht erfolgt, und weshalb sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg den 10. März 1830.
Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

15. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden

Freitags den 23. April d. J. Vorm.
9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale nachstehende den Schneidermeister Georg Geißendörfer schen Eheleuten zu Ulsenheim gehörenden Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbiebietenden versteigert:

1) ein Wohnhaus No. 43 zu Ulsenheim mit Hofraith, Scheune und Gemeinderecht, dann 1½ Morgen Acker und ¼ Morg Wiesen, sogenannte alte Gemeindetheile und 2 Krautbeeten, zusammen taxirt auf 336 fl. 40 kr.,
2) ½ Morg Gemeindetheil am Gänswaasentrieb, taxirt auf 19 fl. 40 kr.,
3) ½ Morg Gemeindetheil im Erlach, taxirt auf 37 fl. 40 kr.,
4) ½ Morg Gemeindetheil in der Leifelden, taxirt auf 32 fl. 40 kr.,
5) ½ Morg Gemeindetheil im Holzwaasen, taxirt auf 27 fl. 40 kr.,
6) ½ Morgen Gemeindetheil im mittlern Trieb, taxirt auf 37 fl. 40 kr.,
7) ½ Morg Gemeindetheil im Hirschsee, taxirt auf 18 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen sowohl die auf obigen Besitzungen haftenden Lasten als auch die Verkaufsbedingnisse im Termine werden eröffnet werden, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erfolgen hat.

Uffenheim, den 27. Februar 1830.
K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

16. Auf Antrag einer Hypothekengläubigerin werden nachbenannte Immobilien des Taglöhners Lorenz Jakob Stadelmann dahier, als:

1) ein halbes Haus, die untere Hälfte, mit Gemeinderecht,
2) ein halbes Krautbeet und ein halbes Erdbirnbeet,
3) einen halben Gemeindetheilacker und
4) eine halbe Gemeindetheilwiese,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber eingeladen am

14. May d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskänzlei ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und der darauf ruhenden Lasten, so wie die Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden kann.

Wassertrüdingen, den 10. Merz 1830.
K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

17. Auf den Antrag der Präzeptor Johann Dietrich Misselischen Erben dahier wird der zum Nachlasse gehörige Garten in der langen Hospitalgasse, 20 □Rthn. groß, sammt Gartenhaus, taxirt auf 72 fl. 30 kr., ingleichen das sämmtliche Mobiliare, bestehend aus Betten weißem Zeuch, hölzernen, silbernen und goldenen Geräthen am

6. April d. J. früh 8 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber geladen sind. Die Strich-

bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Windsheim am 8. März 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachbemerkte Grundbesitzungen der Schuhmacher Raup'schen Wittwe dahier, als:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus No. 45 hinter der Kirche, von Fachwerk mit einem gebrochenen oder französischen Dache, einer Wohnstube, Küche, Küchenkammer u. einem Stalle zu ebener Erde, einer heizbaren Stube sammt Kammer im obern Stocke, dann einem Boden und zwei eingehörigen Grundstücken, oder sogenannten Gemeindetheilen, B. No. 330, taxirt auf 325 fl.,

2) ein Gemüßgärtlein an der Stadtmauer, B. No. 331, taxirt auf 30. fl.,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Freitag den 23. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslokale hieselbst bezielt. Besitz- und zahlfähige Kaufsliebhaber ladet man sonach mit dem Bemerken dazu ein, daß die Lasten u. Strichbedingungen am Termine kund gethan werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Scheinfeld, am 9. Merz 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

19. Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Rechenmacher Andreas Freimann zu Prühl zugehörige Wohnhaus Hs. No. 22 ohne alle Eingehör Bess. No. 24, taxirt auf 100 fl. nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 im Executionswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und ist hiezu Tagsfahrt im Gerichtslokale auf

Montag den 19. April 1830 Morgens 9 Uhr

angesetzt, weshalb man qualifizirte Liebhaber hiezu einladet.

Scheinfeld, am 11. Merz 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

20. Auf den Antrag der Betheiligten und des Massa-Curators in der Hoffkaplan Le Clairischen Verlassenschaft dahier wird das zurückgelassene Wohnhaus No. 213 sammt Zugehör öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Hiezu wird Termin auf

Dienstag den 13. April d. J.

anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige, Fremde aber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen in die hiesige Gerichts-Kanzlei vorgeladen werden.

Wallerstein am 9. Merz 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

21. Zur Versteigerung folgender zur Konkursmasse der Krämer Joseph Luginger'schen Eheleute dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

eines neuerbauten Wohnhauses in Ullstadt H. N. 84, ohne Gemeinderecht, taxirt auf 525 fl.,

$\frac{1}{2}$ Mg. Ackers in der Schlotterköze neben der rothen Steig, St. B. N. 312 b, taxirt auf 100 fl.,

$\frac{1}{16}$ Mg. Krautbeet im obern Riede, taxirt auf 40 fl.,

dann einiger Krämerwaaren, ist Termin auf

Freitag den 16. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslokale angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Strichbedingnisse am Termine eröffnet und hinsichtlich des Zuschlags der Immobilien die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes werden beobachtet werden.

Ullstadt, den 4. März 1830.

Freiherrlich Frankensteinisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayerische Landgericht Gunzenhausen hat über den Nachlaß des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Leonhard Georg Beyer von Aha den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 10. Merz,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 14. April,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 19. May,
und für die Duplik auf
den 21. May 1830,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der gedachten Beyerschen Nachlaßmasse hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlaß des verstorbenen Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß die Nachlaßmasse auf 2451 fl. geschätzt ist, die darauf haftenden zur Zeit bekannten Schulden aber 3089 fl. betragen.

Gunzenhausen am 25. Januar 1830.
Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

2. Uiber das Vermögen des Zieglers Jakob Rießler zu Absberg wird bei der von ihm selbst angezeigten Uiberschuldung desselben das Universal-Konkurs-Verfahren hiermit eröffnet. Diesemnach werden die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
2. April d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
10. May,
3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den
14. Juny,
b) für die Duplik auf den
16. Juny,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Koncursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der treffenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben. Zugleich wird auch den Gläubigern bekannt gemacht, daß die Aktivmasse 1944 fl. 28½ kr., die bereits bekannten Schulden aber 3459 fl. betragen, und unter den Letztern 1900 fl. Hypotheken-Capitalien ohne Zinsen begriffen sind.

Gunzenhausen am 2. Februar 1830.
Kgl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Ueber den Nachlaß der zu Hürbel verstorbenen Köblersfrau Catharina Barb. Schmidt ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden das Concursverfahren eröffnet worden und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 5. April,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 5. May,

3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 4. Juni l. Js.
anberaumt. Alle diejenigen, welche am Nachlaß der gedachten Catharina Barbara Schmidt etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, an diesen Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu erwarten ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Gerichtshandlung zur Folge hat. Den Interessenten wird hiebei eröffnet, daß nach dem aufgenommenen Inventar der Nachlaß in 935 fl 9 kr. besteht, die Schulden aber auf 1535 fl. 9 kr. angegeben sind, worunter sich 729 fl. bevorzugte Posten befinden.

Leutershausen, am 1. März 1830.
Königl. Landgericht
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

4. Der Schullehrer Joseph Lindinger zu Rögling hat seine Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
19. April d. Js. Vorm. 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf den
21. Mai d. Js Vorm., dann
3) zum Schlußverfahren und zwar:
a) zur Replik auf den
7. Juni d. Js. Vorm. und
b) zur Duplik auf den
22. Juni d. Js. Vorm.

andurch Termin anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantleiders hiezu unter Androhung des Rechts-Nachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der an solchen vorzunehmen gewesenen Handlungen zur Folge habe. Zugleich wird jeder, welcher von Gantleider etwas in Handen hat, oder schuldet aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes beim unterfertigten Gantgerichte zu übergeben, resp. einzuzahlen.

Monheim, am 1. Februar 1830.
K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

5. Nachdem das, auf Eröffnung des Universalkonkurses der Gläubiger des Jakob Schuster von Weilheimerbach gefällte Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf 29. März d. J. V. M. 9 Uhr,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 29. April d. J. V. M. 9 Uhr,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik und Duplik
auf 29. Mai d. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu sämtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung der Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betrefferden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Schätzungswerth der Aktivmasse in 825 fl. besteht, die Passivmasse aber nur allein an Hypothekforderungen 1457 fl. beträgt.

Monheim am 23. Febr. 1830.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

6. Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses der Gläubiger des Schreinermsters. Gg. Bosch dahier die Rechtskraft

beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
auf 15. April d. J. V. M. 9 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 15. Mai l. J. V. M. 9 Uhr,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik und Duplik
auf 15. Juni d. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu sämtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils andurch öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse in einem Schätzungswerth von 652 fl., die Passivmasse aber in 1227 fl. besteht, wovon beinahe 1000 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim am 26. Febr. 1830.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Das Königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Willibald Lehner von Wemding auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 15. April d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 21. May d. J.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 25. Junius d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei wird den Gläubigern eröffnet, daß auf den zur Concursmasse gehörigen Realitäten, welche auf 748 fl. gewürdiget worden sind, in dem Hypothekenbuch 1410 fl. eingetragen stehen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 1. März 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Auf die Insolvenz-Erklärung der Johann Heinrich Preißischen Eheleute dahier wird in Berücksichtigung, daß deren Vermögen auf 1545 fl. gerichtlich taxirt wurde, dagegen aber 2090 fl. Hypothekenschulden vorhanden sind, der Universal-Concurs eröffnet, und deshalb die Edictstermine:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
26. Merz curr.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
23. April curr.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den
7. May curr, und
b) für die Duplik auf den
21. May curr.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß der Ausbleibende im ersten Ediktstage mit

seiner Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, in den übrigen Ediktstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Preißischen Eheleute in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 18. Febr. 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

9. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldensachen des Webermeisters Johann Ströbel zu Dottenheim auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt, es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den

1. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

3. May,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den

7. Juny,

und für die Duplik auf den

21. Juny d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämtliche unbekaunte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 20. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Der Bauersmann Johann Adam Rabenstein zu Mt. Nordheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Liquidation der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht auf

Donnerstag den 15. April,

2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 17. Mai,

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 17. Juni l. Js.,

jedesmal 9 Uhr Morgens beginnend anberaumt, und alle unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die verabsäumte Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Versäumen der übrigen Termine, den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Rabenstein vielleicht etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte anzuzeigen. Endlich dient zur Notiz, daß die Activmasse in 3223 fl. 30 kr. bestehe, während sich die bekannten Schulden des Rabenstein auf 4500 fl. belaufen.

Schloß Seehaus, am 4. März 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

11. Georg Michael Kleinert von Gattenhofen, geboren den 20. August 1756; gieng 20 Jahre alt nach Nürnberg zu auf die Wanderung, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören. Auf Antrag seiner Anverwandten werden nun derselbe, oder seine Descendenten vorgeladen — binnen 9 Monaten, oder längstens am

Dienstag den 21. Dezember l. Js.

sich hier zu melden, und die aus der Benz'schen Nachlaßsache für ihn deponirten 69 fl. 51½ kr. zu erheben, ausserdem er für todt erklärt, und

diese Summe dessen nächsten Anverwandten ohne Caution ausbezahlt würde.

Rothenburg, den 6. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

12. Auf den Antrag des Webermeisters Caspar Erdmannsdörfer in Gunzenhausen vom 16. und 26. Juni 1829 werden dessen beide Curanden:

1) der Gärtnergeselle Johann Christian Erdmannsdörfer, geboren zu Gunzenhausen den 15. Mai 1801;

2) der Bäckergeselle Johann Christoph Erdmannsdörfer, geboren zu Gunzenhausen am 23. Februar 1782,

welche sich schon vor mehr als 10 Jahren aus den Kgl. Landen begeben haben, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, dann deren unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf

den 5. May 1830

bezielten Termine persönlich oder schriftlich vor dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Würde sich einer oder der andere dieser Verschollenen in der vorgesteckten Frist nicht melden, so wird man ihn für todt erkären, und sein Vermögen, den nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze hinausgeben.

Gunzenhausen, am 20. Juli 1829.

K. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Johann Wilhelm Steinbauer, geboren am 29. October 1788 in Birkach, ist im Jahr 1812 zum Militair, und zwar bei dem damaligen königl. Chevaurleger-Regiment von Bubenhofen eingereiht worden, mit nach Rußland gezogen, und hat von seinem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Verwandten, und mit Zustimmung seines Vormunds werden genannter Johann Wilhelm Steinbauer von Birkach, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich nunmehro vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens am

11. Juni 1830 Morgens 8 Uhr

beim königl. Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte Steinbauer weder sich selbst, noch sonst Jemand in seinem Namen vor oder im Termin melden, so hat er zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesezmäßig legitimirten Erben desselben zuerkannt werden wird.

Wassertrüdingen im Rezatkreise, den 22. July 1829.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- u. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Wohnung des verstorbenen Wanduhrmachers Georg Seßner die zu dessen Nachlaß gehörigen Effekten als Uhrmacher- und Drechslerwerkzeuge, Haus- und Küchengeräthschaften, dann einige Kleidungsstücke am

23. März 1830 Vorm. 9 Uhr

gerichtlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ansbach, am 3. März 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Daß der hiesige Gastwirth und Innhaber eines Commissions-Bureaus Erhard Winter laut gerichtlichen Ehevertrags d. d. Nürnberg den 5. Febr. 1830 mit seiner Ehefrau Louise Susanne, gebohrne Hagen aus Nürnberg die allgemeine und specielle Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe, solches wird gesezlicher Vorschrift gemäs hierdurch bekannt gemacht.

Fürth, am 26. Febr. 1830.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

7. Da der am 22. Februar d. Js. ausgeschriebene Sportelrentant August Hochenegger dieses Geschäft, wegen eingetretenen physischen Hindernissen nicht antreten kann, so wurde der Carl Wagner als Sportelrentant angestellt, und es werden nur die von ihm ausgestellten Tax- und Sportel-Quittungen von dem Amtsvorstande vertreten.

Hilpoltstein, den 3. März 1830.
Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

3. Der hiesige Hutmachermeister Ignatz Saal und dessen verstorbene Ehefrau Anna Maria, geb. Quell haben von dem verlebten Stadtpfarrer und Dechant Ignatz Leimeister dahier auf Obligation vom 18. Nov. 1815 ein zu 5 Prozent verzinsliches, vierteljährig aufkündbares Darlehen von 300 fl. erhalten, welche Forderung auf die hiesige Stadtpfarrei übergegangen ist. Durch den Bevollmächtigten des derzeitigen Herrn Dechant und Stadtpfarrers Gabriel Detzel dahier ist das obige Kapital dem Ignatz Saal und den Relicten seiner Ehefrau am 5. Jenner l. Js. gerichtlich losgekündet. Da der jüngste Sohn der verlebten Saal'schen Ehefrau Philipp Saal sich dermal auf der Wanderung und unbekannt, wo? befindet, so wird diese Aufkündung nach gestelltem Antrage demselben hiemit öffentlich zur Wissenschaft und Bemessung eröffnet.

Scheinfeld den 10. Merz 1830.
Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

4. Eine Quantität Waizen, Korn und Haber wird am Freitag den 26. d. M. s. r. dahier zu Gunzenhausen an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, am 13. März 1830.
Königl. Rentamt.
Braun, k. Rentbeamter.

5. Im Revier Gunzenhausen, Staatswaldung Kammerberg sollen

115 Klafter Scheit- und Abholz und
1475 Stück Wellen, Fohren,

an den Meistbietenden gegen die noch weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden, wozu Termin auf

Freitag am 26. Merz l. Js.

anberaumt, und die Zusammenkunft im Wirthshause zu Brand Vormittags 9 Uhr bestimmt wird. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Merkendorf, den 16. März 1830,
Königliches Forstamt Gunzenhausen.
Graf von Soden, Forstmeister.

6. Nachstehende Stiftungswiesen werden anderweit auf 6 Jahre verpachtet, nemlich:

a) im Lokale der Stiftungs-Rentantur am Donnerstag den 25. dieses Monats Vormittags 11 Uhr 2 Tagwerk Wiese bei Desmannsdorf,
b) im Kronenwirthshaus zu Leutershausen am Donnerstag den 25. d. Mts. Nachmitt. 2 Uhr
$1\frac{1}{4}$ Tagw. Rauhwiese bei Büchelberg,
$1\frac{1}{4}$ Tagw. eben da,
$1\frac{1}{8}$ Tagw. eben da.

und Pachtlustige eingeladen.

Ansbach, am 17. Merz 1830.
Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

7. Donnerstag den 25. laufenden Monats Vormittag 10 Uhr werden die in hiesig herrschaftlicher Schweizerei entbehrlichen

zwei abgesetzten Ochsenkälber und sechs dergleichen Kuhkälber,

im Wege der öffentlichen Licitation mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 16. März 1830.
Königliche Oekonomie-Verwaltung.
Gutmann. Uhde.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Mittwoch den 24. März 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Zimmergesellen Zacharias Hahn zu Eib gehörigen Immobilien,

1) ein Haus N. 52 zu Eib Str. B. N. 152, wozu ein Garten am Haus, das Gemeinderecht an ½ Tgw. Wiesen an 2 Stücken aus der Vertheilung vom Jahr 1795 gehören, das Haus ist mit dem 15. fl. Handlohn in lebendigen und dem 30. fl. in Todesfällen, mit jährlich 1 fl. 33¾ fl. Erbzins, 15 kr. beständiges Dienstgeld, 6 kr. Schloßgartendienstgeld und 21¾ kr. Grundsteuer auf ein Simplum belastet, und muß an den auf der Gemeinde haftenden 11 fl. 28¼ kr. Grund- und Erbzins von der abgelößten Hofschäferei-Waidgerechtigkeit zum Rentamt pro rata beitragen,

2) ½ Morgen 14 Rth. Acker am Hingleinsberg U. B. No. 612, Gemeindetheil aus der Vertheilung von 1818, ist ohnhandlöhnig, zalt 6 kr. Grundzins zur Gemeinde Eib und 3 kr. Grundsteuersimplum zum Rentamt Ansbach,

im Wege des öffentlichen Strichs

am 5. April l. Js. V. M. 10 Uhr

im Commissionszimmer des Landgerichts verkauft werden. Kauf- und zahlungsfähige Personen werden hiezu unter der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag in Gemäsheit des § 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Ansbach am 27. Februar 1830.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Das dem verstorbenen Mendel Joseph Schwed in Schopfloch gehörig gewesene ⅓ Wohnhaus No. 132a in Schopfloch, Str. Cat. No. 274, wozu ⅓ von ¾ Tagwerk Peunt hinter dem Haus gehört, soll auf Antrag der Erben öffentlich am

Dienstag den 6. April l. Js. früh
10 — 12 Uhr

dahier verkauft werden, weshalb Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote in das Geschäftszimmer No. 6 eingeladen werden. Bemerkt wird hier zur Wissenschaft der Kaufsliebhaber, daß das Haus mit dem 10⅚ Handlohn, und 2 fl. 48¾ kr. Gült- und Dienstgeld belastet, und auf 290 fl. tarirt ist.

Dinkelsbühl, am 5. März 1830.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Fischer zu Möhrendorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) ein Wohnhaus No. 62 mit Zubehör, tarirt auf 350 fl.,

2) ein walzendes Stück von 4½ Morgen Feld, der Schaafbruckacker genannt, geschäzt auf 112 fl. 30 kr.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 15. April d. J. Vormittags von
9 — 12 Uhr.
an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 23. Februar 1830.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung der 2 Morgen Feld am Neuhöfer Fuhr- und Gehweg, Eschenauer Flur, dem Färbermeister Septimus Adelmann zu Eschenau gehörig, tarirt für 350 fl., zur Hülfsvollstreckung beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 22. April d. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr
dahier an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 24. Februar 1830.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Färbermeisters Septimus Adelmann zu Eschenau, zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

$3\frac{3}{4}$ Morgen Feld und Wiesen, die neue Wiese genannt, im Eschenauer Flur,

tarirt für 611 fl. 40 kr. beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 21. April Vormittags 9 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 27. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf von

1 Morgen Holz das hintere No. 1 und
1 Morgen Holz allda No. 4 auf Gottendorfer Flur

letzter Termin auf

den 13. April Vormittags 8 bis 12 Uhr
anberaumt sey, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hieher vorgeladen werden. Der Zuschlag wird nach den Vorschriften des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen.

Herrieden, den 2. März 1830.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers des Schuhmachermeisters Johann Bestner ist über folgende ihm und seinen erstehelichen Kindern gemeinschaftlich zugehörige Immobilien der öffentliche Verkauf beschlossen worden, als

1) das Wohnhaus No. 5 zu Reichenschwand nebst dazu gehörigen Backofen, Hofraith und 2 Hausgärtlein, geschätzt auf 300 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese auf dem Anger, geschätzt auf 40 fl.,
3) $\frac{1}{10}$ Tagwerk Wiese in der Au, tarirt auf 30 fl.,

und steht hierzu Bietungstermin auf

den 7. April Morgens 8 — 12 Uhr
dahier an, in welchem der Zuschlag der Verkaufsobjecte erfolgen wird, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht oder übersteigt, daher

Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote im Termine hievon benachrichtiget werden.

Hersbruck den 1. März 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

8. In der Nachlaßsache der Zimmermeisters-Wittwe Barbara Oberst hieselbst werden auf

den 1. April Vormittags 9 Uhr

mehrere Mobilien, dann folgende Realitäten:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus No. 100 dahier, tarirt um 300 fl.,
2) ein Pflanzgärtchen, tarirt um 11 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil, Hopfengarten in der Froschleiten, Taxe 100 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Morgen Wald im Birkenlohe, Taxe 75 fl.,
5) $\frac{3}{4}$ Morgen halb Feld halb Wald vor dem Schwabenweiher, Taxe 150 fl.,

an den Meistbietenden im Sterbhause öffentlich verkauft und die Verkaufsbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber haben sich dort einzufinden.

Lauf, den 10. März 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel.

9. Die zur Gantmasse des Chirurgen Benedikt Held von Wemding gehörigen Realitäten, bestehend in

a) einem bürgerlichen Wohnhaus No. 303 zu Wemding, wozu ein kleines Gärtchen und Gemeinde- dann Waldrecht gehört,
b) folgende walzende Grundstücke: $\frac{3}{8}$ Tagwerk Baum- und Grasgarten beim Haus, $\frac{3}{8}$ Morg Gemeindtheil auf der Schwalberhaid, $\frac{3}{8}$ Mg. desgl. im Kessel, $\frac{3}{8}$ Morg desgl. auf der Nachtwaid, $\frac{3}{8}$ Morg desgl. im Rohr, $\frac{1}{4}$ Mg. desgl. auf der alten Nachtwaid,

werden hiermit öffentlich feilgeboten, und es ist zur Licitation Termin auf

den 1. April 1830 Vorm. 11 Uhr

in dem landgerichtlichen Lokale anberaumt worden. Kaufslustige, welche dieses Anwesen zu besitzen fähig, und annehmbarlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen mit der Bemerkung, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 8. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Besitzungen der Walburga Häusler von Wemding, nemlich:

die halbe Behausung zu Wemding mit halbem Gemeinderecht und $\frac{3}{8}$ Morg Gemeindetheil auf dem Sandfeldle am

6. April d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 23. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die vormals Wendelin Maierischen jezt Melchior Dammerischen Besitzungen zu Lommersheim, nemlich der sogenannte Schneiderbauernhof Haus Nr. 5 zu Lommersheim, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Gemeinderecht, 27 Morgen Aecker und beiläufig 6 Tagwerk Wiesen und Gärten, ein Feldlehen, bestehend aus 8 Morgen Aecker und Holz, $2\frac{1}{4}$ Morgen Acker neben Michael Köninger,

am 15. April d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 24. Jänner 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Die zur Concursmasse der Johann Heinrich Preiß'schen Eheleute dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein halbes Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Waschhaus, Hofraum, und dem Wald- und Gemeinderecht,
2) 1 Morg Hopfengarten am Schneppenstein,
3) $\frac{1}{8}$ Morg dergl. am Schießwaasen,
4) $\frac{1}{4}$ Morg Feld auf dem Stübacher Berg,
5) $\frac{3}{8}$ Morg dergl. daselbst,

welche auf 1545 fl. gerichtlich gewürdiget worden sind, werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin auf den

31. März Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 18. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers wird die den Johann Adam Hager'schen Eheleuten zu Oberalbach gehörige $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Brühl bei Gerhardshofen B. No. 1131, auf 175 fl. tarirt, an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf

den 2. April V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag sogleich im ersten Termin bei erreichter Taxe unbedingt, außerdem aber nur mit Vorbehalt der Zustimmung der Betheiligten erfolgt.

Neustadt a. d. Aisch den 4. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

14. Auf eigenen Antrag des Chirurgen Heinrich Schübel von Pfäfflingen wird die demselben zugehörige Halbsölde No. 53 zu Pfäfflingen, bestehend aus Haus, 2 Gärten, die Gemeindetheile des halben Gemeinderechts, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker betragend, zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Freitag den 2. April Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Landgerichtssitz einzufinden haben.

Nördlingen den 11. März 1830.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

15. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachstehende Realitäten des Söldners Christoph Obermeyer in Weiltingen,

1) ein Wohnhaus, 2stöckig von Mauerwerk, in dessen unterm Stock eine Wohnstube, eine Küche, eine Kammer, 2 Ställe und ein Keller, in dem obern Stock eine Stube, eine Küche, 3 Kammern befindlich sind, und welches einen gebretterten Boden und eine Hofraith hat,
2) ein Stadel mit einer Grundmauer von Fachwerk,
3) ein Schweinstall durchaus von Holz und schadhaft,
4) 5 Mg. Aecker,
5) 1 Tagw. zweimädige Wiese im Ahrbach,
6) 1 Tagw. einmädige Wiese, die Hagwiese,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Ackers im Höhnrieth,
8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Hardtheil,
9) $\frac{1}{16}$ Mg. Krautbeet,
10) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker Gögertheil, welche sämmtlich in das Söldenguth gehören,
11) ein Lehnguth, der sogenannte Sieb- oder Baumhof, bestehend aus 9 Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen,
12) $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen zehndbaren Acker in der Watzenlach,
13) $\frac{1}{2}$ Tgw. eigene zehndfreie Wiese in der Wärterin,
14) $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker am Burgweg, Frankenhofer Steuerdistrikts,
15) den 48ten Theil am Schaafhof,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich feilgeboten, und Termin auf

Montag den 19. April Vormittags

in dem Wirthshaus zum goldnen Hirschen in Weiltingen hiezu anberaumt, worinnen Kaufslustige

zu erscheinen, und den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 12. März 1830.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

16. Behufs der Theilung werden die zum Nachlasse des verstorbenen Wirths Michael Hofmockel zu Schweinau gehörigen Immobilien, als

1) ein Gut No. 18 zu Schweinau, worauf die Wirthschaft mit dem Schilde zur Eichel, gewöhnlich die Pumpe genannt, betrieben wird, taxirt auf 1600 fl.,

2) ein Morgen Feld der Weiheracker genannt und ein halbes Tagwerk Wiesen, auf Schweinauer Flur, taxirt auf 500 fl.,

auf Antrag der Erben

Mittwochs den 7. April l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 8. März 1830.

K. B. Landgericht.

Häckl, Verweser.

17. Nachbemerkte Grundbesitzungen der Concursmasse des Johann Leonh. Hauk jun. von Altentrüdingen, nemlich:

1 Morg Acker bei der Fuchsklinge,
1 Morg Acker in der Zeilgasse,
1 Tagw. Wiesen im untern Arrabach,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda,
$\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen im Gründ,
1 Mg. Acker in der Gänstränke,
1 Mg. Acker im obern Weg,
5 neue Gemeindetheile, als
ein Beet auf der Haard,
ein dergl. im neuen Eisler,
2 dergl. neben einander im Hemathgraben,
ein Wieslein auf der Ruth,

sämtlich Altentrüdinger Markung, werden in dem auf den

16. April Nachmittags 2 — 6 Uhr

angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden einzeln verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier vorladet.

Wassertrüdingen, den 11. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

18. Auf Andringen ihrer Gläubiger sollen die der Taglöhnerswittwe Elisabetha Grüber zu Frankenheim zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend in:

1) einem Wohnhaus No. 170 einstöckig, von Fachwerk mit angebauter Scheuer und circa $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten hinterm Haus und einem ganzen Gemeinderecht, taxirt um 360 fl.;

2) einem alten Gemeindebeet beim Fischhaus, taxirt um 10 fl.;

3) einem dergleichen dortselbst, gleichfalls taxirt um 10 fl.;

4) einem Beet bei der Sauerhut, Werth 8 fl.;

5) einem dergleichen allda, taxirt um 8 fl.;

6) zwei großen neuen Gemeindetheilen in der Fischhaushut, um 40 fl. taxirt;

7) vier neuen kleinen Gemeindebeeten auf der Sauerhut, um 80 fl. taxirt;

8) einem großen neuen Gemeindetheil daselbst, um 40 fl. taxirt;

9) ein dergleichen um 35 fl. taxirt und

10) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Schmeersee, taxirt um 100 fl.;

öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Bietungstermin auf den

31. Merz d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr

anberaumt worden, wozu Strichliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sie die auf den Gütern haftenden Lasten täglich in der Gerichtskanzlei erfragen können, und den Hinschlag nach Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen haben. Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund vor dem Strich genügend auszuweisen.

Schillingsfürst, am 18. Februar 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Dir. aegr.

Dr. Harl, v. n.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachbemerkte Grundbesitzungen der Schuhmacher Raup'schen Wittwe dahier, als:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus No. 45 hinter der Kirche, von Fachwerk mit einem gebrochenen oder französischen Dache, einer Wohnstube, Küche, Küchenkammer u. einem Stalle zu ebener Erde, einer heizbaren Stube sammt Kammer im obern Stocke, dann einem Boden und zwei eingehörigen Grundstücken, oder sogenannten Gemeindetheilen, B. No. 330, tarirt auf 325 fl.,

2) ein Gemüßgärtlein an der Stadtmauer, B. No. 331, tarirt auf 30. fl.,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Freitag den 23. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslokale hieselbst beziehlt. Besitz- und zahlfähige Kaufsliebhaber ladet man sonach mit dem Bemerken dazu ein, daß die Lasten u. Strichbedingungen am Termine kund gethan werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Scheinfeld, am 9. Merz 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

20. Am Freitag den 2. April Mittags 12 Uhr werden die zur Konkursmasse des Leonhard Mittenmeyer zu Krautostheim gehörigen Realitäten, wie sie im Kreis-Intelligenzblatte No. 14, 16 und 18, dann im Mkt. Breiter Wochenblatt No. 9 näher bezeichnet sind, im Kaltenbeckschen Wirthshause zu Krautostheim anderweit dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und Kaufsliebhaber hiezu andurch eingeladen.

Seehaus, am 11. März 1830.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

21. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden die Grundbesitzungen der Bauer Adam Schirmerischen Eheleute zu Deutenheim dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zwar:

1) das Söldengut Hs. Nr. 6 zu Deutenheim, wozu außer den Gebäuden $6\frac{1}{8}$ Morgen Acker, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 2 Krautbeete, ein Garten, 2 Gerten Holz im Himmelreich und im Gemeinde-Wald, das unvertheilte und das vertheilte Gemeinde-Recht in 6 Stücken gehört, Rittergutsherrschaftliches Lehen, B. No. 382, St. C. 520 fl., Taxe 621 fl.,

2) 2 Morgen Acker am Wasserfeld s. No. 6, B. No. 391, St. C. 75 fl., Taxe 70 fl.,

3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Gemeindeacker, s. No. 59, B. No. 392, St. C. 60 fl., Taxe 20 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem obern Sand, s. No. 338, B. No. 387, St. C. 15 fl., Taxe 20 fl.,

5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in den tiefen Gräben, s. No. 98, B. No. 393, St. C. 45 fl., Taxe 20 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, s. No. 99, B. No. 394, St. C. 25 fl., Taxe 18 fl.,

7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Datterleiter, s. No. 329, B. No. 389, St. C. 5 fl., Taxe 5 fl.,

8) 1 Mg. Acker im Huscher, s No. 332, B. No. 386, St. C. 180 fl., Taxe 60 fl.,

9) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Schwaden, s. No. 477, B. N. 383, St. C. 15 fl., Taxe 12 fl.,

10) 1 Mg. Acker im Stetten, s. No. 575, B. No. 384, St. C. 300 fl., Taxe 80 fl., sämtlich Rittergutsherrschaftliche Lehen,

11) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker unter dem Greuth, s. No. 280, B. N. 388, St. C. 60 fl., Taxe 40 fl., ein Deutenheimer Pfarreilehen;

12) $\frac{3}{4}$ Morg Acker am Nordheimer Mittelweg, s. N. 517, B. N. 385, St. C. 120 fl., Taxe 60 fl., ein Deutenheimer Gotteshauslehen;

13) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, die Laude, s. N. 662 und 663, B. N. 397, St. C. 420 fl., Taxe 125 fl., ein Windsheimer Spitallehen.

Kaufslustige werden zum Bietungstermin auf

Montag den 29. Merz Vorm. 8 — 12 Uhr

hieher mit dem Bemerken vorgeladen, daß 1. die nähere Beschreibung täglich im hiesigen Gerichte eingesehen werden kann, 2. die Habersaat bestellt

ist, 3. der Zuschlag sofort erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird.

Mt. Sugenheim, den 3. Merz 1830.

Freiherrlich v. Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den eigenen Antrag des Kaufmanns Benjamin Kraus dahier über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichendes Vermögen der Universalkonkurs hiemit eröffnet, und werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 26. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 27. Mai,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 11. Juni,
dann für die Duplik auf
Montag den 28. Juni,

jedesmal früh 9 Uhr im Zimmer No. 3 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu liefern.

Nürnberg den 15. Februar 1830.

Busch, Direktor.

2. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Oekonom Joh. Georg Hufnagel jun. von Möckenau wird wegen Ueberschuldung desselben der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden hiemit die gesezlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 8. April,

b) zur Abgabe der Einreden auf
Montag den 10. May,

c) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 10. Juny l. Js.

anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Joh. Georg Hufnagel und seinem Nachlaß etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, an den erwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, außerdem zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlungen zur Folge hat. Zur Wissenschaft für die Gläubiger wird beigefügt, daß nach den vorläufigen Angaben auf dem Johann Georg Hufnagelischen Nachlaß 17575 fl. bevorzugte Posten und viele dem Betrage nach noch nicht genau zu bestimmende gemeine Forderungen haften, der ganze Nachlaß dagegen nur auf 10757 fl. 24 kr. geschäzt ist.

Leutershausen den 5. März 1830.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Ueber den Nachlaß der Taglöhnerseheleute Joseph und Maria Anna Fischer von Wemding und ihres Sohnes Joseph Fischer wurde wegen bedeutender Ueberschuldung desselben nach dem Antrage des aufgestellten Kontradiktors und provisorischen Massakurators die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger dieses Nachlasses zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung, dann wegen Geringfügigkeit der Activmasse zugleich zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten

Forderungen und Abgabe der Repliken und Dupliken auf

Dienstag den 30. März 1830 früh 8 Uhr

in die hiesige Gerichtskanzlei unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen werden. Die Activmasse besteht in 199 fl. 1 kr. Taxwerth der Gantrealitäten und die Passivmasse besteht in 418 fl. 7 kr. dermal bekannte Schulden, worunter sich 280 fl. Hypothekenforderungen befinden. Zugleich werden alle jene, welche von dem Fischerschen Nachlasse etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung der Ersatzleistung nur bei dem Gantgerichte zu erlegen.

Monheim, den 12. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des Mezgermeisters Heinrich Mallet dahier wird dessen eigenen Antrag zu Folge der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, in den gesezlichen drei Ediktstagen jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar

a) am 5. April l. Js.

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

b) am 5. May l. Js.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

c) am 5. Juny l. Js.

zur Schlußverhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, Faustpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen desselben in Händen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr hiedurch bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehaltlich ihrer Ansprüche daran in das hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. A. den 12. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Uiber den Nachlaß der am 28. v. Mts. zu Rodheim verstorbenen Schmiedmeisters-Wittwe Barbara Kornin wird wegen dessen offenbarer Uiberschuldung, da die Taxe des Activ-Vermögens 837 fl. 54 kr. beträgt; die bekannten Schulden aber auf 1309 fl. 16½ kr. angegeben sind, hiemit von Amtswegen der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet. Die gesetzlichen Ediktstage werden, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 26. März,

2) zum Vorbringen der Einwendungen wider dieselben auf

Montag den 26. April, und

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Mittwoch den 26. May d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und es werden alle diejenigen, welche eine Forderung an den erwähnten Nachlaß zu machen haben, zu obigen Terminen unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, an den folgenden Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zum gedachten Nachlasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte auszuantworten.

Uffenheim, 18. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Samstag den 27. März 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat auf Andringen eines Gläubigers zum Verkauf des Anwesens des Bierbrauers Johann Michael Köpplinger dahier Termin auf

den 7. Mai l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufslustige, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Das Anwesen besteht:

aus einem Wohnhaus in der Herrieder Vorstadt am heiligen Kreuzweg Lit. D. No. 128 mit Bräuhaus, Bierbrauereigerechtigkeit, Stall, Garten und Brunnen, und ist gerichtlich auf 2211 fl., das Bräuhaus-Inventar und die reale Braugerechtigkeit wurde besonders auf 652 fl. tarirt.

Das Taxations-Protokoll kann bei Gericht eingesehen werden.

Ansbach, den 2. März 1830.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Johann Dorn zu Uttenreuth zur Hülfsvollstreckung, nämlich das Gut No. 21, bestehend aus einem Wohnhaus, ½ Stadel, eine Hofraith, ½ Schöpfbrunnen, das Gemeinde- und Waldrecht, 3 Morgen 29 Decimalen Feld, dann 4 Morgen 36 Decimalen Feld und Wiese, von Stauffenbergsches Lehen, tarirt für 1535 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 14. April d. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 5. Februar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Die zur Concurs-Masse des Zieglers Jacob Rießler zu Absberg gehörigen Besitzungen, als:

1) das Gütlein, Hs. No. 73, bestehend aus einem Haus mit darangebauter Scheuer und Stallung, einer Ziegelhütte, 3 Tgw. Weiher-Wiese, 1 Tagwerk Garten und 1¼ Morgen Gemeindeholz für 1550 fl.,
2) 5⅛ Morgen Lehenacker im Loch für 200 fl. u.
3) 1½ Morgen Lehenacker in der Birkengasse für 100 fl. gerichtlich tarirt,

sollen öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach in dem auf den

26. April Vormittags 8 Uhr
anberaumten Termin dahier einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, am 2. Februar 1830.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

4. Das Georg Jobst Schuh'sche Anwesen zu Oberfeldbrecht, welches in No. 47, 51 und 55 des Kreis-Intelligenzblatts von 1829 beschrieben stehet, wird nun zum drittenmale zum Verkaufe hierdurch mit dem Beyfügen ausgeschrieben, daß Verkaufstermin auf den

16. April 1830 Vorm. 9 — 12 Uhr
anberaumt worden, und der Zuschlag — jedoch vorbehaltlich des zuläßigen Einlösungs-Rechtes — erfolgt, ohne Rücksicht: ob das höchste Gebot die Taxe erreicht haben wird, oder nicht. Zu diesem Termine werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher eingeladen.

Mt. Erlbach, am 17. Februar 1830.

K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter

5. Im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das dem Grundeigenthümer Martin Staudacher dem Jüngern zu Kapsdorf zugehörige Gut daselbst, bestehend in:

einem Wohnhause No. 1, einer Scheune, einem Garten zu ¼ Morg, 14 Morgen zehentbaren Aecker, 6 Tagwerk Wiesen, 7 Morgen Holz, mit dem Handlohn zum 1⁵⁄₁₀ Gulden, 37 kr. Grundzins, 1 Schaff 3 Metzen 3 Vrl. Korngült zum Rentamt belastet und auf 1212 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt,

zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Es wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. April Vormittags
anberaumt, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 4. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Ackerbürger Andreas Welker dahier gehörigen Realitäten, als

a) ein Wohnhaus No. 111 in der Trempengasse mit Brauhaus, Keller, Stadel, Garten, Bronnen, Stallung, Hofraith und Schillingshof, mit dazu gehörigem Wald- und Gemeinderecht und der auf dem Wohnhaus haftenden realen Bierbrauereigerechtigkeit, dann verschiedenen zur Brauerei gehörigen Apparaten und Geräthschaften,
b) ¼ Schweinslehen, bestehend aus ¼ Mg. Feld beim steinernen Brücklein, ¾ Mg. Feld im Weihersbach und der Hälfte von ¾ Tagwerk Wiese bei der Heinrichsmühle,

öffentlich verkauft. Hiezu wird Bietungstermin auf Dienstag

den 13. April Vormittags 9 Uhr
im Commissionszimmer No. 5 des hiesigen Gerichtslokals anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sie die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten, so wie den Schätzungspreis an jedem Gerichtstage erfahren können und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 21. Februar 1830.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

7. Auf Antrag der Erben werden nachstehende zur Unterförster Johann Dörflerschen Nachlaßmasse zu Wallmershof gehörigen Realitäten, als:

1) das Dörflersche Wohnhaus No. 87, Taxe 300 fl.,
2) die Scheuer, Taxe 350 fl.,
3) ¾ Tagwerk Wiesen hinterm Haus, Taxe 70 fl.,
4) 2 Morgen Feld, der Waasenacker, Taxe 200 fl.,
5) der dritte Theil von 5 Morgen Feld, der Schwambachsacker, Bess. No. 402, Taxe 60 fl.,
6) 1⅞ Tagwerk Aischwiese am Oberhöchstädter

Weg, Dachsbacher Flur-Markung, Taxe 400 fl.,
dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hat man hiezu Verstrichstermin auf

den 31. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A., den 13. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

8. Die den Bauern Johannes und Johann Georg Baumüller zu Heßdorf gehörigen Realitäten, nemlich ½ Bauernhof, dann ein walzendes Stück Feld, der linke Acker und die Hälfte von 26 Morgen Wald und Weiher, sollen, weil in dem am 26. Nov. v. Js. abgehaltenen ersten Verkaufstermine kein Angebot gelegt wurde, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Es wird daher zweiter Bietungstermin auf

Dienstag den 13. April Vormittags 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt und bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesezzes erfolgt.

Herzogenaurach, den 5. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. Da auf das Gantanwesen des Simon Graser zu Schweinspeint (Siehe No. 74 der Beilage zum Intelligenzblatt für den Rezatkreis Jahrgang 1829) in dem auf den 19. Oktober v. Js. angesetzt gewesenen ersten Subhastationstermin kein annehmbares Angebot gelegt wurde, so wird dasselbe hiemit das zweitemal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, Bietungstermin auf den

7. April d. J. Vorm. 11 Uhr

dahier im Landgerichtslokale anberaumt, und besitz- dann zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß der Zuschlag für ein die Taxe erreichendes oder übersteigendes Angebot ohne weiters geschieht, hiezu eingeladen.

Monheim, am 9. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Die zur Konkursmasse des Bauern Michael Senz von Reimlingen gehörigen Realitäten, bestehend aus:

a) einem Hofgut, enthaltend
   1) Wohnhaus nebst Pferdestall, Rindviehstall, Stadel und Schweinstall und beträchtlichen Hofraum,
   2) ½ Tagwerk Garten hinter dem Hause am Stadel,
   3) 34 Morg Aecker,
   4) 5½ Tagwerk Wiesen,
   5) 9½ Morgen Wald,
   6) Gemeinderecht,

b) ¾ Morg Acker am Stickloch oder Hangacker,

c) 1 Morg Acker am Riedweg,

werden

Donnerstag den 22. April Morgens 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer des Königlichen Landrichters öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nördlingen, den 19. März 1830.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Friedrich Effert in Sperbersloh, bestehend in

1) dem für 300 fl. taxirten Köblers-Guth No. 2 in Sperbersloh, das enthält ein Wohnhaus nebst angebautem Backofen, die Hofraith, ½ Tagwerk 2mädige Wiese, das Recht zur Viehtrift, dem Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen,
2) 2¼ Morgen Holzplatz im Moos, tarirt für 36 fl.,
3) ½ Tagwerk 2mädige Wiese und Feld No. 7 für 40 fl. taxirt,
4) 1¾ Morgen Büsch und Saambäume No. 5, taxirt für 12 fl.,
5) 1 Morgen Buschholz No. 2 für 66 fl. taxirt,
6) 1⅛ und ⅛ Tagwerk 2mädige Wiesen in 2 Stücken No. 8, für 16 fl. taxirt,
7) 1¼ Tagwerk Wiese No. 11, taxirt für 40 fl.,

zum 2tenmal

Montags den 5. April von früh 8 Uhr
bis Abends 6 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf mit dem Bemerken ausgestellt, daß besitz- und zahlungsfähige Käufer, wenn der Schätzungspreis wenigstens erreicht wird, in diesem Termin den Zuschlag zu erwarten haben.

Schwabach den 11. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

12. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Gärtnersfrau Maria Eva Roth dahier, sollen die zu deren Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als:

1) 2 Morgen 27 □R. haltenden Garten sammt darin befindlichen Wohnhaus vor dem Mönchsthor No. 511,
2) eine halbe Scheuer vor dem Mönchsthor dahier, von welcher der Gärtner Thomas Niedermeyer dahier, die Hälfte besitzt,
3) 1 Morg 2 Viertel 2 □R. Wiese und ½ Mg. 15 □R. Feld in der Maisenlach, Schwabacher Markung,
4) 1 Morg 2 Viertel 24 □R. Feld, der Pfaffenacker am Igelsdorfer Steig, Schwabacher Markung,
5) 2 Morgen 1½ Viertel 19 □R. Feld auf'm Eigen, Schwabacher Markung,

öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 7. April bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 24. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

13. Die den Schlossermeister Anton und Anna Maria Kemnather'schen Eheleuten zu Abenberg zugehörigen Realitäten, bestehend in

1) einem Wohnhaus No. 192, Stadel,
2) ½ Morgen Hopfengarten und
3) 2½ Morgen Wiesen und Hopfengarten im Schelmlählein,

wie solche in den k. b. Intelligenzblättern für den Rezatkreis No. 84, 86 und 87 beschrieben sind, werden dem anderweiten Verkauf ausgestellt, da in dem ersten Verkaufstermin ein Käufer nicht erschien. Hiezu ist Termin auf

30. April 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 15. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Auf den Antrag der Präzeptor Johann Dietrich Misselischen Erben dahier wird der zum Nachlasse gehörige Garten in der langen Hospitalgasse, 20 □Rthn. groß, sammt Gartenhaus, tarirt auf 72 fl. 30 kr., ingleichen das sämmtliche Mobiliare, bestehend aus Betten weißem Zeuch, hölzernen, silbernen und goldenen Geräthen am

6. April d. J. früh 8 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber geladen sind. Die Strichsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Windsheim am 8. März 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. Nachdem die Wilhelm u. Barbara Schöppler'schen Eheleute dahier ihre Insolvenz hierorts angezeigt haben, so werden deren Realitäten, bestehend in:

1) einem Söldenhause nebst daran gebautem Stadel und kleinem Hofraum nebst ganzer Gemeindegerechtigkeit,
2) ½ Morg Acker in der Schellengasse,
3) ½ Morg Acker allda,
4) ⅜ Morg Acker im untern Gehren,
5) ½ Tagwerk Wiese die sogenannte Netzwiese an der Rotha und
6) ⅜ Tagwerk Wiese an der Wörnitz,

dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und ist Termin hiezu auf

Freitag den 2. April d. J. Vorm. 8 Uhr

anberaumt worden, in welchem besitz- und zahl-

ungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können. Zugleich werden sämmtliche Schöppler'sche Kreditoren auf erwähnte Tagsfahrt zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen und ihrer Vernehmung hinsichtlich des etwa zu eröffnenden Concursverfahrens andurch vorgeladen, und es wird denselben vorläufig eröffnet, daß sich der Schöppler'sche Activstand auf einen Schätzungswerth von 493 fl. und der Passivstand zur Zeit auf 575 fl. berechnet.

Decr. Mönchsroth, den 17. März 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachbemerkte Grundbesitzungen der Schuhmacher Raup'schen Wittwe dahier, als:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus No. 45 hinter der Kirche, von Fachwerk mit einem gebrochenen oder französischen Dache, einer Wohnstube, Küche, Küchenkammer u. einem Stalle zu ebener Erde, einer heizbaren Stube sammt Kammer im obern Stocke, dann einem Boden und zwei eingehörigen Grundstücken, oder sogenannten Gemeindetheilen, B. No. 330, tarirt auf 325 fl.,

2) ein Gemüßgärtlein an der Stadtmauer, B. No. 331, tarirt auf 30. fl.,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Freitag den 23. April l. Js. Vorm.
9 Uhr

im Gerichtslokale hieselbst bezielt. Besitz- und zahlfähige Kaufsliebhaber ladet man sonach mit dem Bemerken dazu ein, daß die Lasten u. Strichbedingungen am Termine kund gethan werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Scheinfeld, am 9. Merz 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

17. Zum Verkauf des von dem Bauern Jacob Lutz zu Dürrenzimmern vormals besessenen Hofgutes, bestehend in Haus, Stadel, Garten, dann 27 Morgen Aecker, 5 Tagwerk Wiesen, Str. B. pag. 158, Bess. No. 1638 beschrieben, sodann eines ½ Tagwerk eigenen Grasgarten, Str. B. pag. 257, Bess. No. 1638, wird der dritte Versteigerungstermin auf

Dienstag den 4. May l. J.

angesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt in der diesseitigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll anzugeben.

Wallerstein, am 15. Merz 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

18. Das den Bernhard Backofen'schen Relikten dahier gehörige walzende Feldstück von 2½ Morgen bei dem kleinen Weiher in der hiesigen Ortsflur liegend, wird zur Befriedigung eines Hypotheken-Gläubigers andurch feilgeboten und Termin zur Versteigerung auf

Freitag den 16. April Vormittags
9 — 12 Uhr

bezielt. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Burgfarrnbach am 19. März 1830.

Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bandel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Uiber das Vermögen des Zieglers Jakob Rießler zu Absberg wird bei der von ihm selbst angezeigten Uiberschuldung desselben das Universal-Konkurs-Verfahren hiermit eröffnet. Diesemnach werden die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
2. April d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
10. May,

3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den
14. Juny,

b) für die Duplik auf den
16. Juny,
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Koncursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der treffenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben. Zugleich wird auch den Gläubigern bekannt gemacht, daß die Aktivmasse 1944 fl. 28½ kr., die bereits bekannten Schulden aber 3459 fl. betragen, und unter den Letztern 1900 fl. Hypotheken-Capitalien ohne Zinsen begriffen sind.

Gunzenhausen am 2. Februar 1830.

Kgl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. In der Debitsache der Gebrüder Schloßmann von Steinhard wird wegen bedeutender Ueberschuldung das Concurs-Verfahren eröffnet. Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen der
13. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der
13. May,
3) zur Vorbringung der Gegen-Einreden und zur Schluß-Erklärung der
14. Juny h. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr mit der Verwarnung, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur gesezlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte hieran an das Gericht zu übergeben, insbesondere aber haben diejenigen, an welche die Gemeinschuldner Forderungen haben, bei Strafe doppelter Zahlung nichts weiter an die Gebrüder Schloßmann und Familie verabfolgen zu lassen. Zur Nachricht wird eröffnet, daß der bekannte Schuldenstand den Betrag von 2633 fl. 43 kr. erreicht, die zur Zeit bekannte Activmasse aber sich nicht auf 400 fl. belaufen wird, von welchen die Concurskosten zu bestreiten sind, welche sich in dem Verhältniß mehren, als sie zum Theil aus vielen geringfügigen, erst beizutreibenden Ausständen besteht, wornach jeder Betheiligte den ungünstigen Erfolg der Verfolgung seiner Ansprüche in diesem Verfahren selbst bemessen kann.

Heidenheim, 4. März 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Nachdem das, auf Eröffnung des Universalkonkurses der Gläubiger des Jakob Schuster von Weilheimerbach gefällte Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf 29. März d. J. V. M. 9 Uhr,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 29. April d. J. V. M. 9 Uhr,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik und Duplik
auf 29. Mai d. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu sämtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung der Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermei-

dung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Schätzungswerth der Aktivmasse in 825 fl. besteht, die Passivmasse aber nur allein an Hypothekforderungen 1457 fl. beträgt.

Monheim am 23. Febr. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

4. Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses der Gläubiger des Schreinermsters. Gg. Bosch dahier die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
auf 15. April d. J. V. M. 9 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 15. Mai l. J. V. M. 9 Uhr,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik und Duplik
auf 15. Juni d. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu sämtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils andurch öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse in einem Schätzungswerth von 652 fl., die Passivmasse aber in 1227 fl. besteht, wovon beinahe 1000 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim am 26. Febr. 1830.

Königliches Landgericht.
Demharter, Landrichter.

5. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen. Nachdem der Spezereihändler Friedrich Wilhelm Eberhard Rieser von Nördlingen seine Zahlungsunfähigkeit bei Amt angezeigt, so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 22. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 24. Mai,

3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 28. Juni,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gemeingläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Amt zu übergeben, und endlich bemerkt, daß das Vermögen 1752 fl. 58 kr., die Schulden dagegen 2126 fl. 4 kr. worunter 1687 fl. 28 kr. Hypothekenschulden sind, betragen.

Nördlingen, den 18. März 1830.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

6. Auf die Insolvenz-Erklärung des Bauern Johann Michael Senz von Reimlingen wurde über dessen Vermögen der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 22. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 24. May,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik
Freitag den 25. Juni und

zur Duplik
Freitag den 9. Juli,
jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, daß Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners noch etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Noch wird bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventurprotokoll das sämmtliche Vermögen des Schuldners 4816 Gulden, die bereits bekannten Schulden aber 5936 Gulden 49¼ Kreuzer betragen, worunter sich 5346 Gulden 52½ Kreuzer Hypothekenschulden befinden.

Nördlingen, den 22. März 1830.
K. B. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

7. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach. Die Beneficial-Erben des verstorbenen Rechnungs-Commissairs Klingsohr dahier, haben auf Einleitung des Liquidations-Prozesses über den Nachlaß ihres Erblassers den Antrag gestellt, und werden dem zu Folge sämmtliche Gläubiger desselben hiermit aufgefordert in dem am
6. May 1830 Vormittags 9 Uhr
anstehenden Termin zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig anzumelden, und werden die aussenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ansbach, den 19. Merz 1830.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

8. Johannes Strauß, gebürtig von Niederaltheim diesseitigen Gerichts im Rezatkreis des Königreichs Bayern ist vor 33 Jahren nach London abgegangen, und soll vor mehrern Jahren mit Hinterlassung eines Sohnes, Namens Johann Michael Strauß daselbst gestorben seyn, ohne daß jedoch über seinen Tod oder über das Vorhandenseyn eines oder mehrern Descendenten etwas gewisses bekannt geworden wäre. Dem besagten Johann Strauß oder dessen Descendenten ist nun ein Erbschaftsantheil, der nach der letztgestellten Curatelrechnung sich auf 1602 fl. 48 kr. berechnet, zugefallen. Da nun die nächsten Verwandte des Landesabwesenden um Auswortung des Erb-Vermögens die Bitte stellten, so wird gedachter Johann Michael Strauß oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen: sich binnen 6 Monaten bei der unterfertigten Behörde zu melden, außerdem er nach Umfluß dieser Frist für verschollen erklärt, und nach der Oettingischen Statutarverordnung vom 17. Dezember 1756, das besagte Erbvermögen ohne Caution an die Johann Michael Straußische diesseits bekannte Anverwandte ausgeantwortet werden würde.

Schloß Bissingen den 20. Febr. 1830.
Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen im Rezatkreis des Königreichs Bayern.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Das Königliche Landgericht Monheim bringt zur Kenntniß der Betheiligten, daß das in der Walburga Joas'schen Gantsache von Wemdingen gefällte Prioritäts-Erkenntniß
am 20. März l. J.
an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeheftet werden wird.

Monheim am 7. März 1830.
Königl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Mittwoch den 31. März 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das dem verstorbenen Mendel Joseph Schwed in Schopfloch gehörig gewesene ⅓ Wohnhaus No. 132 a in Schopfloch, Str. Cat. No. 274, wozu ⅓ von ¾ Tagwerk Peunt hinter dem Haus gehört, soll auf Antrag der Erben öffentlich am

Dienstag den 6. April l. Js. früh
10 — 12 Uhr

dahier verkauft werden, weshalb Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote in das Geschäftszimmer No. 6 eingeladen werden. Bemerkt wird hier zur Wissenschaft der Kaufsliebhaber, daß das Haus mit dem 10% Handlohn, und 2 fl. 48¾ kr. Gült- und Dienstgeld belastet, und auf 290 fl. taxirt ist.

Dinkelsbühl, am 5. März 1830.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Die zur Konkursmasse des Wirths Adam Mohr von Schopfloch gehörigen, mit der Wirthschaft am 25. Januar laufenden Jahrs ausgebotenen walzenden Güter, wie solche in der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1829 sub No. II., 1 — 14 incl. beschrieben sind, so wie auch ein nahe am Orte Schopfloch gegrabener Sommerkeller, zusammen auf 3705 fl. taxirt, sollen

Montags den 5. April 1830 Nachmittags
2 Uhr

im Mohrischen Wirthshause zu Schopfloch anderweit an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieß wird unter Beziehung auf die dießfallsige Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatt heurigen Jahrs Stück 1. pag. 21, dann Beilage No. 7. pag. 81 für Kaufsliebhaber hiemit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

1) daß die Versteigerung dieser Güter einzeln geschieht,
2) daß die Verkaufsbedingungen, sowie Taxe und Belastung dieser Güter im Verkaufstermine werden eröffnet werden und
3) daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen wird.

Dinkelsbühl den 25. März 1830.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Auf den Antrag des königlichen Rentamts werden nachgenannte walzende Grundbesitzungen der Frau Doktor Lölius zu Neuhof, nemlich:

1) 1 $\frac{9}{16}$ Morgen Acker in 2 Stücken im Lust, B. No. 255, Taxe 100 fl.,
2) ¼ Tagwerk Wiesen im Kettelwehr, B. No. 254, Taxe 50 fl. und
3) 2½ Morgen vormals Hopfengarten, jetzt Acker am Rothenberg, B. No. 844, Taxe 188 fl.,

wegen rückständiger Aerarialgefälle in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu dem Ende ist Bietungstermin auf

den 15. April 1830 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

dahier anberaumt worden, worinnen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden können. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten, so wie das Taxationsprotokoll, können in der Registratur dahier eingesehen werden.

Mt. Erlbach, am 21. Januar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Im Wege der richterlichen Hülfsvollstrekkung wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das dem Grundeigenthümer Martin Staubacher dem Jüngern zu Kapsdorf zugehörige Gut daselbst, bestehend in:

einem Wohnhause No. 1, einer Scheune, einem Garten zu $\frac{1}{4}$ Morg, 14 Morgen zehentbaren Aecker, 6 Tagwerk Wiesen, 7 Morgen Holz, mit dem Handlohn zum $\frac{1}{10}$. Gulden, 37 kr. Grundzins, 1 Schaff 3 Metzen 3 Vrl. Korngült zum Rentamt belastet und auf 1212 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt,

zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Es wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. April Vormittags

anberaumt, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 4. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Die zur Nachlaßmasse der verstorbenen Gütlerswittwe Walburga Rank zu Weidendorf gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Gütlein No. 6 daselbst, bestehend aus einem Wohnhause mit daran gebauter Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten, $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wiesen nebst dem Gemeinderechte,
2) $\frac{1}{2}$ Morg Acker der Birkacker in der Triebgassen, in der Flur von Liebersdorf,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am breiten Rain und
4) $\frac{1}{4}$ Morg Acker am Liebersdorfer Weg, in der Flur von Großenried,

werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf

den 19. April Vorm. 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Herrieden, den 5. März 1830.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers des Schuhmachermeisters Johann Bestner ist über folgende ihm und seinen erstehelichen Kindern gemeinschaftlich zugehörige Immobilien der öffentliche Verkauf beschlossen worden, als

1) das Wohnhaus No. 5 zu Reichenschwand nebst dazu gehörigen Backofen, Hofraith und 2 Hausgärtlein, geschätzt auf 300 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese auf dem Anger, geschätzt auf 40 fl.,
3) $\frac{1}{10}$ Tagwerk Wiese in der Au, taxirt auf 30 fl.,

und steht hierzu Bietungstermin auf

den 7. April Morgens 8 — 12 Uhr

dahier an, in welchem der Zuschlag der Verkaufsobjecte erfolgen wird, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht oder übersteigt, daher Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote im Termine hievon benachrichtiget werden.

Hersbruck den 1. März 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen der Eheleute Georg und Margaretha Gebhardt zu Neuhof, bestehend

1) aus einem Wohnhaus No. 23 daselbst mit einer Scheune, einem Backofen, 5 Morgen Feld, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese und $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz, das Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 1521 fl.,

2) aus folgenden walzenden Grundstücken:

a) 1 Morg Feld und Holz im Ochsenkopf, taxirt um 50 fl.,

b) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen an der Kohlstätt, taxirt um 18 fl.,

c) $\frac{3}{8}$ Morg Feld der Seelpeuntacker, taxirt um 85 fl.,

auf den

19. April h. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf, den 11. Merz 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
von der Pfordten.
vic. n.

8. Die in Nr. 14, 15 und 16 der Beilage zum diesjährigen Intelligenzblatte des Rezatkreises beschriebenen Grundbesitzungen der Mezger Georg und Elisabetha Kalbischen Eheleute zu Schnaittach werden auf wiederholten Antrag anderweit feilgeboten, und Käufer zu dem auf

Mondtag, den 19. April Vormitt. 9 Uhr

dahier statt habenden Bietungstermin hiermit eingeladen.

Lauf, den 19. Merz 1830.

Königl. Landgericht.
von der Pfordten.
vic. n.

9. Auf eigenen Antrag des Chirurgen Heinrich Schübel von Pfäfflingen wird die demselben zugehörige Halbsölde No. 53 zu Pfäfflingen, bestehend aus Haus, 2 Gärten, die Gemeindetheile des halben Gemeinderechts, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker betragend, zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Freitag den 2. April Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Landgerichtssitz einzufinden haben.

Nördlingen den 11. März 1830.

K. B. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

10. Das zum Nachlaß der Katharina Barbara Schmidt von Hürbel gehörige Köblersgütlein Hs. No. 5 in Hürbel, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Schweinstall, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, 3 Morgen Aeckern, 1 Tagw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Morgen Holz und dem Gemeinderechte, wird hiemit, weil sich am 18. d. Mts kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, zum zweitenmal öffentlich feilgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich an dem anberaumten Steigerungs-Termine

Donnerstags, den 15. April l. J.
Vorm. 9 Uhr

im K. Landgerichte dahier einzufinden.

Leutershausen den 20. März 1830.

Königl. Landgericht.
Dirig. abs.
Fürst, Assessor.

11. Behufs der Theilung werden die zum Nachlasse des verstorbenen Wirths Michael Hofmockel zu Schweinau gehörigen Immobilien, als

1) ein Gut No. 18 zu Schweinau, worauf die Wirthschaft mit dem Schilde zur Eichel, gewöhnlich die Pumpe genannt, betrieben wird, taxirt auf 1600 fl.,

2) ein Morgen Feld der Weiheracker genannt und ein halbes Tagwerk Wiesen, auf Schweinauer Flur, taxirt auf 500 fl.,

auf Antrag der Erben

Mittwochs den 7. April l. Js. Vormittags
von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 8. März 1830.

K. B. Landgericht.
Häckl, Verweser.

12. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Gärtnersfrau Maria Eva Roth dahier, sollen die zu deren Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als:

1) 2 Morgen 27 DR. haltenden Garten sammt darin befindlichen Wohnhaus vor dem Mönchsthor No. 511,

2) eine halbe Scheuer vor dem Mönchsthor dahier, von welcher der Gärtner Thomas Niedermeyer dahier, die Hälfte besitzt,

3) 1 Morg 2 Viertel 2 QR. Wiese und $\frac{1}{4}$ Mg. 15 QR. Feld in der Maisenlach, Schwabacher Markung,

4) 1 Morg 2 Viertel 24 QR. Feld, der Pfaffenacker am Igelsdorfer Steig, Schwabacher Markung,

5) 2 Morgen 1$\frac{1}{2}$ Viertel 19 QR. Feld auf'm Eigen, Schwabacher Markung,

öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 7. April bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 24. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

13. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden

Freitags den 23. April d. J. Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale nachstehende den Schneidermeister Georg Geißendörfer schen Eheleuten zu Ulsenheim gehörenden Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) ein Wohnhaus No. 43 zu Ulsenheim mit Hofraith, Scheune und Gemeinderecht, dann 1$\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $\frac{1}{4}$ Morg Wiesen, sogenannte alte Gemeindetheile und 2 Krautbeeten, zusammen tarirt auf 336 fl. 40 kr.,

2) $\frac{1}{4}$ Morg Gemeindetheil am Gänswaasentrieb, tarirt auf 19 fl. 40 kr.,

3) $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil im Erlach, tarirt auf 37 fl. 40 kr.,

4) $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil in der Leifelden, tarirt auf 32 fl. 40 kr.,

5) $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil im Holzwaasen, tarirt auf 27 fl. 40 kr.,

6) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil im mittlern Trieb, tarirt auf 37 fl. 40 kr.,

7) $\frac{1}{4}$ Morg Gemeindetheil im Hirschsee, tarirt auf 18 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen sowohl die auf obigen Besitzungen haftenden Lasten als auch die Verkaufsbedingnisse im Termine werden eröffnet werden, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erfolgen hat.

Uffenheim, den 27. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

14. Nachbemerkte Grundbesitzungen der Concursmasse des Johann Leonh. Hauk jun. von Altentrüdingen, nemlich:

1 Morg Acker bei der Fuchsklinge,
1 Morg Acker in der Zeilgasse,
1 Tagw. Wiesen im untern Arrabach,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda,
$\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen im Grund,
1 Mg. Acker in der Gänstränke,
1 Mg. Acker im obern Weg,
5 neue Gemeindetheile, als
ein Beet auf der Haard,
ein dergl. im neuen Eisler,
2 dergl. neben einander im Hemathgraben,
ein Wieslein auf der Ruth,

sämtlich Altentrüdinger Markung, werden in dem auf den

16. April Nachmittags 2 — 6 Uhr

angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden einzeln verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier vorladet.

Wassertrüdingen, den 11. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

15. Johann Andreas Breitauer, Webermeister dahier, hat sich insolvent erklärt, und es werden sonach auf dessen eigenen Antrag öffentlich verkauft:

a) der Gemeindetheil am Rohrberg No. 382, $\frac{1}{2}$ Tagw. groß und tarirt auf 60 fl.,

b) der Laden im Rathhause gegen den schönen Brunnen zu, geschätzt auf 125 fl.,

c) die Materialien einer am Wildbade erbauten Bleichhütte dahier, bestehend aus Brettern, Latten, Dachziegeln und Backsteinen, taxirt auf 30 fl.,

und wird hiezu Termin auf

Freitag den 16. April d. Js. von Vormittag 10 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, um die weitern Kaufsbedingungen zu vernehmen, und um die Angebote zu Protokoll geben zu können.

Weissenburg den 18. März 1830.

K. B. Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

16. Nachdem die Wilhelm u. Barbara Schöppler'schen Eheleute dahier ihre Insolvenz hierorts angezeigt haben, so werden deren Realitäten, bestehend in:

1) einem Söldenhause nebst daran gebautem Stadel und kleinem Hofraum nebst ganzer Gemeindegerechtigkeit,
2) ½ Morg Acker in der Schellengasse,
3) ½ Morg Acker allda,
4) ⅜ Morg Acker im untern Gehren,
5) ½ Tagwerk Wiese die sogenannte Retzwiese an der Rotha und
6) ⅜ Tagwerk Wiese an der Wörnitz,

dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und ist Termin hiezu auf

Freitag den 2. April d. J. Vorm. 8 Uhr

anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können. Zugleich werden sämmtliche Schöppler'sche Kreditoren auf erwähnte Tagsfahrt zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen und ihrer Vernehmung hinsichtlich des etwa zu eröffnenden Concursverfahrens andurch vorgeladen, und es wird denselben vorläufig eröffnet, daß sich der Schöppler'sche Activstand auf einen Schätzungswerth von 493 fl. und der Passivstand zur Zeit auf 575 fl. berechnet.

Decr. Mönchsroth, den 17. März 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den eigenen Antrag des Kaufmanns Benjamin Kraus dahier über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichendes Vermögen der Universalkonkurs hiemit eröffnet, und werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 26. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 27. Mai,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 11. Juni,
dann für die Duplik auf
Montag den 28. Juni,

jedesmal früh 9 Uhr im Zimmer No. 3 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu liefern.

Nürnberg den 15. Februar 1830.

Busch, Direktor.

2. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldensachen des Webermeisters Johann Ströbel zu Dottenheim auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt, es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
1. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

3. May,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den

7. Juny,

und für die Duplik auf den

21. Juny d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 20. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Der Bauersmann Johann Adam Rabenstein zu Mt. Nordheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Liquidation der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht auf

Donnerstag den 15. April,

2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 17. Mai,

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 17. Juni l. Js.,

jedesmal 9 Uhr Morgens beginnend anberaumt, und alle unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die verabsäumte Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Versäumen der übrigen Termine, den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Rabenstein vielleicht etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte anzuzeigen. Endlich dient zur Notiz, daß die Activmasse in 3223 fl. 30 kr. bestehe, während sich die bekannten Schulden des Rabenstein auf 4500 fl. belaufen.

Schloß Seehaus, am 4. März 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Von dem Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird Johann Leonhard Meidlein, geboren am 10. October 1786, Sohn des hiesigen Taglöhners Johann Georg Meidlein, welcher am 17. Jänner 1807 als Soldat bei dem Königlich Bayerischen 5. Chevauxlegers-Regiment verpflichtet wurde; in dem russischen Feldzug mit ausrückte und in den Listen des benannten Regiments, als am 1. October 1812 vermißt, abgeschrieben ist, nachdem dessen Todeserklärung von dem Taglöhner Johann Georg Meidlein dahier beantragt ist, aufgefordert, sich vor oder in dem auf den

28. Jänner 1831 Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin bei Gericht schriftlich oder persönlich in dem dießgerichtlichen Kommissionszimmer Num. 6 um so gewisser zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als im Falle seine Meldung nicht erfolgen sollte, sofort auf die Todeserklärung desselben erkannt werden würde. Zugleich werden vom Johann Leonhard Meidlein etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem benannten Termin zu melden, indem außerdem der Rücklaß des Johann Leonhard Meidlein lediglich an dessen Vater, als alleinigen Erben ausgeantwortet werden würde.

Ansbach am 20. März 1830.

von Kohlhagen, Director.

5. Von dem Freiherrlich v. Seckendorff-Gutendschen Patrimonial-Gerichte I. Klasse zu Obern-

zenn werden auf Ansuchen ihrer Verwandten nachgenannte Verschollene:

1) Johann Georg Leibner von Obernzenn, geboren den 6. Juni 1788, Büttnergesell, seit dem Jahre 1814 vermißt,

2) Johann Georg Winkler von da, geboren den 29 November 1789, vermißt im Kriege 1812, als Gemeiner des königl. bayer. 6. Linien-Infanterie-Regiments,

3) Johann Friedrich Zeilinger von Egenhausen, geboren den 9. August 1787, als Gemeiner des Buttlerschen leichten Infanterie-Bataillons, seit 1812 im Kriege gegen Rußland vermißt

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 9. September 1830 V. M. 10 Uhr.

anberaumten Termin dahier einzufinden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr zurückgelassenes Vermögen an diejenigen, welche sich als ihre nächsten Erben legitimiren, ohne Caution hinausgegeben wird.

Obernzenn, den 7. November 1829.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht I Klasse.

Neuper, Patrimonialrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Lauf wird hiemit über das Vermögen der Wittwe Vögele Wertheimer in Hüttenbach bei vorliegender Ueberschuldung auf selbstigen Antrag ihres Vertreters das Gantverfahren eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 21. April d. J. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter der Aufforderung vorgeladen werden, sich entweder persönlich, oder durch gehörige Bevollmächtigte in diesem Termine dahier einzufinden, ihre Forderungen in demselben anzumelden und nachzuweisen, die statthabenden Einreden dagegen vorzubringen, und die Schlußverhandlungen zu pflegen. Das Nichterscheinen im bemerkten Termine hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse und der in solchem vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Den Gläubigern dient hiebei zur Nachricht, daß die bis jetzt gegen die Cridarin angezeigten Schulden 1489 fl. 11½ kr. betragen, worunter sich 600 fl. gerichtlich versicherte Kapitalien befinden, das Vermögen aber nach der Schätzungs-Verhandlung vom 17. d. Mts. nur auf 534 fl. 25 kr. erhoben wurde, weßhalb eine Ueberschuldung von 954 fl. 46½ kr. vorliegt. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Lauf, am 18. März 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

von der Pfordten.

vic. n.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt das Königliche Appellationsgericht für den Rezatkreis nach erfolgter öffentlicher Vorladung aller derjenigen Personen, welche hinsichtlich des zu dem Freiherrlich Stromer von Reichenbachschen Familien-Fidei-Commiße bestimmten Vermögens, persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, den Acten gemäß hiermit zu Recht:

daß der — in der Edictal-Ladung vom 16ten May 1829 angedrohte Rechtsnachtheil zu realisiren, und diesem zu Folge alle unbekannten Gläubiger, welche sich binnen der ertheilten peremtorischen Frist von sechs Monaten nicht gemeldet haben, sich wegen ihren allenfallsigen Forderungen nicht mehr an die Substanz des Fidei-Commiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Er-

manglung an die Früchte des Fidei-Commisses zu halten berechtigt sind. §. 26 des Fidei-Commiß-Edicts vom 26. May 1818.

Von Rechts Wegen.

Ansbach, den 17. Merz 1830.

Königlich Bayerisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

2. Das Königliche Landgericht Ansbach bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Gütlers Abraham Kuch von Wustendorf nunmehr gefällt, und statt der Publikation bereits an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Ansbach, am 22. März 1830.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. In der Konkurssache über das Vermögen des Unterthans Nicolaus Schuster von Eltersdorf, ist das gefällte Klassen-Urtheil zu Jedermanns Einsicht an der Gerichtstafel angeschlagen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 25. März 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 12. Januar 1830 zum Verkaufe des Bauerei-Anwesens der Margaretha Barbara Schwarzischen Relikten zu Ebersdorf cf. Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt No. 12, S. 162 und No. 16, S. 226 wird hierdurch nachträglich zur Wissenschaft und Nachacht der Interessenten und der Kaufsliebhaber bekannt gemacht: daß der Verkaufstermin nicht am 2. April, sondern am 3. April 1830 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und zwar nicht am Gerichtssitze, sondern im Nun'schen Wirthshause zu Neudorf abgehalten werden wird.

Markt Erlbach, am 9. März 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. (Verpachtungs-Zurücknahme.) Bezüglich auf die Ausschreibung vom 1. Februar 1830 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Verpachtung des Johann Michael Falkischen Anwesens zu Andorf unterbleibt.

Mt. Erlbach, den 18. März 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den von der Halbbauern-Frau Eva Margaretha Geymann von Winden gestellten Antrag, ihren Ehemann Georg Michael Geymann von dort als Verschwender zu erklären, haben sich beide Theile unterm 11. d. M. gerichtlich dahin verglichen, daß Georg Michael Geymann ohne Vorwissen und Beitritt seiner Ehefrau keine Schulden mehr machen soll, und alle von ihm ohne Zustimmung seiner Ehefrau eingegangenen Schuldverbindlichkeiten für die leztere unverbindlich seyn sollen. Dieses Abkommen wird, dem Antrage der Transigenten gemäß, hiemit öffentlich bekannt gemacht und wird Jedermann gewarnt, dem Georg Michael Geymann ohne Zustimmung seiner Ehefrau etwas zu borgen.

Leutershausen, am 13. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Dir. abs.

Fürst, Assessor.

7. In dem unterm 5. dieses Monats gerichtlich verlautbarten Ehevertrag zwischen dem Wagnermeister Georg Michael Löblein zu Illesheim und der ledigen Eva Barbara Wagner von Brachbach wurde die in Illesheim, als dem Orte ihrer Niederlassung, geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was andurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Windsheim am 9. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Samstag den 3. April 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Concursmasse des Bauern Joseph Immelauer vom Rappenhof gehörige Bauerngut, der Rappenhof bei Dürrwang No. 1, Str. Cat. No. 442 soll nunmehr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Montag den 19. April l. Js. früh
8—12 Uhr

auf dem Rappenhof bei Dürrwang anberaumt wird, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Dies Bauerngut hat folgende Eingehörungen:

a) ein einstöckiges massives mit Ziegeln gedecktes geräumiges Wohnhaus,
b) ein hiemit in unmittelbarer Verbindung stehendes zweistöckiges bewohnbares Nebenhaus sammt Backofen, Rindvieh-Schwein- und Schaafstall,
c) eine dem Hause gegenüberstehende doppelte mit Ziegeln gedeckte Scheune sammt Wagenschüpf,
d) 3 Tgw. um das Haus und Scheune gelegene Gärten, worinn sich ein Bronnen befindet,
e) 11 Tagwerk Wiesen, welche zehentfrei sind,
f) 25 Morgen zehentbare Aecker und
g) 15 Morgen Hutungen.

Dieser Bauernhof, dessen Eingehörungen sämmtlich vom Hause aus übersehen werden können, ist auf 2920 fl. gerichtlich taxirt, und dem k. Aerar grundbar und mit folgenden Abgaben belastet 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 5 fl. 6½ kr. Herbstgefällen, 4 Schaff 5 Mz. 2 Vrl. 2 Seidl Vogtshaber, 1 fl. fixirtes Anspannfrohngeld, 3 fl. 39¾ kr. Steuersimplum, dann zur Schule nach Halsbach jährlich eine Läutgarbe, einen Laib Brod und den Trägel. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und alsdann der Hinschlag des Gutes nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Dinkelsbühl, den 20. März 1830.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Die zur Konkursmasse des Wirths Adam Mohr von Schopfloch gehörigen, mit der Wirthschaft am 25. Januar laufenden Jahrs ausgebotenen walzenden Güter, wie solche in der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1829 sub No. II., 1—14 incl beschrieben sind, so wie auch ein nahe am Orte Schopfloch gegrabener Sommerkeller, zusammen auf 3705 fl. taxirt, sollen

Montags den 5. April 1830 Nachmittags
2 Uhr

im Mohrischen Wirthshause zu Schopfloch anderweit an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieß wird unter Beziehung auf die dießfallsige Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatt heurigen Jahrs Stück 1. pag. 21, dann Beilage No. 7. pag. 81 für Kaufsliebhaber hiemit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

1) daß die Versteigerung dieser Güter einzeln geschieht,

2) daß die Verkaufsbedingungen, sowie Taxe und Belastung dieser Güter im Verkaufstermine werden eröffnet werden und

3) daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen wird.

Dinkelsbühl den 25. März 1830.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Fischer zu Möhrendorf zur Hülfsvollstreckung, nämlich:

1) ein Wohnhaus No. 62 mit Zubehör, tarirt auf 350 fl.,

2) ein walzendes Stück von $4\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der Schaafbruckacker genannt, geschäzt auf 112 fl. 30 kr.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 15. April d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr.

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 23. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung der 2 Morgen Feld am Neuhöfer Fuhr- und Gehweg, Eschenauer Flur, dem Färbermeister Septimus Adelmann zu Eschenau gehörig, tarirt für 350 fl., zur Hülfsvollstreckung beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 22. April d. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr

dahier an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 24. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die nachbenannten Grundbesitzungen des Johann Langzäuner zu Emskirchen, nemlich:

a) 1 Wohnhaus No. 48 allda, wozu $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Dungstätte, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Kreuzloh, $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Stubengraben und $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Babenberg gehören, tarirt auf 402 fl. und

b) der vierte Theil einer Scheune, tarirt auf 75 fl.,

hiemit zum gerichtlichen Verkauf ausgeschrieben, und erster Strichtermin auf

den 19. April 1830 Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, welcher im hiesigen Landgerichtslokale abgehalten wird, und worinn der Zuschlag an die Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Erlbach, am 19. Jannar 1830.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Die zur Concurs-Masse des Zieglers Jacob Nießler zu Absberg gehörigen Besitzungen, als:

1) das Gütlein, Hs. No. 73, bestehend aus einem Haus mit darangebauter Scheuer und Stallung, einer Ziegelhütte, 3 Tgw. Weiher-Wiese, 1 Tagwerk Garten und $1\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindeholz für 1550 fl.,

2) $5\frac{5}{8}$ Morgen Lehenacker im Loch für 200 fl. u.

3) $1\frac{1}{8}$ Morgen Lehenacker in der Birkengasse für 100 fl. gerichtlich tarirt,

sollen öffentlich verkauft werden, besitz- und zahl-

ungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach in dem auf den

26. April Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin dahier einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, am 2. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts dahier werden die Grundbesitzungen der Daniel Waldschlagschen Relikten zu Absberg:

1) das Gut, bestehend aus 1 Haus mit daran gebauter Scheuer, einer Hofraith, ½ Tagwerk Garten, 2¼ Tagwerk Wiesen, 5 Morgen Aecker, 1½ Morgen Gemeindeholz für 700 fl.,
2) 2½ Morgen Lehenacker bei der Truidenfohre für 175 fl.,
3) 1 Morgen Acker im Schönbühl für 25 fl.,
4) 1 Morgen Lehenacker im Greiner für 30 fl. gerichtlich gewürdigt,

am 22. April Vorm. 9 Uhr

dahier öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 16. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts dahier soll das dem Matthias Eichner in Absberg zugehörige Lehengut bestehend aus einem Haus mit daran gebautem Scheuertennen, einem Fallhaus, 2 Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiese und der Fallgerechtigkeit für 566 fl. gerichtlich taxirt, am

19. April Vorm. 9 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen, am 16. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Im Wege der richterlichen Hülfsvollstrekkung wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das dem Grundeigenthümer Martin Staudacher dem Jüngern zu Kapsdorf zugehörige Gut daselbst, bestehend in:

einem Wohnhause No. 1, einer Scheune, einem Garten zu ¼ Morg, 14 Morgen zehentbaren Aecker, 6 Tagwerk Wiesen, 7 Morgen Holz, mit dem Handlohn zum $\frac{15}{10}$ Gulden, 37 kr. Grundzins, 1 Schaff 3 Metzen 3 Vrl. Korngült zum Rentamt belastet und auf 1212 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt,

zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Es wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. April Vormittags

anberaumt, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 4. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

10. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf von

1 Morgen Holz das hintere No. 1 und
1 Morgen Holz allda No. 4 auf Gottendorfer Flur

letzter Termin auf

den 13. April Vormittags 8 bis 12 Uhr

anberaumt sey, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hieher vorgeladen werden. Der Zuschlag wird nach den Vorschriften des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen.

Herrieden, den 2. März 1830.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Ackerbürger Andreas Welker dahier gehörigen Realitäten, als

a) ein Wohnhaus No. 111 in der Trempengasse mit Brauhaus, Keller, Stadel, Garten, Bronnen, Stallung, Hofraith und Schillingshof, mit dazu gehörigem Wald- und Ge-

meinderecht und der auf dem Wohnhaus haftenden realen Bierbrauereigerechtigkeit, dann verschiedenen zur Brauerei gehörigen Apparaten und Geräthschaften,

b) ¼ Schweinslehen, bestehend aus ¼ Mg. Feld beim steinernen Brücklein, ⅜ Mg. Feld im Weihersbach und der Hälfte von ¾ Tagwerk Wiese bei der Heinrichsmühle,

öffentlich verkauft. Hiezu wird Bietungstermin auf Dienstag

den 13. April Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer No. 5 des hiesigen Gerichtslokals anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sie die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten, so wie den Schätzungspreis an jedem Gerichtstage erfahren können und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 21. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Besitzungen der Walburga Häusler von Wemding, nemlich:

die halbe Behausung zu Wemding mit halbem Gemeinderecht und ⅜ Morg Gemeindetheil auf dem Sandfeldle am

6. April d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 23. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Die von dem zu Rennertshofen verstorbenen Bierbräuer und Gastwirth Gottfried Kirchbauer zurückgelassenen Realitäten werden auf Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, nemlich

I. Das Anwesen zu Rennertshofen, einem schönen Marktflecken in einer fruchtbaren Ebene des Donauthales, ohnweit Stepperg, Bertoldsheim und Neuburg, an der von dieser Stadt nach Oettingen im Ries führenden Strasse gelegen, wozu gehört:

A. das Gasthaus zum goldenen Ochsen, in der Mitte des Marktes an der Hauptstrasse Hs. Nro. 21, zweistöckig mit fünf heizbaren Zimmern, einer Speise- und Schenkkammer, Küche nebst Keller, vier Kammern, zwei Getraidböden und zwei Bierkellern. Bei demselben befinden sich ein besonderes Brandweinhaus und das Bräuhaus, beide mit den zum Betrieb der betreffenden Gewerben nöthigen vollständigen Vorrichtungen, eine Stallung zu 20 und eine zweite zu 6 Pferden, ein Rindviehstall, ein Schweinstall in 12 Abtheilungen, sämmtlich nebst den über denselben befindlichen Futterböden unter einem Dache, ein Stadel mit Ziegeldach, der nöthige Hofraum und der Garten zu drei Tagwerk. Auf diesem Anwesen ruhet nebst dem Gemeinderecht, die radikale Bräu- und Taferngerechtigkeit, und es ist mit deren Einschluß und mit der nöthigen Fahrniß geschätzt auf 4626 fl. 22 kr.

B. Ein Stadel mit Ziegeldach vom Hauptanwesen entfernt, jedoch zu Rennertshofen am Ußelfluß gelegen, Bes. N. 1998, gerichtlich gewürdiget auf 150 fl.

C. Ein Sommerkeller außerhalb des Marktes mit Dach und einer Faß-Remise zu 400 Eimern, dann mit dem zur Einfuhr nöthigen öden Platz, Bes. N. 359; gerichtliche Taxe 250 fl.

Sämmtliche Hauptgebäude befinden sich in einem guten Baustande.

D. An walzenden Grundstücken 112 an der Zahl, größtentheils in der Flurmarkung Rennertshofen, zu einigem Theil aber auch in den an letztern grenzenden Fluren der benachbarten Ortschaften Treidelheim, Hatzenhofen, Bertoldsheim, Rohrbach und Mauern gelegen, in sehr gutem Kulturzustand befindlich und zwar

a) an Aeckern 108 Morgen, im gerichtlichen Schätzungswerth von 11405 fl. und

b) an Wiesen 30¾ Tagwerk, gerichtlich geschätzt auf 3865 fl.

II. Das Anwesen zu Sigloh, nemlich ein Achtelhof, wozu gehört: das Wohnhaus No. 10 zu Sigloh nebst Stadel, Hofraith, Gemeinderecht und zwei Tagwerk Garten, dann 5¾ Morgen Ackerland an 11 Plätzen, und 1½ Tagw. Wiese, Bes. Nr. 1712 und zusammen gerichtlich gewürdiget auf 400 fl. Bietungstermin wird andurch auf den

14. April d. Js. V. M. 9 Uhr

und in soferne solcher nöthig, auch auf den zunächst folgenden Tag in dem Gasthause zum Ochsen zu Rennertshofen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu unter der weitern Eröffnung eingeladen, daß Angebote nicht nur auf jedes der beiden Anwesen im Ganzen, sondern auch auf die verschiedenen einzelnen walzenden Bestandtheile derselben angenommen werden, der Zuschlag aber von der Genehmigung der Interessenten abhängt. Die Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, und von der nähern Beschreibung der walzenden Grundstücke und der auf sämmtlichen erwähnten Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben kann sich jedem Tag in der Landgerichts-Kanzlei unterrichtet werden. Auch Pachtangebote werden am zweiten Versteigerungstag hinsichtlich derjenigen Realitäten, wozu sich keine Käufer fanden, unter den gleichfalls bekannt gemacht werdenden Bedingungen angenommen und zahlungsfähige Pachtliebhaber zu diesem Termine eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche unter was immer für einem Titel Ansprüche an die Gottfried Kirchbauerschen Nachlaßmasse zu Rennertshofen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

am 29. April d. Js.

dahier persönlich oder durch legal bevollmächtigte Vertretter anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie mit denselben als ausgeschlossen betrachtet werden würden.

Monheim, am 25. Februar 1830.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

14. Das zur Nachlaßmasse des Schuhmachermeisters Wilhelm Theodor Stöber dahier gehörige halbe Wohnhaus N. 90 sammt Wald-Schaaf- und Gemeinderecht, tarirt auf 745 fl., wird hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, Termin hiezu auf den

28. April curr. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Neustadt a. d. A., am 22. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Gläubigers der Gemeinde Rockenbach werden die von derselben besitzenden Grundstücke, als:

a) 3 Morgen 3½ Viertel, die vier Marktweiher genannt, tarirt auf 75 fl.,

b) 1 Morgen 1 Viertel 82 Ruth. die 3 Weiher in der Stenzach, Taxe 36 fl.,

c) 1 Morgen 1½ Viertel, der Schloßweiher, tarirt auf 60 fl.,

am Mittwoch den 14. April l. Js.

Vormitt. 9—12 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen wird.

Neustadt a. d. A. am 13. Febr. 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

16. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachstehende Realitäten des Söldners Christoph Obermeyer in Weiltingen,

1) ein Wohnhaus, 2stöckig von Manerwerk, in dessen unterm Stock eine Wohnstube, eine Küche, eine Kammer, 2 Ställe und ein Keller, in dem obern Stock eine Stube, eine Küche, 3 Kammern befindlich sind, und welches einen gebretterten Boden und eine Hofraith hat,

2) ein Stadel mit einer Grundmauer von Fachwerk,

3) ein Schweinstall durchaus von Holz und schadhaft,

4) 5 Mg. Aecker,

5) 1 Tagw. zweimädige Wiese im Ahrbach,
6) 1 Tagw. einmädige Wiese, die Hagwiese,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Ackers im Höhnrieth,
8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Hardtheil,
9) $\frac{1}{16}$ Mg. Krautbeet,
10) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker Gögertheil, welche sämmtlich in das Söldenguth gehören,
11) ein Lehnguth, der sogenannte Sieb-, oder Baumhof, bestehend aus 9 Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen,
12) $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen zehndbaren Acker in der Watzenlach,
13) $\frac{1}{2}$ Tgw. eigene zehndfreie Wiese in der Wärterin,
14) $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker am Burgweg, Frankenhofer Steuerdistrikts,
15) den 48ten Theil am Schaafhof,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich feilgeboten, und Termin auf

Mondtag den 19. April Vormittags

in dem Wirthshaus zum goldnen Hirschen in Weiltingen hiezu anberaumt, worinnen Kaufslustige zu erscheinen, und den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 12. März 1830.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

17. Die zur Konkursmasse des Bauern Michael Senz von Reimlingen gehörigen Realitäten, bestehend aus:

a) einem Hofgut, enthaltend
1) Wohnhaus nebst Pferdestall, Rindviehstall, Stadel und Schweinstall und beträchtlichen Hofraum,
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten hinter dem Hause am Stadel,
3) 34 Morg Aecker,
4) $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,
5) $9\frac{1}{4}$ Morgen Wald,
6) Gemeinderecht,

b) $\frac{3}{4}$ Morg Acker am Stickloch oder Hangacker,
c) 1 Morg Acker am Riedweg,

werden

Donnerstag den 22. April Morgens 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer des Königlichen Landrichters öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nördlingen, den 19. März 1830.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

18. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird die Schlüsselwirthschaft mit Tafern und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit in 2 aneinander gebauten Häusern Lit. D. No. 108 und 109 bestehend, auf

Mittwoch den 21. April Vormittags

nochmals zum öffentlichen Verkaufe dahier ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen, den 15. März 1830.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

19. Die den Martin Ottmannschen Eheleuten zu Weingarten zugehörigen Realitäten,
1) das Wohnhaus No. 34 daselbst, Werth 450 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Morg Grasgarten am Haus, Werth 30 fl.,
3) 1 Morg Hopfengarten allda, Werth 120 fl.,
4) $2\frac{3}{4}$ Morgen Aecker in der Galgenleiten, Werth 150 fl.,
5) 1 Tagwerk Wiese, Werth 100 fl.,
6) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese am Gutzenespan, Werth 5 fl.,
7) das Gemeinderecht, Werth 100 fl.,
8) $2\frac{1}{4}$ Morgen Acker Wiesen und Hopfengarten im Kreuth, Werth 150 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

30. April 1830 Vormittags

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 29. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Gärtnersfrau Maria Eva Roth dahier, sollen die zu deren Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als:

1) 2 Morgen 27 □R. haltenden Garten sammt

darin befindlichen Wohnhaus vor dem Mönchsthor No. 511,

2) eine halbe Scheuer vor dem Mönchsthor dahier, von welcher der Gärtner Thomas Niedermeyer dahier, die Hälfte besitzt,

3) 1 Morg 2 Viertel 2 QR. Wiese und ¼ Mg. 15 QR. Feld in der Maisenlach, Schwabacher Markung,

4) 1 Morg 2 Viertel 24 QR. Feld, der Pfaffenacker am Igelsdorfer Steig, Schwabacher Markung,

5) 2 Morgen 1½ Viertel 19 QR. Feld auf'm Eigen, Schwabacher Markung,

öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 7. April bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 24. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

21. Auf Antrag einer Hypothekengläubigerin werden nachbenannte Immobilien des Taglöhners Lorenz Jakob Stadelmann dahier, als:

1) ein halbes Haus, die untere Hälfte, mit Gemeinderecht,

2) ein halbes Krautbeet und ein halbes Erdbirnbeet,

3) einen halben Gemeindetheilacker und

4) eine halbe Gemeindetheilwiese,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber eingeladen am

14. May d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und der darauf ruhenden Lasten, so wie die Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden kann.

Wassertrüdingen, den 10. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

22. Nachdem auf die Grundbesitzungen des Nicolaus Artmeier zu Niederndorf zur Zeit noch kein Angebot gelegt worden ist, so werden solche auf creditorischen Antrag nochmals zum Verkauf ausgestellt. Ob nun gleich diese Besitzungen unterm 18. Juni 1828 im Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt, Jahrgang 1828 No. 56 pag. 1558 bereits beschrieben sind, so wird dennoch der schnellern Erinnerung wegen wiederholt hieher bemerkt, daß solche in:

1) einem Wohnhaus mit Scheuer, Schweinstall, Hofraith, Gemeinderecht und 2 Grasgärten, dann den eingehörigen Grundstücken, Bess. No. 591, tarirt um 750 fl.,

2) ¼ Morg Feld ober dem Dorf, B. N. 595, tarirt für 30 fl.,

3) 2 Morgen Feld in der Klingen, B. N. 596, Taxe 60 fl.,

4) 1¼ Morgen Feld in der Poppenleiten, B. No. 597, tarirt um 60 fl.,

5) 1 Morg Feld auf der Poppenleiten, B. N. 598, Taxe 45 fl.,

6) ¾ Morg Wiesgarten, B. N. 599, tarirt um 140 fl.

bestehen, und bei einem erreicht werdenden annehmlichen Gebot dem Meistbietenden unter der Begünstigung hingeschlagen werden sollen, daß nur die Hälfte des Kaufschillings baar bezahlt zu werden braucht, die andere Hälfte aber verzinslich stehen gelassen werden kann. Bietungstermin hiezu wird auf

den 27. April l. Js. Vormittags

am Sitze des hiesigen Gerichts anberaumt, und werden insbesondere auch solche Kaufliebhaber eingeladen, welche sich durch den Besitz eines mindergroßen Vermögens unter Nachweisung über Fleiß und Sparsamkeit nebst den übrigen gesetzlichen Erfordernissen auf diese Weise eine Ansäßigmachung zu begründen gedenken.

Burghaßlach, den 23. März 1830.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Eysselein, Herrschaftsrichter.

23. Nachgenannte zur Concursmasse des Kaspar Meuschel von Krautostheim gehörigen

Immobilien, als:

Bes. No. 1072, ein Söldengut, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheune, Schweinställe, Hofraith, 2 Gert Schor- und 12 Gert Grasgarten, 3½ Morgen Aecker sammt Gemeinderecht (die Gebäulichkeiten sind in mittelmäßigem Zustande.)

Bes. No. 1073, Antheil am Röhrig Hutwaasen,

Bes. No. 1074, dergl. allda,

Bes. No. 1075, dergl. in der Schwaden,

Bes. No. 1076, 1½ Morgen Acker, stoßen auf den langen Nutz,

Bes. No. 1077, 1½ Mg. Acker in den Schweinäckern,

Bes. No. 1078, 1 Morg Wiesen unterm Dorf,

Bes. No. 1079, ¾ Morg Krautfeld im Steingarten,

Bes. No. 1080, ¾ Morg Krautfeld beim Boden,

Bes. No. 1081, 1 Morg 30 Gert Wiesen im Boden,

Bes. No. 1082, 3 Gert Holz, im sogenannten Gertholz,

Bes. No. 1083, 1 Morg 28 Gert Acker und Weinberg im Hörlein,

Bes. No. 1084½, 2 Morgen Aecker auf dem Ossing,

Bes. No. 1761, ½ Morg ½ Ruthen Wiesen in der Fitz,

Bes. No. 2044, ein Krautbeet im untern Ried,

Bes. No. 1987, ⅜ Morg Krautgarten im untern Ried,

Bes. No. 1829, 2 Morgen Acker im Burkhof,

Bes. No. 1832, 2½ Morgen Acker unter der Nachthut, der Ständleinsacker genannt,

Bes. No. 1830, 1 Morg Weinberg im Hörlein,

Bes. No. 1834, 1½ Morgen Acker am Klingenbuck, wovon ½ Morg öd ist,

Bes. No. 1860, ½ Morg Acker im vordern Berg,

Bes. No. 1861, ½ Morg Acker allda, öd,

Bes. No. 192, 15 Ruthen Krautland im Ostheimer Ried,

Bes. No. 896, 1½ Morgen Acker am Zuckfleisch,

Bes. No. 1161, 1 Morg von 2 Morgen Aecker auf dem Schopfenlohe,

Bes. No. 1990, ein Krautbeet im obern Ried im Lachenbronnen,

Bes. No. 900 2½ Mg. Acker am Etzelheimer Weg,

Bes. No. 906, ½ Morg 7 Ruthen Wiesen in der Fitz,

werden im Kaltenbeckschen Wirthshaus zu Krautostheim am

Freitag den 30. April Mittags
12 — 3 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken andurch eingeladen, daß der Zuschlag nach Maasgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolge. An diesem Tage werden auch ein Pferd und verschiedene Bauereigeräthschaften gegen sogleich baare Bezahlung abgegeben.

Seehaus, am 18. März 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

24. Das den Bernhard Backofen'schen Relikten dahier gehörige walzende Feldstück von 2½ Morgen bei dem kleinen Weiher in der hiesigen Ortsflur liegend, wird zur Befriedigung eines Hypotheken-Gläubigers andurch feilgeboten und Termin zur Versteigerung auf

Freitag den 16. April Vormittags
9 — 12 Uhr

bezielt. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Burgfarrnbach am 19. März 1830.

Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bandel, Patrimonialrichter.

25. Auf Antrag eines Realgläubigers wird im Einverständniß mit der Schuldnerin, der Wittwe des gewesenen Potaschensieders Johann Heinrich Heim von Deutenheim das Söldengütlein dortselbst, bestehend in

a) einem Wohnhaus Hs. Nr. 12, Scheuer, Schweinstallung, Garten hinter dem Haus, worinn die nunmehr eingelegte Potaschenhütte gestanden, und Bronnen, dann Backofen darinnen,

b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an 2 Stücken, das Ebetlein und am Schopfenlohe,
c) $\frac{1}{16}$ Tagw. Wiesgärtlein an der Ezelheimer Nachthut und 2 Krautbeet im obern und untern Ried,
d) den vertheilten Gemeindegründen, circa $\frac{3}{4}$ Tagw. Acker und Wiesen,
e) das Gemeinderecht und eine Gert Holz im Himmelreich,

ein Rittergutsherrschaftliches Lehen, B. No. 408, St. C. 295 fl., Taxwerth 389 fl., am

Freitag den 23. April V. M. 8 — 12 Uhr dahier am Gerichtsſitze öffentlich an den Meistbietenden verkauft und alsbald zugeschlagen, wenn die bemerkte Taxe erreicht oder überboten wird.

Mkt. Sugenheim, den 26. März 1830.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Oekonom Joh. Georg Hufnagel jun. von Möckenau wird wegen Ueberschuldung desselben der Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden hiemit die gesezlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 8. April,
b) zur Abgabe der Einreden auf
Montag den 10. May,
c) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 10. Juny l. Js.

anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Joh. Georg Hufnagel und seinem Nachlaß etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, an den erwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, außerdem zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlungen zur Folge hat. Zur Wissenschaft für die Gläubiger wird beigefügt, daß nach den vorläufigen Angaben auf dem Johann Georg Hufnagelischen Nachlaß 17575 fl. bevorzugte Posten und viele dem Betrage nach noch nicht genau zu bestimmende gemeine Forderungen haften, der ganze Nachlaß dagegen nur auf 10757 fl. 24 kr. geschäzt ist.

Leutershausen den 5. März 1830.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Nachdem das, auf Eröffnung des Universalkonkurses der Gläubiger des Jakob Schuster von Weilheimerbach gefällte Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf 29. März d. J. V. M. 9 Uhr,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 29. April d. J. V. M. 9 Uhr,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik und Duplik
auf 29. Mai d. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu sämtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung der Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Schätzungswerth der Aktivmasse in 825 fl. besteht, die Passivmasse aber nur allein an Hypothekforderungen 1457 fl. beträgt.

Monheim am 23. Febr. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses der Gläubiger des Schreinermsters. Gg. Bosch dahier die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
auf 15. April d. J. V. M. 9 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 15. Mai l. J. V. M. 9 Uhr,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik und Duplik
auf 15. Juni d. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu sämtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils andurch öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse in einem Schätzungswerth von 652 fl., die Passivmasse aber in 1227 fl. besteht, wovon beinahe 1000 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim am 26. Febr. 1830.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Willibald Lehner von Wemding auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 15. April d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 21. May d. J.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar zugleich für die Replik und Duplik auf
den 25. Junius d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei wird den Gläubigern eröffnet, daß auf den zur Concursmasse gehörigen Realitäten, welche auf 748 fl. gewürdiget worden sind, in dem Hypothekenbuch 1410 fl. eingetragen stehen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 1. März 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses der Gläubiger des Mathias Schiffelholz von Huisheim in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben
auf 22. April d. J. V. M. 9 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 25. Mai d. J. V. M. 9 Uhr,

c) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik
auf 1. Juli d. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der

gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen in einem Schätzungspreis von 941 fl., die Passivmasse aber in 1989 fl. besteht, wovon 1345 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim am 24. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen. Nachdem der Spezereihändler Friedrich Wilhelm Eberhard Rieser von Nördlingen seine Zahlungsunfähigkeit bei Amt angezeigt, so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 22. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 24. Mai,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 28. Juni,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gemeingläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Amt zu übergeben, und endlich bemerkt, daß das Vermögen 1752 fl. 58 kr., die Schulden dagegen 2126 fl. 4 kr. worunter 1687 fl. 28 kr. Hypothekenschulden sind, betragen.

Nördlingen, den 18. März 1830.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

7. Auf die Insolvenz-Erklärung des Bauern Johann Michael Senz von Reimlingen wurde über dessen Vermögen der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 22. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 24. May,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
zur Replik
Freitag den 25. Juni und
zur Duplik
Freitag den 9. Juli,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, daß Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners noch etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Noch wird bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventurprotokoll das sämmtliche Vermögen des Schuldners 4816 Gulden, die bereits bekannten Schulden aber 5936 Gulden 49½ Kreuzer betragen, worunter sich 5346 Gulden 52¼ Kreuzer Hypothekenschulden befinden.

Nördlingen, den 22. März 1830.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

8. Das Königl. Bayerische Landgericht Pleinfeld, hat in dem Schuldenwesen der Walburga

Mogel, Wittwe des verstorbenen Bürgers Andreas Mogel zu Spalt, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 27. April 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 8. Juni 1830,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Dienstag den 13. Juli 1830,
b) für die Duplik auf
Montag den 2. August 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der genannten Walburga Mogel, öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei dient den Betheiligten zur Nachricht, daß der Aktivstand der Masse auf 3572 fl. 19 kr. sich berechnet, gegen welche 4992 fl. Schulden, unter letzterem 3812 fl. Hypothekschulden, ausschließlich der Zinsen, angezeigt sind. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterfertigten Konkursgericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 12. März 1830.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

9. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der Margaretha Susanna Rüdinger von Ansbach, der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen Bank-Note zu 500 fl., welche die hiesige Königliche Bank am 29. Oktober 1829 unter Nr. $\frac{44549}{27117}$ auf Margaretha Susanna Rüdinger oder Ordre, ausgestellt hat, hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten oder längstens an dem zu diesem Zwecke vor dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reitzenstein auf
den 30. September 1830
bezielten Termin vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Ansbach, den 23. März 1830.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Daß der hiesige Gastwirth und Innhaber eines Commissions-Bureaus Erhard Winter laut gerichtlichen Ehevertrags d. d. Nürnberg den 5. Febr. 1830 mit seiner Ehefrau Louise Susanne, gebohrne Hagen aus Nürnberg die allgemeine und specielle Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe, solches wird gesezlicher Vorschrift gemäs hierdurch bekannt gemacht.

Fürth, am 26. Febr. 1830.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

2. Von dem Königlich Bayerischen Landgerichte Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Unterthan und Köbler Georg Lober von Hüttendorf und seine Verlobte die verwittibte Elisabetha Rübler aus Allmoshof die in dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth gesetzlich eingeführte Gütergemeinschaft laut Ehevertrags d. d. hod. ausgeschlossen haben.

Erlangen, am 15. Februar 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Mittwoch den 7. April 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachstehende Grundbesitzungen der Wittwe Katharina Vogel zu Iphofen:

a) 1¼ Morgen 36 Rthn. Acker im Spieß, Bes. No. 4415, zehentfrei, taxirt auf 50 fl.,
b) 1⅛ Morgen 16 Rthn. Acker bei der Mainbernheimer Länge, Cat. No. 4416, zehentfrei, taxirt auf 75 fl.,
c) 2 Morgen 27 Rthn. Acker am steinernen Brücklein, Cat. No. 4417, taxirt auf 200 fl.,
d) ¾ Morg Garten in dem Graben, Cat. No. 4411, mit tragbaren Obstbäumen, dann 1 Morg Holzwiese, Cat. No. 4419, zehentfrei, Taxe 250 fl.,
e) ¼ Morg 17 Rthn. Krautfeld hinter Sankt Martin, Cat. No. 4418, Taxe 60 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und wird auf

Donnerstag den 13. Mai d. J. Vormit.
9 Uhr

Versteigerungstermin in dem Gerichtszimmer dahier festgesetzt. Kaufslustige haben in diesem Termine ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und bei erreichter Taxe den Zuschlag sogleich zu erwarten.

Mt. Bibart, am 30. März 1830.
K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Das zur Concursmasse des Bauern Joseph Immelauer vom Rappenhof gehörige Bauerngut, der Rappenhof bei Dürrwang No. 1, Str. Cat. No. 442 soll nunmehr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Montag den 19. April l. Js. früh
8—12 Uhr

auf dem Rappenhof bei Dürrwang anberaumt wird, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Dies Bauerngut hat folgende Eingehörungen:

a) ein einstöckiges massives mit Ziegeln gedecktes geräumiges Wohnhaus,
b) ein hiemit in unmittelbarer Verbindung stehendes zweistöckiges bewohnbares Nebenhaus sammt Backofen, Rindvieh-Schwein- und Schaafstall,
c) eine dem Hause gegenüberstehende doppelte mit Ziegeln gedeckte Scheune sammt Wagenschüpf,
d) 3 Tgw. um das Haus und Scheune gelegene Gärten, worinn sich ein Bronnen befindet,
e) 11 Tagwerk Wiesen, welche zehentfrei sind,
f) 25 Morgen zehentbare Aecker und
g) 15 Morgen Hutungen.

Dieser Bauernhof, dessen Eingehörungen sämmtlich vom Hause aus übersehen werden können, ist auf 2920 fl. gerichtlich taxirt, und dem k. Aerar grundbar und mit folgenden Abgaben belastet 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 5 fl. 6½ kr. Herbstgefällen, 4 Schaff 5 Mz. 2 Vrl. 2 Seidl Vogtshaber, 1 fl. fixirtes Anspannfrohngeld, 3 fl. 39¾ kr. Steuersimplum, dann zur Schule nach

Halsbach jährlich eine Läutgarbe, einen Laib Brod und den Trägel. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und alsdann der Hinschlag des Gutes nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Dinkelsbühl, den 20. März 1830.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Die Gantrealitäten des Anton Reimbold von Hausen, nemlich:

1) der sogenannte Ziegelbauernhof, bestehend aus Haus, Stadl, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, 30 Morgen Feld, $7\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 8 Tagwerk Holz, Gemeindetheil und Gemeindenutzen,

2) 3 Morg eigene Aecker in 6 Parzellen, nebst den Mobilien, bestehend in Vieh, Ackergeräthschaften und eine Quantität Stroh

werden am

Donnerstag den 29. April Vorm. 9 Uhr

in der Wohnung des Gemeinschuldners öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Greding, den 26. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Die in Nr. 14, 15 und 16 der Beilage zum diesjährigen Intelligenzblatte des Rezatkreises beschriebenen Grundbesitzungen der Mezger Georg und Elisabetha Kalbischen Eheleute zu Schnaittach werden auf wiederholten Antrag anderweit feilgeboten, und Käufer zu dem auf

Mondtag, den 19. April Vormitt. 9 Uhr

dahier statt habenden Bietungstermin hiermit eingeladen.

Lauf, den 19. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

von der Pfordten.

vic. n.

5. Die von dem zu Rennertshofen verstorbenen Bierbräuer und Gastwirth Gottfried Kirchbauer zurückgelassenen Realitäten werden auf Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, nemlich

I. Das Anwesen zu Rennertshofen, einem schönen Marktflecken in einer fruchtbaren Ebene des Donauthales, ohnweit Stepperg, Bertoldsheim und Neuburg, an der von dieser Stadt nach Oettingen im Ries führenden Strasse gelegen, wozu gehört:

A. das Gasthaus zum goldenen Ochsen, in der Mitte des Marktes an der Hauptstrasse Hs. Nro. 21, zweistöckig mit fünf heizbaren Zimmern, einer Speise- und Schenkkammer, Küche nebst Keller, vier Kammern, zwei Getraidböden und zwei Bierkellern. Bei demselben befinden sich ein besonderes Brandweinhaus und das Bräuhaus, beide mit den zum Betrieb der betreffenden Gewerben nöthigen vollständigen Vorrichtungen, eine Stallung zu 20 und eine zweite zu 6 Pferden, ein Rindviehstall, ein Schweinstall in 12 Abtheilungen, sämmtlich nebst den über denselben befindlichen Futterböden unter einem Dache, ein Stadel mit Ziegeldach, der nöthige Hofraum und der Garten zu drei Tagwerk. Auf diesem Anwesen ruhet nebst dem Gemeinderecht, die radikale Bräu- und Taferngerechtigkeit, und es ist mit deren Einschluß und mit der nöthigen Fahrniß geschätzt auf 4626 fl. 22 kr.

B. Ein Stadel mit Ziegeldach vom Hauptanwesen entfernt, jedoch zu Rennertshofen am Ußelfluß gelegen, Bes. N. 1998, gerichtlich gewürdiget auf 150 fl.

C. Ein Sommerkeller außerhalb des Marktes mit Dach und einer Faß-Remise zu 400 Eimern, dann mit dem zur Einfuhr nöthigen öden Platz, Bes. N. 359, gerichtliche Taxe 250 fl.

Sämmtliche Hauptgebäude befinden sich in einem guten Baustande.

D. An walzenden Grundstücken 112 an der Zahl, größtentheils in der Flurmarkung Rennertshofen, zu einigem Theil aber auch in den an leztern grenzenden Fluren der benachbarten Ortschaften Treidelheim, Hatzenhofen, Bertoldsheim, Rohrbach und Mauern gelegen, in sehr gutem Kulturzustand befindlich und zwar

a) an Aeckern 108 Morgen, im gerichtlichen Schätzungswerth von 11405 fl. und

b) an Wiesen 30¾ Tagwerk, gerichtlich geschätzt auf 3865 fl.

II. Das Anwesen zu Sigloh, nemlich ein Achtelhof, wozu gehört: das Wohnhaus No. 10 zu Sigloh nebst Stadel, Hofraith, Gemeinderecht und zwei Tagwerk Garten, dann 5¾ Morgen Ackerland an 11 Plätzen, und 1½ Tagw. Wiese, Bes. Nr. 1712 und zusammen gerichtlich gewürdiget auf 400 fl. Bietungstermin wird andurch auf den

14. April d. Js. V. M. 9 Uhr

und in soferne solcher nöthig, auch auf den zunächst folgenden Tag in dem Gasthause zum Ochsen zu Rennertshofen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu unter der weitern Eröffnung eingeladen, daß Angebote nicht nur auf jedes der beiden Anwesen im Ganzen, sondern auch auf die verschiedenen einzelnen walzenden Bestandtheile derselben angenommen werden, der Zuschlag aber von der Genehmigung der Interessenten abhängt. Die Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, und von der nähern Beschreibung der walzenden Grundstücke und der auf sämmtlichen erwähnten Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben kann sich jedem Tag in der Landgerichts-Kanzlei unterrichtet werden. Auch Pachtangebote werden am zweiten Versteigerungstag hinsichtlich derjenigen Realitäten, wozu sich keine Käufer fanden, unter den gleichfalls bekannt gemacht werdenden Bedingungen angenommen und zahlungsfähige Pachtliebhaber zu diesem Termine eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche unter was immer für einem Titel Ansprüche an die Gottfried Kirchbauerschen Nachlaßmasse zu Rennertshofen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

am 29. April d. Js.

dahier persönlich oder durch legal bevollmächtigte Vertretter anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie mit denselben als ausgeschlossen betrachtet werden würden.

Monheim, am 25. Februar 1830.

Kgl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Das Anwesen des Georg Conrad Haag zu Schellert, bestehend aus

1) ½ Wohnhaus mit Keller und Pumpbronnen, Taxe 190 fl.,

2) 2 Mg. Feld im Pechbuck, Taxe 75 fl.,

3) ¼ Mg. Feld der Sandacker, Taxe 25 fl.,

wird hiemit wiederholt zum Verkauf ausgeboten, und Termin auf

den 20. April V. M. 10 Uhr

im Orte Schellert ausdrücklichen Antrag gemäß angesezt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. Aisch den 20. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Eberhard Rieser von Nördlingen, gehörige Haus dahier, Lit. D. No. 212 wird hiermit, da im ersten Termin ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, abermals öffentlich aufgeboten, und zum Verkauf Termin auf

Donnerstag den 22. April Vormittags 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitz angesetzt. Dieses Haus enthält in zwei Stöcken, 3 Stuben mit eisernen Oefen 2 Küchen, einen Laden mit Ladenstübchen, 8 Kammern, eine Waschküche, 3 Böden mit verschlagenen Kammern, Keller, Hof mit Holzschüpfe und einem Garten mit ohngefähr 30 tragbaren Bäumen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im Termin einzufinden.

Nördlingen, den 24. März 1830.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

8. Die den Schlossermeister Anton und Anna Maria Kemnather'schen Eheleuten zu Abenberg zugehörigen Realitäten, bestehend in

1) einem Wohnhaus No. 192, Stadel,

2) ½ Morgen Hopfengarten und

3) 2½ Morgen Wiesen und Hopfengarten im Schelmlählein,

wie solche in den k. b. Intelligenzblättern für den Rezatkreis No. 84, 86 und 87 beschrieben sind, werden dem anderweiten Verkauf ausgestellt, da

in dem ersten Verkaufstermin ein Käufer nicht erschien. Hiezu ist Termin auf

30. April 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 15. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Das Nagelschmied Johann Georg Albrecht Bechtold'sche Wohnhaus zu Georgensgemünd wird, wie solches in No. 60, 62 und 64 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis, näher beschrieben worden, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dritter Verkaufstermin auf

Montag den 26. April 1830

dahier anberaumt.

Pleinfeld, den 29. März 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Nachbemerkte Grundbesitzungen der Concursmasse des Johann Leonh. Hauk jun. von Altentrüdingen, nemlich:

1 Morg Acker bei der Fuchsklinge,
1 Morg Acker in der Zeilgasse,
1 Tagw. Wiesen im untern Arrabach,
¼ Mg. Acker allda,
¾ Tgw. Wiesen im Grund,
1 Mg. Acker in der Gänstränke,
1 Mg. Acker im obern Weg,
5 neue Gemeindetheile, als
ein Beet auf der Haard,
ein dergl. im neuen Eisler,
2 dergl. neben einander im Hemathgraben,
ein Wieslein auf der Ruth,

sämtlich Altentrüdinger Markung, werden in dem auf den

16. April Nachmittags 2 — 6 Uhr

angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden einzeln verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier vorladet.

Wassertrüdingen, den 11. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

11. In der Gantsache des Stephan Murr von Allerheim haben

das Söldenhaus pag. 469,
⅜ Mg. Acker in der Sulz pag. 1634,
½ Mg. Acker im Angertswiesle pag. 470

in dem lezten Verkaufstermin kein annehmbares Angeboth gefunden. Es wird hiermit anderweiter Termin auf

Montag den 19. April 1830 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber anmit eingeladen, ihre Angebote in diesseitiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Harburg den 22. März 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

12. Auf gestellten Antrag der Gläubigerschaft des Markus Däubler von Mögesheim wird

1) der Concurs sistirt,
2) werden alle diejenigen Gläubiger des Markus Däubler, die sich im gestrigen Liquidations-Termine nicht gemeldet haben, resp. nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Concursmasse ausgeschlossen und
3) wird zum Verkaufe des Markus Däubler'schen Anwesens, welches besteht
   a) in einem Söldenhause mit Zapfenwirthschaft, Stadel, Hofraithe, Brandweinhäuschen und Gemeindegerechtigkeit;
   b) ½ Morg Acker von 1 Morg im Kriegsfeld;
   c) ½ Morg eigenem Acker allda;
   d) ¾ Tagwerk eigener Wiese, die Badwiese genannt;
   e) ½ Morg freieigenem Acker, der Weinacker genannt;
   f) ¼ Morg eigenem Acker im Urles, im Haidfeld;
   g) ½ Morg eigenem Acker am Oettinger Weg, im Buchsfeld;
   h) ½ Morg eigenem Acker beim Bächle;
   i) ⅓ von 1 Tagwerk freieigener Wiese auf dem Spitz, die Spitzwiese;
   k) ½ Tagwerk freieigener Wiese, Hagwies oder Hohenwies genannt;

l) ½ Morg freieigenem Acker im Burfeld im Bur;
m) ¼ und ½ Achtel freieigenem Acker in der Reiserin;
n) ½ Morg eigenem Acker von 1 Morg im Kriegsfeld beim Bäumle;
o) ½ Morg freieigenem Acker von 1 Morg im Mittelfeld, im mittlern Lindich;
p) ¼ Morg freieigenem Acker im Holzsteig oder mittlen Feld;
q) ¼ Morg 45 Rthn. freieigenem Acker im Steinrumpler;
r) ½ Morg freieigenem Acker daselbst;
s) ½ Morg freieig. Acker in der langen Wied;
t) ½ Morg eigenem Acker aufm Buck hinauf, vorm Berg;
u) ¼ Morg freieigenem Acker im Buchs hinauf;
v) ½ Morg eigenem Acker hinter dem Krautgarten im Lindich;
w) ½ Morg freieigenem Acker hinter den Krautgärten im Lindich;
x) ½ Morg freieigenem Acker bei den 3 Tannen;
y) ½ Morg eigenem Acker von 1 Morg im Lindich, bei den 3 Tannen,

Termin auf

Donnerstag den 29. d. J. Vorm. von 9 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 5 Uhr

im Orte Mögesheim anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, den 30. März 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

13. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers sollen die dem Hafner Christoph Dürring zu Frankenheim zugehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Wohnhaus No. 137 sammt angebautem Stall und Futterboden mit anstoßenden Gärtchen, in welchem der Brennofen steht, und einem ganzen Gemeinderecht, tarirt auf 275 fl.,
2) einem großen neuen Gemeindetheil auf der Sauerhut, tarirt um 30 fl.,
3) einem kleinen Gemeindetheil dortselbst um 15 fl.,
4) einem kleinem Gemeindebeet beim Fischhaus um 10 fl. und
5) einem dergleichen dortselbst um 10 fl. tarirt,

am 13. Mai d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Adlerwirthshause zu Frankenheim, öffentlich verkauft werden, und haben Strichliebhaber den Hinschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen.

Schillingsfürst, den 26. Merz 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

14. Zur gerichtlichen Versteigerung der zur Concursmasse des hiesigen Bürgers und Wagnermeisters Georg Michael Bauer gehörigen Wiese am Mühlbach in der Prühl im Scheinfelder Wiesgrund zu ¾ Morg altes oder 1¾ Morgen 15 Rth. neues Maas, Cat. Bes. No. 179, tarirt auf 275 Gulden, an den Meistbietenden ist Termin auf

Montag den 26. April l. Js. Morgens 9 Uhr

im Gerichtszimmer anberaumt, wozu man Liebhaber mit dem Beisatze vorladet, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Scheinfeld, am 20. März 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

15. Zum Verkauf des von dem Bauern Jacob Lutz zu Dürrenzimmern vormals besessenen Hofgutes, bestehend in Haus, Stadel, Garten, dann 27 Morgen Aecker, 5 Tagwerk Wiesen, Str. B. pag. 158, Bess. No. 1638 beschrieben, sodann eines ½ Tagwerk eigenen Grasgarten, Str. B. pag. 257, Bess. No. 1638, wird der dritte Versteigerungstermin auf

Dienstag den 4. May l. J.

angesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt in der diesseitigen Gerichtskanz-

lei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll anzugeben.

Wallerstein, am 15. Merz 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

16. Zum öffentlichen Verkauf des zur Konkursmasse des Webergesellen Johann Georg Würsching gehörigen Wohnhauses No. 2 dahier nebst Schorgärtlein, taxirt auf 345 fl., ist Termin auf

Freitag den 23. April Vorm. 10 Uhr

dahier im Amthause anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter Taxe der Hinschlag an den Meistbietenden unbedingt erfolgt.

Obernzenn am 1. April 1830.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht erster Classe.

Neuper, Patrimonialrichter.

17. Auf Antrag eines Realgläubigers wird im Einverständniß mit der Schuldnerin, der Wittwe des gewesenen Potaschensieders Johann Heinrich Heim von Deutenheim das Söldengütlein dortselbst, bestehend in

a) einem Wohnhaus Hs. Nr. 12, Scheuer, Schweinstallung, Garten hinter dem Haus, worinn die nunmehr eingelegte Potaschenhütte gestanden, und Bronnen, dann Backofen darinnen,
b) ½ Mg. Acker an 2 Stücken, das Ebetlein und am Schopfenlohe,
c) $\frac{1}{16}$ Tagw. Wiesgärtlein an der Ezelheimer Nachthut und 2 Krautbeet im obern und untern Ried,
d) den vertheilten Gemeindegründen, circa ¾ Tagw. Acker und Wiesen,
e) das Gemeinderecht und eine Gert Holz im Himmelreich,

ein Rittergutsherrschaftliches Lehen, B. No. 408, St. C. 295 fl., Taxwerth 389 fl., am

Freitag den 23. April V. M. 8—12 Uhr

dahier am Gerichtssitze öffentlich an den Meistbietenden verkauft und alsbald zugeschlagen, wenn die bemerkte Taxe erreicht oder überboten wird.

Mkt. Sugenheim, den 26. März 1830.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

18. Zur Versteigerung folgender zur Konkursmasse der Krämer Joseph Luginger'schen Eheleute dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

eines neuerbauten Wohnhauses in Ullstadt H. N. 84, ohne Gemeinderecht, taxirt auf 525 fl.,
½ Mg. Ackers in der Schlotterkötze neben der rothen Steig, St. B. N. 312 b, taxirt auf 100 fl.,
$\frac{1}{16}$ Mg. Krautbeet im obern Riede, taxirt auf 40 fl.,

dann einiger Krämerwaaren, ist Termin auf

Freitag den 16. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslokale angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Strichbedingnisse am Termine eröffnet und hinsichtlich des Zuschlags der Immobilien die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes werden beobachtet werden.

Ullstadt, den 4. März 1830.

Freiherrlich Frankensteinisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den eigenen Antrag des Kaufmanns Benjamin Kraus dahier über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichendes Vermögen der Universalkonkurs hiemit eröffnet, und werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 26. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 27. Mai,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag den 11. Juni,

dann für die Duplik auf

Montag den 28. Juni,

jedesmal früh 9 Uhr im Zimmer No. 3 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu liefern.

Nürnberg den 15. Februar 1830.

Busch, Direktor.

2. Das K. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Anton Reimbold von Hausen auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 17. Februar 1830 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Freitag den 7. Mai 1830,

2) zur Vorbringung der Eintede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 8. Juny 1830,

3) zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 26. July 1830,

und zwar für die Replik bis zum 9. August und für die Duplik bis zum 23. August 1830 incl. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Gantgut zwar auf 4755 fl. geschätzt worden ist, daß sich aber nach dreimaliger Feilbietung desselben kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, und daß die eingetragenen Capitalschulden schon 2524 fl. betragen.

Greding den 26. Merz 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. In der Debitsache der Gebrüder Schloßmann von Steinhard wird wegen bedeutender Ueberschuldung das Concurs-Verfahren eröffnet. Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen der

13. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der

13. May,

3) zur Vorbringung der Gegen-Einreden und zur Schluß-Erklärung der

14. Juny h. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr mit der Verwarnung, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur gesezlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte hieran an das Gericht zu übergeben, insbesondere aber haben diejenigen, an welche die Gemeinschuldner Forderungen haben, bei Strafe doppelter Zahlung nichts weiter

an die Gebrüder Schloßmann und Familie verabfolgen zu lassen. Zur Nachricht wird eröffnet, daß der bekannte Schuldenstand den Betrag von 2633 fl. 43 kr. erreicht, die zur Zeit bekannte Activmasse aber sich nicht auf 400 fl. belaufen wird, von welchen die Concurskosten zu bestreiten sind, welche sich in dem Verhältniß mehren, als sie zum Theil aus vielen geringfügigen, erst beizutreibenden Ausständen besteht, wornach jeder Betheiligte den ungünstigen Erfolg der Verfolgung seiner Ansprüche in diesem Verfahren selbst bemessen kann.

Heidenheim, 4. März 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Der Wirth Jacob Kränzlein von hier hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 23. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 22. May,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Abgabe der Gegeneinreden
der 22. Juny,
b) zur Abgabe der Schlußeinreden
der 6. July,

jedesmal Vormittags 8 Uhr hiemit festgesetzt. Alle diejenigen, welche an die Concursmasse des Jacob Kränzlein Ansprüche geltend machen wollen, werden hiezu mit der Warnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte hieran, zur Gerichtshand zu übergeben.

Heidenheim, 11. März 1830.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Nachdem der Bauer Johann Georg Demmert von Windsfeld die Einleitung des Concursverfahrens über sein Vermögen selbst beantragt hat; so werden hiemit folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 4. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 4. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Abgabe der Gegeneinreden
der 3. July,
b) zur Abgabe der Schlußeinreden
der 17. July,

jedesmal Vorm. 8 Uhr vor dem hiesigen Landgericht. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, welche an die Concursmasse Forderungen geltend machen wollen, werden hiezu mit der Verwarnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte hieran, zur Gerichtshand zu übergeben.

Heidenheim, 13. März 1830.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Wagnermeisters Georg Michael Bauer zu Scheinfeld

auf dessen Antrag unterm heutigen die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 22. April l. Js.,
2) zur Abgabe der Einreden über die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 27. Mai l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Montag den 14. Juni und
für die Duplik auf
Donnerstag den 1. Juli l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Georg Michael Bauer dahier hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Schlüßlich bemerkt man, daß die Activmasse sich auf 288 fl. 36 kr., die Passivmasse aber auf circa 918 fl. 3¾ kr. belaufe, worunter 350 fl. Hypothekenforderungen.

Scheinfeld, am 20. März 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

7. Ueber den Nachlaß des fürstl. Schwarzenbergischen Maiereypächters Mathäus Stöhr zu Herbolzheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage

1) auf den 6. May
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, mit dem Vorzugsrechte,
2) auf den 7. Juny
zur Vorbringung der Einreden und
3) auf den 9. July
zur allseitigen schlüßlichen Handlung

anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu erwarten haben, daß den im ersten Edictstag ausbleibenden Gläubiger der Ausschluß von der Masse, im übrigen aber mit den weiteren Handlungen treffe. Zur Nachricht dient ferner, daß der zur Zeit ausgemittelte Activstand 1522 fl. 37 kr, die Schulden hingegen 4304 fl. 30 kr. betragen. Hypotheken sind nicht vorhanden.

Seehaus, den 26. Febr. 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Rottmann, v. n.

8. Nachdem Johannes Leitner von Höheberg sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 22. April l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Donnerstag den 20. Mai l. J.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 17. Juni l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr hiemit anberaumt. Hierzu werden nun alle bekannten und unbekannten Gläubiger, und zwar letztere mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der treffenden Verhandlung zur Folge habe. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte einzuliefern. Die bis jetzt bekannten Schulden des Johannes Leitner betragen 746 fl. 8 kr., worunter 731 fl. 4½ kr. Hypothekenschulden, wogegen nach vorliegendem

Inventurprotokoll das Vermögen 628 fl. 55 kr. beträgt.

Donnenlohe an der Haide, den 27. März 1830.
Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Classe.
Geiger, Patrimonialrichter.

9. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Lauf wird hiemit über das Vermögen der Wittwe Vögele Wertheimer in Hüttenbach bei vorliegender Ueberschuldung auf selbstigen Antrag ihres Vertreters das Gantverfahren eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 21. April d. J. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter der Aufforderung vorgeladen werden, sich entweder persönlich, oder durch gehörige Bevollmächtigte in diesem Termine dahier einzufinden, ihre Forderungen in demselben anzumelden und nachzuweisen, die statthabenden Einreden dagegen vorzubringen, und die Schlußverhandlungen zu pflegen. Das Nichterscheinen im bemerkten Termine hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse und der in solchem vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Den Gläubigern dient hiebei zur Nachricht, daß die bis jetzt gegen die Cridarin angezeigten Schulden 1489 fl. 11½ kr. betragen, worunter sich 600 fl. gerichtlich versicherte Kapitalien befinden, das Vermögen aber nach der Schätzungs-Verhandlung vom 17. d. Mts. nur auf 534 fl. 25 kr. erhoben wurde, weßhalb eine Ueberschuldung von 954 fl. 46½ kr. vorliegt. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Lauf, am 18. März 1830.
Kgl. Bayer. Landgericht.
von der Pfordten.
vic. n.

10. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag der Curatoren folgende Personen und ihre etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, binnen neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, und längstens bis auf den

30. May 1830

anberaumten Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder mündlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt, und dessen Vermögen an denjenigen ausgehändigt werden, welcher sich als der nächste Erbe zur Zeit der Beschreitung der Rechtskraft des Erkenntnisses legitimiren wird. Diese hiemit vorgeladene Personen sind folgende:

1) Johann Sebastian Arnold, geboren 12. Decbr. 1777, der Sohn des im Jahre 1814 verstorbenen Amtsverwalters Johann Georg Arnold zu Hagenbach. Derselbe hat sich im Jahre 1800 von Ansbach, woselbst er Auscultator gewesen, entfernt und ist seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm mehr eingekommen;
2) Friedrich Florentin Kuhr, geboren am 30. August 1782, der Sohn des verstorbenen Gardekorporals Ulrich Kuhr, wurde im Jahr 1807 Soldat bei dem 3ten Chevauxlegers-Regiment in Bamberg, und ist seit dem 1. Januar 1813 vermißt;
3) Johann Christian Grimmer, geboren am 7. May 1758, der Sohn des am 5. August 1808 zu Ansbach verstorbenen pensionirten Tafeldeckers Johann Albrecht Grimmer aus Bayreuth. Von dessen Aufenthalt ist nichts bekannt;
4) Friedrich Christian Grimmer, ein Bruder des sub No. 3 aufgeführten, geboren am 16. Oct. 1767, gieng als Gärtner nach Berlin und hat seit 18 Jahren keine Nachricht mehr gegeben;
5) Conrad Wolfgang Grimmer, ein Bruder der sub No. 3 und 4 aufgeführten, geboren am 18. August 1769, reißte als Conditor

nach England und wurde seit 30 Jahren nichts mehr von ihm gehört.

Ansbach, am 29. July 1829.

Busch, Direktor.

11. Der angeblich seit mehr als 40 Jahren unbekannten Aufenthaltes abwesende Johann Philipp Oberhuber von Mt. Seinsheim, geboren am 23. November 1759, so wie alle diejenigen, welche auf dessen beiläufig in 168 fl. bestehendes Vermögen aus irgend einem Grunde nähere Erbansprüche, als die Geschwisterkinder desselben haben, werden auf Antrag der Letzteren hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und längstens bis zum

9. Juni h. Js.

bei hiesigem Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls gegen den abwesenden Johann Philipp Oberhuber die Todes-Erklärung, und gegen die übrigen Erbs-Prätendenten die Präclusion ausgesprochen und den Provokanten das Oberhuberſche Vermögen als Erbschaft ohne Kaution überwiesen werden würde.

Schloß Seehaus, im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 27. Februar 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

12. Eva Apollonia Eyrichin von Waldmannshofen hat den in die Fremde gegangenen Johann Jacob Löblein, wegen Vaterschaft, Kindesnahrung und Entschädigung, unterm 29. Nov. v. Js. gerichtlich belangt. Zur mündlichen Verhandlung dieser Klage hat man nun Termin auf den 29. May früh 9 Uhr anberaumt, und ladet den Verklagten hiezu unter dem Rechtsnachtheile vor, daß auf seinen Nichterscheinungsfall die Klage für geläugnet angenommen, er selbst mit seinen Einreden ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werde.

Seehaus, den 20. Febr. 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

13. Am 19. l. M. ist dahier der k. Advokat und Wechselgerichts-Notar, Lizt. Philipp Dennerl, gestorben. Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des Verlebten aus welch immer für einem Titel Forderungen machen zu können glauben, haben selbe um so gewisser binnen 30 Tagen von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines hierauf in der Verlassenschafts-Behandlung keine weitere Rücksicht genommen würde. Nebstbei werden alle jene Individuen, deren Rechtsangelegenheiten Lizt. Dennerl zu besorgen hatte, aufgefordert, die noch vorhandenen Manualakten gegen Berichtigung der allenfalls noch rückständigen Deserviten binnen 3 Monaten von heute an von dem hiesig k. Advokaten von Gäßler abzuverlangen, als außerdem diese Akten den Erben zur weitern Disposition überlassen würden.

Straubing am 26. März 1830.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Hacke.

14. Ueber den Vermögensnachlaß des verstorbenen Taglöhners Joseph Fieger zu Rennertshofen wurde der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den

13. May d. Js. Morgens 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

14. Juny d. Js. Morgens 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Repliken auf den

15. July d. Js. Morgens 9 Uhr,

für die Dupliken auf den

31. July d. Js. Morgens 9 Uhr,

an welchen die unbekannten Joseph Fiegerschen Gläubiger persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen aufgefordert werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß von den an die-

sen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle jene, welche aus dem Vermögen des verstorbenen Joseph Fieger etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, und unbeschadet ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Monheim den 9. März 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

15. Der Söldner Joseph Kirchbauer von Rögling hat sich unter Angabe seines Passivvermögens für zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   10. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   11. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) für die Replik auf
      12. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr,
   b) für die Duplik auf
      27. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr.

Hiezu werden alle unbekannten Kirchbauer'schen Gläubiger vorgeladen, und wird bemerkt, daß jene, welche sich am ersten Ediktstage weder persönlich, noch durch gehörig Bevollmächtigte melden, mit ihren Forderungen aus der gegenwärtigen Gantmasse gewiesen, wenn sie an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen, mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden jene, welche etwas aus dem Vermögen des Joseph Kirchbauer in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des Ersatzes bei unterfertigtem Gerichte zu übergeben.

Monheim, den 9. März 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der Melber Michael Erb und die ledige Anna Mötzel zu Willanzheim haben in dem untern 27. v. Mts. dahier gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erb-Vertrag die dortselbst präsumirt werdende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit nach §. 442. Tit. I. Thl. II. des allgemeinen Pr. L. R. bekannt gemacht wird.

Mkt. Bibart den 24. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Die ledige Eva Kleemann von hier und der Webermeister Georg Konrad Fassold von Oberhöchstädt haben in dem am 3. dieses errichteten Ehevertrage die in der Provinz Bayreuth gültige eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit nach der Bestimmung des §. 422 Tit. 1. Bd. II. A. P. L. R. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A. den 9. Febr. 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Die Wagnermeister Johann Heinrich und Sophia Franckschen Eheleute dahier, haben sich auf Antrag ihrer nächsten Verwandten wegen bisheriger Vermögens-Verschwendung freiwillig unter Curatel begeben, und es wurde für dieselben der hiesige Rothgerbermeister Johann Philipp Weth vom Gerichte als Curator bestellt, und verpflichtet, ohne dessen Zustimmung die Franckschen Eheleute künftig keine Schulden machen, oder sonstige lästige Verträge gültig abschließen können, was zu Jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 31. März 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Samstag den 10. April 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Concursmasse des Bauern Joseph Immelauer vom Rappenhof gehörige Bauerngut, der Rappenhof bei Dürrwang No. 1, Str. Cat. No. 442 soll nunmehr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Montag den 19. April l. Js. früh
8—12 Uhr

auf dem Rappenhof bei Dürrwang anberaumt wird, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Dies Bauerngut hat folgende Eingehörungen:

a) ein einstöckiges massives mit Ziegeln gedecktes geräumiges Wohnhaus,
b) ein hiemit in unmittelbarer Verbindung stehendes zweistöckiges bewohnbares Nebenhaus sammt Backofen, Rindvieh- Schwein- und Schaafstall,
c) eine dem Hause gegenüberstehende doppelte mit Ziegeln gedeckte Scheune sammt Wagenschüpf,
d) 3 Tgw. um das Haus und Scheune gelegene Gärten, worinn sich ein Bronnen befindet,
e) 11 Tagwerk Wiesen, welche zehentfrei sind,
f) 25 Morgen zeheutbare Aecker und
g) 15 Morgen Hutungen.

Dieser Bauernhof, dessen Eingehörungen sämmtlich vom Hause aus übersehen werden können, ist auf 2920 fl. gerichtlich taxirt, und dem k. Aerar grundbar und mit folgenden Abgaben belastet 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 5 fl. 6½ kr. Herbstgefällen, 4 Schaff 5 Mz. 2 Vrl. 2 Seidl Vogtshaber, 1 fl. fixirtes Anspannfrohngeld, 3 fl. 39¾ kr. Steuersimplum, dann zur Schule nach Halsbach jährlich eine Läutgarbe, einen Laib Brod und den Trägel. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und alsdann der Hinschlag des Gutes nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Dinkelsbühl, den 20. März 1830.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauers Veit Mensel zu Uttenreuth zur Hilfsvollstreckung, nemlich:

der Halbhof No. 35, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Backofen, einer Hofraith mit einem kleinen Schorgärtlein, Gemeinde- und Waldrecht, 16 Morgen 33 Decimalen Feld, 2 Morgen 52 Decimalen Wiesen, 1 Morg 37 Decimalen Waldanflug, taxirt für 2345 fl.

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf den

10. Mai d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wolffschen Wirthshause nach dem Antrage des Gläubigers im Orte Uttenreuth anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die

Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 25. März 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Die zur Concurs-Masse des Zieglers Jacob Nießler zu Absberg gehörigen Besitzungen, als:

1) das Gütlein, Hs. No. 73, bestehend aus einem Haus mit darangebauter Scheuer und Stallung, einer Ziegelhütte, 3 Tgw. Weiher-Wiese, 1 Tagwerk Garten und 1¼ Morgen Gemeindeholz für 1550 fl.,
2) 5⅜ Morgen Lehenacker im Loch für 200 fl. u.
3) 1½ Morgen Lehenacker in der Birkengasse für 100 fl. gerichtlich tarirt,

sollen öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach in dem auf den

26. April Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin dahier einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, am 2. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Die zur Nachlaßmasse der verstorbenen Gütlerswittwe Walburga Rank zu Weidendorf gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Gütlein No. 6 daselbst, bestehend aus einem Wohnhause mit daran gebauter Scheune, ⅛ Tagwerk Grasgarten, 1½ Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wiesen nebst dem Gemeinderechte,
2) ½ Morg Acker der Birkacker in der Triebgassen, in der Flur von Liebersdorf,
3) ½ Morg Acker am breiten Rain und
4) ½ Morg Acker am Liebersdorfer Weg, in der Flur von Großenried,

werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf

den 19. April Vorm. 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier bezielt, wo-selbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Herrieden, den 5. März 1830.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

5. Nachdem sich zu dem Gantanwesen des Anton Lindemeir zu Burgmannshofen (S. N. 77 Beil. zum Intelligenzblatt für den Rezatkreis Jahrgang 1829) im ersten Subhastationstermine vom 19. October v. Js. ein annehmbarer Käufer nicht gemeldet, so wird dasselbe andurch neuerdings zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und Bietungstermin auf den

6. Mai d. Js. N. M. 2 Uhr

und zwar dem von den Kreditoren hierauf besonders gestellten Antrag gemäß im Ganthause zu Burgmannshofen anberaumt, und besitz- dann zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, am 17. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Söldners Joseph Kirchbauer zu Rögling, bestehend

1) aus einem Söldenhause mit Stall unter einem Dach, Haus No. 23, eben so Stadel und Laubschupfe, alles im guten Baustande, mit Keller und Brunnen, ⅛ Tagw. Obst- und Pflanzgarten, den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2 Krautbeeten, 2 Erdbirnbeeten im neuen Krautgarten, 2 dergl. im Neufang, ¼ Tagw. Wiese auf der Sonderwiese, ¼ Jcht. Acker beim alten Weiher, gerichtlich tarirt auf 700 fl.,
2) 1 Erdbirnbeet im Neufang, tarirt zu 3 fl.,
3) 1½ Jcht. Acker beim alten Weiher 25 fl.,
4) ¼ Tagw. Wiese auf der Sonderwiese 5 fl.,
5) 1½ Jcht. Acker am alten Weiher 25 fl.,
6) ¼ Tagw. Wiese, Sonderwiese 10 fl.,
7) ¼ Jcht. Acker am Leim 10 fl.,
8) ½ Tagw. Auwiese 30 fl.,
9) ½ Jcht. Bergacker 25 fl.,

10) 1⅛ Tgw. Sonderwiese 100 fl.,
11) 1½ Jcht. Acker am Mandelbuck 60 fl.,
12) ½ Jcht. Acker am Silberhof 10 fl.,
dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und Verkaufstermin auf

10. Mai d. Js. V. M. 11 Uhr

festgesezt. Bemerkt wird noch, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn die gerichtlich hergestellte Taxe der Realitäten erreicht wird, nach Maasgabe des § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim, am 9. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Es werden andurch nachbeschriebene Gantrealitäten des Wirths und Krämers Joseph Friedl zu Rennertshofen zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, als:

I. das Wohnhaus No. 101 zu Rennertshofen einstöckig mit Stadel und Hofraith, geschäzt auf 1330 fl.,
⅜ Tagw. Gras- und Wurzgarten beim Haus, taxirt auf 50 fl.,
1/16 Jauch. Krautgarten im großen Waidgarten taxirt auf 12 fl.,
1/32 Jcht. Krautgart. dortselbst, taxirt auf 10 fl.,
1/16 Jauch. Waltershofäckerlein taxirt auf 12 fl.,
1/32 Jauch. Acker daselbst, taxirt auf 5 fl.,
⅛ Jauch. Acker daselbst, taxirt auf 24 fl.,
¼ Jauch. Acker im Mandelthal, taxirt auf 45 fl.,
¼ Jauch. Acker daselbst, taxirt auf 45 fl.,
1/16 Jauch. Acker Mandellohäckerlein, taxirt auf 9 fl.,
1/16 Jauch. Acker, Schindäckerlein, taxirt auf 10 fl.,
ein gebundenes unbezimmertes sogenanntes Malthesergütchen, bestehend aus:
6⅞ Jauchert Aecker und 1 Tagwerk Wiese im obern Anger erbrechtsweis- und grundbar zum kgl. Rentamt, taxirt auf 850 fl.,
2 Tagwerk Wiesen im obern Anger, taxirt auf 360 fl.,
1 Jauch. Acker bei der Leimgruben im Galgenfeld, taxirt auf 240 fl.,
1¼ Jauchert Acker beim Täfeleinsbaum, taxirt um 150 fl.,
1¼ resp. ⅞ Jauch. Acker am Weinberg, taxirt auf 140 fl.,
1 Jauch. Acker bei der Schindgruben im Galgenfeld, taxirt auf 210 fl.,
1 Jauch. Acker am Lohberg, taxirt auf 210 fl.,
1 Jauch. Acker am Mauerner Gangsteig, taxirt auf 170 fl.,
¼ Jauchert Schießhausäckerlein im Galgenfeld, taxirt auf 45 fl.,
¼ Jauch. 52 QR. zu 12 Beet, im Usselfeld auch Hofäckerlein, taxirt auf 70 fl.,
¼ Jauch. Acker am untern Hofrain, taxirt auf 60 fl.,
½ Jauch. Acker am Lohberg, taxirt auf 100 fl.,
1¼ Jauch. Acker der Gießgrabenacker, taxirt auf 200 fl.,
⅜ Jauch. Acker bei der Schindgrappen, taxirt auf 60 fl.,
⅜ Jauch. Acker bei der Leimgruben, taxirt auf 100 fl.,
1 Jauch. Acker bei der weißen Säule, taxirt auf 230 fl.,
⅜ Jauch. Acker das Bergäckerlein im Usselfeld, taxirt auf 50 fl.,
1¾ Tagwerk Wiese vom ehemaligen Pfarrwittumsgut, taxirt auf 375 fl.,
½ Jauch. Moosäckerlein auch Zwergäckerl, taxirt auf 105 fl.,
1 Jauch. der Figuracker, taxirt auf 150 fl.

II. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stadel und Stall, Hs. Nr. 122 und 123 mit 2fachem Gemeinderecht, taxirt auf 1330 fl.,
1/32 Jauch. Krautbeet im untern Krautgarten, taxirt auf 9 fl.,
1/32 Jauch. Neubruchäckerlein am Waltershof, taxirt auf 10 fl.,
1 Jauch. Acker, Waltershofberg, eigentlich im Mandelthal, taxirt auf 50 fl.,
1/16 Jauch. Schindäckerlein, taxirt auf 8 fl.,
1/16 Jauch. Mandellohäckerlein, Taxe 7 fl.,
1/16 Jauch. Schindäckerlein, Taxe 8 fl.,
1/16 Jauch. Haus- und Wurzgarten, Taxe 33 fl.,

$\frac{1}{16}$ Jauch. Krautbeet, tarirt auf 12 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Waltershofäckerle, tarirt auf 12 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jauch. dergl., tarirt auf 10 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Mandellohäckerlein, Taxe 12 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Mandelthal, Taxe 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese allda, tarirt auf 100 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese allda, tarirt auf 130 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese allda, tarirt auf 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese neben dem Gehweg, tarirt auf 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jauch. Acker im Waltershof, eigentlich Mandelthal an den Frühmeßäckern, Taxe 50 fl.,
$\frac{1}{4}$ Jauch. und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, jezt Acker daselbst, tarirt auf 40 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jauch. Acker allda, tarirt auf 30 fl.,
$\frac{9}{16}$ Jauch. Schindacker an 9 Stücken, tarirt auf 72 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese am Waltershofberg, jezt Acker, tarirt auf 40 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jauch. Acker im Mandelloh, eigentlich Mandelthal, tarirt auf 50 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jcht. Acker hinterm Waltershofberg, Tax 40 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jauch. Acker im Hochrain, Taxe 85 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jauch. Acker im Usselfeld am Moosgraben, Taxe 125 fl.,
1 Jauch. Acker der Hochrain, Taxe 190 fl.,
1 Tagwerk Wiese im Bruckanger, Taxe 300 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese bei der Angermühl, Taxe 150 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jauch. Acker im Mandelthal, Taxe 50 fl.;

a) vom Haus No. 122 und 123, 2 Gemeindetheile zu $\frac{1}{2}$ Jauchert zusammen 12 fl., 2 Gemeindtheil, Holzwiesen, jezt Acker am Trugenhofer Weg 12 fl., 2 Gemeindtheil Bergäckerle 4 fl.;
b) vom Haus No. 101 $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese am Trugenhofer Weg 6 fl., $\frac{1}{8}$ Jauchert Acker auf der Platten 5 fl., $\frac{1}{16}$ Jauchert Acker Bergtheil 2 fl.

Bietungstermin wird auf den

17. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

im Gasthause No. 101 zu Rennertshofen anberaumt, und besitz- dann zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß von den auf den beschriebenen Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben sich jeden Tag in der Landgerichtskanzlei unterrichtet werden kann, Angebote nicht nur auf die beiden ganzen Anwesen, sondern auch auf die einzelnen Bestandtheile derselben angenommen werden, und der Zuschlag erfolgt, sobald das Angebot die gerichtliche Taxe erreicht oder übersteigt.

Monheim, am 11. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Die in der Konkurssache des Matthias Mittel zu Trugenhofen im ersten Subhastationstermine vom 21. Dezember v. Js. (S. das Intelligenzblatt für den Rezatkreis Jahrgang 1829 N. 95, S. 1779 und 1780) unverkauft gebliebenen Grundstücke, als

2 Jauchert der Straßacker, ger. Taxe 120 fl.,
1 Jauchert Acker am Gansheimer Weg, unterhalb dem Weg, ger. Taxe 52 fl.,
3 Jcht. Acker am Reitergaßl, g. T. 225 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jcht. Acker der Wiesenacker, g. T. 75 fl.,
$1\frac{7}{8}$ Jcht. Acker im Mandelthal, g. T. 150 fl.,
$2\frac{1}{2}$ Jcht. Acker der Pfeiferacker, g. T. 225 fl.,
2 Tagwerk 2mädige Pfeifferwiese, ger. Taxe 400 fl.,
1 Tagwerk 2mädige Pfeifferwiese, ger. Taxe 225 fl.,
$1\frac{3}{4}$ Jauchert der Siebenviertelacker, ger. Taxe 80 fl. und $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker am Gansheimerweg,

werden andurch das zweitemal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, Bietungstermin auf den

Freitag den 16. April l. J. Nachm. 2 Uhr

im Ignaz Schmidtischen Brauhause zu Trugenhofen anberaumt, und besitz- dann zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen. Eventuell werden auch Pachtangebote angenommen.

Monheim, am 15. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Zu dem Gantanwesen des Schmieds Joseph Unger zu Bertoldsheim, wie solches im Intelligenzblatt des Rezatkreises Jahrgang 1829, N. 13, Beilage Seite 181 näher bezeichnet ist, hat sich auch im zweiten Subhasta-

tionstermine ein annehmlicher Käufer nicht gefunden, weshalb dasselbe andurch das drittemal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben und Bietungstermin auf den

26. April d. Js. N. M. 2 Uhr

dahier im Landgerichtslokale anberaumt wird. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen.

Monheim, den 15. März 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Auf Antrag der Realgläubiger werden die Besitzungen der Johann Georg und Anna Barbara Mechsischen Eheleute dahier, bestehend

a) in dem halben Wohnhause Nr. 71 dahier und zwar die Hälfte rechter Hand beim Eingange nebst halben Wald- und Gemeinderecht,
b) in der andern Hälfte dieses Hauses beim Eingang linker Hand,
c) 2¼ Morgen Garten in der Wampenleithen, B. Nr. 1630, auf Neustädter Flur,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hat man Verstrichstermin auf den

16. April l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale anberaumt.

Neustadt a. d. A. am 26. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

11. Die zur Concursmasse der Gastwirth Nikolaus und Barbara Kuhrschen Eheleute dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein Gasthaus No. 39 dahier nebst Stall, dann den dritten Antheil von dem ehemaligen weissen Bräuhause, ein Felsenkeller, eine halbe Scheune und dem dazu gehörigen Wald- Schaaf- und Gemeinderecht, taxirt auf 2625 fl., dann
2) 2 Morgen Feld am Kleinerlbacher Weg, hiesiger Markung, taxirt auf 175 fl.,
3) ½ Morgen Feld in der Klingen auf Kleinerlbacher Markung, taxirt auf 50 fl.,
4) ½ Mg. Feld auf dem Eichelberg, Taxe 100 fl.,
5) ⅜ Mg. Feld im Haasengründlein, taxirt auf 88 fl.,
6) ⅜ Mg. Feld im Schnoppenstein, Taxe 30 fl.,
7) 2¼ Mg. Feld auf dem Stübacher Berg, taxirt auf 225 fl.,
8) ½ Tagwerk Wiesen hinter Rösleinsdorf, auf 210 fl. gerichtlich eingewerthet worden,

werden anmit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 19. April V. M. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß ihnen die auf den genannten Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. Aisch den 29. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

12. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird die Schlüsselwirthschaft mit Tafern und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit in 2 aneinander gebauten Häusern Lit. D. No. 108 und 109 bestehend, auf

Mittwoch den 21. April Vormittags

nochmals zum öffentlichen Verkaufe dahier ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen, den 15. März 1830.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

13. Die den Martin Ottmannschen Eheleuten zu Weingarten zugehörigen Realitäten,

1) das Wohnhaus No. 34 daselbst, Werth 450 fl.,
2) ¼ Morg Grasgarten am Haus, Werth 30 fl.,
3) 1 Morg Hopfengarten allda, Werth 120 fl.,
4) 2¾ Morgen Aecker in der Galgenleiten, Werth 150 fl.,
5) 1 Tagwerk Wiese, Werth 100 fl.,
6) ⅛ Tagwerk Wiese am Gutzenespan, Werth 5 fl.,
7) das Gemeinderecht, Werth 100 fl.,
8) 2½ Morgen Acker Wiesen und Hopfengarten im Kreuth, Werth 150 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

30. April 1830 Vormittags
dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 29. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird das der Häfnerswittwe Margaretha Düllin dahier zugehörige Wohnhaus No. 149 in der Spitalgasse mit dem Sommergarten und Hof, welches auf 525 fl., das reale Feuerrecht aber besonders auf 100 fl. gerichtlich taxirt worden ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin auf

Montag den 26. April dies Jahrs
Morgens 10 Uhr

anberaumt, in welchem der Zuschlag des Hauses und Hafnerrechts an den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 bei Gericht erfolgt, und weshalb sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg den 10. März 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

15. Da im zweiten Termine zum öffentlichen Verkaufe des zur Concursmasse des Johann Leonhard Kolb von Breitenlohe gehörigen Guts daselbst, bestehend aus einem Wohnhause No. 13, Scheune, Backofen, Hofraith, 2 kleinen Gärtchen, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Peunt, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Krautgarten, $9\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $2\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Holz und Gemeinderecht, Niemand erschien, so wird dasselbe zum drittenmale

am 22. April d. Js. Nachmittags von
2 bis 5 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis von 925 fl. dem Meistbietenden, jedoch vorbehältlich des den Hypothekargläubigern zustehenden Einlösungsrechts, zugeschlagen werden. Kaufsliebhaber haben sich im Gerichtslokale einzufinden.

Schwabach den 29. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden

Freitags den 23. April d. J. Vorm.
9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale nachstehende den Schneidermeister Georg Geißendörferschen Eheleuten zu Ulsenheim gehörenden Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) ein Wohnhaus No. 43 zu Ulsenheim mit Hofraith, Scheune und Gemeinderecht, dann $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $\frac{1}{4}$ Morg Wiesen, sogenannte alte Gemeindetheile und 2 Krautbeeten, zusammen taxirt auf 336 fl. 40 kr.,
2) $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil am Gänswaasentrieb, taxirt auf 19 fl. 40 kr.,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil im Erlach, taxirt auf 37 fl. 40 kr.,
4) $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil in der Leifelden, taxirt auf 32 fl. 40 kr.,
5) $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil im Holzwaasen, taxirt auf 27 fl. 40 kr.,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil im mittlern Trieb, taxirt auf 37 fl. 40 kr.,
7) $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindetheil im Hirschsee, taxirt auf 18 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen sowohl die auf obigen Besitzungen haftenden Lasten als auch die Verkaufsbedingnisse im Termine werden eröffnet werden, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erfolgen hat.

Uffenheim, den 27. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

17. In der Gantsache des Stephan Murr von Allerheim haben

das Söldenhaus pag. 469,
$\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Sulz pag. 1634,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Angertswiesle pag. 470

in dem lezten Verkaufstermin kein annehmbares Angeboth gefunden. Es wird hiermit anderweiter Termin auf

Montag den 19. April 1830 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber anmit eingeladen, ihre Angebote in diesseitiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Harburg den 22. März 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

18. Dem Antrage mehrerer Gläubiger gemäs werden die dem Unterthan Johannes Würgenthaler zu Büttelbronn bisher gehörig gewesenen Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Diese bestehen:

1) in dem Bauernhofe No. 7 zu Büttelbronn mit Haus, Hof und Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, 27$\frac{5}{8}$ Morgen Aeckern, 5$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, dem Gemeinderechte, und den betreffenden vertheilten Gemeindegründen, in
2) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiese zu Rennertsloh,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Acker auf der Höhe,
4) $\frac{1}{8}$ Morg Acker im Haggaßfeldlein,
5) 1 Morg Acker im Letten,
6) 1 Morg Acker im Altheimer Weg,
7) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im vordern Thal,
8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen auf dem Agley,
9) $\frac{1}{4}$ Morg Acker der Krummacker,
10) $\frac{5}{8}$ Morg auf den Bensen,
11) 1$\frac{1}{2}$ Morgen Acker bei der Landstrasse und
12) in mehrerem Vieh, Schiff und Geschirr namentlich 2 Pferden und 6 Stücken Rindvieh.

Es wird hiezu Termin auf

Montag den 3. May d. J. Vorm. 9 Uhr anfangend und nach Beschaffenheit der Sache auch die folgenden Tage und zwar der Mobilien wegen und dem ausdrücklichen Verlangen der Interessenten gemäs, an Ort und Stelle zu Büttelbronn anberaumt, und es werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen. Bemerkt wird, daß das sub No. 1 bezeichnete Hofgut bis zu dem nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässigen Steuer-Kapitale herab im Einzelnen versteigert werde, daß dabei auf mehreren am Versteigerungstermine zu benennenden Grundstücken drei Viertheile des Kaufschillings 4 Jahre lang unaufkündbar stehen bleiben können, und daß endlich der Hinschlag sich im Allgemeinen nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim, am 27. März 1830.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

19. Nachgenannte zur Concursmasse des Kaspar Meuschel von Krautostheim gehörigen Immobilien, als:

Bes. No. 1072, ein Söldengut, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheune, Schweinställe, Hofraith, 2 Gert Schor- und 12 Gert Grasgarten, 3$\frac{1}{2}$ Morgen Aecker sammt Gemeinderecht (die Gebäulichkeiten sind in mittelmäßigem Zustande.)
Bes. No. 1073, Antheil am Röhrig Hutwaasen,
Bes. No. 1074, dergl. allda,
Bes. No. 1075, dergl. in der Schwaden,
Bes. No. 1076, 1$\frac{1}{2}$ Morgen Acker, stoßen auf den langen Nutz,
Bes. No. 1077, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Schwemm-Aeckern,
Bes. No. 1078, 1 Morg Wiesen unterm Dorf,
Bes. No. 1079, $\frac{1}{4}$ Morg Krautfeld im Steingarten,
Bes. No. 1080, $\frac{1}{4}$ Morg Krautfeld beim Boden,
Bes. No. 1081, 1 Morg 30 Gert Wiesen im Boden,
Bes. No. 1082, 3 Gert Holz, im sogenannten Gertholz,
Bes. No. 1083, 1 Morg 28 Gert Acker und Weinberg im Hörlein,
Bes. No. 1084$\frac{1}{2}$, 2 Morgen Aecker auf dem Ossing,
Bes. No. 1761, $\frac{1}{4}$ Morg $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen in der Fitz,
Bes. No. 2044, ein Krautbeet im untern Ried,
Bes. No. 1987, $\frac{3}{8}$ Morg Krautgarten im untern Ried,
Bes. No. 1829, 2 Morgen Acker im Burkhof,
Bes. No. 1832, 2$\frac{1}{2}$ Morgen Acker unter der Nachthut, der Ständleinsacker genannt,
Bes. No. 1830, 1 Morg Weinberg im Hörlein,
Bes. No. 1834, 1$\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Klingenbuck, wovon $\frac{1}{4}$ Morg öd ist,

Bes. No. 1860, ½ Morg Acker im vordern Berg,
Bes. No. 1861, ½ Morg Acker allda, öd,
Bes. No. 192, 15 Ruthen Krautland im Ostheimer Ried,
Bes. No. 896, 1½ Morgen Acker am Zuckfleisch,
Bes. No. 1161, 1 Morg von 2 Morgen Aecker auf dem Schopfenlohe,
Bes. No. 1990, ein Krautbeet im obern Ried im Lachenbronnen,
Bes. No. 900 2½ Mg Acker am Etzelheimer Weg,
Bes. No. 906, ½ Morg 7 Ruthen Wiesen in der Fitz,
werden im Kaltenbeckschen Wirthshaus zu Krautostheim am

Freitag den 30. April Mittags
12 — 3 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken andurch eingeladen, daß der Zuschlag nach Maasgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolge. An diesem Tage werden auch ein Pferd und verschiedene Bauereigeräthschaften gegen sogleich baare Bezahlung abgegeben.

Seehaus, am 18. März 1830.
Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

20. Das den Bernhard Backofen'schen Relikten dahier gehörige walzende Feldstück von 2½ Morgen bei dem kleinen Weiher in der hiesigen Ortsflur liegend, wird zur Befriedigung eines Hypotheken-Gläubigers andurch feilgeboten und Termin zur Versteigerung auf

Freitag den 16. April Vormittags
9 — 12 Uhr

bezielt. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Burgfarrnbach am 19. März 1830.
Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht 1. Klasse.
Bandel, Patrimonialrichter.

21. Auf creditorschaftlichen Antrag wird das zu Lohe liegende, den Johann Leonhard und Margaretha Seyschab'schen Eheleuten in Lohe eigenthümlich zugehörige Gütlein in Kraft der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Diese Realität bestehet in einem Wohnhause, einem Stadel, einem Backofen und Bronnen, zwei kleinen Gärtchen und ¼ Morg Hofraith, dann Gemeinde- und Waldrecht. Gerichtlich gewürdiget wurde vorermeldete Besitzung auf fünfhundert Gulden. Der Bietungstermin wird auf

den 26. April d. J. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und findet dahier am Gerichtssitze in der diesamtlichen Canzlei statt, in welchem Termine die auf diesem Immobile ruhenden Lasten und Abgaben, als auch überhaupt sämmtliche Kaufsbedingungen den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht werden. Hievon werden Kaufslustige, und jeder der sonst irgend ein Interesse hiebei hat, andurch benachrichtiget. Der Zuschlag erfolgt nach Maasgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Nürnberg, den 26. März 1830.
Freiherrlich von Tucher'sches Patrimonialgericht Lohe 1. Cl. der ältern Linie.
von Praun, Patrimonialrichter.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers wird im Einverständniß mit der Schuldnerin, der Wittwe des gewesenen Potaschensieders Johann Heinrich Heim von Deutenheim das Söldengütlein dortselbst, bestehend in

a) einem Wohnhaus Hs. Nr. 12, Scheuer, Schweinstallung, Garten hinter dem Haus, worinn die nunmehr eingelegte Potaschenhütte gestanden, und Bronnen, dann Backofen darinnen,
b) ½ Mg. Acker an 2 Stücken, das Ebetlein und am Schopfenlohe,
c) $\frac{1}{16}$ Tagw. Wiesgärtlein an der Ezelheimer Nachthut und 2 Krautbeet im obern und untern Ried,
d) den vertheilten Gemeindegründen, circa ¾ Tagw. Acker und Wiesen,
e) das Gemeinderecht und eine Gert Holz im Himmelreich,

ein Rittergutsherrschaftliches Lehen, B. No. 408, St. C. 295 fl., Taxwerth 389 fl., am

Freitag den 23. April V. M. 8 — 12 Uhr dahier am Gerichtssitze öffentlich an den Meistbietenden verkauft und alsbald zugeschlagen, wenn die bemerkte Taxe erreicht oder überboten wird.

Mkt. Sugenheim, den 26. März 1830.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Wirth Jacob Kränzlein von hier hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 23. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 22. May,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Abgabe der Gegeneinreden
der 22. Juny,
b) zur Abgabe der Schlußeinreden
der 6. July,

jedesmal Vormittags 8 Uhr hiemit festgesetzt. Alle diejenigen, welche an die Concursmasse des Jacob Kränzlein Ansprüche geltend machen wollen, werden hiezu mit der Warnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte hieran, zur Gerichtshand zu übergeben.

Heidenheim, 11. März 1830.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses der Gläubiger des Mathias Schiffelholz von Huisheim in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben
auf 22. April d. J. V. M. 9 Uhr,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 25. Mai d. J. V. M. 9 Uhr,
c) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik
auf 1. Juli d. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen in einem Schätzungspreis von 941 fl., die Passivmasse aber in 1989 fl. besteht, wovon 1345 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim am 24. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen. Nachdem der Spezereihändler Friedrich Wilhelm Eberhard Rieser von Nördlingen seine Zahlungsunfähigkeit bei Amt angezeigt, so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 22. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 24. Mai,

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 28. Juni,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gemeingläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Amt zu übergeben, und endlich bemerkt, daß das Vermögen 1752 fl. 58 kr., die Schulden dagegen 2126 fl. 4 kr. worunter 1687 fl. 28 kr. Hypothekenschulden sind, betragen.

Nördlingen, den 18. März 1830.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

4. Auf die Insolvenz-Erklärung des Bauern Johann Michael Senz von Reimlingen wurde über dessen Vermögen der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Donnerstag den 22. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 24. May,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

zur Replik

Freitag den 25. Juni und

zur Duplik

Freitag den 9. Juli,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu die unbekanuten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, daß Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners noch etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Noch wird bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventurprotokoll das sämmtliche Vermögen des Schuldners 4816 Gulden, die bereits bekannten Schulden aber 5936 Gulden 49½ Kreuzer betragen, worunter sich 5346 Gulden 52½ Kreuzer Hypothekenschulden befinden.

Nördlingen, den 22. März 1830.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

5. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Wagnermeisters Georg Michael Bauer zu Scheinfeld auf dessen Antrag unterm heutigen die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 22. April l. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden über die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 27. Mai l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

für die Replik auf

Montag den 14. Juni und

für die Duplik auf

Donnerstag den 1. Juli l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Georg Michael Bauer dahier hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Schlüßlich be-

merkt man, daß die Activmasse sich auf 288 fl. 36 kr., die Passivmasse aber auf circa 918 fl. $3\frac{3}{4}$ kr. belaufe, worunter 350 fl. Hypothekenforderungen.

Scheinfeld, am 20. März 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

6. Der Bauersmann Johann Adam Rabenstein zu Mt. Nordheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Liquidation der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht auf

Donnerstag den 15. April,

2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 17. Mai,

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 17. Juni l. Js.,

jedesmal 9 Uhr Morgens beginnend anberaumt, und alle unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die verabsäumte Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Versäumen der übrigen Termine, den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Rabenstein vielleicht etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte anzuzeigen. Endlich dient zur Notiz, daß die Activmasse in 3223 fl. 30 kr. bestehe, während sich die bekannten Schulden des Rabenstein auf 4500 fl. belaufen.

Schloß Seehaus, am 4. März 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

7. Nachdem Johannes Leitner von Höheberg sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 22. April l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

Donnerstag den 20. Mai l. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 17. Juni l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr hiemit anberaumt. Hiezu werden nun alle bekannten und unbekannten Gläubiger, und zwar letztere mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der treffenden Verhandlung zur Folge habe. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte einzuliefern. Die bis jetzt bekannten Schulden des Johannes Leitner betragen 746 fl. 8 kr., worunter 731 fl. $4\frac{1}{2}$ kr. Hypothekenschulden, wogegen nach vorliegendem Inventurprotokoll das Vermögen 628 fl. 55 kr. beträgt.

Dennenlohe an der Haide, den 27. März 1830.

Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Classe.

Geiger, Patrimonialrichter.

8. Nachdem der Bauer Johann Georg Demmert von Windsfeld die Einleitung des Concursverfahrens über sein Vermögen selbst beantragt hat; so werden hiemit folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

der 4. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 4. Juny,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Abgabe der Gegeneinreden

der 3. July,

b) zur Abgabe der Schlußeinreden

der 17. July,

jedesmal Vorm. 8 Uhr vor dem hiesigen Landge-

richt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, welche an die Concursmasse Forderungen geltend machen wollen, werden hiezu mit der Verwarnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch mit Vorhehalt ihrer Rechte hieran, zur Gerichtshand zu übergeben.

Heidenheim, 13. März 1830.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Lauf wird hiemit über das Vermögen der Wittwe Vögele Wertheimer in Hüttenbach bei vorliegender Ueberschuldung auf selbstigen Antrag ihres Vertreters das Gantverfahren eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 21. April d. J. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter der Aufforderung vorgeladen werden, sich entweder persönlich, oder durch gehörige Bevollmächtigte in diesem Termine dahier einzufinden, ihre Forderungen in demselben anzumelden und nachzuweisen, die statthabenden Einreden dagegen vorzubringen, und die Schlußverhandlungen zu pflegen. Das Nichterscheinen im bemerkten Termine hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse und der in solchem vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Den Gläubigern dient hiebei zur Nachricht, daß die bis jetzt gegen die Cridarin angezeigten Schulden 1489 fl. 11½ kr. betragen, worunter sich 600 fl. gerichtlich versicherte Kapitalien befinden, das Vermögen aber nach der Schätzungs-Verhandlung vom 17. d. Mts. nur auf 534 fl. 25 kr. erhoben wurde, weßhalb eine Ueberschuldung von 954 fl. 46½ kr. vorliegt. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Lauf, am 18. März 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

von der Pfordten.

vic. n.

10. Johann Philipp Pflüger aus Creglingen im Königreich Würtemberg gebürtig, dermalen ohngefähr 48 Jahre alt, welcher sich im Jahre 1805 in österreichische Militär-Dienste begeben, und später den Namen „Wilhelm Rüdanger" angenommen haben soll, ist durch seine verlebte Mutter Anna Barbara Pflüger eine geborne Unger aus Creglingen, Miterbe in den Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmanns Philipp Unger geworden. Auf den Antrag des Bevollmächtigten der Miterbin, Hauptmannswittwe Barbara Wittig von Creglingen wird nun der gedachte Johann Philipp Pflüger oder seine allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 90 Tagen oder längstens bis zum

Mittwoch den 28. Juli d. J.

in hiesiger Gerichtskanzlei persönlich, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten unter Legitimation über seine Personen-Identität zu melden, und über den Antritt der gedachten Erbschaft zu erklären, als außerdem die Hauptmannswittwe Barbara Wittig für die alleinige Erbin des Philipp Unger angenommen, und ihr der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden wird.

Schillingsfürst am 1. April 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Mittwoch den 14. April 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Färbermeisters Heinrich Adelmann zu Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

das Gut Haus-No. 78, bestehend aus einem Wohnhaus, 1 Nebengebäude, 1 Stadel, 2 Schweinställen, 1 Schöpfbronnen, 1 Hofraith, 1 Morg Hausgarten, 3 Gemeindetheilen, 1 Gemeinde- und Waldrecht, 1½ Morgen Feld und 1½ Tagwerk Wiesen, tarirt für 1600 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 3. May Vorm. von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 15. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts dahier soll das dem Matthias Eichner in Absberg zugehörige Lehengut bestehend aus einem Haus mit daran gebautem Scheuertennen, einem Fallhaus, 2 Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiese und der Fallgerechtigkeit für 566 fl. gerichtlich taxirt, am

19. April Vorm. 9 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen, am 16. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Die in Nr. 14, 15 und 16 der Beilage zum diesjährigen Intelligenzblatte des Rezatkreises beschriebenen Grundbesitzungen der Metzger Georg und Elisabetha Kalbischen Eheleute zu Schnaittach werden auf wiederholten Antrag anderweit feilgeboten, und Käufer zu dem auf

Montag, den 19. April Vormitt. 9 Uhr

dahier statt habenden Bietungstermin hiermit eingeladen.

Lauf, den 19. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

von der Pfordten.

vic. n.

4. Es werden andurch nachbeschriebene Gantrealitäten des Wirths und Krämers Joseph Friedl zu Rennertshofen zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, als:

I. das Wohnhaus No. 101 zu Rennertshofen einstöckig mit Stadel und Hofraith, geschätzt auf 1330 fl.,

$\frac{3}{8}$ Tagw. Gras- und Wurzgarten beim Haus, tarirt auf 50 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Krautgarten im großen Waidgarten tarirt auf 12 fl.,
$\frac{1}{32}$ Jcht. Krautgart. dortselbst, tarirt auf 10 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Waltershofäckerlein tarirt auf 12 fl.,
$\frac{1}{32}$ Jauch. Acker daselbst, tarirt auf 5 fl.,
$\frac{1}{8}$ Jauch. Acker daselbst, tarirt auf 24 fl.,
$\frac{1}{4}$ Jauch. Acker im Mandelthal, tarirt auf 45 fl.,
$\frac{1}{4}$ Jauch. Acker daselbst, tarirt auf 45 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Acker Mandellohäckerlein, tarirt auf 9 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Acker, Schindäckerlein, tarirt auf 10 fl.,
ein gebundenes unbezimmertes sogenanntes Malthesergütchen, bestehend aus:
$6\frac{1}{8}$ Jauchert Aecker und 1 Tagwerk Wiese im obern Anger erbrechtsweis- und grundbar zum kgl. Rentamt, tarirt auf 850 fl.,
2 Tagwerk Wiesen im obern Anger, tarirt auf 360 fl.,
1 Jauch. Acker bei der Leimgruben im Galgenfeld, tarirt auf 240 fl.,
$1\frac{1}{4}$ Jauchert Acker beim Täfeleinsbaum, tarirt um 150 fl.,
$1\frac{1}{4}$ resp. $\frac{7}{8}$ Jauch. Acker am Weinberg, tarirt auf 140 fl.,
1 Jauch. Acker bei der Schindgruben im Galgenfeld, tarirt auf 210 fl.,
1 Jauch. Acker am Lohberg, tarirt auf 210 fl.,
1 Jauch. Acker am Mauerner Gangsteig, tarirt auf 170 fl.,
$\frac{1}{4}$ Jauchert Schießhausäckerlein im Galgenfeld, tarirt auf 45 fl.,
$\frac{1}{4}$ Jauch. 52 QR. zu 12 Beet, im Uffelfeld auch Hofäckerlein, tarirt auf 70 fl.,
$\frac{1}{4}$ Jauch. Acker am untern Hofrain, tarirt auf 60 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jauch. Acker am Lohberg, tarirt auf 100 fl.,
$1\frac{1}{4}$ Jauch. Acker der Gießgrabenacker, tarirt auf 200 fl.,
$\frac{3}{8}$ Jauch. Acker bei der Schindgrappen, tarirt auf 60 fl.,
$\frac{5}{8}$ Jauch. Acker bei der Leimgruben, tarirt auf 100 fl.,

1 Jauch. Acker bei der weißen Säule, tarirt auf 230 fl.,
$\frac{3}{8}$ Jauch. Acker das Bergäckerlein im Uffelfeld, tarirt auf 50 fl.,
$1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese vom ehemaligen Pfarrwittumsgut, tarirt auf 375 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jauch. Moosäckerlein auch Zwergäckerl, tarirt auf 105 fl.,
1 Jauch. der Figuracker, tarirt auf 150 fl.
II. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stadel und Stall, Hs. Nr. 122 und 123 mit 2fachem Gemeinderecht, tarirt auf 1330 fl.,
$\frac{1}{32}$ Jauch. Krautbeet im untern Krautgarten, tarirt auf 9 fl.,
$\frac{1}{32}$ Jauch. Neubruchäckerlein am Waltershof, tarirt auf 10 fl.,
1 Jauch. Acker, Waltershofberg, eigentlich im Mandelthal, tarirt auf 50 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Schindäckerlein, tarirt auf 8 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Mandellohäckerlein, Taxe 7 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Schindäckerlein, Taxe 8 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Haus- und Wurzgarten, Taxe 33 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Krautbeet, tarirt auf 12 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Waltershofäckerle, tarirt auf 12 fl.,
$\frac{1}{18}$ Jauch. dergl., tarirt auf 10 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jauch. Mandellohäckerlein, Taxe 12 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Mandelthal, Taxe 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese allda, tarirt auf 100 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese allda, tarirt auf 130 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese allda, tarirt auf 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese neben dem Gehweg, tarirt auf 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jauch. Acker im Waltershof, eigentlich Mandelthal an den Frühmeßäckern, Taxe 50 fl.,
$\frac{1}{4}$ Jauch. und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, jetzt Acker daselbst, tarirt auf 40 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jauch. Acker allda, tarirt auf 30 fl.,
$\frac{9}{16}$ Jauch. Schindacker an 9 Stücken, tarirt auf 72 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese am Waltershofberg, jetzt Acker, tarirt auf 40 fl.,
$\frac{1}{4}$ Jauch. Acker im Mandelloh, eigentlich Mandelthal, tarirt auf 50 fl.,
$\frac{1}{4}$ Jcht. Acker hinterm Waltershofberg, Tax 40 fl.,

$\frac{1}{4}$ Jauch. Acker im Hochrain, Taxe 85 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jauch. Acker im Usselfeld am Moosgraben, Taxe 125 fl.,
1 Jauch. Acker der Hochrain, Taxe 190 fl.,
1 Tagwerk Wiese im Bruckanger, Taxe 300 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese bei der Angermühl, Taxe 150 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jauch. Acker im Mandelthal, Taxe 50 fl.;

a) vom Haus No. 122 und 123, 2 Gemeindetheile zu $\frac{1}{4}$ Jauchert zusammen 12 fl., 2 Gemeindtheil, Holzwiesen, jetzt Acker am Trugenhofer Weg 12 fl., 2 Gemeindtheil Bergäckerle 4 fl.;

b) vom Haus No. 101 $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese am Trugenhofer Weg 6 fl., $\frac{1}{8}$ Jauchert Acker auf der Platten 5 fl., $\frac{1}{16}$ Jauchert Acker Bergtheil 2 fl.

Bietungstermin wird auf den

17. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

im Gasthause No. 101 zu Rennertshofen anberaumt, und besitz- dann zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß von den auf den beschriebenen Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben sich jeden Tag in der Landgerichtskanzlei unterrichtet werden kann, Angebote nicht nur auf die beiden ganzen Anwesen, sondern auch auf die einzelnen Bestandtheile derselben angenommen werden, und der Zuschlag erfolgt, sobald das Angebot die gerichtliche Taxe erreicht oder übersteigt.

Monheim, am 11. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Die zur Concursmasse der Gastwirth Nikolaus und Barbara Kuhr'schen Eheleute dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein Gasthaus No. 39 dahier nebst Stall, dann den dritten Antheil von dem ehemaligen weissen Bräuhause, ein Felsenkeller, eine halbe Scheune und dem dazu gehörigen Wald-Schaaf- und Gemeinderecht, tarirt auf 2625 fl., dann
2) 2 Morgen Feld am Kleinerlbacher Weg, hiesiger Markung, tarirt auf 175 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Klingen auf Kleinerlbacher Markung, tarirt auf 50 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld auf dem Eichelberg, Taxe 100 fl.,
5) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld im Haasengründlein, tarirt auf 88 fl.,
6) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld im Schnoppenstein, Taxe 30 fl.,
7) $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld auf dem Stübacher Berg, tarirt auf 225 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen hinter Rösleinsdorf, auf 210 fl. gerichtlich eingewerthet worden,

werden anmit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 19. April V. M. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß ihnen die auf den genannten Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. Aisch den 29. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Eberhard Rieser von Nördlingen, gehörige Haus dahier, Lit. D. No. 212 wird hiermit, da im ersten Termin ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, abermals öffentlich aufgeboten, und zum Verkauf Termin auf

Donnerstag den 22. April Vormittags 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitz angesetzt. Dieses Haus enthält in zwei Stöcken, 3 Stuben mit eisernen Oefen 2 Küchen, einen Laden mit Ladenstübchen, 8 Kammern, eine Waschküche, 3 Böden mit verschlagenen Kammern, Keller, Hof mit Holzschäpfe und einem Garten mit ohngefähr 30 tragbaren Bäumen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im Termin einzufinden.

Nördlingen, den 24. März 1830.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

7. Das Nagelschmied Johann Georg Albrecht Bechtold'sche Wohnhaus zu Georgensgemünd wird, wie solches in No. 60, 62 und

64 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis, näher beschrieben worden, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dritter Verkaufstermin auf

Montag den 26. April 1830

dahier anberaumt.

Pleinfeld, den 29. März 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Die, zu der Concursmasse des Bauern Friedrich Bergmann zu Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in:

1) dem Gut No. 28 daselbst,
2) 3 Morgen Acker und Holz am Steinbacher Weg,
3) ¼ Morg Schlagholz am Röthelgraben,
4) 25 Morgen Schlag-Buschholz, Acker auf der Steinmauer,
5) den Theilen No. 7, 8 und 9 von dem Jungholz ungefähr 1½ Morgen haltend,
6) einem weitern Theil dieses Jungholzes, ungefähr 2 Morgen haltend und
7) einem weitern Theil des Jungholzes No. 15 einen Morg haltend,

werden hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 1. Juni 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, an welcher nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des Rechts der betheiligten Gläubiger, innerhalb acht Tagen von dem Tage der Versteigerung den Hinschlag um das geschehene Meistgebot an sie selbst zu beantragen.

Pleinfeld, den 13. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers der Carolina Donner zu Erlangen ist der Verkauf mehrerer Grundbarkeiten derselben beschlossen worden. Diese sind radicirt auf

1) dem Mühlgut und Feldlehen des Wasenmüllers Voß,
2) auf der sogenanten Schwarzenmühle dahier,
3) dem besetzten Gut der Wittwe Gerlinger zu Oberscheckenbach,
4) dem besetzten Gut des Dürr und Steigauf von Adelshofen,
5) dem besetzten Gut des Dürr zu Gattenhofen, dann
6) dem Oppeltschen Gütlein zu Faulenberg,

und kann deren nähere Beschreibung, so wie die Taxe in der Gerichtsregistratur jederzeit ersehen werden. Es wird nun Bietungstermin auf

Mittwoch den 5. Mai Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Rothenburg, den 31. März 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Da sich auch im zweiten Termin ein Kaufsliebhaber zum Johann Michael Babelschen Gantanwesen zu Mazmannsdorf nicht gemeldet, so wird solches, wie es in den Beilagen zum vorjährigen Intelligenzblatt für den Rezatkreis pag. 1191 u. 1223 bereits näher beschrieben ist, am

Dienstag den 4. May d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmal ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 2. April 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

11. Bei dem auf den 1. Febr. d. Js. angestandenen Termin zum Verkaufe des den Johann Leonhard Röthlingshöferschen Relicten gehörigen halben Rehhof bei Rüdisbronn, dessen Bestandtheile in der frühern Ausschreibung vom 20. Nov. v. Js. Intell. Bl. für den Rezatkreis Beil. No. 100, 104, 1829 und No. 6, 1830, Korrespondent von und für Deutschland No. 356, 1829 und No. 3, 19, 1830 enthalten sind, hat sich ein Liebhaber nicht eingefunden. Es wird

daher anderweiter Verstrichstermin auf den
10. May d. Js. früh 9 Uhr
zu Rehhof anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 12. März 1830.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

12. Am 26. April c. Nachmittags 1 Uhr werden im Baderschen Wirthshause zu Ickelheim folgende zur Georg Rückertschen Verlassenschaftsmasse daselbst gehörige Immobilien:

1) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Riedfeld, tarirt auf 75 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ " " im Katzenthal, tarirt 25 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ " " im Schwaben, tarirt 25 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ " " im Berglein, tarirt 75 fl.,
5) $\frac{3}{4}$ " " im Heuweg, tarirt 100 fl.,
6) $\frac{3}{4}$ " " im Ried, tarirt auf 50 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ " " im Sulzberg,)
8) $\frac{1}{4}$ " " allda,) tarirt 75 fl.,
9) $\frac{3}{8}$ " " allda,)
10) $\frac{3}{4}$ " " im Eschersbach, tarirt 75 fl.,
11) 1 " " im Katzenthal, tarirt 50 fl.,
12) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen im obern Nachtwasen, tarirt auf 125 fl.,
13) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im untern Nachtwasen, tarirt auf 150 fl.,

auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Strichbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim den 23. März 1830.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

13. Vom Königlichen Landgericht Windsheim wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf eigenen Antrag des Augustin Steinmetz in Oberntief folgende demselben gehörige Immobilien und zwar

ein Bauerngut, wozu gehören $14\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 2 Gert Wald, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, das Bau- und Gemeinderecht, tarirt auf 2100 fl.,
1 Morg Acker im hintern Thal, tarirt auf 100 fl.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker in der Hütershütten, tarirt auf 45 fl.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker im Wellersteig, Taxe 50 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese im Loch, Taxe 100 fl.
1 Morg Acker im hintern Thal, Taxe 75 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese die Kräuterwiese, Taxe 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Schmalzbuck, Taxe 35 fl.,
$\frac{5}{8}$ Morg Acker im Kernersee, Taxe 60 fl.,
$1\frac{1}{4}$ Morg Acker von 3 Morgen Acker im hintern Thal, tarirt auf 85 fl.,

Dienstag den 27. April l. Js.
Nachm. 1 Uhr im Döllgastschen Wirthshause zu Oberntief dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Käufer werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, so wie die auf den vorgenannten Immobilien haftenden Lasten im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 1. April 1830.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

14. Auf gestellten Antrag der Gläubigerschaft des Markus Däubler von Mögesheim wird
1) der Concurs sistirt,
2) werden alle diejenigen Gläubiger des Markus Däubler, die sich im gestrigen Liquidations-Termine nicht gemeldet haben, resp. nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Concursmasse ausgeschlossen und
3) wird zum Verkaufe des Markus Däubler'schen Anwesens, welches besteht
a) in einem Söldenhause mit Zapfenwirthschaft, Stadel, Hofraithe, Brandweinhäuschen und Gemeindegerechtigkeit;
b) $\frac{1}{2}$ Morg Acker von 1 Morg im Kriegsfeld;
c) $\frac{1}{2}$ Morg eigenem Acker allda;
d) $\frac{3}{4}$ Tagwerk eigener Wiese, die Badwiese genannt;
e) $\frac{1}{2}$ Morg freieigenem Acker, der Weinacker genannt;
f) $\frac{5}{4}$ Morg eigenem Acker im Urles, im Haidfeld;

g) ½ Morg eigenem Acker am Oettinger Weg, im Buchsfeld;
h) ½ Morg eigenem Acker beim Bächle;
i) ⅔ von 1 Tagwerk freieigener Wiese auf dem Spitz, die Spitzwiese;
k) ½ Tagwerk freieigener Wiese, Hagwies oder Hohenwies genannt;
l) ½ Morg freieigenem Acker im Burfeld im Bur;
m) ¼ und ½ Achtel freieigenem Acker in der Reiserin;
n) ½ Morg eigenem Acker von 1 Morg im Kriegsfeld beim Bäumle;
o) ½ Morg freieigenem Acker von 1 Morg im Mittelfeld, im mittlern Lindich;
p) ¼ Morg freieigenem Acker im Holzsteig oder mittlen Feld;
q) ¼ Morg 45 Rthn. freieigenem Acker im Steinrumpler;
r) ½ Morg freieigenem Acker daselbst;
s) ½ Morg freieig. Acker in der langen Wied;
t) ½ Morg eigenem Acker aufm Buck hinauf, vorm Berg;
u) ¼ Morg freieigenem Acker im Buchs hinauf;
v) ½ Morg eigenem Acker hinter dem Krautgarten im Lindich;
w) ½ Morg freieigenem Acker hinter den Krautgärten im Lindich;
x) ½ Morg freieigenem Acker bei den 3 Tannen;
y) ½ Morg eigenem Acker von 1 Morg im Lindich, bei den 3 Tannen,

Termin auf

Donnerstag den 29. d. J. Vorm. von 9 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 5 Uhr

im Orte Mögesheim anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen, den 30. März 1830.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

15. Dem Andringen eines Realgläubigers gemäs werden nachfolgende bisher den Unterthan Michael Frankischen Eheleuten zu Suffersheim gehörige Realitäten, nemlich

1) das Söldengut Nr. 49 daselbst mit Haus, Stadel, Garten, 5½ Morgen Aeckern und dem Gemeinderecht, taxirt um 800 fl.,
2) ¾ Morgen Acker im Sonderberg, dann
3) mehreres Vieh, Schiff und Geschirr,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch den 5. May d. J. V. M. 9 Uhr anfangend, und zwar der Mobilien wegen an Ort und Stelle zu Suffersheim anberaumt und dies mit dem Bemerken zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kaufslustiger gebracht, daß die Versteigerung und der Hinschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes richte.

Pappenheim am 19. März 1830.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Wirth Jacob Kränzlein von hier hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 23. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 22. May,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Abgabe der Gegeneinreden
der 22. Juny,
b) zur Abgabe der Schlußeinreden
der 6. July,

jedesmal Vormittags 8 Uhr hiemit festgesetzt. Alle diejenigen, welche an die Concursmasse des Jacob Kränzlein Ansprüche geltend machen wollen, werden hiezu mit der Warnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger

Concursmasse, an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte hieran, zur Gerichtshand zu übergeben.

Heidenheim, 11. März 1830.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Das Königl. Bayerische Landgericht Pleinfeld, hat in dem Schuldenwesen der Walburga Mogel, Wittwe des verstorbenen Bürgers Andreas Mogel zu Spalt, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 27. April 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 8. Juni 1830,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Dienstag den 13. Juli 1830,
b) für die Duplik auf
Montag den 2. August 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der genannten Walburga Mogel, öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei dient den Betheiligten zur Nachricht, daß der Aktivstand der Masse auf 3572 fl. 19 kr. sich berechnet, gegen welche 4992 fl. Schulden, unter letzterem 3812 fl. Hypothekschulden, ausschließlich der Zinsen, angezeigt sind. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem unterfertigten Konkursgericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 12. März 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenwesen des Wagnermeisters Georg Michael Bauer zu Scheinfeld auf dessen Antrag unterm heutigen die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 22. April l. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden über die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 27. Mai l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Montag den 14. Juni und
für die Duplik auf
Donnerstag den 1. Juli l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Georg Michael Bauer dahier hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Schlüßlich bemerkt man, daß die Activmasse sich auf 288 fl. 36 kr., die Passivmasse aber auf circa 918 fl. 3¾ kr. belaufe, worunter 350 fl. Hypothekenforderungen.

Scheinfeld, am 20. März 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

4. Nachdem Johannes Leitner von Höheberg sich freiwillig dem Concursverfahren unter-

werfen hat, werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 22. April l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

Donnerstag den 20 Mai l. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 17. Juni l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr hiemit anberaumt. Hiezu werden nun alle bekannten und unbekannten Gläubiger, und zwar leztere mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der treffenden Verhandlung zur Folge habe. Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte einzuliefern. Die bis jetzt bekannten Schulden des Johannes Leitner betragen 746 fl. 8 kr., worunter 731 fl. 4½ kr. Hypothekenschulden, wogegen nach vorliegendem Inventurprotokoll das Vermögen 628 fl. 55 kr. beträgt.

Dennenlohe an der Haide, den 27. März 1830.

Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Classe.

Geiger, Patrimonialrichter.

5. Auf Anrufen der nächsten Verwandten und des aufgestellten Kurators werden andurch nachstehende Landesabwesende:

a) Johann Georg Stahl, gebohren zu Mkt. Ippesheim den 30. Nov. 1789, 1808 im kgl. bayer. 13. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, und seit dem 23. Jenner 1813, als im russischen Feldzug vermißt, in den Regiments-Listen abgeführt;

b) Georg Nikolaus Stahl, gebohren daselbst am 2. Jenner 1791, 1809 im vormaligen kgl. bayer. Fuhrwesens-Bataillon eingereiht und seit dem 1. Dezbr. 1812, als in obigem Feldzuge vermißt, abgeführt,

und deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert: sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf

den 1. Juny 1830 Vormittags 9 Uhr

andurch angesezt werdenden Termin vor unterfertigtem Gerichte einzufinden oder schriftlich anzumelden; widrigenfalls dieselben für todt erklärt und deren bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen von 150 fl. 54 kr. 7 hl. den sich ligitimirenden nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Ippesheim am 1. August 1829.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der Melber Michael Erb und die ledige Anna Mötzel zu Willanzheim haben in dem untern 27. v. Mts. dahier gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erb-Vertrag die dortselbst präsumirt werdende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit nach §. 442. Tit. I. Thl. II. des allgemeinen Pr. L. R. bekannt gemacht wird.

Mkt. Bibart den 24. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Der Gemeindeschäfer Georg Bickel von Thannhausen hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und diese dem Bauern Andreas Barthel allda übertragen. Indem nun dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Georg Bickel zu Thannhausen ohne Beistimmung dessen Curators Andreas Barthel allda in kein Geschäft irgend einer Art einzulassen, da dasselbe außerdem ungültig wäre.

Gunzenhausen, am 5. April 1830.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach, Samstag den 17. April 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Konkursmasse des Lorenz Klein von Halsbach gehörigen Güter, nemlich:

1) der Halbhof No. 19 in Halsbach, Str. No. 520, bestehend aus Haus, ½ Stadel, ½ Hofraith, ½ Tagwerk Garten, 18 Morgen Aeckern, 2¾ Tagw. Wiesen, 2 Morgen Holz, 1 Krautbeet und ½ Gemeinderecht, belastet mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen, 1 fl. 9 kr. Geldgült, 2 Schaff 2 Mz. 3 Vrl. 1$\frac{1}{16}$ Sdl. Gült, 30 kr. Frohngeld, 1 fl. 42¾ kr. Steuersimplum, der Zehentbarkeit der Aecker zum königl. Rentamte dahier, dann 7⅞ kr. Ewiges und ¾ Pfd. Wachs zur Stiftung Halsbach, endlich ½ Laib Brod, ½ Läutgarbe und ½ Trägel zur Schule Halsbach, gerichtlich taxirt auf 882 fl.,

2) 2¼ Morgen Weiher der Kenzenweiher jetzt Wiese, in der Flur von Dürrwang, Str. No. 521, belastet mit 13⅞ kr. Steuersimplum, taxirt auf 155 fl.,

3) 1 Viertel 3½ QR. Gemeindetheil im Gaishübel von den im Jahre 1829 vertheilten Gemeindegründen, Loos-No. 14, taxirt auf 3 fl.,

werden am

Donnerstag den 13. Mai l. Js. früh 10 — 12 Uhr

dahier im Geschäftszimmer No. 6 öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Dinkelsbühl, den 3. April 1830.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts dahier werden die Grundbesitzungen der Daniel Waldschlagschen Relikten zu Absberg:

1) das Gut, bestehend aus 1 Haus mit daran gebauter Scheuer, einer Hofraith, ½ Tagwerk Garten, 2¼ Tagwerk Wiesen, 5 Morgen Aecker, 1¼ Morgen Gemeindeholz für 700 fl.,

2) 2½ Morgen Lehenacker bei der Truidenfohre für 175 fl.,

3) 1 Morgen Acker im Schönbühl für 25 fl.,

4) 1 Morgen Lehenacker im Greiner für 30 fl. gerichtlich gewürdigt,

am 22. April Vorm. 9 Uhr

dahier öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 16. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauers Veit Meusel zu Uttenreuth zur Hilfsvollstreckung, nemlich:

der Halbhof No. 35, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Backofen, einer Hofraith mit einem kleinen Schorgärtlein, Gemeinde- und Waldrecht, 16 Morgen 33 Decimalen Feld, 2 Morgen 52 Decimalen Wiesen, 1 Morg 37 Decimalen Waldanflug, taxirt für 2345 fl.

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf den

10. Mai d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wolfschen Wirthshause nach dem Antrage des Gläubigers im Orte Uttenreuth anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 25. März 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Zum Verkaufe des, zur Michael Buchner'schen Konkursmasse von Vorbronn gehörigen Gutes zu Büschelbach, bestehend aus

Wohnhaus, Scheune, $20\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $7\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Holz, grundbar zur von Tucherschen Gutsherrschaft in Nürnberg, mit dem 10ten Gulden handlohnbar in allen Fällen, 30 kr. Herrngeld, 1 Schäffel 5 Mezen Korngült, 2 Schfl. Habergült belastet, die Felder liegen im zehentbaren Distrikte,

wird der dritte Versteigerungstag auf

den 6. Mai Vormittags

bei Gericht angesetzt, indem sich im zweiten Termin kein Käufer eingefunden hat. Kaufsliebhaber werden unter der Eröffnung hiezu eingeladen, daß in diesem Termin der Hinschlag vorbehaltlich des innerhalb acht Tagen auszuübenden Einlösungsrechtes der Gläubiger ohne Rücksicht auf den Schäzzungswerth erfolgt.

Heilsbronn, am 6. März 1830.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Da sich in dem am 8. v. Mts. angestandenen Termine zum Verkauf der dem Schneidermeister Lorenz Hofmann von Hemhofen zugehörigen Immobilien, wie solche in den Beilagen No. 6, 8 und 10 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben sind, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zu deren Verkauf wiederholt Termin auf

Montag den 26. April l. Js. Vorm.

9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 25. März 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. In dem 2ten Termin zum Verkauf des dem Johann Michael Heumann zu Großgründlach zugehörigen Schmiedgutes, Hs. N. 58 zu Büchenbach hat sich abermals kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher zum wiederholten Verkaufe dieses Gutes, wie solches in den Beilagen No. 8, 10 und 12 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts näher beschrieben ist, Termin auf

den 27. April Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem Dörrfußschen Wirthshause zu Büchenbach bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 29. März 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Die Grundbesitzungen des Guggesmüllers Friedrich Grießmeyer, als

1) die Guggesmühle bei Windelsbach mit Zugehör,
2) $\frac{1}{4}$ Mg. 18 □R. Acker in der großen Kühhut,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. 40 □R. Acker im schmalen Strich,
4) $\frac{1}{8}$ Mg. 30 □R. Acker in der kleinen Kühhut,

5) $\frac{3}{8}$ Tgw. 30 □R. Wiese in der obern Dorfspeunt,
6) $\frac{3}{8}$ Tgw. 16 □R. theils Wiese, theils Acker im Schmidtwaasen,
7) $1\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindeholztheil,
werden, da am ersten Licitationstermine die Taxe nicht geboten worden ist, auf den Antrag der minderbevorzugten Gläubigerin wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Bietungstermin auf Donnerstag

den 29. d. M. V. M. 9 Uhr

im kgl.-Landgerichte dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen, am 6. April 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Söldners Joseph Kirchbauer zu Rögling, bestehend

1) aus einem Söldenhause mit Stall unter einem Dach, Haus No. 23, eben so Stadel und Laubschupfe, alles im guten Baustande, mit Keller und Brunnen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Obst- und Pflanzgarten, den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2 Krautbeeten, 2 Erdbirnbeeten im neuen Krautgarten, 2 dergl. im Neufang, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese auf der Sonderwiese, $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker beim alten Weiher, gerichtlich taxirt auf 700 fl.,
2) 1 Erdbirnbeet im Neufang, taxirt zu 3 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Jcht. Acker beim alten Weiher 25 fl.,
4) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese auf der Sonderwiese 5 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am alten Weiher 25 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, Sonderwiese 10 fl.,
7) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker am Leim 10 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Tagw. Auwiese 30 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Jcht. Bergacker 25 fl.,
10) $1\frac{1}{8}$ Tgw. Sonderwiese 100 fl.,
11) $1\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Mandelbuck 60 fl.,
12) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Silberhof 10 fl.,

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und Verkaufstermin auf

10. Mai d. Js. V. M. 11 Uhr

festgesetzt. Bemerkt wird noch, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn die gerichtlich hergestellte Taxe der Realitäten erreicht wird, nach Maasgabe des § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim, am 9. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Auf Antrag der Realgläubiger werden nunmehr die Besitzungen der sich in Concurs begebenen Johann Michael Mark'schen Eheleute dahier bestehend:

a) in der untern Hälfte des Wohnhauses No. 238 im vierten Stadtviertel dahier mit Zugehör und
b) 1 Morgen Hopfenfeld in der Wampenleiten

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Hiezu hat man Tagesfahrt auf

den 15. April l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiezu einladet.

Neustadt a. d. A., den 3. April 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

10. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird die Schlüsselwirthschaft mit Tafern und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit in 2 aneinander gebauten Häusern Lit. D. No. 108 und 109 bestehend, auf

Mittwoch den 21. April Vormittags

nochmals zum öffentlichen Verkaufe dahier ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen, den 15. März 1830.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

11. Die den Schlossermeister Anton und Anna Maria Kemnather'schen Eheleuten zu Abenberg zugehörigen Realitäten, bestehend in

1) einem Wohnhaus No. 192, Stadel,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und
3) $2\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und Hopfengarten im Schelmlählein,

wie solche in den k. b. Intelligenzblättern für den Rezatkreis No. 84, 86 und 87 beschrieben sind,

werden dem anderweiten Verkauf ausgestellt, da in dem ersten Verkaufstermin ein Käufer nicht erschien. Hiezu ist Termin auf

30. April 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 15. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Die den Martin Ottmannschen Eheleuten zu Weingarten zugehörigen Realitäten,

1) das Wohnhaus No. 34 daselbst, Werth 450 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Morg Grasgarten am Haus, Werth 30 fl.,
3) 1 Morg Hopfengarten allda, Werth 120 fl.,
4) $2\frac{3}{4}$ Morgen Aecker in der Galgenleiten, Werth 150 fl.,
5) 1 Tagwerk Wiese, Werth 100 fl.,
6) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese am Gutzenespan, Werth 5 fl.,
7) das Gemeinderecht, Werth 100 fl.,
8) $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker Wiesen und Hopfengarten im Kreuth, Werth 150 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

30. April 1830 Vormittags

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 29. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Zum öffentlichen Verkauf der zur Thomas Naser'schen Concursmasse zu Walkersdorf gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Hofgut zu Walkersdorf, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheuer und Korbhaus, dann $\frac{3}{4}$ Morg Garten am Haus, $18\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 11 Tagwerk Wiesen, 20 Morgen Holz, 3 Morgen Hutschaften, Antheil an der unvertheilten Hut und ganzem Gemeinderecht, welches ohne der auf 434 fl. 40 kr. tarirten Dreingaben an Vieh, Haus- und Bauereigeräthschaften auf 4500 fl. gerichtlich geschätzt ist;
2) 1 Morg freieigener Wuhlacker, geschätzt auf 100 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morg freieigener Wuhlacker, geschätzt auf 50 fl.,

stehet auf Donnerstag den

6. Mai Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle Termin an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowohl, als die Lasten der Grundstücke im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach erreichter oder überbotener Taxe Mittags 12 Uhr erfolgt.

Rothenburg, den 5. April 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Besitzungen des Bauern Michael Hartmann in Dietersdorf,

1) der Hof, bestehend aus einem Wohnhause N. 1, einer halben Scheuer, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, 22 Morgen Feld, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz und Gemeinderecht, tarirt um 1800 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen haltender, mit einer Hecke umgebener Obstgarten nahe am Hause, tarirt um 150 fl.,

zum 3ten- und letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 22. April Nachmittags 2 Uhr

im Hartmannschen Hause zu Dietersdorf treffen zu lassen, in welchem auch die vorhandenen Bauereigeräthschaften mitverkauft werden sollen; beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für letztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehaltlich erfolgt und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 29. März 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

15. Auf Antrag einer Hypothekengläubigerin werden nachbenannte Immobilien des Taglöhners Lorenz Jakob Stadelmann dahier, als:

1) ein halbes Haus, die untere Hälfte, mit Gemeinderecht,
2) ein halbes Krautbeet und ein halbes Erdbirnbeet,
3) einen halben Gemeindetheilacker und
4) eine halbe Gemeindetheilwiese,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber eingeladen am

14. May d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und der darauf ruhenden Lasten, so wie die Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier eingesehen werden kann.

Wassertrüdingen, den 10. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

16. In der Schuldensache der Strumpffabrikanten-Wittwe Friederika Charlotte Poujol dahier wird deren Wohnhaus auf der Wöhrwiese dahier No. 345 mit angebauter Schupfe, Gemeind- und Waldrecht, tarirt auf 1000 fl., zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und haben sich die Kaufsliebhaber am

3. May dies Jahrs Nachmittags 2 Uhr

dahier einzufinden.

Schwabach den 5. April 1830.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

17. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers sollen die dem Hafner Christoph Dürring zu Frankenheim zugehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Wohnhaus No. 137 sammt angebautem Stall und Futterboden mit anstoßenden Gärtchen, in welchem der Brennofen steht, und einem ganzen Gemeinderecht, tarirt auf 275 fl.,
2) einem großen neuen Gemeindetheil auf der Sauerhut, tarirt um 30 fl.,
3) einem kleinen Gemeindetheil dortselbst um 15 fl.,
4) einem kleinem Gemeindebeet beim Fischhaus um 10 fl. und
5) einem dergleichen dortselbst um 10 fl. tarirt,

am 13. Mai d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Adlerwirthshause zu Frankenheim, öffentlich verkauft werden, und haben Strichliebhaber den Hinschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen.

Schillingsfürst, den 26. Merz 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

18. Nachgenannte zur Concursmasse des Kaspar Meuschel von Krautostheim gehörigen Immobilien, als:

Bes. No. 1072, ein Söldengut, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheune, Schweinställe, Hofraith, 2 Gert Schor- und 12 Gert Grasgarten, 3½ Morgen Aecker sammt Gemeinderecht (die Gebäulichkeiten sind in mittelmäßigem Zustande.)
Bes. No. 1073, Antheil am Röhrig Hutwaasen,
Bes. No. 1074, dergl. allda,
Bes. No. 1075, dergl. in der Schwaden,
Bes. No. 1076, 1½ Morgen Acker, stoßen auf den langen Nutz,
Bes. No. 1077, 1½ Mg. Acker in den Schwem-Aeckern,
Bes. No. 1078, 1 Morg Wiesen unterm Dorf,
Bes. No. 1079, ¼ Morg Krautfeld im Steingarten,
Bes. No. 1080, ¼ Morg Krautfeld beim Boden,
Bes. No. 1081, 1 Morg 30 Gert Wiesen im Boden,
Bes. No. 1082, 3 Gert Holz, im sogenannten Gertholz,
Bes. No. 1083, 1 Morg 28 Gert Acker und Weinberg im Hörlein,
Bes. No. 1084½, 2 Morgen Aecker auf dem Ossing,

Bes. No. 1761, ¼ Morg ½ Ruthen Wiesen in der Fitz,
Bes. No. 2044, ein Krautbeet im untern Ried,
Bes. No. 1987, ⅜ Morg Krautgarten im untern Ried,
Bes. No. 1829, 2 Morgen Acker im Burkhof,
Bes. No. 1832, 2½ Morgen Acker unter der Nachthut, der Ständleinsacker genannt,
Bes. No. 1830, 1 Morg Weinberg im Hörlein,
Bes. No. 1834, 1½ Morgen Acker am Klingenbuck, wovon ½ Morg öd ist,
Bes. No. 1860, ½ Morg Acker im vordern Berg,
Bes. No. 1861, ¼ Morg Acker allda, öd,
Bes. No. 192, 15 Ruthen Krautland im Ostheimer Ried,
Bes. No. 896, 1½ Morgen Acker am Zuckfleisch,
Bes. No. 1161, 1 Morg von 2 Morgen Aecker auf dem Schopfenlohe,
Bes. No. 1990, ein Krautbeet im obern Ried im Lachenbronnen,
Bes. No. 900 2½ Mg Acker am Etzelheimer Weg,
Bes. No. 906, ½ Morg 7 Ruthen Wiesen in der Fitz,

werden im Kaltenbeckschen Wirthshaus zu Krautostheim am

Freitag den 30. April Mittags
12 — 3 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken andurch eingeladen, daß der Zuschlag nach Maasgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolge. An diesem Tage werden auch ein Pferd und verschiedene Bauereigeräthschaften gegen sogleich baare Bezahlung abgegeben.

Seehaus, am 18. März 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

19. Auf creditorschaftlichen Antrag wird das zu Lohe liegende, den Johann Leonhard und Margaretha Seyschab'schen Eheleuten in Lohe eigenthümlich zugehörige Gütlein in Kraft der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Diese Realität bestehet in einem Wohnhause, einem Stadel, einem Backofen und Bronnen, zwei kleinen Gärtchen und ¼ Morg Hofraith, dann Gemeinde- und Waldrecht. Gerichtlich gewürdiget wurde vorermeldete Besitzung auf fünfhundert Gulden. Der Bietungstermin wird auf

den 26. April d. J. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und findet dahier am Gerichtssitze in der diesamtlichen Canzlei statt, in welchem Termine die auf diesem Immobile ruhenden Lasten und Abgaben, als auch überhaupt sämmtliche Kaufsbedingungen den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht werden. Hievon werden Kaufslustige, und jeder der sonst irgend ein Interesse hiebei hat, andurch benachrichtiget. Der Zuschlag erfolgt nach Maasgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Nürnberg, den 26. März 1830.

Freiherrlich von Tucher'sches Patrimonialgericht Lohe 1. Cl. der ältern Linie.

von Praun, Patrimonialrichter.

20. Zum öffentlichen Verkauf des zur Konkursmasse des Webergesellen Johann Georg Würsching gehörigen Wohnhauses No. 2 dahier nebst Schorgärtlein, tarirt auf 345 fl., ist Termin auf

Freitag den 23. April Vorm. 10 Uhr

dahier im Amthause anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter Taxe der Hinschlag an den Meistbietenden unbedingt erfolgt.

Obernzenn am 1. April 1830.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht erster Classe.

Neuper, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 31. Dezember 1829 ist über das Vermögen des Melbermeisters Kaspar Heinrich zu Iphofen der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Freitag der 14. Mai d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag der 18. Juni d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Mondtag der 19. Juli d. Js.,
und für die Duplik
Mondtag der 2. August d. Js.,

jedesmal Vormittags. Alle diejenigen, welche Forderungen an den Gemeinschuldner zu machen haben, werden zu diesen Terminen unter der Warnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Den Gläubigern wird dabei bemerkt, daß die Aktivmasse auf 1094 fl., die Schulden aber auf 1530 fl. sich belaufen, unter welch lezteren sich 1450 fl. Hypothekenschulden befinden. Endlich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart, am 6. April 1830.

Kgl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Dinkelsbühl hat über das Vermögen des Halbbauern Lorenz Klein von Halsbach auf dessen eigenen Antrag die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, weshalb die gesezlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 14. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 17. Juni,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 20. Juli,

jedesmal früh 8 Uhr im Geschäftszimmer No. 6 anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen dagegen den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Endlich wird nach §. 32 der Prior. Ord. den Gläubigern bekannt gemacht, daß der bis jezt dem Concursgerichte bekannte Schuldenstand des Lorenz Klein in 1175 fl. Hypotheken- und 65 fl. gemeinen Schulden besteht, wogegen das Aktivvermögen, welches lediglich in dem Immobiliarbesiz desselben besteht, 1040 fl. beträgt.

Dinkelsbühl, am 4. April 1830.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Das K. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Anton Reimbold von Hausen auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 17. Februar 1830 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freitag den 7. Mai 1830,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 8. Juny 1830,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 26. July 1830,

und zwar für die Replik bis zum 9. August und für die Duplik bis zum 23. August 1830 incl. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von

der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Gantgut zwar auf 4755 fl. geschätzt worden ist, daß sich aber nach dreimaliger Feilbietung desselben kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, und daß die eingetragenen Capitalschulden schon 2524 fl. betragen.

Greding den 26. Merz 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Nachdem gegen den Wagner Franz Stadler von Gräfenberg auf Eröffnung des Gantverfahrens erkannt und von demselben auf die Berufung verzichtet wurde, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 7. Mai 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 7. Juni 1830,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik zugleich auf
Mittwoch den 7. Juli 1830,

allezeit Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Stadlersche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Da die gesammte Aktivmasse nur auf 332 fl. eingewerthet ist, hierauf aber 365 fl. Hypothekenschulden und 367 fl. Currentforderungen haften, so wird im ersten Termine eine gütliche Ausgleichung versucht werden. Zugleich ergehet an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, der Auftrag solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gantgerichte einzuliefern.

Greding, den 31. März 1830.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Thomas Naser von Walkersdorf und mit Zustimmung des Schuldners ist von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte über dessen Vermögen, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Bezahlung der Schulden, der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden daher nun die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 10. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 11. Juni,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Montag den 28. Juni,
für die Duplik auf
Dienstag den 13. Juli 1830,

jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil an Gerichtsstelle vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage oder die Verabsäumung des Beweises die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihr Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird noch bemerkt, daß im ersten Ediktstage ein Vergleich übee den Vorzug der Gläubiger unter sich und über die Vertheilung der Masse versucht werden soll, und daß der Schätzungswerth des vorhandenen Vermögens

5126 fl. 18 kr., die bekannten Schulden aber 7265 fl. betragen, worunter 5643 fl. privilegirt sind.

Rothenburg, den 5. April 1830.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses der Gläubiger des Mathias Schiffelholz von Huisheim in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben
auf 22. April d. J. V. M. 9 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 25. Mai d. J. V. M. 9 Uhr,

c) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik
auf 1. Juli d. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen in einem Schätzungspreis von 941 fl., die Passivmasse aber in 1989 fl. besteht, wovon 1345 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim am 24. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Der Söldner Joseph Kirchbauer von Rögling hat sich unter Angabe seines Passivvermögens für zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
10. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
11. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
12. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
27. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr.

Hiezu werden alle unbekannten Kirchbauer'schen Gläubiger vorgeladen, und wird bemerkt, daß jene, welche sich am ersten Ediktstage weder persönlich, noch durch gehörig Bevollmächtigte melden, mit ihren Forderungen aus der gegenwärtigen Gantmasse gewiesen, wenn sie an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen, mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden jene, welche etwas aus dem Vermögen des Joseph Kirchbauer in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des Ersatzes bei unterfertigtem Gerichte zu übergeben.

Monheim, den 9. März 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Ueber den Vermögensnachlaß des verstorbenen Taglöhners Joseph Fieger zu Rennertshofen wurde der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesezt, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
13. May d. Js. Morgens 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
14. Juny d. Js. Morgens 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Repliken auf den
15. July d. Js. Morgens 9 Uhr,
für die Dupliken auf den
31. July d. Js. Morgens 9 Uhr,

an welchen die unbekannten Joseph Fiegerschen

Gläubiger persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen aufgefordert werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle jene, welche aus dem Vermögen des verstorbenen Joseph Fieger etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, und unbeschadet ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Monheim den 9. März 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Ueber den Nachlaß des fürstl. Schwarzenbergischen Maiereypächters Mathäus Stöhr zu Herbolzheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage

1) auf den 6. May
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, mit dem Vorzugsrechte,

2) auf den 7. Juny
zur Vorbringung der Einreden und

3) auf den 9. July
zur allseitigen schlüßlichen Handlung

anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu erwarten haben, daß den im ersten Edictstag ausbleibenden Gläubiger der Ausschluß von der Masse, im übrigen aber mit den weiteren Handlungen treffe. Zur Nachricht dient ferner, daß der zur Zeit ausgemittelte Activstand 1522 fl. 37 kr, die Schulden hingegen 4304 fl. 30 kr. betragen. Hypotheken sind nicht vorhanden.

Seehaus, den 26. Febr. 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Rottmann, v. n.

10. Die von Johann Adam Mader, gewesenen Bürger und Mezger dahier für nachbenannte Forderungen:

200 fl. des Pfarrer Schlegel zu Segringen,
25 fl. der Zollerschen Kinder zu Mönchsroth,
90 fl. der Glöklerschen Kinder zu Dettingen,

unterm 10. Juli 1793 vor dem damaligen Fürstlich Oettingenschen Mediatgericht Mönchsroth mit Verpfändung von 2 Morgen Acker am Landgraben errichteten Obligations-Urkunden sind zu Verlust gegangen. Auf Imploration des Franz Michael Reiner und Cons. von hier werden nun alle unbekannten Innhaber dieser Urkunden andurch aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato und längstens bis zum 16. August 1830 vor dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Dinkelsbühl, am 8. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

11. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte Urkunden und Schuldverschreibungen verloren gegangen sind:

1) ein Hypothekenprotokoll vom 25. November 1784 von dem Nicolaus Stenz zu Bruck über 100 fl. auf den Juden Abraham Jakob dortselbst ausgestellt, unter Verpfändung von 1¼ Morgen Feld im Brucker Flur,

2) ein Classifications-Erkenntniß der Königl. Ministerialliquidations-Commission zu München, für die Forderungen an Frankreich, Forderung der Gemeinde Brand für die in den Jahren 1808, 1810, 1812 und 1813 abgegebene Verpflegung, Fourage ꝛc. im Betrage zu 74078 Francs 49¼ Centimes, d. d. München, 20. April 1824,

3) ein Kaufbriefs-Duplicat des Johann Häfner von Mittelrosenbach über das Gütlein Haus No. 14 daselbst vom 13. September 1815,

4) ein Kaufbriefs-Duplicat über 1½ Morg Feld am Vordorfer Weg des Sebastian Schreimel von Wellerstadt für die Wenningerschen Relikten zu Baiersdorf ausgefertigt vom 28. Juni 1815,

5) ein Kaufbriefs-Duplicat über das Gut Hs. No. 20 zu Schnepfenreuth des Unterthans Peter Dehm vom 12. Oktober 1819 für den Verkäufer Johann Führlein ausgestellt,

6) ein Kaufbriefs-Duplicat des Julius Rösch von Baiersdorf über ½ Tagwerk Schöllenwöhrdwiese für den Wilhelm Frenzel von Baiersdorf, ausgefertigt vom 1. Oktober 1821,

7) ein Hypotheken-Instrument vom 2. Julius 1811 über 100 fl. von der Wittwe Margaretha Erhard auf den Vice-Rabbiner Diespecker von Baiersdorf, ausgestellt unter Verpfändung des Wohnhauses No. 100 zu Baiersdorf,

8) ein Kaufbriefs-Duplicat des Georg Pfann von Schnepfenreuth vom 24. Januar 1821 über ¼ Morg Gartenfeld an der Bucher Strasse, ½ Morg Feld auf der Ebene, ⅜ Morg Feld ober dem Mühlweg, 1 Morg die Hälfte von etlichen Aeckern zu Schnepfenreuth, 1 Morg Feld daselbst, ¼ Morg Feld desgl., 2½ Tagwerk Wiesen und ¾ Morg Acker in der Bucher Gasse auf der Ebene für Johann Pfann von Schnepfenreuth ausgefertigt,

9) ein Hypotheken-Instrument über 300 fl. vom 2. Mai 1778 von dem Johann Schwarz von Neuhof für die Frau Maria Philippina von Führer zu Nürnberg ausgefertigt, unter Verpfändung des Guts Hs. No. 5 zu Neuhof.

Auf den Antrag der Interessenten werden daher die gegenwärtigen Innhaber dieser Urkunden, so wie alle diejenigen, welche sonst aus irgend einem Grunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf

den 13. September d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine bei dem Königlichen Landgerichte dahier zu melden und ihre Ansprüche darauf gehörig nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß die gedachten Documente für kraftlos erklärt und die allenfallsigen Innhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden. Urkundlich unter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Erlangen, den 18. Februar 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

12. Eva Apollonia Eyrichin von Waldmannshofen hat den in die Fremde gegangenen Johann Jacob Löblein, wegen Vaterschaft, Kindesnahrung und Entschädigung, unterm 29. Nov. v. Js. gerichtlich belangt. Zur mündlichen Verhandlung dieser Klage hat man nun Termin auf den 29. May früh 9 Uhr anberaumt, und ladet den Verklagten hiezu unter dem Rechtsnachtheile vor, daß auf seinen Nichterscheinungsfall die Klage für geläugnet angenommen, er selbst mit seinen Einreden ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werde.

Seehaus, den 20. Febr. 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

13. Vom Müllergesellen Michael Leicher aus Hattersheim im Nassauischen ist durch dessen aufgestellten Official-Anwalt Klage gegen den Müllergesellen Georg Weiskopf von Rosenberg, dessen jetzigen Aufenthalt man aber nicht kennt, puncto vindicationis angestellt und beantragt worden, Beklagten, da sich derselbe seit seiner plötzlichen Entfernung noch nicht sistirt habe, zu dem in der Sache anzuberaumenden Instructionstermin öffentlich vorzuladen und zu erkennen, daß das — Klägern entwendete — bei dem kön. Landgerichte Ansbach deponirte Geld, bestehend in 73 fl. 54 kr. an 42 preußischen Thalern und einem 24 kr. Stück, dann 88 fl. 48 kr. an 12 ganzen, 35 halben Brabanter oder Kronenthalern und einem vier und zwanziger, endlich in 24 kr. an 2 zwölf Kreutzer-Stücken, dem Leicher als Eigenthum hinauszugeben, Beklagter aber die Kosten zu tragen resp. zu erstatten schuldig sey. Es werden nun zur schlüßigen Verhandlung über diese Klage beide Theile, Beklagter

Georg Weiskopf hiernächst nach Maasgabe der Gerichtsordnung Kap. V. §. 3. Num. 1. öffentlich zu der am Sonnabend, den 19. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier anstehenden Tagsfahrt hiermit vorgeladen.

Rügland den 13. April 1830.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Ringer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Steckbrief.** Der Maurergeselle Jobst Fichtmüller aus Rehweiler, gräflich Castell'schen Herrschaftsgerichts Rüdenhausen, ein Sohn des Schreiners zu Rehweiler, hat sich eines im diesseitigen Bezirke verübten ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht und ist auch der Komplicität an einem in Krettenbach verübten, ausgezeichneten Diebstahle beschuldigt. Da sich derselbe der Verhaftung durch die Flucht entzogen hat, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden ersucht, zur Aufgreifung desselben die geeigneten Maasregeln anzuordnen und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Die Personalbeschreibung des Fichtmüller wird, so weit sie erhoben werden konnte, beigefügt und dabei wird bemerkt, daß Fichtmüller besonders daran erkannt werden kann, daß er den Fragen nach seinem Namen, seinem Wohnorte und seinen Familienverhältnissen stets auszuweichen sucht, oder verkehrte Antworten hierauf giebt.

Stefft am 10. April 1830.

Kgl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Hauff, v. u.

Personalbeschreibung. rc. Fichtmüller ist beiläufig 28 bis 30 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, untersetzter, starker Statur, hat dunkelbraune oder schwarze Haare, einen röthlichen Bart, graue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, blatternarbiges Angesicht. Sein Aussehen soll sehr verschmitzt seyn. Seine Kleidung bestand aus einem dunkelblautuchenen Oberrocke, einer Jacke von gleichem Tuche, dergleichen langen Beinkleidern und einer mit Krimmerpelz besetzten Mütze. Besondere Erkennungszeichen des Fichtmüller sind: eine Narbe auf der rechten Hand und zwei steife und krumme Finger derselben Hand, nemlich der kleine und der Ringfinger.

2. Der Gemeindeschäfer Georg Bickel von Thannhausen hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und diese dem Bauern Andreas Barthel allda übertragen. Indem nun dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Georg Bickel zu Thannhausen ohne Beistimmung dessen Curators Andreas Barthel allda in kein Geschäft irgend einer Art einzulassen, da dasselbe außerdem ungültig wäre.

Gunzenhausen, am 5. April 1830.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Nachdem die auf die in den Kreis-Intelligenzblättern No. 12, 13 und 14 zum Verkauf ausgeschriebenen Staats-Realitäten, nemlich:

1) das ehemalige Johanniter-Ordens- nun Landgerichtsgebäude dahier und
2) das Kalterhaus zu Tauberzell,

erlangten Kaufs-Anbote die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, werden dieselben unter Bezugnahme auf jene Ausschreibung hiermit wiederholt zum Verkauf ausgeboten und Kaufsliebhaber eingeladen sich an dem auf

Dienstag den 27. d. Mts.

feststehenden Licitations-Termin Vormittags 10 Uhr bei dem unterzeichneten königlichen Rentamt einzufinden, und unter den bekannten normmäßigen Bedingnissen ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Rothenburg, den 8. April 1830.

Königliches Rentamt.

Keyl, Rentbeamter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Mittwoch den 21. April 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zur Debitmasse der Wittwe Anna Catharina Zink von Frauenaurach gehörigen Besitzungen, nemlich
1) des eingädigen Wohnhauses No. 32 nebst eingehörigen Gärtchen, tarirt für 100 fl.,
2) 1 Morg Feld in Kriegenbronner Flur, tarirt für 75 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf
den 3. Mai d. J. Nachm. 2 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 20. März 1830.
K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Zum Verkaufe des, zur Michael Buchner'schen Konkursmasse von Vorbronn gehörigen Gutes zu Büschelbach, bestehend aus
Wohnhaus, Schenne, 20¾ Morgen Aecker, 7⅝ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Holz, grundbar zur von Tucherschen Gutsherrschaft in Nürnberg, mit dem 10ten Gulden handlohnbar in allen Fällen, 30 kr. Herrngeld, 1 Schäffel 5 Mezen Korngült, 2 Schfl. Habergült belastet, die Felder liegen im zehentbaren Distrikte,

wird der dritte Versteigerungstag auf
den 6. Mai Vormittags
bei Gericht angesetzt, indem sich im zweiten Termin kein Käufer eingefunden hat. Kaufsliebhaber werden unter der Eröffnung hiezu eingeladen, daß in diesem Termin der Hinschlag vorbehaltlich des innerhalb acht Tagen auszuübenden Einlösungsrechtes der Gläubiger ohne Rücksicht auf den Schäzzungswerth erfolgt.

Heilsbronn, am 6. März 1830.
Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachgenannte Liegenschaften der Benedict und Regina Sommerischen Eheleute zu Velden, als:
a) ein halbes Wohnhaus No. 17 zu Velden, mit halbem Forstrechte und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Pflanzreuth, geschätzt auf 170 fl.,
b) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, auf dem Wassergarten, gegen Neuensorg, geschätzt auf 18 fl.,
c) ¾ Morgen Feld auf der Hoi, geschätzt auf 40 fl.,
d) 1 Morgen Gemeindtheil im Pfenningberg, geschätzt auf 20 fl.,

c) $\frac{3}{4}$ Morgen bergl. im Schwarzenberg, geschätzt auf 20 fl.,
im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu steht auf
den 24. May Morgens 8 — 12 Uhr
dahier Termin an, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben, soferne das Meistgebot den Schätzungswerth erreichen oder übersteigen wird.

Hersbruck am 4. April 1830.

Königl. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

4. Das Nagelschmied Johann Georg Albrecht Bechtold'sche Wohnhaus zu Georgensgemünd wird, wie solches in No. 60, 62 und 64 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis, näher beschrieben worden, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dritter Verkaufstermin auf
Montag den 26. April 1830
dahier anberaumt.

Pleinfeld, den 29. März 1830.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkauf der zur Thomas Raser'schen Concursmasse zu Walkersdorf gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Hofgut zu Walkersdorf, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheuer und Korbhaus, dann $\frac{3}{4}$ Morg Garten am Haus, $18\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 11 Tagwerk Wiesen, 20 Morgen Holz, 3 Morgen Hutschaften, Antheil an der unvertheilten Hut und ganzem Gemeinderecht, welches ohne der auf 434 fl. 40 kr. tarirten Dreingaben an Vieh, Haus- und Bauereigeräthschaften auf 4500 fl. gerichtlich geschätzt ist;
2) 1 Morg freieigener Wuhlacker, geschätzt auf 100 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morg freieigener Wuhlacker, geschätzt auf 50 fl.,

stehet auf Donnerstag den
6. Mai Vormittags 9 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle Termin an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowohl, als die Lasten der Grundstücke im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach erreichter oder überbotener Taxe Mittags 12 Uhr erfolgt.

Rothenburg, den 5. April 1830.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Besitzungen des Bauern Michael Hartmann in Dietersdorf,

1) der Hof, bestehend aus einem Wohnhause N. 1, einer halben Scheuer, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, 22 Morgen Feld, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz und Gemeinderecht, tarirt um 1800 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen haltender, mit einer Hecke umgebener Obstgarten nahe am Hause, tarirt um 150 fl.,

zum 3ten- und letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine
den 22. April Nachmittags 2 Uhr
im Hartmannschen Hause zu Dietersdorf treffen zu lassen, in welchem auch die vorhandenen Bauereigeräthschaften mitverkauft werden sollen; beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wurde oder nicht, jedoch für letztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehaltlich erfolgt und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 29. März 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

7. Dem von der Wittwe Margaretha Barbara Distler in Leerstetten und ihren Gläubigern gestellten Antrag zufolge werden nachstehende, der erstern bisher gehörig gewesenen Immobilien, als:

1) der Hofsrest Nr. 28 in Leerstetten, enthaltend 1 Wohnhaus, mit angebauter Schwein-

stallung, einen Stadel, einen Backofen, einen Pumpbrunnen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunt, $7\frac{1}{16}$ Morgen Feld, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $4\frac{1}{2}$ Morgen Holz alten Maases, und wozu gehört, das Waldrecht in der Schwandter Forstey, das Gemeinderecht, tarirt für 1400 fl.; an eigenen Stücken:

2) 2 Morgen Feld, tarirt für 50 fl.,
3) 1 Morgen Büsche, tarirt für 50 fl.,
4) 3 Morgen Feld, incl. $\frac{1}{32}$ Büsche, tarirt für 40 fl.,
5) 4 Morgen Holz, tarirt für 100 fl.,

Montags den 10. May von Nachmittags 2 Uhr an,

in dem Distlerischen Hause zu Leerstetten, nebst dem vorhandenen Vieh, einen Wagen, dann sämmtliches Stadel- und Bauereizeug, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot den Schätzungspreis wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten, so daß eine weitere Subhastation nicht Statt findet.

Schwabach, den 8. April 1830.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

8. Da sich auch im zweiten Termin ein Kaufsliebhaber zum Johann Michael Babelschen Gantanwesen zu Mazmannsdorf nicht gemeldet, so wird solches, wie es in den Beilagen zum vorjährigen Intelligenzblatt für den Rezatkreis pag. 1191 u. 1223 bereits näher beschrieben ist, am

Dienstag den 4. May d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmal ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie die einschlägige Tarationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 2. April 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Bei dem auf den 1. Febr. d. Js. angestandenen Termin zum Verkaufe des den Johann Leonhard Röthlingshöferschen Relicten gehörigen halben Rehhof bei Rudisbronn, dessen Bestandtheile in der frühern Ausschreibung vom 20. Nov. v. Js. Intell. Bl. für den Rezatkreis Beil. No. 100, 104, 1829 und No. 6, 1830, Korrespondent von und für Deutschland No. 356, 1829 und No. 3, 19, 1830 enthalten sind, hat sich ein Liebhaber nicht eingefunden. Es wird daher anderweiter Verstrichstermin auf den

10. May d. Js. früh 9 Uhr

zu Rehhof anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 12. März 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Am 26. April c. Nachmittags 1 Uhr werden im Baderschen Wirthshause zu Ickelheim folgende zur Georg Rückertschen Verlassenschaftsmasse daselbst gehörige Immobilien:

1) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Riedfeld, tarirt auf 75 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ " " im Katzenthal, tarirt 25 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ " " im Schwaben, tarirt 25 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ " " im Berglein, tarirt 75 fl.,
5) $\frac{3}{4}$ " " im Heuweg, tarirt 100 fl.,
6) $\frac{3}{4}$ " " im Ried, tarirt auf 50 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ " " im Sulzberg,)
8) $\frac{1}{4}$ " " allda,) tarirt 75 fl.,
9) $\frac{3}{8}$ " " allda,)
10) $\frac{3}{4}$ " " im Eschersbach, tarirt 75 fl.,
11) 1 " " im Katzenthal, tarirt 50 fl.,
12) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen im obern Nachtwasen, tarirt auf 125 fl.,
13) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im untern Nachtwasen, tarirt auf 150 fl.,

auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Strichbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim den 23. März 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. Dem Antrage mehrerer Gläubiger gemäs werden die dem Unterthan Johannes Würgenthaler zu Büttelbronn bisher gehörig gewesenen Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Diese bestehen:

1) in dem Bauernhofe No. 7 zu Büttelbronn mit Haus, Hof und Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, 27$\frac{5}{8}$ Morgen Aeckern, 5$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, dem Gemeinderechte, und den betreffenden vertheilten Gemeindegründen, in
2) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiese zu Rennertsloh,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Acker auf der Höhe,
4) $\frac{3}{8}$ Morg Acker im Haggaßfeldlein,
5) 1 Morg Acker im Letten,
6) 1 Morg Acker im Altheimer Weg,
7) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im vordern Thal,
8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen auf dem Agley,
9) $\frac{1}{4}$ Morg Acker der Krummacker,
10) $\frac{5}{8}$ Morg auf den Bensen,
11) 1$\frac{1}{2}$ Morgen Acker bei der Landstrasse und
12) in mehrerem Vieh, Schiff und Geschirr namentlich 2 Pferden und 6 Stücken Rindvieh.

Es wird hiezu Termin auf

Montag den 3. May d. J. Vorm. 9 Uhr

anfangend und nach Beschaffenheit der Sache auch die folgenden Tage und zwar der Mobilien wegen und dem ausdrücklichen Verlangen der Interessenten gemäs, an Ort und Stelle zu Büttelbronn anberaumt, und es werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen. Bemerkt wird, daß das sub No. 1 bezeichnete Hofgut bis zu dem nach den gesetzlichen Bestimmungen zuläßigen Steuer-Kapitale herab im Einzelnen versteigert werde, daß dabei auf mehreren am Versteigerungstermine zu benennenden Grundstücken drei Viertheile des Kaufschillings 4 Jahre lang unaufkündbar stehen bleiben können, und daß endlich der Hinschlag sich im Allgemeinen nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim, am 27. März 1830.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

12. Die zur Leonhard Mittenmeyerschen Gantmasse gehörigen, im Kreis-Intelligenzblatte für das laufende Jahr No. 14, 16 und 18, dann im Mt. Breiter Wochenblatte No. 9 näher beschriebenen Realitäten werden wiederholt dem Verstriche ausgesetzt, und ist hiezu der 3te und letzte Termin auf

Freitag den 14. Mai Mittags 11 — 2 Uhr

im Kaltenbeckschen Wirthshause zu Krautostheim anberaumt, in welchem der Zuschlag ohne Rücksichtsnahme auf die Taxe, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes erfolgt.

Seehaus, am 3. April 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

13. Auf Antrag des ersten Hypothekengläubigers wird andurch im Wege der Hülfsvollstreckung das Christoph Zobelsche halbe Feldlehen in Gollhofen, Hyp. B. No. 129, Str. B. Fol. 490, Cat. 994, aus circa 8 Morgen 14 Rthn. Aecker, $\frac{1}{8}$ Morg 14 Rthn. Wiese und $\frac{1}{2}$ Ruthen breit Güterholz bestehend, zinseigen, zehntbar

Montag den 3. May 1830 Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Die Taxe des Gutes ist täglich aus denen Gerichts-Acten zu entnehmen.

Mt. Ipresheim, den 3. April 1830.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Cl. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

14. Auf dem Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung ist zum öffentlichen Verkaufe des den Georg Köhler'schen Eheleuten zu Iphofen gehörigen halben Wohnhauses, mit halber Scheuer, Hofraith und Keller, dann dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Morgen unvermessener Holzwiese und 33 Ruthen jährlichen Laubholzrecht aus dem Gemeindewald, taxirt auf 350 fl. rhn., Tagsfahrt auf

den 4. May d. Js. Vermitt. 10 bis 12 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufs-

liebhaber unter der Bekanntmachung hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter Taxe schon in diesem Termin erfolge.

Mt. Bibart den 2. April 1830.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

15. Das dem Fabrikarbeiter Gg. Grohner und dessen Ehefrau Maria Grohner zu Roth gehörige obere halbe Wohnhaus Num. 213 zu Roth, vor dem Num. 199 b, wird am

Montag 28. Junius Vormittag 9 Uhr

dahier verkauft, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld 15. Januar 1830.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem gegen den Wagner Franz Stadler von Gräfenberg auf Eröffnung des Gantverfahrens erkannt und von demselben auf die Berufung verzichtet wurde, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 7. Mai 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 7. Juni 1830,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik zugleich auf
Mittwoch den 7. Juli 1830,

allezeit Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Stadlersche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Da die gesammte Aktivmasse nur auf 332 fl. eingewerthet ist, hierauf aber 365 fl. Hypothekenschulden und 367 fl. Currentforderungen haften, so wird im ersten Termine eine gütliche Ausgleichung versucht werden. Zugleich ergehet an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, der Auftrag solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gantgerichte einzuliefern.

Greding, den 31. März 1830.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

2. Nachdem der Bauer Johann Georg Demmert von Windsfeld die Einleitung des Concursverfahrens über sein Vermögen selbst beantragt hat; so werden hiemit folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 4. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 4. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Abgabe der Gegeneinreden
der 3. July,
b) zur Abgabe der Schlußeinreden
der 17. July,

jedesmal Vorm. 8 Uhr vor dem hiesigen Landgericht. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, welche an die Concursmasse Forderungen geltend machen wollen, werden hiezu mit der Verwarnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte hieran, zur Gerichtshand zu übergeben.

Heidenheim, 13. März 1830.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Tabakfabrikanten Johann Zeug zu Rednitzhembach, da sich das Vermögen auf 1657 fl. 57 kr. und die Schulden auf 2191 fl. mithin eine Ueberschuldung von 533 fl. 3 kr. ergeben, nach dem Antrage des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universal-Concurs beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 17. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 16. Juni,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
zur Replik auf
den 16. Juli,
zur Duplik auf
den 13. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Verhalt ihrer Rechte hieher zu übergeben.

Schwabach, den 13. April 1830.

K. B. Landgericht.

Wegen Verhinderung des Kgl. Landrichters.

Toussaint.

4. Die Erben des Schmidmeisters Georg Conrad Wittemann von Sinbronn haben dessen Nachlaß nur unter dem Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und zugleich auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprocesses angetragen. Indem diesem Antrage hiemit statt gegeben wird, ergeht an alle Personen, welche an diesem Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, die Aufforderung, ihre Forderungen am

Freitag den 21. Mai l. Js. früh 8 Uhr

bei Gericht anzumelden und gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Eben so soll in diesem Termin ein gütlicher Nachlaß mit den Forderungen der Gläubiger versucht werden, für welchen Fall von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, als genehmigten sie stillschweigend den zu Stande gebrachten Nachlaßvergleich.

Dinkelsbühl, am 10. April 1830.

Kgl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Anna Barbara Vogel, Tochter des hiesigen Taglöhners Lorenz Vogel, beiläufig 40 Jahre alt, ist seit 19 Jahren abwesend und hat bisher über ihr Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Ihre Geschwisterte Andreas und Kunigunda Vogel haben nun den Antrag gestellt, sie als verschollen zu erklären, und ihnen deren im Depositorium hier befindliches Vermögen von 50 fl. ohne Kaution zu überlassen. Dieselbe, so wie deren etwaigen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, innerhalb

6 Monaten a dato

ihre etwaigen Ansprüche auf das Vermögen um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Zeit dem Antrag ihrer Geschwisterte auf Verschollenheit und Vermögensverabfolgung ohne Kaution willfahret werden würde.

Windsheim, den 30. März 1830.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Steckbrief. Der Maurergeselle Jobst Fichtmüller aus Rehweiler, gräflich Ca-

stell'schen Herrschaftsgerichts Rüdenhausen, ein Sohn des Schreiners zu Rehweiler, hat sich eines im diesseitigen Bezirke verübten ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht und ist auch der Komplicität an einem in Krettenbach verübten, ausgezeichneten Diebstahle beschuldigt. Da sich derselbe der Verhaftung durch die Flucht entzogen hat, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden ersucht, zur Aufgreifung desselben die geeigneten Maasregeln anzuordnen und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Die Personalbeschreibung des Fichtmüller wird, so weit sie erhoben werden konnte, beigefügt und dabei wird bemerkt, daß Fichtmüller besonders daran erkannt werden kann, daß er den Fragen nach seinem Namen, seinem Wohnorte und seinen Familienverhältnissen stets auszuweichen sucht, oder verkehrte Antworten hierauf giebt.

Steffl am 10. April 1830.

Kgl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Hauff, v. n.

Personalbeschreibung. ꝛc. Fichtmüller ist beiläufig 28 bis 30 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, untersetzter, starker Statur, hat dunkelbraune oder schwarze Haare, einen röthlichen Bart, graue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, blatternarbiges Angesicht. Sein Aussehen soll sehr verschmitzt seyn. Seine Kleidung bestand aus einem dunkelblautuchenen Oberrocke, einer Jacke von gleichem Tuche, dergleichen langen Beinkleidern und einer mit Krimmerpelz besetzten Mütze. Besondere Erkennungszeichen des Fichtmüller sind: eine Narbe auf der rechten Hand und zwei steife und krumme Finger derselben Hand, nemlich der kleine und der Ringfinger.

2. In dem erbschaftlichen Liquidationsprocesse über den Nachlaß des verstorbenen pensionirten k. Revierförsters Andreas Kieskalt zu Krafftshof, ist das Präclusions-Erkenntniß unterm heutigen an die Gerichtstafel affigirt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 17. April 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Das Präclusions-Erkenntniß in der Schuldensache der Johann Georg und Anna Margaretha Strauß'schen Eheleute von Gumpenweiler wird am 16. d. Mts. statt der Publikation an das schwarze Brett bei Gericht dahier angeschlagen.

Feuchtwang, den 10. April 1830.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Der Köbler Michael Horn von Buch hat sich freiwillig unter die Curatel des dortigen Gemeindevorstehers Johann Martin Horn in der Art begeben, daß er ohne Zuziehung und Beitritt des gedachten Curators keinen lästigen Vertrag einzugehen und keinen Rechtsstreit zu führen befugt seyn soll. Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann sich hüten könne, sich mit dem Michael Horn ohne Zuziehung seines Curators in derley Geschäfte einzulassen.

Leutershausen den 16. März 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

5. Mehrere Centner unbrauchbar gewordene Akten sollen

am 10. May l. Js. V. M. 9 Uhr

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden und haben sich Kauflustige hiezu einzufinden.

Ansbach, am 14. April 1830.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. (Präclusions-Bescheid.) Vom fürstlich Hohenlohe'schen Herrschaftsgericht Schillingsfürst werden in der Verlassenschaftssache des dahier verlebten Sportelrendanten Johann Michael Peter aus Ansbach, dem in der Vorladung vom 13. Juli 1825 angedrohten Präjudiz zu Folge, alle Nachlaßgläubiger desselben, welche sich mit ihren Forderungen bis zum 1. September 1825 nicht gemeldet haben, hiemit von dieser Masse abgewie-

sen, und wird zugleich allen übrigen nicht bevorzugten Gläubigern eröffnet, daß der Petersche Nachlaß nebst seinem Cautions-Capital zu 604 fl. 28¼ kr. von den angemeldeten privilegirten und seinen amtlichen Ersatzposten incl. der Gerichtskosten bis auf 1 fl. 30 kr. absorbirt wurde, weshalb auch die Mehrzahl der sich mit 488 fl. gemeldet habenden gemeinen Gläubiger auf die Vertheilung dieses unbedeutenden Restes Verzicht geleistet hat.

Schillingsfürst, am 13. April 1830.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

D. imp.

Harl, Actuariats-Verweser.

7. Der Verkauf der Zehentscheunen zu Wildenholz und Unterampfrach, hat für das erlangte Angeboth die höchste Genehmigung nicht erhalten. Es werden demnach gedachte Scheunen als:

1) die zu Wildenholz Montag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr und
2) die zu Unterampfrach Montag den 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr,

in dem rentamtlichen Geschäftszimmer im abermalig öffentlichen Aufstrich gebracht, oder auch verpachtet, wozu zahlungsfähige Kaufs- oder Pachtliebhaber hiermit nochmals eingeladen werden.

Feuchtwang, am 15. April 1830.

Königl. Rentamt.

Fischer, Rentbeamter.

8. In Gemäßheit allerhöchster und höchster Entschließungen vom 8. und 21. Dezember v. Js. werden von dem unterzeichneten Rentamte folgende Staats-Realitäten, als:

a) der sogenannte Eisenboden, links am Eingange in den Peunthof, welcher von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 2stöckig, 91 Fuß lang, 42 Fuß breit ist, und einen Souterain, dann im ersten und zweiten Stock 2 Böden und 2 Dachböden enthält,
b) die alte Amtsstube nächst dem Bauhofe, so von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, 2 Stockwerke hat, in welch ersterem 1 Stube, 1 Kämmerlein, 1 Küche, im zweiten aber 1 Stube und 1 Kammer sich befindet,
c) das Waidgewölbe und der Waidhof in dem Peunthofe. Das Gebäude ist von Fachwerk gebaut, und mit Ziegeln gedeckt, hat 112 Fuß Länge, 20 Fuß Breite, enthält im ersten Stocke 5 Abtheilungen, und hat 2 aufeinanderstehende Böden, der kleine Hof vor dem Gebäude hat 22 Ruthen Flächeninhalt,
d) die ehemalige Stadtschreiners-Wohnung, welche gegen Abend an die Schüpfe des Wagnermeisters Stahl in der Peuntgasse, gegen Morgen an den Waidhof, gegen Mittag u. Mitternacht aber an Communal- und Privat-Gebäude in dem Peunthofe und der Johannisgasse stößt. Dasselbe ist von Quadern aufgeführt, und mit Ziegeln gedeckt, hat einen Keller und im ersten Stocke 2 Holzlager, dann 2 Dachböden,
e) das Chaussée-Häuschen bei St. Peter, so von Fachwerk erbaut und mit Glatt-Ziegeln doppelt gedeckt, einstöckig ist, und eine Stube 2 Kammern, 1 Küche und 1 Boden enthält,

unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe, vorbehaltlich höherer Genehmigung unterstellt. Hiezu hat man Termin auf

Dienstag den 27. dieses Monats

Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Tage zugleich die näheren Bedingungen den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden. Die Lokalitäten können inzwischen täglich eingesehen werden, weshalb sich hinsichtlich der sub a bis d bezeichneten Gebäude an den Wagnermeister Stahl, wegen des Chaussée-Häuschens aber an den Wegmacher Frisch allda zu wenden ist.

Nürnberg, den 10. April 1830.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Samstag den 24. April 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf dem Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung ist zum öffentlichen Verkaufe des den Georg Köhler'schen Eheleuten zu Iphofen gehörigen halben Wohnhauses, mit halber Scheuer, Hofraith und Keller, dann dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Morgen unvermessener Holzwiese und 33 Ruthen jährlichen Laubholzrecht aus dem Gemeindewald, taxirt auf 350 fl. rhn., Tagsfahrt auf

den 4. May d. Js. Vormitt. 10 bis 12 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bekanntmachung hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter Taxe schon in diesem Termin erfolge.

Mt. Bibart den 2. April 1830.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Die zur Konkursmasse des Lorenz Klein von Halsbach gehörigen Güter, nemlich:

1) der Halbhof No. 19 in Halsbach, Str. No. 520, bestehend aus Haus, $\frac{1}{2}$ Stadel, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, 18 Morgen Aeckern, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 2 Morgen Holz, 1 Krautbeet und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, belastet mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen, 1 fl. 9 kr. Geldgült, 2 Schaff 2 Mz. 3 Vrl. $1\frac{1}{16}$ Sdl. Gült, 30 kr. Frohngeld, 1 fl. $42\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum, der Zehentbarkeit der Aecker zum königl. Rentamte dahier, dann $7\frac{5}{8}$ kr. Ewiges und $\frac{3}{4}$ Pfd. Wachs zur Stiftung Halsbach, endlich $\frac{1}{2}$ Laib Brod, $\frac{1}{2}$ Läutgarbe und $\frac{1}{2}$ Trägel zur Schule Halsbach, gerichtlich taxirt auf 882 fl.,
2) $2\frac{1}{2}$ Morgen Weiher der Kenzenweiher jetzt Wiese, in der Flur von Dürrwang, Str. No. 521, belastet mit $13\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum, taxirt auf 155 fl.,
3) 1 Viertel $3\frac{1}{2}$ □R. Gemeindetheil im Gaishübel von den im Jahre 1829 vertheilten Gemeindegründen, Loos-No. 14, taxirt auf 3 fl.,

werden am

Donnerstag den 13. Mai l. Js. früh 10 — 12 Uhr

dahier im Geschäftszimmer No. 6 öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Dinkelsbühl, den 3. April 1830.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Färbermeisters Heinrich Adelmann zu Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

das Gut Haus-No. 78, bestehend aus einem Wohnhaus, 1 Nebengebäude, 1 Stadel,

2 Schweinställen, 1 Schöpfbronnen, 1 Hofraith, 1 Morg Hausgarten, 3 Gemeindetheilen, 1 Gemeinde- und Waldrecht, 1½ Morgen Feld und 1½ Tagwerk Wiesen, tarirt für 1600 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 3. May Vorm. von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 15. März 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauers Veit Meusel zu Uttenreuth zur Hilfsvollstreckung, nemlich:

der Halbhof No. 35, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Backofen, einer Hofraith mit einem kleinen Schorgärtlein, Gemeinde- und Waldrecht, 16 Morgen 33 Decimalen Feld, 2 Morgen 52 Decimalen Wiesen, 1 Morg 37 Decimalen Waldanflug, tarirt für 2345 fl.

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf den

10. Mai d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wolfschen Wirthshause nach dem Antrage des Gläubigers im Orte Uttenreuth anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 25. März 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Zum Verkaufe des, zur Michael Buchner'schen Konkursmasse von Vorbronn gehörigen Gutes zu Büschelbach, bestehend aus

Wohnhaus, Scheune, 20¾ Morgen Aecker, 7⅝ Tagwerk Wiesen, 15 Morgen Holz, grundbar zur von Tucherschen Gutsherrschaft in Nürnberg, mit dem 10ten Gulden handlohnbar in allen Fällen, 30 kr. Herrngeld, 1 Schäffel 5 Mezen Korngült, 2 Schfl. Habergült belastet, die Felder liegen im zehentbaren Distrikte,

wird der dritte Versteigerungstag auf

den 6. Mai Vormittags

bei Gericht angesetzt, indem sich im zweiten Termin kein Käufer eingefunden hat. Kaufsliebhaber werden unter der Eröffnung hiezu eingeladen, daß in diesem Termin der Hinschlag vorbehaltlich des innerhalb acht Tagen auszuübenden Einlösungsrechtes der Gläubiger ohne Rücksicht auf den Schäzzungswerth erfolgt.

Heilsbronn, am 6. März 1830.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Taglöhner Martin Porst von Röttenbach zugehörige 3 Morgen Acker der Feuersteinacker genannt, belastet mit 5 kr. 2½ pf. Steuersimpl. 1 Vrl. Korngült, der Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden, dem Zehenten zum 10ten Band, geschätzt auf 72 fl. in Röttenbacher Flurmarkung gelegen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 13. May l. J. Vorm.

9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlichen Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 10. April 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Folgende, zum Georg Heubeck'schen Gute zu Herpersdorf gehörig gewesenen Grundbesitzungen, welche von den dritten Besitzern an die Concursmasse wieder abgetreten wurden, werden an den Meistbietenden verkauft:

1) 1½ Morgen Acker im Fuchsgraben, bestehend in 2 Stücken, nemlich ¾ Morg diesseits des Baches auf 50 fl. gerichtlich taxirt und ¾ Mg. jenseits des Baches, über die Hälfte mit Holz bewachsen auf 100 fl. gerichtlich taxirt, sonach im Gesammtschätzungswerthe zu 150 fl.,
2) 1¼ Morgen am Millmersdorfer Weg, zwischen Herpersdorf und Millmersdorf auf 50 fl. gerichtlich taxirt.

Verkaufstermin ist auf

den 21. Mai Vormittags

bei Gericht dahier angesetzt, in welchem der Hinschlag bei erreichter oder überbotener Taxe unbedingt, außerdem nur mit Zustimmung der Güterverwalter erfolgt.

Heilsbronn, den 8. April 1830.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. Da sich in dem am 8. v. Mts. angestandenen Termine zum Verkauf der dem Schneidermeister Lorenz Hofmann von Hemhofen zugehörigen Immobilien, wie solche in den Beilagen No. 6, 8 und 10 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben sind, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zu deren Verkauf wiederholt Termin auf

Montag den 26. April l. Js. Vorm.
9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 25. März 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. In dem 2ten Termin zum Verkauf des dem Johann Michael Heymann zu Großgründlach zugehörigen Schmiedgutes, Hs. N. 58 zu Büchenbach hat sich abermals kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher zum wiederholten Verkaufe dieses Gutes, wie solches in den Beilagen No. 8, 10 und 12 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts näher beschrieben ist, Termin auf

den 27. April Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem Dörrfußschen Wirthshause zu Büchenbach bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 29. März 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. In der Johann und Georg Baumüllerschen Subhastationssache von Heßdorf sollen die zur Masse gehörigen Realitäten, nemlich: ½ Bauernhof und einem walzenden Stück Feld der linke Hodenacker, dann die Hälfte von 26 Morgen Wald und Weiher, auf welche bis jetzt kein Angebot gelegt wurde, zum 3tenmale öffentlich feilgeboten werden. Es wird daher Bietungstermin auf

Mittwoch den 26 May Vorm. 8 — 12 Uhr

im Kanzleizimmer No. 5 des Gerichtslokals dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 16. April 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Söldners Joseph Kirchbauer zu Nögling, bestehend

1) aus einem Söldenhause mit Stall unter einem Dach, Haus No. 23, eben so Stadel und Laubschupfe, alles im guten Baustande, mit Keller und Brunnen, ⅛ Tagw. Obst- und Pflanzgarten, den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2 Krautbee-

ten, 2 Erdbirnbeeten im neuen Krautgarten, 2 dergl. im Neufang, ¼ Tagw. Wiese auf der Sonderwiese, ¼ Jcht. Acker beim alten Weiher, gerichtlich tarirt auf 700 fl.,
2) 1 Erdbirnbeet im Neufang, tarirt zu 3 fl.,
3) 1½ Jcht. Acker beim alten Weiher 25 fl.,
4) ¼ Tagw. Wiese auf der Sonderwiese 5 fl.,
5) 1½ Jcht. Acker am alten Weiher 25 fl.,
6) ¼ Tagw. Wiese, Sonderwiese 10 fl.,
7) ¼ Jcht. Acker am Leim 10 fl.,
8) ½ Tagw. Auwiese 30 fl.,
9) ½ Jcht. Bergacker 25 fl.,
10) 1⅛ Tgw. Sonderwiese 100 fl.,
11) 1½ Jcht. Acker am Mandelbuck 60 fl.,
12) ½ Jcht. Acker am Silberhof 10 fl.,
dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und Verkaufstermin auf

10. Mai d. Js. V. M. 11 Uhr

festgesetzt. Bemerkt wird noch, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn die gerichtlich hergestellte Taxe der Realitäten erreicht wird, nach Maasgabe des § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim, am 9. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Der auf 16. curr. zum Verkaufe der Besitzungen des Sebastian Niedermaier zu Gosheim angestandene und vereitelte Termin, welcher in No. 14, 17 und 20 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis Seite 198, 246 und 295 ausgeschrieben worden, wird auf gestellten Antrag andurch reassumirt, und nunmehr

am 25. Mai d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale abgehalten werden.

Monheim am 23. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Die zur Concursmasse der Wittwe Anna Maria Bletz zu Großweingarten gehörigen Realitäten werden, wie solche im Korrespondenten von und für Deutschland No. 270, 281, 282 und 298, dann im Kreis-Intelligenzblatt No. 76, 78 und 80 beschrieben sind, zum drittenmal dem Verkaufe ausgesetzt, und zwar auf

den 4. Mai 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 12. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Die, zu der Concursmasse des Bauern Friedrich Bergmann zu Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in:
1) dem Gut No. 28 daselbst,
2) 3 Morgen Acker und Holz am Steinbacher Weg,
3) ¼ Morg Schlagholz am Röthelgraben,
4) 25 Morgen Schlag-Buschholz, Acker auf der Steinmauer,
5) den Theilen No. 7, 8 und 9 von dem Jungholz ungefähr 1½ Morgen haltend,
6) einem weitern Theil dieses Jungholzes, ungefähr 2 Morgen haltend und
7) einem weitern Theil des Jungholzes No. 15 einen Morg haltend,
werden hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 1. Juni 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, an welcher nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des Rechts der betheiligten Gläubiger, innerhalb acht Tagen von dem Tage der Versteigerung den Hinschlag um das geschehene Meistgebot an sie selbst zu beantragen.

Pleinfeld, den 13. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Zum öffentlichen Verkauf der zur Thomas Naser'schen Concursmasse zu Walkersdorf gehörigen Immobilien, nemlich:
1) das Hofgut zu Walkersdorf, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheuer und Korbhaus, dann ¾ Morg Garten am Haus, 18½ Morgen Aecker, 11 Tagwerk Wiesen, 20 Morgen Holz, 3 Morgen Hutschaften, Antheil an der unvertheilten Hut und ganzem

Gemeinderecht, welches ohne der auf 434 fl. 40 kr. tarirten Dreingaben an Vieh, Haus- und Bauereigeräthschaften auf 4500 fl. gerichtlich geschätzt ist;

2) 1 Morg freieigener Wuhlacker, geschätzt auf 100 fl.,

3) ½ Morg freieigener Wuhlacker, geschätzt auf 50 fl.,

stehet auf Donnerstag den

6. Mai Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle Termin an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowohl, als die Lasten der Grundstücke im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach erreichter oder überbotener Taxe Mittags 12 Uhr erfolgt.

Rothenburg, den 5. April 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

16. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Löffelmüllers Andreas v. Berg zu Wettringen werden die zu dem überschuldeten Nachlasse desselben gehörigen Realitäten, nemlich

1) das Mühlgut zu Wettringen, die Löffelmühle genannt, bestehend aus einem Wohnhause mit dem Mühlwerk von zwei Mahl- und einem Gerbgange, dann ¼ Morgen Garten, 1⅛ Morgen Acker, ¾ Tagwerk Wiesen, 3 Morgen Holz, 2 Morgen Gemeindrecht und ganzem Gemeindtheil, tarirt excl. der Dareingaben an Bauerei- und Mühlgeräthschaften auf 940 fl.,

2) ein Feldlehen, bestehend aus 8⅞ Morgen Acker, 2¼ Tagwerk Wiesen, 3½ Morgen Holz, tarirt auf 1072 fl.,

3) 1 Morgen freieigenen Salzacker,

4) ½ Morgen freieigenen Mageracker,

der öffentlichen Subhastation unterstellt, und zu diesem Ende Termin auf

Mittwoch den 12. May Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem auch die Verkaufsbedingungen so wie die Lasten der vorbeschriebenen Grundstücke bekannt gemacht, und wozu die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in die von Bergische Wohnung zu Wettringen eingeladen werden, daß bei erreichter oder überbotner Taxe Mittags 12 Uhr der Zuschlag der betreffenden Realitäten und die Ausantwortung der Dareingaben sogleich erfolgt.

Rothenburg den 15. April 1830.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

17. Auf creditorschaftlichen Antrag wird das zu Lohe liegende, den Johann Leonhard und Margaretha Seyschab'schen Eheleuten in Lohe eigenthümlich zugehörige Gütlein in Kraft der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Diese Realität bestehet in einem Wohnhause, einem Stadel, einem Backofen und Bronnen, zwei kleinen Gärtchen und ¼ Morg Hofraith, dann Gemeinde- und Waldrecht. Gerichtlich gewürdiget wurde vorermeldete Besitzung auf fünfhundert Gulden. Der Bietungstermin wird auf

den 26. April d. J. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und findet dahier am Gerichtssitze in der diesamtlichen Canzlei statt, in welchem Termine die auf diesem Immobile ruhenden Lasten und Abgaben, als auch überhaupt sämmtliche Kaufsbedingungen den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht werden. Hievon werden Kaufslustige, und jeder der sonst irgend ein Interesse hiebei hat, andurch benachrichtiget. Der Zuschlag erfolgt nach Maasgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Nürnberg, den 26. März 1830.

Freiherrlich von Tucher'sches Patrimonialgericht Lohe 1. Cl. der ältern Linie.

von Praun, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Dinkelsbühl hat über das Vermögen des Halbbauern Lorenz Klein von Halsbach auf dessen eigenen Antrag die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, weshalb die gesezlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 14. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 17. Juni,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 20. Juli,

jedesmal früh 8 Uhr im Geschäftszimmer No. 6 anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen dagegen den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Endlich wird nach §. 32 der Prior. Ord. den Gläubigern bekannt gemacht, daß der bis jezt dem Concursgerichte bekannte Schuldenstand des Lorenz Klein in 1175 fl. Hypotheken- und 65 fl. gemeinen Schulden besteht, wogegen das Aktivvermögen, welches lediglich in dem Immobiliarbesitz desselben besteht, 1040 fl. beträgt.

Dinkelsbühl, am 4. April 1830.
K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Das K. Landgericht Greding hat in dem Schuldenwesen des Anton Reimbold von Hausen auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 17. Februar 1830 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freitag den 7. Mai 1830,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 8. Juny 1830,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 26. July 1830,

und zwar für die Replik bis zum 9. August und für die Duplik bis zum 23. August 1830 incl. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Gantgut zwar auf 4755 fl. geschätzt worden ist, daß sich aber nach dreimaliger Feilbietung desselben kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, und daß die eingetragenen Capitalschulden schon 2524 fl. betragen.

Greding den 26. Merz 1830.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

3. Nachdem gegen den Wagner Franz Stadler von Gräfenberg auf Eröffnung des Gantverfahrens erkannt und von demselben auf die Berufung verzichtet wurde, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 7. Mai 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 7. Juni 1830,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik zugleich auf
Mittwoch den 7. Juli 1830,

allezeit Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Stadlersche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung

von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Da die gesammte Aktivmasse nur auf 332 fl. eingewerthet ist, hierauf aber 365 fl. Hypothekenschulden und 367 fl. Currentforderungen haften, so wird im ersten Termine eine gütliche Ausgleichung versucht werden. Zugleich ergehet an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, der Auftrag solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gantgerichte einzuliefern.

Greding, den 31. März 1830.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Da der hiesige Sattlermeister Johann Paul Clemens Horn sich bereits vor 1¾ Jahren von hier entfernt, und seine zurückgelassene Ehefrau Maria Katharina Horn eine geborne Krämer darum nachgesucht hat, die Ehe auf den Grund böslicher Verlassung zu trennen, so wird gedachter Sattlermeister Horn aus höchstem Auftrage Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und längstens in dem hiezu auf den

7. Oktober d. Js. früh 9 Uhr

anberaumten Termin zu melden, und sich über die vorliegende Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach den Gesetzen in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.

Windsheim, den 16. März 1830.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Johannes Strauß, gebürtig von Nieder altheim diesseitigen Gerichts im Rezatkreis des Königreichs Bayern ist vor 33 Jahren nach London abgegangen, und soll vor mehrern Jahren mit Hinterlassung eines Sohnes, Namens Johann Michael Strauß daselbst gestorben seyn, ohne daß jedoch über seinen Tod oder über das Vorhandenseyn eines oder mehrern Descendenten etwas gewisses bekannt geworden wäre. Dem besagten Johann Strauß oder dessen Descendenten ist nun ein Erbschaftsantheil, der nach der letztgestellten Curatelrechnung sich auf 1602 fl. 48 kr. berechnet, zugefallen. Da nun die nächsten Verwandte des Landesabwesenden um Ausantwortung des Erb-Vermögens die Bitte stellten, so wird gedachter Johann Michael Strauß oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen: sich binnen 6 Monaten bei der unterfertigten Behörde zu melden, außerdem er nach Umfluß dieser Frist für verschollen erklärt, und nach der Oettingschen Statutarverordnung vom 17. Dezember 1756, das besagte Erbvermögen ohne Caution an die Johann Michael Straußische diesseits bekannte Anverwandte ausgeantwortet werden würde.

Schloß Bissingen den 20. Febr. 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen im Rezatkreis des Königreichs Bayern.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der Köbler Michael Horn von Buch hat sich freiwillig unter die Curatel des dortigen Gemeindevorstehers Johann Martin Horn in der Art begeben, daß er ohne Zuziehung und Beitritt des gedachten Curators keinen lästigen Vertrag einzugehen und keinen Rechtsstreit zu führen befugt seyn soll. Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann sich hüten könne, sich mit dem Michael Horn ohne Zuziehung seines Curators in derley Geschäfte einzulassen.

Leutershausen den 16. März 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

2. In der Gant des Schuhmachermeisters Mathias Fischer von Wemding wird das gefällte Prioritäts-Urtheil statt der Publikation am 17. d. Mts. an das Gerichtsbrett dahier an-

geschlagen werden, wovon man die Betheiligten hiedurch in Kenntniß setzt.

Monheim, am 7. April 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. (Präclusions-Bescheid.) Vom fürstlich Hohenlohe'schen Herrschaftsgericht Schillingsfürst werden in der Verlassenschaftssache des dahier verlebten Sportelrendanten Johann Michael Peter aus Ansbach, dem in der Vorladung vom 13. Juli 1825 angedrohten Präjudiz zu Folge, alle Nachlaßgläubiger desselben, welche sich mit ihren Forderungen bis zum 1. September 1825 nicht gemeldet haben, hiemit von dieser Masse abgewiesen, und wird zugleich allen übrigen nicht bevorzugten Gläubigern eröffnet, daß der Petersche Nachlaß nebst seinem Cautions-Capital zu 604 fl. 28¼ kr. von den angemeldeten privilegirten und seinen amtlichen Ersatzposten incl. der Gerichtskosten bis auf 1 fl. 30 kr. absorbirt wurde, weshalb auch die Mehrzahl der sich mit 488 fl. gemeldet habenden gemeinen Gläubiger auf die Vertheilung dieses unbedeutenden Restes Verzicht geleistet hat.

Schillingsfürst, am 13. April 1830.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

D. imp.

Harl, Actuariats-Verweser.

4. In Gemäßheit allerhöchster und höchster Entschließungen vom 8. und 21. Dezember v. Js. werden von dem unterzeichneten Rentamte folgende Staats-Realitäten, als:

a) der sogenannte Eisenboden, links am Eingange in den Peunthof, welcher von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 2stöckig, 91 Fuß lang, 42 Fuß breit ist, und einen Souterain, dann im ersten und zweiten Stock 2 Böden und 2 Dachböden enthält,

b) die alte Amtsstube nächst dem Bauhofe, so von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, 2 Stockwerke hat, in welch ersterem 1 Stube, 1 Kämmerlein, 1 Küche, im zweiten aber 1 Stube und 1 Kammer sich befindet,

c) das Waidgewölbe und der Waidhof in dem Peunthofe. Das Gebäude ist von Fachwerk gebaut, und mit Ziegeln gedeckt, hat 112 Fuß Länge, 20 Fuß Breite, enthält im ersten Stocke 5 Abtheilungen, und hat 2 aufeinanderstehende Böden, der kleine Hof vor dem Gebäude hat 22 Ruthen Flächeninhalt,

d) die ehemalige Stadtschreiners-Wohnung, welche gegen Abend an die Schüpfe des Wagnermeisters Stahl in der Peuntgasse, gegen Morgen an den Waidhof, gegen Mittag u. Mitternacht aber an Communal- und Privat-Gebäude in dem Peunthofe und der Johannisgasse stößt. Dasselbe ist von Quadern aufgeführt, und mit Ziegeln gedeckt, hat einen Keller und im ersten Stocke 2 Holzlager, dann 2 Dachböden,

e) das Chaussée-Häuschen bei St. Peter, so von Fachwerk erbaut und mit Glatt-Ziegeln doppelt gedeckt, einstöckig ist, und eine Stube 2 Kammern, 1 Küche und 1 Boden enthält,

unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe, vorbehaltlich höherer Genehmigung unterstellt. Hiezu hat man Termin auf

Dienstag den 27. dieses Monats

Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Tage zugleich die näheren Bedingungen den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden. Die Lokalitäten können inzwischen täglich eingesehen werden, weshalb sich hinsichtlich der sub a bis d bezeichneten Gebäude an den Wagnermeister Stahl, wegen des Chaussée-Häuschens aber an den Wegmacher Frisch allda zu wenden ist.

Nürnberg, den 10. April 1830.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Mittwoch den 28. April 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf dem Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung ist zum öffentlichen Verkaufe des den Georg Köhler'schen Eheleuten zu Iphofen gehörigen halben Wohnhauses, mit halber Scheuer, Hofraith und Keller, dann dazu gehörigen ½ Morgen unvermessener Holzwiese und 33 Ruthen jährlichen Laubholzrecht aus dem Gemeindewald, taxirt auf 350 fl. rhn., Tagsfahrt auf

den 4. May d. Js. Vormitt. 10 bis 12 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bekanntmachung hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes bei erreichter Taxe schon in diesem Termin erfolge.

Mt. Bibart den 2. April 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Das dem Häfnermeister Gottlieb Dörfler dahier gehörige, auf 375 fl. gerichtlich taxirte, in der mittlern Schmidtsgasse gelegene halbe Wohnhaus N. 144, Str. Cat. N. 329, belastet mit 12⅔ kr. Steuersimplum, wird in vim executionis am

Dienstag den 18. Mai l. J. früh 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 nebst mehreren Häfnersdareingaben, öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 16. April 1830.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers des Maurergesellen Jakob Raff von Dürrwang wird dessen halbes Wohnhaus No. 42 zu 125 fl. gerichtlich taxirt am

10. May 1830 Vorm. 9 Uhr

im Geschäftszimmer No. 10 des unterfertigten Landgerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wovon Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Dinkelsbühl, den 10. April 1830.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zur Debitmasse der Wittwe Anna Catharina Zink von Frauenaurach gehörigen Besitzungen, nemlich

1) des eingädigen Wohnhauses No. 32 nebst eingehörigen Gärtchen, tarirt für 100 fl.,
2) 1 Morg Feld in Kriegenbronner Flur, taxirt für 75 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 3. Mai d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der

Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 20. März 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachgenannte Liegenschaften der Benedict und Regina Sommerischen Eheleute zu Velden, als:

a) ein halbes Wohnhaus No. 17 zu Velden, mit halbem Forstrechte und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Pflanzreuth, geschätzt auf 170 fl.,

b) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, auf dem Wassergarten, gegen Neuensorg, geschätzt auf 18 fl.,

c) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld auf der Hoi, geschätzt auf 40 fl.,

d) 1 Morgen Gemeindetheil im Pfenningberg, geschätzt auf 20 fl.,

e) $\frac{3}{4}$ Morgen dergl. im Schwarzenberg, geschätzt auf 20 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu steht auf

den 24. May Morgens 8 — 12 Uhr

dahier Termin an, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben, soferne das Meistgebot den Schätzungswerth erreichen oder übersteigen wird.

Hersbruck am 4. April 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

6. Da sich in dem am 12. Februar l. Js. angestandenen Termin zum Verkauf der Immobilien der Maurermeister Georg Michael und Anna Katharina Hofmännischen Eheleute zu Hemhofen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum Verkaufe dieser Immobilien, wie solche in den Beilagen No. 6, 8 und 10 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben sind, wiederholt Termin auf

Montag den 17. May l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle beziel̈t. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach am 10. April 1830.

K. B. Landgericht.

Dir. leg. abs.

Wibel, Actuar.

7. In der Debitsache des Köblers Heinrich Junggunst zu Zeckern wurde in dem am 13. d. Mts. abgehaltenen 2ten Verkaufstermin durch die Angebote die Taxe der zu verkaufenden Objecte, nämlich eines Wohnhauses nebst Scheuer, Hofraith und Schorgärtlein, dann $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindeland und eines walzenden Stück Feldes von $\frac{1}{2}$ Mg. im Orte Zeckern abermals nicht erreicht und deshalb von einem Hypothekgläubiger auch die Abwartung des 3ten Strichtermins beantragt. Es wird daher unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Januar d. J. auf

Mittwoch den 12. May von Vormittags 10 bis Mittags 2 Uhr

im Merkel'schen Wirthshause zu Hemhofen 3ter Verkaufstermin anberaumt, zu welchem die Gläubiger und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß in diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Herzogenaurach, den 15. April 1830.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse des Schuhmachers Johann Zentgraf in Schnaittach gehörigen Grundbesitzungen, und zwar:

a) ein halbes Wohnhaus Hs. No. 131 im Marktflecken Schnaittach, St. Cap. 330 fl., Taxe 325 fl.,

b) ein Gemeindetheil in der Metzau, Taxe 30 fl.,

c) ein dergl. auf dem Hammeranger, Taxe 60 fl.,

d) ein dergl. in der untern Sandplatten, Taxe 30 fl.,

e) ein Bruttheil im Burgerwald, Taxe 25 fl., werden hiermit feilgeboten, und Käufer auf

Montag den 10. Mai Vorm. 9 Uhr

hieher eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Lauf, den 3. April 1830.

K. B. Landgericht.

von der Pfordten, Assessor.

9. Das zum Nachlaß der Catharina Barbara Schmidt von Hürbel gehörige Köblersgütlein Haus Nr. 5 in Hürbel, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Schweinstall, ¼ Tgw. Peunt, 3 Mg. Aeckern, 1 Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Holz und dem Gemeinderecht, wird hiemit zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Steigerungstermin auf

Mittwoch den 5. May l. J. V. M. 9 Uhr

im Landgerichtslokale dahier anberaumt; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen, am 15. April 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

10. Die zur Concursmasse der Wittwe Anna Maria Bletz zu Großweingarten gehörigen Realitäten werden, wie solche im Korrespondenten von und für Deutschland No. 270, 281, 282 und 298, dann im Kreis-Intelligenzblatt No. 76, 78 und 80 beschrieben sind, zum drittenmal dem Verkaufe ausgesetzt, und zwar auf

den 4. Mai 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 12. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Die Realitäten der Wagnerswittwe Anna Maria Ziegler von Abenberg — wie solche durch die Verfügung vom 4. September v. Js., in den Intelligenzblättern No. 75, 77 und 79 beschrieben sind, werden dem dritten Verkauf ausgestellt, und Termin auf

den 21. Mai 1830 Vormittags

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 26. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Der 1) Bauernhof No. 9 zu Grosweingarten, 2) ½ Morg Holz und Hopfengarten, der Boschengarten und 3) ½ Morg Acker im Freundsmorgen, sämmtlich zu der Concursmasse des Bauern Martin Durber zu Grosweingarten gehörig, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe anderweit unterstellt, und es ist zweiter Verkaufstermin auf

Dienstag den 18. May 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, am 4. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Das dem Bauern Michael Rixner zu Stirn gehörige Heßlenaulehen, in 2 Tagwerk Wiesen und 7 Morgen Holz unterhalb der Hainzenmühle bestehend, wird hiemit anderweit zum Verkaufe ausgeboten, und dritter Verkaufstermin auf

Montag 28. Juni 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld am 3. April 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Die zu der Concursmasse der Walburga Mogel, Wittwe des Bürgers Andreas Mogel von Spalt gehörigen Grundbesitzungen:

1) das Wohnhaus No. 1 b zu Spalt,
2) ½ Tagwerk Wiese auf dem Brühl,
3) ½ Morg Hopfengarten im alten Galgenberg,
4) ½ Morg Hopfengarten und Wiese in der Altenbürg, oder der Bemberbuck,
5) 2 Morgen Holz von dem Hofstetter Hof,

werden hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und es wird erster Verkaufstermin auf

Montag 24. May 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Pleinfeld am 2. April 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Dem von der Wittwe Margaretha Barbara Distler in Leerstetten und ihren Gläubigern gestellten Antrag zufolge werden nachstehende, der erstern bisher gehörig gewesenen Immobilien, als:

1) der Hofsrest Nr. 28 in Leerstetten, enthaltend 1 Wohnhaus, mit angebauter Schweinstallung, einen Stadel, einen Backofen, einen Pumpbrunnen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunt, $7\frac{1}{16}$ Morgen Feld, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $4\frac{1}{4}$ Morgen Holz alten Maases, und wozu gehört, das Waldrecht in der Schwandter Forstey, das Gemeinderecht, tarirt für 1400 fl.; an eigenen Stücken:
2) 2 Morgen Feld, tarirt für 50 fl.,
3) 1 Morgen Büsche, tarirt für 50 fl.,
4) 3 Morgen Feld, incl. $\frac{1}{32}$ Büsche, tarirt für 40 fl.,
5) 4 Morgen Holz, tarirt für 100 fl.,

Montags den 10. May von Nachmittags 2 Uhr an,

in dem Distlerischen Hause zu Leerstetten, nebst dem vorhandenen Vieh, einen Wagen, dann sämmtliches Stadel- und Bauereizeug, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot den Schätzungspreis wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten, so daß eine weitere Subhastation nicht Statt findet.

Schwabach, den 8. April 1830.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

16. Da sich auch im zweiten Termin ein Kaufsliebhaber zum Johann Michael Babelschen Gantanwesen zu Mazmannsdorf nicht gemeldet, so wird solches, wie es in den Beilagen zum vorjährigen Intelligenzblatt für den Rezatkreis pag. 1191 u. 1223 bereits näher beschrieben ist, am

Dienstag den 4. May d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmal ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 2. April 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

17. Bei dem auf den 1. Febr. d. Js. angestandenen Termin zum Verkaufe des den Johann Leonhard Röthlingshöferschen Relicten gehörigen halben Rehhof bei Rüdisbronn, dessen Bestandtheile in der frühern Ausschreibung vom 20. Nov. v. Js. Intell. Bl. für den Rezatkreis Beil. No. 100, 104, 1829 und No. 6, 1830, Korrespondent von und für Deutschland No. 356, 1829 und No. 3, 19, 1830 enthalten sind, hat sich ein Liebhaber nicht eingefunden. Es wird daher anderweiter Verstrichstermin auf den

10. May d. Js. früh 9 Uhr

zu Rehhof anberaumt, wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 12. März 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

18. Auf Antrag der Kuratel der Bernhard Weigandschen Kinder von Possenheim wird von dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte das der benannten Kinder-Kuratel zugefallene halbe Wohnhaus zu Mkt. Einersheim Hs. Nr. $82\frac{1}{2}$ sammt halben Gemeinderecht am

Dienstag den 11. May d. Js. Vorm. 9 Uhr

dem öffentlichen Verkauf als der Verpachtung unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Ratifikation ausgesetzt. Kaufs- und Pachtliebhaber werden eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen.

Mkt. Einersheim den 21. April 1830.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

19. Dem Antrage mehrerer Gläubiger gemäs werden die dem Unterthan Johannes Würgenthaler zu Büttelbronn bisher gehörig gewesenen Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Diese bestehen:

1) in dem Bauernhofe No. 7 zu Büttelbronn mit Haus, Hof und Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $27\frac{5}{8}$ Morgen Aeckern, $5\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, dem Gemeinderechte, und den betreffenden vertheilten Gemeindegründen, in
2) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiese zu Rennertsloh,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Acker auf der Höhe,
4) $\frac{3}{8}$ Morg Acker im Haggaßfeldlein,
5) 1 Morg Acker im Letten,
6) 1 Morg Acker im Altheimer Weg,
7) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im vordern Thal,
8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen auf dem Agley,
9) $\frac{3}{4}$ Morg Acker der Krummacker,
10) $\frac{5}{8}$ Morg auf den Bensen,
11) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker bei der Landstrasse und
12) in mehrerem Vieh, Schiff und Geschirr namentlich 2 Pferden und 6 Stücken Rindvieh.

Es wird hiezu Termin auf

Montag den 3. May d. J. Vorm. 9 Uhr

anfangend und nach Beschaffenheit der Sache auch die folgenden Tage und zwar der Mobilien wegen und dem ausdrücklichen Verlangen der Interessenten gemäs, an Ort und Stelle zu Büttelbronn anberaumt, und es werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen. Bemerkt wird, daß das sub No. 1 bezeichnete Hofgut bis zu dem nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässigen Steuer-Kapitale herab im Einzelnen versteigert werde, daß dabei auf mehreren am Versteigerungstermine zu benennenden Grundstücken drei Viertheile des Kaufschillings 4 Jahre lang unaufkündbar stehen bleiben können, und daß endlich der Hinschlag sich im Allgemeinen nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim, am 27. März 1830.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

20. Dem Andringen eines Realgläubigers gemäs werden nachfolgende bisher den Unterthan Michael Frankischen Eheleuten zu Suffersheim gehörige Realitäten, nemlich

1) das Söldengut Nr. 49 daselbst mit Haus, Stadel, Garten, $5\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern und dem Gemeinderecht, taxirt um 800 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Sonderberg, dann
3) mehreres Vieh, Schiff und Geschirr,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch den 5. May d. J. V. M. 9 Uhr

anfangend, und zwar der Mobilien wegen an Ort und Stelle zu Suffersheim anberaumt und dies mit dem Bemerken zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kauflustiger gebracht, daß die Versteigerung und der Hinschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes richte.

Pappenheim am 19. März 1830.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.
Bunte, Herrschaftsrichter.

21. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers sollen die dem Hafner Christoph Dürring zu Frankenheim zugehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Wohnhaus No. 137 sammt angebautem Stall und Futterboden mit anstoßenden Gärtchen, in welchem der Brennofen steht, und einem ganzen Gemeinderecht, taxirt auf 275 fl.,
2) einem großen neuen Gemeindetheil auf der Sauerhut, taxirt um 30 fl.,
3) einem kleinen Gemeindetheil dortselbst um 15 fl.,
4) einem kleinem Gemeindebeet beim Fischhaus um 10 fl. und
5) einem dergleichen dortselbst um 10 fl. taxirt,

am 13. Mai d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Adlerwirthshause zu Frankenheim, öffentlich verkauft werden, und haben Strichliebhaber den Hinschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen.

Schillingsfürst, den 26. Merz 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

22. Die zur Leonhard Mittenmeyerschen Gantmasse gehörigen, im Kreis-Intelligenzblatte für das laufende Jahr No. 14, 16 und 18, dann im Mt. Breiter Wochenblatte No. 9 näher beschriebenen Realitäten werden wiederholt dem Verstriche ausgesetzt, und ist hiezu der 3te und letzte Termin auf

Freitag den 14. Mai Mittags 11 — 2 Uhr

im Kaltenbeckschen Wirthshause zu Krautostheim anberaumt, in welchem der Zuschlag ohne Rücksichtsnahme auf die Taxe, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes erfolgt.

Seehaus, am 3. April 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

23. Auf Antrag des ersten Hypothekengläubigers wird andurch im Wege der Hülfsvollstreckung das Christoph Zobelsche halbe Feldlehen in Gollhofen, Hyp. B. No. 129, Str. B. Fol. 490, Cat. 994, aus circa 8 Morgen 14 Rthn. Aecker, ⅛ Morg 14 Rthn. Wiese und ½ Ruthen breit Güterholz bestehend, zinseigen, zehntbar

Montag den 3. May 1830 Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Die Taxe des Gutes ist täglich aus denen Gerichts-Acten zu entnehmen.

Mt. Irpesheim, den 3. April 1830.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Cl. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Landgericht Leutershausen hat in der Nachlaßsache des Wittwers Johann Leonhard Häßlein zu Sachsen durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

den 24. May l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 23. Juny l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung auf

den 23. July l. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des verstorbenen Häßlein hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Häßlein in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Noch wird bemerkt, daß die bisher bekannten und angemeldeten Schulden 2442 fl. 14¼ kr. betragen, hierunter 1548 fl. Hypothekenschulden begriffen sind, und das Gesammtvermögen auf 2222 fl. 2 kr. geschätzt worden ist.

Leutershausen den 16. März 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Am 4. Januar d. Js. ist zu Langenzenn die Wittwe des Schuhmachers Johann Simon Maderholz, mit Namen Anna Margaretha, verstorben. Wer nun an ihrem unbedeutenden Nachlaß Ansprüche zu formiren glaubt, wird aufgefordert, solche — durch die gehörigen Nachweise unterstützt —, innerhalb 4 Wochen (vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet) dahier anzubringen, außerdem auf dergleichen Ansprüche bei der Nachlaßvertheilung keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Cadolzburg, am 25. Merz 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Die Erben des Schmidmeisters Georg Conrad Wittemann von Sinbronn haben des-

sen Nachlaß nur unter dem Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und zugleich auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprocesses angetragen. Indem diesem Antrage hiemit statt gegeben wird, ergeht an alle Personen, welche an diesem Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, die Aufforderung, ihre Forderungen am

Freitag den 21. Mai l. Js. früh 8 Uhr

bei Gericht anzumelden und gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Eben so soll in diesem Termin ein gütlicher Nachlaß mit den Forderungen der Gläubiger versucht werden, für welchen Fall von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, als genehmigten sie stillschweigend den zu Stande gebrachten Nachlaßvergleich.

Dinkelsbühl, am 10. April 1830.

Kgl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag seines Curators der hiesige Metzgerssohn Balthasar Auernhammer, geboren den 22. Juni 1781, welcher sich vor ohngefähr 19 Jahren von hier entfernte, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und seine etwaigen Erben oder Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung, längstens aber bis zum

22. Februar 1831

bei diesseitigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Balthasar Auernhammer für todt erklärt und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden ohne Caution ausgehändigt werden wird, und die Kosten des Provokations-Processes aus seinem Vermögen werden bestritten werden.

Ansbach, den 21. April 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am 5. May d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Kronenwirthshause verschiedenes Hausgeräth, Bettwaaren und mehrere Stücke Rindvieh gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mt. Erlbach, am 19. April 1830.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die ledige Eva Margaretha Kraus von hier, nachdem das Erkenntniß, wodurch sie für blödsinnig erklärt wurde, die Rechtskraft erschritten hatte, unterm Heutigen unter die Vormundschaft des Büttnermeisters Friedrich Holzknecht dahier gestellt worden, und demnach unfähig ist, über ihr Vermögen giltig zu disponiren.

Feuchtwangen am 19. April 1830.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Daß der Taglöhner Georg Amonn dahier und dessen Verlobte, Wittwe Elisabetha Fischer von Thurn die dahier geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft im Ehevertrag vom 1. April l. Js. ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 8. April 1830.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Den Gläubigern des Johann Michael Prechter von Dambach macht man bekannt, daß das Prioritäts-Erkenntniß, wegen noch einiger unentschieden gebliebener Forderungen, unterm Heutigen statt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Wassertrüdingen den 10. April 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Der Köbler Michael Horn von Buch hat sich freiwillig unter die Curatel des dortigen Gemeindevorstehers Johann Martin Horn in der

Art begeben, daß er ohne Zuziehung und Beitritt des gedachten Curators keinen lästigen Vertrag einzugehen und keinen Rechtsstreit zu führen befugt seyn soll. Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann sich hüten könne, sich mit dem Michael Horn ohne Zuziehung seines Curators in derley Geschäfte einzulassen.

Leutershausen den 16. März 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

6. In der Gant über den Nachlaß der Taglöhnersleute Joseph und Maria Martha Fischer zu Wemding wird das gefällte Prioritäts-Urtheil statt der Publikation am 19. d. Ms. an das Gerichtsbrett dahier angeheftet werden, was man den Betheiligten hiedurch bekannt macht.

Monheim, den 13. April 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Am Freitag den 14. Mai d. Js. Morgens 9 Uhr werden im Geschäftszimmer No. 2 dahier

4 silberne Leuchter, 2 Pfd. 10 Lth. schwer,
1 silberner Seyher, $6\frac{3}{4}$ Lth. schwer,
1 silberne Büchse, von $4\frac{7}{8}$ Loth,
1 dergl. kleinere, von $1\frac{1}{2}$ Loth und
1 silbernes Trüchterlein von $1\frac{1}{16}$ Loth,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in guter kassenmäßiger Münzsorte verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß sie diese Verkaufsobjekte zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 5. April 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. (Präclusions-Bescheid.) Vom fürstlich Hohenlohe'schen Herrschaftsgericht Schillingsfürst werden in der Verlassenschaftssache des dahier verlebten Sportelrendanten Johann Michael Peter aus Ansbach, dem in der Vorladung vom 13. Juli 1825 angedrohten Präjudiz zu Folge, alle Nachlaßgläubiger desselben, welche sich mit ihren Forderungen bis zum 1. September 1825 nicht gemeldet haben, hiemit von dieser Masse abgewiesen, und wird zugleich allen übrigen nicht bevorzugten Gläubigern eröffnet, daß der Petersche Nachlaß nebst seinem Cautions-Capital zu 604 fl. $28\frac{1}{4}$ kr. von den angemeldeten privilegirten und seinen amtlichen Ersatzposten incl. der Gerichtskosten bis auf 1 fl. 30 kr. absorbirt wurde, weshalb auch die Mehrzahl der sich mit 488 fl. gemeldet habenden gemeinen Gläubiger auf die Vertheilung dieses unbedeutenden Restes Verzicht geleistet hat.

Schillingsfürst, am 13. April 1830.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

D. imp.

Harl, Actuariats-Verweser.

9. In der Concurssache über das Vermögen des Johann Georg Würsching dahier ist das gefällte Classen-Urtheil an der Gerichtstafel angeschlagen worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Obernzenn den 23. April 1830.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Reuper, Patrimonialrichter.

10. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung

Samstags den 1. May dies Jahrs
Vormittag 10 Uhr

eine Quantität Waizen und Dinkel, wovon ersterer auf dem hiesigen und lezterer auf dem hiesigen und Birnsberger Speicher aufgespeichert ist, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ansbach am 23. April 1830.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Samstag den 1. May 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der zur Nachlaßmasse des verstorbenen Taglöhners Michael Philipp dahier gehörige ½ Morgen Acker am Hochgerichte in hiesiger Flur St. B. Nr. 1206 im öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Hiezu ist auf

den 8. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr

im Gerichtslocale vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Landmann Termin anberaumt, zu welchem Kaufslustige und Besitzfähige mit dem Bemerken geladen sind, daß die Kaufbedingungen sowie die Belastung des Grundstücks im Termin selbst werden bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag mit Zustimmung der Interessenten erfolgt.

Ansbach den 20. April 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Da sich zu dem dem Wagner Johann Korbmann zu Iphofen gehörigen Wohnhause sub No. 155 dortselbst, tarirt auf 600 fl., dann ¾ Morg. 28 Rthn. Weinberg im Stockheimer Weg, tarirt 160 fl., 1 Morg Acker im Steinfurth, tarirt auf 50 fl., auch im 2ten Termin kein Kaufsliebhaber dahier eingefunden hat, so ist auf ausdrückliches Verlangen 3ter und letzter Termin zum öffentlichen Verkaufe dieser Realitäten auf

den 13. Mai d. J. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung hiermit eingeladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes auch unter den Taxen erfolgt.

Mt. Bibart, den 10. April 1830.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Auf creditorischen Antrag werden zur richterlichen Hülfsvollstreckung von nachbenannten in ungetheilten und gemeinschaftlichen Besitze der Wittmannschen Relikten zu Herbolzheim sich befindlichen Grundstücken, als 1 Mg. 15 Gert Acker an den untern Hüftenseelein, ¾ Morg Acker beim langen See, 9¼ Morgen 11 Rth. 16 Schu Wiesen im alten Frohnholz und 4¾ Morgen 28 Rth. 23 Schu Acker im neuen Frohnholz, der 7te als der Wittwe Kunigunda Wittmann zu Herbolzheim zugehörige Antheil, im ganzen auf 1005 fl. gerichtlich tarirt, zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und ist Lizitationstermin auf

den 18. Mai d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Königl. Landgericht dahier anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beisatz hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mt. Bibart, den 16. April 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Die zur Konkursmasse des Lorenz Klein von Halsbach gehörigen Güter, nemlich:

1) der Halbhof No. 19 in Halsbach, Str. No. 520, bestehend aus Haus, $\frac{1}{2}$ Stadel, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, 18 Morgen Aeckern, $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, 2 Morgen Holz, 1 Krautbeet und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, belastet mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen, 1 fl. 9 kr. Geldgült, 2 Schaff 2 Mz. 3 Vrl. $1\frac{1}{16}$ Sdl. Gült, 30 kr. Frohngeld, 1 fl. $42\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum, der Zehentbarkeit der Aecker zum königl. Rentamte dahier, dann $7\frac{5}{8}$ kr. Ewiges und $\frac{3}{4}$ Pfd. Wachs zur Stiftung Halsbach, endlich $\frac{1}{2}$ Laib Brod, $\frac{1}{2}$ Läutgarbe und $\frac{1}{2}$ Trägel zur Schule Halsbach, gerichtlich tarirt auf 882 fl.,

2) $2\frac{1}{4}$ Morgen Weiher der Kenzenweiher jetzt Wiese, in der Flur von Dürrwang, Str. No. 521, belastet mit $13\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum, tarirt auf 155 fl.,

3) 1 Viertel $3\frac{1}{2}$ □R. Gemeindtheil im Gaishübel von den im Jahre 1829 vertheilten Gemeindegründen, Loos-No. 14, tarirt auf 3 fl.,

werden am

Donnerstag den 13. Mai l. Js. früh 10 — 12 Uhr

dahier im Geschäftszimmer No. 6 öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Dinkelsbühl, den 3. April 1830.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

5. Das dem Häfnermeister Gottlieb Dörfler dahier gehörige, auf 375 fl. gerichtlich tarirte, in der mittlern Schmidtsgasse gelegene halbe Wohnhaus N. 144, Str. Cat. N. 329, belastet mit $12\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum, wird in vim executionis am

Dienstag den 18. Mai l. J. früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 nebst mehreren Häfnersdareingaben, öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 16. April 1830.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Büttnermeisters Karl Klampfer von Allmoshof, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich:

1) des Gütleins, Hs. No. 3 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 500 fl.,

2) $\frac{3}{4}$ Morg Feld der Gährenacker im Schnepfenreuther Flur, tarirt für 75 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 2. Juni d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 31. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bernhard Dorn'schen Wittwe Elisabetha zu Uttenreuth zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Wohnhaus Nro. 72 sammt Scheune, Schweinstall, Schorgärtlein, und Gemeinderecht zu Uttenreuth,

2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld, der Braunsbachacker im Rosenbacher Flur,

3) 71 Dezimalen, oder der obere Theil der Dorfweiher Wiese,

4) das sogenannte Weisenberger Gärtlein, bestehend aus 1 Morg 9 Dezimalen Baumfeld

u. Wiesen, taxirt für 790 fl., 150 fl., 150 fl. und 75 fl.

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 26. Mai curr. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 16. April 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Dem Antrag der Gläubiger gemäß werden die zur Gantmasse des Johann Wurzinger von Ofenbau gehörigen Liegenschaften, wie solche in No. 16 des heurigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben sind, hiemit das zweitemal zum Verkaufe ausgeboten, und wird Strichstermin auf

Freitag den 21. Mai 1830 Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt.

Greding, den 22. April 1830.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Taglöhner Martin Porst von Röttenbach zugehörige 3 Morgen Acker der Feuersteinacker genannt, belastet mit 5 kr. 2½ pf. Steuersimpl. 1 Vrl. Korngült, der Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden, dem Zehenten zum 10ten Band, geschätzt auf 72 fl. in Röttenbacher Flurmarkung gelegen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 13. May l. J. Vorm.

9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlichen Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 10. April 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. Die zur Concursmasse des Schuhmachers Johann Zentgraf in Schnaittach gehörigen Grundbesitzungen, und zwar:

a) ein halbes Wohnhaus Hs. No. 131 im Marktflecken Schnaittach, St. Cap. 330 fl., Taxe 325 fl.,

b) ein Gemeindetheil in der Metzau, Taxe 30 fl.,

c) ein dergl. auf dem Hammeranger, Taxe 60 fl.,

d) ein dergl. in der untern Sandplatten, Taxe 30 fl.,

e) ein Brutttheil im Burgerwald, Taxe 25 fl.,

werden hiermit feilgeboten, und Käufer auf

Montag den 10. Mai Vorm. 9 Uhr

hieher eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Lauf, den 3. April 1830.

K. B. Landgericht.

von der Pfordten, Assessor.

11. Auf den 17. May V. M. 10 Uhr werden in dem hiesigen Gerichtslokal zwei der Gemeinde Oberamstadt gehörige Grundstücke, nemlich

½ Morgen Acker in Oberamstadter Markung, der Mörsacker genannt, B. No. 357 b, dann

¾ Tgw. Brühlwiese eben daselbst C. No. 357 c,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Strichlustige werden hiezu eingeladen.

Leutershausen den 20. April 1830.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

12. Die zur Concursmasse des Bruckmüllers Heinrich Deffner von Nähermemmingen gehörigen Immobilien werden hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Diese sind:

1) das Mühlgut No. 62 zu Nähermemmingen, bestehend aus einem 2stöckigen Haus mit angebauter Stallung, dann dem Mühlwerk, welches 4 Gänge und eine Nebenmühle enthält, Stadel, Schweinstall und Schupfe, 1

Tagwerk Garten, 2 Tagwerk Wiesen, 7½ Tagwerk Aecker, Hofraith mit Bronnen und dem Gemeinderecht, bestehend aus 3 Krautbeeten, ½ Tagwerk Wiese, dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, Waid- und Pferchrecht, taxirt auf 10000 fl.;

2) ⅛ Morg Wiese, die Steffele;

3) ½ Morg Acker im obern Gwand oder beim Hohlenbuck;

4) ½ Morg Acker in der gmeinen Gwand;

5) ½ Morg Binsenacker;

6) 1½ Morgen Acker, der Doctorsacker;

7) 1 Tagwerk Wiese die ungezäunte Wiese;

8) 1 Morg Acker in der Metzelhütte;

9) ¾ Morg Acker daselbst;

10) 1 Morg Wiese die Schmalzing;

11) ¾ Morg Acker in der Kunzlau;

12) ⅜ Morg Acker in der Erlen;

13) 1 Morg Acker in der Mühllene;

14) ¾ Morg Acker in der Wiege;

15) 1 Morg Acker beim Wiesfleck oder hinterm Feld;

16) ⅜ Morg desgleichen;

17) ½ Morg Acker in der obern Gwand;

18) ½ Morg Acker in der gmeinen Gwand;

19) ¾ Morg Acker im Reisberg;

20) 1½ Tagwerk Wiese die Hafnerin;

21) ¾ Morg Acker die Feberin;

22) ½ Tagwerk Wiese in der Metzelhütte.

Wegen Beträchtlichkeit der Objekte wird der Verkaufstermin im Schmidt'schen Wirthshaus zu Nähermemmingen auf

Mittwoch den 19. Mai Vorm. 9 — 12 Uhr angesetzt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche bis zum Termin die Taxe und nähere Beschreibung in der Registratur des unterfertigten Landgerichts einsehen können, geladen werden.

Nördlingen, den 15. April 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

13. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird die Schlüsselwirthschaft dahier mit Tafern- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit auf

Mittwoch den 19. Mai Vorm.

zum drittenmal dem Verkauf ausgestellt, und dieses Kaufsliebhabern bekannt gemacht.

Nördlingen, den 23. April 1830.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

14. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden die Grundbesitzungen des Söldners Christoph Obermeyer zu Weiltingen,

1) ein Wohnhaus mit Stallung, Keller und Hofraith,

2) ein Stadel,

3) ein Schweinstall,

4) 5 Morgen Aecker,

5) 1 Tagwerk zweimädige Wiese im Ahrbach,

6) 1 Tagw. einmädige Wiese die Hagwiese,

7) ½ Mg. Acker im Höhurieth und ½ Mg. Acker der Hardtheil,

8) $\frac{1}{16}$ Mg. Krautbeet,

9) ⅛ Mg. Acker der Högertheil, sämmtlich Eingehörungen des Söldenguths,

10) ein Lehnguth der sogenannte Sieb- oder Baumhof, bestehend aus 9 Mg. Aecker und 2½ Tagw. Wiesen,

11) ½ Morgen eigener zehndbarer Acker in der Watzenlach,

12) ½ Tagw. eigene zehndfreie Wiese in der Wärterin,

13) ½ Mg. eigener Acker am Burgweg,

14) der 48te Theil am Schaafhof,

auf Montag den 17. May Vormittags in dem Gasthaus zum Hirschen in Weiltingen nochmals öffentlich zum Verkauf ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden und den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 23. April 1830.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

15. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird zum Verkauf der dem Webermeister Johann Georg Metzger zu Lierheim zugehörigen Sölde nebst Zubehör und ½ Mg. Acker im Feldle, anderweiter Termin auf

Montag den 24. Mai Vormittags

angesetzt, welches Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 19. April 1830.

Der Königliche Landrichter Pöll.

16. Der 1) Bauernhof No. 9 zu Grosweingarten, 2) $\frac{1}{2}$ Morg Holz und Hopfengarten, der Boschengarten und 3) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Freundsmorgen, sämmtlich zu der Concursmasse des Bauern Martin Durber zu Grosweingarten gehörig, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe anderweit unterstellt, und es ist zweiter Verkaufstermin auf

Dienstag den 18. May 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, am 4. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Das zu der Concursmasse des Wirths Johann Georg Riedel zu Friedrichsgmünd gehörige Grundeigenthum:

1) das Wirthschaftsgut No. 2 zu Friedrichsgemünd,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Langenacker,
3) 5 Morgen Acker und Holz auf der untern Lerch,
4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Schwendel,

wird hiermit nochmals dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und dritter Verkaufstermin auf

Freitag den 11. Juni 1830 Vorm. 9 Uhr

im Orte Friedrichsgemünd anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 19. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Da in dem Termin am 13. November v. Js. zum Verkauf der den Relikten der Gütlers-Wittwe Maria Anna Maul zu Wernfels zugehörigen Realitäten, wie solche in der Bekanntmachung vom 2. September 1829 beschrieben sind, ein Käufer nicht erschienen, so wird anderweiter Verkaufstermin auf

den 28. May 1830 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 11. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Die zur Concursmasse des Wagnermeisters Ignatz Dorfner von Spalt gehörigen Realitäten, wie solche in der Bekanntmachung vom 4. Februar 1829 No. 27, 28 und 29 des Kreis-Intelligenzblatts beschrieben sind, werden dem anderweitem Verkauf ausgesetzt, und Termin auf

den 11. Juni 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 31. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

20. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Löffelmüllers Andreas v. Berg zu Wettringen werden die zu dem überschuldeten Nachlasse desselben gehörigen Realitäten, nemlich

1) das Mühlgut zu Wettringen, die Löffelmühle genannt, bestehend aus einem Wohnhause mit dem Mühlwerk von zwei Mahl- und einem Gerbgange, dann $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $1\frac{1}{8}$ Morgen Acker, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 3 Morgen Holz, 2 Morgen Gemeindrecht und ganzem Gemeindtheil, taxirt excl. der Dareingaben an Bauerei- und Mühlgeräthschaften auf 940 fl.,
2) ein Feldlehen, bestehend aus $8\frac{7}{8}$ Morgen Acker, $2\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Morgen Holz, taxirt auf 1072 fl.,
3) 1 Morgen freieigenen Salzacker,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigenen Mageracker,

der öffentlichen Subhastation unterstellt, und zu diesem Ende Termin auf

Mittwoch den 12. May Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem auch die Verkaufsbedingungen so wie die Lasten der vorbeschriebenen Grundstücke bekannt gemacht, und wozu die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in die von Bergische Wohnung zu Wettringen eingeladen werden, daß bei erreichter oder

überbotner Taxe Mittags 12 Uhr der Zuschlag der betreffenden Realitäten und die Ausantwortung der Dareingaben sogleich erfolgt.

Rothenburg den 15. April 1830.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

21. Auf selbst gestellten Antrag der Erben des verstorbenen Bestandgärtners Georg Paul Pippich dahier sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als:

1) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Wolfsgrube Schwabacher Markung und
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese das Peuntlein am Orte Penzendorf liegend,

im Termine

den 12. Mai bis Mittags 12 Uhr

subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach bei Gericht treffen zu lassen, und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 10. April 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

22. Auf Antrag der Kuratel der Bernhard Weigandschen Kinder von Possenheim wird von dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte das der benannten Kinder-Kuratel zugefallene halbe Wohnhaus zu Mkt. Einersheim Hs. Nr. 82 $\frac{1}{2}$ sammt halben Gemeinderecht am

Dienstag den 11. May d. Js. Vorm. 9 Uhr

dem öffentlichen Verkauf als der Verpachtung unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Ratifikation ausgesetzt. Kaufs- und Pachtliebhaber werden eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen.

Mkt. Einersheim den 21. April 1830.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

23. Auf den Antrag der Betheiligten und des Massakurators in der Hofkaplan le Clereschen Verlassenschaft dahier wird das zurückgelassene Wohnhaus No. 213 sammt Zugehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 26. May l. J.

anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige, Fremde aber mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, in die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen werden.

Wallerstein den 24. April 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

24. Da sich im ersten Termine ein Kaufsliebhaber zu dem zur Würschingschen Konkursmasse gehörigen Wohnhause No. 2 nebst Schorgärtlein dahier, taxirt auf 345 fl., nicht gemeldet, so werden diese Realitäten

am 14. May früh 10 Uhr

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Obernzenn am 27. April 1830.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht 1. Classe.

Neuper, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Dinkelsbühl hat über das Vermögen des Halbbauern Lorenz Klein von Halsbach auf dessen eigenen Antrag die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, weshalb die gesezlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 14. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 17. Juni,

3) zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 20. Juli,

jedesmal früh 8 Uhr im Geschäftszimmer No. 6 anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen dagegen den Verlust der an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Handen haben, aufgefor-

dert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Endlich wird nach §. 32 der Prior. Ord. den Gläubigern bekannt gemacht, daß der bis jezt dem Concursgerichte bekannte Schuldenstand des Lorenz Klein in 1175 fl. Hypotheken- und 65 fl. gemeinen Schulden besteht, wogegen das Aktivvermögen, welches lediglich in dem Immobiliarbesitz desselben besteht, 1040 fl. beträgt.

Dinkelsbühl, am 4. April 1830.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Der Söldner Joseph Kirchbauer von Rögling hat sich unter Angabe seines Passivvermögens für zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
10. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
11. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik auf
12. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
27. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr.

Hiezu werden alle unbekannten Kirchbauer'schen Gläubiger vorgeladen, und wird bemerkt, daß jene, welche sich am ersten Ediktstage weder persönlich, noch durch gehörig Bevollmächtigte melden, mit ihren Forderungen aus der gegenwärtigen Gantmasse gewiesen, wenn sie an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen, mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden jene, welche etwas aus dem Vermögen des Joseph Kirchbauer in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des Ersatzes bei unterfertigtem Gerichte zu übergeben.

Monheim, den 9. März 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Ueber den Vermögensnachlaß des verstorbenen Taglöhners Joseph Fieger zu Rennertshofen wurde der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesezt, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
13. May d. Js. Morgens 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
14. Juny d. Js. Morgens 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Repliken auf den
15. July d. Js. Morgens 9 Uhr,
für die Dupliken auf den
31. July d. Js. Morgens 9 Uhr,

an welchen die unbekannten Joseph Fiegerschen Gläubiger persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen aufgefordert werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle jene, welche aus dem Vermögen des verstorbenen Joseph Fieger etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, und unbeschadet ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Monheim den 9. März 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Thomas Raser von Walkersdorf und mit Zustimmung des Schuldners ist von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte über dessen Vermögen, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Bezahlung der Schulden, der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden daher nun die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 10. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 11. Juni,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
Montag den 28. Juni,
für die Duplik auf
Dienstag den 13. Juli 1830,
jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil an Gerichtsstelle vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage oder die Verabsäumung des Beweises die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihr Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird noch bemerkt, daß im ersten Ediktstage ein Vergleich über den Vorzug der Gläubiger unter sich und über die Vertheilung der Masse versucht werden soll, und daß der Schätzungswerth des vorhandenen Vermögens 5126 fl. 18 kr., die bekannten Schulden aber 7265 fl. betragen, worunter 5643 fl. privilegirt sind.

Rothenburg, den 5. April 1830.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Tabakfabrikanten Johann Zeug zu Rednitzhembach, da sich das Vermögen auf 1657 fl. 57 kr. und die Schulden auf 2191 fl. mithin eine Ueberschuldung von 533 fl. 3 kr. ergeben, nach dem Antrage des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universal-Concurs beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf,
den 17. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 16. Juni,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
zur Replik auf
den 16. Juli,
zur Duplik auf
den 13. August,
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte hieher zu übergeben.

Schwabach, den 13. April 1830.

K. B. Landgericht.

Wegen Verhinderung des Kgl. Landrichters.

Toussaint.

6. Auf Antrag der Interessenten wird der bereits verschollene Johann Konrad Kohlus von Hohnsberg, nachdem solcher bereits über 70 Jahre alt ist, oder dessen etwaige Deszendenz hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen präclusiver Frist von drei Monaten hierorts zu melden, widrigens gedachter Johann Konrad Kohlus für todt angenommen, und dessen Vermögen mit Aufhebung der gestellten Kantion an die nächsten Verwandten verabfolgt wird.

Scheinfeld, am 23. April 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Mittwoch den 5. May 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der zur Nachlaßmasse des verstorbenen Taglöhners Michael Philipp dahier gehörige ½ Morgen Acker am Hochgerichte in hiesiger Flur St. B. Nr. 1206 im öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Hiezu ist auf

den 8. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr

im Gerichtslocale vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Landmann Termin anberaumt, zu welchem Kaufslustige und Besitzfähige mit dem Bemerken geladen sind, daß die Kaufbedingungen sowie die Belastung des Grundstücks im Termin selbst werden bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag mit Zustimmung der Interessenten erfolgt.

Ansbach den 20. April 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Das dem Häfnermeister Gottlieb Dörfler dahier gehörige, auf 375 fl. gerichtlich taxirte, in der mittlern Schmidtsgasse gelegene halbe Wohnhaus N. 144, Str. Cat. N. 329, belastet mit 12⅔ kr. Steuersimplum, wird in vim executionis am

Dienstag den 18. Mai l. J. früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 nebst mehreren Häfnersdareingaben, öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 16. April 1830.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Schuhmachers Johann Georg Erhard von Kleinseebach zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des eingädigen Wohnhauses No. 54 nebst eingehörigen kleinen Hofraith und Gärtchen, taxirt für 245 fl. und

2) 3 Tagwerk Forstlehenfeld im hohen Rangen, im Kleinseebacher Flur, taxirt für 45 fl.,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 26. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 3. April 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachgenann. Liegenschaften der Benedict und

Regina Sommerischen Eheleute zu Velden, als:

a) ein halbes Wohnhaus No. 17 zu Velden, mit halbem Forstrechte und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Pflanzreuth, geschätzt auf 170 fl.,

b) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, auf dem Wassergarten, gegen Neuensorg, geschätzt auf 18 fl.,

c) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld auf der Hoi, geschätzt auf 40 fl.,

d) 1 Morgen Gemeindetheil im Pfenningberg, geschätzt auf 20 fl.,

e) $\frac{3}{4}$ Morgen dergl. im Schwarzenberg, geschätzt auf 20 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu steht auf

den 24. May Morgens 8 — 12 Uhr

dahier Termin an, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen haben, sofern das Meistgebot den Schätzungswerth erreichen oder übersteigen wird.

Hersbruck am 4. April 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

5. Da sich in dem am 12. Februar l. Js. angestandenen Termin zum Verkauf der Immobilien der Maurermeister Georg Michael und Anna Katharina Hofmännischen Eheleute zu Hemhofen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum Verkaufe dieser Immobilien, wie solche in den Beilagen No. 6, 8 und 10 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben sind, wiederholt Termin auf

Montag den 17. May l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach am 10. April 1830.

K. B. Landgericht.

Dir. leg. abs.

Wibel, Actuar.

6. Zum wiederholten Verkaufe des dem Konrad Mehl von Röttenbach gehörigen Gutes Hs. No. 60 daselbst, welches in der Beilage No. 69 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes beschrieben ist, wird Termin vor dem Commissario Rechtspraktikanten Haußler auf

Freitag den 21. May Vormittags 9 — 12 Uhr

im Amts-Lokale dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Herzogenaurach, den 24. April 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Matthias Frischer zu Röttenbach zugehörige Gut, Hs. No. 53 daselbst, wozu ein Wohnhaus, 1 Scheune, Backofen, Brunnen, $\frac{1}{4}$ Morg Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Grasgarten, ohngefähr 6 Morgen Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{2}$ Morg Oedung früher Wald, das Wald- und Gemeinderecht gehört, belastet mit 1 fl. $3\frac{3}{4}$ kr. Steuer-Simplum aus 850 fl. Capital, $35\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, der Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden und dem Zehenten zum 10ten Band und Beet, jetzt fixirt, gerichtlich geschätzt auf 1152 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 26. May Vorm. 9 — 12 Uhr

in den Steinmeierschen Wirthshause zu Röttenbach bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlichen Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 28. April 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Die zur Concursmasse des Schuhmachers Johann Zentgraf in Schnaittach gehörigen Grundbesitzungen, und zwar:

a) ein halbes Wohnhaus Hs. No. 131 im Markt-

flecken Schnaittach, St. Cap. 330 fl., Taxe 325 fl.,

b) ein Gemeindetheil in der Metzau, Taxe 30 fl.,

c) ein dergl. auf dem Hammeranger, Taxe 60 fl.,

d) ein dergl. in der untern Sandplatten, Taxe 30 fl.,

e) ein Bruttheil im Burgerwald, Taxe 25 fl.,

werden hiermit feilgeboten, und Käufer auf

Montag den 10. Mai Vorm. 9 Uhr

hieher eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Lauf, den 3. April 1830.

K. B. Landgericht.

von der Pfordten, Assessor.

9. Auf den 17. May V. M. 10 Uhr werden in dem hiesigen Gerichtslokal zwei der Gemeinde Oberamstadt gehörige Grundstücke, nemlich

½ Morgen Acker in Oberamstadter Markung, der Mörsacker genannt, B. No. 357 b, dann

¾ Tgw. Brühlwiese eben daselbst C. No. 357 c,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Strichslustige werden hiezu eingeladen.

Leutershausen den 20. April 1830.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

10. Die zur Jakob Schuster'schen Concursmasse von Weilheimerbach gehörigen Immobilien, nemlich

die Sölde daselbst, bestehend aus Haus, Stallung und Scheuer, 1¾ Morgen Garten, 9¾ Morgen Waldungen, 4 Krautbeeten, Gemeinderecht zur Viehtrift und Antheil an der unvertheilten Gemeindehuth und Waldungen,

1 Morgen Acker zu Weilheimerbach,

⅛ Morgen Gemeindetheil auf der Halte,

½ Morgen Acker neben dem Holz Aspach,

¾ Morgen Acker im Eulenhau,

1 Morgen Acker im Loch,

2½ Morgen Acker im Stein,

1½ Morgen Acker neben der Gemeindegaß im Schwed,

3 Morgen Acker im Westereis,

werden

am 3. Juni d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum erstenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim den 25. April 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Rieser gehörige Haus No. 212 Lit. D. in der Deininger Gasse, enthaltend 3 Stuben, 8 Kammern, einen Laden mit Ladenstübchen, 3 Böden, eine Waschküche, Keller, Hof mit Holzschupfe, dann einen Garten mit ohngefähr 50 tragbaren Bäumen, wird hiermit abermals öffentlich feilgeboten, und hiezu Termin am Gerichtssitz auf

Freitag den 14. Mai Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt.

Nördlingen den 23. April 1830.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

12. Das dem Fabrikarbeiter Gg. Grohner und dessen Ehefrau Maria Grohner zu Roth gehörige obere halbe Wohnhaus Num. 213 zu Roth, vor dem Num. 199 b, wird am

Montag 28. Junius Vormittag 9 Uhr

dahier verkauft, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld 15. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Die Realitäten der Wagnerswittwe Anna Maria Ziegler von Abenberg — wie solche durch die Verfügung vom 4. September v. Js., in den Intelligenzblättern No. 75, 77 und 79 beschrieben sind, werden dem dritten Verkauf ausgestellt, und Termin auf

den 21. Mai 1830 Vormittags

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 26. Januar 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Der 1) Bauernhof No. 9 zu Grosweingarten, 2) $\frac{1}{2}$ Morg Holz und Hopfengarten, der Boschengarten und 3) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Freundsmorgen, sämmtlich zu der Concursmasse des Bauern Martin Durber zu Grosweingarten gehörig, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe anderweit unterstellt, und es ist zweiter Verkaufstermin auf

Dienstag den 18. May 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, am 4. Februar 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Da in dem am 26. Februar d. Js. anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf des den Wagner Johann Anton Bankhoferschen Eheleuten zu Abenberg gehörigen Wohnhauses No. 145 ein Käufer nicht erschienen, so wird solches anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 28. May Vorm. 9 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 30. April 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Die, zu der Concursmasse des Bauern Friedrich Bergmann zu Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in:

1) dem Gut No. 28 daselbst,
2) 3 Morgen Acker und Holz am Steinbacher Weg,
3) $\frac{1}{4}$ Morg Schlagholz am Röthelgraben,
4) 25 Morgen Schlag-Buschholz, Acker auf der Steinmauer,
5) den Theilen No. 7, 8 und 9 von dem Jungholz ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen haltend,
6) einem weitern Theil dieses Jungholzes, ungefähr 2 Morgen haltend und
7) einem weitern Theil des Jungholzes No. 15 einen Morg haltend,

werden hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 1. Juni 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, an welcher nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des Rechts der betheiligten Gläubiger, innerhalb acht Tagen von dem Tage der Versteigerung den Hinschlag um das geschehene Meistgebot an sie selbst zu beantragen.

Pleinfeld, den 13. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Die zu der Concursmasse der Walburga Mogel, Wittwe des Bürgers Andreas Mogel von Spalt gehörigen Grundbesitzungen:

1) das Wohnhaus No. 1 b zu Spalt,
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese auf dem Brühl,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Hopfengarten im alten Galgenberg,
4) $\frac{1}{2}$ Morg Hopfengarten und Wiese in der Altenbürg, oder der Bemberbuck,
5) 2 Morgen Holz von dem Hofstetter Hof,

werden hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und es wird erster Verkaufstermin auf

Montag 24. May 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber annit vorgeladen werden.

Pleinfeld am 2. April 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

18. Dem von der Wittwe Margaretha Barbara Distler in Leerstetten und ihren Gläubigern gestellten Antrag zufolge werden nachstehende, der erstern bisher gehörig gewesenen Immobilien, als:

1) der Hofsrest Nr. 28 in Leerstetten, enthaltend 1 Wohnhaus, mit angebauter Schweinstallung, einen Stadel, einen Backofen, einen Pumpbrunnen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunt, $7\frac{1}{16}$ Morgen Feld, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $4\frac{1}{2}$ Morgen Holz alten Maases, und wozu gehört, das

Waldrecht in der Schwandter Forstey, das Gemeinderecht, tarirt für 1400 fl.; an eigenen Stücken:

2) 2 Morgen Feld, tarirt für 50 fl.,
3) 1 Morgen Büsche, tarirt für 50 fl.,
4) 3 Morgen Feld, incl. $\frac{1}{32}$ Büsche, tarirt für 40 fl.,
5) 4 Morgen Holz, tarirt für 100 fl.,

Montags den 10. May von Nachmittags 2 Uhr an,

in dem Distlerischen Hause zu Leerstetten, nebst dem vorhandenen Vieh, einen Wagen, dann sämmtliches Stadel- und Bauereizeug, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot den Schätzungspreis wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten, so daß eine weitere Subhastation nicht Statt findet.

Schwabach, den 8. April 1830.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

19. Auf selbst gestellten Antrag der Erben des verstorbenen Bestandgärtners Georg Paul Pippich dahier sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als:

1) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Wolfsgrube Schwabacher Markung und
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese das Peuntlein am Orte Penzendorf liegend,

im Termine

den 12. Mai bis Mittags 12 Uhr

subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach bei Gericht treffen zu lassen, und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 10. April 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen folgende Immobilien des Zimmermeisters Johann Georg Goller zu Bergel meistbietend verkauft werden, als

1) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Kirchwiese, freieigen, Taxe 80 fl.,
2) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker beim Erlbachsgraben, freieigen, Taxe 75 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in den Erbsenäckern, freieigen, Taxe 35 fl.,
4) $\frac{3}{16}$ Mg. Acker im Kübelbronnen, freieigen, Taxe 35 fl.,
5) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Langenfeld, freieigen, Taxe 30 fl.,
6) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Nutzenflur, belastet mit $1\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, Taxe 25 fl.,
7) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Petersberg, freieigen, Taxe 30 fl.,

und es ist hiezu Termin auf den

13. May Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 20. April 1830.

Königl. Landgericht.

Heilmann, v. n.

21. Die zur Leonhard Mittenmeyerschen Gantmasse gehörigen, im Kreis-Intelligenzblatte für das laufende Jahr No. 14, 16 und 18, dann im Mt. Breiter Wochenblatte No. 9 näher beschriebenen Realitäten werden wiederholt dem Verstriche ausgesetzt, und ist hiezu der 3te und letzte Termin auf

Freitag den 14. Mai Mittags 11 — 2 Uhr

im Kaltenbeckschen Wirthshause zu Krautostheim anberaumt, in welchem der Zuschlag ohne Rücksichtsnahme auf die Taxe, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes erfolgt.

Seehaus, am 3. April 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

22. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers soll das einstöckige Wohnhaus sammt $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Thanach des bürgerlichen Taglöhners Georg Karl zu Allersberg, tarirt für 258 fl., Behufs der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Montag den 17. Mai Vormitt. 8 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei angesezt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Hilpoltstein den 27. März 1830.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

23. Die zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Johann Zeug von Rednitzhembach gehörigen Besitzungen, als:

1) das Wohnhaus No. 9 zu Rednitzhembach nebst $\frac{1}{8}$ Morg mit einer Bretterwand umfangenen Schorgarten, in welchem ein guter Backofen steht, dann eingefangener Holzlege, als Hofraith, wozu noch $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Hammerberg und $\frac{1}{3}$ Tagwerk 3mädige Wässerwiese und Gemeinderecht gehört, tarirt um 1000 fl.,
2) 1 Stadel zu Rednitzhembach, ehemals bei dem Haußnerschen Hause No. 33, jetzt dem Haus No. 9 einverleibt, tarirt um 275 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Holz am Hafuerskreuz, Gemeindetheil No. 1 lit. 14 auf Rednitzhembacher Markung, Gemeindetheil de anno 1814, freieigen, tarirt um 25 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morg Feld und Wiese von den guten Wiesentheilen am Bach, Gemeindetheil No. 32, von der Vertheilung im Jahre 1814, Rednitzhembacher Markung, freieigen, tarirt um 100 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese am Schaftnacher Rangen von den schlechten Waasentheilen, Gemeindetheil No. 21 von der Vertheilung im Jahre 1824 auf Rednitzhembacher Markung, freieigen, tarirt um 25 fl.,
6) 1 Morg Feld vorhin Wiese die obere Hälfte in der Bärenleiten, Plöckendorfer Markung, tarirt um 275 fl.,

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

Mittwoch den 19. Mai Vormittags
8 — 12 Uhr

bei Gericht einzufinden, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Hinschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 27. April 1830.

Königl. Landgericht.

Der Königliche Landrichter verhindert.

Toussaint, Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden alle Jene, welche an dem Nachlaß des am 24. April v. J. zu Sondernohe verstorbenen Dekans und Pfarrers Hugger Ansprüche geltend machen wollen, und dieselben nicht schon bereits bei dem unterfertigten Gericht angemeldet haben, aufgefordert ihre Ansprüche unter bestimmter Angabe der Größe und des Grundes der Forderung längstens in dem auf den

4. Juni d. J.

im diesgerichtlichen Commissionszimmer No. 6 anberaumten Termin um so gewisser anzuzeigen, als ausserdem ohne Rücksicht auf ihnen allenfalls zustehende Forderungen mit Vertheilung der Masse verfahren werden würde.

Ansbach, den 24. April 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der Margaretha Susanna Rüdinger von Ansbach, der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen Bank-Note zu 500 fl., welche die hiesige Königliche Bank am 29. Oktober 1829 unter Nr. $\frac{44542}{27118}$ auf Margaretha Susanna Rüdinger oder Ordre, ausgestellt hat, hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten oder längstens an dem zu diesem Zwecke vor dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reitzenstein auf

den 30. September 1830

bezielten Termin vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Ansbach, den 23. März 1830.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Die Erben des Schmidmeisters Georg Conrad Wittemann von Sinbronn haben dessen Nachlaß nur unter dem Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und zugleich auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprocesses angetragen. Indem diesem Antrage hiemit statt gegeben wird, ergeht an alle Personen, welche an diesem Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, die Aufforderung, ihre Forderungen am

Freitag den 21. Mai l. Js. früh 8 Uhr

bei Gericht anzumelden und gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Eben so soll in diesem Termin ein gütlicher Nachlaß mit den Forderungen der Gläubiger versucht werden, für welchen Fall von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, als genehmigten sie stillschweigend den zu Stande gebrachten Nachlaßvergleich.

Dinkelsbühl, am 10. April 1830.

Kgl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Der Zimmergeselle Johann Georg Ritthammer von Georgensgemünd hat sich an dem, in der Rechtssache der ledigen Wirthstochter Maria Barbara Riedel zu Friedrichsgemünd gegen ihn, wegen Vaterschaft, Alimenten, Niederkunftskosten und Entschädigung am 22. v. Mts. angestandenen Verhandlungstermin nicht gestellt, und es ist anderweite Tagsfahrt zur Sachverhandlung auf

Montag den 19. Julius 1830 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden, zu welcher Johann Georg Ritthammer, dessen Aufenthalt unbekannt, unter der Androhung hiermit vorgeladen wird, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Pleinfeld den 14. April 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die ledige Eva Margaretha Kraus von hier, nachdem das Erkenntniß, wodurch sie für blödsinnig erklärt wurde, die Rechtskraft erschritten hatte, unterm Heutigen unter die Vormundschaft des Büttnermeisters Friedrich Holzknecht dahier gestellt worden, und demnach unfähig ist, über ihr Vermögen giltig zu disponiren.

Feuchtwangen am 19. April 1830.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Daß der Taglöhner Georg Amonn dahier und dessen Verlobte, Wittwe Elisabetha Fischer von Thurn die dahier geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft im Ehevertrag vom 1. April l. Js. ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 8. April 1830.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. In der Concurssache des Maurergesellen Michael Winter zu Schnaittach wird das Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung am 26. April 1830 an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden.

Lauf, den 10. April 1830.

K. B. Landgericht.

von der Pfordten, v. n. Assessor.

4. Auf Requisition des Kgl. Bezirks-Ingenieurs wird die Versteigerung der Förderungs-Beifuhr und des Zerschlagens des Materials auf der Strecke der Strasse von Ansbach nach Würzburg vom 3ten Achtel der 56ten Stunde bis zum 5ten Achtel der 54ten Stunde und auf der Strasse von Mt. Breit bis zum Mauthhaus am

Dienstag den 11. Mai curr. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, und die Eröffnung der Bedingungen vor dem Strichtermin erfolgen. Die Bezugs-Orte bleiben die bisherigen. Dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Uffenheim, den 28. April 1830.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

5. Am Freitag den 14. Mai d. Js. Morgens 9 Uhr werden im Geschäftszimmer No. 2 dahier

4 silberne Leuchter, 2 Pfd. 10 Lth. schwer,
1 silberner Seyher, $6\frac{3}{4}$ Lth. schwer,
1 silberne Büchse, von $4\frac{7}{8}$ Loth,
1 dergl. kleinere, von $1\frac{1}{2}$ Loth und
1 silbernes Trüchterlein von $1\frac{1}{16}$ Loth,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in guter kassenmäßiger Münzsorte verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß sie diese Verkaufsobjekte zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 5. April 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Am 15. Mai dieses Jahres V. M. 9 Uhr wird die Herbeischaffung des zur Erhaltung der Strasse von Ansbach nach Würzburg, und zwar vom 8ten Achtel der 58sten bis zum 2ten Achtel der 56sten Stunde, erforderlichen Materials, so wie das Zerschlagen der Steine an den Mindestnehmenden öffentlich dahier versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden, bemerkt wird, daß die Steine aus dem Hilpertshofer Bruch herbeizuführen sind, die ganze Quantität beiläufig 1500 Haufen betragen, und daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Windsheim 29. April 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. In Gemäßheit höchstverehrlicher Regierungs-Finanz-Kammer-Entschließung vom 19. und pr. 28. dieß werden von den älteren Korn-Vorräthen aus den Jahren 1827 und 1828 folgende Vorräthe mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft und zwar

Montag den 10. May 1830 Morgens 10 Uhr im rentamtl. Geschäftszimmer dahier
50 Schffl. Korn vom Jahr 1828,

Dienstag den 11. May 1830 Mittags 11 Uhr im Kronenwirthshause zu Ornbau
100 Schffl. Korn vom Jahr 1827 und
50 Schffl. dergleichen vom Jahr 1828,

wozu Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen werden, daß nach Umständen auch Parthieen zu 15 bis 25 Schffl. verstrichen werden können.

Herrieden am 29. April 1830.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

8. In den Staatswaldungen Reviers Lellenfeld, namentlich

a) im Forstorte Jungholz kommen zum Verkauf 46 Klafter Scheit- und Abholz Fichten u. Fohren, 1400 Stück Wellen desgl.;
b) im Forstorte Hohler 60 Klafter Scheit- u. Abholz Fichten und Fohren, 1200 Stück Wellen desgl.;
c) im Forstorte Baudenhardt 24 Klafter Birken und Eichen Prügelholz und 1400 Stück dergleichen Wellen;

hiezu wird Tagsfahrt auf

Freitag den 14. Mai l. J.

und zwar für die Forstorte a und b Vormittags 9 Uhr in Kronheim, für den Forstort Baudenhard Nachmittags 1 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen am 1. Mai 1830.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, k. Forstmeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Samstag den 8. May 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich zu dem dem Wagner Johann Korbmann zu Iphofen gehörigen Wohnhause sub No. 155 dortselbst, tarirt auf 600 fl., dann $\frac{3}{4}$ Morg 28 Rthn. Weinberg im Stockheimer Weg, tarirt 160 fl., 1 Morg Acker im Steinfurth, tarirt auf 50 fl., auch im 2ten Termin kein Kaufsliebhaber dahier eingefunden hat, so ist auf ausdrückliches Verlangen 3ter und letzter Termin zum öffentlichen Verkaufe dieser Realitäten auf

den 13. Mai d. J. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung hiermit eingeladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes auch unter den Taxen erfolgt.

Mt. Bibart, den 10. April 1830.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Auf creditorischen Antrag werden zur richterlichen Hülfsvollstreckung von nachbenannten in ungetheilten und gemeinschaftlichen Besitze der Wittmannschen Relikten zu Herbolzheim sich befindlichen Grundstücken, als 1 Mg. 15 Gert Acker an den untern Hüftenseelein, $\frac{3}{4}$ Morg Acker beim langen See, $9\frac{1}{2}$ Morgen 11 Rth. 16 Schu Wiesen im alten Frohnholz und $4\frac{1}{4}$ Morgen 28 Rth. 23 Schu Acker im neuen Frohnholz, der 7te als der Wittwe Kunigunda Wittmann zu Herbolzheim zugehörige Antheil, im ganzen auf 1005 fl. gerichtlich tarirt, zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und ist Lizitationstermin auf

den 18. Mai d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Königl. Landgericht dahier anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beisatz hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mt. Bibart, den 16. April 1830.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Bauern Georg Reuter zu Altmannshausen zugehörige Bauerngut, eine $\frac{3}{4}$ Hube, wozu

ein Wohnhaus Nr. 21, Scheuer u. Hofraith,
$\frac{1}{4}$ Morgen Sommergärtlein,
$\frac{3}{4}$ Morgen Grasgarten,
$55\frac{1}{2}$ Morgen 20 Ruthen Aecker,
9 Morgen 33 Ruthen Wiesen

und 3 Ruthen jährliches Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, und welches auf 3200 fl. geschätzt worden ist, in rim executionis öffentlich verkauft werden. Licitationstermin ist auf

den 1. Juni d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Königl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter

der Eröffnung hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart am 30. April 1830.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

4. Im Wege der Exekution werden die der Wittwe Barbara Hupfer zu Oberrieden gehörigen Immobilien, nemlich:

1) der Halbhof No. 8 zu Oberrieden, bestehend aus Haus, Stadel mit Kasten, $\frac{3}{4}$ Morg Garten, $1\frac{1}{2}$ Morg Wiese, $10\frac{1}{2}$ Morg Aekker, dann dem Wald- und Gemeinderechte, tarirt auf 1600 fl.,
2) 2 Morgen Acker, der Faustriegel, gewürdiget auf 75 fl.,
3) 1 Morg Holz im Langenlohe, geschätzt auf 37 fl. 30 kr.,
4) 1 Morg Holz allda, tarirt auf 37 fl. 30 kr.,
5) 1 Morg Holz im hintern Buch, gewürdigt auf 75 fl.,
6) 1 Morg Holz im Sommerrangen, geschätzt auf 50 fl. und
7) 1 Morg Holz am Schusterberg, Taxe 25 fl.

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und hiezu Termin auf

den 3. Juni d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

und zwar wegen Bedeutenheit des Anwesens in dem Wirthshause zu Unterrieden anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden, und nach erreichter Taxe, in Gemäsheit des Hypothekengesetzes §. 64 den Zuschlag sofort zu gewärtigen haben.

Altdorf, den 23. April 1830.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Partikulier Johann Michael und Kunigunda Heumann'schen Eheconsorten zu Kleingründlach zur Hülfsvollstreckung, nemlich: des Guts, Hs. No. 7 zu Kleingründlach nebst eingehörigem Stadel, Backofen, Hofraith, Hausgärtchen, Pumpbrunnen, 41 Morgen 16 Dezimalen Feld, 12 Morgen 2 Dezimalen Wiesen, 2 Morgen 18 Dezimalen Fohrenbuschholz, Gemeinde- u. Waldrecht, tarirt für 4800 fl. beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 24. Mai d. J. Nachm. 2 Uhr

im Orte Kleingründlach anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 10. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bernhard Dorn'schen Wittwe Elisabetha zu Uttenreuth zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Wohnhaus Nro. 72 sammt Scheune, Schweinstall, Schorgärtlein, und Gemeinderecht zu Uttenreuth,
2) $\frac{3}{8}$ Morgen Feld, der Braunsbachacker im Rosenbacher Flur,
3) 71 Dezimalen, oder der obere Theil der Dorfweiher Wiese,
4) das sogenannte Weisenberger Gärtlein, bestehend aus 1 Morg 9 Dezimalen Baumfeld u. Wiesen, tarirt für 790 fl., 150 fl., 150 fl. und 75 fl.

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 26. Mai curr. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 16. April 1830.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Johann Ermann von Schnepfenreuth zur Hülfsvollstreckung, nemlich: des Guts, Hs. No. 17 daselbst nebst eingehörigen Wohnhaus, Nebenhaus No. 16, Nebengebäude, Backofen, Schweinstall, Stadel, Hofraith, Pumpbrunnen, Hausgarten, 16 Morgen 25 Dezimalen Feld, 1 Morg 98 Dezimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 2800 fl. beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 27. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

im Orte Schnepfenreuth anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 17. April 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Taglöhner Martin Porst von Röttenbach zugehörige 3 Morgen Acker der Feuersteinacker genannt, belastet mit 5 kr. 2½ pf. Steuersimpl. 1 Vrl. Korngült, der Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden, dem Zehenten zum 10ten Band, geschätzt auf 72 fl. in Röttenbacher Flurmarkung gelegen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 13. May l. J. Vorm.
9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlichen Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 10. April 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. Auf den 17. May V. M. 10 Uhr werden in dem hiesigen Gerichtslokal zwei der Gemeinde Oberamstadt gehörige Grundstücke, nemlich

½ Morgen Acker in Oberamstadter Markung, der Mörsacker genannt, B. No. 357 b, dann
¾ Tgw. Brühlwiese eben daselbst C. No. 357 c,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Strichlustige werden hiezu eingeladen.

Leutershausen den 20. April 1830.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

10. Die Grundbesitzungen des Guggesmüllers Friedrich Grießmeyer, als

1) die Guggesmühle bei Windelsbach mit Zugehör,
2) ¼ Mg. 18 ☐Rth. Acker in der großen Kühhut,
3) ½ Mg. 40 ☐Rth. Acker im schmalen Strich,
4) ⅛ Mg. 30 ☐Rth. Acker in der kleinen Kühhut,
5) ⅜ Mg. 30 ☐Rth. Wiese in der obern Dorfspeunt,
6) ⅜ Mg. 16 ☐Rth. theils Wiese theils Acker im Schmidtwaasen,
7) 1¾ Mg. Gemeindeholz,

werden hiemit zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem auf

Montag den 17. May l. Js. Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumten Steigerungstermine mit dem Beifügen eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen hat.

Leutershausen den 29. April 1830.

K. B. Landgericht.

Dir. abs.

Fürst, Assessor.

11. Der auf 16. curr. zum Verkaufe der Besitzungen des Sebastian Riedermaier zu Gosheim angestandene und vereitelte Termin, welcher in No. 14, 17 und 20 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis Seite 198, 246 und 295 ausgeschrieben worden, wird auf gestellten Antrag andurch reassumirt, und nunmehr

am 25. Mai d. J. V. M. 9 — 12 Uhr im hiesigen Gerichtslokale abgehalten werden.

Monheim am 23. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Die zur Concursmasse des Bruckmüllers Heinrich Deffner von Nähermemmingen gehörigen Immobilien werden hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Diese sind:

1) das Mühlgut No. 62 zu Nähermemmingen, bestehend aus einem 2stöckigen Haus mit angebauter Stallung, dann dem Mühlwerk, welches 4 Gänge und eine Nebenmühle enthält, Stadel, Schweinstall und Schupfe, 1 Tagwerk Garten, 2 Tagwerk Wiesen, 7½ Tagwerk Aecker, Hofraith mit Bronnen und dem Gemeinderecht, bestehend aus 3 Krautbeeten, ¼ Tagwerk Wiese, dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, Waid- und Pferchrecht, tarirt auf 10000 fl.;
2) ⅛ Morg Wiese, die Steffele;
3) ½ Morg Acker im obern Gwand oder beim Hohlenbuck;
4) ½ Morg Acker in der gmeinen Gwand;
5) ½ Morg Binsenacker;
6) 1½ Morgen Acker, der Doctorsacker;
7) 1 Tagwerk Wiese die ungezäunte Wiese;
8) 1 Morg Acker in der Metzelhütte;
9) ¾ Morg Acker daselbst;
10) 1 Morg Wiese die Schmalzing;
11) ¾ Morg Acker in der Kunzlau;
12) ⅜ Morg Acker in der Erlen;
13) 1 Morg Acker in der Mühllene;
14) ¾ Morg Acker in der Wiege;
15) 1 Morg Acker beim Wiesfleck oder hinterm Feld;
16) ⅜ Morg desgleichen;
17) ½ Morg Acker in der obern Gwand;
18) ½ Morg Acker in der gmeinen Gwand;
19) ¾ Morg Acker im Reisberg;
20) 1½ Tagwerk Wiese die Hafnerin;
21) ¾ Morg Acker die Feberin;
22) ½ Tagwerk Wiese in der Metzelhütte.

Wegen Beträchtlichkeit der Objekte wird der Verkaufstermin im Schmidt'schen Wirthshaus zu Nähermemmingen auf

Mittwoch den 19. Mai Vorm. 9 — 12 Uhr

angesetzt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche bis zum Termin die Taxe und nähere Beschreibung in der Registratur des unterfertigten Landgerichts einsehen können, geladen werden.

Nördlingen, den 15. April 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

13. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird zum Verkauf der dem Webermeister Johann Georg Metzger zu Lierheim zugehörigen Sölde nebst Zubehör und ½ Mg. Acker im Feldle, anderweiter Termin auf

Mondtag den 24. Mai Vormittags

angesetzt, welches Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 19. April 1830.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

11. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Rieser gehörige Haus No. 212 Lit. D. in der Deininger Gasse, enthaltend 3 Stuben, 8 Kammern, einen Laden mit Ladenstübchen, 3 Böden, eine Waschküche, Keller, Hof mit Holzschupfe, dann einen Garten mit ohngefähr 50 tragbaren Bäumen, wird hiermit abermals öffentlich feilgeboten, und hiezu Termin am Gerichtssitz auf

Freitag den 14. Mai Vormittags
9 — 12 Uhr

anberaumt.

Nördlingen den 23. April 1830.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

14. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird die Schlüsselwirthschaft dahier mit Tafern- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit auf

Mittwoch den 19. Mai Vorm.

zum drittenmal dem Verkauf ausgestellt, und dieses Kaufsliebhabern bekannt gemacht.

Nördlingen, den 23. April 1830.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

15. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden die Grundbesitzungen des Söldners Christoph Obermeyer zu Weiltingen,
1) ein Wohnhaus mit Stallung, Keller und Hofraith,
2) ein Stadel,
3) ein Schweinstall,
4) 5 Morgen Aecker,
5) 1 Tagwerk zweimädige Wiese im Ahrbach,
6) 1 Tagw. einmädige Wiese die Hagwiese,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Höhnrieth und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Hardtheil,
8) $\frac{1}{16}$ Mg. Krautbeet,
9) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker der Gögertheil, sämmtlich Eingehörungen des Söldenguths,
10) ein Lehnguth der sogenannte Sieb- oder Baumhof, bestehend aus 9 Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen,
11) $\frac{1}{2}$ Morgen eigener zehndbarer Acker in der Watzenlach,
12) $\frac{1}{2}$ Tagw. eigene zehndfreie Wiese in der Wärterin,
13) $\frac{1}{2}$ Mg. eigener Acker am Burgweg,
14) der 48te Theil am Schaafhof,

auf Montag den 17. May Vormittags in dem Gasthaus zum Hirschen in Weiltingen nochmals öffentlich zum Verkauf ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden und den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 23. April 1830.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

16. Auf selbst gestellten Antrag der Erben des verstorbenen Bestandgärtners Georg Paul Pippich dahier sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als:
1) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Wolfsgrube Schwabacher Markung und
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese das Peuntlein am Orte Penzendorf liegend,

im Termine

den 12. Mai bis Mittags 12 Uhr

subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach bei Gericht treffen zu lassen, und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 10. April 1830.

Königl. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

17. Die zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Johann Zeug von Rednitzhembach gehörigen Besitzungen, als:
1) das Wohnhaus No. 9 zu Rednitzhembach nebst $\frac{3}{8}$ Morg mit einer Bretterwand umfangenen Schorgarten, in welchem ein guter Backofen steht, dann eingefangener Holzlege, als Hofraith, wozu noch $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Hammerberg und $\frac{1}{3}$ Tagwerk 3mädige Wässerwiese und Gemeinderecht gehört, tarirt um 1000 fl.,
2) 1 Stadel zu Rednitzhembach, ehemals bei dem Haußnerschen Hause No. 33, jetzt dem Haus No. 9 einverleibt, tarirt um 275 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Holz am Hafuerskreuz, Gemeindetheil No. 1 lit. 14 auf Rednitzhembacher Markung, Gemeindetheil de anno 1814, freieigen, tarirt um 25 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morg Feld und Wiese von den guten Wiesentheilen am Bach, Gemeindetheil No. 32, von der Vertheilung im Jahre 1814, Rednitzhembacher Markung, freieigen, tarirt um 100 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese am Schaftnacher Rangen von den schlechten Waasentheilen, Gemeindetheil No. 21 von der Vertheilung im Jahre 1824 auf Rednitzhembacher Markung, freieigen, tarirt um 25 fl.,
6) 1 Morg Feld vorhin Wiese die obere Hälfte in der Bärenleiten, Plöckendorfer Markung, tarirt um 275 fl.,

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufelustige haben sich demnach im Termine

Mittwoch den 19. Mai Vormittags
8 — 12 Uhr

bei Gericht einzufinden, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Hinschlag, wenn das

Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 27. April 1830.

Königl. Landgericht.

Der Königliche Landrichter verhindert.

Toussaint, Assessor.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen folgende Immobilien des Zimmermeisters Johann Georg Goller zu Bergel meistbietend verkauft werden, als

1) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Kirchwiese, freieigen, Taxe 80 fl.,
2) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker beim Erlbachsgraben, freieigen, Taxe 75 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in den Erbsenäckern, freieigen, Taxe 35 fl.,
4) $\frac{3}{16}$ Mg. Acker im Kübelbronnen, freieigen, Taxe 35 fl.,
5) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Langenfeld, freieigen, Taxe 30 fl.,
6) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Nutzenflur, belastet mit $1\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, Taxe 25 fl.,
7) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Petersberg, freieigen, Taxe 30 fl.,

und es ist hiezu Termin auf den

13. May Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 20. April 1830.

Königl. Landgericht.

Heilmann, v. n.

19. Auf Antrag eines Rechtsgläubigers wird das dem Söldner Georg Gröninger zu Löpfingen gehörige Söldenhaus mit Zugehör pag. 1634 nunmehr zum zweitenmal am

Montag den 24. May l. J. Vormittags

dahier öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 25. April 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

20. Das in Concurs gerathene Söldenhaus mit angebautem Stadel, Gärtchen und Gemeindsgerechtigkeit und freistehenden Schweinstall, dann $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen des Söldners und Schuhmachers Johann Georg Ruf von Deiningen werden

Mittwoch den 26. Mai l. J. Vorm. 8 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiezu eingeladen werden.

Wallerstein, den 22. April 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

21. Da Metzgermeister Gottfried Mohr von hier mit seiner Beschwerde durch appellationsgerichtliches Erkenntniß nunmehr rechtskräftig abgewiesen ist, so wird unter Bezugnahme auf das Subhastations-Patent vom 8. August 1829, Kr. Int. Bl. Nr. 69, pag. 1313, Nr. 71, p. 1345, Nr. 73, p. 1378 des Jahres 1829, der Verkauf desselben Realitäten, nämlich des Wohnhauses Nr. 57 dahier mit Ein- und Zugehörungen, worauf die reale Bierschenk-Gerechtigkeit, nebst dem Rechte an Märkten und Kirchweihen warme Speisen geben zu dürfen, haftet und 4 walzende Grundstücke

am 27. May Vormittags 8 — 12 Uhr

dahier im Gericht vorgenommen, und Käufer und wer sonst ein Interesse dabei hat, hiezu eingeladen.

Mt. Sugenheim, den 29. April 1830.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Heidenheim hat auf den Antrag des Schneidermeisters Georg Samuel Möhrlein in Meinheim über dessen Vermögen die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen, daher

1) zur Liquidation der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 8. Juny d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 8. July d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
den 9. August d. J., und
b) zur Duplik auf
den 24. August d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr Termin anberaumt, wozu die Massegläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Aussenbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an denselben vorgenommen werdenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Amt zu übergeben. Da nach dem Antrag des Gemeinschuldners am ersten Ediktstag zwischen ihm und dessen Gläubigern ein gütlicher Nachlaßvergleich versucht werden soll, so werden leztere aufgefordert, im fraglichen Termin zu erscheinen, widrigenfalls angenommen würde, daß sie sich dem Beschluß der Mehrheit der Anwesenden auschließen wollen.

Heidenheim, am 8. April 1830.

K. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Bruckmüllers Heinrich Oeffner von Nähermemmingen ist rechtskräftig der Konkurs erkannt worden. Demnach werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 1. Juny,
2) zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 19. July,
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 19. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Amt zu übergeben, und endlich bemerkt, daß das Vermögen des Gemeinschuldners 13919 fl. 45 kr., die Schulden aber 19917 fl. 56 kr. betragen, unter welchen 15700 fl. Hypothekenschulden befindlich sind.

Nördlingen den 15. April 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Handelsmannes Thomas Meyer von Wolferstadt auf eignen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 17. Junius,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 22. Julius,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar:
zur Replik auf
den 26. August und
zur Duplik auf
den 9. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden

Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 12. April 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

4. Die Sailerswittwe Rosina Biber, geborne Menner von Wemdingen ist am 28. Juni 1828 mit Tod abgegangen, und hat keine dem Gericht bekannte Intestaterben zurückgelassen. Ihr Nachlaß besteht in einer Wiese mit 85 fl. Steuer-Capital belastet, worauf ein Stiftungs-Capital von 60 fl. nebst mehrjährigen Zinsrückständen haftet. Alle diejenigen, welche an dem gedachten Rosina Biberschen Nachlaß rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen 30 Tagen anzumelden, ausserdem zu gewärtigen, daß über den Nachlaß zu Gunsten der sich meldenden Interessenten und Gläubiger verfügt, und auf die Ansprüche der sich später meldenden eine rechtliche Rücksicht nicht mehr genommen werden wird.

Monheim, am 30. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Eppert, Assessor v. n.

5. Der angeblich seit mehr als 40 Jahren unbekannten Aufenthaltes abwesende Johann Philipp Oberhuber von Mt. Seinsheim, geboren am 23. November 1759, so wie alle diejenigen, welche auf dessen beiläufig in 168 fl. bestehendes Vermögen aus irgend einem Grunde nähere Erbansprüche, als die Geschwisterkinder desselben haben, werden auf Antrag der Letzteren hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und längstens bis zum

9. Juni h. Js.

bei hiesigem Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls gegen den abwesenden Johann Philipp Oberhuber die Todes-Erklarung, und gegen die übrigen Erbs-Prätendenten die Präclusion ausgesprochen und den Provokanten das Oberhubersche Vermögen als Erbschaft ohne Kaution überwiesen werden würde.

Schloß Seehaus, im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 27. Februar 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht, Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Vom Müllergesellen Michael Leicher aus Hattersheim im Nassauischen ist durch dessen aufgestellten Official-Anwalt Klage gegen den Müllergesellen Georg Weiskopf von Rosenberg, dessen jetzigen Aufenthalt man aber nicht kennt, puncto vindicationis angestellt und beantragt worden, Beklagten, da sich derselbe seit seiner plötzlichen Entfernung noch nicht sistirt habe, zu dem in der Sache anzuberaumenden Instructionstermin öffentlich vorzuladen und zu erkennen, daß das — Klägern entwendete — bei dem kön. Landgerichte Ansbach deponirte Geld, bestehend in 73 fl. 54 kr. an 42 preußischen Thalern und einem 24 kr. Stück, dann 88 fl. 48 kr. an 12 ganzen, 35 halben Brabanter oder Kronenthalern und einem vier und zwanziger, endlich in 24 kr. an 2 zwölf Kreutzer-Stücken, dem Leicher als Eigenthum hinauszugeben, Beklagter aber die Kosten zu tragen resp. zu erstatten schuldig sey. Es werden nun zur schlüßigen Verhandlung über diese Klage beide Theile, Beklagter Georg Weiskopf hiernächst nach Maasgabe der Gerichtsordnung Kap. V. §. 3. Num. 1. öffentlich zu der am Sonnabend, den 19. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier anstehenden Tagsfahrt hiermit vorgeladen.

Rügland den 13. April 1830.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Ringer, Patrimonialrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach, Mittwoch den 12. May 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Concursmasse des Bauern Joseph Immelauer von Rappenhof gehörige Bauerngut, der Rappenhof, bei Dürrwang, No. 1, Str. Cat. N. 442, soll, da sich am ersten Verkaufstermin ein Liebhaber nicht eingefunden hat, nunmehr auf Antrag der Gläubiger anderweit am

Mondtag den 24. Mai l. Js. früh 9 — 11 Uhr

im Reicherzerischen Wirthshause zu Dürrwangen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden; wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Wegen der Eingehörungen des Hofes und der darauf ruhenden Lasten wird sich auf Beilage No. 27 S. 425, No. 28 S. 450 und No. 29 S. 473 des Kreisintelligenzblattes 1830 bezogen.

Dinkelsbühl, am 22. April 1830.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Büttnermeisters Karl Klampfer von Allmoshof, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich:

1) des Gütleins, Hs. No. 3 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 500 fl.,

2) ½ Morg Feld der Gährenäcker im Schnepfenreuther Flur, tarirt für 75 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 2. Juni d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 31. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Schuhmachers Johann Georg Erhard von Kleinseebach zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des eingädigen Wohnhauses No. 54 nebst eingehörigen kleinen Hofraith und Gärtchen, tarirt für 245 fl. und

2) 3 Tagwerk Forstlehenfeld im hohen Rangen, im Kleinseebacher Flur, tarirt für 45 fl.,

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 26. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird

zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 3. April 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Folgende zum Nachlasse des Gemeindevorstehers Adam Schmidtkunz zu Mallmersdorf gehörige Immobilien werden an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft:

1) das Bauerngut, bestehend aus Haus, Scheuer, Hofraith, ⅛ Tagwerk Garten, 33 Morgen Feld, 4½ Tagwerk Wiesen, 12 Klftr. Waldrechtholz,
2) 1 Tagwerk Furthwiese im Mallmersdorfer Grund,
3) 2 Morgen Acker an der Straße,
4) 1 Morg Acker auf der Prünst,
5) ½ Morg Acker an der Straße,
6) ¼ Tagwerk Wiese im Waidach,
7) 2 Morgen Acker bei Ziegendorf.

Bedingungen und Lasten werden im untenbestimmten Verkaufstermine bekannt gemacht werden. An demselben Versteigerungstage werden auch mehrere bewegliche Gegenstände, Bauereigeräthe, Rindvieh und Pferde, Scheuern- und Hausgeräthe und Schreinzeuch gegen baare Bezahlung versteigert. Verkaufstermin ist auf

den 7. Juny Vorm. 8 Uhr

im Adam Schmidtkunzschen Wohnhause zu Mallmersdorf angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nur mit Vorbehalt der Genehmigung der betheiligten Erben erfolgt.

Heilsbronn, den 17. April 1830.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Da sich in dem am 12. Februar l. Js. angestandenen Termin zum Verkauf der Immobilien der Maurermeister Georg Michael und Anna Katharina Hofmännischen Eheleute zu Hemhofen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum Verkaufe dieser Immobilien, wie solche in den Beilagen No. 6, 8 und 10 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben sind, wiederholt Termin auf

Montag den 17. May l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach am 10. April 1830.

K. B. Landgericht.

Dir. leg. abs.

Wibel, Actuar.

6. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Matthias Frischer zu Röttenbach zugehörige Gut, Hs. No. 53 daselbst, wozu ein Wohnhaus, 1 Scheune, Backofen, Brunnen, ¼ Morg Hofraith, ¾ Tagwerk Grasgarten, ohngefähr 6 Morgen Feld, 1¼ Tagwerk Wiesen, ½ Morg Oedung früher Wald, das Wald- und Gemeinderecht gehört, belastet mit 1 fl. 3¾ kr. Steuer-Simplum aus 850 fl. Capital, 35½ kr. Erbzins, der Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden und dem Zehenten zum 10ten Band und Beet, jetzt fixirt, gerichtlich geschätzt auf 1152 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 26. May Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem Steinmeierschen Wirthshause zu Röttenbach bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlichen Taxe erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 28. April 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Die dem Ackerbürger Konrad Welker dahier gehörige Realitäten, nämlich:

a) ein Wohnhaus N. 111 in der Trempengasse mit Brauhaus, Keller, Stadel, Garten, Bronnen, Stallung, Hofraith und Schillingshof mit dazu gehörigem Wald- und Gemeinderecht, und der auf dem Wohnhause haftenden realen Bierbrauereigerechtigkeit, dann verschiedenen zur Bierbrauerei gehörigen Apparaten und Geräthschaften;

b) ¼ Schweinslehen, bestehend aus ¼ Mg. Feld beim steinernen Brücklein, ¾ Mg. Feld im Weihersbach und der Hälfte von ¾ Tagwerk Wiese bei der Heinrichsmühle,

sollen, weil in dem auf den 13. d. Mts. anberaumten ersten Strichtermin kein Angebot gelegt wurde, zum 2tenmal öffentlich dem Verkaufe ausgesezt werden. Es wird daher Bietungstermin auf

Donnerstag den 3. Juni V. M. 9 — 12 Uhr

im Kanzlei-Zimmer N. 5 des hiesigen Gerichtslokals anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sie die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten, wie den Schätzungspreiß an jedem Gerichtstage dahier ersehen können, und daß sie den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Herzogenaurach, den 30. April 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Das zur Gantmasse der Wittwe Vögele Werthheimer in Hüttenbach gehörige eindrittel Wohnhaus No. 84 allda, bestehend aus einer geräumigen Stube, einer gewölbten Kammer und einer Küche nebst gemeinschaftlichen Tennen und einer Holzkammer, zur ebenen Erde, dann einer Stube, 2 Dachkammern, 1 Küche, 1 Tennen und 1 Kammer unter dem Dache, lehenbar der Freiherrlich von Lochner'schen Gutsherrschaft auf Hüttenbach, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 26. Mai Vorm. 9 Uhr

unter dem Bemerken dahier anberaumt, daß dieses ⅓ Wohnhaus am 17. März d. Js. um 500 fl. tarirt worden ist, und der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Lauf, den 21. April 1830.

Kgl. Landgericht.

von der Pfordten, v. n. Assessor.

9. Das zum Nachlaß der Katharina Barbara Schmidt zu Hürbel gehörige Köblersgütlein, Hs. No. 5 in Hürbel, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer, Schweinstall, ½ Tagwerk Peunt, 3 Morgen Aecker, 1 Tagwerk Wiesen, ¾ Morg Holz und dem Gemeinderecht, wird hiemit zum leztenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung

Donnerstags den 20. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier einzufinden.

Leutershausen, den 5. May 1830.

K. B. Landgericht.

Dir. abs.

Fürst, Assessor.

10. Die zur Gantmasse des Chirurgen Benedikt Held von Wemdingen gehörigen Realitäten:

a) ein bürgerliches Wohnhaus No. 303 zu Wemdingen, wozu ein kleines Gärtchen und Gemeinde- dann Waldrecht gehört;

b) folgende walzende Grundstücke, ⅜ Tagwerk Gras- und Baumgarten beim Haus, ⅜ Morg Gemeindetheil auf der Schwalberhaid, ⅜ Mg. desgl. im Kessel, ⅜ Morg desgl. auf der Nachtwaid, ⅜ Morg desgl. im Rohr, ¼ Morg desgleichen auf der alten Nachtwaid,

werden hiermit zum zweitenmal öffentlich feilgeboten und Kaufslustige zu der am

21. May d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumten Tagsfahrt eingeladen.

Monheim, am 7. April 1830.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor v. n.

11. Die zur Jakob Schuster'schen Concursmasse von Weilheimerbach gehörigen Immobilien, nemlich

die Sölde daselbst, bestehend aus Haus, Stal-

lung und Scheuer, 1 $\frac{3}{4}$ Morgen Garten, 9 $\frac{3}{4}$ Morgen Waldungen, 4 Krautbeeten, Gemeinderecht zur Viehtrift und Antheil an der unvertheilten Gemeindehuth und Waldungen,

1 Morgen Acker zu Weilheimerbach,

$\frac{1}{8}$ Morgen Gemeindetheil auf der Halte,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker neben dem Holz Aspach,

$\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Eulenhau,

1 Morgen Acker im Loch,

2$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Stein,

1$\frac{1}{2}$ Morgen Acker neben der Gemeindegaß im Schweb,

3 Morgen Acker im Westereis,

werden

am 3. Juni d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum erstenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim den 25. April 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Auf Antrag der Creditorschaft werden die zur Thomas Meyer'schen Gantmasse von Wolferstadt gehörigen Realitäten, nemlich:

a) Ein Söldengut No. 67 zu Wolferstadt, wozu ein Wohnhaus und Stadel unter einem Dach, eine geschlossene Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten am Haus, und das volle Gemeinde- und Waldrecht gehört;

b) folgende walzende Grundstücke: 2$\frac{3}{4}$ Tagwerk freieigenes Holz an drei Plätzen, $\frac{1}{16}$ Morg Krautgarten aus dem alten Umbruch, $\frac{1}{16}$ Morg Krautgarten im untern Umbruch, $\frac{1}{16}$ Morg Krautgarten aus dem alten Umbruch, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiese zu Weidach, $\frac{1}{4}$ Morg Acker am krummen Weg, $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Schwanzberg, $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Tiefen, $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Bibersbühl, $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Schmälzle, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese auf der Dorfwiese, $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Reinloch, $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Galgenberg, $\frac{1}{4}$ Morg Acker am Riedbuck, $\frac{1}{2}$ Morg Acker zu Weidach, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Wasserstall, $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Ried,

hiermit öffentlich feilgeboten und Kaufsliebhaber, welche Realitäten zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, sich auf

den 17. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

in der landgerichtlichen Canzlei einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags bei erreichter Taxe zu gewärtigen. Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim, den 3. May 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Die dem Christoph Thiergärtner zu Göttelhöf gehörige halbe Scheuer mit Fachwerk erbaut, und Ziegeln gedeckt, taxirt auf 127 fl., wird zur Tilgung des noch rückständigen Kaufschillings zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 25. May l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

bei hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., den 26. April 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

14. Nachdem sich im ersten Verkaufstermin für die Johann Georg Rost'schen Realitäten in Arnshöchstädt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden nach dem Antrag des Hypothekengläubigers gedachte Objecte, wie solche in der diesseitigen Bekanntmachung vom 13. Februar laufenden Jahrs (Kreis-Intell. Bl. No. 18 und 19) speziell aufgeführt sind, wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber zu dem auf

Montag den 17. Mai l. J. Vorm.

9 — 12 Uhr

bei unterfertigter Behörde anberaumten Bietungstermin eingeladen.

Neustadt a. d. A., den 30. April 1830.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

15. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachstehende Realitäten des Bäckers Joseph Seiffert zu Willburgstetten:

1) ein Wohnhaus mit Wurzgarten, Hofraith und ganzem Gemeinderecht,
2) eine neuerbaute massive Scheune,
3) an eigenen Grundstücken:
   a) 2 Morgen Acker im Brand,
   b) $\frac{3}{4}$ Morg der Käpeles Acker,
   c) $\frac{3}{4}$ Morg Acker in der Hohlgassen,
   d) $\frac{1}{2}$ Morg Acker in den Gansäckern,
   e) 1 Tagwerk Wiesen in der Rolach,
   f) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Herbstwiesen auf

den 26. May Vormittags

am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft, welches allen Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Nördlingen, den 29. April 1830.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

16. Die Realitäten der Wagnerswittwe Anna Maria Ziegler von Abenberg — wie solche durch die Verfügung vom 4. September v. Js., in den Intelligenzblättern No. 75, 77 und 79 beschrieben sind, werden dem dritten Verkauf ausgestellt, und Termin auf

den 21. Mai 1830 Vormittags

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 26. Januar 1830.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

17. Da in dem Termin am 13. November v. Js. zum Verkauf der den Relikten der Gütlers-Wittwe Maria Anna Maul zu Wernfels zugehörigen Realitäten, wie solche in der Bekanntmachung vom 2. September 1829 beschrieben sind, ein Käufer nicht erschienen, so wird anderweiter Verkaufstermin auf

den 28. May 1830 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 11. Merz 1830.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

18. Die zu der Concursmasse der Walburga Mogel, Wittwe des Bürgers Andreas Mogel von Spalt gehörigen Grundbesitzungen:

1) das Wohnhaus No. 1 b zu Spalt,
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese auf dem Brühl,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Hopfengarten im alten Galgenberg,
4) $\frac{1}{2}$ Morg Hopfengarten und Wiese in der Altenbürg, oder der Bemberbuck,
5) 2 Morgen Holz von dem Hofstetter Hof,

werden hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und es wird erster Verkaufstermin auf

Montag 24. May 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Pleinfeld am 2. April 1830.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

19. Das dem Bauern Michael Rixner zu Stirn gehörige Heßlenaulehen, in 2 Tagwerk Wiesen und 7 Morgen Holz unterhalb der Hainzenmühle bestehend, wird hiemit anderweit zum Verkaufe ausgeboten, und dritter Verkaufstermin auf

Montag 28. Juni 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld am 3. April 1830.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

20. Die zu der Konkursmasse des Gütlers Johann Conrad Staudacher zu Kiliansdorf gehörigen Realitäten,

2 Morgen Buschholz das Ruchstück,
$\frac{1}{2}$ Morgen Buschholz im Hard,
2 Morgen Acker, der kurze Beetacker,

werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und es wird dritter Verkaufstermin auf

Dienstag den 3. August 1830 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt.

Pleinfeld den 19. Februar 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

21. Da in dem am 26. Februar d. Js. anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf des den Wagner Johann Anton Bankhoferschen Eheleuten zu Abenberg gehörigen Wohnhauses No. 145 ein Käufer nicht erschienen, so wird solches anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 28. May Vorm. 9 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 30. April 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

22. Auf Antrag der Curatel des zurückgelassenen unmündigen Sohnes der verstorbenen Georg Simon und Regina Barbara Pfänder'schen Eheleute von Unteröstheim wird deren sämmtlicher Mobiliar- und Immobiliarnachlaß, nemlich

a) an Immobilien:

1) Gütlein zu Unteröstheim, Hs. No. 69, bestehend aus einem einstöckigen gutgebauten Wohnhaus nebst Stallung und Scheuer, ½ Tagwerk Garten, 2 Morgen Gemeindetheil und ganzem Gemeindrecht, tarirt auf 800 fl.,
2) 1 Morg Thalacker, tarirt auf 150 fl.,
3) ⅝ Morg Schmidtenacker, tarirt auf 90 fl.,
4) ½ Morg Grünsbergacker, tarirt auf 45 fl.,
5) $\frac{1}{16}$ Morg Krautbeet, tarirt auf 25 fl.;

b) an Mobilien:

Sämmtliche Haus- und Bauerei-Geräthschaften, eine kleine Quantität Korn, Dinkel, Haber, Gerste und Mehl, dann Stroh und Heu, männliche und weibliche Kleidungsstücke u. s. w. am

Montag den 17. Mai Vorm. 9 Uhr

in der Wohnung des Erblassers zu Unteröstheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die Lasten der Realitäten im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag derselben an den Meistbietenden vorbehaltlich der vormundschaftlichen Genehmigung erfolgt.

Rothenburg, den 22. April 1830.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

23. Die zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Johann Zeug von Rednitzhembach gehörigen Besitzungen, als:

1) das Wohnhaus No. 9 zu Rednitzhembach nebst ⅛ Morg mit einer Bretterwand umfangenen Schorgarten, in welchem ein guter Backofen steht, dann eingefangener Holzlege, als Hofraith, wozu noch 1½ Morgen Feld im Hammerberg und ⅓ Tagwerk 3mädige Wässerwiese und Gemeinderecht gehört, tarirt um 1000 fl.,
2) 1 Stadel zu Rednitzhembach, ehemals bei dem Haußnerschen Hause No. 33, jetzt dem Haus No. 9 einverleibt, tarirt um 275 fl.,
3) ½ Morg Holz am Hafnerskreuz, Gemeindetheil No. 1 lit. 14 auf Rednitzhembacher Markung, Gemeindetheil de anno 1814, freieigen, tarirt um 25 fl.,
4) ½ Morg Feld und Wiese von den guten Wiesentheilen am Bach, Gemeindetheil No. 32, von der Vertheilung im Jahre 1814, Rednitzhembacher Markung, freieigen, tarirt um 100 fl.,
5) ¼ Tagwerk Wiese am Schaftnacher Rangen von den schlechten Waasentheilen, Gemeindetheil No. 21 von der Vertheilung im Jahre 1824 auf Rednitzhembacher Markung, freieigen, tarirt um 25 fl.,
6) 1 Morg Feld vorhin Wiese die obere Hälfte in der Bärenleiten, Plöckendorfer Markung, tarirt um 275 fl.,

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

Mittwoch den 19. Mai Vormittags 8 — 12 Uhr

bei Gericht einzufinden, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Hinschlag, wenn das

Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 27. April 1830.

Königl. Landgericht.

Der Königliche Landrichter verhindert.

Toussaint, Assessor.

24. Die Gant-Immobilien des Söldners Johann Michael Kunder zu Gerolfingen, namentlich

ein Söldenguth Hs. N. 90 dortselbst sammt Ein- und Zugehörungen, Gemeindetheilen und vertheilten Gemeindrecht, dann

3/8 Morg Acker im Rothwaasen,
3/8 " Acker in der kurzen Hecken,
1/2 " Acker in der obern Tazen,
3/8 " Acker daselbst,
3/8 " Acker allda,
1/4 " Gemeindtheilacker im Kuchenteicht und
1/4 " Gemeindtheilacker im Sichelkrumm,

sämmtlich auf Gerolfinger Markung, sowie eine Kuh, ohngefähr 2 Schäffel Gersten, 1/2 Schober Gersten- und 1/2 Schober Waizenstroh, einige Säcke Erdbirn, einiges Bauereizeug und einige Haus-Mobilien werden am

Montag den 24. May d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Kunderischen Ganthause zu Gerolfingen öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu den Immobilien werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können, und dieser Verkaufstermin für die Immobilien bereits der dritte sey. Kaufsliebhaber zu den Mobilien haben übrigens baare Zahlung in kassenmäßigen Münzsorten sogleich zu leisten.

Wassertrüdingen am 22. April 1830.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

25. Folgende zur Verlassenschaft der Webers-Wittwe Catharina Barbara Rückert zu Ickelheim gehörigen Immobilien:

a) ein halbes Söldengütlein, No. 53, wozu gehört 1 1/4 Morgen Acker, 1/16 Morg Grasgarten, 2 Gert Schlagholz, das halbe Holz- und Gemeinderecht, 1/2 Scheuer, geschätzt auf 450 fl.,

b) 3/8 Morg Acker neben dem Birnsteig, geschätzt auf 50 fl.,

c) 1 1/2 Morgen Acker im Hagen, geschätzt auf 100 fl.,

d) ein halber Gemeindetheil im Ried, geschätzt auf 60 fl.,

e) ein dergleichen im untern Nachtwaasen, taxirt auf 50 fl.,

so wie das sämmtliche Mobiliare, bestehend aus Haus- und Bauerei-Geräthschaften, Betten, Kleidern u. s. w. werden auf Antrag der Interessenten am

26. Mai c. Nachmittags 1 Uhr

im Hause der Erblasserin zu Ickelheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim, den 3. May 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

26. Da in dem zum Verkaufe des Markus Deubler'schen Anwesens zu Mögesheim, wie selbes in der Beylage des Kreis-Intelligenzblatts für den Rezatkreis l. Js. No. 28 S. 456 in dem Korrespondenten von und für Deutschland l. Js. No. 94 S. 540, im Nördlinger Intellig. Blatt No. 15 und im Oettinger Wochenblatt No. 15 beschrieben ist, auf Donnerstag den 29. vorigen Mts. anberaumten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum anderweitern Verkaufe dieses Anwesens Termin auf

Mittwoch den 2. Juni d. Jahrs Vorm. von 8 — 12 u. Nachm. v. 2 — 4 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, zu unterzeichnetem Gerichte eingeladen werden. In diesem Termine werden zugleich folgende zum Königlichen Landgerichte Heidenheim gerichtsbare Objecte, als:

1 Morg Acker im Henkel,

1/2 Morg Acker im Bur,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Maierlindig,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker im Krämer,
$\frac{1}{8}$ Morg Acker im Pfannenholz,
mit Genehmigung des Königlichen Landgerichts Heidenheim verkauft werden.

Oettingen, am 3. May 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschafsrichter.

27. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden anmit nachfolgende — den Paulus Hoffmann'schen Eheleuten in Mt. Ippesheim eigenthümlich zustehende — Grundbesitzungen:

1) das Mühlgut, die Vogts- oder Doctorsmühle genannt, grundbar, Hs. No. 102, H. B. No. 175, Taxe 2890 fl. rhn.,
2) $\frac{1}{4}$ an dem unbezimmerten Stadtlershof, aus circa 14 Morgen Aecker und Wiesen bestehend, grundbar, Hyp. B. No. 176, Taxe 725 fl.,
3) $\frac{1}{8}$ an diesem unbezimmerten Stadtlershof, aus circa 7 Morgen Aecker und Wiesen bestehend, grundbar, H. B. No. 177, Taxe 360 fl.,
4) die drei Gemeindetheile vom Jahre 1810, kanonbar zur hiesigen Gemeindekasse, H. B. No. 178, Taxe 10 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Morg 3 Rth. Acker bei der Doktorsmühle, zinseigen, H. B. No. 179, Taxe 20 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Morg weniger 3 Rth. Acker beim kleinen Waidlein, zinseigen, H. B. No. 180, taxirt auf 30 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Wiese im Hohenroth, grundbar, H. B. No. 181, Taxe 45 fl.,
8) $\frac{3}{8}$ Morg 3 Rth. Wiesen unter der Doktorsmühle, zinseigen, H. B. No. 182, Taxe 50 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Morg Weinberg unter der Doktorsmühle, die Gäns genannt, grundbar, H. B. N. 183, Taxe 35 fl.,
10) $\frac{1}{2}$ Morg Weinberg unter der Doktorsmühle, die Gäns genannt, an dem vorhergehenden stoßend, grundbar, H. B. No. 184, Taxe 35 fl.,
11) $1\frac{1}{16}$ Morgen Weinberg im Altenberg, grundbar, H. B. No. 185, Taxe 110 fl., auf

Freitag den 18. Juni l. Js. Vorm.
9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Sämmtliche Besitzungen liegen auf Mt. Ippesheimer Markung. Der Hinschlag erfolgt nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes. Fremde Käufer haben sich durch gerichtliche Atteste über ihre Vermögens-Verhältnisse und Befähigung zum Ansitz vor Abgabe der Angebote auszuweisen.

Mt. Ippesheim, den 3. Mai 1830.

Freiherrlich von Wöllwarthsches Patrimonial-Gericht erster Classe.
Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das in der Konkurssache der Gastwirth Johann Peter und Kunigunda Gertraud Handschuhischen Eheleute dahier erlassene Lokationserkenntniß an der Gerichtstafel eingesehen werden kann.

Nürnberg den 28. April 1830.
Busch, Direktor.

2. Die wegen Minderjährigkeit über den Jochiel Koch von Gay-Ermezhofen bisher bestandene Kuratel wurde bei dessen nunmehr erlangten Großjährigkeit auf Antrag dessen Vaters als natürlichen Vormundes und mit Zustimmung seiner selbst wegen erheblicher Körper- und Gemüthsschwäche desselben auf weitere sechs Jahre verlängert; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Obernzenn am 30. April 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorffsche Patrimonial-Gerichte.
Eckert. Neuper.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Samstag den 15. May 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Bauern Georg Reuter zu Altmannshausen zugehörige Bauerngut, eine 3/4 Hube, wozu

ein Wohnhaus Nr. 21, Scheuer u. Hofraith,
1/4 Morgen Sommergärtlein,
3/4 Morgen Grasgarten,
55 1/2 Morgen 20 Ruthen Aecker,
9 Morgen 33 Ruthen Wiesen

und 3 Ruthen jährliches Brennholz aus dem Gemeindewalde gehören, und welches auf 3200 fl. geschätzt worden ist, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Licitationstermin ist auf

den 1. Juni d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Königl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Bibart am 30. April 1830.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Das zur Concursmasse des Bauern Joseph Immelauer von Rappenhof gehörige Bauerngut, der Rappenhof, bei Dürrwang, No. 1, Str. Cat. N. 442, soll, da sich am ersten Verkaufstermin ein Liebhaber nicht eingefunden hat, nunmehr auf Antrag der Gläubiger anderweit am

Mondtag den 24. Mai l. Js. früh
9 — 11 Uhr

im Reicherzerischen Wirthshause zu Dürrwangen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden; wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Wegen der Eingehörungen des Hofes und der darauf ruhenden Lasten wird sich auf Beilage No. 27 S. 425, No. 28 S. 450 und No. 29 S. 473 des Kreisintelligenzblattes 1830 bezogen.

Dinkelsbühl, am 22. April 1830.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Partikulier Johann Michael und Kunigunda Heumann'schen Eheconsorten zu Kleingründlach zur Hülfsvollstreckung, nemlich: des Guts, Hs. No. 7 zu Kleingründlach nebst eingehörigem Stadel, Backofen, Hofraith, Hausgärtchen, Pumpbrunnen, 41 Morgen 16 Dezimalen Feld, 12 Morgen 2 Dezimalen Wiesen, 2 Morgen 18 Dezimalen Fohrenbuschholz, Gemeinde- u. Waldrecht, taxirt für 4800 fl. beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 24. Mai d. J. Nachm. 2 Uhr

im Orte Kleingründlach anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der

Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 10. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Bernhard Dorn'schen Wittwe Elisabetha zu Uttenreuth zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Wohnhaus Nro. 72 sammt Scheune, Schweinstall, Schorgärtlein, und Gemeinberecht zu Uttenreuth,
2) ⅞ Morgen Feld, der Braunsbachacker im Rosenbacher Flur,
3) 71 Dezimalen, oder der obere Theil der Dorfweiher Wiese,
4) das sogenannte Weisenberger Gärtlein, bestehend aus 1 Morg 9 Dezimalen Baumfeld u. Wiesen, tarirt für 790 fl., 150 fl., 150 fl. und 75 fl.

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 26. Mai curr. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 16. April 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Johann Ermann von Schnepfenreuth zur Hülfsvollstreckung, nemlich: des Guts, Hs. No. 17 daselbst nebst eingehörigen Wohnhaus, Nebenhaus No. 16, Nebengebäude, Backofen, Schweinstall, Stadel, Hofraith, Pumpbrunnen, Hausgarten, 16 Morgen 25 Dezimalen Feld, 1 Morg 98 Dezimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt fur 2800 fl. beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 27. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

im Orte Schnepfenreuth anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 17. April 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung des Trüpfhauses No. 67 der Taglöhnerswittwe Rosina Bonni zu Uttenreuth, tarirt für 275 fl. zur Hülfsvollstreckung beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 14. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 15. April 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Peter Fehd von Möhrendorf zur Hilfsvollstreckung, nemlich:

des Guts, Hs. No. 22 zu Möhrendorf nebst eingehörigen Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Ziehbronnen, Backofen, Hofraith, Hausgarten, 10½ Morgen Feld, 6½ Tagwerk Wiesen, ¼ Morg Gemeindewiesenan-

theil, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 2025 fl.,
beschlossen und 1ter Bietungstermin auf
den 7 Juni d. J. Nachm. 2 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 17. April 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Johann Dorn zu Uttenreuth zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

das Gut No. 21, bestehend aus einem Wohnhaus, ½ Stadel, einer Hofraith, ½ Schöpfbrunnen, das Gemeinde- und Waldrecht, 3 Morgen 29 Decimalen Feld und Wiese, von Stauffenberg'sches Lehen, tarirt für 1535 fl.

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf
den 23. Juni d. J. Nachm. 2 Uhr
aber auf Antrag der Gläubiger zu Uttenreuth anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 26. April 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Die zur Konkurs-Nachlaßmasse des verstorbenen Söldners Georg Michael Klein zu Frickenfelden gehörigen Realitäten:

1) das Söldengut No. 26, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Scheuer, 1. Tagwerk Garten, 12 Morgen Aecker und ⅜ Tagwerk Gemeindetheil, auf 675 fl.,

2) ½ Tagwerk freieigene Wiese auf dem Lutzenbuck, auf 50 fl. gerichtlich tarirt,

werden anmit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu ist Termin auf den
28. Juny 1830 Vormittags 8 Uhr
bezielt, und es werden zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber zu diesem Verkauf mit dem Bemerken eingeladen, daß in solchem die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 22. April 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Das zur Gantmasse der Wittwe Vögele Werthheimer in Hüttenbach gehörige eindrittel Wohnhaus No. 84 allda, bestehend aus einer geräumigen Stube, einer gewölbten Kammer und einer Küche nebst gemeinschaftlichen Tennen und einer Holzkammer, zur ebenen Erde, dann einer Stube, 2 Dachkammern, 1 Küche, 1 Tennen und 1 Kammer unter dem Dache, lehenbar der Freiherrlich von Lochner'schen Gutsherrschaft auf Hüttenbach, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungstermin auf
Mittwoch den 26. Mai Vorm. 9 Uhr
unter dem Bemerken dahier anberaumt, daß dieses ⅓ Wohnhaus am 17. März d. Js. um 500 fl. tarirt worden ist, und der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Lauf, den 21. April 1830.

Kgl. Landgericht.

von der Pfordten, v. n. Assessor.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen der Eheleute Georg und Margaretha Gebhardt zu Neunhof, bestehend

1) aus einem Wohnhause Nr. 23 daselbst, mit einer Scheune, einem Backofen, 5 Morgen Feld, ⅜ Tagw. Wiese und 1½ Mg. Holz, das Wald- und Gemeinderecht, tarirt auf 1521 fl.,

2) aus folgenden walzenden Grundstücken:
a) 1 Morgen Feld und Holz im Ochsenkopf, tarirt um 50 fl.,
b) $\frac{1}{16}$ Tagw. Wiese an der Kohlstätt, tarirt um 18 fl.,
c) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld, der Seelpeuntacker, tarirt um 85 fl.,

auf den 26. Mai Vormittags 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf, den 24. April 1830.

Königl. Landgericht.
von der Pfordten, v. u. Assessor.

12. Zur Deckung eines noch rückständigen Kaufschillings-Restes wird das von dem Rothgerbermeister Georg Nikolaus Krönlein dahier aus der Advokat Tielingischen Nachlaßsache von Birkenfeld erkaufte Waldrecht mit jährlich $1\frac{7}{8}$ Klafter Holz und 1 Klafter Stöcke, dann mit dem Handlohn und der Steuer onerirt, im Werthe von 150 fl. rhn. hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Strichtermin auf den

28. May l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier angesetzt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 3. May 1830.

Königl. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

13. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird zum Verkauf der dem Webermeister Johann Georg Metzger zu Lierheim zugehörigen Sölde nebst Zubehör und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Feldle, anderweiter Termin auf

Mondtag den 24. Mai Vormittags

angesetzt, welches Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 19. April 1830.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

14. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird die Schlüsselwirthschaft dahier mit Tafern- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit auf

Mittwoch den 19. Mai Vorm.

zum drittenmal dem Verkauf ausgestellt, und dieses Kaufsliebhabern bekannt gemacht.

Nördlingen, den 23. April 1830.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

15. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden die Grundbesitzungen des Söldners Christoph Obermeyer zu Weiltingen,

1) ein Wohnhaus mit Stallung, Keller und Hofraith,
2) ein Stadel,
3) ein Schweinstall,
4) 5 Morgen Aecker,
5) 1 Tagwerk zweimädige Wiese im Ahrbach,
6) 1 Tagw. einmädige Wiese die Hagwiese,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Höhnrieth und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Hardtheil,
8) $\frac{1}{16}$ Mg. Krautbeet,
9) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker der Gögertheil, sämmtlich Eingehörungen des Söldenguths,
10) ein Lehnguth der sogenannte Sieb- oder Baumhof, bestehend aus 9 Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen,
11) $\frac{1}{2}$ Morgen eigener zehndbarer Acker in der Watzenlach,
12) $\frac{1}{2}$ Tagw. eigene zehndfreie Wiese in der Wärterin,
13) $\frac{1}{2}$ Mg. eigener Acker am Burgweg,
14) der 48ste Theil am Schaafhof,

auf Montag den 17. May Vormittags

in dem Gasthaus zum Hirschen in Weiltingen nochmals öffentlich zum Verkauf ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden und den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 23. April 1830.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

16. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachstehende Realitäten des Bäckers Joseph Seiffert zu Willburgstetten:

1) ein Wohnhaus mit Wurzgarten, Hofraith und ganzem Gemeinderecht,
2) eine neuerbaute massive Scheune,
3) an eigenen Grundstücken:
a) 2 Morgen Acker im Brand,

b) ¾ Morg der Käpeles Acker,
c) ⅔ Morg Acker in der Hohlgassen,
d) ½ Morg Acker in den Gansäckern,
e) 1 Tagwerk Wiesen in der Rolach,
f) 1½ Tagwerk Herbstwiesen auf

den 26. May Vormittags

am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft, welches allen Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Nördlingen, den 29. April 1830.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

17. Zum öffentlichen Verkauf des den Johann Caspar und Barbara Ahl'schen Eheleuten in Zirndorf zugehörigen Gütleins No. 61 dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, ¼ Mg. Garten und 1 Morg Feld auf der Asbacher Höhe, geschätzt auf 750 fl., wird auf

Mittwoch den 2. Juni d. J. Vorm. 10 — 12 Uhr

anderweiter Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Nürnberg, den 4. Mai 1830.

K. B. Landgericht.
Häckl, Verweser.

18. Das zur Concursmasse des Gerichtsschreiber Meißler zu Abenberg gehörige Wohnhaus No. 44 zu Abenberg, tarirt zu 700 fl. wird da der Käufer den Kaufschillingsrest nicht erlegte dem Wiederverkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

11. Juny 1830 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitzfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 4. Mai 1830.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

19. Das dem Webermeister Wolfgang Wiesmayer zu Rittersbach gehörige Wohnhaus No. 29 daselbst mit Gemeinderecht, wird auf Antrag einer Gläubigerin dem öffentlichen Verkaufe hiemit anderweit unterstellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Mittwoch den 7. Julius 1830

Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt.

Pleinfeld, den 7. May 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

20. Auf den Antrag der Betheiligten und des Massakurators in der Hofkaplan le Clereschen Verlassenschaft dahier wird das zurückgelassene Wohnhaus No. 213 sammt Zugehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 26. May l. J.

anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige, Fremde aber mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, in die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen werden.

Wallerstein den 24. April 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

21. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden anmit nachfolgende — den Paulus Hoffmann'schen Eheleuten in Mt. Ippesheim eigenthümlich zustehende — Grundbesitzungen:

1) das Mühlgut, die Vogts- oder Doctorsmühle genannt, grundbar, Hs. No. 102, H. B. No. 175, Taxe 2890 fl. rhn.,
2) ¼ an dem unbezimmerten Stadtlershof, aus circa 14 Morgen Aecker und Wiesen bestehend, gründbar, Hyp. B. No. 176, Taxe 725 fl.,
3) ⅛ an diesem unbezimmerten Stadtlershof, aus circa 7 Morgen Aecker und Wiesen bestehend, grundbar, H. B. No. 177, Taxe 360 fl.,
4) die drei Gemeindetheile vom Jahre 1810, kanonbar zur hiesigen Gemeindekasse, H. B. No. 178, Taxe 10 fl.,
5) ½ Morg 3 Rth. Acker bei der Doktorsmühle, zinseigen, H. B. No. 179, Taxe 20 fl.,
6) ¼ Morg weniger 3 Rth. Acker beim kleinen Waidlein, zinseigen, H. B. No. 180, tarirt auf 30 fl.,

7) $\frac{1}{4}$ Wiese im Hohenroth, grundbar, H. B. No. 181, Taxe 45 fl.,

8) $\frac{3}{8}$ Morg 3 Rth. Wiesen unter der Doktorsmühle, zinseigen, H. B. No. 182, Taxe 50 fl.,

9) $\frac{1}{2}$ Morg Weinberg unter der Doktorsmühle, die Gäns genannt, grundbar, H. B. N. 183, Taxe 35 fl.,

10) $\frac{1}{2}$ Morg Weinberg unter der Doktorsmühle, die Gäns genannt, an dem vorhergehenden stoßend, grundbar, H. B. No. 184, Taxe 35 fl.,

11) $1\frac{1}{16}$ Morgen Weinberg im Altenberg, grundbar, H. B. No. 185, Taxe 110 fl., auf

Freitag den 18. Juni l. Js. Vorm.
9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Sämmtliche Besitzungen liegen auf Mt. Ippesheimer Markung. Der Hinschlag erfolgt nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes. Fremde Käufer haben sich durch gerichtliche Atteste über ihre Vermögens-Verhältnisse und Befähigung zum Ansitz vor Abgabe der Angebote auszuweisen.

Mt. Ippesheim, den 3. Mai 1830.

Freiherrlich von Wöllwarthsches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

22. Da Metzgermeister Gottfried Mohr von hier mit seiner Beschwerde durch appellationsgerichtliches Erkenntniß nunmehr rechtskräftig abgewiesen ist, so wird unter Bezugnahme auf das Subhastations-Patent vom 8. August 1829, Kr. Int. Bl. Nr. 69, pag. 1313, Nr. 71, p. 1345, Nr. 73, p. 1378 des Jahres 1829, der Verkauf desselben Realitäten, nämlich des Wohnhauses Nr. 57 dahier mit Ein- und Zugehörungen, worauf die reale Bierschenk-Gerechtigkeit, nebst dem Rechte an Märkten und Kirchweihen warme Speisen geben zu dürfen, haftet und 4 walzende Grundstücke

am 27. May Vormittags 8 — 12 Uhr

dahier im Gericht vorgenommen, und Käufer und wer sonst ein Interesse dabei hat, hiezu eingeladen.

Mt. Sugenheim, den 29. April 1830.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Bruckmüllers Heinrich Deffner von Nähermemmingen ist rechtskräftig der Konkurs erkannt worden. Demnach werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 1. Juny,

2) zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 19. July,

3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 19. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Amt zu übergeben, und endlich bemerkt, daß das Vermögen des Gemeinschuldners 13919 fl. 45 kr., die Schulden aber 19917 fl. 56 kr. betragen, unter welchen 15700 fl. Hypothekenschulden befindlich sind.

Nördlingen den 15. April 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

2. Das Königl. Bayer. Landgericht Gunzenhausen hat über den Nachlaß des verstorb. Sölden-

gutsbesitzers Georg Michael Klein zu Frickenfelden den Universal-Konkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
14. Juny,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
19. July,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den
23. August,
und für die Duplik auf den
30. August,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der genannten Kleinischen Nachlaßmasse unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlaß des verstorbenen Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Nachlaßmasse auf 887 fl. 48 kr. geschätzt ist, die darauf haftenden Schulden aber 1832 fl. 35 kr. betragen, und hierunter 748 fl. Hypotheken-Forderungen begriffen sind.

Gunzenhausen am 22. April 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Schwabach hat über das Vermögen des Tabakfabrikanten Johann Zeng zu Neduitzhembach, da sich das Vermögen auf 1657 fl. 57 kr. und die Schulden auf 2191 fl. mithin eine Ueberschuldung von 533 fl. 3 kr. ergeben, nach dem Antrage des Gemeinschuldners und der Gläubiger den Universal-Concurs beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 17. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 16. Juni,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
den 16. Juli,
zur Duplik auf
den 13. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hieher zu übergeben.

Schwabach, den 13. April 1830.

K. B. Landgericht.

Wegen Verhinderung des Kgl. Landrichters.

Toussaint.

4. Gegen den Söldner Johann Georg Ruf von Deiningen wurde der Universalkonkurs erkannt und daher werden folgende Ediktstage festgesetzt, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 26. Mai l. J.,

2) zur Anbringung der Einreden
Montag den 28. Juni l. J.,

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Mittwoch den 28. Juli l. J.,
und für die Duplik
Donnerstag den 12. August l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu

erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird noch bemerkt, daß der bereits abgeschätzte Aktivstand blos 963 fl. 47 kr. beträgt, während die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken sich schon auf 1215 fl. belaufen.

Wallerstein den 22. April 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

5. Die Sailerswittwe Rosina Biber, geborne Menner von Wemdingen ist am 28. Juni 1828 mit Tod abgegangen, und hat keine dem Gericht bekannte Intestaterben zurückgelassen. Ihr Nachlaß besteht in einer Wiese mit 85 fl. Steuer-Capital belastet, worauf ein Stiftungs-Capital von 60 fl. nebst mehrjährigen Zinsrückständen haftet. Alle diejenigen, welche an dem gedachten Rosina Biberschen Nachlaß rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen 30 Tagen anzumelden, ausserdem zu gewärtigen, daß über den Nachlaß zu Gunsten der sich meldenden Interessenten und Gläubiger verfügt, und auf die Ansprüche der sich später meldenden eine rechtliche Rücksicht nicht mehr genommen werden wird.

Monheim, am 30. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor v. n.

6. Johann Philipp Pflüger aus Creglingen im Königreich Würtemberg gebürtig, dermalen ohngefähr 48 Jahre alt, welcher sich im Jahre 1805 in österreichische Militär-Dienste begeben, und später den Namen „Wilhelm Rüdanger" angenommen haben soll, ist durch seine verlebte Mutter Anna Barbara Pflüger eine geborne Unger aus Creglingen, Miterbe in den Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmanns Philipp Unger geworden. Auf den Antrag des Bevollmächtigten der Miterbin, Hauptmannswittwe Barbara Wittig von Creglingen wird nun der gedachte Johann Philipp Pflüger oder seine allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 90 Tagen oder längstens bis zum

Mittwoch den 28. Juli d. J.

in hiesiger Gerichtskanzlei persönlich, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten unter Legitimation über seine Personen-Identität zu melden, und über den Antritt der gedachten Erbschaft zu erklären, als außerdem die Hauptmannswittwe Barbara Wittig für die alleinige Erbin des Philipp Unger angenommen, und ihr der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden wird.

Schillingsfürst am 1. April 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

7. Der Conrad Assel von hier, geboren den 29. May 1778, Sohn der dahier verstorbenen Johann Heinrich und Anna Margaretha Assel'schen Eheleute, ist seit länger als 30 Jahren von hier abwesend, und hat im Jahr 1807, wo er in Spanischen Kriegsdiensten stand, zum leztenmal Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Auf den Antrag der Geschwister und des Curators des besagten Verschollenen ergeht nun hiermit an diesen und seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben die Aufforderung, sich binnen neun Monaten, und längstens

am 18. Februar 1831

bei dem hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigen Falls der Conrad Assel für todt erklärt, und sein in 89 fl. 57¾ kr. bestehendes Vermögen, nach Abzug der durch den Todeserklärungs-Prozeß erwachsenden Kosten, den legitimirten Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden soll.

Wilhermsdorf, den 6. May 1830.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurster'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Mittwoch den 2. Juny 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers sollen folgende dem Ziegler Streng zu Lehrberg gehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus No. 100 zu Lehrberg mit Scheuer, Ziegelhütte, Backofen und Hofraith, die Befugniß, den benöthigten Leimen auf der Lehrberger Markung zu graben, ¼ Tgw. Garten, 4½ Mg. Aecker, 3¼ Tgw. Wiesen und dem Waldrecht zu 20 Klafter weiches Scheitholz gegen Anweisgeld und Hauerlohn, dann 1 fl. 40 kr. wiederruflicher Kulturbeitrag und dem Handfrohndienst zu 2 Tagen von jeder Klafter, belastet mit dem 1/30ten Gulden Handlohn, jährlich 16 fl. 45½ kr. Erbzins, den Groß- und Kleinzehnten zum 10. Theil von 4 Mg. Aecker, 2 fl. 45 kr. Grundsteuer auf ein Simplum, geschätzt auf 4800 fl.,

2) 3½ Mg. der s. g. Vöglteinsacker an 3 Stücken Str. B. No. 101, belastet mit dem 1/30ten Gulden Handlohn, jährlich 43 kr. 3 pf. Erbzins, 2 Mez 2½ Sdl. Korngült, den 10ten Theil Groß- und Kleinzehnten, dann 52½ kr. Grundsteuer auf ein Simpl., geschätzt auf 600 fl.,

3) ¾ Mg. Acker am Heßberg Str. B. N. 302, belastet mit dem 1/30. Gulden Handlohn, jährlich 9 kr. 2 pf. Erbzins, 2 Vrlg. ¾ Schztl. Korngült, den Zehnten, die Steuer mit 7½ kr. auf ein Spl., geschätzt auf 50 fl.,

4) 2 Mg. der Sandacker unter der Hammerstadt Str. B. N. 303, reicht den 1/30ten Gulden Handlohn, jährlich 25 kr. Erbzins, 1 Mez 3¾ Schztl. Korngült, den Zehnten, die Steuer mit 30 kr. auf ein Spl., geschätzt auf 350 fl.,

5) ⅞ Mg. Acker am Eichelberg, die Leithen genannt, Str. B. No. 304, belastet mit dem 1/30. Gulden Handlohn, den Zehnten u. 10½ kr. Grundsteuer auf ein Simpl., geschätzt auf 100 fl.,

6) 1 Mg. Acker in der Hammerstadt Str. B. N. 305, reicht den 1/30. Gulden Handlohn, den Zehnten und die Steuer mit 21 kr. auf ein Spl., geschätzt auf 150 fl.,

7) 3 Morgen Sandacker in der äußern Heer, Str. B. No. 306, ohnhandlöhnig, giebt 5 Mez 2¾ Sdl. best. Dinkelzehnten und die Steuer mit 39 kr. 3 hl. auf ein Spl., geschätzt auf 300 fl.,

8) ½ Tagw. Peunt im Angerwaasen, Str. B. N. 307, belastet mit dem 1/30. Gulden Handlohn, die Steuer mit 27¾ kr. auf ein Spl. zum kgl. Rentamt Ansbach, den Zehnten zur Pfarrei Lehrberg, geschätzt auf 275 fl.,

9) ½ Tagw. Wiese im Seebach, Str. B. No. 309, reicht den 1/30. Gulden Handlohn, jährlich 10 kr. Erbzins, 10 kr. beständiges Zehntgeld, die Steuer mit 19 kr. 7 hl. auf ein Spl., geschätzt auf 275 fl.,

10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der mittlern Heer, St. B. No. 308, ist freieigen und reicht nur $7\frac{1}{2}$ kr. Grundsteuer auf ein Simpl., geschätzt auf 75 fl.,

11) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese im Seebach, Str. B. No. 433, reicht den $\frac{1}{2}\frac{5}{0}$. Gulden Handlohn, 3 kr. Erbzins, den Heuzehnten zum 10. Theil, 26 kr. 5 hl. Grundsteuer auf ein Spl., geschätzt auf 300 fl.,

12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im obern Steinbruch, Str. B. No. 241, reicht den $\frac{1}{2}\frac{5}{0}$. Gulden Handlohn, jährlich 15 kr. Erbzins und 1 kr. 7 hl. Grundsteuer auf ein Spl., geschätzt auf 15 fl.,

im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 22. Juny d. Js. Vormitt. 9 Uhr

im Commissionszimmer des Landgerichts anberaumt, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich hiezu einzufinden, auch sich mit den erforderlichen Nachweisen der Besitz- und Zahlungsfähigkeit zu versehen. Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Ansbach am 12. May 1830.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse des Halbbauern Lorenz Klein von Halsbach gehörigen Güter, wie sie nach ihren Bestandtheilen, Eingehörungen, Werth und Lasten im Kreis-Int. Bl. 1830, Stk. 31 S. 513, Stk. 33 S. 550 und St. 35 S. 587 beschrieben sind, sollen zum zweitenmale am

Dienstag den 20. Juli l. Js. früh
10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer N. 6 dahier nach §. 64 des Hyp. Ges. dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 2. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Färbermeisters Heinrich Adelmann zu Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nämlich: das Gut Haus No. 78, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Nebengebäude, einem Stadel, zwei Schweinställen, einem Schöpfbrunnen, einer Hofraith, 1 Morgen Hausgarten, 3 Gemeindetheilen, einem Gemeinde- und Waldrecht, $1\frac{1}{2}$ Morg. Feld und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, tarirt für 1690 fl., beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 28. Juni d. J. Vormittags von
8 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 10. Mai 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des verstorbenen Wirths Michael Lämmermann zu Sack (über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden), nemlich:

1) des Wirthschaftsguts, Haus No. 15 mit dem Schild zum rothen Roß zu Sack nebst eingehörigen Stadel, Schüpfe, Nebengebäude, Hofraith, Schöpfbrunnen, Hausgarten, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1200 fl.,
2) 1 Morg 92 Decim. Wiesen in Sacker Flur, tarirt für 325 fl.,
3) 4 Morgen 46 Decimalen Feld und 35 Dec. Wiesen in Sacker Flur, tarirt für 300 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Tarationsver-

handlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 28. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Fischer zu Möhrendorf zu Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) ein Wohnhaus No. 62 mit Zubehör, tarirt auf 350 fl.,
2) ein walzendes Stück von 4½ Morgen Feld, der Schaafbruckacker genannt, geschätzt auf 112 fl. 30 kr.

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf den

19. Julius d. J. Vorm. von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 22. Mai 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die nachbenannten Grundbesitzungen des Bierbrauers Konrad Neumeister dahier, nemlich:

a) das zweigädige Wohnhaus No. 104 dahier in der Hauptstrasse gelegen, nebst Braugerechtigkeit, Brauhaus, Hofraith mit Pumpbrunnen, Scheune, einen vor dem obern Thor gelegenen Felsenkeller und dem Gemeinde- und Waldrecht, inclusive der zur Brauerei gehörigen Geräthschaften, tarirt auf 2259 fl. 56 kr.;
b) zwei vertheilte Gemeindestücke, nemlich 1⅞ Tagwerk Wiese und ¾ Tagwerk Acker in der Strüth hiesiger Flur, B. No. 1238, Tare 125 fl.;
c) 1 Tagwerk Wiese hinter der Kappel, hiesiger Flur, B. No. 1242, Tare 275 fl.;
d) 1 Tagwerk Weiher-Wiese die Judentauch genannt, hiesiger Flur, B. No. 1241, tarirt auf 400 fl.;
e) 1 Morg Acker auf dem Viehtrieb hiesiger Flur, St. B. No. 1246, Tare 100 fl.;
f) 1 Morg. Acker auf der Lerchen, hiesiger Flur, St. B. No. 1542, Tare 75 fl.;
g) 1 Morg Acker in der Feuerbach, hiesiger Flur, B. No. 386, Tare 100 fl.;
h) 1 Morg Acker der Badersacker, hiesiger Flur, B. 984b, Tare 150 fl.,
i) 1 Morg. Acker beim hohen Stein, hiesiger Flur, B. No. 1244, Tare 100 fl.;
k) 1 Morg Acker auf der Lerchen, hiesiger Flur, B. No. 1243, Tare 75 fl.;
l) 1 Morg Acker in der Feuerbach, hiesiger Flur, B. No. 1240, Tare 100 fl.;

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, unter den sich Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen im Strichtermin zu legitimiren haben, so wie alle diejenigen, welche sonst irgend ein Interesse dabei haben, von dem auf

den 5. Juli Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumten ersten Strichtermin, welcher in der Neumeisterschen Wohnung dahier abgehalten wird, unter Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes hiermit in Kenntniß gesetzt.

Mt. Erlbach, den 4. Mai 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Auf den eigenen Antrag der Johann Egermeierschen Relikten zu Unterulsenbach werden deren nachbenannte Realitäten Schulden halber dem gerichtlichen Verkauf an die Meistbietenden unterstellt, nämlich

a) das Bauerngut Haus Nr. 1 zu Unterulsenbach Besitz-No. 1463, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einer Scheune, Backofen, Hofraith, ⅛ Tagw. Grasgarten, 9

Morgen Aecker, ½ Tagw. Wiesen am Haus, 4 Tagw. Huth der sogenannte Tannenbuck und ein Gemeinderecht, tarirt auf 591 fl.,

b) 2⅛ Mg. Acker die Wäseleinsleithen, walzend, B. No. 1464, tarirt auf 60 fl.,

c) ⅛ Tagw. Hirschmännische Steegwiese S. B. No. 1465, auf 35 fl.,

d) ⅜ Tagw. Brunnenwiesen St. B. No. 1466, auf 80 fl.,

e) 2 Mg. Acker das Eilengeschrei St. B. No. 1467, auf 110 fl.,

f) 4¾ Mg. Acker vom sogenannten großen Acker B. No. 1477, auf 150 fl. tarirt.

Der Strichtermin wird

am 2. August Vormittag 9 — 12 Uhr

dahier im Landgerichtslokale abgehalten, und werden hievon Kaufsliebhaber und sonstige Interessenten in der Sache, unter Hinweisung auf den §. 64 des Hypothekengesetzes in Kenntniß gesetzt. Auswärtige Kaufslustige können ohne Legitimation durch Leumunds- und Vermögensatteste zu keinem Angebote zugelassen werden.

Mt. Erlbach den 28. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

Weilmer, Landrichter.

8. Von dem Königlichen Landgericht zu Heilsbronn werden auf Anrufen eines Hypothekengläubigers, im Wege richterlicher Hülfe, nachbenannte dem Johann Georg Schmidt und dessen Ehefrau Margaretha Barbara zu Petersaurach zugehörigen Besitzungen, als:

1) ein gebundenes Gut, welches besteht in einem Haus No. 70 mit angebauter Rindviehstallung, einer Scheuer, Hofraith mit einem Schöpfbrunnen, Backofen und 2 hölzernen Schweinställen, 1 Schorgärtchen, 1 Grasgarten, ungefähr 12 Morgen Aeckern, einem Waldrechte zu jährlich 3 Klftr. Scheit- und 1 Klftr. Stöckholz, dann dem Gemeinderecht zusammen gerichtlich geschätzt auf 1275 fl.,

2) 1 Tagwerk Wiese die obere Weiherwiese genannt, geschätzt auf 125 fl.,

in dem auf

Freitag den 23. Juli Vorm. 9 — 12 Uhr

vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Termine, an ordentlicher Gerichtsstätte meistbietend verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn, am 1. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

9. Das dem Konrad Mehl zu Röttenbach gehörige Gut No. 60 dortselbst, wie solches in No. 29, Seite 542 diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes beschrieben ist, wird, da sich im 2ten Termine kein Strichliebhaber eingefunden hat, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Termin auf

den 30. Juny Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Steinmeierschen Wirthshause zu Röttenbach bezielt. Der Zuschlag erfolgt in diesem Termin ohne Rücksichtnahme auf den Schätzungspreis; jedoch mit Vorbehalt des den Hypothekargläubigern zustehenden, innerhalb 8 Tagen auszuübenden Einlösungsrechtes. Besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herzogenaurach den 29. May 1830.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden sämmtliche Realitäten des Söldners Christoph Obermeier zu Weiltingen, wie sie im dem Kreis-Intellig. Bl. No. 35, 37 und 39 und in dem Dinkelsbühler Wochenbl. No. 18, 19 und 20 beschrieben sind, nochmals öffentlich feilgeboten, wozu Termin auf

Dienstag den 22. Juni Vormittags

am Sitze des Landgerichts anberaumt ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen, den 25. Mai 1830.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

11. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden die Immobilien des Bäckers Joseph Seifert zu Wilburgstetten, als:

1) Wohnhaus mit Wurzgarten, Hofraith und ganzem Gemeinderecht, 3⅞ Morgen Aecker und 1½ Tagwerk Wiesen,

2) eine neugebaute Scheune,
3) 2 Morgen Acker im Brand, freieigen,
4) ¾ Morg der Käppelesacker, desgl.,
5) ¾ Morg Acker in der Hohlgasse, desgl.,
6) ½ Morg der Gansacker, desgl,
7) 1 Tagwerk Wiesen auf der Rothach, desgl.,
8) 1½ Tagw. Herbstwiesen auf

Montag den 21. Juni Vormittags

am Sitze des Gerichts zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, daher Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen haben.

Nördlingen, den 26. Mai 1830.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

12. Die zur Konkursmasse des Bruckmüllers Heinrich Deffner von Nähermemmingen gehörigen Immobilien, wie sie in der Bekanntmachung vom 15. April (vid. Augsburger ordinari Zeitung No. 102 und 109, Kreisintelligenzblatt Beilage No. 35 pag. 590, No. 37 pag. 623) näher beschrieben und benannt sind, werden sämmtlich, da im ersten Termin ein Angebot nicht gelegt wurde, nochmals zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 30. Juny Vormittags
9 — 12 Uhr

im Schmidtischen Wirthshaus zu Nähermemmingen bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Nördlingen den 4. Juny 1830.

K. B. Landgericht.

Brebisius, Assessor, vic. n.

13. Das dem Wirth und Brauer Johann Miehling, dann dessen Ehefrau Anne Maria Miehling zu Stirn gehörige Wirthschaftsgut No. 24 daselbst, sammt Zugehör wird hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und erster Verkaufstermin auf

Montag den 16. August 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 16. Januar 1830.

Königl. Landgericht.

Schumann, Assessor v. n.

14. Das Wohnhaus No. 104 sammt Zugehör zu Abenberg, dann 2 Morgen Spitzacker und 1½ Morgen Hopfengarten und Wiese in der Au, dem Hopfenhändler Joseph Walther und dessen Ehefrau Franziska Walther zu Abenberg gehörig, werden dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird erster Verkaufstermin auf

Montag den 16. August Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld am 16. Febr. 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Auf Antrag der Gläubiger der Johann Michael und Anna Ursula Polstererschen Eheleute dahier soll deren halbes Wohnhaus und zwar die obere Hälfte auf der Wöhrwiese dahier No. 335 nebst Gemeind- und Waldrecht, im Termine

den 23. Juni bis Mittags 12 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine bei Gericht treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 21. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

16. Die zur Concursmasse des Nadlermeisters Johann Michael Fleischmann dahier gehörigen Besitzungen, als:

1) ein halbes Wohnhaus im Bindergäßchen dahier, und zwar die obere Hälfte No. 252 nebst kleinem Gärtchen, halben Gemeinde- und Lanrenzer Waldrecht, freieigen, taxirt um 900 fl.,
2) 2 Morgen ½ Viertel und 38 □R. Feld, vor dem Hädtler Thor am Regelsbacher Weg auf Schwabacher Flurmarkung, freieigen, taxirt um 700 fl.,
3) 1½ Morgen Feld in 3 Stücken in den Neubrüchen auf Schwabacher Flur No. 218 und 219 der Abtheilung von No. 530 des Saalbuchs, freieigen, taxirt um 450 fl.,

sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 30. Juni bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach, den 28. Mai 1830.

K. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

17. Auf selbst gestellten Antrag der Erben des verstorbenen Bestandgärtners Georg Paul Pippich dahier sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Besizungen, als:

1) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Wolfsgrube, Schwabacher Markung,

2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese das Peuntlein am Orte Penzendorf liegend,

im Termin

den 18. Juny bis Mittags 12 Uhr

zum 2tenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach bei Gericht treffen zu lassen und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 21. Mai 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

18. Das den Schreinermeister Johann Georg Lutzschen Eheleuten zu Gerolfingen, nach der Beilage zum Intelligenzblatte No. 6, pag. 66 u. 67 vom laufenden Jahre, Schulden halber feilgebotene Gut No. 70 daselbst, wird anderweit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, wozu Kaufslustige im Subhastations-Termine

den 24. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier zu erscheinen vorgeladen werden.

Wassertrüdingen den 19. May 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen von den Immobilien des Zimmermeisters Johann Georg Goller zu Bergel

Freitag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokale

a) $\frac{1}{2}$ Mg. Eggerten im Sommersberg, freieigen u. zehentfrei, theils Wiese, theils Hopfengarten, geschätzt auf 100 fl. und

b) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Bühlbachsweiher, freieigen, geschätzt auf 20 fl.,

meistbietend verkauft werden.

Windsheim, den 2. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

20. Zum dritten und lezten Verkauf des Markus Deublerischen Gantanwesens von Mögesheim (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte für den Rezatkreis No. 28 S. 456, Korresp. von und für Teutschland No. 94 S. 540, Nördlinger Intelligenzblatt N. 15, Oettinger Wochenblatt No. 15 d. Js.) mit Ausnahme folgender Grundstücke, als:

1) $\frac{5}{4}$ Morgen Acker im Urles,

2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Oettinger Weg im Buchsfeld,

3) $\frac{1}{8}$ Mg. eigener zinnsbarer Acker im Lindig,

4) $\frac{1}{2}$ Morgen eigener Acker bei den 3 Tannen,

5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Bächle,

6) $\frac{1}{3}$ von 1 Tagwerk Wiese auf dem Spitz, die Spitzwiese,

7) $\frac{1}{2}$ Tagwerk freieigene Hagwiese oder Hohenwies,

dann zum 2ten Verkauf folgender zum königlichen Landgerichte Heidenheim gerichtsbaren Grundstücke, als

1 Morgen Acker im Henkel,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Bur,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Maierlindig,

$\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Krämer,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Pfannenholz,

wird Termin auf

Montag den 12. July d. J. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leu-

mundszeugnissen versehen, zu unterzeichnetem Gerichte eingeladen werden.

Oettingen den 7. Juny 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Kaspar Bauerschen Erben dahier gehörige Haus mit Zugehör pag. 336 am

Montag den 28. Juni l. J.

Vormittags an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 27. May 1830.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da über das Vermögen des Schmiedmeisters Johann Leonhard Engerer von Kleinhaslach wegen eigener Insolvenzerklärung der Universalconcurs zu eröffnen ist, so werden zur Verhandlung in dieser Debitsache, folgende Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Freitag den 16. Juli,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 19. August,
3) zur Abgabe der Re- und Duplik auf
Montag den 20. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, binnen vier Wochen bei Gericht zu erlegen. Uebrigens wird bemerkt, daß die Activmasse nach der vorgenommenen Schätzung 2604 fl. 56 kr. beträgt, die zur Zeit bekannten Schulden aber sich auf 7866 fl. berechnen, worunter 5400 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Ansbach, den 29. Mai 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Der Taglöhner Andreas Schäfer zu Hüttenheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Diesem gemäß wird

1ter Edictstag auf den 7. July
zur Vorbringung und Nachweisung der Forderungen und ihres Vorzugsrechtes,
2ter Ediktstag auf den 9. August
zur Ausführung der Einreden, und
3ter Ediktstag auf den 9. Sept.
zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung

anberaumt, wobei jeder Gläubiger früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, oder zu erwarten hat, daß er auf den Fall seines Nichterscheinens am ersten Ediktstage mit seiner Forderung von der Masse, im weitern Ausbleibungsfalle aber mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen werde. Das Activvermögen beträgt 988 fl. 20 kr., worauf 1260 fl. Hypothekschulden ohne Zinsen haften.

Seehaus, den 29. April 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag seines Curators der hiesige Metzgerssohn Balthasar Auernhammer, geboren den 22. Juni 1781, welcher sich vor ohngefähr 19 Jahren von hier entfernte, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und seine etwaigen Erben oder Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung, längstens aber bis zum

22. Februar 1831

bei diesseitigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Balthasar Auernhammer

für todt erklärt und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden ohne Caution ausgehändigt werden wird, und die Kosten des Provokations-Processes aus seinem Vermögen werden bestritten werden.

Ansbach, den 21. April 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am 6. oder 7. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Mainbernheim mittelst qualificirten Diebstahls folgende Gegenstände entwendet, als:

1) 2 fl. bis 2 fl. 30 kr. in bayer. 6 Kreuzerstücken und einem s. g. Rößleins-Achtzehner,
2) eine angeöhrte Viertelsdukate, werth 4 fl.,
3) ein, aus durchbrochenem Silber gearbeiteter Namenszug in der Größe eines Conventionsthalers; die Buchstaben des Namenszuges können jedoch nicht angegeben werden, werth 2 fl. 24 kr.,
4) eine, zwei Schuh lange silberne Kette mit ziemlich starken Gliedern, werth 3 fl.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stefft den 8. Juny 1830.

Königl. bayer. Land- und Untersuchungsgericht.

Hauf, vic. n.

2. Am Mittwoch den 23. Juni Vorm. Punkt 9 Uhr bringet das Königliche Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer eine weitere Quantität Waiz, Korn, Dinkel und Haber von den dahier gelagerten Vorräthen, aus der letzten Erndte in einzelnen Parthien vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung zum öffentlichen Verkaufsaufstrich, und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von bester Qualität sind.

Uffenheim, den 12. Juny 1830.

Königl. Rentamt.

Pöhlmannn, Rentbeamter.

3. Montag den 21. Juni l. J. soll das in den Staatswaldungen Reviers Gunzenhausen gefertigte Materiale aus Windfällen mit 19 Sägblöchen und einigen anderen Nutzholz-Stämmen, 169 Klafter Fohren und Fichten Scheit- und Prügel, dann im Forstorte Kammerberg 65 Klafter weiche Stöcke unter den weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. Zusammenkunft ist früh 8 Uhr im Orte Brombach.

Gunzenhausen den 7. Juni 1830.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

4. Die wohleingerichtete Bräustätte in dem Hospital dahier, deren Pachtzeit mit dem Monat September dieses Jahrs ausläuft, wird am Dienstag den 29. dieses Monats neuerdings auf mehrere Jahre verpachtet. Hiesige und auswärtige Liebhaber zu diesem Pacht, welche sich über ihre Befähigung hiezu auszuweisen vermögen, werden hierdurch eingeladen, an dem benannten Tag Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokal des Stiftungskassiers dahier sich einzufinden, woselbst auch die Pachtbedingnisse vorläufig eingesehen werden können.

Nördlingen den 10. Juny 1830.

Stadtmagistrat.

Schröpel, Bürgermeister.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach, Samstag den 19. Juny 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachbenannte zur Wittwe Gertraud Wildschen Debitmasse in Leinburg gehörigen Immobilien, als:

I. das Wirthschaftsgut, Hs. No. 39 zu Leinburg mit der radicirten Brau- und Gastgerechtigkeit, dann Brandweinbrennerei bestehend,
1) aus dem Gasthause No. 39, dann Nebenhaus mit Malztennen, Weiche, Backofen, Brenn- und Brauhaus, Stadel, Pferd- und Rindviehstall, Streuhschüpfe, 2 Holzschüpfen, 5 Schweinställen, einem laufenden und einem Pumpbrunnen und einer geräumigen Hofraith;
2) aus dreien Pflanzgärten und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Gras- und Baumgarten — an die Hofraith stoßend,
3) einem besondern Felsenkeller bei der Heiligenmühle,
4) beiläufig $7\frac{1}{2}$ Morgen Aecker,
5) beiläufig $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen,
6) dem Wald- und Gemeinderecht, eingeschätzt auf 7725 fl.

II. Aus folgenden walzenden Grundstücken:
1) $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Lös, Werth 50 fl.,
2) dergl. in der langen Au, Werth 100 fl.,
3) 1 Morg Holz in der Au, Werth 50 fl.,
4) 1 Tgw. Wiese in der Ried, Werth 100 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Berg, das steinerne Aekerlein genannt, Werth 75 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Wasserfall, Werth 50 fl.,
7) $\frac{3}{4}$ Morg Acker in der Loh, Werth 50 fl.,

sollen, da von einem Interessenten der Zuschlag um das Meistgebot von 13300 fl. nur bedingt bewilliget wurde, zum dritten- und letztenmale feilgeboten werden. Hierzu ist Termin auf

den 8. Juli Vorm. von 9 — 12 Uhr

in loco Leinburg bezielt, zu welchem Kauf- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken geladen werden, daß nach Vorschrift der Gerichtsordnung Cap. 19 §. 17 u. Nov. 1819 §. 37 der Zuschlag um das Meistgebot erfolgen werde.

Altdorf, den 10. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Das zur Concursmasse des Bauern Joseph Immelauer von Rappenhof gehörige Bauerngut der Rappenhof bei Dürrwang, St. Cat. No. 442 dessen Eingehörungen und Lasten bereits in den Beilagen des Kreis-Intelligenzblattes No. 27, 28 und 29 Seite 425, 450 und 473 näher beschrieben sind, soll auf Antrag der Gläubiger, weil sich am 2ten Termin kein Käufer vorfand, am

Montag den 5. July 1830 Vormitt. 10 Uhr

im Böhlischen Wirthshause in Dürrwang zum 3tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden,

wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 24. Mai 1830.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Relikten des verstorbenen Bauern Michael Gerhäuser in Birkach wird hiemit das zu dessen Nachlaß gehörige Hofgut daselbst, bestehend in einem Haus No. 4 mit einer Scheune, ¾ Tagwerk Garten am Haus, 13½ Tagwerk zehentfreie Wiesen, 30¾ Morgen zehentfreie Aecker, 1 Morg Holz und 4 Morgen Gemeindeholz, dann einem Weiher von 2 Tagwerken, welches ausser dem Handlohn, jährlich 7 fl. 30 kr. Gült, 24 kr. für 2 Hennen, 12 kr. Pfingstdienstgeld und 5 fl. 48¾ kr. Steuersimpl. abgiebt, und für 2100 fl. gerichtlich taxirt worden, Schulden halber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also zur Licitation hierüber am

23. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

daselbst einfinden.

Feuchtwang, den 26. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts dahier soll das dem Matthias Eichner zu Absberg zugehörige Lehengut, bestehend aus einem Haus mit daran gebauten Scheuer-Tennen, einem Fallhaus, 2 Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiesen und der Fallgerechtigkeit, für 566 fl. gerichtlich taxirt, anderweit am

21. Juny 1830 Vormittags 8 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Gunzenhausen am 22. April 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Martin Grieser zu Obererlbach wird der demselben zugehörige 1 Mg. Acker der Wollenacker genannt, für 45 fl. gerichtlich taxirt, hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und Termin hiezu auf

den 12. Juli Vorm. 8 Uhr

anberaumt, in welchem Termin sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Person einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 6. Mai 1830.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Der zur Johann Georg Welsch'schen Concursmasse gehörige ganze Maierhof in der Flurmarkung Dittenheim mit eingehörigen Gebäuden, Gärten, Hofraith, 64⅝ Morgen Aecker, 15¾ Tagwerk Wiesen, 25 Morgen Laubholz, dem Gemeinderecht und vertheilten Gemeindegründen, dann dem kleinen Zehenden im Dorfe Dittenheim, und dem Weiler Ehlheim, wie derselbe unten näher beschrieben ist, geschätzt auf 24,821 fl., wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe in der Art ausgeboten, daß entweder das ganze Gut in dem seitherigen Umfange verkauft, und einem annehmbaren Käufer zugeschlagen, oder wenn sich ein solcher nicht finden sollte, das fragliche Gut zertrümmert, und nach seinen einzelnen untenbezeichneten Bestandtheilen, an die Meistbietenden veräussert wird. Im Falle dieser höchst wahrscheinlich eintretenden Guts-Dismembration würde dann nebst den vielen vereinzelt verkauft werdenden Grundstücken — aus den Gebäuden, bei welchen die Gemeindegründe bleiben, und einer verhältnißmäßigen Anzahl von Aeckern und Wiesen, ein neuer gebundener Guts-Complex gebildet, und als solcher gleichfalls ausgeboten werden. Das Zehendrecht aber wird auf jeden Fall als eine für sich bestehende Gerechtigkeit ohne Verbindung mit einer Realität, veräussert. Strichtermin wird hiermit auf

den 21. Juli Vorm. 9 Uhr

angesetzt, wo sich Kaufsliebhaber in dem Wirthshause des Luz zu Dittenheim einzufinden haben, vorher aber das Taxationsprotokoll sammt Beschreibung des Gutes einsehen, auch sich desfalls an den Sequester — Ortsvorstand Högner zu Dittenheim wenden können. Auswärtige Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre

Vermögens-Verhältnisse und Erwerbsfähigkeit zu legitimiren oder sogleich Sicherheit durch Bürgschaft zu bestellen, widrigenfalls sie zum Mitbieten nicht zugelassen werden.

Beschreibung des Gutes nebst Taxe der einzelnen Bestandtheile: der fragliche ganze Maierhof besteht:

I. an Gebäuden,

1) in einem massiv erbauten Wohnhaus, eingädig, mit gewöhnlicher Bauerei-Einrichtung, im guten baulichen Zustande,
2) aus einem Korbhaus mit Backofen,
3) einer Scheune,
4) einer Stallung und einem Backofen am Hause.

II. aus altvertheilten Gemeindegründen,

$\frac{1}{8}$ Morg Acker im Krautgarten an 2 Beeten,
$\frac{1}{4}$ Morg in der Herbstwiesen,
$\frac{1}{16}$ Morg in der Handloh;

III. neuvertheilten Gemeindegründen,

$\frac{1}{8}$ Morg Acker im Gärtleinsgraben,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker in der Schein, die Obere,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker im untern Berg,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker im obern Berg,

IV. aus einem Schor- dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wurzgarten am Hause, welche von I. — IV. bezeichnete Bestandtheile zusammen auf 3366 fl. taxirt sind.

V. An Aeckern,

$\frac{1}{8}$ Morg das Hopfengärtlein, Taxe 40 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Heidenheimer Weg der Untere, taxirt auf 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker allda, der Obere, Taxe 85 fl. 20 kr.,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker in der Straß, Taxe 41 fl. 40 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg der Pinswiesenacker, Taxe 76 fl. 40 kr.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Höll, Taxe 35 fl.,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker in der Höll, Taxe 31 fl. 40 kr.,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker bei der Heller, Taxe 35 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker auf der Pinswiesen, Taxe 98 fl.,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker allda, Taxe 96 fl. 40 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker im Bettelweg, Taxe 156 fl. 40 kr.,
1 Morg Acker der Gehretjaucher, Taxe 200 fl.,
1 Morg Acker bei der Heller, Taxe 158 fl. 20 kr.,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker im Bettelweg, Taxe 46 fl. 40 kr.,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker daselbst, Taxe 77 fl. 20 kr.,
$\frac{1}{2}$ Morg auf dem Hilpert (das Hilpertsäckerlein) Taxe 95 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker am Sausenhofer Weg, Taxe 148 fl. 20 kr.,
1 Morg Acker daselbst, Taxe 300 fl.,
1$\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Massaloh, Taxe 520 fl.,
1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Fittelbogen, Taxe 248 fl. 20 kr.
1 Morg Acker allda, Taxe 205 fl.,
1$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Grund, Taxe 243 fl. 20 kr.,
2 Morgen Acker im Grund, Taxe 276 fl. 40 kr.,
1 Morg Acker allda, Taxe 123 fl. 20 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker daselbst, Taxe 98 fl. 20 kr.,
1$\frac{1}{2}$ Morgen im Röthlein, Taxe 203 fl. 20 kr.,
1 Morg Acker aufm Roth, Taxe 180 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker allda, Taxe 93 fl. 20 kr.,
1 Morg Acker im Steinbruch oder Tieflucken, Taxe 116 fl. 40 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker in der Lach, Taxe 129 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker hinter den Gärten, Taxe 128 fl. 20 kr.,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker aufm Böhl, Taxe 95 fl.,
1 Morg Acker im Mühlbach, Taxe 320 fl.,
1$\frac{1}{2}$ Morg Acker allda, Taxe 440 fl.,
$\frac{1}{8}$ Morg Acker in der Mörsch, Taxe 33 fl. 20 kr.,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker dortselbst, Taxe 75 fl.,
$\frac{1}{8}$ Morg Acker im Espannweg, Taxe 35 fl.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker in der Mörsch, Taxe 176 fl. 40 kr.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker daselbst, Taxe 98 fl. 20 kr.,
1 Morg Acker in der untern Mörsch, taxirt auf 200 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker daselbst, Taxe 98 fl. 20 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker dortselbst, Taxe 143 fl. 20 kr.,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker in der Fahrt, oder Gundelsheimer Weg, Taxe 73 fl. 20 kr.,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker dortselbst, Taxe 71 fl.,
6 Mg. Acker der Unterhans, Taxe 951 fl. 40 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker in der untern Mörsch, taxirt auf 172 fl.,
$\frac{1}{4}$ Morg der Gabelacker, Taxe 43 fl. 20 kr.,

¼ Morg Acker am Gundelsheimer Weg, Taxe 88 fl. 20 kr.,
⅜ Morg Acker allda, Taxe 88 fl. 20 kr.,
½ Morg Acker allda, Taxe 106 fl. 40 kr.,
¾ Morg Acker dortselbst, Taxe 170 fl.,
½ Morg Acker dortselbst, Taxe 111 fl. 40 kr.,
2½ Morgen im Gundelsheimer Weg, Taxe 490 fl.,
⅛ Morg Acker auf der Buchwiesen, taxirt auf 17 fl. 20 kr.,
½ Morg Kerschelacker, Taxe 75 fl.,
1 Morg Acker am Heidenheimer Weg, Taxe 355 fl.,
¼ Morg Acker das Pfennigbeet, Taxe 30 fl.,
¼ Morg Acker in der Schein, Taxe 28 fl. 20 kr.,
¼ Morg Acker in der Petersheck, Taxe 28 fl. 20 kr.,
½ Morg Acker im Herrlein, Taxe 55 fl.,
1 Morg Acker auf der Maierwiese, taxirt auf 175 fl.,
⅜ Morg Acker im Gärtleinsgraben, taxirt auf 71 fl. 40 kr.,
¾ Morg Acker daselbst neben der Runzel, Taxe 146 fl. 40 kr.,
¼ Morg Acker daselbst, Taxe 30 fl. 20 kr.,
¼ Morg Acker aufm Butterer, Taxe 47 fl. 40 kr.,
½ Morg Acker aufm Badersbuck, Taxe 99 fl. 40 kr.,
⅛ Morg Acker allda, Taxe 21 fl. 40 kr.,
1 Morg Acker aufm Letten, rechts, Taxe 103 fl. 20 kr.,
1 Morg Acker allda, links, Taxe 125 fl.,
1 Morg der Stellacker, Taxe 185 fl.,
½ Morg Acker am Meinheimer Weg, Taxe 90 fl.,
½ Morg Wolfsacker, Taxe 65 fl.,
½ Morg Acker am Meinheimer Weg, Tax 85 fl.
½ Morg Acker am alten Meinheimer Weg, taxirt auf 86 fl. 40 kr.,
½ Morg Acker das Hummelegetlein, taxirt auf 78 fl. 20 kr.,
¾ Morg Acker im Maßholter Steig, Taxe 143 fl. 20 kr.,
½ Morg Acker allda, Taxe 98 fl. 20 kr.,
1½ Morg Acker am Meinheimer Weg, Taxe 290 fl.,
1 Morg Acker daselbst an 2 Stücken, Taxe 181 fl. 40 kr.,
⅜ Morg Acker auf der Gänsbeeten, Taxe 86 fl. 40 kr.,
½ Morg desgl. am Berolzheimer Weg, Taxe 73 fl. 20 kr.,
1½ Morgen desgl. daselbst, Taxe 303 fl. 20 kr.,
½ Morg desgl. in der Au, Taxe 90 fl.,
½ Morg desgl. allda, Taxe 98 fl. 20 kr.,
¾ Morg desgl. allda, Taxe 130 fl.,
1 Morg desgl. im tiefen Weg, Taxe 181 fl. 40 kr.,
¾ Morg desgl. in der Au, Taxe 135 fl.;

VI. an Wiesen,

1½ Tagw. Espannwiese, Taxe 383 fl. 20 kr.,
1 Tagwerk Altmühlwiese, Taxe 146 fl. 20 kr.,
1 Tagw. allda, Taxe 146 fl. 20 kr.,
1½ Tagw. die Wässerung, Taxe 655 fl.,
¾ Tagw. die Zenket, Taxe 366 fl. 40 kr.,
¾ Tagw. im Stuttweg, Taxe 375 fl.,
½ Tagw. allda, Taxe 323 fl. 20 kr.,
½ Tagw. allda, Taxe 193 fl. 20 kr.,
¼ Tagw. daselbst, Taxe 94 fl. 40 kr.,
⅛ Tagw. die Wässerung 170 fl. Taxe,
⅛ Tagw. die Gruppen, oder Stadeltennen, Taxe 26 fl.,
¾ Tagw. die Krukken, Taxe 187 fl.,
2 Tagw. Straßwiese, Taxe 491 fl. 40 kr.,
1 Tagw. die Schmalwiese, Taxe 290 fl.,
⅛ Tagw. daselbst, Taxe 35 fl.,
1 Tagw. die obere Maierwiese, Taxe 140 kr.,
¾ Tagw. die Maierwiese, Taxe 99 fl. 40 kr.,
3 Tagw. Maierwiese, Taxe 658 fl. 20 kr.,

VII. an Waldungen,

25 Morgen Laubholz im Buch, taxirt auf 1266 fl. 40 kr.

VIII. An Gerechtigkeiten,

der Zehendgerechtigkeit, oder dem kleinen Zehden zu Dittenheim und Ehlheim, bestehend aus dem Brach-Heu-Grummet-Obst- und Blutzehenden dann dem Neubruchzehenden — zur Hälfte — geschätzt auf 3125 fl. rhn.

Heidenheim, am 22. Mai 1830.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

7. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollstreckung der Halbhof des Michael Weiß von Neuses bei Burgoberbach meistbietend verkauft werden soll. Dieser Halbhof besteht in einem Wohnhause und einer Scheune mit zwei angebauten Schweinställen, in $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $5\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $20\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Morgen Holz und dem unvertheilten Gemeinderecht. Die gerichtliche Taxe dieses Anwesens beträgt 2690 fl. Verkaufstermin ist auf

den 3. August Vormittag 9 bis 12 Uhr

in dem Orte Neuses anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 11. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

am 24. Juny 1830 Vormittags

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten des Johann Georg Böttcher zu Velden, in der Aich, am Hause des Pöhner und dem Garten des Johann Friedrich Bok gelegen. Kaufslustige werden eingeladen, sich am genannten Tage dahier einzufinden.

Hersbruck den 18. May 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

9. Auf Antrag der Spitalstiftung Allersberg wird das derselben für ihre Kapital-Forderung verpfändete Anwesen des Peter Schwemler in Heidek, nemlich das halbe zweistöckige Wohnhaus am Markt und $\frac{1}{2}$ Tagw. Hopfengarten am Weinberg, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Bietungstermin auf

den 5. Juli Morgens 8 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf diesen Immobilien ruhenden Lasten können in der Landgerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 25. Merz 1830.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

10. Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Isidor Emmerling'sche halbe Hof zu Raustetten, bestehend aus:

1) einem Wohnhaus mit Stallung,
2) einem Stadel,
3) der Gemeindegerechtigkeit,
4) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten,
5) $10\frac{1}{2}$ Morgen Aecker,
6) $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,
7) $\frac{1}{2}$ Morg Buschwerk auf

Montag den 28. Juni Vormittags

meistbietend verkauft werden soll, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Nördlingen, den 30. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

imp. Dir.

Brebisius.

11. Da in dem Termin zum Verkauf der den Säckler Johann Eberhardt und Maria Kastnerischen Eheleuten zu Spalt gehörigen Realitäten, wie solche durch Bekanntmachung vom 31. Juli 1829, No. 64 bis 68 im Kreis-Intelligenzblatt beschrieben, ein Käufer nicht erschienen ist, so werden die Realitäten dem anderweiten Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

16. Juli 1830 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 30. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

I. l. a. D.

Schumann, Assessor.

12. Die zu der Concursmasse des ledigen Bauern Michael Zottmann von Grosweingarten gehörigen Immobilien, nemlich

1) das Lehenguth No. 26 daselbst,
2) an ledigen Stücken:

a) 1 1/2 Morgen Hopfengarten und Wiese, die Braunswiese,
b) 1/2 Morgen Hopfengarten im ebenen Lohe,
c) 3/4 Morgen Hopfengarten im Boden,
d) 1/2 Morgen Acker im See,

werden hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt und dritter Verkaufstermin auf

Montag 19. Juli 1830 Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Gemeinschuldners Michael Zottmann nicht bekannt ist; so wird derselbe zu diesem dritten Verkaufstermin, an welchem nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, ediktaliter hiemit vorgeladen.

Pleinfeld am 28. Febr. 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Das Gütchen No. 7 zu Allmannsdorf, dem Johann Gruber zu Allmannsdorf gehörig, wie solches in der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1829 No. 102 vom Jahr 1829 und No. 1—3 vom Jahr 1830 des Kreis-Intelligenzblatts näher beschrieben ist, wird dem anderweiten Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf den

2. August 1830 Vormittags 9 Uhr

in loco Allmannsdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld den 4. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Auf Antrag der Erben und Gläubiger der verstorbenen Gärtnersfrau Margaretha Eva Roth dahier sollen die zur Nachlaßmasse noch gehörigen Besitzungen, als

1) 1 Morgen 2 Viertel 2 QR. Wiese und 1/4 Morgen 15 QR. Feld in der Maisenlach, Schwabacher Markung,
2) 1 Morgen 2 Viertel 24 QR. Feld, der Pfaffenacker am Igelsdorfer Steig, Schwabacher Markung,
3) 2 Morgen 1 1/2 Viertel 19 QR. Feld auf dem Eichen, Schwabacher Markung,

zum 3ten- und letztenmale dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 28. Juni bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 26. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

15. In Gantsachen des Johannes Besel von Allerheim werden nachstehende Realitäten zum öffentlichen Verkauf gebracht:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stadel und Garten pag. 792,
1/8 Mg. Acker im Sand pag. 793,
5/8 " " in der Auffartswiese pag. 794,
1/2 " " auf der Mäder pag. 795,
3/8 " " im Burgweg pag. 769,
1/2 " " in den Stockäckern pag. 921,
1/2 " " auf der Steinbruck pag. 976,
5/8 " " auf der Lohe pag. 40,

Bietungstermin ist auf

Dienstag den 6. Juli 1830 Vorm. 8 Uhr

angesezt worden, u. werden besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben.

Harburg den 18. Mai 1830.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Dir. imp.

Dürr, Actuar.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Söldner Georg Grönninger zu Löpsingen gehörige Söldenhaus sammt Zugehör pag. 1643 nunmehr zum drittenmal am

Mittwoch den 7. Juli l. J. Vormittags

dahier öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 4. Juni 1830.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem königlich bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des verstorbenen Wirths Michael Lämmermann von Sack unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 7. July,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 9. August,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar
zur Replik auf
den 8. September,
und zur Duplik auf
den 22. September d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 1874 fl. 32 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 4265 fl. betragen, wovon 2172 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen den 17. Mai 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des ledigen Bauern Michael Zottmann von Großweingarten auf Antrag eines hauptbetheiligten Gläubigers den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 12. Juli 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 24. August 1830,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Dienstag den 28. Sept. 1830,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 14. Oktober 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Gemeinschuldners Michael Zottmann dahier nicht bekannt ist, so wird derselbe zu vorstehenden Verhandlungen, unter Androhung des Ausschlusses mit seinen allenfallsigen Exzeptionen und Duplikäußerungen für den Fall des Ausbleibens ediktaliter hiemit vorgeladen. Die Gläubiger werden übrigens davon in Kenntniß gesetzt, daß die Aktivmasse nur auf 1950 fl. sich berechnet, daß dagegen 3427 fl. 8 kr. Schulden und unter diesen 2700 fl. Hypothekschulden ohne die Zinsen bereits angemeldet sind. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 26. Februar 1830.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Gegen den Weber Johannes Besel von Allerheim wurde der Universal-Concurs erkannt. Nachdem der Schuldner auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage folgend angesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Dienstag den 6. July Vormittags 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag den 5. August,

3) zum Schlußverfahren und zwar

a) zur Replik

Samstag den 4. September,

b) zur Duplik

Montag den 20. September l. J.

und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von dieser Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Alle Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Johannes Besel irgend etwas in Handen haben, werden anmit aufgefordert, diese Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte, und zwar bei Verlust derselben dem Gantgerichte zu übergeben. Zur Nachricht wird schlüßlich bemerkt, daß der Activbestand auf 791 fl. 25 kr. eingewerthet worden, in dem Hypothekenbuche aber 1110 fl. als Passiva eingetragen sind.

Harburg den 18. Mai 1830.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

D. imped.

Dürr, Assessor.

4. Georg Michael Kleinert von Gattenhofen, geboren den 20. August 1756; gieng 20 Jahre alt nach Nürnberg zu auf die Wanderung, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören. Auf Antrag seiner Anverwandten werden nun derselbe, oder seine Descendenten vorgeladen — binnen 9 Monaten, oder längstens am

Dienstag den 21. Dezember l. Js.

sich hier zu melden, und die aus der Benz'schen Nachlaßsache für ihn deponirten 69 fl. 51½ kr. zu erheben, ausserdem er für todt erklärt, und diese Summe dessen nächsten Anverwandten ohne Caution ausbezahlt würde.

Rothenburg, den 6. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Johann Philipp Pflüger aus Creglingen im Königreich Würtemberg gebürtig, dermalen ohngefähr 48 Jahre alt, welcher sich im Jahre 1805 in österreichische Militär-Dienste begeben, und später den Namen „Wilhelm Rüdanger" angenommen haben soll, ist durch seine verlebte Mutter Anna Barbara Pflüger eine geborne Unger aus Creglingen, Miterbe in den Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmanns Philipp Unger geworden. Auf den Antrag des Bevollmächtigten der Miterbin, Hauptmannswittwe Barbara Wittig von Creglingen wird nun der gedachte Johann Philipp Pflüger oder seine allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 90 Tagen oder längstens bis zum

Mittwoch den 28. Juli d. J.

in hiesiger Gerichtskanzlei persönlich, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten unter Legitimation über seine Personen-Identität zu melden, und über den Antritt der gedachten Erbschaft zu erklären, als außerdem die Hauptmannswittwe Barbara Wittig für die alleinige Erbin des Philipp Unger angenommen, und ihr der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden wird.

Schillingsfürst am 1. April 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Mittwoch den 23. Juny 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des verstorbenen Wirths Michael Lämmermann zu Sack (über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden), nemlich:

1) des Wirthschaftsguts, Haus No. 15 mit dem Schild zum rothen Roß zu Sack nebst eingehörigen Stadel, Schüpfe, Nebengebäude, Hofraith, Schöpfbrunnen, Hausgarten, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1200 fl.,

2) 1 Morg 92 Decim. Wiesen in Sacker Flur, tarirt für 325 fl.,

3) 4 Morgen 46 Decimalen Feld und 35 Dec. Wiesen in Sacker Flur, tarirt für 300 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 28. Mai 1830.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachbenannten Grundbesitzungen des Bierwirths Wolfgang Wolf dahier, nemlich:

a) das neuerbaute zweigädige Wohnhaus Nro. 135 vor dem hiesigen untern Thor zwischen hier und Eschenbach an der Vicinalstrasse nach Nürnberg gelegen, worauf der bisherige Besitzer die persönliche Schenkgerechtigkeit ausgeübt hat, worinn 4 Stuben, 4 Kammern, 1 gewölbter Keller und 2 Böden, mit Pumpbrunnen am Haus, übrigens ohne Zubehör, tarirt auf 800 fl.,

b) ½ Morg Acker am Eschenbacher Weg, walzend, Mt. Erlbacher Flur, Str. B. No. 1368, tarirt auf 65 fl.,

c) ½ Morg Acker in der Feuerbach, walzend, auf hiesiger Flur, B. No. 1245, tarirt auf 65 fl.,

d) 24 ▢R. Land, jetzt Garten am Schießwaasen, auf hiesiger Flur, walzend, tarirt auf 20 fl.,

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt und Kaufsliebhaber und sonstige Interessenten unter Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes und daß der erste Strichtermin am

12. Juli curr. Vorm. von 9 — 12 Uhr

in der Wolf'schen Wohnung abgehalten wird, andurch in Kenntniß gesetzt.

Mt. Erlbach, am 15. April 1830.
K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

3. Auf den Antrag einiger der großjährigen Kinder des verstorbenen Georg Paul Fleischmann zu Linden ist der öffentliche Verkauf des zum Fleischmännischen Nachlaß gehörigen Hauses zu Linden Haus No. 1, Taxe 350 fl., nebst Zubehör beschlossen worden. Es wird daher den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht, daß Verkaufstermin auf

den 23. July 1830 Vormitt. 9 — 12 Uhr

anberaumt worden ist, an welchem Tage sich dahier im Gerichtssitze gemeldet werden kann, vorher aber die Taxations-Verhandlung in der Registratur zur Einsicht offen liegt. An dem nemlichen Tage wird auch, auf Andringen der Gläubiger, das Carl Mattikische Haus allda, taxirt auf 75 fl., öffentlich zum Aufstrich gebracht werden.

Markt Erlbach, am 20. April 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts Ipsheim in Uibereinstimmung mit den Besitzern ist die Subhastation der den Bäckermeister Johann Georg Reinhardtischen Eheleuten zu Trautskirchen zugehörigen Besitzungen beschlossen worden. Dieses wird mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des Reinhardtischen Hauses alte Haus-No. 57 nebst Zugehör, was auf 350 fl. gerichtlich taxirt worden, Termin

auf 20. July Vormittag 9 — 12 Uhr

anberaumt worden ist, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit hieher vorgeladen werden.

Mt. Erlbach den 5. May 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Zum Zweck der Auseinandersetzung der Johann Michael Falkischen Relikten zu Andorff und auf Antrag der Nachlaßgläubiger werden die zum Nachlaß gehörigen Grundbesitzungen, nemlich

1) das Gut zu Andorff Haus No. 8 B. N. 527, bestehend, außer den Wohn- und Feldwirthschaftsgebäuden, in 3 $\frac{5}{8}$ Tagw. Peunth und Wiesen mit Hofraith, 14 $\frac{3}{4}$ Morg Aeckern, $\frac{1}{4}$ Morg Busch- und Stangholz und dem Gemeinderecht, taxirt zusammen auf 1785 fl.,

2) in dem 3ten Theile von einem Feldlehen von 7 Morgen, theils Feld, theils Holz, theils Huthschaft B. No. 642, wovon der den Falkischen Relikten zustehende 3te Theil auf 160 fl. geschätzt worden,

öffentlich verkauft. Verkaufstermin ist auf

den 4. August 1830 Vormittags 9 Uhr

im Orte Andorff anberaumt worden, an welchem Tage sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber im Falkischen Wohnhause zu Andorff einfinden können, und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Auswärtige, dem Amte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen; indem sie sonst zum Strich nicht können zugelassen werden. Wer vor dem Termin dieses Falkische Anwesen einsehen will, darf sich nur an den Falkischen Kindervormund Johann Fleischmann in Andorff wenden. Die Taxationsverhandlung, namentlich die darinnen verzeichneten, auf den Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben kann übrigens in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach den 14. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Aloys Emmendörferischen Debitmasse gehörige Immobilien,

1) ein Gütlein zu Obermühl, wozu außer den Gebäuden ein Morgen Acker und das Waldrecht gehören und welches nebst dem Fand auf 233 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, dann

2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gemeindetheilwiese,

öffentlich verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 22. July Vormittags

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich

über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 14. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Das dem Konrad Mehl zu Röttenbach gehörige Gut No. 60 dortselbst, wie solches in No. 29, Seite 542 diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes beschrieben ist, wird, da sich im 2ten Termine kein Strichliebhaber eingefunden hat, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Termin auf

den 30. Juny Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Steinmeierschen Wirthshause zu Röttenbach bezielt. Der Zuschlag erfolgt in diesem Termin ohne Rücksichtnahme auf den Schätzungspreis; jedoch mit Vorbehalt des den Hypothekargläubigern zustehenden, innerhalb 8 Tagen auszuübenden Einlösungsrechtes. Besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herzogenaurach den 29. May 1830.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Isidor Emmerling'sche halbe Hof zu Raustetten, bestehend aus:

1) einem Wohnhaus mit Stallung,
2) einem Stadel,
3) der Gemeindegerechtigkeit,
4) ¼ Tagwerk Garten,
5) 10½ Morgen Acker,
6) 4½ Tagwerk Wiesen,
7) ½ Morg Buschwerk auf

Montag den 28. Juni Vormittags

meistbietend verkauft werden soll, weßhalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Nördlingen, den 30. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

imp. Dir.

Brebisius.

9. Die zur Konkursmasse des Bruckmüllers Heinrich Deffner von Nähermemmingen gehörigen Immobilien, wie sie in der Bekanntmachung vom 15. April (vid. Augsburger ordinari Zeitung No. 102 und 109, Kreisintelligenzblatt Beilage No. 35 pag. 590, No. 37 pag. 623) näher beschrieben und benannt sind, werden sämmtlich, da im ersten Termin ein Angebot nicht gelegt wurde, nochmals zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 30. Juny Vormittags
9 — 12 Uhr

im Schmidtischen Wirthshaus zu Nähermemmingen bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Nördlingen den 4. Juny 1830.

K. B. Landgericht.

Brebisius, Assessor, vic. n.

10. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird zum drittenmal Termin zum Verkauf der Johann Georg Metzgerschen Sölde zu Lierheim nebst Zubehör und ½ Mg. Acker im Feldle auf

Donnerstag den 1. Juli Vormittags

dahier angesetzt, und dieses Kaufsliebhabern zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Nördlingen den 15. Juny 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

In abs. Dir. leg.

Brebisius.

11. Die Grundbesitzungen des Bäckers Johann Georg Beck dahier, als

1) das Wohn- und Backhaus No. 191, taxirt auf 1200 fl.,
2) 1 Morgen Acker am Haltenberg, taxirt auf 200 fl. und
3) 6 Ruthen Gemüsgarten in der Schütt, taxirt auf 25 fl.,

werden, da sich im ersten Termin keine Kaufsliebhaber gemeldet haben, anderweit zur Versteigerung gebracht, weshalb Bietungstermin auf

Dienstag den 6. Juli Vormittags 9 Uhr

anberaumt wird.

Rothenburg den 26. Mai 1830.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

12. Das Johann Georg Denkfelderische Gantgütlein Haus No. 6 zu Meyerndorf, sammt Ein- und Zugehörungen, soll am

26. Julius d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer N. 2 hiesigen Gerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen am 9. Junius 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen folgende Immobilien des Taglöhners Bartholomäus Bühl zu Ipsheim meistbietend verkauft werden:

1) das halbe Wohnhaus zu Ipsheim No. 78 mit 2 Stuben, einer Küche, einer Kammer, gemeinschaftlichen Boden, Keller und Bronnen, halber Scheuer, Stallung und Gras- und Schorgarten, dann dem halben Holz- u. Gemeinderecht, belastet mit $44\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und der Steuer zum K. Rentamte, geschätzt auf 520 fl.,

2) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Gras- und Krautbeet in der alten Peunt, belastet mit $1\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, $\frac{1}{2}$ Mtz. Dinkelgült und dem 10. fl. Handlohn zur Pfarrei Ipsheim, geschätzt auf 100 fl., und

3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker und Weinberg am Sonnenberg, Bühlberger Markung, belastet mit $37\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamte, geschätzt auf 100 fl.

Zu diesem Verkauf ist Termin auf den

15. July Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 4. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

14. Vom Königlichen Landgericht Windsheim wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anbringen eines Hypothekargläubigers folgende dem Bauern Michael Schäffner zu Waldbachsbach zugehörige Immobilien, und zwar

1) ein Guth, bestehend aus
   a) einem Wohnhaus,
   b) einer Scheuer,
   c) einem Schaaf- und Schweinstall,
   d) einem Hofhaus,
   e) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese,
   f) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Schorgarten,
   g) $15\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland,
   h) dem Wald- und Gemeindrecht, taxirt auf 2340 fl.;

2) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker an der Beerbacher Flur, das kleine Baumgärtlein genannt, taxirt auf 150 fl.;

3) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker zwischen dem Fahrweg nach Dietersheim, taxirt auf 50 fl.;

4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker der Gartenacker oder am Säumnütz genannt, taxirt auf 50 fl.,

Mittwochs den 7. July Nachmittags 1 Uhr

im Treuheit'schen Wirthshause zu Waldbachsbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlags nach §. 64 des Hyp. Ges. normirt worden, sowie die auf den vorgenannten Immobilien haftenden Lasten im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 9. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. Die zur Katharina Groß'schen Gantmasse von Hochstein gehörigen Besitzungen, als
   a) eine Sölde mit angebautem Stadel und der Gemeindsgerechtigkeit,
   b) $2\frac{3}{4}$ Morgen Aecker und
   c) 1 Tagwerk Wiesen

werden

Donnerstag den 1. Juli 1830

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei öf-

fentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen, am 11. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschafts-Gericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

16. Auf gestellten Antrag eines Hypothekar-Gläubigers sollen die hieher gerichtsbaren Besitzungen des Unterthan Johann Michael Doberer in Firnheim, als ein Lehengut, bestehend in 2⅛ Morg Acker und ¾ Tagw. Ohmetwiesen in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Montag den 28. Juny Vormittags 9 Uhr

am Sitze des Gerichts anberaumt wurde, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, den 8. Juny 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

17. Nachdem auf das Gantanwesen des Simon Graser zu Schweinspeint (Siehe No. 74 der Beilage zum Intelligenzblatt für den Rezatkreis Jahrgang 1829) auch an dem auf den 7. April d. J. angesetzt gewesenen zweiten Subhastationstermin mit Ausnahme von ½ Jauchert Acker am Wald, 1 Jauchert Acker am Ganzheimer Wald und ½ Morgen Mühläckerlein, ein die Taxe erreichendes Angebot wieder nicht gelegt wurde, so wird dieses Anwesen dem Antrage der Creditorschaft gemäs nunmehr zum drittenmal andurch zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, Strichtermin auf

den 28. Juny Vorm. 10 Uhr

im Ritzerschen Wirthshaus zu Schweinspeint angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, den 12. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

18. Die zu der Concursmasse des verstorbenen Klosterwirths Franz Anton Hofmann zu Spalt gehörigen Realitäten:

1) das Wohnhaus No. 259 zu Spalt,
2) das Wohnhaus No. 170 daselbst,
3) ½ Morg Holz vom Hofstetter Weg,
4) 2 Morgen Holz vom Hofstetter Hof,
5) ½ Tagwerk Wiese aufm Brühl,
6) ½ Morg Hopfengarten im alten Galgenberg, der Rosenkranzgarten,
7) ½ Morg Hopfengarten und Acker im alten Galgenberg,

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Verkaufstermin auf

Dienstag den 27. Julius 1830

Vorm. 9 Uhr

im Orte Spalt anberaumt, wobei zugleich bemerkt wird, daß wenn sich ein annehmbarer Käufer zu dem ½ Tagwerk Brühlweiher nicht sofort findet, deren Verpachtung am nemlichen Tage vorgenommen wird.

Pleinfeld, den 27. May 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da über das Vermögen des Schmiedmeisters Johann Leonhard Engerer von Kleinhaslach wegen eigener Insolvenzerklärung der Universalconcurs zu eröffnen ist, so werden zur Verhandlung in dieser Debitsache, folgende Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Freitag den 16. Juli,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 19. August,
3) zur Abgabe der Re- und Duplik auf
Montag den 20. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem

Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, binnen vier Wochen bei Gericht zu erlegen. Uebrigens wird bemerkt, daß die Activmasse nach der vorgenommenen Schätzung 2604 fl. 56 kr. beträgt, die zur Zeit bekannten Schulden aber sich auf 7866 fl. berechnen, worunter 5400 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Ansbach, den 29. Mai 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Uiber das Vermögen des Johann Georg Denkfelder zu Meierndorf wird mit dessen Zustimmung und auf Antrag eines Hypothekengläubigers der förmliche Konkurs hiemit verfügt. Die gesetzlichen Ediktstage werden in der Art festgesetzt, daß

1) der 26. Julius d. Js. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,
2) der 27. August d. Js. zur Abgabe der Einreden, und
3) zur Schlußverhandlung,
a) für die Replik der 14. September und
b) für die Duplik der 1. October d. Js.

jedesmal Morgens 8 Uhr im Geschäftszimmer N. 2 dahier bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Denkfelder werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantaktivmasse, und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner irgend etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß die Gantaktivmasse lediglich in einem, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Gütlein Hs. N. 6 zu Meyerndorf sammt Ein- und Zugehörungen bestehe, darauf 500 fl. im Hypothekenbuche eingetragen, daraus mehrere Zinnsen in Rückstand, und überdies noch circa 182 fl. andere Schulden vorhanden seyen.

Wassertrüdingen am 9. Junius 1830.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

3. Auf eigenes Anmelden der Katharina Grob von Hochstein hat das Fürstliche Herrschaftsgericht Bissingen den Universalkonkurs gegen dieselbe erkannt. Es werden demnach folgende Ediktalien erlassen, und zwar wird

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlicher Nachweisung
Donnerstag der 1te Juli l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag der 2. August l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Freitag der 3. September l. Js.,
für die Duplik
Samstag der 18. September l. Js.

bestimmt, wobei die Partheien jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen haben, und wozu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die Hypothekschulden nebst zweijährigen Zinsrückständen 1059 fl. betragen, der Activstand aber nur in 997 fl. 59 kr. bestehe. — Diejenigen, welche von der Gantiererin etwas in Handen haben, oder an sie etwas schulden, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe des Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Bissingen, am 11. Juni 1830.

Fürstliches Herschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

4. Der Taglöhner Andreas Schäfer zu Hüttenheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Diesem gemäß wird

1ter Edictstag auf den 7. July
zur Vorbringung und Nachweisung der Forderungen und ihres Vorzugsrechtes,
2ter Ediktstag auf den 9. August
zur Ausführung der Einreden, und
3ter Ediktstag auf den 9. Sept.
zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung

anberaumt, wobei jeder Gläubiger früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, oder zu erwarten hat, daß er auf den Fall seines Nichterscheinens am ersten Ediktstage mit seiner Forderung von der Masse, im weitern Ausbleibungsfalle aber mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen werde. Das Activvermögen beträgt 988 fl. 20 kr., worauf 1260 fl. Hypothekschulden ohne Zinsen haften.

Seehaus, den 29. April 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Das Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Bäckermeisters Andreas Reinhold zu Roth den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 26. Julius 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 6. September 1830,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 7. October 1830,
b) für die Duplik auf
Montag den 25. October 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Andreas Reinhold hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. An dem ersten Ediktstage wird eine Vereinigung der Gläubiger wiederholt versucht werden. Dabei wird übrigens bemerkt, daß das Vermögen des Gemeinschuldners auf 3300 fl. angegeben, dagegen 3967 fl. Schulden, und unter diesen 2600 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld am 23. May 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Todes-Erklärung.) Die in der Edictalladung vom 10. August 1829 benannten Personen:

1) Wilhelm Nähr zu Pappenheim am 14. April 1754,
2) Johann Michael Nähr daselbst, am 11. Januar 1759,
3) Friedrich Alexander Hommel ebendaselbst am 22. July 1759, und
4) Johann Martin Knoll zu Ubermatzhofen im Jahre 1725 geboren,

haben sich innerhalb des bestimmten, mit dem 25. v. Mts. sich endigenden Termins nicht gemeldet, und müssen daher für verschollen hiermit erklärt werden. Dann ist

5) Johannes Rößler am 7. Febr. 1743 zu Neudorf geboren,

nach vorgängiger fruchtloser öffentlicher Vorladung bereits im Jahre 1816 ebenfalls als verschollen erklärt worden. Da nun seit der Geburt dieser 5 Individuen bereits mehr als 70 Jahre verflossen sind; so werden dieselben dem Antrage der Interessenten gemäs andurch auch für todterklärt; und dem zu Folge wird ihr Vermögen ihren Verwandten ohne Caution hinausgegeben, resp. da wo die Vermögens-Extradition

gegen Caution bereits erfolgt ist, diese letztere aufgehoben werden.

Pappenheim, am 3. Juny 1830.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

2. Der zur Verpachtung des Garkoch Haas'schen Anwesens dahier auf den 25. dieses Monats anstehende Termin wird hiemit auf

den 29. Juny Vormittags 9 Uhr

verlegt.

Lauf, den 16. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Das in der Konkurssache gegen den Bauersmann Johann Kaspar Meuschel zu Krautostheim gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird

am 30. l. Ms. Juni Morgens 9 Uhr

in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Seehaus, am 14. Juny 1830.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Das Präklusions-Erkenntniß in der Christoph Stubner'schen Concurssache dahier ist unterm Heutigen statt der Verkündung am Gerichtsbrett angeheftet worden.

Ullstadt, den 14. Juni 1830.

Frhrl. von Frankenstein'sches Patrimonialgericht.

Bauer, Patrimonialrichter.

5. In der Revier Schallhausen wird das noch vorräthige Holz, bestehend in mehreren weichen Schröthen und einer Quantität Stöcke, versteigert und hiezu Termin

a) für den Forstort Rothenberg auf d. 29. d. M.

b) für den Forstort Schönfeld auf d. 30. d. M.

anberaumt. Man bringt dieß, mit dem Bemerken, daß die Zusammenkunft am ersten Tag in Dornberg und am zweiten in Schallhausen jedesmal früh 7 Uhr statt findet zur Kenntniß.

Ansbach den 19. Juni 1830.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

6. In der Revier Hennenbach werden Donnerstags den 1. Juli l. J. die noch übrigen Stöcke versteigert. Die Zusammenkunft findet früh 7 Uhr auf dem Kammerforst Statt.

Ansbach den 18. Juny 1830.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

7. Samstag den 26. d. Mts. wird in dem Forstort Heßberg der Revier Flachslanden das noch disponible Brennholz plus licitando verkauft. Die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr in Birkenfels Statt.

Ansbach den 19. Juni 1830.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

8. Die hiesige Kirchweih- oder Kinderzechmesse wird heuer gleich sonsten auf dem sogenannten Schießwaasen statt finden. Diese Messe beginnt am Sonntag den 11. Juli laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr, und endigt Mittwoch den 14. Juli Abends 8 Uhr. Für Bequemlichkeit der Meßbeziehenden und Sicherheit der Waaren auf dem Meßplatze sind die geeigneten Vorkehrungen getroffen, so wie auch heuer wieder die Marktstandgelds-Freiheit gewährt wird.

Dinkelsbühl, den 18. Juni 1830.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 51. Ansbach, Samstag den 26. Juny 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachbenannte zur Wittwe Gertraud Wildschen Debitmasse in Leinburg gehörigen Immobilien, als:

I. das Wirthschaftsgut, Hs. No. 39 zu Leinburg mit der radicirten Brau- und Gastgerechtigkeit, dann Brandweinbrennerei bestehend,
   1) aus dem Gasthause No. 39, dann Nebenhaus mit Malztennen, Weiche, Backofen, Brenn- und Brauhaus, Stadel, Pferd- und Rindviehstall, Streuschüpfe, 2 Holzschüpfen, 5 Schweinställen, einem laufenden und einem Pumpbrunnen und einer geräumigen Hofraith;
   2) aus dreien Pflanzgärten und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Gras- und Baumgarten — an die Hofraith stoßend,
   3) einem besondern Felsenkeller bei der Helligenmühle,
   4) beiläufig $7\frac{1}{2}$ Morgen Aecker,
   5) beiläufig $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen,
   6) dem Wald- und Gemeinderecht, eingeschätzt auf 7725 fl.

II. Aus folgenden walzenden Grundstücken:
   1) $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Lös, Werth 50 fl.,
   2) dergl. in der langen Au, Werth 100 fl.,
   3) 1 Morg Holz in der Au, Werth 50 fl.,
   4) 1 Tgw. Wiese in der Ried, Werth 100 fl.,
   5) $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Berg, das steinerne Aekkerlein genannt, Werth 75 fl.,
   6) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Wasserfall, Werth 50 fl.,
   7) $\frac{3}{4}$ Morg Acker in der Loh, Werth 50 fl.,

sollen, da von einem Interessenten der Zuschlag um das Meistgebot von 13300 fl. nur bedingt bewilliget wurde, zum dritten- und letztenmale feilgeboten werden. Hierzu ist Termin auf

den 8. Juli Vorm. von 9 — 12 Uhr

in loco Leinburg bezielt, zu welchem Kauf- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken geladen werden, daß nach Vorschrift der Gerichtsordnung Cap. 19 §. 17 u. Nov. 1819 §. 37 der Zuschlag um das Meistgebot erfolgen werde.

Altdorf, den 10. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Landgerichte werden nachstehende, zur Konkursmasse des Johann Kelber jun. zu Iphofen gehörige Grundstücke:
1) $\frac{3}{4}$ Mg. 38 Rth. Acker am hohen Roth K. Nr. 1915, tarirt auf 60 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Mg. 26 Rth. Acker allda K. Nr. 1916, Taxe 36 fl.,
3) die Hälfte von $2\frac{1}{4}$ Mg. 26 Rth. Acker am Zimmerplatz K. Nr. 2610, Taxe 100 fl.,
4) die Hälfte von 1 Mg. 30 Rth. Acker allda K. Nr. 3811, Taxe 60 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Rechenberg K. Nr. 25, Taxe 140 fl.,
6) 1 Mg. 6 Rth. Acker in der Kalb K. N. 4198, Taxe 40 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Kaufslieb-haber haben sich in dem auf

Mittwoch den 14. Juli d. J. V. M.

anberaumten Termine in der Gerichtsstube einzufinden, und bei erreichter Taxe sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Mt. Bibart den 14. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des Halbbauern Lorenz Klein von Halsbach gehörigen Güter, wie sie nach ihren Bestandtheilen, Eingehörungen, Werth und Lasten im Kreis-Int. Bl. 1830, Stk. 31 S. 513, Stk. 33 S. 550 und St. 35 S. 587 beschrieben sind, sollen zum zweitenmale am

Dienstag den 20. Juli l. Js. früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer N. 6 dahier nach §. 64 des Hyp. Ges. dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 2. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Fischer zu Möhrendorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) ein Wohnhaus No. 62 mit Zubehör, tarirt auf 350 fl.,
2) ein walzendes Stück von 4½ Morgen Feld, der Schaafbruckacker genannt, geschätzt auf 112 fl. 30 kr.

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf den

19. Julius d. J. Vorm. von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 22. Mai 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Partikulier Johann Michael und Kunigunda Heumannischen Ehe-Consorten zu Kleingründlach zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Guts Haus No. 7 zu Kleingründlach nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Hofraith, Hausgärtchen, Pumpbronnen, 41 Morgen 16 Dezimalen Feld, 12 Morgen 2 Dez. Wiesen, 2 Mg. 18 Dez. Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 4800 fl., beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 15. July d. J. Nachm. 2 Uhr

im Orte Kleingründlach anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 29. Mai 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der ledigen Anna Sommer zu Igelsdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

Ein viertel Fiechshof, bestehend aus 4 Morgen Feld und ⅞ Tagwerk Wiesen, tarirt für 600 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. August d. J. Vorm. von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsver-

handlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 3. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Da auf das Gantanwesen des Zieglers Jacob Rießler in Absberg (siehe Beilage zum Intellig. Blatt 1830 Stück 25 S. 394 in dem am

26. April d. Js.

angesetzt gewesenen ersten Subhastationstermin kein Angebot gelegt wurde, so wird dasselbe hiemit das zweitemal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, Bietungstermin auf den

19. Juli Vormittags 8 Uhr

dahier im Gerichts-Lokale anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß der Zuschlag für ein die Taxe erreichendes oder übersteigendes Angebot ohne weiters geschieht, hiezu vorgeladen.

Gunzenhausen, am 10. May 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit das pag. 195, 230 und 279, dann 699, 840 und 869 des diesjährigen Kreisblattes beschriebene Feldlehen der Johann Gaa b'schen Relikten zu Stadel auf

den 28. July Vorm. 9 — 12 Uhr

zum drittenmale an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach den Vorschriften des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Herrieden, den 16. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

9. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Joseph Freund schen Concursmasse in Aurach gehörende Immobilien, nemlich:

1) das Wirthschaftsgut No. 65, wozu außer den Wirthschafts- und Oekonomiegebäuden, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunt am Steinweg, 20 Mg. Aeckern, $5\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk einvererbter Gemeindetheil, dann das Gemeinderecht gehören, Taxe 4480 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Schustersche Lehenwiese im Hilsbacher Gründlein, Taxe 100 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Stettenau, Taxe 100 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Morg Acker auf der Haard, Taxe 66 fl.,
5) $\frac{5}{8}$ Morg Gemeindetheilacker im Kessel, Taxe 40 fl. und
6) $\frac{5}{8}$ Morg Acker im Gallenbühl, Taxe 40 fl.,
7) ein Gütlein No. 35 zu Aurach, wozu nebst Haus und Scheune $\frac{1}{16}$ Tagwerk Schorgarten, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{2}$ Tagwerk einvererbter Gemeindetheil und das unvertheilte Gemeinderecht gehören, Taxe 1150 fl.,
8) $\frac{5}{8}$ Morg Gemeindetheilacker im obern Dörrleswaasen, Taxe 75 fl., endlich
9) $\frac{5}{8}$ Tagwerk Gemeindetheil im Espelein am Sumpf, Taxe 75 fl.

meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 27. Juli Vorm. 9 — 12 Uhr

im Freundschen Gasthause zu Aurach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, den 22. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachstehende Besitzungen der Müller Friedrich Stoll'schen Eheleute von Obererlbach

a) das Mühlgut No. 31 dortselbst, wozu eine Säg- und Lohmühle, Scheune, Backofen, Keller, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $\frac{3}{4}$ Morg Weiher und 1 Morg desgl. gehören,
b) 5 Morgen Aecker im Luß,
c) 1 Morg Acker im Winterfeld,
d) $5\frac{3}{4}$ Morgen Holz das Schwarzholz genannt,

sämmtlich in Obererlbacher Flur gelegen, und im Ganzen auf 1270 fl. gerichtlich geschätzt, am Freitag den 23. Juli Morgens 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokal öffentlich zum Verkauf

ausgeboten. Man bringt dies zur Kenntniß und ladet besitz- und zahlungsfähige Käufer zum Versteigerungstermin ein.

Gunzenhausen, am 29. May 1830.

Königl. Landgericht.

I. A. D.

Hassold.

11. Von dem K. Landgericht Nördlingen wird das zur Konkursmasse des hiesigen Handelsmanns Daniel Friedrich Käsbohrer gehörige Wohnhaus Lit. C. No. 27 auf dem Fischmarkte am Eck dahier

den 7. July d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum erstenmale zum Verkaufe gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die Taxe 900 fl. beträgt, und der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen werde.

Nördlingen den 21. May 1830.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

12. Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Isidor Emmerling'sche halbe Hof zu Raustetten, bestehend aus:

1) einem Wohnhaus mit Stallung,
2) einem Stadel,
3) der Gemeindegerechtigkeit,
4) ¼ Tagwerk Garten,
5) 10½ Morgen Aecker,
6) 4½ Tagwerk Wiesen,
7) ½ Morg Buschwerk auf

Montag den 28. Juni Vormittags

meistbietend verkauft werden soll, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Nördlingen, den 30. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

imp. Dir.

Brebisius.

13. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird zum drittenmal Termin zum Verkauf der Johann Georg Metzgerschen Sölde zu Lierheim nebst Zubehör und ½ Mg. Acker im Feldle auf

Donnerstag den 1. Juli Vormittags

dahier angesetzt, und dieses Kaufsliebhabern zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Nördlingen den 15. Juny 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

In abs. Dir. leg.

Brebisius.

14. Das Wohnhaus des Rothgerbermeisters Thomas Röder No. 378 dahier in der Rödergasse nebst Hofraith, Einrichtung zur Gerberei, Sommergarten und Bronnen, freieigen auf 1050 fl. tarirt, wird am

Dienstag den 20. Juli Vorm. 9 Uhr

zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf nach §. 64 des Hypothekengesetzes am Gerichtssitze ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 16. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

15. Die zur Katharina Grob'schen Gantmasse von Hochstein gehörigen Besitzungen, als

a) eine Sölde mit angebautem Stadel und der Gemeindsgerechtigkeit,
b) 2¾ Morgen Aecker und
c) 1 Tagwerk Wiesen

werden

Donnerstag den 1. Juli 1830

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen, am 11. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschafts-Gericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

16. Auf gestellten Antrag eines Hypothekar-Gläubigers sollen die hieher gerichtsbaren Besitzungen des Unterthan Johann Michael Doberer in Firnheim, als ein Lehengut, bestehend in 2⅛ Morg Acker und ¾ Tagw. Ohmetwiesen in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Montag den 28. Juny Vormittags 9 Uhr
am Sitze des Gerichts anberaumt wurde, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, den 8. Juny 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

17. Zum dritten und lezten Verkauf des Markus Deublerischen Gantanwesens von Mögesheim (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte für den Rezatkreis No. 28 S. 456, Korresp. von und für Teutschland No. 94 S. 540, Nördlinger Intelligenzblatt N. 15, Oettinger Wochenblatt No. 15 d. Js.) mit Ausnahme folgender Grundstücke, als:

1) $\frac{5}{4}$ Morgen Acker im Urles,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Oettinger Weg im Buchsfeld,
3) $\frac{1}{4}$ Mg. eigener zinnsbarer Acker im Lindig,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen eigener Acker bei den 3 Tannen,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Bächle,
6) $\frac{3}{4}$ von 1 Tagwerk Wiese auf dem Spitz, die Spitzwiese,
7) $\frac{1}{2}$ Tagwerk freieigene Hagwiese oder Hohenwies,

dann zum 2ten Verkauf folgender zum königlichen Landgerichte Heidenheim gerichtsbaren Grundstücke, als

1 Morgen Acker im Henkel,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Bur,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Maierlindig,
$\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Krämer,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Pfannenholz,

wird Termin auf

Montag den 12. July d. J. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, zu unterzeichnetem Gerichte eingeladen werden.

Oettingen den 7. Juny 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Söldner Georg Grönninger zu Löpsingen gehörige Söldenhaus sammt Zugehör pag. 1643 nunmehr zum drittenmal am

Mittwoch den 7. Juli l. J. Vormittags

dahier öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 4. Juni 1830.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

19. In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Sekretärs Mangold dahier werden die Besitzungen desselben, als:

a) ein Haus mit Stadel, Waschhaus, Schweinstall, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit in Wallerstein,
b) $\frac{1}{4}$ Haus mit Garten und Gemeindsgerechtigkeit daselbst,
c) $\frac{1}{8}$ Haus allda,
d) an Feldgütern: $5\frac{5}{8}$ Morgen Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,

im öffentlichen Meistgebot am

Dienstag den 13. Juli l. J.

dahier verkauft werden, Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 15. Juni 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

20. Zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des in die Gant gerathenen Söldners Johann Bucher von Dürrenzimmern, bestehend in einer

Söldenbehausung sammt Gemeinderecht und Zugehör, St. B. pag. 172,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der untern Holdingerin, p. 173,
$\frac{3}{4}$ „ „ im untern Winkel, pag. 32,
$\frac{3}{8}$ „ „ aufm kleinen Espann, pag. 66,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese in der Spitzwiese, pag. 173,
$\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese in der untern Holdingerin, p. 268,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Wiesacker, pag. 345,
$\frac{3}{4}$ „ „ übern Bühl, pag. 346,
$\frac{1}{2}$ „ „ über dem Bühl, pag. 93,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker zwischen den Lachen, pag. 430,
$\frac{1}{4}$ „ „ zwischen den Lachen, pag. 149,
$\frac{1}{4}$ „ „ im Zettel aus dem Fezerschen Hof pag. 316,
$\frac{1}{8}$ „ „ in der Spitzwiese, pag. 438,
$\frac{1}{2}$ „ „ in den Madäckern, pag. 149,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Manchfeld, pag. 181,
$\frac{1}{2}$ „ „ beim Sechselbronnen, pag. 231,
$\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese im untern Winkel, pag. 65,
$\frac{1}{3}$ Tgw. Wiese auf der alten Landstrasse, p. 300

hat man Termin auf

Dienstag den 20. Juli l. J.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Fremde aber mit Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wallerstein, den 9. Juni 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

21. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Aloys Emmendörferischen Debitmasse gehörige Immobilien,

1) ein Gütlein zu Obermühl, wozu außer den Gebäuden ein Morgen Acker und das Waldrecht gehören und welches nebst dem Fand auf 233 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, dann
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gemeindetheilwiese,

öffentlich verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 22. July Vormittags

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 14. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

22. Die zu der Concursmasse des verstorbenen Klosterwirths Franz Anton Hofmann zu Spalt gehörigen Realitäten:

1) das Wohnhaus No. 259 zu Spalt,
2) das Wohnhaus No. 170 daselbst,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Holz vom Hofstetter Weg,
4) 2 Morgen Holz vom Hofstetter Hof,
5) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese aufm Brühl,
6) $\frac{1}{2}$ Morg Hopfengarten im alten Galgenberg, der Rosenkranzgarten,
7) $\frac{1}{2}$ Morg Hopfengarten und Acker im alten Galgenberg,

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Verkaufstermin auf

Dienstag den 27. Julius 1830
Vorm. 9 Uhr

im Orte Spalt anberaumt, wobei zugleich bemerkt wird, daß wenn sich ein annehmbarer Käufer zu dem $\frac{1}{2}$ Tagwerk Brühlweiher nicht sofort findet, deren Verpachtung am nemlichen Tage vorgenommen wird.

Pleinfeld, den 27. May 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

23. In Gantsachen des Johannes Besel von Allerheim werden nachstehende Realitäten zum öffentlichen Verkauf gebracht:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stadel und Garten pag. 792,
$\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Sand pag. 793,
$\frac{5}{8}$ „ „ in der Auffartswiese pag. 794,
$\frac{1}{2}$ „ „ auf der Mäder pag. 795,
$\frac{3}{8}$ „ „ im Burgweg pag. 769,
$\frac{1}{2}$ „ „ in den Stockäckern pag. 921,
$\frac{1}{2}$ „ „ auf der Steinbruck pag. 976,
$\frac{3}{8}$ „ „ auf der Lohe pag. 40,

Bietungstermin ist auf

Dienstag den 6. Juli 1830 Vorm. 8 Uhr

angesezt worden, u. werden besizfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben.

Harburg den 18. Mai 1830.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Dir. imp.

Dürr, Actuar.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenes Anmelden der Katharina Grob von Hochstein hat das Fürstliche Herrschaftsgericht Bissingen den Universalkonkurs ge-

gen dieselbe erkannt. Es werden demnach folgende Ediktalien erlassen, und zwar wird

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlicher Nachweisung
Donnerstag der 1te Juli l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag der 2. August l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Freitag der 3. September l. Js.,
für die Duplik
Samstag der 18. September l. Js.

bestimmt, wobei die Partheien jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen haben, und wozu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die Hypothekschulden nebst zweijährigen Zinsrückständen 1059 fl. betragen, der Activstand aber nur in 997 fl. 59 kr. bestehe. — Diejenigen, welche von der Gantiererin etwas in Handen haben, oder an sie etwas schulden, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe des Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Bissingen, am 11. Juni 1830.

Fürstliches Herschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

2. Gegen den Weber Johannes Besel von Allerheim wurde der Universal-Concurs erkannt. Nachdem der Schuldner auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage folgend angesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 6. July Vormittags 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 5. August,

3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zur Replik
Samstag den 4. September,
b) zur Duplik
Montag den 20. September l. J.

und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von dieser Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Alle Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Johannes Besel irgend etwas in Handen haben, werden anmit aufgefordert, diese Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte, und zwar bei Verlust derselben dem Gantgerichte zu übergeben. Zur Nachricht wird schlüßlich bemerkt, daß der Activbestand auf 791 fl. 25 kr. eingewerthet worden, in dem Hypothekenbuche aber 1110 fl. als Passiva eingetragen sind.

Harburg den 18. Mai 1830.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
D. imped.
Dürr, Assessor.

3. Gegen den Söldner Johann Bucher aus Dürrenzimmern wurde auf eigenen Antrag der Universalkonkurs erkannt, in Folge dessen werden nachstehende Ediktstage bestimmt, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und gehöriger Nachweisung auf
Dienstag den 20. Juli l. J.,

b) zur Anbringung der Einreden auf
Freitag den 20. August,

c) zum Schlußverfahren, und zwar für die Re- und Duplik auf
Montag den 4. Oktober l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen bei dem unterzeichneten Konkursgericht dahier zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Edikts-

tagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Handen haben, hiemit aufgefordert, solche an das unterfertigte Konkursgericht noch vor dem ersten Ediktstage bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes abzuliefern. Zugleich wird bemerkt, daß das inventirte Vermögen in 1345 fl. bestehet, die Hypothekenschulden aber sich auf 2628 fl. 20 kr. bisher belaufen, somit der Schuldenstand das Vermögen um 1249 fl. 38 kr. übersteigt.

Wallerstein, den 9. Juni 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

4. Auf Antrag des Ludwig Dobel, Nagelschmiedmeisters, und des Wilhelm Freier, Hutmachermeisters, beide von hier, und Testaments-Erben der Nagelschmied Johann Michael Förster'schen Eheleute, sollen nachstehende zwei Schulddocumente amortisirt werden, welche zu Verlust gegangen sind, als

a) die Obligation dd. 21. May 1803 des Joseph Schön, Maurersgesellen von Pleinfeld, ausgestellt durch das königl. Justizamt Pleinfeld, auf Johann Michael Förster über 300 fl.,

b) die Obligation dd. 30. Sept. 1805 des Anton Gareis von dort, durch dasselbe kgl. Justizamt ausgefertigt für den genannten Förster über 100 fl.

Es wird sonach der unbekannte Innhaber dieser beiden Schuldurkunden aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dieselben vor Gericht zu produciren, widrigenfalls diese beiden Documente werden für kraftlos erklärt werden.

Weißenburg im Rezatkreise den 16. Juny 1830.

K. B. Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Nachdem die Fallbezirke des königl. Landgerichts Ansbach dem Ausschreiben königl. Regierung vom 24. August 1829 gemäs unter die concessionirten Fallmeister

Hamberger zu Ansbach,

Kerzinger zu Borax

vertheilt und angewiesen worden sind, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß nur diese und kein anderer Fallmeister zur Wegräumung des Falls in den angewiesenen Bezirken befugt ist, bei Vermeidung der bekannt gemachten Strafen. Der Lohn des Fallmeisters besteht, in so ferne nicht höhere Beschlüsse oder besondere Verträge solchen ändern:

1 fl. 30 kr. für ein Pferd, Ochsen und Kuh gegen Zurückgabe der Haut. Bei dem geringern Vieh von ein und zweijährigen Stieren, Rind und Fohlen, welche noch nicht gezogen auch keine Milch gegeben und nicht behuft gewesen, nebst Schweinen, Schaafen, Geisen behält der Fallmeister entweder die Haut oder er erhält 45 kr. gegen Zurückgabe derselben. Bei Viehseuchen und Krankheiten, wo das Stück mit der Hauth eingescharrt wird, empfängt er 45 kr. bei dem großen und 30 kr. bei dem geringen Vieh.

Wornach sich zu achten.

Ansbach, am 17. Juny 1830.

K. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Hoher Regierungs-Entschließung vom 8. Dezember v. Js. gemäß wird die entbehrliche

Zehentscheune zu Berg und Dörflein

unter den normalmäßigen Bedingungen zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgeboten, und Termin hiezu auf

Dienstag den 6. Juli d. Js.

Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Ansbach, den 22. Juni 1830.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 52. Ansbach, Mittwoch den 30. Juny 1830.

Amtliche Artikel. 

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Bierwirthshaus zum goldenen Stern in der Schottengasse L. 1275, dessen Besitzer auch zugleich das Recht hat, darauf den Schweinstich, oder die sogenannte Kücheleins-Wirthschaft ausüben zu dürfen, am

9. Juli l. Js. Vorm. 11 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Erwerbs- und Zahlungsfähige in dem Commissionszimmer No. 18 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, eingeladen werden.

Nürnberg, den 16. Juni 1830.

Busch, Direktor.

2. Auf freiwilligen Antrag der Erbsinteressenten sollen die zur Verlassenschaft der Johann Michael und Elisabetha Lüstenöderischen Eheleute dahier gehörigen Grundbesitzungen, nemlich

a) das Wohnhaus No. 389 dahier in der Thurngasse gelegen, massiv, zweistöckig und im besten Baustande sich befindend, belastet mit 1 fl. 41½ kr. Steuersimplum und auf 2000 fl. tarirt,

b) 2¼ Morgen Acker im Hoffeld Str. Cat. 1385, belastet mit 37⅛ kr. Str. Spl. und dem Zehnten, tarirt auf 500 fl., dann

c) 2½ Tagwerk Wiesen und ¼ Mg. Acker am Schellbuck Str. No. 937, belastet mit 6¾ kr. Str. Spl. und tarirt auf 1000 fl.,

Donnerstag den 22. July l. Js. früh 10—12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer No. 6 dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, jedoch kann das Haus täglich eingesehen werden.

Dinkelsbühl den 22. Juny 1830.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des verstorbenen Wirths Michael Lämmermann zu Sack (über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden), nemlich:

1) des Wirthschaftsguts, Haus No. 15 mit dem Schild zum rothen Roß zu Sack nebst eingehörigen Stadel, Schüpfe, Nebengebäude, Hofraith, Schöpfbrunnen, Hausgarten, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1200 fl.,

2) 1 Morg 92 Decim. Wiesen in Sacker Flur, tarirt für 325 fl.,

3) 4 Morgen 46 Decimalen Feld und 35 Dec. Wiesen in Sacker Flur, tarirt für 300 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird

zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 28. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf Antrag der Gläubiger werden die nachbenannten Immobilien des Nicolaus Schneider dahier, nemlich:

a) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Strüth hiesiger Flur Bes. No. 118, auf 30 fl. tarirt,
b) 1 Morgen Garten am Kappelweiher B. No. 120, auf 250 fl.,
c) 1 Morgen Acker auf der hohen Straße B. No. 121, auf 150 fl.,
d) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Strüth B. No. 124, auf 250 fl.,
e) 1 Morgen Acker hinter der Kappel B. No. 128, auf 125 fl.,
f) 1 Morgen Acker auf der hohen Straße B. No. 130, auf 150 fl.,
g) 1 Morgen Acker im Diebsbuck B. No. 881, tarirt auf 100 fl.,
h) 1 Morgen Acker allda B. No. 1730, auf 100 fl., und
i) 2 Morgen Aecker an der hohen Straße in der Wolfsgrube oder im Mühlweg B. No. 1386, auf 150 fl. tarirt,

sämmtlich auf hiesiger Flurmarkung gelegen, Behufs der Befriedigung der Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Erster Strichtermin wird hiermit auf

den 16. August 1830 Vormittags von 9 — 12 Uhr

im hiesigen Schöllerischen Wirthshause anberaumt und dieß Kaufsliebhabern und allen, die irgend ein Interesse dabei haben, unter Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes hierdurch eröffnet.

Mt. Erlbach, am 8. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachstehende Besitzungen der Müller Friedrich Stoll'schen Eheleute von Obererlbach

a) das Mühlgut No. 31 dortselbst, wozu eine Säg- und Lohmühle, Scheune, Backofen, Keller, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $\frac{3}{4}$ Morg Weiher und 1 Morg desgl. gehören,
b) 5 Morgen Aecker im Luß,
c) 1 Morg Acker im Winterfeld,
d) $5\frac{3}{4}$ Morgen Holz das Schwarzholz genannt, sämmtlich in Obererlbacher Flur gelegen, und im Ganzen auf 1270 fl. gerichtlich geschätzt,

am Freitag den 23. Juli Morgens 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokal öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Man bringt dies zur Kenntniß und ladet besitz- und zahlungsfähige Käufer zum Versteigerungstermin ein.

Gunzenhausen, am 29. May 1830.

Königl. Landgericht.

I. A. D.

Hassold.

6. Das zur Gantmasse des Häckers Johann Christoph Schmidt zu Unternesselbach gehörige Gütlein H. No. 19 dortselbst sammt Zugehörungen, geschätzt auf 575 fl., wird am

9. July d. Js. Nachmitt. 2 Uhr

dahier bei Gericht öffentlich verstrichen, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber benachrichtiget.

Neustadt a. d. A. am 9. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Auf Antrag der Wittib Anna Margaretha Hofmännischen Testaments-Erben wird nunmehr das den Erben zugefallene Hofmännische Haus No. 9 im ersten Stadtviertel dahier nebst dem - hinterm Haus befindlichen Garten, Scheuer und Gemeinderecht, Tax 3141 fl. dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hat man hiezu Termin auf

den 7. July d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale anberaumt.

Neustadt a. d. A. am 22. Juny 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. Die zur Gantmasse des Chirurgen Benedict Held von Wemdingen gehörigen Realitäten, nemlich:

a) ein bürgerliches Wohnhaus No. 303 zu Wemdingen, wozu ein kleines Gärtchen, und Gemeinde- und Waldrecht gehört,

b) folgende walzende Grundstücke: $\frac{3}{8}$ Tagwerk Gras- und Baumgarten beim Haus, $\frac{3}{8}$ Morg Gemeindetheil auf der Schwalberhaid, $\frac{3}{8}$ Mg. desgl. im Kessel, $\frac{3}{8}$ Morg desgl. auf der Nachtwaid, $\frac{3}{8}$ Morg desgl. im Rohr, $\frac{1}{4}$ M. desgl. auf der alten Nachtwaid,

werden hiermit zum drittenmal öffentlich feilgeboten, da in den beiden ersten Terminen ein annehmbares Angebot nicht gelegt worden ist. Zur Licitation wird Termin auf

den 5. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr

und zwar auf Antrag der Creditorschaft zu Wemdingen anberaumt, und hiezu Kaufslustige eingeladen, und dem Meistbietenden der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes zugesichert.

Monheim, am 10. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird zum drittenmal Termin zum Verkauf der Johann Georg Metzgerschen Sölde zu Lierheim nebst Zubehör und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Feldle auf

Donnerstag den 1. Juli Vormittags

dahier angesetzt, und dieses Kaufsliebhabern zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Nördlingen den 15. Juny 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

In abs. Dir. leg.

Brebissius.

10. Das Wohnhaus No. 104 sammt Zugehör zu Abenberg, dann 2 Morgen Spitzacker und $1\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und Wiese in der Au, dem Hopfenhändler Joseph Walther und dessen Ehefrau Franziska Walther zu Abenberg gehörig, werden dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird erster Verkaufstermin auf

Montag den 16. August Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld am 16. Febr. 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Die zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Johann Zeug von Rednizhembach zugehörigen Besitzungen, als:

1) das Wohnhaus No. 9 zu Rednizhembach, nebst $\frac{1}{8}$ Morgen mit einer Bretterwand umfangenen Schorgarten, in welchem ein guter Backofen steht, dann eingefangener Holzlege, als Hofraith, wozu noch $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Hammerberg und $\frac{1}{3}$ Tagwerk 3mädige Wässerwiese und Gemeinderecht gehört, taxirt um 1000 fl.,

2) ein Stadel zu Rednizhembach, ehemals bei dem Haußnerschen Hause No. 33, jezt dem Haus No. 9 einverleibt, taxirt um 275 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Holz am Hafnerskreuz, Gemeindetheil No. 1 lit. 14 auf Rednizhembacher Markung, Gemeindetheil de ao. 1814, freieigen, taxirt um 25 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Wiese von den guten Wiesentheilen am Bach, Gemeindetheil No. 32 von der Vertheilung im Jahre 1814, Rednizhembacher Markung, freieigen, taxirt um 100 fl.,

5) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen am Schaftnacher Rangen, von den schlechten Wiesentheilen, Gemeindetheil No. 21, von der Vertheilung im Jahre 1814, auf Rednizhembacher Markung, freieigen, taxirt um 25 fl.,

6) 1 Morgen Feld, vorhin Wiese die obere Hälfte in der Bärenleithen, Plökendorfer Markung, taxirt um 275 fl.,

werden zum 3ten- und leztenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher im Termine

den 7. July d. Js. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht

*61

werde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich, erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 19. Juny 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Der Kgl. Landrichter verhindert.

Toussaint.

12. Das Johann Georg Denkfelderische Gantgütlein Haus No. 6 zu Meyerndorf, sammt Ein- und Zugehörungen, soll am

26. Julius d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer N. 2 hiesigen Gerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen am 9. Junius 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

13. Die nachgelassenen Grundstücke des verstorbenen Wittwers, Schmiedmeisters Georg Schwab zu Altentrüdingen, als:

$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Grund, eigenlich Backöselein oder Lückensteeg,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Zipfel,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Wassertrüdinger Weg,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker, vormals Wiese, das Eckwieselein,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker zu Lutzendorf,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker beim Mehlbirnbaum,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Ellenbach, sämmtlich auf Altentrüdinger Markung, und

$\frac{1}{2}$ Morg Acker, seit vielleicht 30 Jahren Wiese im Schleifweg, auf Wassertrüdinger Markung, dann einige alte Bettstücke und eine alte Truhe, sollen am

Freitag den 9. Julius d. J. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken anmit vorgeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, am 22. Mai 1830.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. Vom Königlichen Landgericht Windsheim wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Andringen eines Hypothekargläubigers folgende dem Bauern Michael Schäffner zu Walddachsbach zugehörige Immobilien, und zwar

1) ein Guth, bestehend aus
 a) einem Wohnhaus,
 b) einer Scheuer,
 c) einem Schaaf- und Schweinstall,
 d) einem Hofhaus,
 e) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese,
 f) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Schorgarten,
 g) $15\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland,
 h) dem Wald- und Gemeindrecht, tarirt auf 2340 fl.;
2) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker an der Beerbacher Flur, das kleine Baumgärtlein genannt, tarirt auf 150 fl.;
3) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker zwischen dem Fahrweg nach Dietersheim, tarirt auf 50 fl.;
4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker der Gartenacker oder am Säumnutz genannt, tarirt auf 50 fl.,

Mittwochs den 7. July Nachmittags 1 Uhr im Treuheit'schen Wirthshause zu Walddachsbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlags nach §. 64 des Hyp. Ges. normirt worden, sowie die auf den vorgenannten Immobilien haftenden Lasten im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 9. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. Die zur Katharina Grob'schen Gantmasse von Hochstein gehörigen Besitzungen, als
 a) eine Sölde mit angebautem Stadel und der Gemeindsgerechtigkeit,

b) 2½ Morgen Aecker und
c) 1 Tagwerk Wiesen

werden

Donnerstag den 1. Juli 1830

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen, am 11. Juni 1830.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschafts-Gericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Säklermeister Carl Michael Rasper in Aufkirchen zugehörige Wohnhaus mit angebautem Stadel, welches für 350 fl. tarirt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem Ende ist Termin auf

Mittwoch den 14. Juli Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Mönchsroth am 19. Juni 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

17. Folgende Realitäten, der Apollonia Schreiber von Wässerndorf gehörig, als:

H. No. 618, ein Wohnhaus, in gutem baulichen Zustande, sammt Stallung, Scheune, Schweinställe und Hofraith, ¼ Morgen Grasgärtchen, ein Gemeinde-Ried, $\frac{1}{32}$ Morgen und 2 Grasrieder zu ⅜ Morgen, ¾ Mg. Wiesen in dem Winkelbach, auf Iffigheimer Markung, Wald- und Gemeinde-Recht, Viehtrift sammt einen Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, tarirt auf 800 fl.,

" " 795, ½ Mg. Acker bei der innern Röthen, tarirt auf 40 fl.,

" " 817, ein Lehen, eine Viertels-Hub, bestehend in 6 Morgen Land, tarirt auf 400 fl.,

" " 756, 1 Mg. von 2 Mg. Aecker am Greinberg, tarirt auf 70 fl.,

" " 619, 1 Mg. Acker in der Röthen, tarirt auf 100 fl.,

" " 620, 1 Mg. Acker in der Röthen, tarirt auf 100 fl.,

" " 776, ⅜ Mg. Acker unterm Fuchsberg, tarirt auf 65 fl.,

" " 839, 1 Mg. Acker am Bullenheimer Steig, tarirt auf 55 fl.,

" " 3196, ½ Mg. Acker am Gnötzheimer Weg, tarirt auf 60 fl.,

" " 3197, 1 Mg. Acker auf der Heide, tarirt auf 85 fl.,

" " 621, 1 Mg. Weinberg am Fuchsen, tarirt auf 50 fl.,

werden anderweit dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und ist Termin hiezu auf

Donnerstag den 22. Juli V. M. 9 — 12 Uhr

angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber im hiesigen Gerichtslokale einzufinden haben.

Seehaus, am 16. Juni 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

18. In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Sekretärs Mangold dahier werden die Besitzungen desselben, als:

a) ein Haus mit Stadel, Waschhaus, Schweinstall, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit in Wallerstein,
b) ¼ Haus mit Garten und Gemeindsgerechtigkeit daselbst,
c) ⅛ Haus allda,
d) an Feldgütern: 5⅝ Morgen Aecker, 1½ Tagwerk Wiesen,

im öffentlichen Meistgebot am

Dienstag den 13. Juli l. J.

dahier verkauft werden, Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 15. Juni 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

19. Zum Behufe der Nachlaßregulirung wird das zur Verlassenschaft der verwittibten Kanzleibötin Rosina Barbara Hanf dahier gehörige Wohnhaus Kat. Bes. No. 567 mit vier separaten kleinen Wohnungen, Keller, Hofraith und Schweinstall, kleinen Hausgarten und zwei Gemeindetheilen rc.

Donnerstags den 22. Juli l. Js. Morgens 9 Uhr

im Gerichtszimmer unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, weshalb sich Besitz- und Zahlungsfähige hiezu einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die obige Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am nemlichen Termine dahier gehörig zu melden, widrigens leztere später nicht berücksichtiget werden können.

Scheinfeld, am 21. Juni 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem diesseitigen Amtsuntergebenen Johann Peter Krämer zu Oberrosbach nachstehende Realitäten, als:

a) dessen Wohnhaus sammt Zugehör, taxirt auf 280 fl.,

b) 1 Mg. Feld am sogenannten Stampfacker, taxirt auf 90 fl.,

c) 1½ Mg. Feld von der vordern Leithen, taxirt auf 50 fl.,

d) 1 Mg. Feld der Weegacker, taxirt auf 65 fl.,

verkauft, und hiezu im Ort Oberrosbach Strich-Termin auf

Freitag den 2. July Nachm. 2 — 4 Uhr

anberaumt, welches hiemit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. Aisch den 19. Juny 1830.

Kgl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Uiber das Vermögen des Johann Georg Denkfelder zu Meierndorf wird mit dessen Zustimmung und auf Antrag eines Hypothekengläubigers der förmliche Konkurs hiemit verfügt. Die gesetzlichen Ediktstage werden in der Art festgesetzt, daß

1) der 26. Julius d. Js. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

2) der 27. August d. Js. zur Abgabe der Einreden, und

3) zur Schlußverhandlung,

a) für die Replik der 14. September und

b) für die Duplik der 1. October d. Js.

jedesmal Morgens 8 Uhr im Geschäftszimmer N. 2 dahier bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Denkfelder werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantaktivmasse, und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner irgend etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß die Gantaktivmasse lediglich in einem, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Gütlein Hs. N. 6 zu Meyerndorf sammt Ein- und Zugehörungen bestehe, darauf 500 fl. im Hypothekenbuche eingetragen, daraus mehrere Zinnsen in Rückstand, und überdies noch circa 182 fl. andere Schulden vorhanden seyen.

Wassertrüdingen am 9. Junius 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

2. Auf eigenes Anmelden der Katharina Grob von Hochstein hat das Fürstliche Herrschaftsgericht Bissingen den Universalkonkurs gegen dieselbe erkannt. Es werden demnach folgende Ediktalien erlassen, und zwar wird

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlicher Nachweisung
Donnerstag der 1te Juli l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag der 2. August l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Freitag der 3. September l. Js.,
für die Duplik
Samstag der 18. September l. Js.

bestimmt, wobei die Partheien jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen haben, und wozu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die Hypothekschulden nebst zweijährigen Zinsrückständen 1059 fl. betragen, der Activstand aber nur in 997 fl. 59 kr. bestehe. — Diejenigen, welche von der Gantiererin etwas in Handen haben, oder an sie etwas schulden, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe des Ersatzes bei Gericht zu hirterlegen.

Bissingen, am 11. Juni 1830.

Fürstliches Herschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

3. Der Taglöhner Andreas Schäfer zu Hüttenheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Diesem gemäß wird

1ter Edictstag auf den 7. July
zur Vorbringung und Nachweisung der Forderungen und ihres Vorzugsrechtes,
2ter Ediktstag auf den 9. August
zur Ausführung der Einreden, und
3ter Ediktstag auf den 9. Sept.
zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung

anberaumt, wobei jeder Gläubiger früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, oder zu erwarten hat, daß er auf den Fall seines Nichterscheinens am ersten Ediktstage mit seiner Forderung von der Masse, im weitern Ausbleibungsfalle aber mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen werde. Das Activvermögen beträgt 988 fl. 20 kr., worauf 1260 fl. Hypothekschulden ohne Zinsen haften.

Seehaus, den 29. April 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Auf gestellten Antrag ihrer Verwandten und Vormünder werden hiemit

1) Johann Leonhard Eckert, geboren am 13. April 1759 zu Mkt. Bergel, welcher sich früher als Invalid zu Paris aufgehalten, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem Jahre 1818 bisher nichts weiter in Erfahrung gebracht wurde;
2) Johann Carl Sigmund Mißel, geboren dahier den 17. December 1782, welcher angeblich sich im Jahre 1812 als Soldat in das Fuldaische begab, seit dem 23. Juny desselben Jahres von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben hat,

oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, binnen neun Monate ausschließender Frist, längstens bis zum

2. Februar 1831

vor der unterzeichneten Behörde um so gewisser persönlich zu erscheinen oder auf legale schriftliche Weise sich zu melden und weitere Anweisungen zu gewärtigen, als sie widrigenfalls für todt erklärt und ihr vorhandenes Vermögen ihren sich als nächste Verwandten legitimirenden Erben ausgehändigt werden wird.

Windsheim, den 16. April 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Der Conrad Assel von hier, geboren den 29. May 1778, Sohn der dahier verstorbenen Johann Heinrich und Anna Margaretha Assel'schen Eheleute, ist seit länger als 30 Jahren von hier abwesend, und hat im Jahr 1807, wo er in Spanischen Kriegsdiensten stand, zum leztenmal Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Auf den Antrag der Geschwister und des

Curators des besagten Verschollenen ergeht nun hiermit an diesen und seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben die Aufforderung, sich binnen neun Monaten, und längstens

am 18. Februar 1831

bei dem hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigen Falls der Conrad Assel für todt erklärt, und sein in 89 fl. 57¾ kr. bestehendes Vermögen, nach Abzug der durch den Todeserklärungs-Prozeß erwachsenden Kosten, den legitimirten Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden soll.

Wilhermsdorf, den 6. May 1830.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurster'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Nachdem die Fallbezirke des königl. Landgerichts Ansbach dem Ausschreiben königl. Regierung vom 24. August 1829 gemäs unter die concessionirten Fallmeister

Hamberger zu Ansbach,

Kerzinger zu Boran

vertheilt und angewiesen worden sind, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß nur diese und kein anderer Fallmeister zur Wegräumung des Falls in den angewiesenen Bezirken befugt ist, bei Vermeidung der bekannt gemachten Strafen. Der Lohn des Fallmeisters besteht, in so ferne nicht höhere Beschlüsse oder besondere Verträge solchen ändern:

1 fl. 30 kr. für ein Pferd, Ochsen und Kuh gegen Zurückgabe der Haut. Bei dem geringern Vieh von ein und zweijährigen Stieren, Rind und Fohlen, welche noch nicht gezogen auch keine Milch gegeben und nicht behuft gewesen, nebst Schweinen, Schaafen, Geisen behält der Fallmeister entweder die Haut oder er erhält 45 kr. gegen Zurückgabe derselben. Bei Viehseuchen und Krankheiten, wo das Stück mit der Hauth eingescharrt wird, empfängt er 45 kr. bei dem großen und 30 kr. bei dem geringen Vieh.

Wornach sich zu achten.

Ansbach, am 17. Juny 1830.

K. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Die zum Nachlasse des königl. Advokaten Merklein und dessen Gattin dahier, gehörigen Mobilien, bestehend aus weißem Zeug, Betten, goldenen, silbernen und kupfernen Geräthen, Schreinzeug, Porzellan, Zinn, Manns- und Frauenkleidern, sodann einer Bibliothek werden

Montags den 5. Juli c. früh 8 Uhr

und die folgenden Tage öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 23. Juni 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Mittwoch den 7. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr wird eine Parthie Korn, Dinkel und Haber aus den Vorräthen der hiesigen Stadtkämmerei und der Stiftungen in der gewöhnlichen Art verkauft. Strichlustige werden eingeladen, sich an diesem Termin in der Magistratskanzlei einzufinden.

Windsheim, den 23. Juni 1830.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

4. Samstag den 10. Juli Vormittags 8 Uhr wird von unterzeichneter Stelle eine Partie Dinkel und Haber, vorbehaltlich hoher Genehmigung, in dem Gasthause zum Storch dahier meistbietend in Aufstrich gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Windsheim, den 24. Juni 1830.

Königl. Würzburgsches Julius-Spitalsches Renteiamt.

Drittler.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 56. Ansbach, Samstag den 3. July 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Bierwirthshaus zum goldenen Stern in der Schottengasse L. 1275, dessen Besitzer auch zugleich das Recht hat, darauf den Schweinstich, oder die sogenannte Kücheleins-Wirthschaft ausüben zu dürfen, am

9. Juli l. Js. Vorm. 11 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Erwerbs- und Zahlungsfähige in dem Commissionszimmer No. 18 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, eingeladen werden.

Nürnberg, den 16. Juni 1830.

Busch, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Michael Pilsberger zu Weissenberg zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) das Gütlein, der Weissenberg genannt, eine Einöde bei Uttenreuth, wozu gehört: ein Haus, eine Scheune und Stallung unter einem Dache, $\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $\frac{1}{8}$ Morgen Schorgärtlein, tarirt für 900 fl.,

2) 1 Tagwerk Feld das Kutscher- oder Kirschengärtlein, tarirt für 100 fl.,

3) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Nadelholz, tarirt für 150 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 26. Juli d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hierbei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 25. Mai 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Partikulier Johann Michael und Kunigunda Heumannischen Ehe-Consorten zu Kleingründlach zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Guts Haus No. 7 zu Kleingründlach nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Hofraith, Hausgärtchen, Pumpbronnen, 41 Morgen 16 Dezimalen Feld, 12 Morgen 2 Dez. Wiesen, 2 Mg. 18 Dez. Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 4800 fl., beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 15. July d. J. Nachm. 2 Uhr

im Orte Kleingründlach anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der

Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 29. Mai 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der ledigen Anna Sommer zu Igelsdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

Ein viertel Flechshof, bestehend aus 4 Morgen Feld und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen, taxirt für 600 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. August d. J. Vorm. von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 3. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf den eigenen Antrag der Johann Egermeierschen Relikten zu Unterulsenbach werden deren nachbenannte Realitäten Schulden halber dem gerichtlichen Verkauf an die Meistbietenden unterstellt, nämlich

a) das Bauerngut Haus No. 1 zu Unterulsenbach Besitz-No. 1463, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einer Scheune, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Grasgarten, 9 Morgen Aecker, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen am Haus, 4 Tagw. Huth der sogenannte Tannenbuck und ein Gemeinderecht, tarirt auf 591 fl.,

b) $2\frac{1}{8}$ Mg. Acker die Wäseleinsleithen, walzend, B. No. 1464, tarirt auf 60 fl.,

c) $\frac{7}{8}$ Tagw. Hirschmännische Steegwiese S. B. No. 1465, auf 35 fl.,

d) $\frac{3}{8}$ Tagw. Brunnenwiesen St. B. No. 1466, auf 80 fl.,

e) 2 Mg. Acker das Eilengeschrei St. B. No. 1467, auf 110 fl.,

f) $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker vom sogenannten großen Acker B. No. 1477, auf 150 fl. tarirt.

Der Strichtermin wird

am 2. August Vermittag 9 — 12 Uhr

dahier im Landgerichtslokale abgehalten, und werden hievon Kaufsliebhaber und sonstige Interessenten in der Sache, unter Hinweisung auf den §. 64 des Hypothekengesetzes in Kenntniß gesetzt. Auswärtige Kaufslustige können ohne Legitimation durch Leumunds- und Vermögensatteste zu keinem Angebote zugelassen werden.

Mt. Erlbach den 28. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

Weilmer, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachstehende Besitzungen der Müller Friedrich Stoll'schen Eheleute von Obererlbach

a) das Mühlgut No. 31 dortselbst, wozu eine Säg- und Lohmühle, Scheune, Backofen, Keller, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $\frac{3}{4}$ Morg Weiher und 1 Morg desgl. gehören,

b) 5 Morgen Aecker im Luß,

c) 1 Morg Acker im Winterfeld,

d) $5\frac{3}{4}$ Morgen Holz das Schwarzholz genannt, sämmtlich in Obererlbacher Flur gelegen, und im Ganzen auf 1270 fl. gerichtlich geschätzt,

am Freitag den 23. Juli Morgens 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokal öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Man bringt dies zur Kenntniß und ladet besitz- und zahlungsfähige Käufer zum Versteigerungstermin ein.

Gunzenhausen, am 29. May 1830.

Königl. Landgericht.

I. A. D.

Hassold.

7. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollstreckung der Halbhof

des Michael Weiß von Neuses bei Burgoberbach meistbietend verkauft werden soll. Dieser Halbhof besteht in einem Wohnhause und einer Scheune mit zwei angebauten Schweinställen, in $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $5\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $20\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Morgen Holz und dem unvertheilten Gemeinderecht. Die gerichtliche Taxe dieses Anwesens beträgt 2690 fl. Verkaufstermin ist auf

den 3. August Vormittag 9 bis 12 Uhr

in dem Orte Neuses anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 11. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit das pag. 195, 230 und 279, dann 699, 840 und 869 des diesjährigen Kreisblattes beschriebene Feldlehen der Johann Gaab'schen Relikten zu Stadel auf

den 28. July Vorm. 9 — 12 Uhr

zum drittenmale an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach den Vorschriften des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Herrieden, den 16. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

9. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Joseph Freundschen Concursmasse in Aurach gehörende Immobilien, nemlich:

1) das Wirthschaftsgut No. 65, wozu außer den Wirthschafts- und Oekonomiegebäuden, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunt am Steinweg, 20 Mg. Aecker, $5\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk einvererbter Gemeindetheil, dann das Gemeinderecht gehören, Taxe 4480 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Schustersche Lehenwiese im Hilsbacher Gründlein, Taxe 100 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Stettenau, Taxe 100 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Morg Acker auf der Haard, Taxe 66 fl.,
5) $\frac{5}{8}$ Morg Gemeindetheilacker im Kessel, Taxe 40 fl. und
6) $\frac{5}{8}$ Morg Acker im Gallenbühl, Taxe 40 fl.,
7) ein Gutlein No. 35 zu Aurach, wozu nebst Haus und Scheune $\frac{1}{16}$ Tagwerk Schorgarten, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{2}$ Tagwerk einvererbter Gemeindetheil und das unvertheilte Gemeinderecht gehören, Taxe 1150 fl.,
8) $\frac{5}{8}$ Morg Gemeindetheilacker im obern Dörrleswaasen, Taxe 75 fl., endlich
9) $\frac{5}{8}$ Tagwerk Gemeindetheil im Espelein am Sumpf, Taxe 75 fl.

meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 27. Juli Vorm. 9 — 12 Uhr

im Freundschen Gasthause zu Aurach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, den 22. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

10. Die zur Aktivmasse des Schuhmachermeisters Johann Bestner in Reichenschwand gehörigen Liegenschaften, nemlich

a) das Wohnhaus No. 5 daselbst nebst Zubehör, auf 300 fl. geschätzt,
b) $\frac{7}{16}$ Tagwerk Wiese auf der Au, taxirt auf 30 fl.,

werden auf

den 23. July Morgens 8 — 12 Uhr

dahier anderweit zum Verkaufe ausgeboten, in welchem Termine Kaufliebhaber sich einfinden und ihre Angebote abgeben können.

Hersbruck den 4. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

11. Die zur Debitmasse der Taglöhner Johann Georg Ottischen Eheleute zu Niederndorf gehörigen Realitäten, nemlich

1 Wohnhaus nebst dazu gehörigem Gemeinderechte, Hofraith und Schorgärtlein zu Niederndorf,
1 Mg. Feld und Holz auf dem Pfalterberg,

$\frac{1}{8}$ Mg. Feld im Kühwasen,

$\frac{3}{8}$ Mg. Feld daselbst,

$\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese im Wesbach und

$\frac{1}{16}$ Tagw. Wiese am Klosterwalde,

werden auf Antrag der Realgläubiger hiermit zum 3tenmale dem Verkaufe ausgeboten. Bietungstermin wird auf

Montag den 19. July von Vormittags 8 bis Mittags 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 5 des Gerichtslokals dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag auf das Meistgebot und ohne Berücksichtigung des Schätzungspreises, vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern innerhalb 8 Tagen vom Versteigerungstage angerechnet, zustehenden Einlösungsrechtes erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 22. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

12. Die zur Matthias Schiffelholz'schen Concursmasse von Huisheim gehörigen Immobilien, nemlich:

die Sölde beim Wedelschuster, bestehend in Wohnhaus, Stadel und Stall unter einem Dache, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, 2 Krautbeeten, dem Gemeinderecht und dem Recht zur Viehtrifft,

$\frac{1}{8}$ Morg Acker beim Höhnlesbuck,

$\frac{1}{4}$ " " auf der obern Haid,

$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese auf der Viehwaid,

$\frac{1}{4}$ Morg Acker daselbst,

$\frac{1}{4}$ " " auf der Nachtwaid,

$\frac{3}{4}$ " " auf der Haid,

$\frac{1}{2}$ " " zu Laun,

$\frac{3}{8}$ " " am Sauerweg,

$\frac{1}{2}$ " " am Sauerweg,

$\frac{3}{4}$ " " am Ziegelweg,

$\frac{1}{2}$ " " am Sulzweg,

$\frac{3}{8}$ Tagwerk zweimähdige untere Angerwiese,

1 Krautbeet im vordern Krautgarten,

1 dergleichen allda;

$\frac{1}{2}$ Morg Acker von $\frac{5}{8}$ Morg an der Straß',

$\frac{1}{2}$ " " zu Haslach,

$\frac{3}{8}$ Morg Acker am Agelsbach,

$\frac{1}{2}$ " " in der Webershecke,

$\frac{3}{8}$ " " im Aschenflecklein, werden

am 22. Juli d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 25. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

13. Die zur Debitmasse des Söldners Georg Reichart zu Rehau gehörigen Immobilien, nemlich:

die Sölde Hs. Nr. 7, bestehend aus Wohnhaus, Stadel und Kellerhaus, 31 Morgen Acker, $8\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, dann Gemeinderecht zur Viehtrifft und Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Hut- und Waldungen, $\frac{1}{32}$ Morg Acker am Ursbrunnen, $\frac{1}{32}$ dergleichen am Hahnenbuck, $\frac{1}{16}$ dergleichen am Schelmenbuck,

mit einem Gesammtschätzungswerthe von 1015 fl. werden in der Art zum öffentlichen Verkaufe gebracht, daß die gesetzlichen drei Subhastationstermine, und zwar der erste auf

den 13. Juli d. Js.,

dann der zweite auf

den 27. Juli d. Js.,

und endlich der dritte und letzte auf

den 10. August d. Js.,

jedesmal Morgens von 9 — 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt und abgehalten werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag schon im ersten Termin erfolgt, wenn das Meistgebot den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth erreicht haben wird. Erfolgt jedoch im ersten Termin gar kein Gebot, oder ein solches, welches von der Creditorschaft nicht genehmigt wird, so findet unter gleichen

Umständen der zweite, und wenn auch in diesem Termin kein annehmbares, oder gar kein Gebot gelegt wird, der dritte und letzte Termin statt, in welchem das Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, ohne weiters zugeschlagen wird, sobald innerhalb des gesetzlichen Termins von acht Tagen, vom dritten Versteigerungstermin an, keiner der Gläubiger von dem zuständigen Rechte zum Eintritt in das Meistgebot Gebrauch gemacht haben wird.

Monheim, am 28. Mai 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

14. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden die Immobilien des Bäckers Joseph Seiffert zu Wilburgstetten,

1) ein Wohnhaus mit Wurzgarten, Hofraith, ganzem Gemeindrecht, $3\frac{7}{8}$ Mg. Aecker und $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen,
2) eine neuerbaute Scheune,
3) 2 Mg. Aecker im Brand, frei eigen,
4) $\frac{3}{4}$ " " der Käpellesacker desgl.,
5) $\frac{3}{4}$ " " in der Hohlgasse desgl.,
6) $\frac{1}{2}$ " " in den Grasäckern desgl.,
7) 1 Tgw. Wiesen auf der Rotach,
8) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Herbstwiesen,

auf Mittwoch den 21. July Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Wilburgstetten zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 23. Juny 1830.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

15. Da in dem Termin zum Verkauf der den Säckler Johann Eberhardt und Maria Kastnerischen Eheleuten zu Spalt gehörigen Realitäten, wie solche durch Bekanntmachung vom 31. Juli 1829, No. 64 bis 68 im Kreis-Intelligenzblatt beschrieben, ein Käufer nicht erschienen ist, so werden die Realitäten dem anderweiten Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf

16. Juli 1830 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 30. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

I. l. a. D.

Schumann, Assessor.

16. Der Bauernhof No. 9 zu Grosweingarten, dann $\frac{1}{2}$ Morg Holz und Hopfengarten der Boschengarten und $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Freundsmorgen zu der Concursmasse des Bauern Martin Durber zu Grosweingarten gehörig, werden hiemit nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es ist dritter Verkaufstermin auf

Dienstag den 20. Juli 1830

Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 31. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

abs. Dir.

Schumann, Assessor.

17. Die zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Johann Zeug von Rednizhembach zugehörigen Besitzungen, als:

1) das Wohnhaus No. 9 zu Rednizhembach, nebst $\frac{1}{8}$ Morgen mit einer Bretterwand umfangenen Schorgarten, in welchem ein guter Backofen steht, dann eingefangener Holzlege, als Hofraith, wozu noch $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Hammerberg und $\frac{1}{3}$ Tagwerk 3mädige Wässerwiese und Gemeinderecht gehört, taxirt um 1000 fl.,
2) ein Stadel zu Rednizhembach, ehemals bei dem Haußnerschen Hause No. 33, jetzt dem Haus No. 9 einverleibt, taxirt um 275 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Holz am Hafnerskreuz, Gemeindetheil No. 1 lit. 14 auf Rednizhembacher Markung, Gemeindetheil de ao. 1814, freieigen, taxirt um 25 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Wiese von den guten Wiesentheilen am Bach, Gemeindetheil No. 32 von der Vertheilung im Jahre 1814, Rednizhembacher Markung, freieigen, taxirt um 100 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen am Schaftnacher Rangen,

von den schlechten Wiesentheilen, Gemeindetheil No. 21, von der Vertheilung im Jahre 1814, auf Rednizhembacher Markung, freieigen, taxirt um 25 fl.,

6) 1 Morgen Feld, vorhin Wiese die obere Hälfte in der Bärenleithen, Plökendorfer Markung, taxirt um 275 fl.,

werden zum 3ten- und leztenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher im Termine

den 7. July d. Js. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen. Beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich, erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 19. Juny 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Der Kgl. Landrichter verhindert.

Toussaint.

18. Die nachgelassenen Grundstücke des verstorbenen Wittwers, Schmiedmeisters Georg Schwab zu Altentrüdingen, als:

$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Grund, eigentlich Backsfelein oder Lückensteeg,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Zipfel,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Wassertrüdinger Weg,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker, vormals Wiese, das Eckwiesfelein,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker zu Lutzendorf,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker beim Mehlbirnbaum,

$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Ellenbach, sämmtlich auf Altentrüdinger Markung, und

$\frac{1}{2}$ Morg Acker, seit vielleicht 30 Jahren Wiese im Schleifweg, auf Wassertrüdinger Markung, dann einige alte Bettstücke und eine alte Truhe, sollen am

Freitag den 9. Julius d. J. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 hiesigen Gerichts öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken anmit vorgeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, am 22. Mai 1830.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

19. Im Wege der Hulfsvollstreckung sollen folgende Immobilien des Taglöhners Bartholomäus Bühl zu Ipsheim meistbietend verkauft werden:

1) das halbe Wohnhaus zu Ipsheim No. 78 mit 2 Stuben, einer Küche, einer Kammer, gemeinschaftlichen Boden, Keller und Bronnen, halber Scheuer, Stallung und Gras- und Schorgarten, dann dem halben Holz- u. Gemeinderecht, belastet mit 44$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und der Steuer zum K. Rentamte, geschätzt auf 520 fl.,

2) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Gras- und Krautbeet in der alten Peunt, belastet mit 1$\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, $\frac{1}{2}$ Mtz. Dinkelgült und dem 10. fl. Handlohn zur Pfarrei Ipsheim, geschätzt auf 100 fl., und

3) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker und Weinberg am Sonnenberg, Bühlberger Markung, belastet mit 37$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamte, geschätzt auf 100 fl.

Zu diesem Verkauf ist Termin auf den

15. July Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 4. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

20. Vom Königlichen Landgericht Windsheim wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Andringen eines Hypothekargläubigers folgende dem Bauern Michael Schäffner zu Waldbachsbach zugehörige Immobilien, und zwar

1) ein Guth, bestehend aus

a) einem Wohnhaus,

b) einer Scheuer,

c) einem Schaaf- und Schweinstall,
d) einem Hofhaus,
e) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese,
f) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Schorgarten,
g) $15\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland,
h) dem Wald- und Gemeindrecht, tarirt auf 2340 fl.;

2) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker an der Beerbacher Flur, das kleine Baumgärtlein genannt, tarirt auf 150 fl.;

3) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker zwischen dem Fahrweg nach Dietersheim, tarirt auf 50 fl.;

4) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker der Gartenacker oder am Säumnuß genannt, tarirt auf 50 fl.,

Mittwochs den 7. July Nachmittags 1 Uhr

im Treuheit'schen Wirthshause zu Waldbachsbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlags nach §. 64 des Hyp. Ges. normirt worden, sowie die auf den vorgenannten Immobilien haftenden Lasten im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 9. Juny 1830.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

21. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Säklermeister Carl Michael Rasper in Aufkirchen zugehörige Wohnhaus mit angebautem Stadel, welches für 350 fl. tarirt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem Ende ist Termin auf

Mittwoch den 14. Juli Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Mönchsroth am 19. Juni 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

22. Zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des in die Gant gerathenen Söldners Johann Bucher von Dürrenzimmern, bestehend in einer Söldenbehausung sammt Gemeinderecht und Zugehör, St. B. pag. 172,

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der untern Holdingerin, p. 173,
$\frac{3}{4}$ " " im untern Winkel, pag. 32,
$\frac{3}{8}$ " " aufm kleinen Espann, pag. 66,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese in der Spitzwiese, pag. 173,
$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der untern Holdingerin, p. 268,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Wiesacker, pag. 345,
$\frac{3}{4}$ " " übern Buhl, pag. 346,
$\frac{1}{8}$ " " über dem Bühl, pag. 98,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker zwischen den Lachen, pag. 430,
$\frac{1}{4}$ " " zwischen den Lachen, pag. 149,
$\frac{1}{2}$ " " im Zettel aus dem Fezerschen Hof pag. 316,
$\frac{1}{2}$ " " in der Spitzwiese, pag. 438,
$\frac{1}{2}$ " " in den Madäckern, pag. 149,
$\frac{1}{2}$ " " im Mauchfeld, pag. 181,
$\frac{1}{2}$ " " beim Sechselbronnen, pag. 231,
$\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese im untern Winkel, pag. 65,
$\frac{1}{3}$ Tgw. Wiese auf der alten Landstrasse, p. 300

hat man Termin auf

Dienstag den 20. Juli l. J.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Fremde aber mit Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wallerstein, den 9. Juni 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

23. In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Sekretärs Mangold dahier werden die Besitzungen desselben, als:

a) ein Haus mit Stadel, Waschhaus, Schweinstall, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit in Wallerstein,
b) $\frac{1}{4}$ Haus mit Garten und Gemeindsgerechtigkeit daselbst,
c) $\frac{1}{8}$ Haus allda,
d) an Feldgütern: $5\frac{5}{8}$ Morgen Aecker, $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen,

im öffentlichen Meistgebot am

Dienstag den 13. Juli l. J.

dahier verkauft werden, Kaufsliebhaber werden

eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 15. Juni 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Dem Handelsjuden Ephraim Hirsch Levisch dahier sind folgende gerichtliche Urkunden über verschiedene Anlehen, welche er bei dem Anton Bullinger resp. dessen Tochtermann Leonhard Stimpfle von Wittenbach zu fordern hatte, abhanden gekommen, als:

1) eine gerichtliche Obligation vom 11. Sept. 1795 über ein zu 6 p. C. verzinsliches Kapital von 100 fl.,
2) ein gerichtlicher Obligations-Extract vom 25. Juli 1800 über ein zu 6 p. C. verzinsliches Kapital von 137 fl.,
3) ein gerichtlicher Obligations-Extract vom 10. Dez. 1803 über ein zu 6 p. C. verzinsliches Kapital von 200 fl.,
4) ein gerichtlicher Obligations-Extract vom 17. Sept. 1801 über ein zu 6 p. C. verzinsliches Kapital von 300 fl.,
5) ein gerichtliches Kaufbriefs-Duplikat vom 6. Juni 1812 über 32 fl.,

für die sub N. 1, 2 u. 4 aufgeführten Kapitalien ist das Lehengut, und für das sub N. 3 aufgeführte Kapital ist neben dem Lehengut auch ½ Morgen Acker im Rothenweg als Hypothek unterstellt, und für die sub N. 5 vorgetragenen Fristen ist ½ Mg. Acker im Wilburgstetter Weg verpfändet. Auf den gestellten Antrag der Interessenten wird daher der allenfallsige Inhaber dieser Dokumente andurch öffentlich aufgefordert, solche a dato binnen 6 Monaten peremtorischer Frist, und längstens bis zum 1. Dezember d. J. um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und seine allenfallsigen rechtlichen Ansprüche darzuthun, als außerdem derselbe mit solchen nicht mehr gehört, und die fraglichen Urkunden für ungültig und kraftlos werden erklärt werden.

Mönchsroth am 22. Mai 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

2. Gegen den Söldner Johann Bucher aus Dürrenzimmern wurde auf eigenen Antrag der Universalkonkurs erkannt, in Folge dessen werden nachstehende Ediktstage bestimmt, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und gehöriger Nachweisung auf
Dienstag den 20. Juli l. J.,
b) zur Anbringung der Einreden auf
Freitag den 20. August,
c) zum Schlußverfahren, und zwar für die Re- und Duplik auf
Montag den 4. Oktober l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen bei dem unterzeichneten Konkursgericht dahier zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Handen haben, hiemit aufgefordert, solche an das unterfertigte Konkursgericht noch vor dem ersten Ediktstage bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes abzuliefern. Zugleich wird bemerkt, daß das inventirte Vermögen in 1345 fl. bestehet, die Hypothekenschulden aber sich auf 2628 fl. 20 kr. bisher belaufen, somit der Schuldenstand das Vermögen um 1249 fl. 38 kr. übersteigt.

Wallerstein, den 9. Juni 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 54. Ansbach, Mittwoch den 7. July 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers, das den Schuhmachers Eheleuten Wolfgang Tobias und Elisabetha Böhrer gehörige Wohnhaus No. 4 zu Glockenhof sammt Schorgärtlein, wovon die nähere Beschreibung und Schätzung in der Registratur eingesehen werden kann, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und steht hiezu auf

Donnerstag den 22. k. Mts. Juli
Vorm. von 9 — 12 Uhr

(im Geschäftszimmer No. 14) Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 19. Juni 1830.

Busch, Direktor.

2. Die zur Concursmasse des Halbbauern Lorenz Klein von Halsbach gehörigen Güter, wie sie nach ihren Bestandtheilen, Eingehörungen, Werth und Lasten im Kreis-Int. Bl. 1830, Stk. 31 S. 513, Stk. 33 S. 550 und St. 35 S. 587 beschrieben sind, sollen zum zweitenmale am

Dienstag den 20. Juli l. Js. früh
10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer N. 6 dahier nach §. 64 des Hyp. Ges. dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 2. Juni 1830.

Königl. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Auf freiwilligen Antrag der Erbsinteressenten sollen die zur Verlassenschaft der Johann Michael und Elisabetha Lüstenöderischen Eheleute dahier gehörigen Grundbesitzungen, nemlich

a) das Wohnhaus No. 389 dahier in der Thurngasse gelegen, massiv, zweistöckig und im besten Baustande sich befindend, belastet mit 1 fl. 41½ kr. Steuersimplum und auf 2000 fl. tarirt,
b) 2¼ Morgen Acker im Hoffeld Str. Cat. 1385, belastet mit 37⅛ kr. Str. Spl. und dem Zehnten, tarirt auf 500 fl., dann
c) 2½ Tagwerk Wiesen und ¼ Mg. Acker am Schellbuck Str. No. 937, belastet mit 6¾ kr. Str. Spl. und tarirt auf 1000 fl.,

Donnerstag den 22. July l. Js. früh
10 — 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer No. 6 dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, jedoch kann das Haus täglich eingesehen werden.

Dinkelsbühl den 22. Juny 1830.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Fischer zu Möhrendorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) ein Wohnhaus No. 62 mit Zubehör, taxirt auf 350 fl.,
2) ein walzendes Stück von 4½ Morgen Feld, der Schaafbruckacker genannt, geschätzt auf 112 fl. 30 kr.

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf den

19. Julius d. J. Vorm. von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 22. Mai 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Zum Zweck der Auseinandersetzung der Johann Michael Falkischen Relikten zu Andorff und auf Antrag der Nachlaßgläubiger werden die zum Nachlaß gehörigen Grundbesitzungen, nemlich

1) das Gut zu Andorff Haus No. 8 B. N. 527, bestehend, außer den Wohn- und Feldwirthschaftsgebäuden, in 3⅜ Tagw. Peunth und Wiesen mit Hofraith, 14¾ Morg Aeckern, ½ Morg Busch- und Stangholz und dem Gemeinderecht, tarirt zusammen auf 1785 fl.,
2) in dem 3ten Theile von einem Feldlehen von 7 Morgen, theils Feld, theils Holz, theils Huthschaft B. No. 642, wovon der den Falkischen Relikten zustehende 3te Theil auf 160 fl. geschätzt worden,

öffentlich verkauft. Verkaufstermin ist auf

den 4. August 1830 Vormittags 9 Uhr

im Orte Andorff anberaumt worden, an welchem Tage sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber im Falkischen Wohnhause zu Andorff einfinden können, und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Auswärtige, dem Amte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen; indem sie sonst zum Strich nicht können zugelassen werden. Wer vor dem Termin dieses Falkische Anwesen einsehen will, darf sich nur an den Falkischen Kindervormund Johann Fleischmann in Andorff wenden. Die Taxationsverhandlung, namentlich die darinnen verzeichneten, auf den Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben kann übrigens in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach den 14. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen der Martin Schärtelischen Relicten zu Oberreichenbach, nemlich:

1) 4 Morgen Feld am Dorf oder im Kühtrieb, Besitz-No. 46, tarirt auf 320 fl.,
2) ½ Morgen Feld am Unterreichenbacher Weg, Besitz-No. 15, tarirt auf 50 fl.,
3) 1 Morgen Feld im Strackleinsweg, B. No. 14, tarirt auf 50 fl.,
4) 2 Morgen Feld am Trabelshöfer Weg, B. No. 16, tarirt auf 75 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis unterstellt werden. Bietungstermin ist auf den

24. August Vormitt. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt worden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können. Auswärtige hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens unbekannte Kaufsliebhaber werden zum Striche nicht zugelassen.

Mt. Erlbach am 12. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß fol-

gende zur Aloys Emmendörferischen Debitmasse gehörige Immobilien,

1) ein Gütlein zu Obermühl, wozu außer den Gebäuden ein Morgen Acker und das Waldrecht gehören und welches nebst dem Fand auf 233 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, dann

2) ½ Tagwerk Gemeindetheilwiese,

öffentlich verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 22. July Vormittags

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 14. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Zum anderweiten Verkaufsversuche des einstöckigen Wohnhauses sammt ½ Tagw. Wiese im Thanach des Taglöhners Georg Karl von Allersberg ist Termin auf

Montag den 19. Juli Vormittags 9 bis 12 Uhr

angesezt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und den Zuschlag gewärtigen können.

Hilpoltstein den 19. Juny 1830.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

9. Da sich zu den Realitäten des Schuhmachermeisters Ullrich Förtsch aus Osternohe (vide Kreisblatt vom heurigen Jahr Seite 699) im Termin am 22. d. Mts. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden jene nochmals auf

den 29. July Vormittags 9 Uhr

dahier öffentlich ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf den 24. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

10. In dem unterm 17. dieses Monats anberaumten Strichtermin der sub hasta gestellten Realitäten des Johann Mathäus Hieronimus zu Dachsbach hat sich kein Strichliebhaber eingefunden. Nach dem Antrag des Hypothekengläubigers wird daher anderweiter Verkaufstermin jener Objecte, wie solche in der diesseitigen Bekanntmachung vom 29. May l. Js. (Kr. Int. Bl. No. 46 S. 769 und No. 47 S. 780) speciell aufgeführt sind, auf

Mittwoch den 14. July V. M. 10 — 12 Uhr

im Deiningerschen Wirthshause dortselbst anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch den 28. Juny 1830.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

11. Die zu der Concursmasse des verstorbenen Klosterwirths Franz Anton Hofmann zu Spalt gehörigen Realitäten:

1) das Wohnhaus No. 259 zu Spalt,
2) das Wohnhaus No. 170 daselbst,
3) ½ Morg Holz vom Hofstetter Weg,
4) 2 Morgen Holz vom Hofstetter Hof,
5) ½ Tagwerk Wiese aufm Brühl,
6) ½ Morg Hopfengarten im alten Galgenberg, der Rosenkranzgarten,
7) ½ Morg Hopfengarten und Acker im alten Galgenberg,

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Verkaufstermin auf

Dienstag den 27. Julius 1830
Vorm. 9 Uhr

im Orte Spalt anberaumt, wobei zugleich bemerkt wird, daß wenn sich ein annehmbarer Käufer zu dem ½ Tagwerk Brühlweiher nicht sofort findet, deren Verpachtung am nemlichen Tage vorgenommen wird.

Pleinfeld, den 27. May 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Das Wohnhaus des Rothgerbermeisters Thomas Röder No. 378 dahier in der Rödersgasse nebst Hofraith, Einrichtung zur Gerberei, Sommergarten und Bronnen, freieigen auf 1050 fl. tarirt, wird am

Dienstag den 20. Juli Vorm. 9 Uhr

zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf nach §.

64 des Hypothekengesetzes am Gerichtssitze ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 16. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

13. Das Johann Georg Denkfelderische Gantgütlein Haus No. 6 zu Meyerndorf, sammt Ein- und Zugehörungen, soll am

26. Julius d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer N. 2 hiesigen Gerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen am 9. Junius 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. Zum Behufe der Nachlaßregulirung wird das zur Verlassenschaft der verwittibten Kanzleibothin Rosina Barbara Hanf dahier gehörige Wohnhaus Kat. Bes. No. 567 mit vier separaten kleinen Wohnungen, Keller, Hofraith und Schweinstall, kleinen Hausgarten und zwei Gemeindetheilen rc.

Donnerstags den 22. Juli l. Js. Morgens 9 Uhr

im Gerichtszimmer unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, weshalb sich Besitz- und Zahlungsfähige hiezu einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die obige Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am nemlichen Termine dahier gehörig zu melden, widrigens leztere später nicht berücksichtiget werden können.

Scheinfeld, am 21. Juni 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

15. Folgende Realitäten, der Apollonia Schreiber von Wässerndorf gehörig, als:

K. No. 618, ein Wohnhaus, in gutem baulichen Zustande, sammt Stallung, Scheune, Schweinställe und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Grasgärtchen, ein Gemeinde-Ried, $\frac{1}{32}$ Morgen und 2 Grasrieder zu $\frac{3}{8}$ Morgen, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen in dem Winkelbach, auf Iffigheimer Markung, Wald- und Gemeinde-Recht, Viehtrift sammt einen Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, taxirt auf 800 fl.,

- „ „ 795, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der innern Röthen, taxirt auf 40 fl.,
- „ „ 817, ein Lehen, eine Viertels-Hub, bestehend in 6 Morgen Land, taxirt auf 400 fl.,
- „ „ 756, 1 Mg. von 2 Mg. Aecker am Greinberg, taxirt auf 70 fl.,
- „ „ 619, 1 Mg. Acker in der Röthen, taxirt auf 100 fl.,
- „ „ 620, 1 Mg. Acker in der Röthen, taxirt auf 100 fl.,
- „ „ 776, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker unterm Fuchsberg, taxirt auf 65 fl.,
- „ „ 839, 1 Mg. Acker am Bullenheimer Steig, taxirt auf 55 fl.,
- „ „ 3196, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Gnötzheimer Weg, taxirt auf 60 fl.,
- „ „ 3197, 1 Mg. Acker auf der Heide, taxirt auf 85 fl.,
- „ „ 621, 1 Mg. Weinberg am Fuchsen, taxirt auf 50 fl.,

werden anderweit dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und ist Termin hiezu auf

Donnerstag den 22. Juli V. M. 9 — 12 Uhr

angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber im hiesigen Gerichtslokale einzufinden haben.

Seehaus, am 16. Juni 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

16. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit das pag. 195, 230 und 279, dann 699, 840 und 869 des diesjährigen Kreisblattes beschriebene Feldlehen der Johann Gack'schen Relikten zu Stadel auf

den 28. July Vorm. 9 — 12 Uhr
zum drittenmale an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach den Vorschriften des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Herrieden, den 16. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Uiber das Vermögen des Johann Georg Denkfelder zu Meierndorf wird mit dessen Zustimmung und auf Antrag eines Hypothekengläubigers der förmliche Konkurs hiemit verfügt. Die gesetzlichen Ediktstage werden in der Art festgesetzt, daß

1) der 26. Julius d. Js. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

2) der 27. August d. Js. zur Abgabe der Einreden, und

3) zur Schlußverhandlung,

a) für die Replik der 14. September und

b) für die Duplik der 1. October d. Js.

jedesmal Morgens 8 Uhr im Geschäftszimmer N. 2 dahier bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Denkfelder werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantaktivmasse, und das Ausbleiben von den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner irgend etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß die Gantaktivmasse lediglich in einem, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Gütlein Hs. N. 6 zu Meyerndorf sammt Ein- und Zugehörungen bestehe, darauf 500 fl. im Hypothekenbuche eingetragen, daraus mehrere Zinnsen in Rückstand, und überdies noch circa 182 fl. andere Schulden vorhanden seyen.

Wassertrüdingen am 9. Junius 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

2. Schuhmachermeister Johann Jakob Zollhöfer von Beierberg hat seine Vermögensüberschuldung angezeigt und um Eröffnung des förmlichen Konkurses über sein Vermögen gebeten. Da seine Vermögensüberschuldung auch wirklich ausgemittelt und festgestellt ist, so wird der förmliche Konkurs über dessen Vermögen hiemit auch verfügt. Die gesetzlichen Ediktstage werden in der Art festgesetzt, daß

1) der 26. Julius d. Js. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

2) der 27. August d. Js. zur Abgabe der Einreden, und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik der 14. September, und

b) für die Duplik der 1. October d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr im Geschäftszimmer N. 2 dahier bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Zollhöfer werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung ihrer Forderungen von der Gantaktivmasse, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß die Gantaktivmasse lediglich in einem halben Söldengütlein Hs. N. 50 zu Beierberg sammt Ein- und Zugehörungen bestehe, das auf 300 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, und worauf 601 fl. 49 kr. im Hypothekenbuche eingetragen sind, auch ausserdem noch circa 65 fl. Schulden vorhanden seyen.

Wassertrüdingen den 9. Junius 1830.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Nachstehende Schuldurkunden sind verlohren gegangen, als:

Fortl. Nr.	des Schuldners Name.	des Schuldners Wohnort.	Ausgestellt vom	Capitals-Betrag. fl.	Datum der Obligation	Unterpfand.	Namen des Gläubigers.
1	Johann Kaspar Hörmann	Niederaltheim.	Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Oberamt Hochhaus.	25	26. October 1781.	Söldenhaus Hs. No. 40 cum app. Hochhäuser Steuerbuch pag. 408.	Forstbereiterin Pollak zu Niederaltheim.
2	desgl.	desgl.	desgl.	25	1. März 1783.	desgl.	unbekannt.
3	desgl.	desgl.	desgl.	100	7. August 1797 und Cession v. 27. Jun. 1798.	desgl.	Samuel Gabriel durch Cession vom Zinngießer Caden in Nördlingen.
4	Johann Georg Kunzmann.	Unterringingen.	Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Oberamt Bissingen.	50	11. Februar 1789	¾ Morg Acker von dem Anwander, Hochhäußer Strb. pag. 2108.	Heiligen = Pflege Unterringingen.
5	Benedikt Neher.	Diemantstein.	Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.	200	6. April 1827.	Wirthschaftsgebäude mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 9⅜ Mg. eigene Aecker und Wiesen.	Viktoria Oblinger, Wirthin in Fronhofen.
6	Joh. Schmid.	Diemantstein.	Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Herrschafsgericht Bissingen.	16	26. Jannar 1822.	Gnadenhaus, Diemantsteiner Strb. pag. 457.	Johann Schmid von Diemantstein.
7	Sebastian Reh.	Bollstadt.	Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Oberamt Bissingen.	280	11. Februar 1806.	Söldenhaus Strb. pag. 196.	Das Fürstl. Haus Oettingen Wallerstein, dann durch Cession der geheime Rath Strelin in Wallerstein, dann durch spätere Cession Hr. Pfarrer Schlegel in Pfäffingen.
8	Matthes Lauter.	Markt Bissingen.	Fürstl. Oettingen Wallersteinisches	25	15. November 1810.	Wohnhaus cum appert. Bissinger	Bürgerschaft in Mt. Bissingen.

Fortl. Nr.	des Schuldners Name.	Wohnort.	Ausgestellt vom	Capitals-Betrag.	Datum der Obligation.	Unterpfand.	Namen des Gläubigers.
				fl.			
9	Joseph Berchten-breiter.	Burgmagerbein.	Justizamt Bissingen.	100	25. Februar 1788.	Strb. I. Bd. pag. 254 a. Söldenhaus cum appert. Strb. I. Bd. pag. 235.	Haagische und Eberlische Kinder in Fronhofen.
10	Johann Georg Hörrle.	Unterbissingen.	Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Oberamt Bissingen.	200	18. August 1823.	Hausleben cum appert. Strb. IV. Bd. pag. 174.	Herr Dekan und Pfarrer Feldle v. Mt. Bissingen.
11	Johann Georg Kaufmann.	Oppertshofen.	Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen. Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Justizamt Bissingen.	125	9. May 1808, und Uebernahme vom 2. Jan. 1822.	½ Tagw. Wiesen im Ried am Krautgarten, Harburger Strb. pag. 1406.	Andreas Rau, Maurer v. Mauren.

Die Innhaber derselben werden hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, und zwar längstens bis 24. November 1830 solche dem unterfertigten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf um so mehr geltend zu machen, als dieselben ansonst für kraftlos erklärt, und die Güther von dem Unterpfands-Nexu frey gemacht werden würden.

Schloß Bissingen den 10. May 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

4. Von dem Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird Johann Leonhard **Meidlein**, geboren am 10. October 1786, Sohn des hiesigen Taglöhners Johann Georg Meidlein, welcher am 17. Jänner 1807 als Soldat bei dem Königlich Bayerischen 5. Chevaurlegers-Regiment verpflichtet wurde, in dem russischen Feldzug mit ausrückte und in den Listen des benannten Regiments, als am 1. October 1812 vermißt, abgeschrieben ist, nachdem dessen Todeserklärung von dem Taglöhner Johann Georg Meidlein dahier beantragt ist, aufgefordert, sich vor oder in dem auf den

28. Jänner 1831 Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin bei Gericht schriftlich oder persönlich in dem dießgerichtlichen Kommissionszimmer Num. 6 um so gewisser zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als im Falle seine Meldung nicht erfolgen sollte, sofort auf die Todeserklärung desselben erkannt werden würde. Zugleich werden vom Johann Leonhard Meidlein etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem benannten Termin zu melden, indem außerdem der Rücklaß des Johann Leonhard Meidlein lediglich an dessen Vater, als alleinigen Erben ausgeantwortet werden würde.

Ansbach am 20. März 1830.

von Kohlhagen, Director.

5. Der Zimmergeselle Johann Georg **Ritthammer** von **Georgensgemünd** hat sich an dem, in der Rechtssache der ledigen Wirths-

tochter Maria Barbara Riebel zu Friedrichsgemünd gegen ihn, wegen Vaterschaft, Alimenten, Niederkunftskosten und Entschädigung am 22. v. Mts. angestandenen Verhandlungstermin nicht gestellt, und es ist anderweite Tagsfahrt zur Sachverhandlung auf

Montag den 19. Julius 1830 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden, zu welcher Johann Georg Ritthammer, dessen Aufenthalt unbekannt, unter der Androhung hiermit vorgeladen wird, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Pleinfeld den 14. April 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Von dem Freiherrlich v. Seckendorff-Gutendschen Patrimonial-Gerichte I. Klasse zu Obernzenn werden auf Ansuchen ihrer Verwandten nachgenannte Verschollene:

1) Johann Georg Leibner von Obernzenn, geboren den 6. Juni 1788, Büttnergesell, seit dem Jahre 1814 vermißt,
2) Johann Georg Winkler von da, geboren den 29 November 1789, vermißt im Kriege 1812, als Gemeiner des königl. bayer. 6. Linien-Infanterie-Regiments,
3) Johann Friedrich Zeilinger von Egenhausen, geboren den 9. August 1787, als Gemeiner des Buttlerschen leichten Infanterie-Bataillons, seit 1812 im Kriege gegen Rußland vermißt

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 9. September 1830 V. M. 10 Uhr.

anberaumten Termin dahier einzufinden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr zurückgelassenes Vermögen an diejenigen, welche sich als ihre nächsten Erben legitimiren, ohne Caution hinausgegeben wird.

Obernzenn, den 7. November 1829.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht I Klasse.

Neuper, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am 14. July Nachmittag 1 Uhr werden zu Neuhof im dortigen Kronenwirthshaus verschiedenes Hausgeräthe, weißes Zeug, Betten, und mehrere Kühe und Kühjährlinge gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber hiedurch einladet.

Mt. Erlbach am 29. Juny 1830.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

2. Heute ist das Präclusions- und Prioritätserkenntniß in der Partikularkonkurssache des verlebten Bauers und Stiftungspflegers Johann Peter Thiem zu Unterlaimbach an das Gerichtsbrett angeheftet worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Scheinfeld, am 25. Juni 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

3. Der unterfertigte Magistrat verkauft Montag den 19. July Nachmittag 2 Uhr im Sonnenwirth Henningerischen Gasthause dahier die noch vorhandenen Kämmerey- und Stiftungsgetraidter im öffentlichen Aufstrich und ladet Kaufliebhaber anmit ein.

Burgbernheim den 2. July 1830.

Magistrat.

Hartner, Bürgermeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 55. Ansbach, Samstag den 10. July 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der ledigen Anna Sommer zu Igelsdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

Ein viertel Flechshof, bestehend aus 4 Morgen Feld und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen, tarirt für 600 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. August d. J. Vorm. von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 3. Juni 1830.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Schuhmachers Johann Georg Erhard von Kleinseebach zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) eines eingädigen Wohnhauses No. 54 nebst eingehörigen kleinen Hofraith und Gärtchen, tarirt für 245 fl. und

2) 3 Tagwerk Forstlehenfeld am hohen Rangen im Kleinseebacher Flur, tarirt für 45 fl.,

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 23. Juli d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 14. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Da auf das Gantanwesen des Zieglers Jacob Rießler in Absberg (siehe Beilage zum Intellig. Blatt 1830 Stück 25 S. 394 in dem am

26. April d. Js.

angesetzt gewesenen ersten Subhastationstermin kein Angebot gelegt wurde, so wird dasselbe hiemit das zweitemal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, Bietungstermin auf den

19. Juli Vormittags 8 Uhr

dahier im Gerichts-Lokale anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß der Zuschlag für ein die Taxe er-

reichendes oder übersteigendes Angebot ohne weiters geschieht, hiezu vorgeladen.

Gunzenhausen, am 10. May 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Der zur Johann Georg Welsch'schen Concursmasse gehörige ganze Maierhof in der Flurmarkung Dittenheim mit eingehörigen Gebäuden, Gärten, Hofraith, 64⅝ Morgen Aecker, 15¾ Tagwerk Wiesen, 25 Morgen Laubholz, dem Gemeinderecht und vertheilten Gemeindegründen, dann dem kleinen Zehenden im Dorfe Dittenheim, und dem Weiler Ehlheim, wie derselbe unten näher beschrieben ist, geschätzt auf 24,821 fl., wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe in der Art ausgeboten, daß entweder das ganze Gut in dem seitherigen Umfange verkauft, und einem annehmbaren Käufer zugeschlagen, oder wenn sich ein solcher nicht finden sollte, das fragliche Gut zertrümmert, und nach seinen einzelnen untenbezeichneten Bestandtheilen, an die Meistbietenden veräussert wird. Im Falle dieser höchst wahrscheinlich eintretenden Guts-Dismembration würde dann nebst den vielen vereinzelt verkauft werdenden Grundstücken — aus den Gebäuden, bei welchen die Gemeindegründe bleiben, und einer verhältnißmäßigen Anzahl von Aeckern und Wiesen, ein neuer gebundener Guts-Compler gebildet, und als solcher gleichfalls ausgeboten werden. Das Zehendrecht aber wird auf jeden Fall als eine für sich bestehende Gerechtigkeit ohne Verbindung mit einer Realität, veräussert. Strichtermin wird hiermit auf

den 21. Juli Vorm. 9 Uhr

angesetzt, wo sich Kaufsliebhaber in dem Wirthshause des Luz zu Dittenheim einzufinden haben, vorher aber das Taxationsprotokoll sammt Beschreibung des Gutes einsehen, auch sich desfalls an den Sequester — Ortsvorstand Högner zu Dittenheim wenden können. Auswärtige Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse und Erwerbsfähigkeit zu legitimiren oder sogleich Sicherheit durch Bürgschaft zu bestellen, widrigenfalls sie zum Mitbieten nicht zugelassen werden.

Beschreibung des Gutes nebst Taxe der einzelnen Bestandtheile: der fragliche ganze Maierhof besteht:

I. an Gebäuden,

1) in einem massiv erbauten Wohnhaus, eingädig, mit gewöhnlicher Bauerei-Einrichtung, im guten baulichen Zustande,
2) aus einem Korbhaus mit Backofen,
3) einer Scheune,
4) einer Stallung und einem Backofen am Hause.

II. aus altvertheilten Gemeindegründen,

⅛ Morg Acker im Krautgarten an 2 Beeten,
¼ Morg in der Herbstwiesen,
1/16 Morg in der Handloh;

III. neuvertheilten Gemeindegründen,

⅛ Morg Acker im Gärtleinsgraben,
⅜ Morg Acker in der Schein, die Obere,
⅜ Morg Acker im untern Berg,
⅜ Morg Acker im obern Berg,

IV. aus einem Schor- dann ½ Tagwerk Wurzgarten am Hause, welche von I. — IV. bezeichnete Bestandtheile zusammen auf 3366 fl. tarirt sind.

V. An Aeckern,

⅛ Morg das Hopfengärtlein, Taxe 40 fl.,
½ Morg Acker im Heidenheimer Weg der Untere, tarirt auf 100 fl.,
½ Morg Acker allda, der Obere, Taxe 85 fl. 20 kr.,
¼ Morg Acker in der Straß, Taxe 41 fl. 40 kr.,
½ Morg der Pinswiesenacker, Taxe 76 fl. 40 kr.,
¼ Morg Acker in der Höll, Taxe 35 fl.,
¼ Morg Acker in der Höll, Taxe 31 fl. 40 kr.,
¼ Morg Acker bei der Heller, Taxe 35 fl.,
½ Morg Acker auf der Pinswiesen, Taxe 98 fl.,
⅜ Morg Acker allda, Taxe 96 fl. 40 kr.,
¾ Morg Acker im Bettelweg, Taxe 156 fl. 40 kr.,
1 Morg Acker der Gehretjaucher, Taxe 200 fl.,
1 Morg Acker bei der Heller, Taxe 158 fl. 20 kr.,
¼ Morg Acker im Bettelweg, Taxe 46 fl. 40 kr.,
⅜ Morg Acker daselbst, Taxe 77 fl. 20 kr.,

$\frac{1}{2}$ Morg auf dem Hilpert (das Hilpertsäckerlein) Taxe 95 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker am Sausenhofer Weg, Taxe 148 fl. 20 kr.,
1 Morg Acker daselbst, Taxe 300 fl.,
1$\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Massaloh, Taxe 520 fl.,
1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Fittelbogen, Taxe 248 fl. 20 kr.
1 Morg Acker allda, Taxe 205 fl.,
1$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Grund, Taxe 243 fl. 20 kr.,
2 Morgen Acker im Grund, Taxe 276 fl. 40 kr.,
1 Morg Acker allda, Taxe 123 fl. 20 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker daselbst, Taxe 98 fl. 20 kr.,
1$\frac{1}{2}$ Morgen im Röthlein, Taxe 203 fl. 20 kr.,
1 Morg Acker aufm Roth, Taxe 180 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker allda, Taxe 93 fl. 20 kr.,
1 Morg Acker im Steinbruch oder Tieflucken, Taxe 116 fl. 40 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker in der Lach, Taxe 129 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker hinter den Gärten, Taxe 128 fl. 20 kr.,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker aufm Böhl, Taxe 95 fl.,
1 Morg Acker im Mühlbach, Taxe 320 fl.,
1$\frac{1}{2}$ Morg Acker allda, Taxe 440 fl.,
$\frac{1}{8}$ Morg Acker in der Mörsch, Taxe 33 fl. 20 kr.,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker dortselbst, Taxe 75 fl.,
$\frac{1}{8}$ Morg Acker im Espannweg, Taxe 35 fl.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker in der Mörsch, Taxe 176 fl. 40 kr.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker daselbst, Taxe 98 fl. 20 kr.,
1 Morg Acker in der untern Mörsch, taxirt auf 200 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker daselbst, Taxe 98 fl. 20 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker dortselbst, Taxe 143 fl. 20 kr.,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker in der Fahrt, oder Gundelsheimer Weg, Taxe 73 fl. 20 kr.,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker dortselbst, Taxe 71 fl.,
6 Mg. Acker der Unterhans, Taxe 951 fl. 40 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker in der untern Mörsch, taxirt auf 172 fl.,
$\frac{1}{4}$ Morg der Gabelacker, Taxe 43 fl. 20 kr.,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker am Gundelsheimer Weg, Taxe 88 fl. 20 kr.,

$\frac{3}{8}$ Morg Acker allda, Taxe 88 fl. 20 kr.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker allda, Taxe 106 fl. 40 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker dortselbst, Taxe 170 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker dortselbst, Taxe 111 fl. 40 kr.,
2$\frac{1}{4}$ Morgen im Gundelsheimer Weg, Taxe 490 fl.,
$\frac{1}{8}$ Morg Acker auf der Buchwiesen, taxirt auf 17 fl. 20 kr.,
$\frac{1}{2}$ Morg Kerschelacker, Taxe 75 fl.,
1 Morg Acker am Heidenheimer Weg, Taxe 355 fl.,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker das Pfennigbeet, Taxe 30 fl.,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker in der Schein, Taxe 28 fl. 20 kr.,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker in der Petersheck, Taxe 23 fl. 20 kr.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker im Herrlein, Taxe 55 fl.,
1 Morg Acker auf der Maierwiese, taxirt auf 175 fl.,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker im Gärtleinsgraben, taxirt auf 71 fl. 40 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker daselbst neben der Runzel, Taxe 146 fl. 40 kr.,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker daselbst, Taxe 30 fl. 20 kr.,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker aufm Butterer, Taxe 47 fl. 40 kr.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker aufm Badersbuck, Taxe 99 fl. 40 kr.,
$\frac{1}{8}$ Morg Acker allda, Taxe 21 fl. 40 kr.,
1 Morg Acker aufm Letten, rechts, Taxe 103 fl. 20 kr.,
1 Morg Acker allda, links, Taxe 125 fl.,
1 Morg der Stellacker, Taxe 185 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker am Meinheimer Weg, Taxe 90 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Wolfsacker, Taxe 65 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker am Meinheimer Weg, Tax 85 fl.
$\frac{1}{2}$ Morg Acker am alten Meinheimer Weg, taxirt auf 86 fl. 40 kr.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker das Hummelegetlein, taxirt auf 78 fl. 20 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg Acker im Maßholter Steig, Taxe 143 fl. 20 kr.,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker allda, Taxe 98 fl. 20 kr.,
1$\frac{1}{2}$ Morg Acker am Meinheimer Weg, Taxe 290 fl.,

1 Morg Acker daselbst an 2 Stücken, Taxe 181 fl. 40 kr.,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker auf der Gänsbeeten, Taxe 86 fl. 40 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg desgl. am Berolzheimer Weg, Taxe 73 fl. 20 kr.,
1$\frac{1}{2}$ Morgen desgl. daselbst, Taxe 303 fl. 20 kr.,
$\frac{1}{2}$ Morg desgl. in der Au, Taxe 90 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morg desgl. allda, Taxe 98 fl. 20 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg desgl. allda, Taxe 130 fl.,
1 Morg desgl. im tiefen Weg, Taxe 181 fl. 40 kr.,
$\frac{3}{4}$ Morg desgl. in der Au, Taxe 135 fl.;

VI. an Wiesen,

1$\frac{1}{2}$ Tagw. Espannwiese, Taxe 383 fl. 20 kr.,
1 Tagwerk Altmühlwiese, Taxe 146 fl. 20 kr.,
1 Tagw. allda, Taxe 146 fl. 20 kr.,
1$\frac{1}{2}$ Tagw. die Wässerung, Taxe 655 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tagw. die Zenket, Taxe 366 fl. 40 kr.,
$\frac{3}{4}$ Tagw. im Stuttweg, Taxe 375 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. allda, Taxe 323 fl. 20 kr.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. allda, Taxe 193 fl. 20 kr.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. daselbst, Taxe 94 fl. 40 kr.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. die Wässerung 170 fl. Taxe,
$\frac{1}{8}$ Tagw. die Gruppen, oder Stadeltennen, Taxe 26 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tagw. die Kruffen, Taxe 187 fl.,
2 Tagw. Straßwiese, Taxe 491 fl. 40 kr.,
1 Tagw. die Schmalwiese, Taxe 290 fl.,
$\frac{1}{8}$ Tagw. daselbst, Taxe 35 fl.,
1 Tagw. die obere Maierwiese, Taxe 140 kr.,
$\frac{3}{4}$ Tagw. die Maierwiese, Taxe 99 fl. 40 kr.,
3 Tagw. Maierwiese, Taxe 658 fl. 20 kr.,

VII. an Waldungen,

25 Morgen Laubholz im Buch, tarirt auf 1266 fl. 40 kr.

VIII. An Gerechtigkeiten,

der Zehendgerechtigkeit, oder dem kleinen Zehenden zu Dittenheim und Ehlheim, bestehend aus dem Brach-Heu-Grummet-Obst- und Blutzehenden dann dem Neubruchzehenden — zur Hälfte — geschätzt auf 3125 fl. rhn.

Heidenheim, am 22. Mai 1830.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

5. Sämmtliche Realitäten, welche zur Concursmasse des hiesigen Wirths Jacob Kränzlein gehören, nemlich:

1) das Söldenhaus dahier, mit Schenk- und Gast-Gerechtigkeit, im sehr guten baulichen Zustande, sammt einer ganz massiv gebauten Scheune und 3 angebauten Schweinställen, tarirt auf 1650 fl.,
2) ein Tagwerk Garten am Haus, tarirt auf 400 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, Gemeindetheil auf'm Berg, tarirt auf 15 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. allda, Taxe 10 fl.,
5)) $\frac{1}{16}$ Mg. dergl. im Polnischpreußen, Taxe 5 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. in der Ruhreggerten, Taxe 10 fl.,
7) $\frac{1}{16}$ Mg. dergl. im Weiher, Taxe 15 fl.,
8) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. im Kohlberg, Taxe 10 fl.,
9) $\frac{1}{16}$ Mg. dergl. im Hefelbeet, Taxe 10 fl.,
10) $\frac{1}{16}$ Mg. Krautgarten, Taxe 10 fl.,
11) das Recht zum Viehtrieb und der Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, 50 fl.,
12) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter den Gärten, tarirt auf 50 fl.,
13) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese bei der Lohmühle, die Langschwanzerin genannt, tarirt auf 200 fl.,
14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter den Gärten, Taxe 50 fl.,
15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Berolzheimer Kreuzlein, Taxe 20 fl.,
16) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Schaafleithen, Taxe 40 fl.,
17) 1 Mg. der Sandacker, Taxe 75 fl.,
18) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Probstlohe, Taxe 25 fl.,
19) 4 Mg. Laubholz beim Thiergarten, Taxe 140 fl.,
20) 2$\frac{1}{8}$ Mg. Nadelholz im Probstlohe, wovon etwas zu Acker aptirt ist, Taxe 100 fl.,

werden öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Versteigerungstermin wird hiermit auf

den 31. August Vormittags 9 Uhr

vor dem hiesigen Kgl. Landgericht angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß

das Taxationsprotokoll, aus welchem die Beschreibung der Immobilien, dann sämmtliche Lasten ersichtlich sind, alle Tage zur Einsicht und Information vorgelegt werden kann.

Heidenheim, 28. Juni 1830.

K. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Joseph Freundschen Concursmasse in Aurach gehörende Immobilien, nemlich:

1) das Wirthschaftsgut No. 65, wozu außer den Wirthschafts- und Oekonomiegebäuden, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunt am Steinweg, 20 Mg. Aecker, $5\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk einvererbter Gemeindetheil, dann das Gemeinderecht gehören, Taxe 4480 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Schustersche Lehenwiese im Hilsbacher Gründlein, Taxe 100 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Stettenau, Taxe 100 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Morg Acker auf der Haard, Taxe 66 fl.,
5) $\frac{5}{8}$ Morg Gemeindetheilacker im Kessel, Taxe 40 fl. und
6) $\frac{5}{8}$ Morg Acker im Gallenbühl, Taxe 40 fl.,
7) ein Gütlein No. 35 zu Aurach, wozu nebst Haus und Scheune $\frac{1}{16}$ Tagwerk Schorgarten, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{2}$ Tagwerk einvererbter Gemeindetheil und das unvertheilte Gemeinderecht gehören, Taxe 1150 fl.,
8) $\frac{5}{8}$ Morg Gemeindetheilacker im obern Dörrleswaasen, Taxe 75 fl., endlich
9) $\frac{5}{8}$ Tagwerk Gemeindetheil im Espelein am Sumpf, Taxe 75 fl.

meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf

den 27. Juli Vorm. 9 — 12 Uhr

im Freundschen Gasthause zu Aurach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, den 22. Juni 1830.

K. B. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

7. Die zur Aktivmasse des Schuhmachermeisters Johann Bestner in Reichenschwand gehörigen Liegenschaften, nemlich

a) das Wohnhaus No. 5 daselbst nebst Zubehör, auf 300 fl. geschäzt,
b) $\frac{7}{20}$ Tagwerk Wiese auf der Au, tarirt auf 30 fl.,

werden auf

den 23. July Morgens 8 — 12 Uhr

dahier anderweit zum Verkaufe ausgeboten, in welchem Termine Kaufliebhaber sich einfinden und ihre Angebote abgeben können.

Hersbruck den 4. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Greiner, Landrichter.

8. Die zur Matthias Schiffelholz'schen Concursmasse von Huisheim gehörigen Immobilien, nemlich:

die Sölde beim Wedelschuster, bestehend in Wohnhaus, Stadel und Stall unter einem Dache, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, 2 Krautbeeten, dem Gemeinderecht und dem Recht zur Viehtrifft,
$\frac{1}{8}$ Morg Acker beim Höhnlesbuck,
$\frac{1}{4}$ " " auf der obern Haid,
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese auf der Viehwaid,
$\frac{1}{4}$ Morg Acker daselbst,
$\frac{1}{4}$ " " auf der Nachtwaid,
$\frac{3}{4}$ " " auf der Haid,
$\frac{1}{2}$ " " zu Laun,
$\frac{3}{8}$ " " am Sauerweg,
$\frac{1}{2}$ " " am Sauerweg,
$\frac{3}{4}$ " " am Ziegelweg,
$\frac{1}{2}$ " " am Sulzweg,
$\frac{3}{8}$ Tagwerk zweimähdige untere Augerwiese,
1 Krautbeet im vordern Krautgarten,
1 dergleichen allda,
$\frac{1}{2}$ Morg Acker von $\frac{5}{8}$ Morg an der Straß',
$\frac{1}{2}$ " " zu Haslach,
$\frac{3}{8}$ Morg Acker am Agelsbach,
$\frac{1}{2}$ " " in der Webershecke,
$\frac{3}{8}$ " " im Aschenflecklein, werden

am 22. Juli d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Ver-

kaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim, am 25. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Die zur Debitmasse des Söldners Georg Reichart zu Rehau gehörigen Immobilien, nemlich:

die Sölde Hs. Nr. 7, bestehend aus Wohnhaus, Stadel und Kellerhaus, 31 Morgen Acker, $8\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, dann Gemeinderecht zur Viehtrifft und Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Hut- und Waldungen, $\frac{1}{32}$ Morg Acker am Ursbrunnen, $\frac{1}{32}$ dergleichen am Hahnenbuck, $\frac{1}{16}$ dergleichen am Schelmenbuck,

mit einem Gesammtschätzungswerthe von 1015 fl. werden in der Art zum öffentlichen Verkaufe gebracht, daß die gesetzlichen drei Subhastationstermine, und zwar der erste auf

den 13. Juli d. Js.,

dann der zweite auf

den 27. Juli d. Js.,

und endlich der dritte und letzte auf

den 10. August d. Js.,

jedesmal Morgens von 9 — 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt und abgehalten werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag schon im ersten Termin erfolgt, wenn das Meistgebot den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth erreicht haben wird. Erfolgt jedoch im ersten Termin gar kein Gebot, oder ein solches, welches von der Creditorschaft nicht genehmigt wird, so findet unter gleichen Umständen der zweite, und wenn auch in diesem Termin kein annehmbares, oder gar kein Gebot gelegt wird, der dritte und letzte Termin statt, in welchem das Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, ohne weiters zugeschlagen wird, sobald innerhalb des gesetzlichen Termins von acht Tagen, vom dritten Versteigerungstermin an, keiner der Gläubiger von dem zuständigen Rechte zum Eintritt in das Meistgebot Gebrauch gemacht haben wird.

Monheim, am 28. Mai 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Nachdem auf die zur Jacob Schuster'schen Concursmasse von Weilheimerbach gehörigen Immobilien im Subhastations-Termin vom 3. d. M. kein Geboth gelegt worden, so werden dieselben, wie solche im Subhastations-Patent vom 25. April d. J. (Kr. Int. Blatt Nr. 36, 38 u. 40, pag. 605 u. 606, 638 u. 639 — 669 u. 670) aufgeführt sind, andurch

am 29. Juli d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 21. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden die Immobilien des Bäckers Joseph Seiffert zu Wilburgstetten,

1) ein Wohnhaus mit Wurzgarten, Hofraith, ganzem Gemeindrecht, $3\frac{7}{8}$ Mg. Aecker und $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen,
2) eine neuerbaute Scheune,
3) 2 Mg. Aecker im Brand, freieigen,
4) $\frac{3}{4}$ " " der Käpellesacker desgl.,
5) $\frac{3}{4}$ " " in der Hohlgasse desgl.,
6) $\frac{1}{2}$ " " in den Grasäckern desgl.,
7) 1 Tgw. Wiesen auf der Rotach,
8) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Herbstwiesen,

auf Mittwoch den 21. July Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Wilburgstetten zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 23. Juny 1830.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

12. Auf Antrag der Realgläubiger sollen die dem Tabakfabrikanten Peter Pfann zu Bach gehörigen Immobilien und zwar

1) ein Wohnhaus No. 52 zu Bach, tarirt auf 400 fl.,
2) drei Viertel Morgen Weingarten im Kolbenhof, Bacher Flur, tarirt auf 275 fl.,

subhastirt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf Samstag den 24. July l. Js. Vormittag von 9 — 12 Uhr am Gerichtssitze dahier anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 23. Juny 1830.
Königl. Landgericht.
Freiherr von Kreß, Landrichter.

13. Auf selbst gestellten Antrag der Erben des verstorbenen Bestandgärtners Georg Paul Pippich dahier sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als:

1) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Wolfsgrube, Schwabacher Markung und
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, das Peuntlein am Ort Penzendorf liegend,

im Termine den 14. Juli Mittags 12 Uhr zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach bei Gericht treffen zu lassen und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 23. Juny 1830.
Königl. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

14. Auf Antrag der Gläubiger der Johann Michael und Anna Ursula Polsterschen Eheleute dahier soll deren halbes Wohnhaus, und zwar die obere Hälfte auf der Wöhrwiese dahier Nr. 335, nebst Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, im Termine den 19. Juli bis Mittag 12 Uhr zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach bei Gericht treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 24. Juny 1830.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen folgende Immobilien des Taglöhners Bartholomäus Bühl zu Ipsheim meistbietend verkauft werden:

1) das halbe Wohnhaus zu Ipsheim No. 78 mit 2 Stuben, einer Küche, einer Kammer, gemeinschaftlichen Boden, Keller und Bronnen, halber Scheuer, Stallung und Gras- und Schorgarten, dann dem halben Holz- u. Gemeinderecht, belastet mit $44\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und der Steuer zum K. Rentamte, geschätzt auf 520 fl.,
2) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Gras- und Krautbeet in der alten Peunt, belastet mit $1\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, $\frac{1}{2}$ Mtz. Dinkelgült und dem 10. fl. Handlohn zur Pfarrei Ipsheim, geschätzt auf 100 fl., und
3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker und Weinberg am Sonnenberg, Bühlberger Markung, belastet mit $37\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamte, geschätzt auf 100 fl.

Zu diesem Verkauf ist Termin auf den 15. July Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 4. Juny 1830.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

16. Behufs der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte den Georg Müllerischen Eheleuten von Einersheim zugehörige Grundbesitzungen, als:

a) ein halbes Wohnhaus Hs. No. $86\frac{1}{2}$, nebst dem dazu gehörigen halben Gemeinderecht und
b) ein halb Morgen Acker in den Löchern, St. Cat. No. 542, tarirt zusammen auf 425 fl.,

am Dienstag den 10. August d. Js.
Vormittags 11 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht, oder übersteigt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und die nähern Bedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim den 3. Juli 1830.
Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

17. Zum öffentlichen Verkaufe des Johann Michael Doberische Lehengutes in Firnheim, bestehend in

$2\frac{1}{8}$ Morgen Aecker und
$\frac{3}{4}$ Tagwerk Ohmetwiesen,

wird wiederholt Termin auf
Freitag den 16. Juli d. J. Vormitt. 9 Uhr
am Sitze des Gerichts angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth den 30. Juny 1830.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

18. Die Realitäten der Wittwe Anna Maria Engelhardt zu Winneten, bestehend in einem halben Hauslehen, wozu $\frac{1}{2}$ Haus, $\frac{1}{2}$ Gemeindegerechtigkeit, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und 2 Mg. Aecker gehören, dann an eigenen Gründen $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Küh- oder Triebgasse und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und Acker im Fegfeuer, werden zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird hiezu Termin auf
Donnerstag den 22. Juli d. J. Vormitt. 9 Uhr
anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, den 2. Juli 1830.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

19. Zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des in die Gant gerathenen Söldners Johann Bucher von Dürrenzimmern, bestehend in einer

Söldenbehausung sammt Gemeinderecht und Zugehör, St. B. pag. 172,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der untern Holdingerin, p. 173,
$\frac{3}{4}$ " " im untern Winkel, pag. 32,
$\frac{3}{8}$ " " aufm kleinen Eepann, pag. 66,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese in der Spitzwiese, pag. 173,
$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der untern Holdingerin, p. 268,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Wiesacker, pag. 345,
$\frac{3}{4}$ " " übern Bühl, pag. 346,
$\frac{1}{2}$ " " über dem Bühl, pag. 98,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker zwischen den Lachen, pag. 430,
$\frac{1}{4}$ " " zwischen den Lachen, pag. 149,
$\frac{1}{2}$ " " im Zettel aus dem Fezerschen Hof pag. 316,
$\frac{1}{2}$ " " in der Spitzwiese, pag. 438,
$\frac{1}{2}$ " " in den Madäckern, pag. 149,
$\frac{1}{2}$ " " im Mauchfeld, pag. 181,
$\frac{1}{2}$ " " beim Sechselbronnen, pag. 231,
$\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese im untern Winkel, pag. 65,
$\frac{1}{3}$ Tgw. Wiese auf der alten Landstrasse, p. 300

hat man Termin auf
Dienstag den 20. Juli l. J.
angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Fremde aber mit Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wallerstein, den 9. Juni 1830.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

Vom Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 25. May v. Js. zu Rennertshofen verstorbenen Beneficiaten Franz Xaver Preyer irgend einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen innerhalb
30 Tagen
diesseits zu liquidiren, widrigenfalls über die vorhandene, an sich sehr geringe Masse weiter verfügt werden wird.

Nürnberg den 26. Juny 1830.
Busch, Direktor.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 56. Ansbach, Mittwoch den 14. July 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers, das den Schuhmachers Eheleuten Wolfgang Tobias und Elisabetha Böhrer gehörige Wohnhaus No. 4 zu Glockenhof sammt Schorgärtlein, wovon die nähere Beschreibung und Schätzung in der Registratur eingesehen werden kann, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und steht hiezu auf

Donnerstag den 22. k. Mts. Juli
Vorm. von 9 — 12 Uhr

(im Geschäftszimmer No. 14) Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 19. Juni 1830.

Busch, Direktor.

2. Auf freiwilligen Antrag der Erbsinteressenten sollen die zur Verlassenschaft der Johann Michael und Elisabetha Lüstenöderischen Eheleute dahier gehörigen Grundbesitzungen, nemlich

a) das Wohnhaus No. 389 dahier in der Thurngasse gelegen, massiv, zweistöckig und im besten Baustande sich befindend, belastet mit 1 fl. 41½ kr. Steuersimplum und auf 2000 fl. tarirt,

b) 2¼ Morgen Acker im Hoffeld Str. Cat. 1385, belastet mit 37⅛ kr. Str. Spl. und dem Zehnten, tarirt auf 500 fl., dann

c) 2½ Tagwerk Wiesen und ¼ Mg. Acker am Schellbuck Str. No. 937, belastet mit 6¾ kr. Str. Spl. und tarirt auf 1000 fl.,

Donnerstag den 22. July l. Js. früh
10 — 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer No. 6 dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, jedoch kann das Haus täglich eingesehen werden.

Dinkelsbühl den 22. Juny 1830.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Wunder von Renhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) des Gütleins Haus No. 62 zu Renhof, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, 2 Morgen 40 Dec. Feld, 3 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1150 fl.,

2) 2 Morgen 23 Dec. Feld, der Moosweg-acker im Renhofer Flur, tarirt für 220 fl.,

beschlossen, und 2ter Bietungstermin auf

den 27. Juli d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Inter-

esse dabei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 18. Juni 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johan Ermann von Schnepfenreuth zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Guts Haus No. 17 daselbst, nebst eingehörigen Nebenhaus No. 16, einem Nebengebäude, Stadel, Backofen, Schweinstall, Hofraith, Pumpbrunnen, Hausgarten, 16 Morgen 25 Dezimalen Feld, 1 Mg. 98 Dez. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 2800 fl., beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 29. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr

im Ort Schnepfenreuth anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 19. Juni 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Auf Antrag der Gläubiger werden die nachbenannten Immobilien des Nicolaus Schneider dahier, nemlich:

a) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Strüth hiesiger Flur Bes. No. 118, auf 30 fl. tarirt,
b) 1 Morgen Garten am Kappelweiher B. No. 120, auf 250 fl.,
c) 1 Morgen Acker auf der hohen Straße B. No. 121, auf 150 fl.,
d) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Strüth B. No. 124, auf 250 fl.,
e) 1 Morgen Acker hinter der Kappel B. No. 128, auf 125 fl.,
f) 1 Morgen Acker auf der hohen Straße B. No. 130, auf 150 fl.,
g) 1 Morgen Acker im Diebsbuck B. No. 881, tarirt auf 100 fl.,
h) 1 Morgen Acker allda B. No. 1730, auf 100 fl., und
i) 2 Morgen Aecker an der hohen Straße in der Wolfsgrube oder im Mühlweg B. No. 1386, auf 150 fl. tarirt,

sämmtlich auf hiesiger Flurmarkung gelegen, Behufs der Befriedigung der Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Erster Strichtermin wird hiermit auf

den 16. August 1830 Vormittags
von 9 — 12 Uhr

im hiesigen Schöllerischen Wirthshause anberaumt und dieß Kaufsliebhabern und allen, die irgend ein Interesse dabei haben, unter Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes hierdurch eröffnet.

Mt. Erlbach, am 8. Juni 1830.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

6. Von dem Königl. Landgericht zu Heilsbronn werden zum zweitenmal auf dem Wege richterlicher Hülfe nachbenannte der Maria Barbara Wießmeier zu Beerbach in Gemeinschaft mit ihrem Ehemanne Johann Wießmeier von da zugehörigen Besitzungen, als:

1) ein Gutchen, bestehend im Hause Nr. 22, mit angebauter Scheuer und Rindviehstallung, einer kleinen Hofraith mit hölzernem Schweinstall, Backofen und Pompbrounen, einem Schorgärtchen und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, dann Gemeinderecht und $\frac{1}{2}$ Morgen Holz, sammt Huth- und Weiderecht, wurde gerichtlich geschätzt auf 300 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Morgen Gänsacker, tarirt auf 50 fl.,
3) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Neßespan-Wege, tarirt auf 80 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in dieser Lage, taxirt auf 30 fl.,

5) 2 Mg. Acker im Neuet, taxirt auf 125 fl.,

6) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker daselbst an 2 Stücken, taxirt auf 80 fl.,

Freitag den 30. July Vormittags 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier vor dem Commissarius ersten Assessor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn am 29. Juny 1830.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

7. Die in Nr. 14, 15 u. 16 der Beilagen zum diesjährigen Kreis-Intelligenzblatte beschriebenen Grundbesitzungen der Mezger Georg und Elisabetha Kalbschen Ehelente zu Schnaittach werden auf neuerlichen Antrag hiermit zum drittenmal feilgeboten, und Käufer zu dem auf

Mittwoch den 4. August Vormittags 9 Uhr

dahier statt habenden Bietungstermin eingeladen.

Lauf, den 3. Juli 1830.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

8. In der Concurssache des Adlerwirths Carl Gottlieb Raum aus Rückersdorf werden auf

den 26. July Vormittags 9 Uhr

wiederholt im Orte Rückersdorf folgende Realitäten:

I. das Wirthschaftsgut zum rothen Adler zu Rückersdorf, bestehend

1) aus dem massiv gebauten zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Wirthshause, enthaltend:

a) zur ebenen Erde einen Keller, eine Wohnstube mit Alkofen, 2 Kammern, einer Küche, 4 Stallungen in einem besondern Anbau,

b) über eine Stiege zwei Stuben, 3 Kammern, eine Küche, einen Tanzplatz, einen Verschlag,

c) unter dem Dache 3 Böden,

2) einem Stadel massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt,

3) einem Schweinstall,

4) einem Backofen,

5) einer Hofraith,

6) 39 Decimalen Garten,

7) $\frac{1}{2}$ Tagw. 10 Decim. Acker, der Stegacker, (die andere Hälfte ist walzend) No. 186,

8) 50 Decim. Wiese, die Zitzwiese genannt,

9) 1 Tagw. 29 Decim. der untere Grundacker im Seelbach No. 316 im Behringersdorfer Flur,

10) 79 Decim. das Grundwieslein No. 317, ebendaselbst,

11) der realen Gastwirthschaftsgerechtigkeit,

12) Gemeinde- und Waldrecht.

Dieses Gut ist zur Spitalstiftung Lauf erbzinsbar und reicht jährlich 1 fl. 20 kr. Erbzins, in Veränderungsfällen $6\frac{2}{3}$ pCt. Handlohn und den Zehnten, dieses Gut ist geschätzt auf 2600 fl.

II. 4 Tagwerk 16 Decim. Acker und Hopfengarten, der Guldenbeetacker, No. 173 und $173\frac{1}{2}$ mit $6\frac{2}{3}$ pCt. Handlohn, $3\frac{7}{32}$ Mz. Korn- und $5\frac{61}{64}$ Mez Habergült zur Spitalstiftung Lauf, belastet, zehntbar, geschätzt auf 600 fl.;

III. $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, eigentlich 87 Decim. am Weinberg, oder der Bergacker genannt, reicht der Spitalstiftung Lauf $6\frac{2}{3}$ pCt. Handlohn, jährlich $9\frac{2}{32}$ Mez Korn- und $\frac{1}{2}$ Mez Habergült, zehntbar, geschätzt auf 50 fl.,

IV. $\frac{3}{4}$ Tagw. vielmehr 2 Tagw. 5 Decim. Wiesen, die Berwiese mit $6\frac{2}{3}$ pCt Handlohn, $9\frac{2}{32}$ Mez Korn- und $\frac{1}{2}$ Mez Habergült, zur Spitalstiftung Lauf, dann dem Zehnten belastet, geschätzt auf 200 fl.,

V. 60 Decim. die zweite Hälfte des Steegackers mit 10 pCt. Handlohn und 15 kr. jährlichen Erbzins zur Schlüsselfelderschen Stiftung, dann dem Zehnten zum Spital Lauf belastet, geschätzt auf 100 fl.,

VI. 74 Decim. Wiesen und Acker, der Seelbachacker genannt, eben so grundbar, No. 323, geschätzt auf 75 fl.,

VII. 59 Decim. das obere Seelbachäckerlein No. 326, grundbar wie vorhin, geschätzt auf 50 fl.,

VIII. 8 Tagwerk 31 Decim. der Strassenacker,

No. 328, grundbar wie oben, geschätzt auf 200 fl.,

IX. 2 Tagwerk 92 Decim. der Tucherholzacker, No. 331, eben so grundbar, geschätzt auf 200 fl.,

X. 70 Decim. Holz, das Tucherholz, No. 332, eben so grundbar, geschätzt auf 25 fl.,

an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber haben sich dort einzufinden.

Lauf den 2. July 1830.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

9. Nachdem der Verkauf der Besitzungen des Brandweinbrenners Kaspar Mittel von hier nunmehr rechtskräftig erkannt ist, so werden dieselben, nemlich:

das Wohnhaus Nr. 26 dahier mit kleinem Stadel und dem Waldrecht,

⅓ Mg. Acker im mittlern Bühl,

⅓ Mg. Acker beim Hagenbuch,

12 Ruthen Acker im Osterholz,

1 Mg. Acker im Rappenfeld,

1 Mg. Acker beim Armenhaus,

1 Tagw. zweimädige Mühlwiese,

½ Tagw. einmädige Erlwiese,

1½ Mg. Nassenmäder-Acker,

½ Mg. Gemeindetheil im Osterholz,

in einem Gesammt-Schätzungswerth von 1186 fl.

am 3. August d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum erstenmal öffentlich feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 erfolgen wird.

Monheim am 29. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Die zur Gantmasse des Häckers Johann Conrad Reichel von Beerbach gehörigen nachgenannten Realitäten, als:

a) das halbe Gütlein H. Nr. 35 zu Beerbach, geschätzt auf 265 fl.,

b) ¼ Tagw. Wiese an der Pechhütte mit der darauf stehenden Scheuer, B. No. 277, U. B. No. 800, geschätzt auf 250 fl.,

c) $\frac{1}{16}$ Mg. Krautbeet an der Pechhütte, B. N. 278, U. B. No. 801, geschätzt auf 5 fl.,

d) ¼ Mg. Feld bei der Pechhütte, B. No. 279, U. B. No. 802, geschätzt auf 10 fl.,

e) 1 Mg. Feld am Beerbacher Weg, auf Oberrosbacher Markung, B. No. 280, geschätzt auf 50 fl.,

f) 2 Morgen Feld bei der Pechhütte am Zaun, B. No. 475, U. B. No. 1014, geschätzt auf 130 fl.,

g) circa 6 Ruthen Feld vom Klosterwald, geschätzt auf 1 fl.,

werden

am 20. July l. Js. Vormitt. 9 Uhr

dahier bei Gericht öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 23. Juny 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das halbe Wohnhaus der ledigen Anna Maria Zimmet zu Schornweisach verkauft, und hiezu Strichtermin auf Donnerstag

den 29. July d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

vor unterzeichneter Behörde mit dem Bemerken anberaumt, daß die auf diesem Objekte ruhenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe desselben täglich in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Neustadt a. d. A. am 26. Juny 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

12. Auf Antrag der Gläubiger der Johann Michael und Anna Ursula Polster'schen Eheleute dahier soll deren halbes Wohnhaus, und zwar die obere Hälfte auf der Wöhrwiese dahier Nr. 335, nebst Gemeind- und Laurenzer-Waldrecht, im Termine

den 19. Juli bis Mittag 12 Uhr

zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufs-

lustige haben sich demnach bei Gericht treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 24. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Johann Georg Korder zu Burgbernheim gehörige Wohnhaus allda Nummer 158 mit Stallung, Scheune, Schweinställen, einem Gras- und Sommergarten, dem Wald- und Gemeindrecht, belastet mit 16 7/8 kr. Erbzins und 15 kr. Canon zur Kämmerei Burgbernheim und der gewöhnlichen Steuer, geschätzt auf 836 fl., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

29. Juli Vormittag 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im Landgerichtsgeschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, 19. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

14. Folgende Realitäten, der Apollonia Schreiber von Wässerndorf gehörig, als:

H. No. 618, ein Wohnhaus, in gutem baulichen Zustande, sammt Stallung, Scheune, Schweinställe und Hofraith, 1/4 Morgen Grasgärtchen, ein Gemeinde-Ried, 1/32 Morgen und 2 Grasrieder zu 3/8 Morgen, 3/4 Mg. Wiesen in dem Winkelbach, auf Iffigheimer Markung, Wald- und Gemeinde-Recht, Viehtrift sammt einen Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, tarirt auf 800 fl.,

" " 795, 1/2 Mg. Acker bei der innern Röthen, tarirt auf 40 fl.,

" " 817, ein Lehen, eine Viertels-Hub, bestehend in 6 Morgen Land, tarirt auf 400 fl.,

" " 756, 1 Mg. von 2 Mg. Aecker am Greinberg, tarirt auf 70 fl.,

" " 619, 1 Mg. Acker in der Röthen, tarirt auf 100 fl.,

" " 620, 1 Mg. Acker in der Röthen, tarirt auf 100 fl.,

" " 776, 3/4 Mg. Acker unterm Fuchsberg, tarirt auf 65 fl.,

" " 839, 1 Mg. Acker am Bullenheimer Steig, tarirt auf 55 fl.,

" " 3196, 1/2 Mg. Acker am Gnötzheimer Weg, tarirt auf 60 fl.,

" " 3197, 1 Mg. Acker auf der Heide, tarirt auf 85 fl.,

" " 621, 1 Mg. Weinberg am Fuchsen, tarirt auf 50 fl.,

werden anderweit dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und ist Termin hiezu auf

Donnerstag den 22. Juli V. M. 9 — 12 Uhr

angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber im hiesigen Gerichtslokale einzufinden haben.

Seehaus, am 16. Juni 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

15. Zum Behufe der Nachlaßregulirung wird das zur Verlassenschaft der verwittibten Kanzleiböthin Rosina Barbara Hanf dahier gehörige Wohnhaus Kat. Bes. No. 567 mit vier separaten kleinen Wohnungen, Keller, Hofraith und Schweinstall, kleinen Hausgarten und zwei Gemeindetheilen rc.

Donnerstags den 22. Juli l. Js. Morgens 9 Uhr

im Gerichtszimmer unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, weshalb sich Besitz- und Zahlungsfähige hiezu einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die obige Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am nemlichen Termine dahier gehörig zu melden, widrigens leztere später nicht berücksichtiget werden können.

Scheinfeld, am 21. Juni 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

16. Zur Würsching'schen Concurssache hat sich in dem auf den 8. l. m. angestandenen Termine keiner der betheiligten Gläubiger für die Ausübung des Ablösungsrechtes (juris delendi) erklärt. Bei dem Mangel eines Angebotes wird daher das zu dieser Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 2 nebst Schorgärtlein dahier

am 5. August c. früh 10 Uhr

nochmals der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, bei derselben aber dem Meistbietenden sogleich und unbedingt zugeschlagen.

Obernzenn am 9. July 1830.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht erster Classe.

Neuper, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Schuhmachermeister Johann Jakob Zollhöfer von Beierberg hat seine Vermögensüberschuldung angezeigt und um Eröffnung des förmlichen Konkurses über sein Vermögen gebeten. Da seine Vermögensüberschuldung auch wirklich ausgemittelt und festgestellt ist, so wird der förmliche Konkurs über dessen Vermögen hiemit auch verfügt. Die gesetzlichen Ediktstage werden in der Art festgesetzt, daß

1) der 26. Julius d. Js. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

2) der 27. August d. Js. zur Abgabe der Einreden, und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik der 14. September, und

b) für die Duplik der 1. October d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr im Geschäftszimmer N. 2 dahier bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Zollhöfer werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung ihrer Forderungen von der Gantaktivmasse, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle

diejenigen, welche vom Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß die Gantaktivmasse lediglich in einem halben Söldengütlein Hs. N. 50 zu Beierberg sammt Ein- und Zugehörungen bestehe, das auf 300 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, und worauf 601 fl. 49 kr. im Hypothekenbuche eingetragen sind, auch ausserdem noch circa 65 fl. Schulden vorhanden seyen.

Wassertrüdingen den 9. Junius 1830.

Kgl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

2. Vom Königlich Bayerischen Land-Gericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag der nächsten Verwandten und der Kuratoren, dann mit Obervormundschaftlicher Approbation, welche den gestellten Anträgen hiemit ertheilt wird, die in dem untenstehenden Verzeichnisse benannten Personen für todt erklärt werden sollen, weil sie schon in langer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben. Alle diese Abwesenden oder die von ihnen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiemit öffentlich vorgeladen und ihnen aufgegeben sich längstens in dem auf den

2. September 1830 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin im Kgl. Landgerichte dahier entweder schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Das Nichtmelden während der eingeräumten Zeit und das Ausbleiben an dem angesetzten Termin hat zur Folge, daß die Abwesenden für todt erklärt werden, daß die über sie eingeleitete Vormundschaft aufhört, und daß das Vermögen der Verschollenen demjenigen zufällt, welchem es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden, den 28. September 1829.

Königliches Landgericht.

von Merz, Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Abwesenden, gegen welche bei dem Königlich Bayerischen Landgerichte Herrieden auf Todes-Erklärung angetragen ist.

Fortlaufende No.	Name und Geburts-Ort.	Geburts-Tag und Jahr.	Stand.	Wie lange abwesend.
1	Johann Michael Freytag von Röttenbach.	18ten May 1763.	Soldat im Eichstädter Kontingent.	Ist seit 33 oder mehr Jahren, wo er als Soldat an den Rhein marschiren mußte abwesend.
2	Franz Johannes Hasselmeyer von Voggendorf.	1ten Juny 1790.	Soldat im kgl. bayer. 7ten Linien Infanterie Regiment.	Wurde im Jahr 1813 in dem Feldzuge in Sachsen vermißt.
3	Joh. Leonhard Heumann von Burgoberbach.	9ten Jenner 1791.	Soldat im kgl. bayer. 5ten Infanterie Bataillon Buttler.	War zuletzt in Thorn und ist seit dem 1. Novbr. 1814 vermißt.
4	Joseph Anton Nagler von Arberg.	19ten Febr. 1792.	Soldat im kgl. bayer. 7ten Infanterie Regiment.	Ist im Jahr 1813 im Feldzug in Sachsen vermißt worden.
5	Johann Ambrosius Nefzger von Kleinried.	4ten April 1789.	Soldat im kgl. bayer. 6ten Infanterie Regiment.	Hat seit dem Jahre 1812 wo er in den französisch-russischen Feldzuge marschiren mußte keine Nachricht mehr von sich gegeben.
6	Wilibald Palm von Dierersdorf.	2ten Jenner 1791.	Soldat im kgl. bayer. 3ten leichten Infanterie Bataillon.	Ist seit dem Decbr. 1812 als vor dem Feind vermißt in Abgang gebracht worden.
7	Johann Lorenz Röschinger von Gastenfelden.	21ten Aug. 1787.	Soldat im kgl. bayer. 11ten Linien Infanterie Regiment.	Hat seit dem Jahr 1813, wo er in den Feldzug marschiren mußte keine Nachricht mehr von sich gegeben.
8	Joseph Rupprecht von Hilsbach.	27ten Febr. 1778.	Soldat im kgl. bayer. 13ten Linien Infanterie Regiment.	Hat im Jahr 1811, wo er in Danzig war und von wo aus er in den russischen Krieg marschiren mußte, die letzte Nachricht von sich gegeben.
9	Peter Schäfer von Ornbau.	13ten Merz 1786.	Brauknecht.	Hat im Jahr 1816 von Leopoldsdorf aus, die letzte Nachricht von sich gegeben.

Fortlaufende No.	Name und Geburts-Ort.	Geburts-Tag und Jahr.	Stand.	Wie lange abwesend.
10	Andreas Scharpf von Ornbau.	29ten May 1790.	Soldat im 3ten königl. bayer. leichten Infant. Bataillon Bernklau.	War im russischen Feldzug und ist seit 1812 vermißt.
11	Georg Adam Scheuerlein von Rehdorf.	2ten Sept. 1792.	Soldat im 7ten königl. bayer. Linien Infanterie Regiment.	Ist seit dem Jahr 1813 in welchem er den Feldzug in Sachsen mitmachte vermißt.
12	Joseph Anton Schmelzer von Burgoberbach.	9ten Jenner 1793.	Soldat im kgl. b. 5ten Lin. Infant. Regiment.	Ist seit dem ersten Feldzug gegen Frankreich vermißt.
13	Franz Xaver Schimmel v. Aurach.	3ten Octbr. 1791.	Soldat im kgl. bayer. 7ten Linien Infanterie Regiment.	Mußte in den russischen Feldzug marschiren und wird seit 1813 vermißt.
14	Johannes Schmidt von Oberndorf.	28ten Merz 1783.	Soldat im kgl. bayer. 5ten Linien Infanterie Regiment.	Wird seit dem Jahr 1814 im ersten Feldzug gegen Frankreich vermißt.
15	Johann Abraham Seybold von Weidenbach.	2ten Juny 1781.	Soldat im kgl. bayer. 10ten Infanterie Regiment.	Wurde im Jahr 1814 in Frankreich in Abgang gebracht.
16	Georg Adam Zippel von Großbreitenbronn.	9ten Febr. 1788.	Soldat im kgl. bayer. 2ten Chevaurleger Regiment.	Hat seit dem Herbst 1811 wo er in den französisch-russischen Feldzug marschirt ist, nichts mehr von sich hören lassen.

Herrieden, den 28. September 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.
von Merz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1. Am Montag den 19. Juli Vormittags Punkt 9 Uhr verkaufet das unterzeichnete königl. Rentamt in dessen Geschäftszimmer dahier den Rest seiner annoch vorhandenen disponiblen Korn und Haber-Vorräthe vom vorigen Erndte-Jahr unter Vorbehalt höchster Regierungs-Ratifikation öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien, und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß diese Früchte von der besten Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 7. Juli 1830.

Königl. Rentamt.
Pöhlmann, Rentbeamter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 57. Ansbach, Samstag den 17. July 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Realgläubigers der dem Kammmacher Jacob Bär gehörige, mit No. 143 und 144 bezeichnete, auf der Buchenstrasse im Distrikte St. Johannis gelegene, zu den Gg. Wilh. Friedr. Freiherrl. v. Löffelholzischen Relikten grund- und handlohnbare Garten, bestehend:

1) aus einem Wohnhaus, worinnen, 1 Keller, 4 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, 4 Tennen und 3 Boden-Abtheilungen befindlich sind;
2) aus einem Nebengebäude sammt Stallung, welches einen Keller, 2 Kammern, 2 Stallungen und einen Boden enthält;
3) aus einem Nebenhaus, in welchem ein Keller, 6 Stuben, 5 Kammern, 4 Küchen, 2 Tennen, 2 Bodenkammern und ein Boden angetroffen werden;
4) aus einem ganz neu erbauten Haus, worinnen ein Tanzsaal, 2 Stuben, eine Küche, 2 Tennen und ein Boden angebracht ist;
5) aus einem Backofen;
6) aus einer Scheune, woran, so wie an dem Backofen, dem Gärtner Hofmann ein Miteigenthumsrecht zusteht;
7) aus einer doppelten Kegelbahn;
8) aus einer geräumigen Hofraith, worinnen ein Pumpbrunnen und 2 Abtritte sich befinden;
9) aus einem mit jungen veredelten Obstbäumen versehenen ½ Morgen Fläche enthaltenden Gemüs- Blumen- und Obstgarten;
10) aus ohngefähr 5 Morgen Gartenland erster Classe,

der öffentlichen Versteigerung unterworfen worden ist. Zu diesem Geschäft ist Termin auf

den 20. August Vormittags 10 Uhr

im Commissions-Zimmer No. 6 angesetzt, in welchem sich alle Kaufslustige einzufinden, aber ihre Zahlungsfähigkeit sich zu legitimiren, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach Vernehmung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen haben. Das Taxations-Protokoll, nach welchem diese Immobiliarbesitzung auf 7425 fl. gewürdigt ist, kann in der Registratur täglich eingesehen werden.

Nürnberg den 3. Juli 1830.

Busch, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Michael Pitsberger zu Weissenberg zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) das Gütlein, der Weissenberg genannt, eine Einöde bei Uttenreuth, wozu gehört: ein Haus, eine Scheune und Stallung unter einem Dache, ¾ Morgen Feld, ⅛ Morgen Schongärtlein, taxirt für 900 fl.,
2) 1 Tagwerk Feld das Kutscher- oder Kirschengärtlein, taxirt für 100 fl.,
3) 2½ Morgen Feld und Nadelholz, taxirt für 150 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf
den 26. Juli d. J. Vormittags von
8 bis 12 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hierbei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 25. Mai 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Schuhmachers Johann Georg Erhard von Kleinseebach zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) eines eingädigen Wohnhauses No. 54 nebst eingehörigen kleinen Hofraith und Gärtchen, tarirt für 245 fl. und
2) 3 Tagwerk Forstlehenfeld am hohen Rangen im Kleinseebacher Flur, tarirt für 45 fl.,

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf
den 23. Juli d. J. Nachm. 2 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 14. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Büttnermeisters Carl Klampfer von Almoshof, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich:

1) des Gütleins Haus No. 3 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 500 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld der Gährenacker im Schnepfenreuther Flur, tarirt für 75 fl.,

beschlossen, und 2ter Bietungstermin auf
den 30. Juli d. J. Nachmitt. 2 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 16. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Gast, vio. ne.

5. Auf den eigenen Antrag der Johann Egermeier'schen Relikten zu Unterulsenbach werden deren nachbenannte Realitäten Schulden halber dem gerichtlichen Verkauf an die Meistbietenden unterstellt, nämlich

a) das Bauerngut Haus No. 1 zu Unterulsenbach Besitz-No. 1463, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einer Scheune, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Grasgarten, 9 Morgen Aecker, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen am Haus, 4 Tagw. Huth der sogenannte Tannenbuck und ein Gemeinderecht, tarirt auf 691 fl.,
b) $2\frac{1}{8}$ Mg. Acker die Wäseleinsleithen, walzend, B. No. 1464, tarirt auf 60 fl.,
c) $\frac{1}{8}$ Tagw. Hirschmännische Steegwiese St. B. No. 1465, auf 35 fl.,
d) $\frac{3}{8}$ Tagw. Brunnenwiesen St. B. No. 1466, auf 80 fl.,
e) 2 Mg. Acker das Eilengeschrei St. B. No. 1467, auf 110 fl.,
f) $4\frac{3}{4}$ Mg. Acker vom sogenannten großen Acker B. No. 1477, auf 150 fl. tarirt.

Der Strichtermin wird
am 2. August Vormittag 9 — 12 Uhr
dahier im Landgerichtslokale abgehalten, und werden hievon Kaufsliebhaber und sonstige Interessenten

ten in der Sache, unter Hinweisung auf den §. 64 des Hypothekengesetzes in Kenntniß gesetzt. Auswärtige Kaufslustige können ohne Legitimation durch Leumunds- und Vermögensatteste zu keinem Angebote zugelassen werden.

Mt. Erlbach den 28. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollstreckung der Halbhof des Michael Weiß von Neuses bei Burgoberbach meistbietend verkauft werden soll. Dieser Halbhof besteht in einem Wohnhause und einer Scheune mit zwei angebauten Schweinställen, in $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $5\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $20\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Morgen Holz und dem unvertheilten Gemeinderecht. Die gerichtliche Taxe dieses Anwesens beträgt 2690 fl. Verkaufstermin ist auf

den 3. August Vormittag 9 bis 12 Uhr

in dem Orte Neuses anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 11. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Die zur Aktivmasse des Schuhmachermeisters Johann Bestner in Reichenschwand gehörigen Liegenschaften, nemlich

a) das Wohnhaus No. 5 daselbst nebst Zubehör, auf 300 fl. geschätzt,

b) $\frac{7}{20}$ Tagwerk Wiese auf der Au, tarirt auf 30 fl.,

werden auf

den 23. July Morgens 8 — 12 Uhr

dahier anderweit zum Verkaufe ausgeboten, in welchem Termine Kaufliebhaber sich einfinden und ihre Angebote abgeben können.

Hersbruck den 4. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Greiner, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Bauernguth des Konrad Maier zu Mittelburg

am 10. August Nachmitt. 2 Uhr

an den Meistbietenden dahier verkauft. Dasselbe besteht in dem Wohnhause No. 6, einem Stadel, einem Backofen, einem baufälligen Kasten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $18\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, 12 Tagw. Wald und ist zehend- gülthandlohn- und erbzinslehenbar. Der amtlich erhobene Schätzungswerth beträgt 2240 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu hiemit eingeladen.

Hersbruck den 5. Juli 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

9. Nachdem auf die zur Jacob Schuster'schen Concursmasse von Weilheimerbach gehörigen Immobilien im Subhastations-Termin vom 3. d. M. kein Geboth gelegt worden, so werden dieselben, wie solche im Subhastations-Patent vom 25. April d. J. (Kr. Int. Blatt Nr. 36, 38 u. 40, pag. 605 u. 606, 638 u. 639 — 669 u. 670) aufgeführt sind, andurch

am 29. Juli d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 21. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger des Bürgers und Rothgerbermeisters Johann Heinrich Hummel dahier wird dessen halbes Wohnhaus No. 90 dahier nebst einem Anbau, welcher in der Hauptfrond zweigädig ist, und die Gerbereiwerkstätte enthält, nebst dem dazu gehörigen halben Wald- und Gemeinderecht, dann circa 15 ☐R. Hofraum und Garten, tarirt auf 1550 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, und hiezu von unterfertigter Behörde Strichtermin auf Montag

den 26. July l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen

werden, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. A. am 28. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

11. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden die Immobilien des Bäckers Joseph Seiffert zu Wilburgstetten,

1) ein Wohnhaus mit Wurzgarten, Hofraith, ganzem Gemeindrecht, 3⅞ Mg. Aecker und 1½ Tgw. Wiesen,
2) eine neuerbaute Scheune,
3) 2 Mg. Aecker im Brand, freieigen,
4) ¾ " " der Käpellesacker desgl.,
5) ¾ " " in der Hohlgasse desgl.,
6) ½ " " in den Grasäckern desgl.,
7) 1 Tgw. Wiesen auf der Rotach,
8) 1½ Tgw. Herbstwiesen,

auf Mittwoch den 21. July Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Wilburgstetten zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 23. Juny 1830.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

12. Auf Antrag der Realgläubiger sollen die dem Tabakfabrikanten Peter Pfann zu Bach gehörigen Immobilien und zwar

1) ein Wohnhaus No. 52 zu Bach, taxirt auf 400 fl.,
2) drei Viertel Morgen Weingarten im Kolbenhof, Bacher Flur, taxirt auf 275 fl.,

subhastirt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf

Samstag den 24. July l. Js. Vormittag von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 23. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

13. Auf Antrag der Gläubiger der Johann Michael und Anna Ursula Polsterschen Eheleute dahier soll deren halbes Wohnhaus, und zwar die obere Hälfte auf der Wöhrwiese dahier Nr. 335, nebst Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, im Termine

den 19. Juli bis Mittag 12 Uhr

zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach bei Gericht treffen zu lassen. Der Meistbietende hat, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 24. Juny 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

14. Die Realitäten der Wittwe Anna Maria Engelhardt zu Winneten, bestehend in einem halben Hauslehen, wozu ½ Haus, ½ Gemeindegerechtigkeit, ½ Tagw. Garten und 2 Mg. Aecker gehören, dann an eigenen Gründen ½ Mg. Acker in der Küh- oder Triebgasse und ⅛ Tagw. Wiesen und Acker im Fegfeuer, werden zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 22. Juli d. J. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, den 2. Juli 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Schneidermeister Leonhard Tetzloff dahier gehörige obere Hälfte des Hauses Nr. 12 im Decanats-Gäßchen und ⅜ Mg. Gemeindtheil auf dem Schellenberg Cat. Nr. 299 dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Freitag den 20. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze anberaumt ist. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden dazu hiemit eingeladen.

Uffenheim, den 1. July 1830.

Königl. Landgericht.

D. h. a.

Hänlein, Landgerichts-Assessor.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 58. Ansbach, Mittwoch den 21. July 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachbenannte, zum Nachlasse und zur Concursmasse der verlebten Taglöhnerswittwe Margaretha Brech zu Iphofen gehörigen Grundstücke:

1¾ Morgen 14 Rthn. Weinberg im Steinweg, tarirt auf 150 fl. und

¾ Morg Weinberg und Eßern allda, tarirt auf 100 fl.

nebst einigen Mobilien, bestehend in Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten und ist Licitationstermin auf den

23. Juli d. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen festgesezt worden, wozu solvente Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des H. G. erfolgt, die Abgabe der Mobilien aber nur gegen baare Bezalung geschieht.

Mt. Bibart den 30. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Büttnermeisters Carl Klampfer von Allmoshof, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich

1) des Gütleins Haus No. 3 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 500 fl.,

2) ¾ Mg. Feld der Gährenacker im Schnepfenreuther Flur, tarirt für 75 fl.,

beschlossen, und 2ter Bietungstermin auf

den 30. Juli d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 16. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Gast, vic. ne.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen der Martin Schärtelischen Relicten zu Oberreichenbach, nemlich:

1) 4 Morgen Feld am Dorf oder im Kühtrieb, Besitz-No. 46, tarirt auf 320 fl.,

2) ½ Morgen Feld am Unterreichenbacher Weg, Besitz-No. 15, tarirt auf 50 fl.,

3) 1 Morgen Feld im Strackleinsweg, B. No. 14, tarirt auf 50 fl.,

4) 2 Morgen Feld am Trabelshöfer Weg, B. No. 16, tarirt auf 75 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis unterstellt werden. Bietungstermin ist auf den

24. August Vormitt. 9 — 12 Uhr dahier anberaumt worden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können. Auswärtige hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens unbekannte Kaufsliebhaber werden zum Striche nicht zugelassen.

Mt. Erlbach am 12. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Zum Zweck der Auseinandersetzung der Johann Michael Falkischen Relikten zu Andorff und auf Antrag der Nachlaßgläubiger werden die zum Nachlaß gehörigen Grundbesitzungen, nemlich

1) das Gut zu Andorff Haus No. 8 B. N. 527, bestehend, außer den Wohn- und Feldwirthschaftsgebäuden, in 3 3/8 Tagw. Peunth und Wiesen mit Hofraith, 14 3/4 Morg Aeckern, 1/2 Morg Busch- und Stangholz und dem Gemeindrecht, taxirt zusammen auf 1785 fl.,
2) in dem 3ten Theile von einem Feldlehen von 7 Morgen, theils Feld, theils Holz, theils Huthschaft B. No. 642, wovon der den Falkischen Relikten zustehende 3te Theil auf 160 fl. geschätzt worden,

öffentlich verkauft. Verkaufstermin ist auf

den 4. August 1830 Vormittags 9 Uhr

im Orte Andorff anberaumt worden, an welchem Tage sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber im Falkischen Wohnhause zu Andorff einfinden können, und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Auswärtige, dem Amte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen; indem sie sonst zum Strich nicht können zugelassen werden. Wer vor dem Termin dieses Falkische Anwesen einsehen will, darf sich nur an den Falkischen Kindervormund Johann Fleischmann in Andorff wenden. Die Taxationsverhandlung, namentlich die darinnen verzeichneten, auf den Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben kann übrigens in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach den 14. Juny 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Die zur Konkursmasse des Köblers Michael Eigner zu Mannholz gehörigen Realitäten, nemlich ein Wohnhaus, Stadel, 2 Tagwerk Garten, 4 1/2 Morgen Aecker und 1/2 Tagw. Wiese; an walzenden Gründen 1 1/2 Morgen Acker und 1 Tagw. Wiese, werden

am 30. August l. J.

im hiesigen Gerichtslokale zum erstenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, sofort besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen werde.

Hilpoltstein den 28. Mai 1830.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Nachdem der Verkauf der Besitzungen des Brandweinbrenners Kaspar Mittel von hier nunmehr rechtskräftig erkannt ist, so werden dieselben, nemlich:

das Wohnhaus Nr. 26 dahier mit kleinem Stadel und dem Waldrecht,
1/2 Mg. Acker im mittlern Bühl,
1/2 Mg. Acker beim Hagenbuch,
12 Ruthen Acker im Osterholz,
1 Mg. Acker im Rappenfeld,
1 Mg. Acker beim Armenhaus,
1 Tagw. zweimädige Mühlwiese,
1/2 Tagw. einmädige Erlwiese,
1 1/2 Mg. Rassenmäder-Acker,
1/2 Mg. Gemeindetheil im Osterholz,

in einem Gesammt-Schätzungswerth von 1186 fl.

am 3. August d. J. Verm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum erstenmal öffentlich feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hy-

pothekengesetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 erfolgen wird.

Monheim am 29. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Johann Georg Korder zu Burgbernheim gehörige Wohnhaus allda Nummer 158 mit Stallung, Scheune, Schweinställen, einem Gras- und Sommergarten, dem Wald- und Gemeinderecht, belastet mit 16 $\frac{7}{8}$ kr. Erbzins und 15 kr. Canon zur Kämmerei Burgbernheim und der gewöhnlichen Steuer, geschätzt auf 836 fl., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

29. Juli Vormittag 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im Landgerichtsgeschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, 19. 19. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Von den Immobilien des vormaligen Wirths Johann Georg Hoffmann von Külsheim sollen

1) 1 Mg. Acker im Hirtenhügel, belastet mit 15 kr. Geldgült, dem 20. fl. Handlohn, geschätzt auf 120 fl.,
2) 1 Mg. Acker im Hillerfeld, belastet mit 22 $\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, dem 20. fl. Handlohn, geschätzt auf 135 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker unterm Külsheimerberg, grund- und handlohnbar zum Hospital Windsheim, geschätzt auf 50 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Haderfeld, freieigen, geschätzt auf 60 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Haderfeld, freieigen, geschätzt auf 60 fl.,
6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker unterm Külsheimerberg, belastet mit 1. Mez Korn- und 1. Mez Dinkelgült, geschätzt auf 80 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

29. d. Ms. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 7. July 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß der zu Iphofen verstorbenen Heinrich Brechs Wittib Margaretha, früher verehelichten Reider zu Rödelsee, ist wegen Unzulänglichkeit der Aktivmasse zur Bezalung der dagegen angemeldeten Passiven der Universalconcurs eröffnet und wegen Unbedeutenheit des gesammten Nachlasses einziger Ediktstag zur gehörigen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sowohl, als zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur schlüßlichen Verhandlung auf den

30. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an ihrem Nachlasse zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse und resp. übrigen Verhandlungen hiemit vorgeladen werden. Zur vorläufigen Belehrung der Gläubiger wird noch bemerkt, daß sich nach dem Inventarium die gesammte Aktivmasse auf 260 fl. 33 kr. berechnet, wogegen die zur Zeit bekannten Schulden 729 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr. und darunter 200 fl. Hypothekenkapital, betragen. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche etwas, zum Brechischen Nachlasse gehörig, in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Mt. Bibart den 30. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Nachdem der Köbler Michael Eigner zu Mannholz seine Insolvenz selbst angezeigt, und sich dem Konkursverfahren unterworfen hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Montag den 30. August 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 1. Okt. 1830,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für Re- und Duplik auf
Mittwoch den 3. Nov. 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in hieseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach der Schätzung 1188 fl., der angezeigte Schuldenstand aber 2305 fl. beträgt, worunter 1100 fl. hypothekarisch gesichert sind.

Hilpoltstein den 28. May 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Förg, Landrichter.

3. Schuhmachermeister Johann Jakob Zollhöfer von Beierberg hat seine Vermögensüberschuldung angezeigt und um Eröffnung des förmlichen Konkurses über sein Vermögen gebeten. Da seine Vermögensüberschuldung auch wirklich ausgemittelt und festgestellt ist, so wird der förmliche Konkurs über dessen Vermögen hiemit auch verfügt. Die gesetzlichen Ediktstage werden in der Art festgesetzt, daß

1) der 26. Julius d. Js. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

2) der 27. August d. Js. zur Abgabe der Einreden, und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik der 14. September, und
b) für die Duplik der 1. October d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr im Geschäftszimmer N. 2 dahier bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger des Zollhöfer werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung ihrer Forderungen von der Gantaktivmasse, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausschließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß die Gantaktivmasse lediglich in einem halben Söldengütlein Hs. N. 50 zu Beierberg sammt Ein- und Zugehörungen bestehe, das auf 300 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, und worauf 601 fl. 49 kr. im Hypothekenbuche eingetragen sind, auch ausserdem noch circa 65 fl. Schulden vorhanden seyen.

Wassertrüdingen den 9. Junius 1830.

Kgl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Der Bauer Leonhard Kraus von Stallbaum und dessen Ehefrau Anna, geborne Eberhard, haben die zu Stallbaum gesezlich bestehende Gütergemeinschaft bei ihrer Ehe durch Vertrag vom 24. v. Mts. ausgeschlossen, und wird dies hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Hersbruck den 6. Juli 1830.

Königl. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 59. Ansbach, Samstag den 24. July 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiemit das dem Büttner Kaspar Oertel zu Oberrimbach zugehörige Tropfhaus Nr. 22 zu Oberrimbach mit eingehörigen $\frac{1}{8}$ Morgen Gemeindtheil am Wald, Hofraith, Schorgärtchen, Wald-Huth- und Gemeinderecht, taxirt auf 400 fl., in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und ist Versteigerungstermin auf

den 4. Aug. d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Kgl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Mt. Bibart den 7. Juli 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Landgerichte werden nachstehende, zur Concursmasse des Johann Kelber jun. zu Iphofen gehörige Grundstücke

1) $\frac{3}{4}$ Morg 38 Rthn. Acker am hohen Roth, C. No. 1915, taxirt auf 60 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morg 26 Rth. Acker allda, C. No. 1916, Taxe 36 fl.,
3) die Hälfte von $2\frac{1}{4}$ Morg 26 Rth. Acker am Zimmerplatze, C. No. 2610, Taxe 100 fl.,
4) die Hälfte von 1 Morg 30 Rth. Acker allda, C. No. 3811, Taxe 60 fl.,
5) $1\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg im Reichenberg, C. No. 25, Taxe 140 fl.,
6) 1 Morg 6 Rth. Acker in der Kalb, C. No. 4198, Taxe 40 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem auf

Donnerstag den 19. August d. J. Vorm.

anberaumten Termin in der Gerichtsstube einzufinden, und bei erreichter Taxe sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Mt. Bibart, den 16. Juli 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Büttnermeisters Carl Klampfer von Allmoshof, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nemlich

1) des Gütleins Haus No. 3 nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 500 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld der Gährenacker im Schnepfenreuther Flur, taxirt für 75 fl.,

beschlossen, und 2ter Bietungstermin auf

den 30. Juli d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden

kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 16. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Gast, vic. ne.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Hirten Johann Heumann von Bruck (über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden), nemlich:

des eingädigen Wohnhauses No. 56 zu Neuhof nebst eingehörigen 2 Dezimalen Hofraith, Schöpfbronnen und 10 Dezimalen Pflanzgärtchen, tarirt für 300 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 9. August d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 5. Juli 1830.

Königl. Landgericht.

Gast, vic. ne.

5. Auf Antrag der Gläubiger werden die nachbenannten Immobilien des Nicolaus Schneider dahier, nemlich:

a) ½ Tagwerk Wiese in der Strüth hiesiger Flur Bes. No. 118, auf 30 fl. tarirt,
b) 1 Morgen Garten am Kappelweiher B. No. 120, auf 250 fl.,
c) 1 Morgen Acker auf der hohen Straße B. No. 121, auf 150 fl.,
d) ½ Tagwerk Wiese in der Strüth B. No. 124, auf 250 fl.,
e) 1 Morgen Acker hinter der Kappel B. No. 128, auf 125 fl.,
f) 1 Morgen Acker auf der hohen Straße B. No. 130, auf 150 fl.,
g) 1 Morgen Acker im Diebsbuck B. No. 881, tarirt auf 100 fl.,
h) 1 Morgen Acker allda B. No. 1730, auf 100 fl., und
i) 2 Morgen Aecker an der hohen Straße in der Wolfsgrube oder im Mühlweg B. No. 1386, auf 150 fl. tarirt,

sämmtlich auf hiesiger Flurmarkung gelegen, Behufs der Befriedigung der Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Erster Strichtermin wird hiermit auf

den 16. August 1830 Vormittags von 9 — 12 Uhr

im hiesigen Schöllerischen Wirthshause anberaumt und dieß Kaufsliebhabern und allen, die irgend ein Interesse dabei haben, unter Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes hierdurch eröffnet.

Mt. Erlbach, am 8. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts dahier soll das dem Matthias Eichner zu Absberg zugehörige Lehengut, bestehend aus einem Haus mit daran gebautem Scheuertennen, einem Fallhaus, 2 Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiesen und der Fallgerechtigkeit, für 566 fl. gerichtlich tarirt, zum drittenmal am

30. August 1830 früh 8 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen am 23. Juny 1830.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Sämmtliche Realitäten, welche zur Concursmasse des hiesigen Wirths Jacob Kränzlein gehören, nemlich:

1) das Söldenhaus dahier, mit Schenk- und Gast-Gerechtigkeit, im sehr guten baulichen Zustande, sammt einer ganz massiv gebauten Scheune und 3 angebauten Schweinställen, tarirt auf 1650 fl.,

2) ein Tagwerk Garten am Haus, tarirt auf 400 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, Gemeindetheil auf'm Berg, tarirt auf 15 fl.,

4) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. allda, Taxe 10 fl.,

5)) $\frac{1}{16}$ Mg. dergl. im Polnischpreußen, Taxe 5 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. in der Ruhreggerten, Taxe 10 fl.,

7) $\frac{1}{16}$ Mg. dergl. im Weiher, Taxe 15 fl.,

8) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Kohlberg, Taxe 10 fl.,

9) $\frac{1}{16}$ Mg. dergl. im Hefelbeet, Taxe 10 fl.,

10) $\frac{1}{16}$ Mg. Krautgarten, Taxe 10 fl.,

11) das Recht zum Viehtrieb und der Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, 50 fl.,

12) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker hinter den Gärten, tarirt auf 50 fl.,

13) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese bei der Lohmühle, die Langschwanzerin genannt, tarirt auf 200 fl.,

14) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker hinter den Gärten, Taxe 50 fl.,

15) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Berolzheimer Kreuzlein, Taxe 20 fl.,

16) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Schaafleithen, Taxe 40 fl.,

17) 1 Mg. der Sandacker, Taxe 75 fl.,

18) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Probstlohe, Taxe 25 fl.,

19) 4 Mg. Laubholz beim Thiergarten, Taxe 140 fl.,

20) $2\frac{1}{8}$ Mg. Nadelholz im Probstlohe, wovon etwas zu Acker aptirt ist, Taxe 100 fl.,

werden öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Versteigerungstermin wird hiermit auf

den 31. August Vormittags 9 Uhr

vor dem hiesigen Kgl. Landgericht angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Taxationsprotokoll, aus welchem die Beschreibung der Immobilien, dann sämmtliche Lasten ersichtlich sind, alle Tage zur Einsicht und Information vorgelegt werden kann.

Heidenheim, 28. Juni 1830.

K. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Die in Nr. 14, 15 u. 16 der Beilagen zum diesjährigen Kreis-Intelligenzblatte beschriebenen Grundbesitzungen der Metzger Georg und Elisabetha Kalbschen Eheleute zu Schnaittach werden auf neuerlichen Antrag hiermit zum drittenmal feilgeboten, und Käufer zu dem auf

Mittwoch den 4. August Vormittags 9 Uhr

dahier statt habenden Bietungstermin eingeladen.

Lauf, den 3. Juli 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

9. Nachdem auf die zur Jacob Schusterschen Concursmasse von Weilheimerbach gehörigen Immobilien im Subhastations-Termin vom 3. d. M. kein Geboth gelegt worden, so werden dieselben, wie solche im Subhastations-Patent vom 25. April d. J. (Kr. Int. Blatt Nr. 36, 38 u. 40, pag. 605 u. 606, 638 u. 639 — 669 u. 670) aufgeführt sind, andurch

am 29. Juli d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 21. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

10. In dem Concurs des Johann Foiger von Gißeldorf wird auf den Antrag der Creditoren zum Verkauf der Masserealitäten, wie solche in dem Correspondenten von und für Deutschland unter No. 263, 275, 287, dann Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 76, 77, 80, beschrieben sind, anderweiter Termin anberaumt und zwar auf

10. August 1830 Vorm. 9 Uhr,

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld am 22. May 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Da auf die Grundbesitzungen des Bäckermeisters Johann Georg Beck dahier, nemlich:

1) das Wohn- und Backhaus No. 191 am Plönlein, tarirt mit dem realen Backrechte auf 1200 fl., dann

2) 1 Morg Acker am Haltenberg, grundbar, tarirt auf 200 fl.,

im zweiten Termin keine annehmbare Gebote gelegt worden, so wird Termin zur dritten Versteigerung auf

Freitag den 6. August Vorm. 9 Uhr

nach §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 7. July 1830.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

12. Die zur Georg Lieblein'schen Concursmasse von Hemmersheim gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Haus Nr. 32 Kat. Nr. 2160,

2) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld im Steinbruch Kat. Nr. 2161, und

3) $\frac{3}{8}$ Mg. Baumfeld in den Berggärten,

sollen am

Freitag den 13. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, den 25. Juny 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Hänlein, Landgerichts-Assessor.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Johann Georg Korder zu Burgbernheim gehörige Wohnhaus allda Nummer 158 mit Stallung, Scheune, Schweinställen, einem Gras- und Sommergarten, dem Wald- und Gemeinderecht, belastet mit 16 $\frac{7}{8}$ kr. Erbzins und 15 kr. Canon zur Kämmerei Burgbernheim und der gewöhnlichen Steuer, geschäzt auf 836 fl., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

29. Juli Vormittag 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im Landgerichtsgeschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, 19. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. Behufs der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte den Georg Müllerischen Eheleuten von Einersheim zugehörige Grundbesitzungen, als:

a) ein halbes Wohnhaus Hs. No. 86 $\frac{1}{2}$, nebst dem dazu gehörigen halben Gemeinderecht und

b) ein halb Morgen Acker in den Löchern, St. Cat. No. 542, tarirt zusammen auf 425 fl.,

am Dienstag den 10. August d. Js.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht, oder übersteigt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und die nähern Bedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim den 3. Juli 1830.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

16. In der Verlassenschaftssache des zu Wallerstein verstorbenen Hofkaplans Le Clere wird das zurückgelassene Wohnhaus No. 213 sammt Zugehör öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft; hiezu wird eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 10. August l. J.

anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige, Fremde aber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, in die hiesige Gerichts-Kanzley vorgeladen werden.

Wallerstein den 9. Juli 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 60. Ansbach, Mittwoch den 28. July 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiemit das dem Büttner Kaspar Oertel zu Oberrimbach zugehörige Tropfhaus Nr. 22 zu Oberrimbach mit eingehörigen ⅛ Morgen Gemeindtheil am Wald, Hofraith, Schorgärtchen, Wald-Huth- und Gemeinderecht, tarirt auf 400 fl., in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und ist Versteigerungstermin auf

den 4. Aug. d. Js. Vorm. 10—12 Uhr

im Kgl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Mt. Bibart den 7. Juli 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Da einige bevorzugte Gläubiger der Ziegler Ammonischen Konkurssache von Debernsdorf das im letzten Strichtermine gelegte Angebot nicht genehmigt haben; so werden sämmtliche Immobilien dieser Konkursmasse in Gemäßheit der Novelle vom 22. July 1819, §. 37 nochmals und zwar zum drittenmal dem öffentlichen Kaufe ausgestellt. Die Immobilien sind folgende:

1) das Ziegelhüttengut No. 30 zu Debernsdorf, Str. Cat. No. 33, wozu gehört:

a) ein Wohnhaus No. 30 ohnweit Debernsdorf gelegen, einstöckig, theils von Steinen, theils von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 39 Fuß lang und 30 ½ Fuß breit,

b) eine Ziegelhütte von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 80 Fuß lang und 11 Fuß breit,

c) eine an die Ziegelhütte angebaute Scheune von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 25 Fuß lang und 30 ½ Fuß breit,

d) ein an die Scheune angebauter Keller, 12 Fuß lang und 9 Fuß breit,

e) ein Backofen hinter dem Hause, 10 Fuß lang und 9 Fuß breit,

f) ein Ziehbronnen neben dem Hause mit einer Kette und 2 Wasserrinnen, 60 Fuß tief,

g) ¾ Morgen Hofraith und Garten am Hause,

h) 1 Morgen Feld der Lauderacker, No. 1 bei der Hirtenwiese gelegen,

i) das Gemeinderecht, zusamm tarirt auf 960 fl.,

2) 2 Morgen Feld der Ziegelacker genannt, Str. Cat. No. 10, tarirt auf 130 fl.,

3) 1 ½ Mg. Feld der Kesselbuckacker genannt, Str. Cat. No. 10, tarirt auf 31 fl.,

4) 2 Morgen starkes Buschholz am Kaidenzeller Weg, Str. Cat. No. 10,

5) 1 Morgen halb Buschholz, halb Anflug, im Dillenberg, aus dem Hofe No. 30 herausgezogen, tarirt auf 100 fl.,

6) 1 Morgen Feld der Landeracker No. 3, Str. Cat. No. 33 u. 35, tarirt auf 40 fl.,

7) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld No. 7, aus dem Sauerackerischen Feldlehen, St. Cat. No. 35, und

8) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld No. 8, aus dem Sauerackerischen Feldlehen, Str. Cat. No. 35, tarirt auf 75 fl.,

9) 1 Morgen Feld No. 9, aus dem Sauerackerischen Feldlehen, tarirt auf 50 fl.,

10) $4\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Deberndorfer Huthwaasen gelegen, das sogenannte Kühnleinsholz, Str. Cat. No. 165, tarirt auf 125 fl.,

11) 2 Morgen Buschholz am Langenzenner Weg, aus dem Sauerackerischen Gute gezogen, Str. Cat. No. 16, tarirt auf 40 fl.,

12) $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld hinter der Ziegelhütte, der sogenannte Hofmannsacker, aus dem Gute No. 21 herausgezogen, Str. Cat. No. 21, tarirt auf 75 fl.,

13) 1 Tagwerk Wiese, die Seewiese genannt, aus dem Halbhof No. 7 zu Rüsseldorf gezogen, Str. Cat. No. 93, tarirt auf 125 fl.,

und ist Termin auf den

18. August d. J. Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Brauhause zu Deberndorf angesetzt worden. Kaufslustige werden nun mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben bis zum Termine an jedem Gerichtstage dahier ersehen werden können. Auswärtiger Strichlustiger Angebote können übrigens nur dann angenommen werden, wenn dieselben sich durch amtliche Zeugnisse rücksichtlich ihrer Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Cadolzburg, am 10. July 1830.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Zur Tilgung einer Hypothekenschuld soll das dem Sailermeister Paul Drittler gehörige Wohnhaus No. 33 zu Langenzenn am

19. August c. Vormittags 9 — 12 Uhr

— und zwar auf besondern Antrag — im dortigen Postwirthshause dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Dieses Haus liegt an der Hauptstraße der Stadt, nahe am untern Thore, ist zweistöckig, größtentheils massiv, und begreift 9 Wohnzimmer, 8 Kammern, 4 Küchen, 4 Ställe, 2 Böden, einen Keller, einen Hof, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten und das Gemeinderecht, und wurde im Monat May dieses Jahres auf 4100 fl. gerichtlich gewürdiget. Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Taxationsprotokoll jederzeit in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, die Lasten des Hauses aber noch besonders in dem Subhastationstermine bekannt gemacht werden sollen, und der Hinschlag bei erreichter Taxe unbedingt erfolgt.

Cadolzburg am 19. Juli 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Da in dem Bietungstermin vom 22. October 1829 zu dem Wohnhause der Bäckermeister Leonhard Rümmlerischen Eheleute zu Emskirchen sich kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird auf gestellten Antrag des Realgläubigers besagtes Wohnhaus nebst Zubehör, dessen Beschreibung im Kreis-Intelligenzblatt Blatt No. 71, 73 u. 75 des Jahrgangs 1829 enthalten ist, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht, daß Verkaufstermin

auf 10. September 1830 Vormittags

9 — 12 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage dieselben sich hier im landgerichtlichen Lokale einfinden können.

Mt. Erlbach am 13. Juli 1830.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Die zur Gantmasse der Wittwe Vögela Wertheimer zu Hüttenbach gehörigen Immobilien, nemlich

a) $\frac{1}{3}$ Wohnhaus No. 84 dortselbst, worinnen sich zur ebenen Erde eine geräumige Stube, eine gewölbte Kammer und eine Küche nebst gemeinschaftlichen Tennen, sowie eine Holzkammer, unter dem Dache aber drei Kammern, eine Küche, ein Tennen befinden,

b) ein Gärtchen mit Dielwerk umgeben, zunächst an diesem $\frac{1}{3}$ Wohnhause,

a) eine Stallung, auf welcher eine Lauberhütte errichtet ist, deren Benützung der Gemeinschuldnerin zustand,
werden hiemit in Gemäsheit vorliegenden Gerichtsbeschlusses nochmals feil geboten, und Kaufer, welche sich bei der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, auf

Montag, den 9. August Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen. Die Taxations-Verhandlung kann dahier eingesehen werden.

Lauf, den 14. July 1830.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Nachdem der Verkauf der Besitzungen des Brandweinbrenners Kaspar Mittel von hier nunmehr rechtskräftig erkannt ist, so werden dieselben, nemlich:

das Wohnhaus Nr. 26 dahier mit kleinem Stadel und dem Waldrecht,
½ Mg. Acker im mittern Bühl,
½ Mg. Acker beim Hagenbuch,
12 Ruthen Acker im Osterholz,
1 Mg. Acker im Rappenfeld,
1 Mg. Acker beim Armenhaus,
1 Tagw. zweimädige Wuhlwiese,
½ Tagw. einmädige Erlwiese,
1½ Mg. Rassenmader-Acker,
½ Mg. Gemeindetheil im Osterholz,

in einem Gesammt-Schätzungswerth von 1186 fl.

am 3. August d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum erstenmal öffentlich feilgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 erfolgen wird.

Monheim am 29. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird das zur Concursmasse des hiesigen Handelsmanns Daniel Friedrich Käßbohrer gehörige, auf 900 fl. taxirte Wohnhaus Lit. C. N. 27, auf dem hiesigen Fischmarkt, zum zweitenmal feil geboten, und der Bietungstermin

den 9. August d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale abgehalten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen soll.

Nördlingen am 7. July 1830.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

8. Die zur Konkursmasse des Bruckmüllers Heinrich Deffner von Nahermemmingen gehörigen Immobilien, wie sie in der Bekanntmachung vom 15. April (vid. Augsburger ordinari Zeitung No. 102 und 109, Kreisintelligenzblatt Beilage No. 35, pag 590, No. 39, pag 623) naher beschrieben und benannt sind, werden sammtlich, da im zweiten Termin ein Angebot nicht gelegt würde, zum drittenmale zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 11. August Vormittags 9 — 12 Uhr

im Schmidtischen Wirthshaus zu Nähermemmingen bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Nördlingen den 20. July 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

8 a. Die zu der Konkursmasse der Walburga Mogel, Wittwe des Bürgers Andreas Mogel von Spalt gehörigen Grundbesitzungen:

1) das Wohnhaus Nr. 1 b zu Spalt,
2) ½ Tagwerk Wiese auf dem Brühl,
3) ½ Morgen Hopfengarten im alten Galgenberg,
4) ½ Morgen Hopfengarten und Wiese in der alten Burg oder dem Bemberbuck,
5) 2 Morgen Holz von dem Heisteiter Hof,

werden hiemit dem öffentlichen Verkauf wiederholt unterstellt, und es wird zweiter Verkaufstermin auf

Montag 2. August 1830 Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber anmit vorgeladen werden.

Pleinfeld, 21. Junius 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Da in dem am 11. Juny d. Js. zum Verkaufe des zur Konkursmasse des Gerichtsschreibers Meisler zu Abenberg gehörigen Wohnhauses No. 44 zu Abenberg angestandenen Termin ein Käufer nicht erschienen, so wird anderweiter Termin auf

27. August 1830 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld den 12. July 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Die den Relikten der Gütlers-Wittwe Maria Anna Maul zu Wernfels gehörigen Realitäten, wie solche in den Bekanntmachungen vom 2. Sept. 1829 und 11. Merz 1830 beschrieben sind, werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zwar am

23. August 1830 Vorm. 9 Uhr

in loco Wernfels, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld den 12. Juny 1830.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. In Folge des gegen den Seifensieder Müller von hier eröffneten Universal-Concurses wird dessen Wohnhaus No. 103 in der obern Schmidtstrasse dahier, am frequentesten Platze gelegen, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin hierzu auf

Montag den 23. August

anberaumt. Dasselbe ist dreistöckig, und enthält 4 Wohnstuben, 4 Küchen, 6 Kammern, einen Laden, dann 2 Böden, und gehören hiezu noch ein großer Keller, nebst zwei Beikellern unterm Haus, und die im Hof unter einem Ziegeldache befindliche, zum Seifensieden und Lichterziehen gut eingerichtete Werkstätte mit 2 Kesseln. Es ist freieigen und auf 1083 fl. gerichtlich tarirt. Hiezu werden nun Kaufsliebhaber eingeladen.

Rothenburg den 9. July 1830.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

12. Da auf die Grundbesitzungen des Bäckermeisters Johann Georg Beck dahier, nemlich:

1) das Wohn- und Backhaus No. 191 am Plönlein, tarirt mit dem realen Backrechte auf 1200 fl., dann

2) 1 Morg Acker am Haltenberg, grundbar, tarirt auf 200 fl.,

im zweiten Termin keine annehmbare Gebote gelegt worden, so wird Termin zur dritten Versteigerung auf

Freitag den 6. August Vorm. 9 Uhr

nach §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 7. July 1830.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

13. Zum anderweiten öffentlichen Verkauf des Karl Michael Rasperischen Wohnhauses mit angebautem Stadel zu Aufkirchen wird Termin auf

Mittwoch, den 4. August d. J.
Vormittags 8 Uhr

am Sitze des Gerichts angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mönchsroth, den 16. Juli 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

14. Nach dem Antrage der Gläubigerschaft des Löw Abraham Schwab von Oettingen werden:

1) das weitere Konkursverfahren sistirt,

2) alle diejenigen Gläubiger, welche im Liquidationstermine vom 30. Juny laufenden Jahrs nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Konkursmasse ausgeschlossen,

3) zum Verkaufe der noch vorhandenen Mobilien und Meubeln Termin auf Montag den

23. August laufenden Jahrs Vormittags von 8 — 12, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr, und wenn sie an diesem Tage nicht alle verkauft werden sollten, auch am folgenden Tage den 24. August laufenden Jahrs im Löw Schwabischen Hause dahier und

4) zum Verkaufe des Löw Schwabischen 2stöckigen Wohnhauses in der Ledergasse dahier, mit 3 heizbaren Zimmern, Stubenkammer u. s. w., dann eines Manns- und eines Frauenstuhles und einer auf Pergament geschriebenen Zehengebotrolle, Termin auf

Mittwoch den 1. September d. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr

im Gerichtslokale angesetzt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einladet. Bemerkt wird, daß die Mobiliarschaft und das Zehengebot nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Oettingen, am 31. July 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

15. In der Verlassenschaftssache des zu Wallerstein verstorbenen Hofkaplans Le Clere wird das zurückgelassene Wohnhaus No. 213 sammt Zugehör öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft; hiezu wird eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 10. August l. J.

anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige, Fremde aber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, in die hiesige Gerichts-Kanzley vorgeladen werden.

Wallerstein den 9. Juli 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

16. Zur Würschingschen Concurssache hat sich in dem auf den 8. h. m. angestandenen Termine keiner der betheiligten Gläubiger für die Ausübung des Ablösungsrechtes (juris delendi) erklärt. Bei dem Mangel eines Angebotes wird daher das zu dieser Concursmasse gehörige Wohnhaus No. 2 nebst Schorgärtlein dahier

am 5. August c. früh 10 Uhr

nochmals der öffentlichen Versteigerung ausgesezt, bei derselben aber dem Meistbietenden sogleich und unbedingt zugeschlagen.

Obernzenn am 9. July 1830.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht erster Classe.

Neuper, Patrimonialrichter.

17. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das Bierwirthshaus zum goldnen Stern in der Schottenstrasse Lit. L. No. 1275 dahier, dessen Besitzer auch zugleich das Recht hat, darauf den Schweinstich oder die sogenannte Küchleinswirthschaft ausüben zu dürfen, da bei dem am 9. d. Mts. angestandenen Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber erschienen ist, anderweiter Termin zu diesem Zwecke auf den

3. August l. Js. Vormittags 11 Uhr

in dem Commissionszimmer No. 18 anberaumt, wozu Erwerbs- und Zahlungsfähige zu erscheinen eingeladen werden. Sollte übrigens ein Kaufsliebhaber das fragliche Wirthshaus einsehen wollen, so hat sich derselbe an den zu diesem Zwecke beauftragten Gerichtsboten Bogner zu wenden.

Nürnberg am 14. Juli 1830.

Busch, Direktor.

18. Vom königlichen Landgerichte Heilsbronn wird auf dem Wege richterlicher Hilfe der zu Hergersbach gelegene halbe Hof des Johann Adam Hiltner daselbst, bestehend in einem Hause Nr. 18 mit angebauter Rind- und Schweinstallung, Hofraith, einem mit dem Besitzer der andern Hofshälfte gemeinschaftlichen Bronnen, und Backofen, einer halben Scheune, 2 Tagwerk Wiesen, 10 Morgen Aecker und 4 Morgen Holz, dann dem Gemeinderecht, zusammen gerichtlich geschätzt auf 1250 fl., nebst einem Wirthschafts-Inventar von 100 fl. 39 kr.,

Donnerstag den 12. August d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden

gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn am 12. July 1830.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

19. Auf Antrag der Gläubiger der Johann Michael und Anna Ursula Polsterischen Eheleute dahier soll deren halbes Wohnhaus und zwar die obere Hälfte auf der Wöhrwiese dahier No. 345 nebst Gemeind- und Laurenzer Waldrecht im Termin

den 11. August bis Mittags 12 Uhr

zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach bei Gericht treffen zu lassen; beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothek-Gläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich, erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 19. July 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

20. Die der Apollonia Schreiber zu Wäsferndorf gehörigen Realitäten, welche in dem Kreis-Intelligenzblatte pag. 865, 893, 929 näher bezeichnet sind, werden zum dritten- und leztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin ist auf

Dienstag den 17. August Vormittags 10 — 12 Uhr

und zwar im Marschall'schen Wirthshause zu Wäsferndorf angesetzt, was mit dem Beifügen andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksichtsnahme auf die Taxe, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes erfolge.

Seehaus den 22. July 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß der zu Iphofen verstorbenen Heinrich Brechs Wittib Margaretha, früher verehelichten Neider zu Rödelsee, ist wegen Unzulänglichkeit der Aktivmasse zur Bezalung der dagegen angemeldeten Passiven der Universalconcurs eröffnet und wegen Unbedeutenheit des gesammten Nachlasses einziger Ediktstag zur gehörigen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sowohl, als zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur schlüßlichen Verhandlung auf den

30. Juli d. Js. Verm. 9 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an ihrem Nachlasse zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse und resp. übrigen Verhandlungen hiemit vorgeladen werden. Zur vorläufigen Belehrung der Gläubiger wird noch bemerkt, daß sich nach dem Inventarium die gesammte Aktivmasse auf 260 fl. 33 kr. berechnet, wogegen die zur Zeit bekannten Schulden 729 fl. 20 ½ kr. und darunter 200 fl. Hypothekenkapital, betragen. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche etwas, zum Brechischen Nachlasse gehörig, in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Mt. Bibart den 30. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Von dem königlich bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Gutsbesitzers und Wirths Thomas Egensteiner zu Bubenreuth unter dem 23. April d. Js. der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 30. August,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 30. Septbr.
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf
den 30. Oktober,
und zur Duplik auf
den 30. November d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen, in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sei pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an demselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 8046 fl. 15 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 8733 fl. betragen, wovon 8075 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten. — Endlich ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Thomas Egensteiner zu Bubenreuth, nemlich:

1) ein Gut zu Bubenreuth, das Metzgersgut genannt, No. 20 und 21 nebst Zugehörungen, als 1 Wohnhaus, worauf die Gastwirthschaft, Bäckerei und Brantweinbrennerei und Billardgerechtigkeit ausgeübt werden, 1 Taglöhnershaus, 1 Gartenhaus, 1 Stadel mit Stallungen, 1 Backofen, 1 Schweinstall, 1 Pumpbrunnen, 1 Hofraum, 1 Fischhäuschen, 6 Tagwerk 71 Decim. Gemüß- und Baumgarten, 29 Tagwerk 7 Decim. Ackerland, 12 Tagwerk 92 Decim. Wiesen, 1 Tagwerk 16 Decim. Weiher, 1 Tagwerk 53 Decim. Huthweid, dann Wald- und Gemeindrecht, dann 1 Sommer- und Felsenkeller, taxirt auf 7146 fl. 15 kr.;
2) 8 Morgen Feldwiesen im Gried bei Buckenhof liegend, taxirt für 900 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf
den 26. August d. Js.
von Morgens 8 Uhr anfangend, in dem Egensteinerschen Gutshause zu Bubenreuth anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 13. Juli 1830.
K. B. Landgericht.
Gast, v. n.

3. Ueber das Vermögen der Seifensieder Müllerischen Eheleute dahier ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und es werden in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage, nemlich
I.) ad liquidandum
auf Montag den 23. August,
II.) ad excipiendum
auf Montag den 27. Sept.,
III.) ad re- et duplicandum
auf Montag den 25. Oct.,
hiemit ausgeschrieben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Verabsäumung des ersten Termins den Ausschluß des Gläubigers aus der Masse, dann die der andern Termine den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird unter Hinweisung auf §. 33 der Prioritäts-Ordnung den Gläubigern bekannt gemacht, daß der Activstand 1114 fl. 3 kr., dagegen der Stand der Hypothekforderungen 1477 fl. 36 kr. betrage.

Rothenburg den 9. July 1830.
K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen der Wirth und Bierbrauer Joseph und Therese Dunz'schen Eheleute zu Neuhausen wurde der Universalconcurs rechtskräftig erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage anmit ausgeschrieben, und zur Anmeldung, dann gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

den 30. August,

zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf

den 30. September,

zum Schlußverfahren aber und zwar für die Repliken auf

den 18. Oktober,

und zur Vorbringung der Dupliken auf

den 4. November d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Lokale des unterfertigten Landgerichts Termin anberaumt, und sämmtlich unbekannte Dunzsche Gläubiger hiezu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Uebrigens dient zur Notiz, daß das Aktivvermögen der Dunzschen Eheleute, nemlich der Erlös aus deren veräusserten Realitäten nur 6238 fl. beträgt, während auf solche 10479 fl. 27$\frac{5}{8}$ kr. Hypothekschulden eingetragen sind. Zugleich wird Jedermann, wer vom Dunzschen Vermögen etwas in Handen hat, oder an die Dunzschen Eheleute schuldet, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes anher zu übergeben und resp. hieher einzuzahlen.

Monheim, am 14. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Nachdem der — zur Verhandlung der Klage des Müllergesellen Michael Leicher aus Hattersheim im Nassauischen wider den Müllergesellen Georg Weiskopf von Rosenberg wegen Vindication der angeblich dem Kläger entwendeten — im königlichen Landgerichte Ansbach deponirten 163 fl. 6 kr., auf den 19. Juny d. Js. anberaumt gewesene, durch das Kreis-Intelligenzblatt in den Nummern 31, 37 und 41 und dem Korrespondenten von und für Deutschland unter No. 107 u. 137 ausgeschriebene Termin wegen ungehorsamen Ausbleibens des Beklagten fruchtlos ablief; so wird zu Folge Antrages des klägerischen Anwalts anderweite Tagsfahrt hiezu auf

Sonnabend den 2. October d. Js.

Vormittags 9 Uhr

andurch anberaumt und beiden Theilen das Erscheinen in demselben, dem Beklagten aber insbesondere unter dem Rechtsnachtheile aufgegeben, daß im abermaligen Falle seines Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget und der Kläger zum Beweise der Klage zugelassen werden würde.

Rügland am 22. July 1830.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1ter Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 1. Mai d. J. ist der Köbler Konrad Hahn zu Bellershausen für einen Verschwender erklärt, und unter die Curatel seines Bruders Anton Hahn und des Gastwirths Carl Aufmuth dortselbst gesezt worden, ohne deren Vorwissen und Genehmigung der besagte Konrad Hahn keine lästigen Verträge eingehen und gültig abschließen kann, was hiermit zu Jedermanns Darnachachtung zur Kenntniß gebracht wird.

Schillingsfürst, den 12. Juli 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 61. Ansbach, Samstag den 31. July 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erbsinteressenten des am 14. Juny l. J. verstorbenen Joh. Georg Kraus, Gastwirths zum rothen Roß dahier, wird dessen Anwesen, bestehend in dem zweigädigen Wohnhause No. 283 nächst dem Nürnberger Thor und Nebengebäuden, gerichtlich geschätzt auf 2599 fl. 20 kr., von dem die Abgabe 7 fl. 7 kr. Häusersteuer und 1 fl. Laternengeld betragen, und worauf die Tafern-Gerechtigkeit haftet, öffentlich feilgeboten. Termin hiezu ist auf

Mittwoch den 11. August 1830 von Vormittag 9 bis 12 Uhr

im Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht. Der Hinschlag hängt von der Einwilligung der Interessenten ab.

Erlangen den 23. Juli 1830.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird zum Verkauf des zur Großpfragner Rupprecht'schen Nachlaßmasse gehörigen auf dem Marktplatz zu Wöhrd gelegenen mit eigenen Hofraum und einem besonders gebauten Stadel versehenen mit N. 223 bezeichneten Pfragnershauses, worauf die Großpfragnereigerechtsame in realer Eigenschaft haftet, Termin auf

Dienstag den 17. August d. Js.

in No. 8 des Stadtgerichts-Lokals Vormittags von 11 — 12 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu zu erscheinen vorgeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll gelangen zu lassen, wornach dann für das Meistgebot der Zuschlag auf Vernehmung der Vormundschaft und obervormundschaftliche Genehmigung zu gewärtigen ist. Inzwischen kann sich der Einsicht des Hauses wegen an die zeitlichen Besitzer und die Vormünder der Rupprecht'schen Kinder, Oberlehrer Wendler und Großpfragner Bauriedel dahier gewendet werden — was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg, den 14. Juli 1830.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Busch, Direktor.

3. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das Bierwirthshaus zum goldnen Stern in der Schottenstrasse Lit. L. No. 1275 dahier, dessen Besitzer auch zugleich das Recht hat, darauf den Schweinstich oder die sogenannte Kücheleinswirthschaft auszüben zu dürfen, da bei dem am 9. d. Mts. angestandenen Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber erschienen ist, anderweiter Termin zu diesem Zwecke auf den

3. August l. Js. Vormittags 11 Uhr

in dem Commissionszimmer No. 18 anberaumt, wozu Erwerbs- und Zahlungsfähige zu erscheinen eingeladen werden. Sollte übrigens ein Kaufsliebhaber das fragliche Wirthshaus einsehen wol-

len, so hat sich derselbe an den zu diesem Zwecke beauftragten Gerichtsboten Bogner zu wenden.

Nürnberg am 14. Juli 1830.

Busch, Direktor.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird hiemit das dem Büttner Kaspar Oertel zu Oberrimbach zugehörige Tropfhaus Nr. 22 zu Oberrimbach mit eingehörigen ⅛ Morgen Gemeindtheil am Wald, Hofraith, Schorgärtchen, Wald-Huth- und Gemeinderecht, tarirt auf 400 fl., in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und ist Versteigerungstermin auf

den 4. Aug. d. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Kgl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Mt. Bibart den 7. Juli 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Zur Tilgung einer Hypothekenschuld soll das dem Sailermeister Paul Drittler gehörige Wohnhaus No. 33 zu Langenzenn am

19. August c. Vormittags 9 — 12 Uhr

— und zwar auf besondern Antrag — im dortigen Postwirthshause dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Dieses Haus liegt an der Hauptstraße der Stadt, nahe am untern Thore, ist zweistöckig, größtentheils massiv, und begreift 9 Wohnzimmer, 8 Kammern, 4 Küchen, 4 Ställe, 2 Böden, einen Keller, einen Hof, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten und das Gemeinderecht, und wurde im Monat May dieses Jahres auf 4100 fl. gerichtlich gewürdiget. Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Taxationsprotokoll jederzeit in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, die Lasten des Hauses aber noch besonders in dem Subhastationstermine bekannt gemacht werden sollen, und der Hinschlag bei erreichter Taxe unbedingt erfolgt.

Cadolzburg am 19. Juli 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Peter Röttenbacher'sche Haus No. 11 zu Eschenbach mit Schorgärtchen, Gemeinderecht und angebauter Scheune, mit 25½ kr. Baudung belastet, und auf 375 fl. gerichtlich tarirt,

am 17. August Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden verkauft, weshalb Kaufliebhaber sich bei Gericht dahier einzufinden haben. Bemerkt wird, daß dieß der zweite Versteigerungstag ist, und bei erreichtem oder überbotenen Schätzungswerthe der Hinschlag unbedingt, ausserdem aber nur mit Genehmigung aller Betheiligten erfolgt.

Heilsbronn den 8. July 1830.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Hirten Johann Heumann von Bruck (über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden), nemlich:

des eingädigen Wohnhauses No. 56 zu Neuhof nebst eingehörigen 2 Dezimalen Hofraith, Schöpfbronnen und 10 Dezimalen Pflanzgärtchen, tarirt für 300 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 9. August d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 5. Juli 1830.

Königl. Landgericht.

Gast, vic. ne.

8. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Johann Dorn zu Uttenreuth zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Guts No. 21, bestehend aus einem Wohnhaus, ½ Stadel, einer

Hofraith, ½ Schöpfbronnen, Gemeinde- und Waldrecht, 3 Morgen 29 Dezimalen Feld und Wiese, v. Staufenbergsches Lehen, tarirt für 1535 fl., beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 2. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf Antrag der Gläubiger im Orte Uttenreuth anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ic. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 24. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Gast, v. n.

9. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird das Köblergütchen des Georg Leikauf zu Lirizhofen, welches auf 500 fl. geschätzt worden ist,

am 27. August Nachmitt. 2 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich dahier verkauft, und dies zur Kenntniß der Kaufliebhaber hiedurch gebracht.

Hersbruck den 20. Juli 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

10. Die in Nr. 14, 15 u. 16 der Beilagen zum diesjährigen Kreis-Intelligenzblatte beschriebenen Grundbesitzungen der Mezger Georg und Elisabetha Kalbschen Ehelente zu Schnaittach werden auf neuerlichen Antrag hiermit zum drittenmal feilgeboten, und Käufer zu dem auf

Mittwoch den 4. August Vormittags 9 Uhr

dahier statt habenden Bietungstermin eingeladen.

Lauf, den 3. Juli 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

11. Die zur Gantmasse der Wittwe Vögela Wertheimer zu Hüttenbach gehörigen Immobilien, nemlich

a) ½ Wohnhaus No. 84 dortselbst, worinnen sich zur ebenen Erde eine geräumige Stube, eine gewölbte Kammer und eine Küche nebst gemeinschaftlichen Tennen, sowie eine Holzkammer, unter dem Dache aber drei Kammern, eine Küche, ein Tennen befinden,

b) ein Gärtchen mit Dielwerk umgeben, zunächst an diesem ½ Wohnhause,

c) eine Stallung, auf welcher eine Lauberhütte errichtet ist, deren Benützung der Gemeinschuldnerin zustand,

werden hiemit in Gemäßheit vorliegenden Gerichtsbeschlusses nochmals feil geboten, und Käufer, welche sich bei der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, auf

Montag, den 9. August Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen. Die Taxations-Verhandlung kann dahier eingesehen werden.

Lauf, den 14. July 1830.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

12. Die zur Gantmasse der Bauerswittwe Barbara Kalb in Wezendorf gehörigen Immobilien, und zwar

1) ein Viertels Bauernhof Haus-Nr. 12, Steuerkapital 1600 fl., Taxe 1860 fl.,
2) folgende walzende Grundstücke, nemlich
   ½ Tgw. Feld, der obere Huthwaldacker,
   ½ Tgw. Feld, der Bienengarten, zusammen mit 115 fl. zur Steuer eingewerthet, und gewürdigt um 80 fl.,
   ½ Tgw. Wiese, die Seespitze, Steuerkapital 60 fl., Taxe 20 fl.,

werden mit mehreren Hausgeräthschaften, Schreinzeuch, Betten, einigen Vorräthen an Heu, Baumannsfahrnissen

Freitag den 20. August Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung der Wittwe Kalb zu Wezendorf an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß

1) die Versteigerung der Mobilien gegen sofortige baare Zahlung,
2) der Verkauf der Immobilien nach den §. §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes erfolgt und

3) das Taxations-Protokoll dahier eingesehen werden kann.

Lauf, den 17. July 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

13. In dem Concurs des Johann Foiger von Gißeldorf wird auf den Antrag der Creditoren zum Verkauf der Masserealitäten, wie solche in dem Correspondenten von und für Deutschland unter No. 263, 275, 287, dann Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 76, 77, 80, beschrieben sind, anderweiter Termin anberaumt und zwar auf

10. August 1830 Vorm. 9 Uhr,

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld am 22. May 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Da in dem zu dem Bürger Georg Mühling zu Spalt gehörigen Wohnhaus No. 160 zu Spalt und ein Morgen Hopfengarten im Schillgraben angestandenen Verkaufstermine ein Käufer sich nicht eingefunden, so werden diese Realitäten dem anderweiten Verkauf ausgesezt und hiezu Termin auf

13. August 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld am 18. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Die den Thadias Heilingischen Eheleuten zu Abenberg zugehörigen Realitäten, bestehend in

1 Wohnhaus No. 76 zu Abenberg, taxirt zu 400 fl.,

2½ Morgen Aecker im Keltenbach, taxirt zu 125 fl.,

1 Morgen Wiesen, Acker und Hopfengarten im Kessel, taxirt zu 175 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und Termin hiezu auf

13. August 1830 Vorm. 9 Uhr.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 28. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Am Freitag den 27. August 1830 Vormittags 9 Uhr werden dahier das Wohnhaus No. 89 zu Spalt, dann 1 Morgen Hopfengarten im Trudenbaum, dem Schuhmacher Alois Hausmann und dessen Ehefrau Maria Anna Hausmann von Spalt gehörig, öffentlich versteigert.

Pleinfeld am 23. May 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Auf Antrag der Gläubiger der Johann Michael und Anna Ursula Polsterischen Eheleute dahier soll deren halbes Wohnhaus und zwar die obere Hälfte auf der Wöhrwiese dahier No. 335 nebst Gemeind- und Laurenzer Waldrecht im Termin

den 11. August bis Mittags 12 Uhr

zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach bei Gericht treffen zu lassen; beigefügt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothek-Gläubigern das Einlösungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich, erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 19. July 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

18. Die zur Georg Lieblein'schen Concursmasse von Hemmersheim gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Haus Nr. 32 Kat. Nr. 2160,

2) ⅞ Mg. Feld im Steinbruch Kat. Nr. 2161, und

3) ⅞ Mg. Baumfeld in den Berggärten,

sollen am

Freitag den 13. August d. Js. Vorm. 9 Uhr.

hier am Gerichtssitze öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Uffenheim, den 25. Juny 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Hänlein, Landgerichts-Assessor.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Schneidermeister Leonhard Tetzloff dahier gehörige obere Hälfte des Hauses Nr. 12 im Decanats-Gäßchen und $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindtheil auf dem Schellenberg Cat. Nr. 299 dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Freitag den 20. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze anberaumt ist. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden dazu hiemit eingeladen.

Uffenheim, den 1. July 1830.

Königl. Landgericht.

D. l. a.

Hänlein, Landgerichts-Assessor.

20. Zum Verkauf der zur Konkursmasse der Wittwe Margaretha Häußner zu Bergel gehörigen Grundstücke, als:

1) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Sieghaus, belastet mit $2\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, $\frac{26}{32}$ Metz Korngült und 150 fl. Steuer-Capital, Taxe 50 fl.,
2) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Ottenhofer Weg, belastet mit 7 kr. Erbzins, $\frac{25}{32}$ Metz Korngült und 185 fl. Steuer-Cap., Taxe 65 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Westheimer Weg, belastet mit $6\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, $\frac{6}{32}$ Metz Korngült und 200 fl. Str. Cap., Taxe 90 fl.,
4) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker allda, belastet mit 5 kr. Erbzins, $4\frac{1}{2}$ Maas Korngült und 200 fl. Str. Cap., Taxe 60 fl.,
5) $\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiese am Burgbernheimer Weg, belastet mit 2 kr. Erbzins und 280 fl. Str. Cap., Taxe 120 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Westheimer Weg, belastet mit 3 kr. Erbzins und 240 fl. Str. Cap., Taxe 90 fl.,

7) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Rüstrig, freieigen und blos mit 100 fl. Str. Cap. belegt, Taxe 45 fl.,
8) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in den Speudäckern, belastet mit 3 kr. Erbzins, $\frac{15}{32}$ Metz Korngült und 180 fl. Str. Cap., Taxe 50 fl.,
9) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Liren, belastet mit 2 Metz 8 Maas Dinkelgült und 120 fl. Str. Cap., Taxe 45 fl.,
10) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im Sommersberg, freieigen, belastet mit 21 kr. für Zehnten und 100 fl. Str. Cap., Taxe 50 fl.,
11) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker in der Trieb, belastet mit $1\frac{10}{32}$ Metz Korngült und 255 fl. Str. Cap., Taxe 100 fl.,
12) 1 Mg. Acker im Ried, belastet mit 4 Metz Dinkelgült und 240 fl. Str. Cap., Taxe 90 fl.,
13) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Nachtwasen, freieigen, hat 595 fl. Str. Cap., Taxe 145 fl.,
14) 1 Mg. Weinberg und Egerten im Sommersberg, belastet mit 4 kr. Zins und 240 fl. Str. Cap., Taxe 75 fl.,

ist Termin auf den

4. August Nachmittag 1 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber im Boßischen Wirthshause zu Bergel einzufinden haben.

Windsheim am 22. Juli 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Köblers Friedrich Knorr von Buch unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 11. August,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

den 13. September,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar
zur Replik auf den 18. October,
und zur Duplik auf den 3. Nov. d. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 1434 fl. 59 kr. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 2127 fl. 11 kr. betragen, wovon 1719 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 26. Juni 1830.

K. B. Landgericht.

Gast, v. n.

2. Das Königliche Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen der Bauerswittwe Barbara Kalb zu Wezendorf das Gantverfahren wider dieselbe verfügt, und es werden die gesetzlichen Ediktstage demnach, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch, den 18. August,
2) zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden auf
Mittwoch, den 15. September,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Mittwoch, den 13. October,
und für die Duplik auf
Mittwoch, den 20. October,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Wittwe Barbara Kalb öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage soll auch ein nochmaliger Versuch zur gütlichen Beilegung dieser Konkurssache gemacht werden, weshalb den Gläubigern der Gemeinschuldnerin auch noch eröffnet wird, daß die in diesem Termine Ausbleibenden als demjenigen beitretend erachtet werden sollen, was von den Erschienenen festgesezt wird. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die gerichtlich versicherten Schulden der Wittwe Kalb 925 fl., die übrigen Passiven aber 2088 fl. 58 kr. betragen, der Activvermögensstand am 16. April l. J. auf 2038 fl. 32 kr. ausgemittelt wurde, und deshalb eine Ueberschuldung von 975 fl. 6 kr. vorliegt. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 17. July 1830.

Kgl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen der Wirth und Bierbrauer Joseph und Therese Dunz'schen Eheleute zu Neuhausen wurde der Universalconcurs rechtskräftig erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage anmit ausgeschrieben, und zur Anmeldung, dann gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 30. August,
zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf
den 30. September,
zum Schlußverfahren aber und zwar für die Repliken auf

den 18. Oktober,
und zur Vorbringung der Dupliken auf
den 4. November d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Lokale des unterfertigten Landgerichts Termin anberaumt, und sämmtlich unbekannte Dunzsche Gläubiger hiezu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Uebrigens dient zur Notiz, daß das Aktivvermögen der Dunzschen Eheleute, nemlich der Erlös aus deren veräusserten Realitäten nur 6238 fl. beträgt, während auf solche 10479 fl. 27⅝ kr. Hypothekschulden eingetragen sind. Zugleich wird Jedermann, wer vom Dunzschen Vermögen etwas in Handen hat, oder an die Dunzschen Eheleute schuldet, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes anher zu übergeben und resp. hieher einzuzahlen.

Monheim, am 14. Juni 1830.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

4. Auf Antrag der Gläubiger wird hiemit über das Vermögen des Zimmermeisters Georg Lieblein zu Hemmersheim der Universal-Konkurs eröffnet, und es werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 13. August d. Js.,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen dieselben auf
Montag den 13. September d. Js.,
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Mittwoch den 13. Oktober d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Forderung von der Concursmasse beim Ausbleiben am ersten Ediktstage, und des Verlusts der vorzunehmenden Handlung beim Ausbleiben an den übrigen Tagen, vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit zur Ablieferung desselben in dießgerichtliche Verwahrung unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert. Die Activmasse ist auf 373 fl. 16 kr. geschätzt, die Passivmasse auf 841 fl. 34 kr. angegeben; darunter 350 fl. Eingebrachtes der Ehefrau.

Uffenheim den 25. Juni 1830.

Königl. Landgericht.
D. l. a.
Hänlein, Landgerichts-Assessor.

5. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag seines Curators der hiesige Metzgerssohn Balthasar Auernhammer, geboren den 22. Juni 1781, welcher sich vor ohngefähr 19 Jahren von hier entfernte, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und seine etwaigen Erben oder Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung, längstens aber bis zum

22. Februar 1831

bei diesseitigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Balthasar Auernhammer für todt erklärt und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden ohne Caution ausgehändigt werden wird, und die Kosten des Provokations-Processes aus seinem Vermögen werden bestritten werden.

Ansbach, den 21. April 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

6. Der Dienstknecht Georg Hörber von Ergersheim ist von der ledigen Eva Margaretha Bruder dahier und dem Vormunde ihres am 2. November 1829 gebornen unehelichen Kindes Namens Johann Peter, auf Anerkennung der Paternität des Letzteren, Zahlung von 18 fl. Kindbettkosten, und jährlich 18 fl. Alimente bis nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre des Kindes, sowie aller Streitskosten am 28. April d. Js. dahier gerichtlich belangt worden. Da nun

2. Johann Georg Dürr, ausserehelicher Sohn der früher als ledig verstorbenen Margaretha Barbara Dürr von Schnelldorf, starb am 22. Mai 1829 zu Schnelldorf in seinem 14ten Lebensjahre. Da nun dem Gericht kein zur Erbschaft berufener Verwandter des Verstorbenen bekannt ist, so werden alle diejenigen, welchen an dem Dürrischen Nachlaß ein Recht zustehen möchte, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monate, und längstens am

Mittwoch den 11. Mai 1831 Vorm. 9 Uhr

um so gewisser dahier sich zu melden, und ihre Rechte gehörig anzugeben und nachzuweisen, als sonst der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Feuchtwangen am 7. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Nachstehende Urkunden:

1) ein gerichtlicher Extract vom 23. Sept. 1803 über 100 fl. Kaufschilling, nemlich 50 fl. Kapital und 50 fl. Fristen für den Handelsjuden Moses Nathan zu Heinsfarth unterpfändlich ½ Tagw. Wiesen, die Freywaid genannt, zur ersten Stelle,

2) eine Obligation vom 5. Febr. 1802 über 200 fl. Kapital für die verwittwete Frau Verwalterin Kühnlein zu Polsingen sub Hypotheca 1 Tagw. Wiesen auf der langen Mäder,

3) ein Kaufbriefsextract vom 14. Merz 1804 über 50 fl. Kaufschillingskapital, welches durch Moses Nathan, Handelsjude zu Hainsfarth laut gerichtl. Cession vom 9. May 1805 an Kaspar Theißinger in Holzkirch auf $\frac{7}{16}$ Lumpenhof genannt, mit erstem Hypothekenrecht cedirt wurde, und

4) ein Extract ddo. 14. März 1804 über 100 fl. Kaufschillingsfristen für den Handelsjuden Moses Nathan zu Hainsfarth auf obigen Lumpenhof zur Nachhypothek,

sind verloren gegangen; es werden daher auf Ansuchen des Mezgermeisters Daniel Förschner zu Wechingen, von welchem sämmtliche Urkunden ausgestellt sind, alle diejenigen, welche von den genannten Urkunden Eine oder die Andere besitzen, aufgefordert, dieselben bei unterzeichnetem Gerichte binnen

sechs Monaten

vom heutigen Datum an, um so gewisser vorzuzeigen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins besagte Urkunden auf weiteres Anrufen des Mezgermeisters Förschner zu Wechingen für kraftlos erklärt werden würden.

Oettingen am 5. Juny 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Es sollen auf den 18. August Vormittags 9 Uhr mehrere zum Nachlasse des Chirurg Leonhard Volkert dahier gehörige Mobilien, dann dessen reale Badgerechtigkeit, taxirt um 300 fl., in der Wohnung seiner Relikten hieselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf den 31. July 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Die zur hiesigen Kämmerei gehörigen beiden Wohnhäuser Num. 232 und 295 werden im Einverständniß der städtischen Bevollmächtigten und nach erfolgter höherer Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 27. August l. Js.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Personen eingeladen werden, die auch in der Zwischenzeit von dem Inhalt und der erhobenen Taxe jener Realitäten benachrichtigt werden, sowie das Weitere auf hiesiger Magistrats-Kanzlei vernehmen können.

Windsheim den 3. August 1830.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 62. Ansbach, Mittwoch den 4. August 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden die Immobilien der Gastwirth Johann Jacob und Anna Magdalena Baierischen Eheleute dahier zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Diese Immobilien bestehen

1) aus dem Gastwirthshaus erster Klasse zum goldnen Schwan S. N. 924 am Heumarkt, sammt Seitengebäuden;
2) aus dem Hinterhause S. 944 im Prechtelsgäßchen;
3) aus dem Seitengebäude S. 947.

Das Haus ad 1 ist massiv, 4 Stockwerk hoch und enthält im Erdgeschoß 1 Keller,
Parterre 1 Tennen, einen Hofraum mit einer Pumpe, Stallung auf 40 Pferde mit Heu- und Strohboden,
2ten Stock 5 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 1 Speiskammer, 1 Soller,
3ten Stock 3 Stuben, 6 Kammern, 1 Saal, 1 Soller,
4ten Stock 2 Stuben, 2 Alkov, 1 Kammer, dann 3 aufeinander stehende Böden.
Das Haus ad 2 enthält im Erdgeschoß 1 Keller,
1ten Stock 1 Tennen, 1 Stallung auf 8 Pferde,
2ten Stock 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche,
3ten Stock 1 Stube, 1 Kammer,
4ten Stock 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche,
5ten Stock 3 Kammern mit zwei auf einander stehenden Böden, ist massiv gebaut.
Das Seitengebäude enthält im 1ten Stock 1 Tennen, 1 Stallung auf 8 Pferde,
2ten Stock 1 Stube, 2 Kammern und Küche,
3ten Stock 1 Stube, 1 Alkov, 1 Kammer und Küche,
4ten Stock 1 Stube, 2 Kammern, ober denselben einen Boden.
Eigengeld haftet auf dem Hause
ad 1) 14 fl. 8 kr.,
ad 2) 14 fl. 8 kr.,
ad 3) 8 fl. 30 kr.,
und sind sämmtliche Immobilien in der Brandversicherung um 9000 fl. einverleibt. Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

den 28. Sept. Vormitt. 11 Uhr

im Gerichtszimmer No. 11 anberaumt, wovon diejenigen, welche das bezeichnete Haus zu kaufen gesonnen sind, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß

1) nur Aufgebote solcher Personen angenommen werden, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen,
2) daß Kaufslustige, wenn sie das bezeichnete Haus einsehen wollen, sich an den Wirth Baier zu wenden, das gerichtlich aufgenommene Schätzungs-Protokoll aber in der Registratur des Gerichts eingesehen werden könne, endlich
3) daß in Folge des Hypothekengesetzes vom

1. Juni 1822, §. 64, wenn das im ersten Termine erfolgte höchste Aufgebot den Schätzungspreiß erreicht, die nachstehenden Gläubiger den Zuschlag nicht hindern können.

Nürnberg den 24. Juli 1830.

Busch, Direktor.

2. Vom Königlichen Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das Bierwirthshaus zum goldenen Stern in der Schottenstrasse L. 1275 dahier, dessen Besitzer auch zugleich das Recht hat, den Schweinstich oder die sogenannte Küchleinswirthschaft darauf ausüben zu dürfen, da auch bei dem zweiten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, anderweiter und zwar lezter Termin zu diesem Zwecke auf

den 31. l. Mts. Vormittags 11 Uhr

in dem Commissions-Zimmer No. 18 anberaumt, wozu Erwerbs- und Zahlungsfähige zu erscheinen eingeladen werden. Sollte übrigens ein Kaufsliebhaber das fragliche Wohnhaus einsehen wollen, so hat sich derselbe an den zu diesem Zwecke beauftragten Gerichtsboten Bogner zu wenden.

Nürnberg den 11. August 1830.

Busch, Direktor.

3. Das Königlich Bayer. Landgericht Ansbach verkauft in dem über das Vermögen des Schmiedmeisters Johann Leonhard Engerer von Kleinhaslach ausgebrochenen Universalconcurs

Dienstag den 7. September Vorm. 9 Uhr

im dießamtlichen Commissions-Zimmer folgende Grundbesitzungen des Gemeinschuldners:

1) ein Schmiedegut Hs. No. 19 zu Kleinhaslach, Str. B. No. 71, wozu gehört, Haus, Scheune, Schweinstall, Backofen, Hofraith, 1 Tagwerk Wiesen, 8 Morgen Acker, 1 Morg Holz im Neuhofer Steig, das Recht zum Viehtrieb und der Antheil an unvertheilten Gemeindegründen, tarirt auf 1360 fl.;
2) ½ Morg Acker in der Metlachsleiten, Str. B. No. 72, auf 20 fl. geschätzt,
3) ½ Morg Lehengarten, Flur Kleinhaslach, Str. B. No. 73, geschätzt auf 30 fl.;
4) ¾ Morg Acker am Neuhöfer Weg, Str. B. No. 74, geschätzt auf 40 fl.,
5) 2 Morgen Holz, jetzt Acker im Kernhölzlein, Flur Kleinhaslach, Str. B. No. 75 geschätzt auf 80 fl.,
6) ½ Morg das Platzäckerlein, Str. B. No. 76, geschätzt auf 15 fl.,
7) 1 Morg der Kreuzsteinacker, Str. B. No. 27, suppl. Part. pag. 253, geschätzt auf 40 fl.,
8) ½ Mg. das Ziegeläckerlein, Str. B. No. 28, suppl. Part. pag. 254, geschätzt auf 40 fl.,
9) ½ Morg Acker bei der Herbstwiese, Str. U. B. No. 73, geschätzt auf 15 fl.,
10) 1 Morg Acker in der Warzfelder Leithen, U. B. No. 109 suppl. Part. 1948, geschätzt auf 40 fl.,
11) ½ Morg Acker allda, U. B. No. 190, geschätzt auf 10 fl.,
12) 1 Morg Acker im Mettlach, Str. B. No. 126, geschätzt auf 40 fl.
13) Ein Gütlein No. 26, Str. B. No. 97, wozu gehört Haus, Schweinstall, Hofraith, Schorgärtlein, 4½ Morgen Aecker, dann ¾ Tagwerk Wiesen, incl. ½ Morg älteren Gemeindetheil, und welches auf 650 fl. geschätzt ist,
14) 1 Morg Holz, U. B. No. 368 aus dem Bischoffschen Gute zu Kleinhaslach gezogen, geschätzt auf 40 fl.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, der Hinschlag derselben aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Ansbach, am 26. Juli 1830.

Königl. Landgericht.

Leutz, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Johann Dorn zu Uttenreuth zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Guts No. 21, bestehend aus einem Wohnhaus, ½ Stadel, einer

Hofraith, ½ Schöpfbronnen, Gemeinde- und Waldrecht, 3 Morgen 29 Dezimalen Feld und Wiese, v. Staufenbergsches Lehen, tarirt für 1535 fl., beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 2. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf Antrag der Gläubiger im Orte Uttenreuth anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 24. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Gast, v. u.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Wunder von Neuhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des Gütleins Haus No. 62 zu Neuhof nebst eingehörigem Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 2 Morgen 40 Decimalen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 1150 fl.,
2) 2 Morgen 23 Decimalen Feld, der Moosswegacker, im Neuhöfer Flur, tarirt für 220 fl., und
3) 32 Decimalen Feld im Neuhöfer Flur, tarirt für 50 fl.,

beschlossen und rücksichtlich der ersten beiden Grundstücke dritter, rücksichtlich des letztern aber erster Bietungstermin auf

den 16. Sept. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 14. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Im Wege der Exekution werden hiemit die beiden Gemeindetheile des Johannes Schalk in Hinterbreitenthann, bestehend in

1 ½ Morgen 26 □R. Nr. 20 am vordern Rangen, und

½ Morgen 54 □R. in der hintern Huth,

anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am

7. September d. Js.

bei Gericht dahier einfinden.

Feuchtwang, den 30. Juli 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

7. Die zum Nachlasse der Müllerswittwe Christiana Sophia Bösenecker von Berolzheim gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das Mühlguth, bestehend aus einem Wohnhause No. 131 mit eingerichteter Getraidmühle und Braustätte, Stallung, Scheune und Schweinställen, dann einem Korbhause und Sommerkeller auf der sogenannten Buckleithen, $\frac{2}{3}\frac{2}{2}$ Tagw. Garten, 2 ¾ Mg. Aecker, 2 ¼ Mg. Wiesen, 4 Mg. Weiher, mit dem gewöhnlichen Wald- und Gemeinderechte, dann altvertheilten Gemeindegründen: $\frac{1}{16}$ Tgw. Krautbeet und an neuvertheilten ⅛ Tgw. im Bühlespan, B. N. 1415, ¼ Tgw. im Ochsenespan B. N. 1416,
2) die Hälfte eines fliegenden Lehens, das Kaiserlehen genannt, B. N. 1077 u. U. B. N. 1402, welches 2 ½ Mg. Aecker, 1 ⅔ Tgw. Wiese und 8 Mg. Waldungen enthält,
3) 1 Mg. Acker im Winter- oder Bergfeld hinter der Mühle,
4) 1 Mg. Acker im Grosholzer Weg,
5) ½ „ „ im Auerweg,

* 78

6) 2 „ „ in der Leithen,
7) 1 „ „ in den Schlüsseläckern,
8) 1½ Mg. Acker bei der Mühlhecke,
9) ½ „ „ im Bergfeld,
10) ½ „ „ hinter der Mühl,
11) ¾ „ „ in der Zipperheck,
12) ½ „ „ bei dem Mühlweiher,
13) ½ Tgw. Wiese in den Eggerbeeten,
14) 1 Mg. Acker in der Wettelsheimer Grenze,
15) 1 Mg. freieigener Acker im Röthlein,
16) 1 Tgw. Wiese in der Au, und
17) die Hälfte von 2 Mg. 115 QR. Wald im Hagenbach,

sollen mit mehreren Dreingaben zum Guth öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und es steht deshalb Termin auf

den 22. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr

in der Bösenecker'schen Mühle zu Berolzheim an, zu welchem Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Lasten und Abgaben der Grundstücke, sowie die Taxen derselben, jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, 11. August 1830.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

8. Nachdem sich zu dem Anwesen des Johann Matthäus Hieronymus zu Dachsbach in den beiden ersten Strichterminen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe (vid. Kr. Int. Bl. Stück 46, Seite 769) zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 8. September Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Deiningerischen Wirthshause zu Dachsbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag des erwähnten Anwesens nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen wird.

Neustadt a. d. A. am 21. August 1830.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

9. Das zur Gantmasse des Häckers Johann Christoph Schmidt zu Unternesselbach gehörige Gütlein H. No. 19 dortselbst, sammt Zugehörungen, geschätzt auf 675 fl., wird

am 9. Sept. l. Js. V. M. 9 Uhr

dahier bei Gericht zum drittenmale verstrichen, und nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes sofort an den Meistbietenden hingeschlagen.

Neustadt a. d. A. am 9. Aug. 1830.

K. B. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

10. Das zur Leonhard Schellerischen Concursmasse dahier gehörige halbe Wohnhaus mit Zubehör, tarirt auf 575 fl., wird am

6. Sept. c. V. M. 9 Uhr

dahier zum zweitenmal verstrichen, und Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

Neustadt a. d. A. am 9. August 1830.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

11. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des auf 900 fl. tarirten, zur Handelsmann Daniel Friedrich Käßbohrerschen Concursmasse gehörigen Wohnhauses Lit. C. No. 27 auf dem Fischmarkt am Eck dahier dritter und lezter Bietungstermin

den 9. September d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale abgehalten, und der Hinschlag an den Meistbietenden unter Beobachtung der Vorschriften im §. 64 des Hyp. Gesetzes erfolgen wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nördlingen am 9. August 1830.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

12. Das Wohnhaus des Tabakeinkäufers Peter Pfann No. 52 zu Bach wird, da das im ersten Bietungstermine vom 24. d. Mts. gelegte Angebot die Taxe von 400 fl. nicht erreichte, auf Antrag des Realgläubigers

Donnerstag den 2. Sept. l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

anderweit zum Verkaufe am Gerichtssitze dahier

angesetzt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg am 31. July 1830.

Königl. Landgericht.

Frh. von Kreß, Landrichter.

13. Montag den 6. Sept. 1830 Vormittags 9 Uhr werden ½ Morgen Acker bei dem Schießhaus und ½ Morgen Acker und Hopfengarten daselbst, dem Schmidtmeister Johann Georg Gruber und dessen Ehefrau Katharina Gruber zu Stirn gehörig, dahier versteigert, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen sind.

Pleinfeld am 19. May 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Das dem Fabrikanten Johann Georg Grohner und dessen Ehefrau Maria Grohner zu Roth gehörige obere halbe Wohnhaus No. 213 zu Roth, vordem No. 199 b, wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt und zweiter Verkaufstermin auf

den 28. September 1830 Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld 2. August 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Auf Antrag des Gräflich Castellischen Domainenamtes dahier werden die dem Schmied Ernst Klein zu Niederndorf gehörigen Immobilien, neulich ein Wohnhaus, einstöckig, mit eingerichteter Schmiede, sammt einer angebauten kleinen Scheue und Stallung, Gemeindelehen, nebst ¼ Mg. Gärten, theils Baumgarten, theils Wiesen, und ½ Mg. Ackerfeld, taxirt zum 450 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und besiz- und zahlungsfähge Kaufliebhaber zu dem auf

den 24. Sept. l. J. Vormittags

anberaumten Strichtermin hieher eingeladen.

Burghaßlach den 12. August 1830.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Eyßelein Herrschaftsrichter.

16. Da der zum öffentlichen Verkauf des Johann Michael Doberischen Lehengutes in Firnheim auf den 16. v. M. anberaumte Termin aufgehoben, ein neuerlicher Antrag aber von Seite des Gläubigers hierauf gestellt wurde, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die zweite Versteigerung des Doberischen Lehengutes in 2⅛ Mg. Acker und ¾ Tagw. Ohmetwiesen bestehend, am

Dienstag den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr

Statt finden werde, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Mönchsroth den 16. August 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

17. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten:

1) ein Gut No. 59 des Johann Beck zu Gerhardshofen, bestehend in einem Hause, Scheuer, Brunnen, Hofraith, Schorrgarten, Schüpfe, 3 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiese, dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht,

2) ¼ Morgen Acker in der Grannbach des Johann Friedrich Beck zu Gerhardshofen und

3) ¾ Morgen Feld oder der Nutzung, desselben,

Mittwoch den 15. September lauf. Jahrs

Vormittags 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Realitäten und die hierauf haftenden Lasten in hiesiger Gerichtsregistratur erfahren werden können.

Brunn den 10. August 1830.

Gräflich von Pückler'sches Patrimonialgericht erster Classe.

Westermann, Patrimonialrichter.

18. Von dem Freiherrlich v. Tucherischen Patrimonial-Gerichte Lohe 1. Classe der ält. Linie wird auf Antrag des königl. Landgerichts Cadolzburg nachbeschriebenes zur Konkursmasse der Gebrüder Volland in Rothenberg gehörige, hieher gerichtsbare Feldstück wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt. Es bestehet solches in einem Flächenmaas zu 6 Morgen und liegt im Untermichelbacher Flur. Hierauf ruhet die Handlohnbarkeit zu 10 Proz.

und die jährliche Abgabe von ½ Simra Gültkorn in Natura, sowie der jährliche Erbzins von drei Gulden, auch liegt solches im zehentpflichtigen Distrikte. Gerichtlich gewürdiget ist dieses Immobile auf 450 fl. Der Bietungstermin wird andurch auf den

6. September dieses Jahrs Vormittags anberaumt, und findet dahier am Gerichtssitze in der diesamtlichen Kanzlei statt. Hievon werden Kaufslustige und jeder, der sonst irgend ein Interesse hiebei hat, benachrichtiget, und mit dem Bemerken zu Amte vorgeladen, daß die Adjudikation nach Maasgabe der §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg den 8. August 1830.

Freiherrlich v. Tucherſches Patrimonial-Gericht Lohe 1. Classe ält. Linie.

v. Praun, Patrimonial-Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Ansuchen der nächsten Verwandten der unten benannten landesabwesenden Personen werden diese nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten vor dem unterfertigten königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und daß ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Caution werde zugeeignet werden.

Fortl. No.	Vor- und Zunamen des Abwesenden.	Geburts-Ort des Abwesenden.	Geburts-Tag des Abwesenden.	Vermögen. fl.	Bemerkungen.
1	Willibald Knoll.	Fünfstetten.	26. Aug. 1726.	120	ist in einem Alter von 30 Jahren in die Fremde gegangen und nicht mehr zurückgekommen.
2	Joh. Georg Schwegler.	Sollnhofen.	16. Oct. 1773.	75	ist vor ohngefähr 30 Jahren in die Fremde gegangen u. hat inzwischen nichts von sich hören lassen.
3	Thomas Berger.	Rehau.	15. Dec. 1784.	300	hat den russischen Feldzug im Jahre 1812 mitgemacht u. ist nicht zurückgekommen.
4	Stephan Othmar Weiß.	Wolferstadt.	16. Nov. 1787.	200	desgleichen.
5	Caspar Lutz.	Langenaltheim.	5. Jan. 1789.	774	desgleichen.
6	Mathias Wurzer.	Bißwang.	21. Febr. 1789.	700	desgleichen.

Monheim am 3. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Auf Antrag des Ludwig Dobel, Nagelschmiedmeisters, und des Wilhelm Freier, Hutmachermeisters, beide von hier, und Testaments-Erben der Nagelschmieds Johann Michael För-

ster'schen Eheleute, sollen nachstehende zwei Schulddocumente amortisirt werden, welche zu Verlust gegangen sind, als

a) die Obligation dd. 21. May 1803 des Joseph Schön, Maurersgesellen von Pleinfeld, ausgestellt durch die k. Justiz-Commission Pleinfeld, auf Johann Michael Förster über 300 fl.,

b) die Obligation dd. 30. Sept. 1805 des Anton Hareis von dort, durch dieselbe kgl. Justiz-Commission ausgefertigt für den genannten Förster über 100 fl.

Es wird sonach der unbekannte Innhaber dieser beiden Schuldurkunden aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dieselben vor Gericht zu produciren, widrigenfalls diese beiden Documente werden für kraftlos erklärt werden.

Weißenburg im Rezatkreise den 16. Juny 1830.

K. B. Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der zum öffentlichen Verkauf des Bäckermeister Leonhard Rümlerschen Wohnhauses No. 76 zu Emskirchen auf den 10. des kommenden Monats bezielte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Mt. Erlbach, am 13. August 1830.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

2. Der ledige Bauernsohn Andreas Zillinger zu Ergersheim ist mit seiner eigenen Zustimmung vorläufig auf ein Jahr unter Curatel gesezt worden, was sonach mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle mit ihm ohne Genehmigung seines Vormunds, des Bauern Georg Adam Endres von Ergersheim während dieser Zeit abgeschlossenen Verträge als ungültig zu betrachten sind.

Uffenheim, am 4. August 1830.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Da sich Johann Philipp Pflüger aus Creglingen der Ediktalladung vom 1. April d. J. ohngeachtet an dem dazu angesezten Termin den 28. Juli d. J. sich nicht gemeldet hat, so ist derselbe durch Präclusionsbescheid vom Heutigen von dem Nachlasse des Handelsmanns Philipp Unger von hier ausgeschlossen, und die Stadt-Hauptmanns-Wittwe Eva Barbara Wittig zu Creglingen als dessen alleinige Erbin anerkannt, und ihr der Nachlaß zur freien Disposition zugesichert, der gedachte Präclusionsbescheid aber unterm Heutigen an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen worden.

Schillingsfürst, am 16. August 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

3. Das in den Staatswaldungen des Reviers Lindenbühl angefallene Material, als

11 füdrige Baustämme,
8 halbfüdrige dergl.,
2 Dreilinge dergl.,
253 weiche Sägblöcher,
4 eichene dergleichen,
368¾ Klafter weiches Scheitholz,
124 Klafter weiches Prügelholz,
464¾ Klafter weiche Stöcke,

sollen Montag und Dienstag den 6. u. 7. künftigen Monats September an zahlungsfähige Meistbietende unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Zusammenkunft ist an besagten Tagen Vormittags 8 Uhr im Hernleinischen Wirthshause zu Stadeln, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen am 22. August 1830.

Königliches Forstamt.

Aus Auftrag

Freih. v. Freyberg, Forstamtsaktuar.

4. Die den creditirenden Stiftungen nunmehr eigenthümlich zustehenden Immobilien des vormaligen Schaafhofbesitzers Joh. Caspar Weinmann zu Birkenfels, bestehend aus:

1) dem sogenannten Schaafhof zu Birkenfels,

wozu 1 Wohnhaus, eine Holzschüpfe, eine Schaaf- und eine Getraidtscheuer, Hofraith, 1 Tagwerk Garten, 3 Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen, das Gemeinderecht, dann 2 Klafter Brennholz und 2 Klafter Stöck, und 10 Stück Wellen Waldrecht aus herrschaftl. Forsten, dann die Schaafhuthgerechtigkeit mit 150 Stück auf den eigenen Feldern und in den herrschaftlichen Waldungen und Bergschlag, ferner in den Vorsäumen der übrigen herrschaftlichen Waldungen und das Huthrecht mit dem Rindvieh in den herrschaftlichen Wäldern Zimmerlach, Brandholz und Hesberg gehört,

2) 6 $\frac{1}{8}$ Morgen 39 □R. Ziegelacker, ein eigenes Grundstück,
3) 1 Morgen Hirschgartenacker,
4) 1 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hühnerwiese,
5) 4 $\frac{3}{4}$ Tagwerk 6 □R. Wiesen bei der Leimgruben,
6) $\frac{1}{4}$ Tagw. 20 □R. sogenannte Brunnenwiese,
7) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen der Ochsenbuck,
8) 9 $\frac{5}{8}$ Tagwerk 9 □R. an 10 Stücken, der Strassenacker,
9) 1 $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der langen Länge,
10) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker zwischen dem Brandholz,
11) 3 $\frac{5}{8}$ Mg. 36 □R. Acker an 4 Stücken von der langen Läng,
12) 3 $\frac{5}{8}$ Mg. 15 □R. dergl. an 4 Stücken von der langen Läng,
13) ein Gütchen, wozu 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, Stallung und Backofen, 3 $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten und das Gemeinderecht gehört,
14) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wurz- und Baumgarten,
15) 3 Tagw. Büttnerswiese genannt, jezt Feld,
16) $\frac{1}{4}$ Tagw. 5 Ruthen Wiese ober dem Mühlrangen, wovon aber im Jahre 1815, 7 Ruthen weggekommen sind, worauf ein Brechhaus gebaut wurde,
17) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Mühlrangen,
18) 2 Morgen Acker in der Bronnenleithen,
19) 1 $\frac{1}{4}$ Morgen 30 Ruthen am Ziegelacker,
20) 1 Morgen Acker von der Bronnenleithen,
21) 1 $\frac{1}{4}$ Morgen 12 Ruthen Acker der Ochsenrangen genannt,
22) $\frac{3}{4}$ Tagw. 36 Ruthen der sogenannte Lottenkauzenweiher, jezt Wiese,
23) 1 Tagw. Wiese in der Mais an der Baalstadter Huthgränze,
24) 8 $\frac{1}{4}$ Morgen Acker die Schmidtleithen,
25) 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der langen Läng beim Brandholz,
26) $\frac{1}{2}$ Morgen 28 Ruthen Acker, das Aeckerlein hinter der Amtknechtswiese an der Brünster Lämmerwiese,
27) 5 $\frac{7}{8}$ Morgen Acker an 6 Stücken an der langen Länge,
28) 1 Morgen Acker am Hesberg, Bohrsbacher Markung,

sollen in dem auf

Montag den 30. August d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Rauhischen Wirthshause zu Birkenfels anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft oder auch auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, wollen daher ihre Angebote an dem genannten Tage zu Protokoll geben. Bemerkt wird hiebei noch, daß die Immobilien auch zum Verkauf oder zur Verpachtung in zwei Hälften getheilt werden können, und daß auch Gebote auf die einzelnen Grundstücke angenommen werden. Wer die Gutsbestandtheile oder die walzenden Grundstücke einzusehen wünscht, wende sich an den Sequestervogt Rauh zu Birkenfels.

Ansbach, den 10. August 1830.

Kgl. Administration der landesherrl. Stiftungen.
Wünsch.

Stadtmagistrat, als Stiftungsverwaltung.
Endres. Stirl.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 70. Ansbach, Mittwoch den 1. September 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Wohnhaus No. 201 in der Wallfischgasse zu Erlangen, welches unterm 26. Febr. 1827 auf 3844 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt wurde, wird auf den Antrag der Eigenthümer wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und demnach Termin auf Donnerstag den 16ten Sept. Vormittags 9 Uhr zur Aufnahme der Kaufs-Anbothe vor dem unterzeichneten Gerichte festgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nur auf erfolgte Genehmigung des Meistgebotbs von Seite der Eigenthümer geschehen könne.

Erlangen den 10. Aug. 1830.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

2. Auf Antrag der Erbsinteressenten sollen die zu dem Johann Georg Dümling'schen Nachlaß gehörigen und in Feuchter Flur belegenen 4 Morgen Acker, der Lohacker genannt, welcher in Veränderungsfällen den 15ten Gulden Handlohn, ½ Sra. Korngült und den Zehnten reichet, gewürdiget auf 525 fl., in der auf

Donnerstag den 9. Sept. c. V. M. 9 Uhr

am Gerichtssitze bezielten Tagfahrt an den zahlungsfähigen Meistbietenden unter denen am Strichtermin besonders bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen.

Altdorf den 7. August 1830.

K. B. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das der Wittwe Elisabetha Arnold zu Neuses gehörige Gut Hs. Nr. 10 daselbst, welches Haus, Scheuer, ¼ Tgw. Garten, 1 Tgw. Wiese, 2½ Morg Acker enthält, und den $\frac{1}{30}$ten Gulden Handlohn, jährlich 1 fl. 15 kr. Michaeliszinns, 12½ kr. für eine Fastnachtshenne zum Magistrat, dann zum Rentamt Ansbach 6 fl. 22½ kr. Grundsteuer auf ein Simplum reicht, geschätzt auf 1400 fl., im Wege des öffentlichen Strichs

am 30. September l. Js. V. M. 10 Uhr

hier im Commissionszimmer verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 21. August 1830.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

4. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird auf wiederholtes Anrufen der Kirchenstiftung Schopfloch das dem Büttnermeister Joseph Heines in Dürrwang gehörige Wohnhaus Nro. 10 nebst Hofraith, $\frac{1}{32}$ Schor- und Krautgarten, 2½ Morgen Aeckern, ½ Tagw. Ohmet- und ¼ Tagwerk Herbstwiese, ½ Morg Gemeindetheil und dem Gemeinderecht, welches auf 655 fl. tarirt u. mit 10⅝ Handlohn in allen Fällen, 42 kr. Herbstzins, 2 Mz. Korn- und 2 Mz. Habergült, 1 fl. 16⅝ kr.

Erbzins belastet ist, zum drittenmale am
Mittwoch den 15. September l. Js.
früh 10 — 12 Uhr
nach §. 64 Absch. 2 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufsliebhaber in das landgerichtliche Geschäftszimmer No. 6 geladen werden.

Dinkelsbühl, am 12. August 1830.
K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Gläubigers werden die den Kirschnermeister Schäferischen Relicten zugehörigen walzenden, in hiesiger Flurmarkung gelegenen Realitäten, nemlich

1) drei Viertel Morgen Acker in der Strüth, B. No. 907, tarirt auf 70 fl.,
2) vierthalb Achtels Mg. Acker und dritthalb Achtels Tagwerk Wiese das Kappelstück, B. No. 908, tarirt auf 500 fl.,
3) ein Morgen Acker beim Luderbaum, B. No. 909, tarirt auf 50 fl.,
4) ein Morgen dergleichen allda, B. No. 910, tarirt auf 50 fl.,
5) ein halber Morgen Acker in der Wolfsgrube, B. No. 911, tarirt auf 35 fl.,
6) ein Viertels Morgen Reuthstück im Kay, B. No. 912, tarirt auf 30 fl.,

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber zu dem auf
den 12. October l. J. B. M. 9 — 12 Uhr
dahier anberaumten Strichtermin unter Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes hiermit eingeladen.

Mt. Erlbach am 24. Juli 1830.
Königliches Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

6. Zum öffentlichen Verkauf folgender zur Debitmasse der Johann Egermeierischen Relikten zu Unterulsenbach gehörigen Immobilien, und zwar

a) das Haus No. 1 zu Unterulsenbach, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, einer Scheuer, einem Backofen, einer Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Grasgarten, 9 Morgen Aecker, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Haus, 4 Tagw. Huth, der Tannenbuck, und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 891 fl.,
b) 2 $\frac{1}{8}$ Mg. Aecker, die Hirschmännische Wieseleinsleithen, walzend, in Unterulsenbacher Flur, geschätzt auf 60 fl.,
c) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Hirschmännische Stegwiese, walzend und in Unterulsenbacher Flur, geschätzt auf 35 fl., und
d) 2 Morgen Aecker das Eulengeschrei, ebenfalls in Unterulsenbacher Flur, geschätzt auf 150 fl.,

wird auf
Dienstag den 7. September d. Js. V. M.
10 — 12 Uhr
anderweiter Termin dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn ein die Taxe erreichendes oder übersteigendes Erbot gelegt wird.

Mt. Erlbach am 2. August 1830.
K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Schneider Andreas Litz zu Röttenbach gehörigen Realitäten, nemlich die untere Hälfte eines Tropfhauses No. 78 zu Röttenbach und ohngefähr $\frac{1}{16}$ Morgen Hofraith und Schorgärtlein daselbst, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf
Donnerstag den 30. September V. M.
9 — 12 Uhr
im Geschäftszimmer No. 5 des Geschäfslokals anberaumt und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe dieser Realitäten 102 fl. beträgt, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 20. August 1830.
Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

8. Nachdem im Subhastationstermin vom 22. curr. auf die, zur Mathias Schiffelholzischen Concursmasse von Huisheim gehörigen Immobilien ein Angebot nicht gelegt worden, so werden

dieselben, wie solche im Patent vom 25. Mai d. J. (Kr. Int. Bl. Nr. 51, 53 u. 55, pag. 973 u. 974 — 879 u. 880 — 914 u. 915) aufgeführt sind,

am 21. Sept. d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 27. Juli 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des auf 900 fl. taxirten, zur Handelsmann Daniel Friedrich Käßhohrerschen Concursmasse gehörigen Wohnhauses Lit. C. No. 27 auf dem Fischmarkt am Eck dahier dritter und lezter Bietungstermin

den 9. September d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale abgehalten, und der Hinschlag an den Meistbietenden unter Beobachtung der Vorschriften im §. 64 des Hyp. Gesetzes erfolgen wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nördlingen am 9. August 1830.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

10. Das Wohnhaus des Tabakeinkäufers Peter Pfann No. 52 zu Bach wird, da das im ersten Bietungstermine vom 24. d. Mts. gelegte Angebot die Taxe von 400 fl. nicht erreichte, auf Antrag des Realgläubigers

Donnerstag den 2. Sept. l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

anderweit zum Verkaufe am Gerichtssitze dahier angesetzt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg am 31. July 1830.

Königl. Landgericht.

Frh. von Kreß, Landrichter.

11. Am Dienstag den 28. September 1830 Vormittags 9 Uhr werden dahier 6 Morgen Acker, Wiese und Holz im Vogelbühl oder Kaltenbach, der Nadlerswittwe Thekla Korherr zu Abenberg gehörig, versteigert.

Pleinfeld 8. Julius 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Am Montag 4. October 1830 Vormittags 9 Uhr wird dahier $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten im Kollnbrunn, aus dem Nachlaße des Bürgers Michael Bräunlein von Spalt an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Pleinfeld den 5. August 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12 a. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Immobilien des Schmidtmeisters und Wirths Simon Honig von Sperbersloh, als

1) das Guth No. 1 in Sperbersloh, auf welchem die Tafern-Wirthschaft ausgeübt wird, bestehend in einem Wohnhaus nebst angebauter Schüpfe, einer Smidtstatt und Stallung, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und Garten am Hause, einem Pompbronnen, einer Holzschüpfe, dem Gemeindrecht, tarirt für 2300 fl.,
2) 2 $\frac{1}{4}$ Morgen Holz hinterm Sand No. 5, tarirt für 250 fl.,
3) 1 $\frac{3}{4}$ Morgen Holz am Pyrnbaumer Weg No. 1, tarirt für 36 fl.,
4) 1 $\frac{1}{4}$ Morgen Feld und Wiese zunächst des Orts am Mühlgraben No. 3a, tarirt für 120 fl.,
5) 1 Morgen Holz und Wiese hinterm Sand No. 6, tarirt für 36 fl.,
6) 1 $\frac{1}{4}$ Morgen Feld und Wiese am Mühlgraben No. 6 b, tarirt für 36 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Wiese zunächst des Orts, No. 10, tarirt für 40 fl.,

Montags den 6. September von früh 8 Uhr an bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn

das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 31. July 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

13. Zur Befriedigung eines Realgläubigers soll das dem Taglöhner Conrad Bauer zu Bergel gehörige Wohnhaus No. 42 b, das lezte linker Hand an der Strasse nach Ansbach, mit einem Kühstall, 2 Schweinställen, einem Höflein, einem Gärtchen und einem gemeinschaftlichen Bronnen, belastet mit 2 kr. Erbzins und der Steuer, geschätzt auf 425 fl., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

17. Sept. Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 10. August 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

14. Nachstehende Immobilien des Kaufmanns Köllerer zu Niederndorf, nemlich

ein Haus, Hofraith, Scheuer, ein Gärtlein hinter dem Haus und ein kleines Gärtlein beim Stadel, circa $\frac{1}{8}$ Morgen, dann

an Wiesen:

2 Tagwerk neben dem Schopfensee,
$\frac{1}{4}$ Tagw. allda,
$\frac{1}{2}$ Tagw. über den Bach, zur rechten Hand gegen Elsendorf,
ein Stücklein Wiesen und Feld am Weg gegen Elsendorf,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Herbstwiesen über dem Weißwaasen;

an Feldern:

$\frac{1}{2}$ Mg. bei der Herbstwiesen,
circa $\frac{3}{4}$ Mg. beim Weißwaasen,
$\frac{3}{4}$ Mg. unten am Weg stoßend,
$\frac{3}{4}$ Mg. der Lochacker beim Weißwaasen,
$\frac{3}{8}$ Mg. an der Steig,
$\frac{1}{2}$ Mg. am Dorf,
$\frac{1}{2}$ Mg. an der Adelsdorfer Leiten,
$\frac{3}{4}$ Mg. daselbst, das Leitlein genannt,
$\frac{1}{4}$ Mg. an 2 kleinen Aeckerlein bei der großen Wiesen,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker an die große Wiesen und den Schopfensee stoßend,
$\frac{3}{4}$ Mg. in der Klingen,

werden mit dem Bemerken auf

den 24. Sept. Vormittags

am Sitze des hiesigen Gerichts zum öffentlichen Strich ausgestellt, daß an diesem Strichtermine der Zuschlag auch unter der Taxe an den Meistbietenden erfolge. Kaufliebhaber, welche sich über ihre Vermögensverhältnisse hinreichend ausweisen können, werden dazu eingeladen.

Burghaßlach den 13. Aug. 1830.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

15. Auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Michael Lades zu Swarzenbruck gehörige Wohnhaus No. 7 daselbst, nebst angebauter Stallung, dabei befindlicher Hofraith und Garten, zusammen um 375 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Termin hiezu auf

Mittwoch den 8. September dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr

dahier angesetzt. Die auf diesem Anwesen, welches täglich eingesehen werden kann, haftenden Lasten werden im Termin bekannt gemacht. Zalungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Altdorf am 10. Aug. 1830.

v. Scheuerlisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse Schwarzenbruck.

Henkel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des verstorbenen Altsitzers und ehemaligen Adelich von Lippischen Grundholden Christian Hagen von Möhrendorf unter dem 29. Juni d. Js. der Concurs eröffnet worden. Es

werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 30. Sept.,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 3. November,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf
den 6. December,
und zur Duplik auf
den 20. December d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 1180 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 1315 fl. 40 kr. betragen, wovon 755 fl. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 4. August 1830.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Nachdem die Eröffnung des Universal-Konkurses der Gläubiger des Johann Seiler von Mauern im Ris rechtskräftig erkannt worden, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und solche

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf 14. September d. J. Vorm. 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 14. Oktober d. J. Vorm. 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik
auf 16. November d. J. Vorm. 9 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils andurch vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der an diesen Terminen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei dem Konkursgerichte abzuliefern. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse in einem Schätzungswerthe von 2050 fl. besteht, die dermal bekannten Passiva aber 4920 fl. betragen, wovon 4735 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim am 12. August 1830.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

3. Da die Wittwe Margaretha Häusner von Mkt. Bergel ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, so ist über deren Vermögen, ihrem eigenen Antrag gemäs, der Universal-Concurs erkannt und es sind die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß

1) der 8. Sept. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,
2) der 8. October zur Abgabe der Einreden, und
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik der 5. Nov.,
b) zur Duplik der 19. Nov.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt worden ist, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgela-

den werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, oder derselben etwas schuldig sind, angewiesen, solches sofort bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient auch zur Nachricht, daß die Taxe der Immobilien 1075 fl. und die der Mobilien und Moventien 34 fl. 33 kr. beträgt, die Passiven hingegen sich auf 2872 fl., worunter 2285 fl. Hypothekenschulden, belaufen.

Windsheim, den 22. July 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Adam Heimbucher von Büttelbronn, auf die eigene Insolvenzerklärung desselben, den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 20. Sept,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 21. Oktober,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 22. Nov. und
b) für die Duplik auf
Mondtag den 6. Dez. d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend hiermit festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Kokursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. So viel bis jezt bekannt ist, betragen die Schulden des Gemeinschuldners 3900 fl., wovon 1891 fl. in das Hypothekenbuch eingetragen sind; dagegen ist die Aktivmasse im Ganzen auf 1830 fl. geschätzt worden. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 4. August 1830.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

5. 1) Georg Gottfried Hautsch von Emskirchen hat sich seit dem Jahre 1811 vom väterlichen Hause entfernt, ohne von jener Zeit an mehr etwas von sich hören zu lassen;

2) Johann Peter Krauß von Neuhof hat im Jahr 1812 unter dem Königlichen Bayerischen 5. leichten Infanterie-Bataillon Buttler den Feldzug nach Rußland mitgemacht und ist seit jener Zeit vermißt.

Auf Antrag der Verwandten werden daher Georg Gottfried Hautsch und Johann Peter Krauß hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens bis zum

Donnerstag den 28. July 1831
Vormittags 9 Uhr

persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden. Sollten dieselben dieser Weisung nicht nachkommen, so werden sie alsdann für todt erklärt und wird ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen oder auch ohne Kaution hinausgegeben werden.

Mt. Erlbach am 18. August 1830.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

6. Die in unten stehendem Verzeichniß benannten Personen haben sich vor mehr als dreißig Jahren vom Hause entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselben, oder deren

etwaige Leibes-Erben auf den Grund der dießorts geltenden Oettingischen Statutar-Verordnung vom 17. Dezbr. 1756 hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten dahier zu erscheinen, und das ihnen angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall solches an die nächsten Verwandten als Eigenthum verabfolgt werden würde.

Harburg den 19. August 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Fortlaufende Nr.	Name und Geburts-Ort.	Geburtstag und Jahr.	Stand.	Wie lange abwesend.
1	Reitsam, Melchior, von Merzingen,	1775 d. 8. Aug.	Bauernknecht,	seit dem Sommer 1799, wo er in Oesterreichische Militärdienste getreten, abwesend.
2	Wiedmann, Benedikt, von Ebermergen,	1776 11. Merz	Schuhknecht,	entfernte sich im Jahr 1794 von Augsburg, und ließ seit dieser Zeit nichts von sich hören.
3	Löffler, Johann Leonhard, von Allerheim,	1764, 12. August	Bauernknecht,	abwesend seit 1786 und soll in K. Preußischen Diensten gestanden seyn.
4	Stoller, Johann Michael, von Hoppingen,	1777 29. Juny,	Bauernknecht,	abwesend seit 1796, wo er sich vom Haus entfernte, und seit dieser Zeit nichts von sich hören ließ.
5	Kaut, Barbara, von Ebermergen,	1763 13. Sept.	ledige Schneiderstochter,	abwesend seit 1790.

Harburg den 19. August 1830.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

7. Nachdem der — zur Verhandlung der Klage des Müllergesellen Michael Leicher aus Hattersheim im Nassauischen wider den Müllergesellen Georg Weiskopf von Rosenberg wegen Vindication der angeblich dem Kläger entwendeten — im königlichen Landgerichte Ansbach deponirten 163 fl. 6 kr., auf den 19. Juny d. Js. anberaumt gewesene, durch das Kreis-Intelligenzblatt in den Nummern 31, 37 und 41 und dem Korrespondenten von und für Deutschland unter No. 107 u. 137 ausgeschriebene Termin wegen ungehorsamen Ausbleibens des Beklagten fruchtlos ablief; so wird zu Folge Antrages des klägerischen Anwalts anderweite Tagsfahrt hiezu auf

Sonnabend den 2. October d. Js.
Vormittags 9 Uhr

andurch anberaumt und beiden Theilen das Erscheinen in demselben, dem Beklagten aber insbesondere unter dem Rechtsnachtheile aufgegeben, daß im abermaligen Falle seines Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget und der Kläger zum Beweise der Klage zugelassen werden würde.

Rügland am 22. July 1830.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1ter Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

8. Die Stadtpfarrei dahier hat wider den Hutmachermeister Ignatz Saal und die Relikten

seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Quell, auf Heimzahlung des unterm 5. Jänner l. Js. (conferatur Beilage zum Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1830, No. 25, S. 375, No. 24 S. 433, No. 25 S. 467, Korrespondent von und für Deutschland 1830, No. 78 Seite 444, No. 81 S. 462, No. 84 S. 479) losgekündeten Pfarrkapitals unterm 12. dieses die Exekutiv- und Pfandklage erhoben, und ist zur Production des gerichtlichen Schuld- und Pfandbriefes, so wie zur protokollarischen Verhandlung darüber Termin auf

Dienstag den 16. Nov. l. J. Morgens 9 Uhr

dahier anberaumt. Der Mitbeklagte jüngste Sohn der verlebten Saalischen Ehefrau, Schneidergeselle Philipp Saal von hier, welcher sich dermal auf der Wanderung und unbekannt wo? befindet, wird daher edictaliter hiermit zum obigen Termine vorgeladen, mit der Androhung, daß in dessen Nichterscheinungsfalle er mit seinen etwaigen Einreden gegen das ermeldte Dokument ausgeschlossen, und nach dem Klageantrage erkannt werde.

Scheinfeld, am 13. August 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In der Universal-Konkurssache der Gläubiger des Jacob Schuster von Weilheimerbach wird sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht, daß das, am 14. curr. gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 1. September d. J. am hiesigen Gerichtsbrett angeheftet wird.

Monheim am 16. August 1830.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

2. Christiana Mauterer, geborne Schnitzlein, Schweinhändlerswittwe dahier, wird auf Antrag ihrer Verwandten und in Folge ihrer eigenen Zustimmung als Verschwenderin erklärt, und demnach einer Minderjährigen in jeder Vermögensbeziehung gleichgestellt. Daher ist derselben die Befugniß benommen, über ihr Vermögen frei zu verfügen, und jeder etwa von ihr ohne Zuziehung ihres aufgestellten Curators, des Bäckermeisters Samuel Schnitzlein dahier, abgeschlossen werdende Vertrag wäre demnach ohne rechtliche Wirkung; worauf hiermit das Publikum zur Wahrung seiner Rechte aufmerksam gemacht wird.

Weißenburg, am 27. August 1830.

Königl. Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

3. Der Adelich v. Mannertsche Förster und Jäger Friedrich Brock zu Neuenbürg und die ledige Försters-Tochter Nanette Uz von dort haben die zu Neuenbürg eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft vermög des am 31. July 1830 gerichtlich aufgenommenen Ehevertrags unter sich ausgeschlossen, welches auf dem Grund Th. II. Tit. I. §. 422 des allgemeinen Preuß. Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 12. August 1830.

Adelich v. Mannertsches Patrimonial-Gericht Neuenbürg.

Bläß, Patrimonialrichter.

4. In den Staatswaldungen des Kgl. Forstreviers Gunzenhausen sind angefertiget:

25 Klafter weiches Prügelholz,
99 Klafter weiche Stöcke,
1100 Stück weiche Wellen,

welches Materiale Donnerstag den 9. September 1830 unter den weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden soll. Die Zusammenkunft ist Vormittag 9 Uhr im Wirthshause zu Frickenfelden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Gunzenhausen am 25. August 1830.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, k. Forstmeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 71. Ansbach, Samstag den 4. September 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Wunder von Neuhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des Gütleins Haus No. 62 zu Neuhof nebst eingehörigem Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 2 Morgen 40 Decimalen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 1150 fl.,
2) 2 Morgen 23 Decimalen Feld, der Moosswegacker, im Neuhöfer Flur, tarirt für 220 fl., und
3) 32 Decimalen Feld im Neuhöfer Flur, tarirt für 50 fl.,

beschlossen und rücksichtlich der ersten beiden Grundstücke dritter, rücksichtlich des letztern aber erster Bietungstermin auf

den 16. Sept. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 14. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen des Joh. Leonhard Schmauß von Kirchfembach, nemlich

1) anderthalb Morgen Acker der Oederlingsacker, walzend, in 2 Stücken No. 9 und 10, Besitz-No. 241 [7] und 248 [8], tarirt auf 60 fl.,
2) ein halber Morgen Feld, unter dem alten Loch, walzend, Kirchfembacher Flur, jezt Hopfengarten, B. No. 324, tarirt auf 50 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis unterstellt werden. Zu diesem Behufe ist Bietungstermin auf

den 28. September Vormitt. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt worden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt werden, daß die auf den beiden Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur ersehen werden können. Auswärtige, hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens unbekannte Kaufsliebhaber werden zum Strich nicht zugelassen.

Mt. Erlbach den 24. July 1830.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

3. Auf Antrag und von Obercuratel wegen werden sämmtliche Grundbesitzungen des — von seiner Ehefrau Anna Margaretha abgeschiedenen Bauers Daniel Schuster von Hechlingen öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Diese Grundbesitzungen bestehen:

1) in einem sogenannten Bauguth mit Haus, Scheune, Stallung, Backofen und Hofraith, $\frac{1}{32}$ Tgw. Schorgarten, $\frac{1}{8}$ Tgw. Grasgarten, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgartenstück, $7\frac{3}{8}$ Mg. Acker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, dem Gemeinde- und Waldrecht, dann $2\frac{5}{8}$ Tagw. an alt und neu vertheilten Gemeindegründen, geschätzt im Ganzen auf 2790 fl. rhn.,

2) an walzenden Grundstücken:

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gries, Taxe 20 fl.,
$\frac{3}{4}$ " " aufm Bergfeld, Taxe 60 fl.,
$\frac{1}{2}$ " " im Degersheimer Weg, Taxe 25 fl.,
$\frac{3}{4}$ " " im Braunig, Taxe 95 fl.,
$\frac{1}{2}$ " " auf'm Sausack, Taxe 35 fl.,
$\frac{1}{2}$ " " auf'm Ehelem, Taxe 35 fl.,
$\frac{3}{8}$ " " im Promich, Taxe 25 fl.,
$\frac{1}{4}$ " " im Degersheimer Weg, Taxe 15 fl.,
$\frac{3}{8}$ " " im Braunig, Taxe 25 fl.,
$\frac{3}{4}$ " " auf'm Weidig, Taxe 55 fl.,
$\frac{1}{2}$ " " im Lußhorn, Taxe 35 fl.,
$\frac{1}{2}$ " " im Eschelbronnen, Taxe 20 fl.,
$\frac{3}{8}$ " " im Krautgartenfeld der Schleifacker, Taxe 100 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tgw. 34 QR. 2mädige Grommetwiese beim Reitsteg, Taxe 240 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tgw. ehemalige Herbstwiese auf der großen End, Taxe 55 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im untern Krautgarten, Taxe 75 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese oder Garten neben der Hofwiese, Taxe 280 fl.,
6 Tgw. Holz im Mühlgraben, Taxe 325 fl.,
1 Tgw. die Kuhwiesen im Schobbach, Taxe 200 fl.,
1 Mg. Acker im vordern Gries, aus dem Sauberischen Maierhof, Taxe 25 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Degersheimer Weg, Taxe 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im obern Hundsrücken, Taxe 25 fl.,
1 Mg. Acker in der Horneisel bei der Stahlmühle, Taxe 80 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Bubweg, Taxe 40 fl.,
$\frac{3}{4}$ " " im hohen Rain, Taxe 80 fl.,
$\frac{3}{4}$ " " im Grund, Taxe 50 fl.,
$\frac{3}{4}$ " " im Kreuzespan, Taxe 50 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Degersheimer Weg, Taxe 20 fl.,
$\frac{1}{2}$ " " im Oberloh, Taxe 30 fl.,
$\frac{3}{4}$ " " im Heufeld, Taxe 40 fl.,
$3\frac{1}{2}$ " " Holzanflug, Taxe 175 fl.,
1 " " der Maasacker an zwei Stücken, Taxe 80 fl.,
1 " " im Lußhorn, Taxe 90 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. 81 QR. der Hornwiesacker, Taxe 60 fl.,
$\frac{5}{8}$ Tgw. Wiese im Egelsee, Taxe 130 fl.,
$17\frac{5}{8}$ Mg. Holz der Steinhof, Taxe 625 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. resp. $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Grund, aus der Tremmelischen Hub, Taxe 30 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Seegesgasse, Taxe 60 fl.,
$\frac{1}{2}$ " " im Grund oder auf dem Hofstatt, Taxe 40 fl.,
$\frac{3}{4}$ " " im Schobbach, aus dem Würthschen Feldlehen, Taxe 60 fl.,
$1\frac{1}{4}$ " " auf'm Gries, aus dem Mosnerschen Feldlehen, Taxe 100 fl.,
$\frac{1}{8}$ " " an 2 Krautbeeten am Krautgarten, Taxe 15 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Tgw. Hettelsberg und Lattenwiese, Taxe 125 fl.,
1 Tgw. Wiese in Glashausen, Taxe 100 fl.

Strichtermin wird hiermit auf den

23. September Vormittags 9 Uhr

im Orte Hechlingen festgesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, im Wirthshause des Clement Citzinger einzufinden haben. Die Taxationsverhandlungen können täglich eingesehen werden, sowie auch der Ortsvorstand Büttner zu Hech-

lingen Jedem, welcher es wünscht, die zu verkaufenden Güter einweisen wird.

Heidenheim, am 2. August 1830.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Auf Antrag einiger Gläubiger der Webermeister Johann und Anna Sophia Sieber'schen Eheleute zu Velden werden die den Letzteren zugehörigen nachbenannte Liegenschaften hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, nemlich:

1) ½ Wohnhaus No. 27 zu Velden, wozu ein Hopfenfleck in der Hub, ½ Pflanzreuth und das ½ Forstrecht gehört, gerichtlich geschätzt auf 300 fl.,
2) ½ Morg Gemeindewaldtheil im Nußbaum, No. 20, geschätzt auf 80 fl.,
3) ½ Morg dergl. im Köppersbühl, No. 81, geschätzt auf 60 fl.,
4) ½ Morgen dergl. im kleinen Pfenningberg, No. 61, geschätzt auf 40 fl.,
5) $\frac{1}{16}$ Morg dergl. im kleinen Köppersbühl, No. 61, geschätzt auf 25 fl.,
6) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Hopfenfeld hinter der Schießmauer, geschätzt auf 10 fl.,
7) ¼ Tagwerk Feld, die Lebende genannt, geschätzt auf 40 fl.,
8) ⅛ Tagwerk Feld in der Hub, geschätzt auf 25 fl.

Zur Versteigerung ist Termin auf

den 4. October Morgens 8 — 12 Uhr

dahier im Landgerichtslokale bezielt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote sich einfinden mögen.

Hersbruck, am 5. August 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

5. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Leonhard Wild von Molsberg wird der zu dessen Vermögen gehörige Gutsrest daselbst, bestehend in einem massiven Wohnhaus No. 4, einem Stadel, Antheil an der Hofraith, einem halben Backofen, Keller und ⅜ Tagwerk Garten am Hause, beiläufig 44 Morgen Aecker, 3¼ Tagwerk Wiesen und 12½ Morgen Holz und Eggerten, dann dem Gemeindenutzen, unterm 28. Juni d. J. gerichtlich auf 2250 fl. geschätzt, hiermit zum öffentlichen Verkauf feilgeboten und Termin hiezu auf

den 20. Sept. Morgens 9 — 12 Uhr

zu Molsberg in des Schuldners Wohnung bezielt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote abzugeben, den Zuschlag aber nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen haben.

Hersbruck den 13. August 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

6. Im Wege der Exekution soll das Kaspar Rösch'sche Anwesen zu Göggelsbuch, bestehend in Haus, Stadel, ½ Tagw. Garten, 19½ Morgen Aecker, 7¼ Tagw. Wiesen und ½ Morgen Holzwachs, dann ¾ Morgen Acker auf der Mark, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Hierzu ist Termin auf

Montag den 27. September

angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 23. August 1830.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des auf 900 fl. taxirten, zur Handelsmann Daniel Friedrich Käßbohrerschen Concursmasse gehörigen Wohnhauses Lit. C. No. 27 auf dem Fischmarkt am Eck dahier dritter und lezter Bietungstermin

den 9. September d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale abgehalten, und der Hinschlag an den Meistbietenden unter Beobachtung der Vorschriften im §. 64 des Hyp. Gesetzes erfolgen wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nördlingen am 9. August 1830.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

8. Die zu der Concursmasse des verstorbenen Klosterwirths Franz Anton Hofmann zu Spalt gehörigen Realitäten:

1) das Wohnhaus N. 170 zu Spalt,
2) das Wohnhaus N. 259 zu Spalt,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Holz am Hofstetter Weg,
4) 2 Morgen Holz am Hofstetter Weg,
5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf dem Bühl,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im alten Galgenberg,
7) $\frac{1}{4}$ dergl. im alten Galgenberg,

werden hiemit anderweit dem Verkauf ausgestellt, und es wird zweiter Verkaufstermin auf

Montag 11. Oct. 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld am 7. August 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Das Wohnhaus des Seifensieders Müller dahier in der obern Schmidtgasse No. 103 nebst Einrichtung zur Lichterzieherei, freieigen, auf 1083 fl. tarirt, wird zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Bietungstermin ist auf

Donnerstag den 23. Sept. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und es werden Kaufsliebhaber unter Bezug auf die frühere Bekanntmachung in No. 62, 63, 65 hiermit eingeladen.

Rothenburg den 24. August 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Auf das wiederholte Andringen eines Realgläubigers wird das der Wittwe Louise Nähr dahier zugeschriebene Halbhaus No. 26 in der Judengasse dahier mit Garten und halben Gemeinderecht öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hierzu Termin auf

Donnerstag den 16. September d. J.

V. M. 9 Uhr

anfangend im Herrschaftsgerichte anberaumt, und besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiervon Nachricht gegeben. Die Versteigerung und der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Pappenheim, am 23. July 1830.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

11. Von dem Freiherrlich v. Tucherischen Patrimonial-Gerichte Lohe 1. Classe der ält. Linie wird auf Antrag des königl. Landgerichts Cadolzburg nachbeschriebenes zur Konkursmasse der Gebrüder Volland in Rothenberg gehörige, hieher gerichtsbare Feldstück wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt. Es bestehet solches in einem Flächenmaas zu 6 Morgen und liegt im Untermichelbacher Flur. Hierauf ruhet die Handlohnbarkeit zu 10 Proz. und die jährliche Abgabe von $\frac{1}{2}$ Simra Gültkorn in Natura, sowie der jährliche Erbzins von drei Gulden, auch liegt solches im zehentpflichtigen Distrikte. Gerichtlich gewürdiget ist dieses Immobile auf 450 fl. Der Bietungstermin wird andurch auf den

6. September dieses Jahrs Vormittags

anberaumt, und findet dahier am Gerichtssitze in der diesamtlichen Kanzlei statt. Hievon werden Kaufslustige und jeder, der sonst irgend ein Interesse hiebei hat, benachrichtiget, und mit dem Bemerken zu Amte vorgeladen, daß die Adjudikation nach Maasgabe der §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg den 8. August 1830.

Freiherrlich v. Tucherſches Patrimonial-Gericht Lohe 1. Classe ält. Linie.

v. Praun, Patrimonial-Richter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 72. Ansbach, Mittwoch den 8. September 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird auf wiederholtes Anrufen der Kirchenstiftung Schopfloch das dem Büttnermeister Joseph Heines in Dürrwang gehörige Wohnhaus Nro. 10 nebst Hofraith, $\frac{1}{32}$ Schor- und Krautgarten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, $\frac{3}{4}$ Tagw. Ohmet- und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Herbstwiese, $\frac{1}{2}$ Morg. Gemeindetheil und dem Gemeinderecht, welches auf 655 fl. tarirt u. mit 10$\frac{0}{0}$ Handlohn in allen Fällen, 42 kr. Herbstzins, 2 Mz. Korn- und 2 Mz. Habergült, 1 fl. 16$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins belastet ist, zum drittenmale am

Mittwoch den 15. September l. Is.
früh 10 — 12 Uhr

nach §. 64 Absch. 2 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufsliebhaber in das landgerichtliche Geschäftszimmer No. 6 geladen werden.

Dinkelsbühl, am 12. August 1830.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Fischer zu Möhrendorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) ein Wohnhaus No. 62 mit Zubehör, tarirt auf 350 fl.,
2) ein walzendes Stück von $4\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der Schaafbruckacker genannt, geschätzt auf 112 fl. 30 kr.

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 6. Oktober d. J. Vorm. von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten u. Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 29. Juli 1830.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Georg Friedrich Ebersberger von Eltersdorf, (über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden) nemlich:

1) des Guts Haus No. 9 nebst eingehörigen Stadel, Schöpfbronnen, Hofraith, 2 Hausgärtchen, 8 Morgen Feld, 5 Morgen 48 Dezimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 900 fl.,
2) 2 Morgen 5 Dezimalen Feld im Häsig in Eltersdorfer Flur, tarirt für 150 fl. und
3) 2 Morgen 13 Dezimalen Feld am heiligen Holz Eltersdorfer Flur, tarirt für 75 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 29. Sept. d. J. Nachm. 2 Uhr.

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ec. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 5. Juli 1830.

Kgl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Michael Würfleinischen Relicten zu Oberschlauersbach gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Bauerngut allda B. No. 470, wozu, ausser den Gebäuden, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 15 Morgen Aecker, $3\frac{1}{2}$ Morgen Holz, Anflug und Oedschaft und das Gemeinderecht gehören, Taxe 1692 fl. 30 kr.,

2) ein walzendes Lehen von $1\frac{1}{2}$ Morgen am Kümmelweg B. No. 433, Taxe 45 fl.,

öffentlich verkauft, zu welchem Ende Bietungstermin auf den

25. October d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Gerichtssitze einfinden können. Auswärtige, dem Amte nicht bekannte Personen haben sich aber mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen, weil sie sonst zu dem Striche nicht können zugelassen werden. Uebrigens kann die Taxations-Verhandlung nach Belieben in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach den 9. August 1830.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

5. Auf Antrag einiger Gläubiger der Webermeister Johann und Anna Sophia Sieber'schen Eheleute zu Velden werden die den Letzteren zugehörigen nachbenannte Liegenschaften hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, nemlich:

1) $\frac{1}{4}$ Wohnhaus No. 27 zu Velden, wozu ein Hopfenfleck in der Hub, $\frac{1}{4}$ Pflanzreuth und das $\frac{1}{4}$ Forstrecht gehört, gerichtlich geschätzt auf 300 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Morg Gemeindewaldtheil im Nußbaum, No. 20, geschätzt auf 80 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Morg dergl. im Köppersbühl, No. 81, geschätzt auf 60 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Morgen dergl. im kleinen Pfenningberg, No. 61, geschätzt auf 40 fl.,

5) $\frac{3}{16}$ Morg dergl. im kleinen Köppersbühl, No. 61, geschätzt auf 25 fl.,

6) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Hopfenfeld hinter der Schießmauer, geschätzt auf 10 fl.,

7) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld, die Lebende genannt, geschätzt auf 40 fl.,

8) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld in der Hub, geschätzt auf 25 fl.

Zur Versteigerung ist Termin auf

den 4. October Morgens 8 — 12 Uhr

dahier im Landgerichtslokale bezielt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote sich einfinden mögen.

Hersbruck, am 5. August 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

6. In Kraft der Hülfsvollstreckung wird im Lokale des Königlichen Landgerichts dahier am

Montag den 27. Sept. Vormittags 9 Uhr

das dem Taglöhner Johann Reuner aus Stadelhofen zugehörige halbe Wohnhaus No. 33 in Schnaittach, belastet mit jährlich 6 kr. Erbzins, der Steuer aus 300 fl. Kapital, der Beitragspflichtigkeit zur fixirten Schnaittacher Holzhauerfrohn, der Handlohnbarkeit zu $3\frac{3}{4}$ kr. pCt. und gerichtlich gewürdigt um 355 fl., an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Lauf am 24. August 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Die zur Gantmasse des Häckers Johann Conrad Reichel zu Beerbach gehörigen nachgenannten Realitäten, nemlich:

1) das halbe Gütlein H. No. 35 zu Beerbach, geschätzt auf 265 fl. rhn.,

2) 2 Morgen Feld bei der Pechhütte am Zaun B. No. 475, U. B. N. 1014, geschätzt auf 130 fl.,

3) 6 Ruthen Feld vom Klosterwald, geschätzt auf 1 fl. rhn.,

werden am

20. September l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht zum drittenmal verstrichen. Der Hinschlag erfolgt nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes sofort an den Meistbietenden ohne Rücksichtsnahme auf den Schätzungspreis.

Neustadt a. d. A. am 19. August 1830.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus No. 31 des Juden Löw Moses Ellinger zu Georgensgemünd mit halbem Stadel, halben Stall, halben Schorrgärtchen, $\frac{1}{12}$ Tagw. Acker am Rother Weg und Wiese, die Todwiese, Gemeindetheil, mit halben Gemeinderecht, am

Mittwoch 22. September 1830

dahier öffentlich verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld am 5. August 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten:

1) ein Gut No. 59 des Johann Beck zu Gerhardshofen, bestehend in einem Hause, Scheuer, Brunnen, Hofraith, Schorrgarten, Schüpfe, 3 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiese, dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht,

2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Grannbach des Johann Friedrich Beck zu Gerhardshofen und

3) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld ober der Nutzung, desselben,

Mittwoch den 15. September lauf. Jahrs

Vormittags 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Realitäten und die hierauf haftenden Lasten in hiesiger Gerichtsregistratur erfahren werden können.

Brunn den 10. August 1830.

Gräflich von Pückler'sches Patrimonialgericht erster Classe.

Westermann, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des verstorbenen Altsitzers und ehemaligen Adelich von Lipsischen Grundholden Christian Hagen von Möhrendorf unter dem 29. Juni d. Js. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 30. Sept.,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 3. November,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 6. December,

und zur Duplik auf den 20. December d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das

Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 1180 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 1315 fl. 40 kr. betragen, wovon 755 fl. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 4. August 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Nachdem die Eröffnung des Universal-Konkurses der Gläubiger des Johann Seiler von Mauern im Ris rechtskräftig erkannt worden, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und solche

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf 14. September d. J. Vorm. 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 14. Oktober d. J. Vorm. 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik
auf 16. November d. J. Vorm. 9 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils andurch vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der an diesen Terminen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei dem Konkursgerichte abzuliefern. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse in einem Schätzungswerthe von 2050 fl. besteht, die dermal bekannten Passiva aber 4920 fl. betragen, wovon 4735 fl. hypothekarischer Eigenschaft sind.

Monheim am 12. August 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Adam Heimbucher von Büttelbronn, auf die eigene Insolvenzerklärung desselben, den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 20. Sept,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 21. Oktober,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 22. Nov. und
b) für die Duplik auf
Mondtag den 6. Dez. d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend hiermit festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Kokursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. So viel bis jezt bekannt ist, betragen die Schulden des Gemeinschuldners 3900 fl., wovon 1891 fl. in das Hypothekenbuch eingetragen sind; dagegen ist die Aktivmasse im Ganzen auf 1830 fl. geschätzt worden. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 4. August 1830.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 73. Ansbach, Samstag den 11. September 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das der Wittwe Elisabetha Arnold zu Neuses gehörige Gut Hs. Nr. 10 daselbst, welches Haus, Scheuer, ¼ Tgw. Garten, 1 Tgw. Wiese, 2 ¾ Morg Acker enthält, und den 1/30ten Gulden Handlohn, jährlich 1 fl. 15 kr. Michaeliszinns, 12 ½ kr. für eine Fastnachtshenne zum Magistrat, dann zum Rentamt Ansbach 6 fl. 22 ½ kr. Grundsteuer auf ein Simplum reicht, geschätzt auf 1400 fl., im Wege des öffentlichen Strichs

am 30. September l. Js. V. M. 10 Uhr

hier im Commissionszimmer verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 21. August 1830.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Wunder von Neuhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) des Gütleins Haus No. 62 zu Neuhof nebst eingehörigem Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 2 Morgen 40 Decimalen Feld, 3 Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1150 fl.,
2) 2 Morgen 23 Decimalen Feld, der Moosswegacker, im Neuhöfer Flur, taxirt für 220 fl., und
3) 32 Decimalen Feld im Neuhöfer Flur, taxirt für 50 fl.,

beschlossen und rücksichtlich der ersten beiden Grundstücke dritter, rücksichtlich des letztern aber erster Bietungstermin auf

den 16. Sept. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 14. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag und von Obercuratel wegen werden sämmtliche Grundbesitzungen des — von seiner Ehefrau Anna Margaretha abgeschiedenen Bauers Daniel Schuster von Hechlingen öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Diese Grundbesitzungen bestehen:

1) in einem sogenannten Bauguth mit Haus, Scheune, Stallung, Backofen und Hofraith, 1/32 Tgw. Schorgarten, ⅛ Tgw. Grasgarten, ⅛ Mg. Krautgartenstück, 7⅛ Mg. Acker, ½ Tgw. Wiesen, dem Gemeinde- und Wald-

recht, dann $2\frac{5}{8}$ Tagw. an alt und neu vertheilten Gemeindegründen, geschätzt im Ganzen auf 2790 fl. rhn.,

2) an walzenden Grundstücken:

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gries, Taxe 20 fl.,
$\frac{3}{4}$ „ „ aufm Bergfeld, Taxe 60 fl.,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Degersheimer Weg, Taxe 25 fl.,
$\frac{3}{4}$ „ „ im Braunig, Taxe 95 fl.,
$\frac{1}{2}$ „ „ auf'm Sausack, Taxe 35 fl.,
$\frac{1}{2}$ „ „ auf'm Ehelem, Taxe 35 fl.,
$\frac{3}{8}$ „ „ im Promich, Taxe 25 fl.,
$\frac{1}{4}$ „ „ im Degersheimer Weg, Taxe 15 fl.,
$\frac{3}{8}$ „ „ im Braunig, Taxe 25 fl.,
$\frac{3}{4}$ „ „ auf'm Weidig, Taxe 55 fl.,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Lußhorn, Taxe 35 fl.,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Eschelbronnen, Taxe 20 fl.,
$\frac{3}{8}$ „ „ im Krautgartenfeld der Schleifacker, Taxe 100 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tgw. 34 QR. 2mädige Grommetwiese beim Reitsteg, Taxe 240 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tgw. ehemalige Herbstwiese auf der großen End, Taxe 55 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im untern Krautgarten, Taxe 75 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese oder Garten neben der Hofwiese, Taxe 280 fl.,
6 Tgw. Holz im Mühlgraben, Taxe 325 fl.,
1 Tgw. die Kuhwiesen im Schobbach, Taxe 200 fl.,
1 Mg. Acker im vordern Gries, aus dem Sauberischen Maierhof, Taxe 25 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Degersheimer Weg, Taxe 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im obern Hundsrücken, Taxe 25 fl.,
1 Mg. Acker in der Horneisel bei der Stahlmühle, Taxe 80 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Bubweg, Taxe 40 fl.,
$\frac{3}{4}$ „ „ im hohen Rain, Taxe 80 fl.,
$\frac{3}{4}$ „ „ im Grund, Taxe 50 fl.,
$\frac{3}{4}$ „ „ im Kreuzespan, Taxe 50 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Degersheimer Weg, Taxe 20 fl.,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Oberloh, Taxe 30 fl.,
$\frac{3}{4}$ „ „ im Heufeld, Taxe 40 fl.,
$3\frac{1}{2}$ „ „ Holzanflug, Taxe 175 fl.,
1 „ „ der Maasacker an zwei Stücken, Taxe 80 fl.,
1 „ „ im Lußhorn, Taxe 90 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. 81 QR. der Hornwiesacker, Taxe 60 fl.,
$\frac{5}{8}$ Tgw. Wiese im Egelsee, Taxe 130 fl.,
$17\frac{5}{8}$ Mg. Holz der Steinhof, Taxe 625 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. resp. $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Grund, aus der Tremmelischen Hub, Taxe 30 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Seegesgasse, Taxe 60 fl.,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Grund oder auf dem Hofstatt, Taxe 40 fl.,
$\frac{3}{4}$ „ „ im Schobbach, aus dem Würthschen Feldlehen, Taxe 60 fl.,
$1\frac{1}{4}$ „ „ auf'm Gries, aus dem Mosnerschen Feldlehen, Taxe 100 fl.,
$\frac{1}{8}$ „ „ an 2 Krautbeeten am Krautgarten, Taxe 15 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Tgw. Hettelsberg und Lattenwiese, Taxe 125 fl.,
1 Tgw. Wiese in Glashausen, Taxe 100 fl.

Strichtermin wird hiermit auf den

23. September Vormittags 9 Uhr

im Orte Hechlingen festgesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, im Wirthshause des Clement Eitzinger einzufinden haben. Die Taxationsverhandlungen können täglich eingesehen werden, sowie auch der Ortsvorstand Büttner zu Hechlingen Jedem, welcher es wünscht, die zu verkaufenden Güter einweisen wird.

Heidenheim, am 2. August 1830.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Von dem kgl. Landgerichte zu Heilsbronn wird auf dem Wege richterlicher Hülfe der halbe Hof des Johann Adam Hiltner zu Hergersbach, bestehend in einem Haus No. 18, mit angebauter Rinds- und Schweinstallung, Hofraith, einem mit dem Besitzer der andern Hofshälfte gemeinschaftlichen Bronnen und Backofen,

einer halben Scheuer, 2 Tagwerk Wiesen, 10 Morgen Aecker und 4 Morgen Holz, dann dem Gemeinderecht, zusammen gerichtlich geschäzt auf 1250 fl., nebst einem Wirthschafts-Inventar von 100 fl. 39 kr.,

Dienstag den 5. Oct. Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Wirthshause zu Hergersbach vor dem Commissarius ersten Assessor Heuber zum drittenmale an die Meistbietenden zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und werden hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heilsbronn am 12. August 1830.

K. B. Landgericht.

Heuber, Verweser.

5. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollstreckung der Halbhof des Michael Weis von Neuses bei Burgoberbach meistbietend verkauft werden soll. Dieser Halbhof besteht in einem Wohnhause und einer Scheuer mit zwei angebauten Schweinställen, ½ Tagwerk Garten, 5¼ Tagwerk Wiesen, 20½ Morgen Aecker, ¾ Morgen Holz und dem unvertheilten Gemeinderecht. Die gerichtliche Taxe dieses Anwesens beträgt 2690 fl. Verkaufstermin ist auf

den 21. September Vormittags

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 10. August 1830.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Leonhard Wild von Molsberg wird der zu dessen Vermögen gehörige Gutsrest daselbst, bestehend in einem massiven Wohnhaus No. 4, einem Stadel, Antheil an der Hofraith, einem halben Backofen, Keller und ⅜ Tagwerk Garten am Hause, beiläufig 44 Morgen Aecker, 3¼ Tagwerk Wiesen und 12½ Morgen Holz und Eggerten, dann dem Gemeindenutzen, unterm 28. Juni d. J. gerichtlich auf 2250 fl. geschäzt, hiermit zum öffentlichen Verkauf feilgeboten und Termin hiezu auf

den 20. Sept. Morgens 9 — 12 Uhr

zu Molsberg in des Schuldners Wohnung bezielt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote abzugeben, den Zuschlag aber nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen haben.

Hersbruck den 13. August 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Schneider Andreas Litz zu Röttenbach gehörigen Realitäten, nemlich die untere Hälfte eines Tropfhauses No. 78 zu Röttenbach und ohngefähr 1/16 Morgen Hofraith und Schorgärtlein daselbst, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 30. September V. M.
9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 5 des Geschäfslokals anberaumt und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe dieser Realitäten 102 fl. beträgt, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 20. August 1830.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Die zur Gantmasse des Israeliten Joseph Triesdörfer aus Ottensoos gehörigen Realitäten, als:

1) ein Viertel Wohnhaus No. 58 dortselbst, mit circa 2½ □R. Garten und ¼ Gemeinderecht, taxirt um 280 fl.,
2) 4 Holztheile, circa 13/16 Tagwerk groß, mit schlechten Bestand, Taxe 75 fl.,
3) ein Gemeindetheil auf der Scheer, circa 3/16 Tagw. groß, Taxe 20 fl.,
4) 1 Stück Feld auf der Au, circa ⅛ Tgw. groß, Taxe 25 fl.,
5) ⅛ Tgw. Wiesen auf der Au, oder der vierte Theil von ½ Tagwerk, Taxe 20 fl.,
6) circa ¼ Mg. Hopfengarten auf der Geretsreuth, Taxe 20 fl.,
7) in der Synagoge zu Ottensoos ein Weiber-

stand, Taxe 25 fl., ein Männerstand, Taxe 50 fl.,
sollen auf den

11. Oktober Vormittag 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf, den 28. August 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

9. In Kraft der Hülfsvollstreckung werden am Montag den 4. Oct. Vormittags 9 Uhr dahier folgende dem Martin Schnellbügel in Schnaittach zugehörige Grundbesitzungen und zwar

1) ein Wohnhaus No. 56 nebst Schweinstallung und Gärtlein, belastet mit jährlich 12 kr. Erbzins und außerdem der Handlohnbarkeit zu 3 $\frac{3}{4}$ kr. pr. Ct., dann der landesherrlichen Steuer aus 300 fl. Kapital, taxirt um 455 fl.,
2) ein Viertel Tagwerk Gemeindetheil in der Metzau, Taxe 25 fl.,
3) ein Bruttheil zu $\frac{3}{8}$ Tagw., Taxe 25 fl.,

feilgeboten und Käufer hiezu vorgeladen.

Lauf am 30. August 1830.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

10. Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden hiermit die Grundbesitzungen des Köblers Georg Macher in Schönberg, bestehend in

1) einem Wohnhause Nr. 30,
2) einer Scheune,
3) zwei Morgen Feld, die Hubäcker im Kronberg,
4) zwei Morgen Feld u. Wiese im Gaislohe,
5) ein halber Morgen Feld, der Sargacker,
6) einem kleinen Garten am Hause,

auf wiederholten Antrag eines Gläubigers dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Käufer auf

Freitag den 8. Oktober Vormittags 9 Uhr

hieher unter dem Bemerken eingeladen, daß die Abgaben-Verzeichnisse und Schätzungsverhandlungen in der Registratur dahier eingesehen werden können.

Lauf, den 1. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

11. Vom Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen wird das Wohnhaus des Webermeisters Georg Schürle zu Weiltingen auf

den 4. Oct. d. Js.

nochmals am Sitz des Gerichts zum Verkauf ausgestellt, und Kaufsliebhabern dieses zur Wissenschaft gebracht.

Nördlingen, den 1. Sept. 1830.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

12. Das dem Fabrikanten Johann Georg Grohner und dessen Ehefrau Maria Grohner zu Roth gehörige obere halbe Wohnhaus No. 213 zu Roth, vordem No. 199 b, wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt und zweiter Verkaufstermin auf

den 28. September 1830 Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld 2. August 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus No. 31 des Juden Löw Moses Ellinger zu Georgensgemünd mit halbem Stadel, halben Stall, halben Schorrgärtchen, $\frac{1}{12}$ Tagw. Acker am Rother Weg und Wiese, die Todwiese, Gemeindetheil, mit halben Gemeinderecht, am

Mittwoch 22. September 1830

dahier öffentlich verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld am 5. August 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Das Wohnhaus des Seifensieders Müller dahier in der obern Schmidtgasse No. 103 nebst Einrichtung zur Lichterzieherei, freieigen, auf 1083 fl. tarirt, wird zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Bietungstermin ist auf

Donnerstag den 23. Sept. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und es werden Kaufsliebhaber unter Bezug auf die frühere Bekanntmachung in No. 62, 63, 65 hiermit eingeladen.

Rothenburg den 24. August 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

15. Da der Mobiliar-Nachlaß der in Beierberg verstorbenen Caspar Lny'schen Ehefrau, Namens Anna Maria, bestehend in Kleidern, Betten, Haus- und Küchengeräthschaften, Leinwand und etwas Getraide nebst ½ Morg Acker im Grund C. N. 856 dortiger Markurg in dem auf

15. September Vormittags 8 Uhr

angesetzten Termin stückweise veranctionirt werden soll, so ladet man die Kaufsliebhaber zu den im Allgemeinen erwähnten Verkaufsgegenständen hiermit vor, damit sie in der Luy'schen Wohnung erscheinen, die inventarisirten Sachen sich vorzeigen lassen und ihre Gebote darauf abgeben können.

Wassertrüdingen, am 27. August 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der den Johann Leonhard Röthlingshöfer'schen Relicten gehörige halbe Rehhof bei Rüdisbronn, wie solcher in dem Korrespondenten von und für Deutschland No. 356, 1829, No. 3 u. 19, 100, 112 u. 120 d. Js., dann in dem Kreis-Intelligenzblatt Beilage 100, 104 des vor. und No. 6, 30, 32 u. 34 des l. Js. beschrieben ist, zum öffentlichen Verkaufe und zwar zum drittenmal ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

den 14. Sept. d. Js. früh 9 Uhr

zu Rehhof anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß an diesem Termin der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreiß nach Vorschrift des Hyp. Gesetzes §. 64 erfolgen werde.

Windsheim, den 20. July 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. Auf das wiederholte Andringen eines Realgläubigers wird das der Wittwe Louise Nähr dahier zugeschriebene Halbhaus No. 26 in der Judengasse dahier mit Garten und halben Gemeinderecht öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hierzu Termin auf

Donnerstag den 16. September d. J.

V. M. 9 Uhr

anfangend im Herrschaftsgerichte anberaumt, und besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiervon Nachricht gegeben. Die Versteigerung und der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Pappenheim, am 23. July 1830.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

18. In der Concurssache des Bauersmannes Georg Stephan Löffler jun. zu Mt. Herrnsheim, werden

B. No. 1688 ein Wohnhaus, einstöckig, von Riegelfeldern erbaut und im guten Zustande, mit geräumiger Hofraith, Scheune und Schweinstall, dann mit den eingehörigen 15 Mg. Feld,
- " 1690, ein Schucklehen von 4¾ Morgen Ackerfeld und Wiesen,
- " 1691, ein halbes Hüttenheimer Pfarrlehen zu 8¼ Morgen Acker und Wiesen,
- " 1692, ¾ Morg von 7/4 Morgen Acker am Hühlberg,
- " 1696, ½ Morg Acker am Seinsheimer Weg,
- " 1698, ¼ Morg Acker in der Hüllen,
- " 1699, ¾ Morg Acker oben im Feld,
- " 1702, ½ Morg Acker unten im Loch,
- " 1706, ¾ Morg Acker am Kreuzweg,
- " 1707, ¾ Morg Acker an der langen Läng,
- " 1710, ein Kirchkeller zur Hälfte,
- " 1714, ¾ Morg Acker auf dem Hüttenheimer Weg, am

15. Oktober Vormittags 10 Uhr

in dem Schleeleinschen Wirthshause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Masgabe des Hypothekengesetzes §. 64 zu geschlagen.

Fremde Streicher haben sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Seehaus, den 27. August 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Marktschmied Marzell Wengert dahier gehörige Wohnhaus mit freistehendem Stadel, freistehender Schmiedstätte, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit pag. 178, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagsfahrt auf

Donnerstag den 30. September l. Js.

Vormittags angesetzt. Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen an dem bezeichneten Bietungstermin dahier zu erscheinen, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Wallerstein, den 29. August 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

20. Im Wege der Execution wird das dem Söldner Joseph Braun zu Deiningen gehörige Söldenhaus mit Zugehör und Gemeindsgerechtigkeit pag. 728 an den Meistbietenden dahier öffentlich versteigert, und werden hiezu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, auf

Montag den 20. September l. Js.

Vormittags dahier zu erscheinen hiemit eingeladen.

Wallerstein, den 17. August 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

21. Das zu der Konkursmasse des Bauern Johann Danner zu Oberbreitenlohe gehörige Gut No. 10 daselbst wird, nach seinen dermaligen Bestandtheilen, hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und erster Verkaufstermin auf

Montag 25. October 1830 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld den 23. August 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Joseph Triesdörfer aus Ottensoos wurde in Folge seines eigenen Antrags der Concurs eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 11. Oktober V. M. 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Erinnerung gegen die angezeigten Forderungen auf den 12. November Vorm. 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf den 26. November Vorm. 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 10. Dezember Vorm. 9 Uhr

anberaumt. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber an einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen werden soll, von der Masse ausgeschlossen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu leisten oder Sachen von ihm in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Lauf, den 28. August 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Gegen den Häcker Georg Albert zu Wässerndorf ist der Universal-Concurs eingeleitet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit und des Vorzugsrechts derselben auf Donnerstag den 14. October,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 15. November,

3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 16. Dezember l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, anberaumt, und hiezu die unbekannten Gläubiger unter dem

Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Verabsäumen der übrigen Termine den Ausschluß von der treffenden Verhandlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Georg Albertschen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zalung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte anzuzeigen. Endlich dient zur Notiz, daß das Activ-Vermögen in 1765 fl. bestehe, während die bekannten Schulden, ausschlüßlich der Illatenforderung der Albert'schen Ehefrau von beiläufig 450 fl. sich auf 2052 fl. belaufen.

Schloß Seehaus, am 28. August 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3. Der Bauersmann Georg Stephan Löffler jun. von Mt. Herrnsheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher:

1ter Ediktstag auf den 14. Oktober,
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit den allenfallsigen Vorzugsrechten,
2ter Ediktstag auf den 16. November,
zur Anbringung der Einreden und
3ter Ediktstag auf den 17. Dezember

zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, in welchen entweder die Gläubiger persönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und gesetzlich zu handeln haben. Das Ausbleiben eines Gläubigers am ersten Ediktstage zieht den Ausschluß seiner Forderung von der Masse, jenes aber in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen nach sich. Uebrigens sind zur Zeit die bevorzugten Schulden auf 3607 fl. die Activen hingegen auf 2776 fl. 36 kr. erhoben.

Seehaus, am 27. August 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. (Erbschaftliches Liquidations-Edikt.) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an dem in ohngefähr 200 fl. bestehenden Nachlaß des verstorbenen Johann Friedrich Reuter von hier, Soldat des k. b. 3. Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Karl) zu Augsburg, zu machen gedenken, werden auf Instanz der Reuterschen Beneficial-Erben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

am 21 October d. J. Vormittags 10 Uhr

bei der unterfertigten Behörde um so gewisser anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, als sie ausserdem mit solchen präcludirt und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Obernzenn den 7. September 1830.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Reuper, Patrimonialrichter.

5. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Die am 14. May h. J. dahier verstorbene Gerichtsschreibers-Wittwe Susanna Maria Müller hinterließ keine Intestat-Erben, und sind eingezogener Erkundigungen zu Folge, deren noch am Leben sich befindenden entfernten Verwandten in verschiedenen Gerichtssprengeln wohnhaft. Alle jene, welche an dem — übrigens nicht bedeutenden — Nachlasse erbschaftliche Ansprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 8 Wochen a dato oder längstens in dem auf kommenden

Donnerstag den 14. October h. Js.

anstehenden lezten Termine zu melden, widrigen Falls die nach Abzug der vorhandenen Schulden verbleibende Erbschaftsmasse an die sich meldenden Erben hinausgegeben werden würde.

Nürnberg den 7. August 1830.

Busch, Direktor.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden am Mittwoch den 15. d. M. Vor-

mittags 10 Uhr im Stärkmacher Müllerschen Garten bei der Wittwe Fleischmann am Triesdorfer Wege zwei Hühnerhunde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach am 6. September 1830.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Die durch die Versetzung des Königl. Revierförsters Hueber pachtlos gewordene ärarialische Jagd der Revier Arberg, im Rentamtsbezirke Wassertrüdingen, soll im Amtslokale des Königlichen Rentamts Wassertrüdingen

Montag den 20. Sept. l. J. Vormittags 10 Uhr

an pachtfähige Meistbietende unter den gewöhnlichen Bedingungen verpachtet werden:

1) Zur Pachtung kgl. Jagden wird jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genuß eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet;

2) ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:

a) bei allen selbstständigen Staatsbürgern, welche an directen Steuern excl. der Familiensteuer den jährlichen Betrag von wenigstens dreisig Gulden bezahlen,

b) bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen der Edikts-Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde erworben haben,

c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeindevorstehern, dann den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichtsherrn,

d) bei allen kgl. Offizieren und bei den denselben im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamten,

e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens dreihundert Gulden notorisch haben, oder sich darüber gehörig ausweisen.

3) Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den kgl. Dikasterien vom Sekretär an abwärts, und äussere Beamte können jedoch nur in so ferne zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde oder von dem betreffenden Vorstande beibringen. Königliche Offiziere vom Hauptmann (excl.) abwärts, und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamten nur mit Erlaubniß des Kriegsministeriums.

Ueberdieß werden in der Regel, welche insbesondere hinsichtlich des Forstpersonals keine Ausnahme erleiden soll, äußere Beamte und Bedienstete nur zur Pachtung solcher Jagden zugelassen, deren größerer Theil innerhalb der Grenzen ihrer resp. Amts- oder Dienstbezirke gelegen ist.

4) Zur Pachtung kgl. Jagden können ferner zugelassen werden, Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende kgl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Wenn sich ein Jagdbezirk über die Gemarkungen verschiedener Gemeinden erstreckt, so können sich diese vereinigen, denselben gemeinschaftlich zu pachten. In keinem Falle kann jedoch die Jagd durch mehrere, noch weniger durch sämmtliche Gemeindeglieder ausgeübt werden, sondern die betreffenden Stiftungen und Gemeinden können dieselbe nur durch einen gelernten Jäger, oder durch ein zur Jagdpachtung zulässiges Individuum unter Beobachtung der allgemeinen und speziellen Bedingungen ausüben lassen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß kommt.

Wassertrüdingen und Gunzenhausen, den 24. August 1830.

Königliches Rentamt und Königliches Forstamt.

Köppel. Graf von Soden.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 74. Ansbach, Mittwoch den 15. September 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Georg Friedrich Ebersberger von Eltersdorf, (über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden) nemlich:

1) des Guts Haus No. 9 nebst eingehörigen Stadel, Schöpfbronnen, Hofraith, 2 Hausgärtchen, 8 Morgen Feld, 5 Morgen 48 Dezimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 900 fl.,
2) 2 Morgen 5 Dezimalen Feld im Häsig in Eltersdorfer Flur, tarirt für 150 fl. und
3) 2 Morgen 13 Dezimalen Feld am heiligen Holz Eltersdorfer Flur, tarirt für 75 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 29. Sept. d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 5. Juli 1830.
Kgl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Nachdem sich zu dem — in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 19. July d. Js. beschriebenen Wohnhause des Seilermeisters Paulus Drittler zu Langenzenn Nr. 33 in dem ersten Subhastationstermine kein Käufer angemeldet hat; so wird auf den Antrag des ersten Hypothekargläubigers anderweiter Termin zur Subhastation dieses Hauses auf

den 14. Oktober d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im Postwirthshause zu Langenzenn anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dazu unter dem vorigen Anerbieten hinsichtlich der Einsichtnahme von dem Taxationsprotokolle hiedurch eingeladen.

Kadolzburg, am 7. Sept. 1830.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Gläubigers werden die den Kirschnermeister Schäferischen Relicten zugehörigen walzenden, in hiesiger Flurmarkung gelegenen Realitäten, nemlich

1) drei Viertel Morgen Acker in der Strüth, B. No. 907, tarirt auf 70 fl.,
2) vierthalb Achtels Mg. Acker und dritthalb Achtels Tagwerk Wiese das Kappelstück, B. No. 908, tarirt auf 500 fl.,
3) ein Morgen Acker beim Luderbaum, B. No. 909, tarirt auf 50 fl.,
4) ein Morgen dergleichen allda, B. No. 910, tarirt auf 50 fl.,
5) ein halber Morgen Acker in der Wolfsgrube, B. No. 911, tarirt auf 35 fl.,

6) ein Viertels Morgen Reuthstück im Kay, B. No. 912, tarirt auf 30 fl.,

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber zu dem auf

den 12. October l. J. V. M. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumten Strichtermin unter Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes hiermit eingeladen.

Mt. Erlbach am 24. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Da das Angebot auf das Anwesen des Müllers Leonhard Ozmann zu Neunkirchen, wie dasselbe im Kreisblatt v. h. J. S. 85 u. 86 beschrieben ist, im Termine am 25. v. M. nicht befriedigend ausgefallen ist, so wird dasselbe nochmals auf den

6. Oktober N. M. 2 Uhr

im Schlenkischen Gasthause zu Neunkirchen zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, weshalb sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dort einzufinden haben.

Lauf, den 4. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Nachdem im Subhastationstermin vom 22. curr. auf die, zur Mathias Schiffelholzischen Concursmasse von Huisheim gehörigen Immobilien ein Angebot nicht gelegt worden, so werden dieselben, wie solche im Patent vom 25. Mai d. J. (Kr. Int. Bl. Nr. 51, 53 u. 55, pag. 973 u. 974 — 879 u. 880 — 914 u. 915) aufgeführt sind,

am 21. Sept. d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen werde.

Monheim am 27. Juli 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

am 5. October l. Js. Vorm. 9 Uhr

die Grundbesitzungen des verstorbenen Johann Isaak Leonhard Greiffenstein zu Mailach, bestehend

a) in dem halben Güthlein H. No. 3 dortselbst, B. No. 583 sammt Zugehör, geschäzt auf 817 fl.,

b) $\frac{5}{8}$ Morgen Feld in der Stockleithen, B. No. 595 b, geschäzt auf 5 fl.,

dahier bei Gericht öffentlich verstrichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. A. am 8. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Am Montag 4. October 1830 Vormittags 9 Uhr wird dahier $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten im Kollnbrunn, aus dem Nachlaße des Bürgers Michael Bräunlein von Spalt an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Pleinfeld den 5. August 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Da in dem am 13. d. angestandenen Lizitationstermin zu den Besitzungen der Thadäus und Maria Eva Heilingischen Eheleute zu Abenberg, bestehend aus

einem Wohnhaus N. 76 zu Abenberg,

2 Morgen Acker im Kaltenbach,

1 Morgen Wiese, Acker und Hopfengarten im Kessel,

ein Käufer sich nicht eingefunden, so wird zweiter Licitationstermin auf

Mittwoch 6. October früh 10 Uhr

anberaumt, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld am 30. August 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus No. 31 des Juden Löw Moses Ellinger zu Georgensgemünd mit halbem Stadel, halben Stall, halben Schorrgärtchen, $\frac{1}{12}$ Tagw. Acker am Rother Weg und Wiese, die

Todwiese, Gemeindetheil, mit halben Gemeinderecht, am

Mittwoch 22. September 1830

dahier öffentlich verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld am 5. August 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Von dem königlichen Landgericht Weißenburg wird das halbe Haus des Webermeisters Lorenz Huber dahier, Haus No. 336, auf den Grund des allgemeinen Preuß. Landrechts Thl. I. Tit. 8. §. 40. öffentlich verkauft und hiezu Termin auf

Freitag den 17. d. Mts. Vormittags von 11 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Weißenburg den 6. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

von Aufsin, Landrichter.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachbezeichnete Grundbesitzungen des Bauersmanns Georg Rühl in Grappertshofen, als

1) ein gebundenes Gut, bestehend in

a) einem einstöckigen Wohnhause No. 9, welches enthält die Wohnstube sammt Stubenkammer, eine Küche, Hauskammer und Stallung zu ebener Erde, dann oberhalb ein kleines Wohnstüblein, Küchlein, einen Vorboden, 3 Bodenkammern und einen kleinen Getraidboden,

b) einer Scheuer mit 6 Vierteln nebst angebautem Keller,

c) dreifachen Schweinställen,

d) der Hofraith mit Gras- und Baumgarten,

e) eingehörigen 6¾ großen Morgen Aeckern, 1 Tagwerk Wiese, ¼ Laubholz aus der Gemeinde und dem übrigen Gemeinderechte,

2) 1 Gert Holz aus dem Gemeindwalde, so walzend ist,

3) 1¼ Morgen Acker, großen Maaßes, ober dem Rummelgraben,

4) ¾ Tagwerk Wiese im Erlach,

am Montag den 11. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Aufstriche ausgesezt, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit dazu eingeladen. Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und werden die Lasten und Strichbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden. Kaufslustige, die inzwischen die Strichsobjekte einsehen wollen, können sich übrigens deshalb an den Vorsteher Michael Rükel zu Grappertshofen wenden.

Scheinfeld, am 29. August 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

12. Zum Verkauf der hieher grund- und gerichtsbaren, zur Johann Paul Schusterischen Gantmasse in Thann gehörigen Güter, nemlich

1 Guth mit Haus, Stadel, Stall, Gärten, Hofraith, 2 Tagw. Wiesen, 5½ Morgen Aeckern und Gemeinderecht, worauf Tabernwirthschaft u. Bräuerei-Gerechtigkeit haftet, bisher auch die Bäckerei getrieben wurde, taxirt einschlüssig einiger Dareingaben für 3273 fl.,

1 Morgen Acker im Sandfeld für 225 fl.,

½ Morgen Acker auf dem Häfnersbuck sammt den darunter befindlichen Felsenkeller für 225 fl.,

½ Morgen Acker im Wiesenfeldlein für 100 fl. gewürdigt,

ist Termin auf

den 13. October d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

im hiesigen Patrimonialgericht anberaumt, wozu erwerbs- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Güter können täglich in Thann besichtigt, die Schätzungen davon aber hier eingesehen, auch die darauf haftenden Lasten erfahren werden.

Sommersdorf, am 6. Sept. 1830.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des verstorbenen Altsitzers und ehemaligen Adelich von Lipeischen Grundholden Christian Hagen von Möhrendorf unter dem 29. Juni d. Js. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 30. Sept.,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 3. November,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 6. December,
und zur Duplik auf den 20. December d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 1180 fl. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 1315 fl. 40 kr. betragen, wovon 755 fl. Hypothekenschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 4. August 1830.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Conrad Fischer zu Dispek wird dessen eigenen Antrag zu Folge der Universalconcurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, in den gesetzlichen drei Ediktstagen jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar:

a) am 13. October h. Js.
zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,
b) am 13. Nov. h. Js.
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
c) am 13. Decbr. h. Js.
zur Schlußverhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstag hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, Faustpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen desselben in Handen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehältlich ihrer Ansprüche daran, an das landgerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. Aisch den 28. August 1830.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 75. Ansbach, Samstag den 18. September 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Johann Dötschischen Intestaterben sollen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung unter denen im Termin bekannt zu machenden Bedingungen am

Montag den 4. Oktober Morgens 9 Uhr

im Bureau des unterzeichneten Kgl. Landgerichts ½ Morgen Lenzenberger Hopfengarten, welcher blos mit 7½ kr. Steuersimplum belastet ist, und auf 175 fl. gerichtlich geschätzt wurde, subhastirt werden. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiermit aufgefordert, ihre Gebote am genannten Tage abzugeben und den Zuschlag unter den festgesetzten Bedingungen zu gewärtigen.

Altdorf den 1. September 1830.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Besitzungen des Grundeigenthümers Georg Leonhard Zehender zu Ketteldorf, als:

1) ein halber Hof, bestehend in einem Hause No. 8 mit angebauter Stallung, 1. Scheune mit darin befindlichen Schaafstall, 3 hölzerne Schweinställe, Hofraith, Backofen u. Pumpbronnen, ohngefähr ¾ Morgen Baumfeld, der Hälfte von dem 5ten Theil von 2 Tagwerk Wechselwiesen, 2½ Tagwerk Wiesen, 20 Morgen Aeckern, 4 Klafter Waldrecht, dem Gemeinderecht zu Huth und Waid, auf 1500 fl. tarirt;

2) folgende walzende Stücke, als:

a) 1 Morgen Acker, der kalte Acker auf 40 fl.,
b) 2 Morgen Feld in der Bonnhöfer Höhe auf 60 fl.,
c) 1 Morgen Acker der weite Morgen daselbst auf 20 fl.,
d) 1½ Morgen Acker an der vordern Holzspitze auf 100 fl.,
e) 1½ Morgen Acker an der hintern Holzspitze auf 70 fl.,
f) 1 Morgen dergl. die Birken im Gründlein auf 20 fl.,
g) 1 Morgen dergl. der steinige Acker daselbst auf 20 fl.,
h) 1 Morgen dergl. am Lämerberge auf 20 fl.,
i) ½ Morgen dergl. am Espan auf 15 fl.,
k) 1½ Viertel 39½ Ruthen Wiesen am untern Kettelbach auf 25 fl. geschätzt;

3) mehrere Inventarienstücke,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, Termin hiezu ist auf

Freitag den 22. Oktober V. M. 8 — 12 Uhr

beziel worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Gerichtslokale mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Meistbietende den Hinschlag zu gewärtigen hat, so bald sein

Angebot den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt.

Heilsbronn, den 6. September 1830.

K. B. Landgericht.

Heuber, Verweser.

3. Das dem Webermeister Wolfgang Wiesmeier zu Rittersbach gehörige Wohnhaus No. 29 daselbst mit Gemeinderecht wird auf Antrag einer Gläubigerin dem öffentlichen Verkaufe hiermit wiederholt unterstellt, und dritter Verkaufstermin auf

Montag den 25. Oktober 1830 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt.

Pleinfeld, den 28. Juli 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Die zu der Concursmasse des verstorbenen Klosterwirths Franz Anton Hofmann zu Spalt gehörigen Realitäten:

1) das Wohnhaus N. 170 zu Spalt,
2) das Wohnhaus N. 259 zu Spalt,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Holz am Hofstetter Weg,
4) 2 Morgen Holz am Hofstetter Weg,
5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf dem Bühl,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im alten Galgenberg,
7) $\frac{1}{4}$ dergl. im alten Galgenberg,

werden hiemit anderweit dem Verkauf ausgestellt, und es wird zweiter Verkaufstermin auf

Montag 11. Oct. 1830 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt.

Pleinfeld am 7. August 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Die zu der Konkursmasse der Walburga Mogel, Wittwe des Bürgers Andreas Mogel von Spalt gehörigen Grundbesitzungen:

1) das Wohnhaus No. 1 b zu Spalt,
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese auf dem Bühl,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im alten Galgenberg,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und Wiese in der Altenbürg, oder der Bemberbuck,
5) 2 Morgen Holz von dem Hofstetter Hof,

werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe nochmals unterstellt, und es wird dritter Verkaufs-Termin auf

Freitag 19. November 1830 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im alten Galgenberg, nach Umständen abgetheilt, verkauft werden wird.

Pleinfeld den 18. August 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Das zu der Konkursmasse des Bauern Johann Danner zu Oberbreitenlohe gehörige Gut No. 10 daselbst wird, nach seinen dermaligen Bestandtheilen, hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und erster Verkaufstermin auf

Montag 25. October 1830 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld den 23. August 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Die dem Adam Rereter zu Pfaffenhofen zugehörige Hälfte von 3 Tagwerk Wiesen die Baderswiese, C. No. 1374 wird auf Antrag der Gläubiger dem dritten Verkauf ausgesetzt und zwar auf

29. October 1830 Vorm. 9 Uhr

im Ort Pfaffenhofen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 17. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf der Grundbesitzungen des Schmiedmeisters Albrecht Gabel dahier beschlossen worden. Diese sind:

1) das Wohnhaus No. 144 in der Spitalgasse, mit Anbau, Stallung, Hofraith und Gärtchen, freieigen, taxirt auf 650 fl.,
2) die reale Huf- und Waffenschmiedsgerechtigkeit, welche auf diesem Hause bis jezt exer-

zirt worden ist, nebst dem vorhandenen Werkzeug, gewürdigt auf 215 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese im Röhrig Cat. No. 589, Steuersimplum 10 kr. $\frac{1}{2}$ pf., onerirt mit 1 fl. $18\frac{3}{4}$ kr. Geldgült und firirten Heuzehnd, 5 Prozent Handlohn und Sterbfall, taxirt auf 175 fl.,

4) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Igelswaasen Besitz-No. 590, belastet mit 6 kr. Steuersimplum, $2\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, 5 Prozent Handlohn, zehndbar, geschäzt auf 50 fl.,

6) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Wolfsklingen Besitz-No. 591, Steuersimpl. 23 kr. 1 pf., giebt $1\frac{7}{8}$ kr. Geldgült, das Handlohn und den Zehnden, taxirt auf 250 fl., dann

6) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker im Igelswaasen, Besitz-No. 592, Steuersimpl. 6 kr. 3 pf., onerirt mit $\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, 5 Prozent Handlohn und Sterbfall, geschäzt auf 75 fl.

Die Grundstücke liegen in Gebsattler Markung, und sind zum hiesigen Spital grundbar. Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten wird Termin auf

Dienstag den 12 Oct. Vormittags 9 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumt, und erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Rothenburg den 2. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils des K. B. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis ddo. 16. April und publicirt 21. May d. J. werden sämmtliche Immobilien der Fürfallmüller Johann Fischerischen Eheleute, bestehend

A) aus einem Mühlgute ohnfern der hiesigen Stadt, mit vier Mahlgängen und einem besondern Gerbgang;

B. aus einem Wohnhause, einer Pferdstallung, einem daran gebauten Ochsenstall, sammt 8 Schweinställen unter einem Dache, einer Wagenschupfe, einer besondern Kammer zu Kraut und Rüben, einer dreifachen Küh- und Rindvieh-Stallung, einer großen Scheuer, einem Schaafstalle, alles in einer Reihe, und unter einem Dache, dann einer geräumigen, mit Mauer umfangenen Hofraithe;

C) aus nachstehenden Grundstücken, nemlich:

1) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Garten,

2) $50\frac{1}{2}$ Morgen Aecker,

3) $21\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen,

4) die Viehwaide, und zwar:

a) 15 Morgen privative und

b) 15 Morgen gemeinschaftlich mit dem Hesenhofs-Besitzer,

welch sämmtliche Besitzungen am 12. d. Mts. an Ort und Stelle auf 14635 fl. gerichtlich eingeschäzt worden sind, am

Donnerstag den 25. Nov. d. Js.

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber, welche sich zugleich über ihren Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß sie in der Zwischenzeit bei dem gerichtlich bestellten Sequester, Gemeindepfleger Brummer in Hainsfarth über die Bestandtheile des Mühlguts, der darauf haftenden Lasten und Beschwerden die nöthigen Aufschlüsse erhalten können.

Oettingen am 14. Aug. 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

10. In der Concurssache des Bauersmannes Georg Stephan Löffler jun. zu Mt. Herrnsheim, werden

B. No. 1688 ein Wohnhaus, einstöckig, von Riegelfeldern erbaut und im guten Zustande, mit geräumiger Hofraith, Scheune und Schweinstall, dann mit den eingehörigen 15 Mg. Feld,

" 1690, ein Schucklehen von $4\frac{3}{4}$ Morgen Ackerfeld und Wiesen,

" 1691, ein halbes Hüttenheimer Pfarrlehen zu $8\frac{3}{4}$ Morgen Acker und Wiesen,

" 1692, $\frac{3}{4}$ Morg von $\frac{7}{4}$ Morgen Acker am Hühlberg,

" 1696, $\frac{1}{2}$ Morg Acker am Seinsheimer Weg,

" 1698, $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Hüllen,

" 1699, $\frac{3}{4}$ Morg Acker oben im Feld,

" 1702, $\frac{1}{2}$ Morg Acker unten im Loch,

B. No. 1706, $\frac{3}{4}$ Morg Acker am Kreuzweg,
" 1707, $\frac{1}{4}$ Morg Acker an der langen Läng,
" 1710, ein Kirchkeller zur Hälfte,
" 1714, $\frac{3}{4}$ Morg Acker auf dem Hüttenheimer Weg, am

15. Oktober Vormittags 10 Uhr

in dem Schleeleinschen Wirthshause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 zu geschlagen. Fremde Streicher haben sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Seehaus, den 27. August 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachbezeichnete Grundbesitzungen des Bauersmanns Georg Rühl in Grappertshofen, als

1) ein gebundenes Gut, bestehend in
   a) einem einstöckigen Wohnhause No. 9, welches enthält die Wohnstube sammt Stubenkammer, eine Küche, Hauskammer und Stallung zu ebener Erde, dann oberhalb ein kleines Wohnstüblein, Küchlein, einen Vorboden, 3 Bodenkammern und einen kleinen Getraidboden,
   b) einer Scheuer mit 6 Vierteln nebst angebautem Keller,
   c) dreifachen Schweinställen,
   d) der Hofraith mit Gras- und Baumgarten,
   e) eingehörigen $6\frac{3}{4}$ großen Morgen Aeckern, 1 Tagwerk Wiese, $\frac{1}{4}$ Laubholz aus der Gemeinde und dem übrigen Gemeinderechte,
2) 1 Gert Holz aus dem Gemeindwalde, so walzend ist,
3) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker, großen Maases, ober dem Rummelgraben,
4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Erlach,

am Montag den 11. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Aufstriche ausgesezt, und besiz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit dazu eingeladen. Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und werden die Lasten und Strichbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden. Kaufslustige, die inzwischen die Strichsobjekte einsehen wollen, können sich übrigens deshalb an den Vorsteher Michael Rükel zu Grappertshofen wenden.

Scheinfeld, am 29. August 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

12. Auf das Anrufen eines Realgläubigers werden folgende Besitzungen des Zimmergesellen Michael Opitsch von Göhren der öffentlichen Versteigerung unterstellt, nemlich

1) ein Haus No. 41 zu Göhren, wobei $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, aber kein Gemeinde- und Waldrecht,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in den Gemeindeäckern,
3) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten beim Steinbrunnen.

Es wird hierzu Termin auf

Mondtag den 25. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Gerichtslokale anberaumt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden wollen. Die Versteigerung und der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Pappenheim, am 2. Sept. 1830.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Georg Wagner zu Laubendorf ist am 18. August d. Js. von dem unterzeichneten Landgerichte auf eignen Antrag die Eröffnung des Concurses beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
   den 11. October curr.,
2) zur Anbringung der Einreden auf
   den 11. November curr.,

3) zur Schlußverhandlung auf
den 13. December curr.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termine die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, nicht an den Gemeinschuldner, sondern blos bei dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der zur Zeit erhobene Schuldenstand 1880 fl., der Activstand nach der erst kürzlich vorgenommenen Gantinventur hingegen 1341 fl. beträgt.

Cadolzburg, am 28. August 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bäckermeisters Adam Eschenbacher in Sachsbach der Universalkonkurs erkannt worden sey. Zur Instruction dieses Prozesses sind nun folgende zerstörliche Termine anberaumt worden:

1) zum Anbringen der Forderungen und rechtsgenügenden Nachweis derselben
der 14. October Vormittag 9 Uhr,
2) zum Vorbringen der Einreden
der 16. November Vormittag 9 Uhr,
3) zur Vertheidigung der angefochtenen Forderungen
der 2. December Vormittag 9 Uhr,
endlich
4) zur Schlußrede
der 17. December Vormittag 9 Uhr.

Alle Gläubiger des Eschenbacher werden zu diesen Terminen hiemit vorgeladen und haben sich in denselben um so gewisser einzufinden, als das Ausbleiben aus dem ersten Termin den Verlust der Forderungen, das Nichterscheinen in den übrigen Tagesfahrten aber den Verlust der betreffenden Verhandlung zur Folge hat. Damit sich übrigens die Gläubiger jezt schon von dem Vermögens- und Schuldenstand unterrichten können, so werden sie noch benachrichtigt, daß die bis jezt angegebenen Schulden sich auf die Summe von 2743 fl. belaufen, worunter 1048 fl. Hypothekenschulden und 500 fl. angebliche Illaten der Ehefrau des Gemeinschuldners begriffen sind. Das Aktiv-Vermögen dagegen ist nur auf 1007 fl. 53 kr. gerichtlich geschätzt worden. Wenn endlich irgend Jemand noch etwas an den Gemeinschuldner zu leisten hat, der hat bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes seiner Verbindlichkeit bei dem unterzeichneten Konkursgerichte nachzukommen.

Herrieden, den 2. September 1830.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Conrad Fischer zu Dispek wird dessen eigenen Antrag zu Folge der Universalconcurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, in den gesetzlichen drei Ediktstagen jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar:

a) am 13. October h. Js.
zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,
b) am 13. Nov. h. Js.
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
c) am 13. Decbr. h. Js.
zur Schlußverhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstag hat die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, Faust-

pfänder oder irgend etwas von dem Vermögen desselben in Handen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieselben vielmehr bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehältlich ihrer Ansprüche daran, an das landgerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. Aisch den 28. August 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Der Bauersmann Georg Stephan Löffler jun. von Mt. Herrnsheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher:

1ter Ediktstag auf den 14. Oktober,
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit den allenfallsigen Vorzugsrechten,
2ter Ediktstag auf den 16. November,
zur Anbringung der Einreden und
3ter Ediktstag auf den 17. Dezember

zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, in welchen entweder die Gläubiger persönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und gesetzlich zu handeln haben. Das Ausbleiben eines Gläubigers am ersten Ediktstage zieht den Ausschluß seiner Forderung von der Masse, jenes aber in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen nach sich. Uebrigens sind zur Zeit die bevorzugten Schulden auf 3607 fl. die Activen hingegen auf 2776 fl. 36 kr. erhoben.

Seehaus, am 27. August 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

5. Gegen den Häcker Georg Albert zu Wässerndorf ist der Universal-Concurs eingeleitet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit und des Vorzugsrechts derselben auf
Donnerstag den 14. October,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 15. November,
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 16. Dezember l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, anberaumt, und hiezu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Verabsäumen der übrigen Termine den Ausschluß von der treffenden Verhandlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Georg Albertschen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zalung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte anzuzeigen. Endlich dient zur Notiz, daß das Activ-Vermögen in 1765 fl. bestehe, während die bekannten Schulden, ausschlüßlich der Illatenforderung der Albert'schen Ehefrau von beiläufig 450 fl. sich auf 2052 fl. belaufen.

Schloß Seehaus, am 28. August 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

6. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf ist gegen den Wirth Johann Paul Schuster zu Thann der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
14. October d. Js.,
und wenn in solchem eine gütliche Uebereinkunft zwischen dem Schuldner und seinen Creditoren nicht erzielt werden sollte,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 16. Nov., dann
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf den 2. Dec. und
für die Duplik auf den 17. Dec. d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und dazu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgela-

den, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Vermögen berechnet sich dermalen auf 5255 fl. 10 kr. Actioum nach Schätzung und Angabe, 6487 fl. 28 kr. Schulden, ohne Zinns, dann Gefällrückstände und Kosten, und schon die Hypothekschulden mit der Illaten-Forderung der Ehefrau des Cridars übersteigen den Vermögenswerth. Gleichzeitig werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sommersdorf, am 6. Sept. 1830.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

7. Nachdem das königl. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach das unterfertigte Herrschafts-Gericht auf Antrag mehrerer in der Verlassenschafts- und resp. Schuldsache des dahier verstorbenen Weltpriesters und Progymnasiallehrers Adam Pörtlein zur Liquidation und zugleich zum Versuche gütlichen Uebereinkommens authorisirt hat, so wird zu diesem Behufe eine Tagsfahrt auf

Freitag den 24. Sept. l. J. Vormitt. 8 Uhr

hiemit bestimmt, und werden sämmtliche bekannte Gläubiger unter dem Nachtheile hiemit vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefallen zu lassen haben, die unbekannten Gläubiger aber unter dem Präjudize, daß auf sie keine weitere Rücksicht im Falle ihres Ausbleibens genommen, und die Masse ohne weiters vertheilt werden würde, hiemit vorgeladen.

Wallerstein den 20. August 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

8. (Erbschaftliches Liquidations-Edikt.) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an dem in ohngefähr 200 fl. bestehenden Nachlaß des verstorbenen Johann Friedrich Reuter von hier, Soldat des k. b. 3. Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Karl) zu Augsburg, zu machen gedenken, werden auf Instanz der Reuterschen Beneficial-Erben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

am 21 October d. J. Vormittags 10 Uhr

bei der unterfertigten Behörde um so gewisser anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, als sie ausserdem mit solchen präcludirt und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Obernzenn den 7. September 1830.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Neuper, Patrimonialrichter.

9. Georg Michael Kleinert von Gattenhofen, geboren den 20. August 1756; gieng 20 Jahre alt nach Nürnberg zu auf die Wanderung, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören. Auf Antrag seiner Anverwandten werden nun derselbe, oder seine Descendenten vorgeladen — binnen 9 Monaten, oder längstens am

Dienstag den 21. Dezember l. Js.

sich hier zu melden, und die aus der Benzschen Nachlaßsache für ihn deponirten 69 fl. 51½ kr. zu erheben, ausserdem er für todt erklärt, und diese Summe dessen nächsten Anverwandten ohne Caution ausbezahlt würde.

Rothenburg, den 6. Merz 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Auf Ansuchen der nächsten Verwandten der unten benannten landesabwesenden Personen werden diese nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten vor dem unterfertigten königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, im Falle ihres Ausbleibens

aber zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und daß ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Caution werde zugeeignet werden.

Fortl. No.	Vor- und Zunamen des Abwesenden.	Geburts-Ort	Geburts-Tag	Vermögen. fl.	Bemerkungen.
1	Willibald Knoll.	Fünfstetten.	26. Aug. 1726.	120	ist in einem Alter von 30 Jahren in die Fremde gegangen und nicht mehr zurückgekommen.
2	Joh. Georg Schwegler.	Sollnhofen.	16. Oct. 1773.	75	ist vor ohngefähr 30 Jahren in die Fremde gegangen u. hat inzwischen nichts von sich hören lassen.
3	Thomas Berger.	Rehau.	15. Dec. 1784.	300	hat den russischen Feldzug im Jahre 1812 mitgemacht u. ist nicht zurückgekommen.
4	Stephan Othmar Weiß.	Wolferstadt.	16. Nov. 1787.	200	desgleichen.
5	Caspar Lutz.	Langenaltheim.	5. Jan. 1789.	774	desgleichen.
6	Mathias Wurzer.	Bißwang.	21. Febr. 1789.	700	desgleichen.

Monheim am 3. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

11. Da der Zimmermeister Georg Gutmann zu Geiselwind am 4. vor. Mts. mit Hinterlassung einer außergerichtlichen leztwilligen Verfügung verstorben ist, dessen allenfallsige Intestaterben aber unbekannt sind, werden alle diejenigen, welche Erbansprüche an dessen Hinterlassenschaft machen, hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten hierorts zu legitimiren, und zu melden, widrigens der Nachlaß der Ehefrau desselben als der von ihm ernannten Erbin überlassen werden würde.

Scheinfeld, am 8. Juli 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Am 27. September Vormittags 9 Uhr sollen in Oberschlauersbach mehrere Stücke Rindvieh, Bauereizeug, Futter und Getraide an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, am 7. September 1830.

K. B. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 76. Ansbach, Mittwoch den 22. September 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das der Wittwe Elisabetha Arnold zu Neuses gehörige Gut Hs. Nr. 10 daselbst, welches Haus, Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 1 Tgw. Wiese, $2\frac{3}{4}$ Morg Acker enthält, und den $\frac{1}{30}$sten Gulden Handlohn, jährlich 1 fl. 15 kr. Michaeliszinns, $12\frac{1}{2}$ kr. für eine Fastnachtshenne zum Magistrat, dann zum Rentamt Ansbach 6 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. Grundsteuer auf ein Simplum reicht, geschätzt auf 1400 fl., im Wege des öffentlichen Strichs

am 30. September l. Js. V. M. 10 Uhr

hier im Commissionszimmer verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 21. August 1830.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Georg Friedrich Ebersberger von Eltersdorf, (über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden) nemlich:

1) des Guts Haus No. 9 nebst eingehörigen Stadel, Schöpfbronnen, Hofraith, 2 Hausgärtchen, 8 Morgen Feld, 5 Morgen 48 Dezimalen Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 900 fl.,

2) 2 Morgen 5 Dezimalen Feld im Häsig in Eltersdorfer Flur, tarirt für 150 fl. und

3) 2 Morgen 13 Dezimalen Feld am heiligen Holz Eltersdorfer Flur, tarirt für 75 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 29. Sept. d. J. Nachm. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 5. Juli 1830.

Kgl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Fischer zu Möhrendorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

1) ein Wohnhaus No. 62 mit Zubehör, taxirt auf 350 fl.,

2) ein walzendes Stück von $4\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der Schaafbruckacker genannt, geschätzt auf 112 fl. 30 kr.

beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 6. Oktober d. J. Vorm. von 8 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden,

wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten u. Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 29. Juli 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der ledigen Israelitin Beila Lippmann von Bruck zur Hülfsvollstreckung, nemlich des eingädigen Wohnhauses No. 49 zu Bruck nebst eingehörigen 5 Dezimalen großen Pflanzgärtchens und Waldrecht, tarirt für 100 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 11. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 18. August 1830.

Königl. Landgericht.

Gast, v. n.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Michael Würfleinischen Relicten zu Oberschlauersbach gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Bauerngut allda B. No. 470, wozu, außer den Gebäuden, 3½ Tagw. Wiesen, 15 Morgen Aecker, 3½ Morgen Holz, Anflug und Oedschaft und das Gemeinderecht gehören, Taxe 1692 fl. 30 kr.,

2) ein walzendes Lehen von 1½ Morgen am Kümmelweg B. No. 433, Taxe 45 fl.,

öffentlich verkauft, zu welchem Ende Bietungstermin auf den

25. October d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Gerichtssitze einfinden können. Auswärtige, dem Amte nicht bekannte Personen haben sich aber mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen, weil sie sonst zu dem Striche nicht können zugelassen werden. Uebrigens kann die Taxations-Verhandlung nach Belieben in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach den 9. August 1830.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

6. Zum öffentlichen Verkauf der dem Bäckermeister Johann Georg Körner dahier zugehörigen Immobilien, und zwar:

1) des halben Wohnhauses No. 72 daselbst der untere Theil, Str. B. No. 888, wozu ½ Scheune mit Ställen, ½ Hofraith, 3 Schweinställe im Hofe, ½ Bronnen, ein Keller vor dem obern Thor, die Hälfte vom Keller im Hause, ½ Gemeinde- und Waldrecht gehört, und worauf bisher die Bäckerey getrieben wurde, tarirt auf 725 fl. und

2) ⅜ Morgen Feld im Kay, aus den vertheilten Gemeindegründen in Mt. Erlbacher Flur, Str. Bes. No. 891, tarirt auf 35 fl.,

wird auf

Mittwoch den 20. October d. Js. V. M. 10 — 12 Uhr

im Schöller'schen Wirthshause dahier Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche die Schätzung erreichen oder übersteigen.

Mt. Erlbach, am 20. August 1830.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Schneider Andreas Litz zu Röttenbach gehörigen Realitäten, nemlich die untere Hälfte eines Tropfhauses No. 78 zu Röttenbach und ohngefähr $\frac{1}{16}$ Morgen Hofraith und Schor-

gärtlein daselbst, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 30. September V. M.
9—12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 5 des Geschäftslokals anberaumt und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe dieser Realitäten 102 fl. beträgt, und daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Herzogenaurach, den 20. August 1830.
Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

8. Die zum Nachlaß des Bürgers Phillipp Welker dahier gehörigen Grundbesitzungen, nemlich:

a) 1½ Morgen Reuthfeld auf dem Hirtenbuck, 1r Kl., taxirt auf 200 fl.,
b) 2¾ Morgen Feld beim Lohhof 1r. Kl., taxirt auf 300 fl.,
c) ⅜ Morgen Garten am Köpfwaasen 2r Kl., taxirt auf 175 fl.,
d) 1¾ Morgen Feld, genannt der Sackacker, 2r Kl., taxirt auf 150 fl.,
e) ½ Tagw. Wiese beim Don 2r Kl., taxirt auf 150 fl.,
f) ⅝ Tagw. Wiese und Feld am Stiegelein 2r Kl., taxirt auf 80 fl.,

sollen im hiesigen Gerichtslokale am

30. Sept. Vormittag 9—12 Uhr

versteigert werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn die Meistgebote die Taxe erreichen werden.

Herzogenaurach den 14. Sept. 1830.
K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

9. Zu dem — unterm 26. July l. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgebotenen Anwesen des Bürgers und Rothgerbermeisters Johann Heinrich Hummel dahier hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dasselbe bestehend in einem halben Wohnhause No. 90 dahier, nebst einem Anbau, welcher in der Hauptfront zweigädig ist, und die Gerbereywerkstätte enthält, nebst dem dazu gehörigen halben Wald- und Gemeinderecht, dann circa 15 ☐R. Hofraum und Garten, taxirt auf 1550 fl., wird zum zweitenmal öffentlich feilgeboten und Termin von der unterfertigten Gerichtsbehörde auf

Montag den 11. Oktober d. Js. V. M.
9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 3. September 1830.
Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

10. Das dem Fabrikanten Johann Georg Grohner und dessen Ehefrau Maria Grohner zu Roth gehörige obere halbe Wohnhaus No. 213 zu Roth, vordem No. 199 b, wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt und zweiter Verkaufstermin auf

den 28. September 1830 Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld 2. August 1830.
K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

11. Da in dem am 13. d. angestandenen Lizitationstermin zu den Besitzungen der Thadäus und Maria Eva Heilingischen Eheleute zu Abenberg, bestehend aus

einem Wohnhaus N. 76 zu Abenberg,
2 Morgen Acker im Kaltenbach,
1 Morgen Wiese, Acker und Hopfengarten im Kessel,

ein Käufer sich nicht eingefunden, so wird zweiter Licitationstermin auf

Mittwoch 6. October früh 10 Uhr

anberaumt, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld am 30. August 1830.
K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

12. Zum Verkauf der hieher grund- und gerichtsbaren, zur Johann Paul Schusterischen Gantmasse in Thann gehörigen Güter, nemlich

1 Guth mit Haus, Stadel, Stall, Gärten,

Hofraith, 2 Tagw. Wiesen, 5 $\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern und Gemeinderecht, worauf Tafernwirthschaft u. Bräuerei-Gerechtigkeit haftet, bisher auch die Bäckerei getrieben wurde, taxirt einschlüssig einiger Dareingaben für 3273 fl.,

1 Morgen Acker im Sandfeld für 225 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Häfnersbuck sammt den darunter befindlichen Felsenkeller für 225 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Wiesenfeldlein für 100 fl. gewürdigt,

ist Termin auf

den 13. October d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

im hiesigen Patrimonialgericht anberaumt, wozu erwerbs- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Güter können täglich in Thann besichtigt, die Schätzungen davon aber hier eingesehen, auch die darauf haftenden Lasten erfahren werden.

Sommersdorf, am 6. Sept. 1830.

Freiherrlich von Crailsheimisches Pateimonialgericht 1.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Gastwirths Otto Magnus Ammon dahier ist auf eigenem Antrag desselben, da sein Vermögen 11100 fl., seine angemeldeten Schulden aber 12830 fl., worunter 11520 fl. Hypotheken-Capitalien, betragen, durch Dekret vom 10. d. M. Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 28. Oktober d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 29. November d. Js.,

3) zur Schluß-Verhandlung,
a) zur Replik auf
Donnerstag den 30. December d. Js.,
b) zur Duplik auf
Montag den 10. Januar 1831,

jedesmal Vormittag 9 Uhr und hiezu die unbekannten Gläubiger des Ammon unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben statt findenden Verhandlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, es bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gericht zu übergeben.

Schwabach den 13. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

von Trölsch, Landrichter.

2. Im Depositorio des unterzeichneten Landgerichts liegen nachbenannte Depositen, deren Beschaffenheit und Eigenthümer ganz unbekannt sind, und welche aus den Beständen des aufgelösten Depositerii der vormaligen Regierung zu Bayreuth, ohne Acten, und ohne nähere Bezeichnung hierher abgegeben worden als:

123 fl. rhn., Masse des Schaafhofbesitzers Berthold zu Trübenbrunn und

231 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr. rhn., Masse des vormaligen Schloßpredigers Hagen zu Bayreuth.

Alle diejenigen, welche an diese Depositen irgend einen Anspruch machen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem zur Instruction auf

den 2. August 1831 Vorm. 10 Uhr

bezielten Termine ihre Ansprüche schriftlich oder mündlich zu Protocoll um so gewisser anzumelden, als diejenigen, welche sich bis zum Ablauf des Termines nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an genannte Depositen werden ausgeschlossen, diese für herrnlos erklärt, und dem Fiskus zuerkannt werden.

Mt. Erlbach, am 12. August 1830.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 77. Ansbach, Samstag den 25. September 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem sich zu dem — in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 19. July d. Js. beschriebenen Wohnhause des Seilermeisters Paulus Drittler zu Langenzenn Nr. 33 in dem ersten Subhastationstermine kein Käufer angemeldet hat; so wird auf den Antrag des ersten Hypothekargläubigers anderweiter Termin zur Subhastation dieses Hauses auf

den 14. Oktober d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im Postwirthshause zu Langenzenn anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dazu unter dem vorigen Anerbieten hinsichtlich der Einsichtnahme von dem Taxationsprotokolle hiedurch eingeladen.

Kadolzburg, am 7. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Zum öffentlichen Verkauf folgender zur Debitmasse der Johann Egermeyerischen Relicten zu Unterulsenbach gehörigen Immobilien, und zwar

1) das Haus No. 1 zu Unterulsenbach, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, einer Scheuer, einem Backofen, einer Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten, 9 Morgen Aecker, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese am Haus, 4 Tagwerk Hut, der sogenannte Tanenbuck, und dem Gemeinrecht, geschätzt auf 891 fl.,

2) $2\frac{1}{8}$ Mg. Acker, die Hirschmännische Wäseleinsleithen, walzend, in Unterulsenbacher Flur, geschätzt auf 60 fl.,

3) $\frac{1}{8}$ Tagw. Hirschmännische Stegwiese, walzend, in Unterulsenbacher Flur, geschätzt auf 35 fl., und

4) 2 Morgen Aecker, das Eulengeschrei, ebenfalls in Unterulsenbacher Flur, geschätzt auf 150 fl.,

wird auf

Dienstag den 2. November d. Js. V. M. 10 bis 12 Uhr

dritter Termin dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes.

Mt. Erlbach am 19. September 1830.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

3. Das Haus des Bäckergesellen Friedrich Geyer No. 252 dahier soll auf

den 7. October Vormittags 9 Uhr

im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich dahier einzufinden.

Lauf den 10. September 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Das zu der Konkursmasse des Bauern Johann Danner zu Oberbreitenlohe gehörige Gut No. 10 daselbst wird, nach seinen dermaligen Bestandtheilen, hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und erster Verkaufstermin auf

Montag 25. October 1830 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld den 23. August 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Da an den zum öffentlichen Verkaufe der Besitzungen der Martin u. Elisabetha Ottmann-schen Eheleute zu Weingarten am 30. April d. Js. angestandenen ersten Licitationstermin ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden, so werden solche, bestehend in:

Wohnhaus No. 34, Stadel,
$\frac{1}{4}$ Morg Grasgarten,
1 Morg Hopfengarten,
$2\frac{3}{4}$ Morgen Aecker,
1 Tagwerk Wiese,
$\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiese,
$2\frac{1}{2}$ Morgen Acker, Wiese und Hopfengarten im Kreuth, dann Gemeinderecht

nochmals versteigert. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 13. Oktober 1830
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen werde.

Pleinfeld, den 11. September 1830.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf der Grundbesitzungen des Schmiedmeisters Albrecht Gabel dahier beschlossen worden. Diese sind:

1) das Wohnhaus No. 144 in der Spitalgasse, mit Anbau, Stallung, Hofraith und Gärtchen, freieigen, tarirt auf 650 fl.,
2) die reale Huf- und Waffenschmiedsgerechtigkeit, welche auf diesem Hause bis jezt exerzirt worden ist, nebst dem vorhandenen Werkzeug, gewürdigt auf 215 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese im Röhrig Cat. No. 589, Steuersimplum 10 kr. $\frac{1}{2}$ pf., onerirt mit 1 fl. $18\frac{3}{4}$ kr. Geldgült und fixirten Heuzehnd, 5 Prozent Handlohn und Sterbfall, tarirt auf 175 fl.,
4) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Igelswaasen Besitz-No. 590, belastet mit 6 kr. Steuersimplum, $2\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, 5 Prozent Handlohn, zehndbar, geschäzt auf 50 fl.,
5) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Wolfsklingen Besitz-No. 591, Steuersimpl. 23 kr. 1 pf., giebt $1\frac{7}{8}$ kr. Geldgült, das Handlohn und den Zehnden, tarirt auf 250 fl., dann
6) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker im Igelswaasen, Besitz-No. 592, Steuersimpl. 6 kr. 3 pf., onerirt mit $\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, 5 Prozent Handlohn und Sterbfall, geschäzt auf 75 fl.

Die Grundstücke liegen in Gebsattler Markung, und sind zum hiesigen Spital grundbar. Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten wird Termin auf

Dienstag den 12 Oct. Vormittags 9 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumt, und erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Rothenburg den 2. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. In der Concurssache des Bauersmannes Georg Stephan Löffler jun. zu Mt. Herrnsheim, werden

B. No. 1688 ein Wohnhaus, einstöckig, von Riegelfeldern erbaut und im guten Zustande, mit geräumiger Hofraith, Scheune und Schweinstall, dann mit den eingehörigen 15 Mg. Feld,
" 1690, ein Schucklehen von $4\frac{3}{4}$ Morgen Ackerfeld und Wiesen,
" 1691, ein halbes Hüttenheimer Pfarrlehen zu $8\frac{1}{4}$ Morgen Acker und Wiesen,

B. No. 1692, ½ Morg von ⅞ Morgen Acker am Hühlberg,
" 1696, ½ Morg Acker am Seinsheimer Weg,
" 1698, ½ Morg Acker in der Hüllen,
" 1699, ½ Morg Acker oben im Feld,
" 1702, ½ Morg Acker unten im Loch,
" 1706, ½ Morg Acker am Kreuzweg,
" 1707, ½ Morg Acker an der langen Läng,
" 1710, ein Kirchkeller zur Hälfte,
" 1714, ½ Morg Acker auf dem Hüttenhelmer Weg, am

15. Oktober Vormittags 10 Uhr

in dem Schleeleinschen Wirthshause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 zu geschlagen. Fremde Streicher haben sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Seehaus, den 27. August 1830.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauersmann Georg Stephan Löffler jun. von Mt. Herrnsheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher:

1ter Ediktstag auf den 14. Oktober,
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit den allenfallsigen Vorzugsrechten,
2ter Ediktstag auf den 16. November,
zur Anbringung der Einreden und
3ter Ediktstag auf den 17. Dezember

zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, in welchen entweder die Gläubiger persönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und gesetzlich zu handeln haben. Das Ausbleiben eines Gläubigers am ersten Ediktstage zieht den Ausschluß seiner Forderung von der Masse, jenes aber in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen nach sich. Uebrigens sind zur Zeit die bevorzugten Schulden auf 3607 fl. die Activen hingegen auf 2776 fl. 36 kr. erhoben.

Seehaus, am 27. August 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

2. Gegen den Häcker Georg Albert zu Wässerndorf ist der Universal-Concurs eingeleitet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Darlegung der Beweismittel über die Richtigkeit und des Vorzugsrechts derselben auf
Donnerstag den 14. October,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 15. November,
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 16. Dezember l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, anberaumt, und hiezu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Verabsäumen der übrigen Termine den Ausschluß von der treffenden Verhandlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Georg Albertschen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zalung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte anzuzeigen. Endlich dient zur Notiz, daß das Activ-Vermögen in 1765 fl. bestehe, während die bekannten Schulden, ausschlüßlich der Illatenforderung der Albert'schen Ehefrau von beiläufig 450 fl. sich auf 2052 fl. belaufen.

Schloß Seehaus, am 28. August 1830.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf ist gegen den Wirth Johann Paul Schuster zu Thann der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

14. October d. Js.,

und wenn in solchem eine gütliche Uebereinkunft zwischen dem Schuldner und seinen Creditoren nicht erzielt werden sollte,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 16. Nov., dann

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 2. Dec. und für die Duplik auf den 17. Dec. d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und dazu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Vermögen berechnet sich dermalen auf 5255 fl. 10 kr. Activum nach Schätzung und Angabe, 6487 fl. 28 kr. Schulden, ohne Zinns, dann Gefällrückstände und Kosten, und schon die Hypothekschulden mit der Illaten-Forderung der Ehefrau des Cridars übersteigen den Vermögenswerth. Gleichzeitig werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sommersdorf, am 6. Sept. 1830.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

4. Auf gestellten Antrag ihrer Verwandten und Vormünder werden hiemit

1) Johann Leonhard Eckert, geboren am 13. April 1759 zu Mkt. Bergel, welcher sich früher als Invalid zu Paris aufgehalten, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem Jahre 1818 bisher nichts weiter in Erfahrung gebracht wurde;

2) Johann Carl Sigmund Mißel, geboren dahier den 17. December 1782, welcher angeblich sich im Jahre 1812 als Soldat in das Fuldaische begab, seit dem 23. Juny desselben Jahres von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben hat,

oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, binnen neun Monate ausschließender Frist, längstens bis zum

2. Februar 1831

vor der unterzeichneten Behörde um so gewisser persönlich zu erscheinen oder auf legale schriftliche Weise sich zu melden und weitere Anweisungen zu gewärtigen, als sie widrigenfalls für todt erklärt und ihr vorhandenes Vermögen ihren sich als nächste Verwandten legitimirenden Erben ausgehändigt werden wird.

Windsheim, den 16. April 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden

am 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Schillinger 2 Schreibtische und mehrere Effecten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich im Gerichtslocale versteigert, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach den 15. Sept. 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Das über einige von dem Magistrate zu Wemdingen in der Wendelin Schallerschen Gantsache von Wemdingen nachliquidirten Forderungen gefällte Lokations-Erkenntniß wird am 18. September d. Js. statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen werden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Monheim am 14. August 1830.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 78. Ansbach, Mittwoch den 29. September 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Gastwirths und Tabakfabrikanten Heinrich Gechter von Bruck gehörigen Immobilien Behufs der Auseinandersetzung der Erben auf den Antrag der letztern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diese Immobilien sind:

1) das zweigädige Gastwirthshaus zum goldnen Schwan zu Bruck, Haus No. 60 nebst eingehörigen 2 Nebengebäuden, einem weitern Gebäude, Schweinstall, Stadel, Hofraith, Backofen, Pumpbrunnen, Hausgärtchen, $1\frac{3}{8}$ Morgen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 2400 fl.,
2) 1 Fischhaus an der Strasse nach Eltersdorf an der Brücke gelegen, tarirt für 10 fl.,
3) 1 Tagwerk 24 Decimalen Wiesen am Heuweg, im Brucker Flur, tarirt für 250 fl.,
4) 3 Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen im Brucker Flur, tarirt auf 725 fl.,
5) 29 Decimalen Wiesen im Brucker Flur, vom vertheilten Erlach, tarirt für 10 fl.

Der Bietungstermin ist auf

den 13. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Gastwirthshause zum goldnen Schwan in Bruck anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, und der Zuschlag lediglich von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt. Schlüßlich wird übrigens noch bemerkt, daß ein Theil der Gebäude zum Betrieb des Tabakfabrikations-Geschäfts, welches der Eblasser geführt hat, eingerichtet ist.

Erlangen den 24. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gast, v. n.

2. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Schmidtmeisters Johann Mutzbauer von Kriegenbronn zur Hülfsvollstreckung, nämlich eines halben Morgen großen Gartenfeldes im Kriegenbronner Feld, tarirt für 150 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 20. Oct. d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 6. Sept. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Gast, v. n.

3. Zu dem — unterm 26. July l. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgebotenen Anwesen des

Bürgers und Rothgerbermeisters Johann Heinrich Hummel dahier hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dasselbe bestehend in einem halben Wohnhause No. 90 dahier, nebst einem Anbau, welcher in der Hauptfront zweigädig ist, und die Gerbereywerkstätte enthält, nebst dem dazu gehörigen halben Wald- und Gemeinderecht, dann circa 15 □R. Hofraum und Garten, taxirt auf 1550 fl., wird zum zweitenmal öffentlich feilgeboten und Termin von der unterfertigten Gerichtsbehörde auf

Montag den 11. Oktober d. Js. V. M.
9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 3. September 1830.
Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

4. Das dem Webermeister Wolfgang Wiesmeier zu Rittersbach gehörige Wohnhaus No. 29 daselbst mit Gemeinderecht wird auf Antrag einer Gläubigerin dem öffentlichen Verkaufe hiermit wiederholt unterstellt, und dritter Verkaufstermin auf

Montag den 25. Oktober 1830
Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt.

Pleinfeld, den 28. Juli 1830.
K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

5. Die dem Adam Rereter zu Pfaffenhofen zugehörige Hälfte von 3 Tagwerk Wiesen die Baderswiese, C. No. 1374 wird auf Antrag der Gläubiger dem dritten Verkauf ausgesetzt und zwar auf

29. October 1830 Vorm. 9 Uhr

im Ort Pfaffenhofen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 17. August 1830.
Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

6. Da an den zum öffentlichen Verkaufe der Besitzungen der Martin u. Elisabetha Ottmann'schen Eheleute zu Weingarten am 30. April d. Js. angestandenen ersten Licitationstermin ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden, so werden solche, bestehend in:

Wohnhaus No. 34, Stadel,
$\frac{1}{4}$ Morg Grasgarten,
1 Morg Hopfengarten,
$2\frac{3}{4}$ Morgen Aecker,
1 Tagwerk Wiese,
$\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiese,
$2\frac{1}{2}$ Morgen Acker, Wiese und Hopfengarten im Kreuth, dann Gemeinderecht

nochmals versteigert. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 13. Oktober 1830
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Masgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen werde.

Pleinfeld, den 11. September 1830.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

7. Das Gütchen No. 25 zu Eckersmühlen, dem Michael Haid gehörig, bestehend in einem Wohnhaus, mit Hofraith, Stadel und Gemeinderecht und $8\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und Wiesen, taxirt zu 855 fl., wird, da der Käufer den Kaufschilling nicht vollständig berichtigte, anderweit dem Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf

18. October 1830 Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 11. September 1830.
Königl. Landgericht.
d. l. a. Müller, Assessor.

8. Da auf Antrag einer Gläubigerin das ihren Schuldnern den Schreinermeister Johann Georg Luz'schen Eheleuten zu Gerolfingen, No. 46, 47 u. 48 der Beilage zum Intelligenzblatt für den Rezatkreis vom laufenden Jahr, Schulden halber feilgebotene Gut No. 70 zu Gerolfingen wiederholt der Subhastation hiermit ausgesetzt und zum Licitiren Tagsfahrt auf den

28. Oktober Vormittags 9 bis 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden ist,

so werden zulässige Kaufsliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote hiermit vorgeladen.

Wassertrüdingen am 18. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

9. Die zur Verlassenschaft des Handelsmanns Johann Leonhard Keil dahier gehörigen Immobilien, nemlich

1) 20 □Ruthen Krautgarten im großen Boden,
2) 14 □Ruthen Krautgarten im kleinen Boden,
3) 1$\frac{1}{8}$ Morgen Weinberg im Weinthurm,
4) ein Gemeindetheil im Weinwasen,
5) 1 Morgen weniger 24 Ruthen Acker an der Heerstraße,

werden am

13. October c. früh 9 Uhr

und das sämmtliche Mobilien, bestehend in Betten, weißem Zeug, Kupfer, Zinn, Messing, verschiedenen Hausgeräthschaften am

18. und 19. October curr.

jedesmal früh 8 Uhr anfangend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen. Das Taxations-Protokoll kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Windsheim am 18. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

10. Zum Verkauf der hieher grund- und gerichtsbaren, zur Johann Paul Schusterischen Gantmasse in Thann gehörigen Güter, nemlich

1 Guth mit Haus, Stadel, Stall, Gärten, Hofraith, 2 Tagw. Wiesen, 5$\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern und Gemeinderecht, worauf Tabernwirthschaft u. Bräuerei-Gerechtigkeit haftet, bisher auch die Bäckerei getrieben wurde, taxirt einschlüssig einiger Dareingaben für 3273 fl.,
1 Morgen Acker im Sandfeld für 225 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Häfnersbuck sammt den darunter befindlichen Felsenkeller für 225 fl.,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Wiesenfeldlein für 100 fl. gewürdigt,

ist Termin auf

den 13. October d. J. Vormittags
9 — 12 Uhr

im hiesigen Patrimonialgericht anberaumt, wozu erwerbs- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Güter können täglich in Thann besichtigt, die Schätzungen davon aber hier eingesehen, auch die darauf haftenden Lasten erfahren werden.

Sommersdorf, am 6. Sept. 1830.

Freiherrlich von Crailsheimisches
Patrimonialgericht 1.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Georg Wagner zu Laubendorf ist am 18. August d. Js. von dem unterzeichneten Landgerichte auf eignen Antrag die Eröffnung des Concurses beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
den 11. October curr.,
2) zur Anbringung der Einreden auf
den 11. November curr.,
3) zur Schlußverhandlung auf
den 13. December curr.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termine die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, nicht an den Gemeinschuldner, sondern blos bei dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß

der zur Zeit erhobene Schuldenstand 1880 fl., der Activstand nach der erst kürzlich vorgenommenen Gantinventur hingegen 1341 fl. beträgt.

Cadolzburg, am 28. August 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Bartholomäus Baumann von Seenheim auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 27. October curr.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 27. November curr.,
3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Re- und Duplik auf
den 29. Dezember curr.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gerichte zu übergeben. Schlüßlich wird in Gemäßheit des §. 32 der Prioritäts-Ordnung noch bemerkt, daß der Passivstand auf 8765 fl., der Activstand dagegen auf 5919 fl. 8 kr. sich belaufe.

Uffenheim, den 22. September 1830.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

3. Von dem Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird Johann Leonhard Meidlein, geboren am 10. October 1786, Sohn des hiesigen Taglöhners Johann Georg Meidlein, welcher am 17. Jänner 1807 als Soldat bei dem Königlich Bayerischen 5. Chevaurlegers-Regiment verpflichtet wurde, in dem russischen Feldzug mit ausrückte und in den Listen des benannten Regiments, als am 1. October 1812 vermißt, abgeschrieben ist, nachdem dessen Todeserklärung von dem Taglöhner Johann Georg Meidlein dahier beantragt ist, aufgefordert, sich vor oder in dem auf den

28. Jänner 1831 Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin bei Gericht schriftlich oder persönlich in dem dießgerichtlichen Kommissionszimmer Num. 6 um so gewisser zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als im Falle seine Meldung nicht erfolgen sollte, sofort auf die Todeserklärung desselben erkannt werden würde. Zugleich werden vom Johann Leonhard Meidlein etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem benannten Termin zu melden, indem außerdem der Rücklaß des Johann Leonhard Meidlein lediglich an dessen Vater, als alleinigen Erben ausgeantwortet werden würde.

Ansbach am 20. März 1830.

von Kohlhagen, Director.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Da der Wittwer, Schuhmachermeister Georg Wiesekel in Büchenbach und die ledige Kunigunda Bayer von daher in ihrem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird dies zu Jedermanns Darnachachtung hiermit publizirt.

Herzogenaurach, den 14. Aug. 1830.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 79. Ansbach, Samstag den 2. October 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem sich zu dem — in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 19. July d. Js. beschriebenen Wohnhause des Seilermeisters Paulus Drittler zu Langenzenn Nr. 33 in dem ersten Subhastationstermine kein Käufer angemeldet hat; so wird auf den Antrag des ersten Hypothekargläubigers anderweiter Termin zur Subhastation dieses Hauses auf

den 14. Oktober d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im Postwirthshause zu Langenzenn anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dazu unter dem vorigen Anerbieten hinsichtlich der Einsichtnahme von dem Taxationsprotokolle hiedurch eingeladen.

Kadolzburg, am 7. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Thomas Egensteiner zu Bubenreuth, nemlich

1) ein Gut zu Bubenreuth, das Mezzergut genannt, No. 20 u. 21, nebst Zugehörungen, als ein Wohnhaus, worauf die Gastwirthschaft, Bäckerei, Brandweinbrennerei und Billardgerechtigkeit ausgeübt werden, 1 Taglöhnershaus, 1 Gartenhaus, 1 Stadel mit Stallungen, 1 Backofen, 1 Schweinstall, 1 Pumpbrunnen, 1 Hofraum, 1 Fischhäuschen, 6 Tagwerk 71 Dezimalen Gemüs- und Baumgarten, 29 Tagwerk 7 Dezimalen Akkerland, 12 Tagwerk 92 Dezimalen Wiesen, 1 Tagwerk 16 Dezimalen Weiher, 1 Tagwerk 53 Dezimalen Huthweid, dann Wald- und Gemeinderecht, dann einen Sommer- und Felsenkeller, taxirt auf 7146 fl. 15 kr.,

2) 8 Morgen Feldwiesen im Gried bei Bubenreuth liegend, taxirt für 900 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 1. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem Egensteinerischen Gutshause zu Bubenreuth anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 7. September 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Zum öffentlichen Verkauf der dem Bäckermeister Johann Georg Körner dahier zugehörigen Immobilien, und zwar:

1) des halben Wohnhauses No. 72 daselbst der untere Theil, Str. B. No. 888, wozu ½ Scheune mit Ställen, ½ Hofraith, 3 Schweinställe im Hofe, ½ Bronnen, ein Keller vor dem obern Thor, die Hälfte vom Keller im

Hause, ½ Gemeinde- und Waldrecht gehört, und worauf bisher die Bäckerey getrieben wurde, tarirt auf 725 fl. und

2) ⅜ Morgen Feld im Kay, aus den vertheilten Gemeindegründen in Mt. Erlbacher Flur, Str. Bes. No. 891, tarirt auf 35 fl.,

wird auf

Mittwoch den 20. October d. Js. V. M.
10 — 12 Uhr

im Schöller'schen Wirthshause dahier Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche die Schätzung erreichen oder übersteigen.

Mt. Erlbach, am 20. August 1830.
Königl. Landgericht.
Eberdt, v. n.

4. Zum öffentlichen Verkauf folgender zur Debitmasse der Johann Egermeyerischen Relicten zu Unterulsenbach gehörigen Immobilien, und zwar

1) das Haus No. 1 zu Unterulsenbach, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, einer Scheuer, einem Backofen, einer Hofraith, ⅙ Tagwerk Grasgarten, 9 Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiese am Haus, 4 Tagwerk Hut, der sogenannte Tanenbuck, und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 891 fl.,

2) 2⅛ Mg. Acker, die Hirschmännische Wäseleinsleithen, walzend, in Unterulsenbacher Flur, geschätzt auf 60 fl.,

3) ⅛ Tagw. Hirschmännische Stegwiese, walzend, in Unterulsenbacher Flur, geschätzt auf 35 fl., und

4) 2 Morgen Aecker, das Eulengeschrei, ebenfalls in Unterulsenbacher Flur, geschätzt auf 150 fl.,

wird auf

Dienstag den 2. November d. Js. V. M.
10 bis 12 Uhr

dritter Termin dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes.

Mt. Erlbach am 19. September 1830.
Königl. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

5. Da auf das Gantanwesen des Zieglers Jakob Rießler zu Absberg (s. Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt 1830, Stück 25. S. 428) in dem am 19. July d. J. angestandenen zweiten Verkaufstermin kein Angebot gelegt wurde; so wird solches hiemit zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, Bietungstermin auf

den 18. October Vormittags 8 Uhr

dahier im Landgerichts-Lokal anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß der Zuschlag für ein die Taxe erreichendes oder übersteigendes Angebot ohne weiters geschieht, hiezu eingeladen.

Gunzenhausen am 6. August 1830.
Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

6. Die Besitzungen der Müller Friedrich und Eva Maria Stollischen Eheleute zu Obererlbach,

a) das Mühlguth No. 31 dortselbst, wozu eine Säg- und Lohmühle, Scheune, Backofen, Keller, ½ Tagw. Garten, ¾ Morgen Weiher und 1 Morgen desgleichen gehören,

b) 5 Morgen Aecker im Luß,

c) 1 Morgen Acker im Winterfeld,

d) 5¾ Morgen Holz das Schwarzholz,

sämmtlich in Obererlbacher Flur und im Ganzen auf 1270 fl. gewürdigt, werden, weil im ersten Verkaufstermin kein Käufer sich eingefunden hat, auf Antrag der Interessenten am Dienstag

den 2. November Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man besitz- und zahlungsfähige Personen einladet.

Gunzenhausen am 3. September 1830.
Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

7. Auf den eigenen Antrag der Wittwe Elisabetha Geißdörfer zu Stübach sollen nachbenannte zum Nachlasse ihres verstorbenen Ehemannes Leonhard Geißdörfer gehörige Grundstücke Behufs der Befriedigung der darauf eingetragenen Hypothekengläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, nemlich:

2 Morgen der Mühlacker unter der Röthen, 1te Cl., tarirt auf 700 fl.,

$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen im obern Brühl, 2te Cl., tarirt auf 300 fl.

Hiezu ist Bietungstermin auf den

5. October Vorm. 9 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt worden, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Neustadt, am 15. September 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 26. Oktober l. Js. Vormitt. 9 Uhr die Grundbesitzungen des Johann Vitus Lechner zu Traishöchstädt und zwar

1) das Gut, Haus No. 3 daselbst, B. No. 406^1 sammt Zugehörungen, geschäzt auf 1000 fl.,

2) das Nebengütlein B. N. 406^2, geschäzt auf 110 fl.,

3) $1\frac{1}{4}$ Morg Feld in der Röthen in drei Stükken, B. N. 406^4, geschäzt auf 50 fl.,

4) $1\frac{1}{2}$ Morg Feld der krumme Acker, B. N. 406^5, geschäzt auf 60 fl.,

5) $\frac{1}{2}$ Morg Baumgarten, B. N. 406^7, geschäzt auf 15 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Morg Feld in der Röthengasse, B. N. 406^8, geschäzt auf 5 fl.,

7) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Lohwiese, B. N. 406^9, geschäzt auf 45 fl.,

8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, das Hirtenwieslein, B. N. 406^{10}, geschäzt auf 30 fl.,

9) 1 Morg Weiher und etwas Feld und Wiesen, der krumme Weiher genannt, B. N. 406^{11}, geschäzt auf 40 fl.,

10) $\frac{1}{2}$ Morg Feld, das Trink-Aeckerlein, B. N. 401k, geschäzt auf 25 fl.,

11) 1 Tagwerk Wiese, das Aubloos, B. N. 407, geschäzt auf 40 fl.,

dahier bei Gericht verstrichen.

Neustadt a. d. A, den 25. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.

Weingärtner, v. n.

9. Die zu der Concursmasse des verstorbenen Klosterwirths Franz Anton Hofmann zu Spalt gehörigen Realitäten:

1) das Wohnhaus N. 170 zu Spalt,

2) das Wohnhaus N. 259 zu Spalt,

3) $\frac{1}{2}$ Morgen Holz am Hofstetter Weg,

4) 2 Morgen Holz am Hofstetter Weg,

5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf dem Bühl,

6) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im alten Galgenberg,

7) $\frac{1}{4}$ dergl. im alten Galgenberg,

werden hiemit anderweit dem Verkauf ausgestellt, und es wird zweiter Verkaufstermin auf

Montag 11. Oct. 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld am 7. August 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Die zu der Concursmasse des verstorbenen Gütlers Leonhard Sohlen von Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, das Gut No. 30 daselbst und 2 Morgen 61 Dezim. Acker und Oedung im Hahnengogl werden hiermit nochmals dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und es wird auf

Montag den 15. November 1830
Vorm. 9 Uhr

Verkaufstermin anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 17. September 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Die zu der Concursmasse des Bauern Friedrich Bergmann zu Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in:

1) dem Gut No. 28 daselbst,

2) 3 Morgen Aecker und Holz am Steinbacher Weg,
3) ¼ Morg Schlagholz am Röthelgraben,
4) 25 Morgen Schlag, Buschholz, Acker auf der Steinmauer,
5) den Theilen No. 7, 8 und 9 von dem Jungholz ungefähr 1½ Morgen haltend,
6) einem weitern Theil dieses Jungholzes ungefähr 2 Morgen haltend und
7) einem weitern Theil des Jungholzes No. 15 einen Morg haltend

werden hiermit nochmals dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 22. November 1830
Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld, den 17. September 1830.
K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

12. Von den Immobilien des vormaligen Wirths Johann Georg Hoffmann zu Külsheim werden

1) 1 Mg. Acker im Hirtenhügel, belastet mit 15 kr. Geldgült, dem 20. fl. Handlohn, geschätzt auf 120 fl.,
2) 1 Morgen Acker im Hillerfeld, belastet mit 22½ kr. Geldgült, dem 20. fl. Handlohn, geschätzt auf 135 fl.,
3) ½ Mg. Acker unterm Külsheimerberg, grund- und handlohnbar zum Hospital Windsheim, geschätzt auf 50 fl.,
4) ½ Mg. Acker im Haderfeld, freieigen, geschätzt auf 60 fl.,
5) ½ Mg. Acker im Haderfeld, freieigen, geschätzt auf 60 fl.,
6) ¾ Mg. Acker unterm Külsheimerberg, belastet mit 1. Metz Korn- und 1. Metz Dinkelgült, geschätzt auf 80 fl.,

hiermit anderweit zum Verkauf ausgebothen, und es ist Termin auf

den 7. October Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 20. August 1830.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

13. Von den Immobilien des Wirths Johann Georg Hoffmann zu Külsheim sollen auf Antrag eines Realgläubigers

1) 1 Morgen Acker im Kuhwaasen, freieigen, geschätzt auf 187 fl.,
2) ½ Morgen Acker im Eselsberg, belastet mit $\frac{1}{3}\frac{6}{2}$ Metz Korngült und $\frac{2}{3}\frac{4}{2}$ Metz Dinkelgült, geschätzt auf 50 fl.,
3) ½ Morgen Acker in der Kohlleiten, freieigen, geschätzt auf 75 fl.,

meistbietend verkauft werden und es ist hiezu Termin auf den

7. October Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 20. August 1830.
K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- u. Stadtgerichte Ansbach werden folgende Kinder der im Jahre 1826 zu Pappenheim verstorbenen Kaufsmanns-Wittwe Rebecka Seipel:

1) Euphrosine,
2) Jacobine,
3) Jacob Heinrich und
4) Rudolph Seipel

oder deren Descendenten hiermit öffentlich aufgefordert, sich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame an dem bei hiesigem Gerichte behandelten Nachlasse der verstorbenen Rebecka Seipel zu melden.

Ansbach, am 22. September 1830.
von Kohlhagen, Director.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 80. Ansbach, Mittwoch den 6. October 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der ledigen Israelitin Veila Lippmann von Bruck zur Hülfsvollstreckung, nemlich des eingädigen Wohnhauses No. 49 zu Bruck nebst eingehörigen 5 Dezimalen großen Pflanzgärtchens und Waldrecht, tarirt für 100 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 11. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 18. August 1830.

Königl. Landgericht.

Gast, v. n.

2. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Schmidtmeisters Johann Nutzbauer von Kriegenbronn zur Hilfsvollstreckung, nämlich eines halben Morgen großen Gartenfeldes im Kriegenbronner Feld, tarirt für 150 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 20. Oct. d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 6. Sept. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Gast, v. n.

3. Das vergantete Aawesen des Bauers und Webers Adam Brunstein aus Hedersdorf (vide Kreisbl. v. h. J. S. 1037) wird auf den

12. October Vormittags 9 Uhr

zum dritten- und leztenmale dahier zum Verkaufe ausgeboten. Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf am 22. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Zum gerichtlichen Verkaufe der zur Concursmasse des Melbermeisters Georg Michael Gieß von Colmberg gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Haus, wozu eine Scheuer, 1 Tagwerk Garten, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, $\frac{1}{2}$ Morgen Brenn-

theil und das Gemeinderecht gehört, geschäzt auf 1200 fl.,

2) $\frac{1}{8}$ Tagwerk die Gerbenwiese, geschäzt auf 40 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk die Dirnelwiese, geschäzt auf 200 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in dem Floßgraben, geschäzt auf 70 fl.,

5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker unter dem neuen Graben, geschäzt auf 60 fl.,

6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, der Siegacker, geschäzt auf 55 fl.,

ist Termin auf Freitag

den 29. Oct. l. J. V. M. 9 — 12 Uhr

in der Gießischen Behausung zu Colmberg bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich geschöpften Taxe, erfolgt.

Leutershausen, am 25. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

5. Zu dem — unterm 26. July l. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgebotenen Anwesen des Burgers und Rothgerbermeisters Johann Heinrich Hummel dahier hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dasselbe bestehend in einem halben Wohnhause No. 90 dahier, nebst einem Anbau, welcher in der Hauptfront zweigädig ist, und die Gerberey werkstätte enthält, nebst dem dazu gehörigen halben Wald- und Gemeinderecht, dann circa 15 □R. Hofraum und Garten, taxirt auf 1550 fl., wird zum zweitenmal öffentlich feilgeboten und Termin von der unterfertigten Gerichtsbehörde auf

Montag den 11. Oktober d. Js. V. M.

9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 3. September 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die von der Wittwe Margaretha Kilian zu Dettendorf besitzenden 2 Morgen Eggeten, vormals Wald, verkauft, und von unterfertigter Behörde Strichtermin auf

Donnerstag den 21. October d. Js.

V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. Aisch am 16. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das auf 4843 fl. geschätzte Bauernguth des Joh. Georg Pfeiffer Haus No. 43 zu Uhlfeld sammt Eingehörungen am

27. October l. Js. Nachmitt. 1 Uhr

im Deiningerschen Wirthshause dortselbst gerichtlich verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 18. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. Die zur Verlassenschaft des Handelsmanns Johann Leonhard Keil dahier gehörigen Immobilien, nemlich

1) 20 □Ruthen Krautgarten im großen Boden,
2) 14 □Ruthen Krautgarten im kleinen Boden,
3) 1$\frac{1}{8}$ Morgen Weinberg im Weinthurm,
4) ein Gemeindetheil im Weinwasen,
5) 1 Morgen weniger 24 Ruthen Acker an der Heerstraße,

werden am

13. October c. früh 9 Uhr

und das sämmtliche Mobiliare, bestehend in Betten, weißem Zeug, Kupfer, Zinn, Messing, verschiedenen Hausgeräthschaften am

18. und 19. October curr.

jedesmal früh 8 Uhr anfangend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen. Das Taxations-Protokoll kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Windsheim am 18. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Da auf Antrag einer Gläubigerin das ihren Schuldnern den Schreinermeister Johann Georg Luz'schen Eheleuten zu Gerolfingen, No. 46, 47 u. 48 der Beilage zum Intelligenzblatt für den Rezatkreis vom laufenden Jahr, Schulden halber feilgebotene Gut No. 70 zu Gerolfingen wiederholt der Subhastation hiermit ausgesetzt und zum Licitiren Tagsfahrt auf den

28. Oktober Vormittags 9 bis 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden ist, so werden zulässige Kaufsliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote hiermit vorgeladen.

Wassertrüdingen am 18. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königliche Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Bartholomäus Baumann von Seenheim auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 27. October curr.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 27. November curr.,

3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Re- und Duplik auf

den 29. Dezember curr.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gerichte zu übergeben. Schlüßlich wird in Gemäßheit des §. 32 der Prioritäts-Ordnung noch bemerkt, daß der Passivstand auf 8765 fl., der Activstand dagegen auf 5919 fl. 8 kr. sich belaufe.

Uffenheim, den 22. September 1830.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

2. Von dem Freiherrl. von Crailsheim'schen Patrimonialgericht I. Sommersdorf ist gegen den Wirth Johann Paul Schuster zu Thann der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

14. October d. Js.,

und wenn in solchem eine gütliche Uebereinkunft zwischen dem Schuldner und seinen Creditoren nicht erzielt werden sollte,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 16. Nov., dann

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik auf den 2. Dec. und

für die Duplik auf den 17. Dec. d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und dazu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Vermögen berechnet sich dermalen auf 5255 fl. 10 kr. Activum nach Schätzung und Angabe, 6487 fl. 28 kr. Schulden, ohne Zinns, dann Gefällrückstände und Kosten, und schon die Hypothekschulden mit der Illaten-Forderung der Ehefrau des Cridars übersteigen den Vermögenswerth. Gleichzeitig werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen ha-

ben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sommersdorf, am 6. Sept. 1830.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

3. Johann Georg Dürr, aussereheliches Sohn der früher als ledig verstorbenen Margaretha Barbara Dürr von Schnelldorf, starb am 22. Mai 1829 zu Schnelldorf in seinem 14ten Lebensjahre. Da nun dem Gericht kein zur Erbschaft berufener Verwandter des Verstorbenen bekannt ist, so werden alle diejenigen, welchen an dem Dürrischen Nachlaß ein Recht zustehen möchte, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monate, und längstens am

Mittwoch den 11. Mai 1831 Vorm. 9 Uhr um so gewisser dahier sich zu melden, und ihre Rechte gehörig anzugeben und nachzuweisen, als sonst der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Feuchtwangen am 7. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Die Stadtpfarrei dahier hat wider den Hutmachermeister Ignatz Saal und die Relikten seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Quell, auf Heimzahlung des unterm 5. Jänner l. Js. (conferatur Beilage zum Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1830, No. 25, S. 375, No. 24 S. 433, No. 25 S. 467, Korrespondent von und für Deutschland 1830, No. 78 Seite 444, No. 81 S. 462, No. 84 S. 479) losgekündeten Pfarrkapitals unterm 12. dieses die Exekutiv- und Pfandklage erhoben, und ist zur Production des gerichtlichen Schuld- und Pfandbriefes, so wie zur protokollarischen Verhandlung darüber Termin auf

Dienstag den 16. Nov. l. J. Morgens 9 Uhr dahier anberaumt. Der Mitbeklagte jüngste Sohn der verlebten Saalischen Ehefrau, Schneidergeselle Philipp Saal von hier, welcher sich dermal auf der Wanderung und unbekannt wo? befindet, wird daher edictaliter hiermit zum obigen Termine vorgeladen, mit der Androhung, daß in dessen Nichterscheinungsfalle er mit seinen etwaigen Einreden gegen das ermeldte Dokument ausgeschlossen, und nach dem Klageantrage erkannt werde.

Scheinfeld, am 13. August 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 13. October Vormittags 9 Uhr sollen in dem Hause der Johann Michael Falkischen Relicten zu Andorff mehrere Stücke Rindvieh, Bauerei- und Hausgeräthschaften, Futter, Streh und Getraide an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Mt. Erlbach am 28. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

2. Am Dienstag den 19. Oktober d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr werden dahier:

1 schwarzbraune bläßigte Kuh von 5 Jahren,
1 dergleichen von 3 Jahren,
1 Kälblein von $\frac{3}{4}$ Jahren,
1 Hälmstuhl ohne Messer

gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber anmit eingeladen.

Wassertrüdingen, am 9. September 1830.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 81. Ansbach, Samstag den 9. October 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Thomas Egensteiner zu Bubenreuth, nemlich

1) ein Gut zu Bubenreuth, das Mezgergut genannt, No. 20 u. 21, nebst Zugehörungen, als ein Wohnhaus, worauf die Gastwirthschaft, Bäckerei, Brandweinbrennerei und Billardgerechtigkeit ausgeübt werden, 1 Taglöhnershaus, 1 Gartenhaus, 1 Stadel mit Stallungen, 1 Backofen, 1 Schweinstall, 1 Pumpbrunnen, 1 Hofraum, 1 Fischhäuschen, 6 Tagwerk 71 Dezimalen Gemüs- und Baumgarten, 29 Tagwerk 7 Dezimalen Akkerland, 12 Tagwerk 92 Dezimalen Wiesen, 1 Tagwerk 16 Dezimalen Weiher, 1 Tagwerk 53 Dezimalen Huthweid, dann Wald- und Gemeinderecht, dann einen Sommer- und Felsenkeller, taxirt auf 7146 fl. 15 kr.,

2) 8 Morgen Feldwiesen im Gried bei Bubenreuth liegend, taxirt für 900 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 1. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem Egensteinerischen Gutshause zu Bubenreuth anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 7. September 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Zum öffentlichen Verkauf folgender zur Debitmasse der Johann Egermeyerischen Relicten zu Unterulsenbach gehörigen Immobilien, und zwar

1) das Haus No. 1 zu Unterulsenbach, bestehend aus einem eingädigen Wohnhause, einer Scheuer, einem Backofen, einer Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten, 9 Morgen Aecker, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese am Haus, 4 Tagwerk Hut, der sogenannte Tanenbuck, und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 891 fl.,

2) $2\frac{1}{8}$ Mg. Acker, die Hirschmännische Wäseleinsleithen, walzend, in Unterulsenbacher Flur, geschätzt auf 60 fl.,

3) $\frac{1}{8}$ Tagw. Hirschmännische Stegwiese, walzend, in Unterulsenbacher Flur, geschätzt auf 35 fl., und

4) 2 Morgen Aecker, das Eulengeschrei, ebenfalls in Unterulsenbacher Flur, geschätzt auf 150 fl.,

wird auf

Dienstag den 2. November d. Js. V. M.
10 bis 12 Uhr

dritter Termin dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemer-

ken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes.

Mt. Erlbach am 19. September 1830.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

3. Zum öffentlichen Verkauf der dem Bäckermeister Johann Georg Körner dahier zugehörigen Immobilien, und zwar:

1) des halben Wohnhauses No. 72 daselbst der untere Theil, Str. B. No. 888, wozu ½ Scheune mit Ställen, ½ Hofraith, 3 Schweinställe im Hofe, ½ Bronnen, ein Keller vor dem obern Thor, die Hälfte vom Keller im Hause, ½ Gemeinde- und Waldrecht gehört, und worauf bisher die Bäckerey getrieben wurde, tarirt auf 725 fl. und

2) ⅜ Morgen Feld im Kay, aus den vertheilten Gemeindegründen in Mt. Erlbacher Flur, Str. Bes. No. 891, tarirt auf 35 fl.,

wird auf

Mittwoch den 20. October d. Js. V. M.
10 — 12 Uhr

im Schöller'schen Wirthshause dahier Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche die Schätzung erreichen oder übersteigen.

Mt. Erlbach, am 20. August 1830.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

4. Die Gantrealitäten des Joseph Wolf von Grafenberg, als:

1) das Köblergut, wozu gehört Haus, Stadl, ½ Tagwerk Garten, 6 Morgen Felder und Gemeindenutzen;

2) 1 Jauchert Acker die Egerten;

3) 1 Jauchert Acker im Eyerwanger Weg;

4) 1 Jauchert Acker der Schlagacker;

5) ½ Jauchert Acker im Holzerweg,

welche auf 1015 fl. gerichtlich tarirt wurden, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Termin auf

Samstag den 16. October

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding, den 22. September 1830.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Da auf das Gantanwesen des Zieglers Jakob Rießler zu Absberg (s. Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt 1830, Stück 25. S. 428) in dem am 19. July d. J. angestandenen zweiten Verkaufstermin kein Angebot gelegt wurde; so wird solches hiemit zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, Bietungstermin auf

den 18. October Vormittags 8 Uhr

dahier im Landgerichts-Lokal anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß der Zuschlag für ein die Taxe erreichendes oder übersteigendes Angebot ohne weiters geschieht, hiezu eingeladen.

Gunzenhausen am 6. August 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Die Besitzungen der Müller Friedrich und Eva Maria Stollischen Eheleute zu Obererlbach,

a) das Mühlguth No. 31 dortselbst, wozu eine Säg- und Lohmühle, Scheune, Backofen, Keller, ½ Tagw. Garten, ¾ Morgen Weiher und 1 Morgen desgleichen gehören,

b) 5 Morgen Aecker im Luß,

c) 1 Morgen Acker im Winterfeld,

d) 5¾ Morgen Holz das Schwarzholz,

sämmtlich in Obererlbacher Flur und im Ganzen auf 1270 fl. gewürdigt, werden, weil im ersten Verkaufstermin kein Käufer sich eingefunden hat, auf Antrag der Interessenten am Dienstag

den 2. November Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man besitz- und zahlungsfähige Personen einladet.

Gunzenhausen am 3. September 1830.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Die dem Adam Nereter zu Pfaffenhofen zugehörige Hälfte von 3 Tagwerk Wiesen

die Baderswiese, B. No. 1374 wird auf Antrag der Gläubiger dem dritten Verkauf ausgesetzt und zwar auf

29. October 1830 Vorm. 9 Uhr

im Ort Pfaffenhofen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 17. August 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Das Gütchen No. 25 zu Eckersmühlen, dem Michael Haid gehörig, bestehend in einem Wohnhaus, mit Hofraith, Stadel und Gemeinderecht und $8\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und Wiesen, taxirt zu 855 fl., wird, da der Käufer den Kaufschilling nicht vollständig berichtigte, anderweit dem Verkauf ausgesezt. Hiezu ist Termin auf

18. October 1830 Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 11. September 1830.

Königl. Landgericht.

d. l. a. Müller, Assessor.

9. Die zur Nachlaßmasse der Landkrämer Johann Michael Schmehling'schen Eheleute dahier gehörigen walzenden Grundstücke, als:

1) 1 Morg Acker im Haagenbach, Rüder Markung, B. No. 1778, ein rittergutsherrschaftliches Lehen, St. C. 55 fl., Taxe 60 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morg Acker der Grabenacker, oder auch $\frac{3}{8}$ Morg 26 Ruth. Acker hinter dem Dorf genannt, Sugenheimer Markung, B. No. 275, St. C. 70 fl., Taxe 75 fl., ein gleiches Lehen,
3) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Wasserfeld, Deutenheimer Markung, s. No. 38, B. No. 706, St. C. 90 fl., Taxe 100 fl., ein gleiches Lehen,
4) $\frac{7}{8}$ Morg 18 Ruth. Acker unter der Steingruben, Deutenheimer Markung, s. No. 116, B. No. 491, St. C. 75 fl., Taxe 60 fl., ein gleiches Lehen,
5) $\frac{1}{8}$ Tagwerk $21\frac{1}{4}$ Ruth. Wiese im Ried, s. No. 634, B. No. 498, ein gleiches Lehen, und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese daselbst, s. No. 633, B. No. 502, ein Deutenheimer Pfarreilehen, Deutenheimer Markung, St. C. für beide 90 fl., Taxe 90 fl.,

werden auf Antrag der Relikten meistbietend verkauft. Termin hiezu wurde auf

den 23. October Vorm. 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt, und Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der Interessenten erfolgt.

Mt. Sugenheim, den 11. September 1830.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem über das Vermögen des Joseph Wolf von Grafenberg rechtskräftig der Concurs beschlossen worden ist, so werden die gesezlichen Ediktstage hiermit auf nachstehende Weise bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf
Samstag den 16. October 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 15. Nov. 1830,
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 15. Dezember 1830,

und zwar bis 29. Dezember zur Replik, bis 12. Januar 1831 zur Duplik jedesmal Vormittag 9 Uhr. Hiezu werden sämtl. Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Zahlung dem Gantgerichte zu übergeben. Zugleich wird der Creditorschaft eröffnet:

1) daß der Werth der Wolfischen Realitäten nach der vorgenommenen gerichtlichen Ab-

schäzung 1015 fl. betrage, und daß sich nach Lage der Akten der Schuldenstand auf 1381 fl. 24 kr. belaufe, worunter sich 1100 fl. Hypothekenschulden befinden;

2) daß diese Realitäten am ersten Ediktstage auch sogleich öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden, und

3) daß der Taxator Bartelme Plank von Grafenberg vorläufig als Gutsadministrator aufgestellt und verpflichtet worden sey, wobei es der Creditorschaft freigestellt wird, früher oder am ersten Ediktstage einen andern hiezu zu wählen.

Greding den 22. September 1830.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Das königliche Landgericht Herzogenaurach hat über das Vermögen des Metzgermeisters Franz Luhmeyer dahier, bestehend aus:

$\frac{3}{8}$ Morg Feld am Höchstadter Weg,

$\frac{1}{2}$ Morg Feld an der Riegelwiese,

wegen Ueberschuldung auf Antrag eines Gläubigers den Concurs erkannt. Es werden daher die Edictalien ausgeschrieben und die Termine hiermit und zwar:

a) zur Liquidation und zum Nachweise der Forderung auf

Samstag den 30. October,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Montag den 29. November,

c) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 30. Dezember

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Kanzleizimmer No. 5 des Landgerichts dahier anberaumt, in welchen die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als das Nichterscheinen im ersten Termine die Ausschließung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber die Ausschließung von den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich macht man sämmtlichen Interessenten bemerklich, daß sich das Vermögen des Luhmeier nach der vorschriftsmäßig eingehobenen Taxe auf 80 fl. dessen Schulden aber schon jetzt auf 132 fl. 47 kr. berechnen.

Herzogenaurach, den 24. September 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Nachstehende Urkunden:

1) ein gerichtlicher Extract vom 23. Sept. 1803 über 100 fl. Kaufschilling, nemlich 50 fl. Kapital und 50 fl. Fristen für den Handelsjuden Moses Nathan zu Heinsfarth unterpfändlich $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, die Freywaid genannt, zur ersten Stelle,

2) eine Obligation vom 5. Febr. 1802 über 200 fl. Kapital für die verwittwete Frau Verwalterin Kühnlein zu Possingen sub Hypotheca 1 Tagw. Wiesen auf der langen Mäder,

3) ein Kaufbriefsextract vom 14. Merz 1804 über 50 fl. Kaufschillingskapital, welches durch Moses Nathan, Handelsjude zu Hainsfarth laut gerichtl. Cession vom 9. May 1805 an Kaspar Theißinger in Holzkirch auf $\frac{7}{16}$ Lumpenhof genannt, mit erstem Hypothekenrecht cedirt wurde, und

4) ein Extract ddo. 14. März 1804 über 100 fl. Kaufschillingsfristen für den Handelsjuden Moses Nathan zu Hainsfarth auf obigen Lumpenhof zur Nachhypothek,

sind verloren gegangen; es werden daher auf Ansuchen des Mezgermeisters Daniel Förschner zu Wechingen, von welchem sämmtliche Urkunden ausgestellt sind, alle diejenigen, welche von den genannten Urkunden Eine oder die Andere besitzen, aufgefordert, dieselben bei unterzeichnetem Gerichte binnen

sechs Monaten

vom heutigen Datum an, um so gewisser vorzuzeigen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins besagte Urkunden auf weiteres Anrufen des Mezgermeisters Förschner zu Wechingen für kraftlos erklärt werden würden.

Oettingen am 5. Juny 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 83. Ansbach, Samstag den 16. October 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden, da in dem am 28. v. Mts. abgehaltenen öffentlichen Versteigerungstermin kein Angebot auf die Immobilien der Gastwirth Johann Jacob und Anna Magdalena Bayerischen Eheleute dahier gelegt wurde, dieselben auf Antrag der Realgläubiger neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

den 8. November Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer No. 11 anberaumt, bei welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu erscheinen haben. Rücksichtlich der Beschreibung der Immobilien wird sich der Kürze wegen auf das Ausschreiben vom 24. Juli h. Js. in diesem Blatte No. 69 bezogen. Die Einsicht kann täglich statt finden.

Nürnberg den 2. October 1830.

Busch, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Thomas Egensteiner zu Bubenreuth, nemlich

1) ein Gut zu Bubenreuth, das Mezgergut genannt, No. 20 u. 21, nebst Zugehörungen, als ein Wohnhaus, worauf die Gastwirthschaft, Bäckerei, Brandweinbrennerei und Billardgerechtigkeit ausgeübt werden, 1 Taglöhnershaus, 1 Gartenhaus, 1 Stadel mit Stallungen, 1 Backofen, 1 Schweinstall, 1 Pumpbrunnen, 1 Hofraum, 1 Fischhäuschen, 6 Tagwerk 71 Dezimalen Gemüs- und Baumgarten, 29 Tagwerk 7 Dezimalen Akkerland, 12 Tagwerk 92 Dezimalen Wiesen, 1 Tagwerk 16 Dezimalen Weiher, 1 Tagwerk 53 Dezimalen Huthweid, dann Wald- und Gemeinderecht, dann einen Sommer- und Felsenkeller, taxirt auf 7146 fl. 15 kr.,

2) 8 Morgen Feldwiesen im Gried bei Bubenreuth liegend, taxirt für 900 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 1. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem Egensteinerischen Gutshause zu Bubenreuth anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ic. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 7. September 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Die Besitzungen der Müller Friedrich und Eva Maria Stollischen Eheleute zu Obererlbach,

a) das Mühlguth No. 31 dortselbst, wozu eine Säg- und Lohmühle, Scheune, Backofen,

Keller, ½ Tagw. Garten, ¾ Morgen Weiher und 1 Morgen desgleichen gehören,

b) 5 Morgen Aecker im Luß,

c) 1 Morgen Acker im Winterfeld,

d) 5¾ Morgen Holz das Schwarzholz,

sämmtlich in Obererlbacher Flur und im Ganzen auf 1270 fl. gewürdigt, werden, weil im ersten Verkaufstermin kein Käufer sich eingefunden hat, auf Antrag der Interessenten am Dienstag

den 2. November Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man besitz- und zahlungsfähige Personen einladet.

Gunzenhausen am 3. September 1830.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Die dem Martin Schnellbügel in Schnaittach zugehörigen Immobilien, bestehend in dem Wohnhause No. 56 und zwei Gemeindetheilen, zusammen taxirt um 505 fl., werden, nachdem sich in dem am 4. d. M. statt gehabten Bietungstermin kein Käufer einfand, anderweit feilgeboten, und Käufer hiermit eingeladen, am

Mondtag den 25. Okt. V. M. 9 Uhr

dahier zu erscheinen.

Lauf, den 5. Oktober 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Feßner, Landrichter.

5. Das zum Concurse des Johann Leonhard Scheller gehörige halbe Wohnhaus dahier, taxirt auf 575 fl., wird am

2. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier zum drittenmal verstrichen, und Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe erfolge.

Neustadt a. d. A., am 27. September 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schneidermeister Johann Leonhard Monatsberger zu Wendelstein am Berge gehörige Wohnhaus No. 143 daselbst mit $\frac{1}{16}$ Morgen Garten, geschätzt auf 500 fl.,

Montag den 25. Oct. d. Js. Nachmitt. 2 Uhr

im Landgerichtslokale öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Kaufslustige werden hiezu geladen und haben den Zuschlag zu erwarten, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Schwabach den 30. Sept. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

7. Im Wege der Exekution wird auf Anrufen eines Hypothekargläubigers das dem Taglöhner Heinrich Keßler von Löpsingen gehörige ½ Haus mit Stroh gedeckt, einem kleinen Wurz- und Grasgarten und halbe Gemeindsgerechtigkeit p. 1349 am

Montag den 20. Oktober l. J.

dahier öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 19. August 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

8. Das in die Gant gekommene Anwesen des Schneiders Michael Künzler von Schmähingen, bestehend in einer halben Söldenbehausung mit Zugehör, halber Gemeindsgerechtigkeit und 1 Mg. Acker, dann ½ Tagwerk Wiese wird

Dienstag den 26. October l. J.

Vormittags dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 18. Sept. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

9. Die zur Nachlaßmasse der Landkrämer Johann Michael Schmehling'schen Eheleute dahier gehörigen walzenden Grundstücke, als:

1) 1 Morg Acker im Haagenbach, Rüder Markung, B. No. 1778, ein rittergutsherrschaftliches Lehen, St. C. 55 fl., Taxe 60 fl.,

2) ½ Morg Acker der Grabenacker, oder auch

⅞ Morg 26 Ruth. Acker hinter dem Dorf genannt, Sugenheimer Markung, B. No. 275, St. C. 70 fl., Tare 75 fl., ein gleiches Lehen,

3) ⅞ Morg Acker im Wasserfeld, Deutenheimer Markung, s. No. 38, B. No. 706, St. C. 90 fl., Tare 100 fl., ein gleiches Lehen,

4) ⅞ Morg 18 Ruth. Acker unter der Steingruben, Deutenheimer Markung, s. No. 116, B. No. 491, St. C. 75 fl., Tare 60 fl., ein gleiches Lehen,

5) ⅞ Tagwerk 21½ Ruth. Wiese im Ried, s. No. 634, B. No. 498, ein gleiches Lehen, und ⅞ Tagwerk Wiese daselbst, s. No. 633, B. No. 502, ein Deutenheimer Pfarreilehen, Deutenheimer Markung, St. C. für beide 90 fl., Tare 90 fl.,

werden auf Antrag der Relikten meistbietend verkauft. Termin hiezu wurde auf

Montag den 25. October Vorm. 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt, und Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der Interessenten erfolgt.

Mt. Sugenheim, den 11. September 1830.
Freiherrlich von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht erster Classe.
Rittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem über das Vermögen des Joseph Wolf von Grafenberg rechtskräftig der Concurs beschlossen worden ist, so werden die gesezlichen Ediktstage hiermit auf nachstehende Weise bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf
Samstag den 16. October 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 15. Nov. 1830,

3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 15. Dezember 1830,

und zwar bis 29. Dezember zur Replik, bis 12. Januar 1831 zur Duplik jedesmal Vormittag 9 Uhr. Hiezu werden sämtl. Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Zahlung dem Gantgerichte zu übergeben. Zugleich wird der Creditorschaft eröffnet:

1) daß der Werth der Wolfischen Realitäten nach der vorgenommenen gerichtlichen Abschäzung 1015 fl. betrage, und daß sich nach Lage der Akten der Schuldenstand auf 1381 fl. 24 kr. belaufe, worunter sich 1100 fl. Hypothekenschulden befinden;

2) daß diese Realitäten am ersten Ediktstage auch sogleich öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden, und

3) daß der Tarator Bartelme Plank von Grafenberg vorläufig als Gutsadministrator aufgestellt und verpflichtet worden sey, wobei es der Creditorschaft freigestellt wird, früher oder am ersten Ediktstage einen andern hiezu zu wählen.

Greding den 22. September 1830.
Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Gastwirths Otto Magnus Ammon dahier ist auf eigenem Antrag desselben, da sein Vermögen 11106 fl., seine angemeldeten Schulden aber 12830 fl., worunter 11520 fl. Hypotheken-Capitalien, betragen, durch Dekret vom 10. d. M. Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 28. Oktober d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 29. November d. Js.,
3) zur Schluß-Verhandlung,
a) zur Replik auf
Donnerstag den 30. December d. Js.,
b) zur Duplik auf
Montag den 10. Januar 1831,
jedesmal Vormittag 9 Uhr und hiezu die unbekannten Gläubiger des Ammon unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben statt findenden Verhandlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, es bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gericht zu übergeben.

Schwabach den 13. Sept. 1830.
Königl. Landgericht.
von Trölsch, Landrichter.

3. Der Schneider Michael Künzler von Schmähingen hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:
1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 26. October,
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag den 26. November l. Js. und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Montag den 27. Dezember l. Js. und
für die Duplik
Montag den 10. Januar 1831
jedesmal Vormittags 8 Uhr angesetzt. Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderung von der Gantmasse und die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle diejenigen, welche allenfalls Faustpfänder in Handen haben aufgefordert, solche an das unterfertigte Gantgericht, bei Verlust ihres Faustpfandrechts bis zum ersten Ediktstage abzugeben, endlich wird den Gläubigern eröffnet, daß der bereits inventirte und eidlich aufgenommene Activstand nur die Summe von 425 fl. 30 kr. erreicht.

Wallerstein, den 18. September 1830.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Da der Wittwer, Schuhmachermeister Georg Wiesekel in Büchenbach und die ledige Kunigunda Bayer von daher in ihrem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird dies zu Jedermanns Darnachachtung hiermit publizirt.

Herzogenaurach, den 14. Aug. 1830.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

2. Das Lokationserkenntniß in der Konkurssache des Köblers Georg Schmidt zu Hüttenbach wurde unterm 23. v. Mts. gefällt und dessen Anschlag an der Gerichtstafel unterm Heutigen verfügt. Dieses zur Nachricht.

Lauf den 1. October 1830.
Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 84. Ansbach, Mittwoch den 20. October 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem sich zu folgenden zur Concursmasse des Schmidtmeisters Johann Leonhard Engerer zu Kleinhaslach gehörigen Immobilien, nemlich

1) dem Schmidtgute Hs. No. 19 zu Kleinhaslach, Str. B. N. 71, wozu gehört Haus, Scheune, Schweinstall, Backofen, Hofraith, 1 Tgw. Wiese, 8 Mg. Aecker, 1 Mg. Holz im Neuhöfer Steig, das Recht zum Viehtrieb und der Antheil an unvertheilten Gemeindegründen, und welches auf 1360 fl. tarirt ist,
2) ¼ Morgen Acker in der Mettlachsleithen, Str. B. N. 72, auf 20 fl. tarirt,
3) ¼ Morgen Lehengarten, Flur Kleinhaslach, Str. B. N. 73, auf 50 fl. tarirt,
4) ¾ Morgen Acker am Neuhöfer Weg, Str. B. N. 74, auf 40 fl. geschäzt,
5) 2 Morgen Holz jezt Acker im Kernhölzlein, Flur Kleinhaslach, Str. B. N. 75, auf 80 fl. geschätzt,
6) ¼ Morgen das Platzäckerlein, Str. B. N. 76, auf 15 fl. geschätzt,
7) 1 Morgen der Kreuzsteinacker, Str. B. N. 27, auf 40 fl. geschätzt,
8) ½ Morgen das Ziegeläckerlein, U. B. N. 28, auf 40 fl. geschätzt,
9) ¼ Morgen Acker bei der Herbstwiese, St. U. B. N. 73, auf 15 fl. geschätzt,
10) 1 Morgen Acker in der Warzfelder Leithen, Str. B. N. 109, auf 40 fl. geschätzt,
11) ¼ Morgen Acker allda, U. B. N. 190, auf 10 fl. geschätzt,
12) 1 Morgen Acker im Metlach, Str. B. N. 126, auf 40 fl. geschätzt,
13) ein Gütlein N. 26 zu Kleinhaslach, St. B. N. 97, wozu gehört Haus, Schweinstall, Hofraith, Schorgärtlein, 4½ Morgen Acker, dann ¾ Tagwerk Wiesen, incl. ½ Morgen ältern Gemeindtheil, und welches auf 650 fl. geschätzt ist,

am ersten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber bei Gericht eingefunden hat, wird anderweiter Verkaufstermin auf

den 18. November l. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, der Hinschlag derselben aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Ansbach am 5. Oktober 1830.

Kgl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Am 28. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr wird im Orte Geisselsberg, Gemeindebezirk Gräfensteinberg

1) das Gütlein No. 7 zu Geisselsberg, bestehend aus einem Wohnhause, Hausgarten mit Obst-

bäumen, einem Backofen, einem Schweinstall, $1\frac{3}{4}$ Morgen Feld, und belastet mit 24 kr. Steuersimplum, 56 kr. Herrngeld, dem zehnten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, gegen Feuersgefahr sind die Gebäude versichert mit einem Kapital von 700 fl. und der ganze Complex wurde jüngst geschätzt auf 300 fl.,

2) 1 Tagwerk Wiese im Tennig, worauf ruhen $8\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum, $18\frac{3}{4}$ kr. Herrngeld, der $\frac{1}{30}$ste Gulden Handlohn, geschätzt auf 37 fl. 30 kr.,

öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Die Kaufbedingnisse werden im Termine näher bekannt gemacht werden, wozu man Kauflustige einladet.

Gunzenhausen am 4. Oktober 1830.

Königl. Landgericht.

Haßold.

3. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf rentamtlichen Antrag das halbe Haus des Willibald Maader dahier, welches auf 150 fl. geschätzt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf

den 6. November Vormittag 9 bis 12 Uhr

im Landgerichtslokale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 21. September 1830.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

4. Da sich in dem am 23. July d. Js. angestandenen Termine zum öffentlichen Verkaufe der Grundbesitzungen des Joh. Georg Schmidt und dessen Ehefrau Margaretha Barbara zu Petersaurach ein Käufer nicht eingefunden hat, so werden auf wiederholtes Anrufen eines Hypothekengläubigers folgende Schmidtische Besitzungen, als:

1) ein gebundenes Gut, bestehend in Haus No. 70 mit angebauter Rindviehstallung, einer Scheuer, Hofraith mit einem Schöpfbronnen, Backofen und zwei hölzernen Schweinställen, einem Schorgärtchen, einem Grasgarten, ungefähr 12 Morgen Aeckern, einem Waldrechte zu jährlich 3 Klafter Scheit- und einer Klafter Stöckholz, dann dem Gemeinderechte, zusammen gerichtlich geschätzt auf 1275 fl.,

2) 1 Tagwerk Wiese, die obere Weiherwiese genannt, geschätzt auf 125 fl.,

in dem auf den

30. Oktober d. J. V. M. 8 — 12 Uhr

anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstätte anderweit zum Verkaufe gebracht, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag unbedingt erfolgt, sobald ein den Schätzungspreiß erreichendes oder übersteigendes Angebot geschehen ist.

Heilsbronn, den 23. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Heuber, Verweser.

5. Auf Ansuchen des Herrn Christoph von Ritter auf Wildenstein wird bekannt gemacht, daß er seine im hiesigen Landgerichtsbezirke liegenden Besitzungen unter landgerichtlicher Leitung an besitz- und zahlungsfähige Käufer und zwar an den Meistbietenden unter Vorbehalt seiner Genehmigung des Zuschlags verkaufe. Zu diesem Kaufsgeschäft wird Termin auf

Montag den 15. November d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Lokale des Landgerichts dahier anberaumt. Die zu verkaufenden Realitäten sind folgende:

1) Steuerdistrikt Gnggenmühl

a) der sogenannte Zwieselhof, wobei Wohnhaus, Nebenhaus, Stadel, 2 Tagwerk Garten, $39\frac{3}{4}$ Jauchert Aecker, $14\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, belastet mit jährlichen 2 fl. $18\frac{3}{4}$ kr. Grundzins, 26 kr. Küchengefälle, 45 kr. Scharwerkgeld, 18 fl. 38 kr. Meierschaftsfristen, 6 Schfl. 3 Mez 2 S. Habergült, 9 fl. $53\frac{1}{4}$ kr. auf 1 Steuersimplum laut Kataster Nr. 296. Die Gebäude sind der Brand-Assekuranz-Anstalt einverleibt um 8000 fl.;

b) 3 Tagwerk Wiesen am Altbach, geben jähr-

lich 20 kr. Grundzins, 1 fl. Meierschaftsfristen und 8¼ kr. auf 1 Steuersimplum, Besitz-Nr. 297;

c) 2 Tagwerk Wiesen am Mühlbach, wovon jährlich 10 kr. Grundzins, 40 kr. Meierschaftsfristen, dann 5¼ kr. auf 1 Steuersimplum gereicht werden müssen, Besitz-Nr. 298;

d) 7⅛ Morgen vormals Holzplatz, jezt theils Schlag, theils Felder und Wiesen, belastet alljährlich mit 1 Mez 3 Vierling 8½ Sechszehntel Kornbodenzins und 17¼ kr. auf ein Steuersimplum, Besitz-Nr. 421 und 422;

e) die kleine Roth oberhalb dem Fischhof anfangend bis auf die Hasenbruk, belastet mit 1 fl. 35½ kr. Grundzins, dann Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen zum 15ten Gulden und hat ¾ kr. Steuersimplum, Umschreibbuch No. 49;

f) die erste Roth bei der Hasenbruk bis zur Leonhardsmühle, so zinsbar mit 1 fl. 14¼ kr., handlöhnig in allen lebendigen Veränderungsfällen zum 15. fl. und hat ¾ kr. Steuersimplum, Umschreibbuch Nr. 49.

2) Steuerdistrikt Heuberg:

die Kronmüller Rechenwiese, Bes. Nr. 495, so belastet alljährlich mit 1 fl. Grundzins, 30 kr. Meierschaftsfristen, 11¼ kr. Steuersimplum.

Den Kaufslustigen wird der Pächter Leonhard Ehrlich von Zwieselhof die zu verkaufenden Realitäten vorweisen. Auswärtige Käufer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Atteste nachzuweisen.

Hilpoltstein den 30. September 1830.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Zum gerichtlichen Verkaufe der zur Concursmasse des Melbermeisters Georg Michael Gieß von Colmberg gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Haus, wozu eine Scheuer, 1 Tagwerk Garten, ¼ Morgen Acker, ½ Morgen Brenntheil und das Gemeinderecht gehört, geschäzt auf 1200 fl.,

2) ⅙ Tagwerk die Gerbenwiese, geschäzt auf 40 fl.,

3) ½ Tagwerk die Dirnetwiese, geschäzt auf 200 fl.,

4) ½ Morgen Acker in dem Floßgraben, geschäzt auf 70 fl.,

5) ½ Morgen Acker unter dem neuen Graben, geschäzt auf 60 fl.,

6) ½ Morgen Acker, der Siegacker, geschäzt auf 55 fl.,

ist Termin auf Freitag

den 29. Oct. l. J. V. M. 9 — 12 Uhr

in der Gießischen Behausung zu Colmberg beziehlt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag sofort, jedoch nicht unter der gerichtlich geschöpften Taxe, erfolgt.

Leutershausen, am 25. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

7. Der der Carolina Donner in Erlangen zugehörige Antheil zu $\frac{1}{32}$ am großen und kleinen dann Blut-Zehenten in der Flurmarkung Windelsbach, gerichtlich auf 200 fl. taxirt, soll auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Erlangen zur Hülfsvollstreckung

Mittwochs den 3. Nov. l. J. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Leutershausen, am 25. Sept. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

8. Vom Königlichen Landgerichte Windsheim wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Andringen eines Hypothekengläubigers folgende der Schuhmachers-Wittwe Margaretha Barbara Schäfer dahier gehörige Immobilien, und zwar

1) das Wohnhaus No. 411, taxirt auf 500 fl.,

2) ein Krautbeet, taxirt auf 25 fl.,

3) 16 ☐Ruthen Krautgarten im großen Boden, taxirt auf 35 fl.,

Montag den 8. Nov. Vormittag 9 Uhr im Geschäftszimmer No. 3 dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Kaufsliebhaber ladet man mit dem Bemerken hiezu ein, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlages nach §. 64 des Hypothekengesetzes normirt werden, so wie die auf den benannten Immobilien haftenden Lasten im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim den 27. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Die dem Martin Schnellbügel in Schnaittach zugehörigen Immobilien, bestehend in dem Wohnhause No. 56 und zwei Gemeindetheilen, zusammen taxirt um 505 fl., werden, nachdem sich in dem am 4. d. M. statt gehabten Bietungstermin kein Käufer einfand, anderweit feilgeboten, und Käufer hiermit eingeladen, am

Mondtag den 25. Okt. V. M. 9 Uhr

dahier zu erscheinen.

Lauf, den 5. Oktober 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schneidermeister Johann Leonhard Monatsberger zu Wendelstein am Berge gehörige Wohnhaus No. 143 daselbst mit $\frac{1}{16}$ Morgen Garten, geschätzt auf 500 fl.,

Montag den 25. Oct. d. Js. Nachmitt. 2 Uhr

im Landgerichtslokale öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Kaufslustige werden hiezu geladen und haben den Zuschlag zu erwarten, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Schwabach den 30. Sept. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

11. Das in die Gant gekommene Anwesen des Schneiders Michael Künzler von Schmähingen, bestehend in einer halben Söldenbehausung mit Zugehör, halber Gemeindsgerechtigkeit und 1 Mg. Acker, dann $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese wird

Dienstag den 26. October l. J.

Vormittags dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 18. Sept. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

12. Die zur Nachlaßmasse der Landkrämer Johann Michael Schmehling'schen Eheleute dahier gehörigen walzenden Grundstücke, als:

1) 1 Morg Acker im Haagenbach, Rüder Markung, B. No. 1778, ein rittergutsherrschaftliches Lehen, St. C. 55 fl., Taxe 60 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Morg Acker der Grabenacker, oder auch $\frac{3}{8}$ Morg 26 Ruth. Acker hinter dem Dorf genannt, Sugenheimer Markung, B. No. 275, St. C. 70 fl., Taxe 75 fl., ein gleiches Lehen,

3) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Wasserfeld, Deutenheimer Markung, s. No. 38, B. No. 706, St. C. 90 fl., Taxe 100 fl., ein gleiches Lehen,

4) $\frac{7}{8}$ Morg 18 Ruth. Acker unter der Steingruben, Deutenheimer Markung, s. No. 116, B. No. 491, St. C. 75 fl., Taxe 60 fl., ein gleiches Lehen,

5) $\frac{1}{8}$ Tagwerk $21\frac{1}{2}$ Ruth. Wiese im Ried, s. No. 634, B. No. 498, ein gleiches Lehen, und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese daselbst, s. No. 633, B. No. 502, ein Deutenheimer Pfarreilehen, Deutenheimer Markung, St. C. für beide 90 fl., Taxe 90 fl.,

werden auf Antrag der Relikten meistbietend verkauft. Termin hiezu wurde auf

Montag den 25. October Vorm. 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt, und Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der Interessenten erfolgt.

Mt. Sugenheim, den 11. September 1830.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 85. Ansbach, Samstag den 23. October 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden, da in dem am 28. v. Mts. abgehaltenen öffentlichen Versteigerungstermin kein Angebot auf die Immobilien der Gastwirth Johann Jacob und Anna Magdalena Bayerischen Eheleute dahier gelegt wurde, dieselben auf Antrag der Realgläubiger neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

den 8. November Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer No. 11 anberaumt, bei welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu erscheinen haben. Rücksichtlich der Beschreibung der Immobilien wird sich der Kürze wegen auf das Ausschreiben vom 24. Juli h. Js. in diesem Blatte No. 69 bezogen. Die Einsicht kann täglich statt finden.

Nürnberg den 2. October 1830.

Busch, Direktor.

2. Die dem Martin Schnellbügel in Schnaittach zugehörigen Immobilien, bestehend in dem Wohnhause No. 56 und zwei Gemeindetheilen, zusammen tarirt um 505 fl., werden, nachdem sich in dem am 4. d. M. statt gehabten Bietungstermin kein Käufer einfand, anderweit feilgeboten, und Käufer hiermit eingeladen, am

Mondtag den 25. Okt. V. M. 9 Uhr

dahier zu erscheinen.

Lauf, den 5. Oktober 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Gläubigers werden

Donnerstag den 4. November früh 9 Uhr

die dem Johann Georg Belzner zu Rückersdorf zugehörigen 7½ Tagwerk Wiesen die Zitzwiese genannt, tarirt auf 1000 fl. öffentlich an den Meistbietenden am ordentlichen Gerichtssitze dahier verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Lauf, den 5. October 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Der der Carolina Donner in Erlangen zugehörige Antheil zu $\frac{1}{12}$ am großen und kleinen dann Blut-Zehenten in der Flurmarkung Windelsbach, gerichtlich auf 200 fl. tarirt, soll auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Erlangen zur Hülfsvollstreckung

Mittwochs den 3. Nov. l. J. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Leutershausen, am 25. Sept. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Nachgenannte Grundbesitzungen des verstorbenen Johann Isaak Leonhard Greifenstein zu Mailach, nemlich:
a) das halbe Gütlein Haus No. 3 dortselbst samt Zugehör B. No. 583, geschätzt auf 817 fl.,
b) $\frac{5}{8}$ Morgen Feld in der Stockleithen B. No. 595 b, geschätzt auf 5 fl.,
werden am
4. November l. Js. V. M. 10 Uhr
dahier bei Gericht zum zweitenmal verstrichen.
Neustadt a. d. A. am 5. Oktober 1830.
Königl. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

6. Die zu der Concursmasse des Bauern Friedrich Bergmann zu Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in:
1) dem Gut No. 28 daselbst,
2) 3 Morgen Aecker und Holz am Steinbacher Weg,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Schlagholz am Röthelgraben,
4) 25 Morgen Schlag, Buschholz, Acker auf der Steinmauer,
5) den Theilen No. 7, 8 und 9 von dem Jungholz ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen haltend,
6) einem weitern Theil dieses Jungholzes ungefähr 2 Morgen haltend und
7) einem weitern Theil des Jungholzes No. 15 einen Morg haltend
werden hiermit nochmals dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Tagesfahrt auf
Montag den 22. November 1830
Vorm. 9 Uhr
dahier anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.
Pleinfeld, den 17. September 1830.
K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

7. Die zu der Concursmasse des verstorbenen Gütlers Leonhard Schlee von Eckersmühlen gehörigen Grundbesitzungen, das Gut No. 30 daselbst und 2 Morgen 61 Dezim. Acker und Oedung im Hahnengogl werden hiermit nochmals dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und es wird auf
Montag den 15. November 1830
Vorm. 9 Uhr
Verkaufstermin anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.
Pleinfeld, am 17. September 1830.
K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

8. Das zur Concursmasse des Gastwirths Otto Magnus Ammon dahier gehörige Gasthaus zum goldenen Hirschen, bestehend aus einem massiv gebauten dreistöckigen Haupt- und zweistöckigen Nebenhause No. 480 und 481 dahier vor dem Zöllnerthor, einen Saal, 14 Zimmer, 17 Kammern, 9 Küchen, 3 Böden, 3 Keller enthaltend, nebst Hof mit darinn stehenden Hofhause, Nebengebäude, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten mit Kegelbahn und Kegelhaus, einer Scheuer, Stallung für 16 Pferde und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten daran, gerichtlich geschätzt auf 9800 fl., wird
Montag den 15. Nov. d. Js. N. M. 2 Uhr
öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten werden. Kaufslustige haben sich im Landgerichts-Lokale einzufinden. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht, oder überstiegen wird.
Schwabach, den 30. Sept. 1830.
K. B. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

9. Dem Antrag eines Realgläubigers gemäs werden nachstehende dem Färbermeister Lorenz Weidmann dahier gehörige Immobilien, als:
B. No. 377, ein Haus, worauf ein Farbrecht haftet, und die Schönfärberei eingerichtet ist, mit Vieh- und Schweinstall, dann einem kleinen Höflein, wozu $\frac{1}{2}$ Morg 33 Gert Acker am Mühlholz gehört, gräflich Castell'sches Lehen, gibt jährlich 2 fl. 45 kr. Grundgefälle, 1 Viertel 1sechszehntheil Korn- und 1 Viertel 4sechszehntheil Habergült vom Acker am Mühlholz, dann 10$\frac{0}{0}$ Handlohn in Besitzveränderungsfällen an das hiesige gräfliche Domainenamt, und ist darauf 30 kr. Häuser und $\frac{3}{4}$ kr. Grundsteuer in simplo repartirt, taxirt um 900 fl., ferner

B. No. 358, 1¼ Morgen 22 Gert Acker am Haardweg, gräflich Castell'sches Lehen, mit 1 fl. 5 kr. Grundzins, 10⅝ Handlohn in Besitzveränderungsfällen, dann 10½ kr. Steuer in simplo onerirt, auch zehentbar, tarirt um 175 fl.,

1½ Viertel Morg Feld in Gänßwaasen, Gemeindelehen, tarirt um 40 fl.,

1½ Viertel Morg Feld im Mühlholz, tarirt um 40 fl.,

1½ Viertel Morg Feld im Loch, tarirt um 20 fl.,

1½ Viertel Morg Feld im Loch, Taxe 20 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Strichtagsfahrt wird auf

den 12. November l. Js. Vormittags

anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Herrschaftsgerichtslokale einzufinden, die näheren Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Burghaßlach, den 28. September 1830.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

10. Die zur Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Georg Röder dahier gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus, tarirt um 300 fl.,
2) ½ Mg. Feld im Caier, tarirt um 60 fl.,
3) ein Stück dergl. daselbst, tarirt um 33 fl.,
5) ein Stück Feld auf dem Galgenberg, tarirt um 33 fl.,
5) ein Keller in der Bäckengaß, Werth 25 fl.,

werden

am 19. Nov. l. J. Vormittags

öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden vorbehältlich vormundschaftlicher Genehmigung heimgeschlagen; weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an dem benannten Tage bei Gericht dahier einzufinden haben.

Burghaßlach den 11. Oktober 1830.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

11. Nachbenannte, zur Gantmasse des Wirths Paul Schuster in Thann gehörige Güther,

ein Wirthschafts- und Bräuerei-Guth mit Eingehörungen und Dreingaben, tarirt für 3275 fl., dann

1 Morg Acker im Sandfeld, für 225 fl.,

½ Morg auf dem Häfnersbuck sammt dem Felsenkeller, für 225 fl., und

½ Morg im Wiesenfeldlein, für 100 fl. geschätzt,

werden, da im ersten Licitationstermin die Taxe nicht erlangt worden ist, nach dem Antrag eines betheiligten Gläubigers hiermit zum zweitenmal feilgeboten, und erwerbs- und zahlungsfähige Kaufliebhaber deshalb auf

den 16. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr

hierher eingeladen.

Sommersdorf, am 18. October 1830.

Freih. von Crailsheimsches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Schneider Michael Künzler von Schmähingen hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Dienstag den 26. October,

2) zur Anbringung der Einreden

Freitag den 26. November l. Js. und

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik

Montag den 27. Dezember l. Js. und

für die Duplik

Montag den 10. Januar 1831

jedesmal Vormittags 8 Uhr angesetzt. Sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderung von der Gantmasse und die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner werden alle

diejenigen, welche allenfalls Faustpfänder in Handen haben aufgefordert, solche an das unterfertigte Gantgericht, bei Verlust ihres Faustpfandrechts bis zum ersten Ediktstage abzugeben, endlich wird den Gläubigern eröffnet, daß der bereits inventirte und eidlich aufgenommene Activstand nur die Summe von 425 fl. 30 kr. erreicht.

Wallerstein, den 18. September 1830.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- u. Stadtgerichte Ansbach werden folgende Kinder der im Jahre 1826 zu Pappenheim verstorbenen Kaufsmanns-Wittwe Rebecka Seipel:

1) Euphrosine,
2) Jacobine,
3) Jacob Heinrich und
4) Rudolph Seipel

oder deren Descendenten hiermit öffentlich aufgefordert, sich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame an dem bei hiesigem Gerichte behandelten Nachlasse der verstorbenen Rebecka Seipel zu melden.

Ansbach, am 22. September 1830.
von Kohlhagen, Director.

3. Im Depositorio des unterzeichneten Landgerichts liegen nachbenannte Depositen, deren Beschaffenheit und Eigenthümer ganz unbekannt sind, und welche aus den Beständen des aufgelösten Depositorii der vormaligen Regierung zu Bayreuth, ohne Acten, und ohne nähere Bezeichnung hierher abgegeben worden als:

123 fl. rhn., Masse des Schaafhofbesitzers Berthold zu Trübenbrunn und
231 fl. 49½ kr. rhn., Masse des vormaligen Schloßpredigers Hagen zu Bayreuth.

Alle diejenigen, welche an diese Depositen irgend einen Anspruch machen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem zur Instruction auf

den 2. August 1831 Vorm. 10 Uhr

bezielten Termine ihre Ansprüche schriftlich oder mündlich zu Protocoll um so gewisser anzumelden, als diejenigen, welche sich bis zum Ablauf des Termines nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an genannte Depositen werden ausgeschlossen, diese für herrnlos erklärt, und dem Fiskus zuerkannt werden.

Mt. Erlbach, am 12. August 1830.
Königl. Landgericht.
Eberdt, v. n.

Bekanntmachung.

1. Am 25. November d. J. Vormittags 9 Uhr wird im Wirthshause zu Buchklingen die dortige gutsherrliche Meyerei deren Pacht sich bis nächsten Lichtmeßziel endigt, und eventuell mit jener auch die dortige gutsherrliche Schäferei, deren Pacht bis Michaelis k. J. zu Ende geht, neuerdings auf 6 bis 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden zum Termine eingeladen, und da denselben freisteht, sich über die Beschaffenheit der Gegenstände der Verpachtung, die Pachtbedingungen ꝛc. ꝛc. täglich bei dem hiesigen gutsherrlichen Oekonomie-Amte nähere Auskunft zu verschaffen, so wird hier nur bemerkt:

1) daß zu der verpachtet werdenden Meyerei unter andern nebst den Gebäuden beiläufig 3 Morgen Gärten, 44 Tagwerk Wiesen und 186 Morgen Aecker gehören,
2) daß verpachtender Seits unter andern 240 Stück Schaafvieh übergeben werden,
3) daß der Pächter für die Meyerei eine sichere Caution von 800 fl. — für die Schäferei eine dergleichen Caution von 400 fl. aufrecht zu machen hat.

Wilhermsdorf, den 26. September 1830.
Königlich Bayer. Freiherrlich von Wurster'sches Patrimonialgericht 1. Classe.
Wunder, Herrschaftsrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 86. Ansbach, Mittwoch den 27. October 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das dem Schweinhändler Johann Liedel zu Feucht gehörige Haus No. 39 mit Waldrecht, welches zusammen auf 800 fl. gerichtlich tarirt worden ist, auf den

27. Nov. d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr am Gerichtssitze öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag in Gemäßheit des Hypotheken-Gesetzes § 64 nach erreichter Taxe sofort zu gewärtigen sey.

Altdorf den 18. Oktober 1830.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der Halbhof des Michael Weiß von Neuses bei Burgoberbach zum drittenmale nunmehr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt wird. Dieser Halbhof ist bereits pag. 1044, 1109 und 1327 des heurigen Kreisblattes hinsichtlich seiner Zubehörungen und seines Werthes beschrieben. Bietungstermin ist auf

den 15. November Vorm. 9 — 12 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, und Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden zu diesem Termin hiemit eingeladen. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Herrieden, den 30. September 1830.

Königl. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

3. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf rentamtlichen Antrag das halbe Haus des Willibald Maader dahier, welches auf 150 fl. geschätzt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Bietungstermin ist auf

den 6. November Vormittag 9 bis 12 Uhr im Landgerichtslokale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 21. September 1830.

Königl. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

4. In der Anna Buchnerschen Verlassenschaftssache werden der Uebereinkunft der hiebei Betheiligten gemäs nachfolgende Grundbesitzungen,

a) das Wohnhaus No. 29 zu Reichenschwand mit einem Backofen, einem Gärtchen, dem Gemeinde- Wald- und Streurecht, tarirt auf 600 fl.,
b) $\frac{1}{10}$ Tagwerk Wiese auf der Au, tarirt auf 30 fl.,

c) $\frac{1}{4}$ Tagw. dergl. auf dem Ananger, taxirt auf 40 fl.,
am 5. Nov. Morgens 8 — 12 Uhr
zum zweitenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zu diesem Termine dahier einzufinden.
Hersbruck den 30. Sept. 1830.
Königl. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zum zweitenmale öffentlich feilgeboten:
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten des Johann Georg Böttcher zu Velden,
und werden Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote
am 5. Nov. Morgens 8 — 12 Uhr
dahier zu Protokoll zu geben.
Hersbruck den 3. Oktober 1830.
K. B. Landgericht.
Greiner, Landrichter.

6. Auf Ansuchen des Herrn Christoph von Ritter auf Wildenstein wird bekannt gemacht, daß er seine im hiesigen Landgerichtsbezirke liegenden Besitzungen unter landgerichtlicher Leitung an besitz- und zahlungsfähige Käufer und zwar an den Meistbietenden unter Vorbehalt seiner Genehmigung des Zuschlags verkaufe. Zu diesem Kaufsgeschäft wird Termin auf
Montag den 15. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Lokale des Landgerichts dahier anberaumt. Die zu verkaufenden Realitäten sind folgende:
1) Steuerdistrikt Guggenmühl
a) der sogenannte Zwieselhof, wobei Wohnhaus, Nebenhaus, Stadel, 2 Tagwerk Garten, $39\frac{3}{4}$ Jauchert Aecker, $14\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, belastet mit jährlichen 2 fl. $18\frac{3}{4}$ kr. Grundzins, 26 kr. Küchengefälle, 45 kr. Scharwerkgeld, 18 fl. 38 kr. Meierschaftsfristen, 6 Schfl. 3 Mez 2 S. Habergült, 9 fl. $53\frac{1}{4}$ kr. auf 1 Steuersimplum laut Kataster Nr. 296. Die Gebäude sind der Brand-Assekuranz-Anstalt einverleibt um 8000 fl.;
b) 3 Tagwerk Wiesen am Altbach, geben jährlich 20 kr. Grundzins, 1 fl. Meierschaftsfristen und $8\frac{1}{4}$ kr. auf 1 Steuersimplum, Besitz-Nr. 297;
c) 2 Tagwerk Wiesen am Mühlbach, wovon jährlich 10 kr. Grundzins, 40 kr. Meierschaftsfristen, dann $5\frac{1}{4}$ kr. auf 1 Steuersimplum gereicht werden müssen, Besitz-Nr. 298;
d) $7\frac{5}{8}$ Morgen vormals Holzplatz, jezt theils Schlag, theils Felder und Wiesen, belastet alljährlich mit 1 Mez 3 Vierling $8\frac{1}{2}$ Sechszehntel Kornbodenzins und $17\frac{1}{4}$ kr. auf ein Steuersimplum, Besitz-Nr. 421 und 422;
e) die kleine Roth oberhalb dem Fischhof anfangend bis auf die Hasenbruk, belastet mit 1 fl. $35\frac{1}{2}$ kr. Grundzins, dann Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen zum 15ten Gulden und hat $\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum, Umschreibbuch No. 49;
f) die erste Roth bei der Hasenbruk bis zur Leonhardsmühle, so zinsbar mit 1 fl. $14\frac{1}{4}$ kr., handlöhnig in allen lebendigen Veränderungsfällen zum 15. fl. und hat $\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum, Umschreibbuch Nr. 49.
2) Steuerdistrikt Heuberg:
die Kronmüller Rechenwiese, Bes. Nr. 495, so belastet alljährlich mit 1 fl. Grundzins, 30 kr. Meierschaftsfristen, $11\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum.
Den Kaufslustigen wird der Pächter Leonhard Ehrlich von Zwieselhof die zu verkaufenden Realitäten vorweisen. Auswärtige Käufer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Atteste nachzuweisen.
Hilpoltstein den 30. September 1830.
K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

7. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers ist Termin zum Verkauf des einstöckigen Wohnhauses des Taglöhners Johann Miehling zu Allersberg auf
Montag den 8. November d. J.
dahier angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei unterfertigter Be-

hörde einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Hilpoltstein den 3. Sept. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Auf Andringen eines Gläubigers werden

Donnerstag den 4. November früh 9 Uhr

die dem Johann Georg Belzner zu Rückersdorf zugehörigen $7\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen die Zitzwiese genannt, tarirt auf 1000 fl. öffentlich an den Meistbietenden am ordentlichen Gerichtssitze dahier verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Lauf, den 5. October 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

9. Das dem Johann Reuner aus Stadelhofen zugehörige halbe Wohnhaus No. 33 zu Schnaittach wird hiemit zum zweitenmale feilgeboten und Verkaufstermin auf

Freitag den 29. Oct. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt.

Lauf den 10. October 1830.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

10. Der der Carolina Donner in Erlangen zugehörige Antheil zu $\frac{1}{32}$ am großen und kleinen dann Blut-Zehenten in der Flurmarkung Windelsbach, gerichtlich auf 200 fl. tarirt, soll auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Erlangen zur Hülfsvollstreckung

Mittwochs den 3. Nov. l. J. V. M. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Leutershausen, am 25. Sept. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachgenannte Grundstücke des Häckers Johann Heinrich Diestler zu Schauerheim,

1) das Häckerguth H. No. 25 daselbst, B. No. 76, mit Eingehörungen, Werth 692 fl.,
2) 1 Morgen Feld am Moorberg, B. No. 77, Werth 30 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Weidengraben, B. No. 83, Werth 100 fl.,
4) 1 Morgen Feld auf der hohen Eggeten, B. No. 89, Werth 75 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Stadelberg, B. No. 225, Werth 40 fl., auf Schauerheimer Markung,
6) 1 Morgen Feld am Stöckacher Weg, ober dem Freidingsgarten, auf Birkenfelder Flur, B. No. 66, Werth 200 fl.,
7) 1 Morgen Feld im Binselbusch, auf Birkenfelder Flur, B. No. 1778, Werth 200 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Ochsenwaasen, Schauerheimer Flur, B. No. 2173^7, Werth 145 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld in den Bodenäckern, Birkenfelder Flur, B. No. 78, Werth 130 fl.,
10) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Stöckacher Weg, Birkenfelder Flur, B. No. 79, Werth 105 fl.,

am 23. Nov. l. J. Vormitt. 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze verstrichen und nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen.

Neustadt a. d. Aisch am 25. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

12. Am Freitag den 19. November 1830 Vormittags 9 Uhr werden dahier das Wohnhaus No. 89 zu Spalt, dann 1 Morgen Hopfengarten im Trudenbaum, dem Schuhmacher Aloys Hausmann und dessen Ehefrau Maria Anna Hausmann zu Spalt gehörig, öffentlich versteigert, und werden Kaufliebhaber zu diesem zweiten Verkaufstermin hiemit vorgeladen.

Pleinfeld, am 8. Sept. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Nachdem sich zu folgenden zur Concursmasse des Schmidtmeisters Johann Leonhard Engerer zu Kleinhaslach gehörigen Immobilien, nemlich

1) dem Schmidtgute Hs. No. 19 zu Kleinhaslach, Str. B. N. 71, wozu gehört Haus, Scheune, Schweinstall, Backofen, Hofraith, 1 Tgw. Wiese, 8 Mg. Aecker, 1 Mg. Holz im Neuhöfer Steig, das Recht zum Viehtrieb und der Antheil an unvertheilten Gemeindegründen, und welches auf 1360 fl. tarirt ist,
2) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Mettlachsleithen, Str. B. N. 72, auf 20 fl. tarirt,
3) $\frac{1}{4}$ Morgen Lehengarten, Flur Kleinhaslach, Str. B. N. 73, auf 50 fl. tarirt,
4) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Neuhöfer Weg, Str. B. N. 74, auf 40 fl. geschätzt,
5) 2 Morgen Holz jezt Acker im Kernhölzlein, Flur Kleinhaslach, Str. B. N. 75, auf 80 fl. geschätzt,
6) $\frac{1}{4}$ Morgen das Platzäckerlein, Str. B. N. 76, auf 15 fl. geschätzt,
7) 1 Morgen der Kreuzsteinacker, Str. B. N. 27, auf 40 fl. geschätzt,
8) $\frac{1}{2}$ Morgen das Ziegeläckerlein, U. B. N. 28, auf 40 fl. geschätzt,
9) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker bei der Herbstwiese, St. U. B. N. 73, auf 15 fl. geschätzt,
10) 1 Morgen Acker in der Warzfelder Leithen, Str. B. N. 109, auf 40 fl. geschätzt,
11) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker allda, U. B. N. 190, auf 10 fl. geschätzt,
12) 1 Morgen Acker im Metlach, Str. B. N. 126, auf 40 fl. geschätzt,
13) ein Gütlein N. 26 zu Kleinhaslach, St. B. N. 97, wozu gehört Haus, Schweinstall, Hofraith, Schorgärtlein, $4\frac{1}{4}$ Morgen Acker, dann $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, incl. $\frac{1}{2}$ Morgen ältern Gemeindtheil, und welches auf 650 fl. geschätzt ist,

am ersten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber bei Gericht eingefunden hat, wird anderweiter Verkaufstermin auf

den 18. November l. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, der Hinschlag derselben aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Ansbach am 5. Oktober 1830.

Kgl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der Wittwer und Gutsbesitzer Georg Leonhard Kräutlein zu Linden und die Wittwe Anna Barbara Fleischmann zu Klausaurach haben in dem am 7. l. Ms. gerichtlich errichteten Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was auf den Grund des §. 422. Tit. I. Th. II. d. L. R. hierdurch zur Nachricht eines Jeden öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 11. October 1830.

Königl. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

2. Am Montag den 29. November 1830 Vormittags 9 Uhr werden in dem Hause No. 309 zu Weissenburg verschiedene Partien Nadeln, runde, dreischneidige, hohle gespitzte, Segelnadeln, Einbindnadeln zum Theil fertig, zum Theil noch nicht ganz gearbeitet, gegen sofort baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld den 11. Oktober 1830.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Die ledige Eva Margaretha Mühe dahier, geboren am 26. Nov. 1801, verbleibt auf Antrag ihrer leiblichen Mutter wegen erheblicher Geistesschwäche auf weitere 6 Jahre unter Pflegschaft. Dieses wird gesetzlicher Vorschrift gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 8. October 1830.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 88. Ansbach, Mittwoch den 3. November 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das dem Schweinhändler Johann Liedel zu Feucht gehörige Haus No. 39 mit Waldrecht, welches zusammen auf 800 fl. gerichtlich tarirt worden ist, auf den

27. Nov. d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag in Gemäßheit des Hypotheken-Gesetzes § 64 nach erreichter Taxe sofort zu gewärtigen sey.

Altdorf den 18. Oktober 1830.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Bäckermeister Johann Georg Körner dahier zugehörigen halben Wohnhauses No. 72 daselbst, der untere Theil, wozu ½ Scheuer mit Stallung, ½ Hofraith, 3 Schweinställe im Hofe, ½ Bronnen, ein Keller vor dem obern Thor, die Hälfte vom Keller vor dem obern Thor, die Hälfte vom Keller im Hause und ½ Gemeinde- und Waldrecht gehört, und worauf die Bäckerei bisher getrieben wurde, geschätzt auf 725 fl., wird, da das in dem am 20. d. Ms. angestandenen Subhastationstermine gelegte Gebot die Taxe nicht erreicht hat,

auf Mittwoch den 8. Dezember l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Schöllerischen Wirthshause dahier anderweiter Termin beziel, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Mt. Erlbach am 23. October 1830.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

3. Nachdem sich für die Gantrealitäten des Joseph Wolf von Grafenberg kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so werden dieselben, als: ein Gütchen, wozu gehört: Haus, Stadel, ¼ Morgen Garten, 6 Morgen Feld und Gemeindenutzen, dann 4 walzende Grundstücke per 3½ Morgen, im Schätzungswerthe von 1015 fl., auf Antrag der Creditorschaft zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 15. November l. Js. V. M.
10 Uhr

dahier in der Gerichtskanzlei anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding den 21. October 1830.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Am Freitag den 19. November 1830 Vormittags 9 Uhr werden dahier das Wohnhaus No. 89 zu Spalt, dann 1 Morgen Hopfengarten im Trudenbaum, dem Schuhmacher Aloys Hausmann und dessen Ehefrau Maria Anna Hausmann zu Spalt gehörig, öffentlich versteigert,

und werden Kaufliebhaber zu diesem zweiten Verkaufstermin hiemit vorgeladen.

Pleinfeld, am 8. Sept. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Im Wege der Exekution soll die dem Johann Georg Alt zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube, bestehend aus dem Haus No. 45, Scheune, Hofraith, Gärtchen, Schweinstallung, Bronnen, dem Gemeind- und Ossingsrecht, $1\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen und $10\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, belastet mit 2 fl. 28 kr. frk. Erbzins, 1 Mltr 5 Mz. Korngült, dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamt Ipsheim und der Steuer aus 2030 fl. Capital, geschätzt auf 1344 fl., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

25. November früh 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 21. October 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgerichte Windsheim wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Andringen eines Hypothekengläubigers folgende der Schuhmachers-Wittwe Margaretha Barbara Schäfer dahier gehörige Immobilien, und zwar

1) das Wohnhaus No. 411, taxirt auf 500 fl.,
2) ein Krautbeet, taxirt auf 25 fl.,
3) 16 QRuthen Krautgarten im großen Boden, taxirt auf 35 fl.,

Montag den 8. Nov. Vormittag 9 Uhr

im Geschäftszimmer No. 3 dem öffentlichen Verkauft unterstellt werden. Kaufsliebhaber ladet man mit dem Bemerken hiezu ein, daß die Kaufsbedingungen, welche hinsichtlich des Zuschlages nach §. 64 des Hypothekengesetzes normirt werden, so wie die auf den benannten Immobilien haftenden Lasten im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Windsheim den 27. Sept. 1830.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Fürstliche Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen der Jakob Schusterschen Eheleute von Schwörsheim auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freitag den 20. Nov. d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 27. Dec. d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 13. Jenner 1831, und
4) für die Duplik auf
Montag den 31. Jenner 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligan Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und die Bemerkung beigefügt, daß der gerichtlich eingeschäzte Activstand 1003 fl. 11 kr. und die Hypothekenschulden ausschließlich der Zinnse 1273 fl. betragen.

Oettingen am 26. October 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

2. Vom Königl. Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wurde über den Nachlaß des am 14. August 1824 dahier verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Conrad Hörber-

zur den erbschaftlichen Liquidations-Prozeß einzuleiten beschlossen, und Termin vor dem Kgl. Protokollisten Dr. Bscherer auf

den 10. Jänner 1831 Vormittags 9 Uhr

anberaumt; in welchem sämmtliche Creditoren und resp. Interessenten entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, dann ihre Ansprüche auf die Nachlaßmasse um so gewisser gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen haben, als die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach den 6. October 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Die in unten stehendem Verzeichniß benannten Personen haben sich vor mehr als dreißig Jahren vom Hause entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselben, oder deren etwaige Leibes-Erben auf den Grund der diesorts geltenden Dettingischen Statutar-Verordnung vom 17. Dezbr. 1756 hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten dahier zu erscheinen, und das ihnen angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall solches an die nächsten Verwandten als Eigenthum verabfolgt werden würde.

Harburg den 19. August 1830.

Fürstlich Dettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Fortlaufende Nr.	Name und Geburts-Ort.	Geburtstag und Jahr.	Stand.	Wie lange abwesend.
1	Reitsam, Melchior, von Merzingen,	1775 d. 8. Aug.	Bauernknecht,	seit dem Sommer 1799, wo er in Oesterreichische Militärdienste getreten, abwesend.
2	Wiedemann, Benedikt, von Ebermergen,	1776 11. Merz	Schuhknecht,	entfernte sich im Jahr 1794 von Augsburg, und ließ seit dieser Zeit nichts von sich hören.
3	Löffler, Johann Leonhard, von Allerheim,	1764 12. August	Bauernknecht,	abwesend seit 1786 und soll in K. Preußischen Diensten gestanden seyn.
4	Stoller, Johann Michael, von Hoppingen,	1777 29. Juny,	Bauernknecht,	abwesend seit 1796, wo er sich vom Haus entfernte, und seit dieser Zeit nichts von sich hören ließ.
5	Kaut, Barbara, von Ebermergen,	1763 13. Sept.	ledige Schneiderstochter,	abwesend seit 1790.

Harburg den 19. August 1830.

Fürstlich Dettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

4. **Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag seines Curators der hiesige Metzgerssohn Balthasar Auernhammer, geboren den 22. Juni 1781,** welcher sich vor ohngefähr 19 Jahren von hier entfernte, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und seine etwaigen Erben oder Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich

binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung, längstens aber bis zum

22. Februar 1831

bei diesseitigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Balthasar Auernhammer für todt erklärt und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden ohne Caution ausgehändigt werden wird, und die Kosten des Provokations-Processes aus seinem Vermögen werden bestritten werden.

Ansbach, den 21. April 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

5. Die Stadtpfarrei dahier hat wider den Hutmachermeister Ignatz Saal und die Relikten seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Quell, auf Heimzahlung des unterm 5. Jänner l. Js. (conferatur Beilage zum Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1830, No. 25, S. 375, No. 24 S. 433, No. 25 S. 467, Korrespondent von und für Deutschland 1830, No. 78 Seite 444, No. 81 S. 462, No. 84 S. 479) losgekündeten Pfarrkapitals unterm 12. dieses die Exekutiv- und Pfandklage erhoben, und ist zur Production des gerichtlichen Schuld- und Pfandbriefes, so wie zur protokollarischen Verhandlung darüber Termin auf

Dienstag den 16. Nov. l. J. Morgens 9 Uhr

dahier anberaumt. Der Mitbeklagte jüngste Sohn der verlebten Saalischen Ehefrau, Schneidergeselle Philipp Saal von hier, welcher sich dermal auf der Wanderung und unbekannt wo? befindet, wird daher edictaliter hiermit zum obigen Termine vorgeladen, mit der Androhung, daß in dessen Nichterscheinungsfalle er mit seinen etwaigen Einreden gegen das ermeldte Dokument ausgeschlossen, und nach dem Klageantrage erkannt werde.

Scheinfeld, am 13. August 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

6. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht Rügland 1ter Classe werden auf Antrag der Verwandten und des Vormundes der dahier am 20. December 1790 geborne Johann Leonhard Remshardt, der Gerber-Profession zugethan, welcher in dem königlich bayernschen 11ten Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner dem Feldzug gegen Rußland mit beiwohnte und in den Listen am 4. December 1812 als gefangen abgeschrieben wurde, von dem übrigens seit dessen Ausmarsche keine Nachricht mehr eingieng, oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf

Sonnabend den 9. July 1831

anberaumten Termin bei hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, ansonsten die Vorgeladenen für todt erklärt und deren künftige Vermögens-Anfälle an die sich legitimirende nächste Verwandte überlassen werden würden.

Rügland bei Ansbach am 9. Sept. 1830.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Concurssache des Steingutfabrikanten Johann Christoph Merklein dahier das Lokationserkenntniß unterm Heutigen an das Gerichtsbrett in vim publicationis affigirt worden ist.

Ansbach am 29. Oct. 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Das in der Todeserklärungssache gegen den Schmiedegesellen Michael Kapp von hier ergangene landgerichtliche Erkenntniß vom 24. vorigen Monats ist heute in loco publicationis an die Gerichtstafel affigirt worden.

Rothenburg 8. October 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 89. Ansbach, Samstag den 6. November 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Beziehung und unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 12. May d. Js. Intelligenzblatt Beilage Nro. 40. 44. und 48. werden die dort beschriebenen Grundbesitzungen des Ziegler Streng zu Lehrberg

1) das Wohnhaus Nro. 100. zu Lehrberg mit Zugehör,
2) 3 1/4 Morg. der sogenannte Vögtleinsacker,
3) 3/4 Morg. Acker am Heßberg,
4) 2 Morg. der Sandacker,
5) 7/8 Morg. Acker am Eichelberg,
6) 1 Morg. Acker in der Hammerstadt,
7) 3 Morg. Sandacker,
8) 1/2 Tgw. Peunt im Angerwaasen,
9) 1/2 Tgw. Wiese im Seebach,
10) 1/2 Morg. Acker in der mittlern Heer,
11) 3/4 Tgw. Wiese im Seebach.
12) 3/4 Morg. Acker im obern Steinbruch

wiederhohlt zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgestellt und ist Termin hiezu
auf den 29. November l. Js. V. M. 8 Uhr
anberaumt, in welchem Kaufslustige ihre Gebote im Landgericht zu Protokoll zu geben haben.

Ansbach, am 28. Oktober 1830.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Nachbenannte, dem Leonhard Siegling zu Langenfeld zugehörige Grundstücke, als

a) 3/4 Mg. Acker in der kröpperten Eggeten, taxirt um 65 fl.,
b) 3/4 Tagw. Wiesen am Bödelein im Weidengraben, taxirt um 80 fl.,
c) 1 Mg. Acker in der Buttergeuten am hohen Marktstein, taxirt um 50 fl.,
d) 1 Mg. Acker am Nestelbacher Weg im vordern Steinbruch, Taxe 100 fl.,
e) 3/4 Mg. Acker im Bürglein am Gemeindewasen, Taxe 100 fl.,

werden in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und Strichtermin auf
den 19. Nov. d. J. V. M. 9 Uhr
dahier anberaumt, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen und bei erreichter Taxe durchs Angebot den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 19. October 1830.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Folgende zur Johann Georg Wagnerischen Concursmasse von Laubendorf gehörigen Immobilien, als:

1) das Gut Nr. 19 zu Laubendorf, bestehend aus dem Wohngebäude und der darinn befindlichen Stallung, dann der Scheune, einem Backofen, Bronnen, der Hofraith sammt Gemüsgärtchen, ein halb Achtel Tagwerk Peunt am Hause, 5 1/4 Morgen Feld, 1 Morgen Holz und dem Gemeinderecht,
2) 1/4 Tagwerk Wiese im Zenngrund,
3) 1/4 Tagwerk dergleichen,

98

4) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese die kleine Peunt genannt, am Hause, und

5) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld, der mittlere Weiher, werden auf

den 17. Nov. c. früh 10 bis 12 Uhr

zum öffentlichen Kaufe ausgestellt, und Kaufsliebhaber beantragtermassen in das Ammonische Wirthshaus zu Laubendorf eingeladen. Bemerkt wird hier noch, daß Gebote blos von solchen Kaufsliebhabern angenommen werden können, welche entweder dem Gerichte als zahlungsfähig bekannt, oder ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse nachgewiesen haben werden. Die nach der Concurs-Inventur erhobene Taxe obiger Immobilien beträgt zur Zeit 1341 fl. und steht Jedem frey, die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten vor dem Verkaufe in hiesiger Gerichtskanzlei zu erfragen.

Cadolzburg am 13. October 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Auf Antrag der Real-Gläubiger werden nachstehende zur Gottfried Ströbelschen Debitmasse zu Schellert gehörigen Grund-Besitzungen als:

1) das halbe Wohnhaus, Tax 250 fl.
2) eine halbe Scheuer, Tax 150 fl.
3) drei Fach Schweinställe, Tax 12 fl.
4) die Hälfte v. einem Ziehbronnen, Tax 5 fl.
5) das halbe Wald- Schaaf- und Gemeinde-Recht, Tax 125 fl.
6) $\frac{1}{4}$ Morg. Gras- und Gemüß-Garten, Tax 25 fl.
7) 9 $\frac{3}{4}$ Morg. zum Gut gehöriges Feld, Tax 225 fl.
8) 2 Tagw. zum Gut gehörige Wiesen, Tax 350 fl.
9) $\frac{1}{2}$ Morg die Absatzschnitzers-Röthen am Metzgersbusch, Tax 11 fl.
10) 2 Tagw. Weiher, jetzt Feld, der Kastenweiher, Tax 125 fl.

im hiesigen Landgerichts-Locale öffentlich meistbietend verkauft, und hat man Verstrichs-Termin auf

den 17. November früh 9 Uhr

anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A., den 23. Oktober 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Da in dem zweiten Termine zum Verkauf des dem Bürger Georg Miehling zu Spalt gehörigen Wohnhauses No. 160 und 1 Morgen Hopfengarten im Schillgraben abermals ein Käufer sich nicht eingefunden, so werden diese Realitäten dem dritten Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf

19. Nov. 1830 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 29. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Die zur Konkursmasse des Bürgers Georg Gerstner zu Spalt gehörigen Massa-Realitäten, bestehend:

1) in einem Wohnhaus No. 242, tarirt zu 700 fl.,
2) 1 Morg Holz in der Geißruck, tarirt zu 175 fl.,
3) 1 Tagwerk Wiese daselbst, tarirt zu 350 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Morg Hopfengarten im Wasserrad, tarirt zu 600 fl.

werden dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und Termin auf

den 24. Dezember 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 23. October 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Wegen Mangels an Kaufsliebhabern im zweiten Termine wird das zur Concursmasse des Seifensieders Müller dahier gehörige Wohnhaus No. 103 nebst Einrichtung zur Lichterzieherei, zum drittenmal zur öffentlichen Versteigerung in dem deshalb auf

Donnerstag den 18. Nov. Vormitt. 9 Uhr

anberaumten Termin gebracht, wobei der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreiß von 1083 fl. erfolgt.

Rothenburg den 28. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. Das zur Concursmasse des Gastwirths Otto Magnus Ammon dahier gehörige Gasthaus zum goldenen Hirschen, bestehend aus einem massiv gebauten dreistöckigen Haupt- und zweistöckigen Nebenhause No. 480 und 481 dahier vor dem Zöllnerthor, einen Saal, 14 Zimmer, 17 Kammern, 9 Küchen, 3 Böden, 3 Keller enthaltend, nebst Hof mit darinn stehenden Hofhause, Nebengebäude, 3/8 Tagwerk Garten mit Kegelbahn und Kegelhaus, einer Scheuer, Stallung für 16 Pferde und 1/4 Tagwerk Garten daran, gerichtlich geschätzt auf 9800 fl., wird

Montag den 15. Nov. d. Js. N. M. 2 Uhr öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten werden. Kaufslustige haben sich im Landgerichts-Lokale einzufinden. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht, oder überstiegen wird.

Schwabach, den 30. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

9. In der Verlassenschafts-Sache des Häkkers Johann Michael Schmidt von Ezelheim verkauft das unterfertigte Gericht auf Antrag der Erbsinteressenten:

1) die unbeweglichen Güter

a) ein Söldengütlein dahier, wozu ein Wohnhaus HsN. 19 mit eingerichteter Viehstallung, Scheuer, Schweinstallung, eine geschlossene Hofraith mit Brunnen darinnen, ein Gärtchen hinter dem Haus, 2 Gert Holzgerechtigkeit im Gemeindewald, das volle Gemeinderecht und ungefähr 1½ Morgen an 13 Stükken vertheilte Gemeindegründe gehören, B. No. 959, Taxe 545 fl.,

b) an walzenden Grundstücken 1¾ Tagw. Wiesen an 3 Stücken, Taxe 195 fl.,

10¼ Morgen Aecker an 18 Stücken, Taxe 565 fl., theils rittergutsherrschaftl., theils Pfarrei- und Gotteshaus-Lehen,

2) in beweglichen Gegenständen, als:

a) verschiedenes Hausgeräth, Schreinzeuch, Betten, Kleider, Wäsche, hänfenes und flächsenes Tuch,

b) eine Kuh und ein Kalb,

c) Erndte-Vorräthe, 4 Mez. Linsen, 6 Mez. Erbsen, 2½ Mez. Dinkel, 4 Mez. Haber, 3 Mezen Gerste, 4 Mezen Korn und 2 Mezen Kernmehl, ½ Sra. Waizen, 12 Ctr. Heu und Grommath, 10 Schober Stroh, 30 Säcke Erdbirn, einiges Kraut und Erdrüben;

Termin wurde im Michael Schmid'schen Haus zu Ezelheim auf

Mittwoch den 10. Nov. von V. M. 8 Uhr an anberaumt, wovon Alle, denen daran liegt, in Kenntniß gesetzt und zum Erscheinen eingeladen werden.

Mkt. Sugenheim, den 26. Oktober 1830.

Freih. von Seckendorffsches Patrimonial-Gericht 1 Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

10. Nachbenannte, zur Gantmasse des Wirths Paul Schuster in Thann gehörige Güther,

ein Wirthschafts- und Bräuerei-Guth mit Eingehörungen und Dreingaben, taxirt für 3275 fl., dann

1 Morg Acker im Sandfeld, für 225 fl.,

½ Morg auf dem Häfnersbuck sammt dem Felsenkeller, für 225 fl., und

½ Morg im Wiesenfeldlein, für 100 fl. geschätzt,

werden, da im ersten Licitationstermin die Taxe nicht erlangt worden ist, nach dem Antrag eines betheiligten Gläubigers hiermit zum zweitenmal feilgeboten, und erwerbs- und zahlungsfähige Kaufliebhaber deshalb auf

den 16. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr hierher eingeladen.

Sommersdorf, am 18. October 1830.

Freih. von Crailsheimsches Patrimonialgericht 1.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bürger Georg Gerstner von Spalt hat sich wegen Ueberschuldung für insolvent erklärt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 26. Nov. 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 31. Dec. 1830,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf
den 28. Januar 1831,
b) zur Duplik auf
den 25. Febr. 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger und Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzubringenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Wobei bemerkt wird, daß der Aktivstand des Eridars 1875 fl., der Schuldenstand aber 2647 fl. betrage, worunter 1810 fl. Hypotheken sind.

Pleinfeld am 23. October 1830.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Schwabach hat über den Nachlaß des verstorbenen Gärtners Thomas Dürschner von hier, auf Antrag der Erben und der Gläubiger, da das Vermögen auf 1435 fl. und die Schulden auf 2085 fl. 35 kr. sich belaufen, sonach also eine Ueberschuldung von 650 fl. 35 kr. vorhanden, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 29. November,
2) zur Vorbringung der Einreden
auf den 29. Dezember,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 28. Januar 1831,
für die Duplik
auf den 2. März 1831,

jedesmal Vormitt. 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Dürschner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im 1. Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem verstorbenen Gemeinschuldner oder deren Erben in Handen haben, aufgefordert solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 15. Oktober 1830.

K. B. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Georg Ermer'schen Concurssache von Ramsberg an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Gunzenhausen am 18. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 90. Ansbach, Mittwoch den 10. November 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem sich zu folgenden zur Concursmasse des Schmidtmeisters Johann Leonhard Engerer zu Kleinhaslach gehörigen Immobilien, nemlich

1) dem Schmidtgute Hs. No. 19 zu Kleinhaslach, Str. B. N. 71, wozu gehört Haus, Scheune, Schweinstall, Backofen, Hofraith, 1 Tgw. Wiese, 8 Mg. Aecker, 1 Mg. Holz im Neuhöfer Steig, das Recht zum Viehtrieb und der Antheil an unvertheilten Gemeindegründen, und welches auf 1360 fl. tarirt ist,
2) ¼ Morgen Acker in der Mettlachsleithen, Str. B. N. 72, auf 20 fl. tarirt,
3) ¼ Morgen Lehengarten, Flur Kleinhaslach, Str. B. N. 73, auf 50 fl. tarirt,
4) ¾ Morgen Acker am Neuhöfer Weg, Str. B. N. 74, auf 40 fl. geschätzt,
5) 2 Morgen Holz jezt Acker im Kernhölzlein, Flur Kleinhaslach, Str. B. N. 75, auf 80 fl. geschätzt,
6) ¼ Morgen das Platzäckerlein, Str. B. N. 76, auf 15 fl. geschätzt,
7) 1 Morgen der Kreuzsteinacker, Str. B. N. 27, auf 40 fl. geschätzt,
8) ½ Morgen das Ziegeläckerlein, U. B. N. 28, auf 40 fl. geschätzt,
9) ¼ Morgen Acker bei der Herbstwiese, St. U. B. N. 73, auf 15 fl. geschätzt,
10) 1 Morgen Acker in der Warzfelder Leithen, Str. B. N. 109, auf 40 fl. geschätzt,
11) ¼ Morgen Acker allda, U. B. N. 190, auf 10 fl. geschätzt,
12) 1 Morgen Acker im Metlach, Str. B. N. 126, auf 40 fl. geschätzt,
13) ein Gütlein N. 26 zu Kleinhaslach, St. B. N. 97, wozu gehört Haus, Schweinstall, Hofraith, Schorgärtlein, 4¼ Morgen Acker, dann ¾ Tagwerk Wiesen, incl. ½ Morgen ältern Gemeindtheil, und welches auf 650 fl. geschätzt ist,

am ersten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber bei Gericht eingefunden hat, wird anderweiter Verkaufstermin auf

den 18. November l. J. V. M. 9 Uhr

anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, der Hinschlag derselben aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Ansbach am 5. Oktober 1830.

Kgl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Nachbenannte, dem Leonhard Siegling zu Langenfeld zugehörige Grundstücke, als

a) ¾ Mg. Acker in der kröpperten Eggeten, tarirt um 65 fl.,

b) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen am Bödelein im Weidengraben, tarirt um 80 fl.,
c) 1 Mg. Acker in der Buttergeuten am hohen Markstein, tarirt um 50 fl.,
d) 1 Mg. Acker am Nestelbacher Weg im vordern Steinbruch, Taxe 100 fl.,
e) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Bürglein am Gemeindewasen, Taxe 100 fl.,

werden in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und Strichtermin auf

den 19. Nov. d. J. V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen und bei erreichter Taxe durchs Angebot den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 19. October 1830.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Die Gantrealitäten des Anton Reinbold von Hausen, nemlich der sogenannte Ziegelbauernhof, bestehend aus Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 30 Mg. Feld, $7\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 8 Tagw. Holz, Gemeindetheile und Gemeindenutzen, dann 3 Morgen eigene Aecker in 6 Parzellen nebst Vieh und Ackergeräthschaften, werden am

Dienstag den 16. Nov. V. M. 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei zum zweitenmal öffentlich feilgeboten werden.

Greding den 19. October 1830.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger wird das dem Rothgerbermeister Johann Heinrich Hummel dahier zugehörige Anwesen, bestehend in einem halben Wohnhause No. 90, nebst einem Anbau, welcher in der Hauptfront zweigädig ist, und die Gerbereiwerkstätte enthält, mit dem dazu gehörigen halben Walds- und Gemeinderecht, dann gegen 15 QR. Hofraum und Garten, tarirt auf 1550 fl., zum drittenmal öffentlich zum Verkauf ausgeboten, Termin auf

den 14. Dezember c. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen wird.

Neustadt a. d. A. am 21. Okt. 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Betheiligten wird das zu dem Nachlaß des Bürgers Michael Bräunlein von Spalt gehörige Wohnhaus No. 20 zu Spalt mit Anbau hiemit anderweit zum Verkaufe ausgestellt und zweiter Verkaufstermin auf

Freitag 31. Dec. 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld am 2. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Nachstehende zur Barthel Baumann'schen Gantmasse zu Seenheim gehörigen Güter:

1) der Bauernhof C. No. 51 sammt Zugehörungen,
2) $\frac{3}{8}$ Morgen Wiesen im See Cat. No. 65,
3) $\frac{3}{8}$ Morgen 5 QR. Gemeindetheil im Tannenbuck,

werden am

Montag den 29. Nov. Nachmittags 1 Uhr

und zwar auf Antrag der Gläubiger im Orte Seenheim öffentlich versteigert. Welches sämmtlichen Strichlustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Uffenheim 27. Oktober 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

7. Im Wege der Exekution soll die dem Johann Georg Alt zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube, bestehend aus dem Haus No. 45, Scheune, Hofraith, Gärtchen, Schweinstallung, Bronnen, dem Gemeinds- und Ossingsrecht, $1\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen und $10\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern, belastet mit 2 fl. 28 kr. frk. Erbzins, 1 Mltr 5 Mz. Korngült, dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamte Ipsheim und der Steuer aus 2030 fl. Capital, geschätzt auf 1344 fl., meistbietend verkauft wer-

den, und es ist hiezu Termin auf den
25. November früh 9 Uhr
anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 21. October 1830.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Georg Frank von Gundelsheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf
den 9. Dezember d. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 13. Januar 1831,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 17. Februar 1831,
und für die Duplik auf
den 10. Merz 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Vorläufig werden die Gläubiger benachrichtiget, daß das Aktiv-Vermögen der Masse auf 1613 fl. gewürdigt worden ist, und hierauf in dem Hypothekenbuch nebst einer bedeutenden Ausnahme 4060 fl. eingetragen stehen.

Monheim am 29. Sept. 1830.
Königl. Bayer. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

2. Das Fürstliche Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen der Jakob Schusterschen Eheleute von Schwörsheim auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmelduug der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freitag den 26. Nov. d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 27. Dec. d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 13. Jenner 1831, und

4) für die Duplik auf
Montag den 31. Jenner 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und die Bemerkung beigefügt, daß der gerichtlich eingeschäzte Activstand 1003 fl. 11 kr. und die Hypothekenschulden ausschließlich der Zinuse 1273 fl. betragen.

Oettingen am 26. October 1830.
Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

3. Von dem Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird Johann Leonhard

Meidlein, geboren am 10. October 1786, Sohn des hiesigen Taglöhners Johann Georg Meidlein, welcher am 17. Jänner 1807 als Soldat bei dem Königlich Bayerischen 5. Chevaurlegers-Regiment verpflichtet wurde, in dem russischen Feldzug mit ausrückte und in den Listen des benannten Regiments, als am 1. October 1812 vermißt, abgeschrieben ist, nachdem dessen Todeserklärung von dem Taglöhner Johann Georg Meidlein dahier beantragt ist, aufgefordert, sich vor oder in dem auf den

28. Jänner 1831 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin bei Gericht schriftlich oder persönlich in dem dießgerichtlichen Kommissionszimmer Num. 6 um so gewisser zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als im Falle seine Meldung nicht erfolgen sollte, sofort auf die Todeserklärung desselben erkannt werden würde. Zugleich werden vom Johann Leonhard Meidlein etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem benannten Termin zu melden, indem außerdem der Rücklaß des Johann Leonhard Meidlein lediglich an dessen Vater, als alleinigen Erben ausgeantwortet werden würde.

Ansbach am 20. März 1830.

von Kohlhagen, Director.

4. Der, im russischen Feldzuge als Soldat des kgl. bayerschen 13. Linien-Infanterie-Regiments vermißte Nicolaus Leidenberger von Neustetten wird auf Antrag seiner beiden Geschwister hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens bis zum 14. April 1831 bei unterfertigtem Gerichte zu gestellen, und über die Empfangnahme seines elterlichen Vermögens, welches nach der lezten Curatelrechnung 2230 fl. betragen hat, zu erklären, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dieses Vermögen den implorirenden nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Rothenburg den 26. July 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Johann Georg Datina, Sohn der Andreas und Rosina Datina'schen Eheleute von Ullstadt, im Rezatkreise des Königreichs Bayern, welcher als Soldat unter dem ehemaligen ersten leichten Infanterie-Bataillon im Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 ausmarschirt ist, wurde seit dem 30. April 1813 vermißt, und hat seit dieser Zeit weder von seinem Leben, noch von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben. Auf den Antrag seiner Geschwistrige und des für ihn bestellten Vormunds werden nun dieser Johann Georg Datina oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb neun Monaten a dato und spätestens an dem auf

16. Juni 1831

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden und dessen Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und der ihm aus der Verlassenschaft seiner Mutter, der Wittwe Rosina Datina von hier, angefallene Erbtheil zu 313 fl. $20\frac{1}{2}$ kr. seinen nächsten Erben ohne Kaution ausgehändiget werden wird.

Ullstadt, den 3. September 1830.

Freiherrlich von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der Wittwer und Gutsbesitzer Georg Leonhard Kräutlein zu Linden und die Wittwe Anna Barbara Fleischmann zu Klausaurach haben in dem am 7. l. Ms. gerichtlich errichteten Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was auf den Grund des §. 422. Tit. I. Th. II. d. L. R. hierdurch zur Nachricht eines Jeden öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 11. October 1830.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 91. Ansbach, Samstag den 13. November 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachbenannte, dem Leonhard Siegling zu Langenfeld zugehörige Grundstücke, als

a) ¾ Mg. Acker in der kröpperten Eggeten, taxirt um 65 fl.,
b) ¾ Tagw. Wiesen am Bödelein im Weidengraben, tarirt um 80 fl.,
c) 1 Mg. Acker in der Buttergeuten am hohen Markstein, tarirt um 50 fl.,
d) 1 Mg. Acker am Neſtelbacher Weg im vordern Steinbruch, Taxe 100 fl.,
e) ¾ Mg. Acker im Bürglein am Gemeindewasen, Taxe 100 fl.,

werden in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und Strichtermin auf

den 19. Nov. d. J. V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen und bei erreichter Taxe durchs Angebot den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 19. October 1830.
K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Von dem Königl. Landgericht Mt. Bibart werden die zur Gantmasse der Wittwe Margaretha Müller zu Tiefenstockheim gehörigen Realitäten, als:

1) eine Mahlmühle, die Gumpertsmühle genannt, mit zwei Mahl- und einem Gerbgang, Scheuer, Backofen, Schweinställen, Schorgärtlein, ¼ Mg. 5 Rth. Grasgarten ober der Mühle zwischen zwei Bächen, ¼ Mg. weniger 5 Rth. Grasgarten, ¼ Mg. Acker unter der Mühle, 1⅜ Mg. 8 Rth. Wiesen, 3 Quadratruthen Sommerrieth am Mühlbach, ¼ Mg. Krautfeld ober dem Ochsenwasen, geschäzt auf 3850 fl.,
2) 2½ Mg. 7 Rth. Acker am Iſſigheimer Feld, Taxe 200 fl.,
3) 5¼ Mg. 5 Rth. Acker beim Holz 400 fl.,
4) ½ Mg. 11 Rth. Acker am Stefter Weg, Taxe 40 fl.,
5) ½ Mg. 42 Rth. Acker am Kitzinger Weg, 40 fl.,
6) 7 Mg. Acker am Kitzinger Weg 490 fl.,
7) 1½ Mg. 35 Rth. am Stefter Weg 150 fl.,
8) 1 Mg. 5 Rth. Acker an 6 Mg. 30 Ruth. Acker am Kitzinger Weg, Taxe 40 fl.,
9) 2½ Mg. 7 Rth. Acker am Iſſigheimer Feld, Taxe 150 fl.,
10) 5 Mg. 25 Rth. Acker an 6 Mg. 30 Rth. Acker am Kitzinger Weg, Taxe 150 fl.,
11) 1½ Ruthen jährliches Schlagholzrecht aus dem Gemeindewalde, Taxe 90 fl.,
12) ½ Mg. 16 Rth. am hohen Zorn 50 fl.,
13) 1 Mg. 7 Rth. Acker an der Muhlleiten, Taxe 50 fl.,
14) ½ Mg. 30 Rth. Acker am Sohlenbusch, Taxe 30 fl.,

15) 1¼ Mg. 28 Rth. Acker am alten Wolfsweg, Taxe 50 fl.,
16) 1 Mg. Acker am obern Nußbaum 70 fl.,
17) 1 Mg. 29 Rth. am alten Wolfsweg 60 fl.,
18) ½ Mg. 11 Rth. Acker am Stefter Weg, Taxe 40 fl.,
19) 2½ Mg. Acker am Pfanuenmaas 150 fl.,
20) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, Taxe 80 fl.,
21) 1 Mg. Acker ebendaselbst, Taxe 80 fl.,
22) 2 Mg. 12 Rth. Acker ober den Gottesäckern, Taxe 120 fl.,
23) 1¾ Mg. 25 Rth. Amtsacker am Schleifweg, Taxe 160 fl.,
24) ½ Mg. 12½ Rth. Acker am Gebert 80 fl.,
25) ⅜ Mg. Acker am Messenberg, Taxe 30 fl.,
26) 1½ Mg. 32 Rth. Amtsacker am Schleifweg, Taxe 120 fl.,
27) ¼ Mg. 25 Rth. Acker an den Stiefeläckern, Taxe 20 fl.,
28) eine unbezimmerte ⅛ Grabenhube, wozu 18 Ruth. Grasgarten, 8¾ Mg. 1 Rth. Acker, ½ Mg. Holz, ½ Rth. jährlich Laubholzrecht gehören, Taxe 400 fl.,
29) eine öde Hofstätte nun Acker am Gebert, wozu noch 6 Ruth. Krautfeld gehören, 30 fl.,
30) ½ Morg Acker an der Steig, Taxe 40 fl.,
31) 2 Morgen Acker am Herrnsheimer Weg, Taxe 70 fl.,
32) ½ Morg Acker im Grund, Taxe 15 fl.,
33) ½ Morg Acker am Ohrenstumpf, Taxe 30 fl.,
34) ½ Morg. Acker am Kreuzbuck, Taxe 30 fl.
35) 1 Morg. Acker auf der Lerchen, Taxe 70 fl.
36) ½ Morg. Acker am Ohrenstumpf, Taxe 30 fl.
37) ½ Morg. 20 Rth. Weinberg am Steinbruch, Taxe 50 fl.

zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Termin auf

Donnerstag, den 9. Dez. d. J. V. M.

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und selbst bei nicht erreichter Taxe der Zuschlag sofort werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 19. Oktober 1830.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des verstorbenen Wirths Michael Lämmermann von Sack, (über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden) nemlich

1) des Wirthschafts-Guts Haus No. 15 mit dem Schild zum rothen Roß in Sack, nebst eingehörigen Stadel, Schüpfe, Nebengebäude, Hofraith, Schöpfbronnen, Hausgarten, Gemeinde- u. Waldrecht, tarirt für 1200 fl.,
2) 1 Morgen 92 Dezimalen Wiesen im Sacker Flur, tarirt für 325 fl., und
3) 4 Mg. 46 Dezimalen Feld und 35 Dezimalen Wiesen im Sacker Flur, tarirt für 300 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 6. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 18. September 1830.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Schmiedmeisters Johann Mutzbauer von Kriegenbronn zur Hülfsvollstreckung, nemlich

eines halben Morgen großen Gartenfeldes im Kriegenbronner Flur, tarirt für 150 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 7. Dec. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 28. Oktober 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Bäckermeister Johann Georg Körner dahier zugehörigen halben Wohnhauses No. 72 daselbst, der untere Theil, wozu ½ Scheuer mit Stallung, ½ Hofraith, 3 Schweinställe im Hofe, ½ Bronnen, ein Keller vor dem obern Thor, die Hälfte vom Keller vor dem obern Thor, die Hälfte vom Keller im Hause und ½ Gemeinde- und Waldrecht gehört, und worauf die Bäckerei bisher getrieben wurde, geschätzt auf 725 fl., wird, da das in dem am 20. d. Ms. angestandenen Subhastationstermine gelegte Gebot die Taxe nicht erreicht hat,

auf Mittwoch den 8. Dezember l. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Schöllerischen Wirthshause dahier anderweiter Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Mt. Erlbach am 23. October 1830.

Königl. Landgericht.

Becke, Landrichter.

6. Nachdem in der Gantsache des Mathias Bauernfeind von Stadelhofen das auf die Mo- und Immobilien gelegte Angebot die Taxe nicht erreicht und die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, so werden dieselben zum zweitenmale und zwar am

Mittwoch den 1. Dec. 1830 V. M. 9 Uhr

im Wirthshause zu Stadelhofen feilgeboten werden.

Greding den 24. Oktober 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

7. Das dem Johann Renner von Stadelhofen zugehörige halbe Wohnhaus Nro. 33 in Schnaittach, worauf auch im 2ten Versteigerungstermine ein Gebot nicht gelegt wurde, wird hiermit zum drittenmal feilgeboten, und Termin zum Verkauf auf

Donnerstag, den 18. November

V. M. 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt.

Lauf, den 29. Oktober 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

8. In dem zum Verkaufe des halben Wohnhauses der ledigen Anna Maria Zimmet von Schornweisach auf den 2. d. Mts. wiederholt anberaumten Strichtermin fand sich kein Kaufsliebhaber ein. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird diese Realität zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

den 18. Nov. c. Vormittags 9 — 12 Uhr

vor dem unterzeichneten königl. Landgerichte anberaumt, wozu Kaufsliebhaber und wer sonst ein Interesse hiebei hat, eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 23. Okt. 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

9. Das dem Fabrikarbeiter Johann Georg Grohner und dessen Ehefrau Maria Grohner zu Roth gehörige obere halbe Wohnhaus, vordem No. 199 b, nun No. 213 zu Roth, wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dritter Verkaufstermin auf

Mittwoch 29. Dez. 1830 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 26. Okt. 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. In Folge des eingeleiteten Subhastations-Verfahrens werden die Grundbesitzungen der Schmied Gabelischen Eheleute dahier, nemlich

1) das Wohnhaus No. 144 nebst Zugehör,

2) die reale Huf- und Waffenschmiedgerechtigkeit, sammt dem vorhandenen Werkzeug,

3) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese im Röhrig C. N. 589 und
4) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Igelswaasen C. N. 590, welche in No. 79 näher beschrieben sind, zum zweitenmal in dem hierzu auf

Dienstag den 7. Dez. Vormitt. 9 Uhr

anberaumten Bietungstermin nach den Vorschriften des §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich am Gerichtssitze verkauft.

Rothenburg den 29. Okt. 1830.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

11. Nachdem sich beim öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Bürgers Johann Forster dahier, wie solches im Ansbacher Intelligenzblatt Stück 82, pag. 1199 beschrieben ist, kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird solches auf Antrag der Hypothek-Gläubiger wiederholt

den 26. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten.

Ellingen, den 31. October 1830.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiss, Herrschaftsrichter.

12. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird die halbe Behausung des Schneiders Balthasar Wetzstein zu Löpsingen, wie solche Stb. pag. 1259 beschrieben ist,

Montag den 29. November l. J.

in der Gerichtskanzlei dahier an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 28. Okt. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bürger Georg Gerstner von Spalt hat sich wegen Ueberschuldung für insolvent erklärt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 26. Nov. 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 31. Dec. 1830,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik auf

den 28. Januar 1831,

b) zur Duplik auf

den 25. Febr. 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger und Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzubringenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Wobei bemerkt wird, daß der Aktivstand des Cridars 1875 fl., der Schuldenstand aber 2647 fl. betrage, worunter 1810 fl. Hypotheken sind.

Pleinfeld am 23. October 1830.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- u. Stadtgerichte Ansbach werden folgende Kinder der im Jahre 1826 zu Pappenheim verstorbenen Kaufsmanns-Wittwe Rebecka Seipel:

1) Euphrosine,
2) Jacobine,
3) Jacob Heinrich und
4) Rudolph Seipel

oder deren Descendenten hiermit öffentlich aufgefordert, sich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame an dem bei hiesigem Gerichte behandelten Nachlasse der verstorbenen Rebecka Seipel zu melden.

Ansbach, am 22. September 1830.

von Kohlhagen, Director.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 92. Ansbach, Mittwoch den 17. November 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das dem Johann Neuner von Stadelhofen zugehörige halbe Wohnhaus Nro. 33 in Schnaittach, worauf auch im 2ten Versteigerungstermine ein Gebot nicht gelegt wurde, wird hiermit zum drittenmal feilgeboten, und Termin zum Verkauf auf

Donnerstag, den 18. November
V. M. 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt.

Lauf, den 29. Oktober 1830.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Auf Anrufen eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Joseph Hekel zu Monheimerkreuth, nemlich

das Gut Nr. 6 zu Monheimerkreuth, bestehend in Haus, Stadel, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten, 4 Krautbeeten, $10\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $3\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen, Gemeinderecht zur Viehtrift und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
1 Morgen Acker im Leinfeld,
$\frac{1}{2}$ Morgen Straßacker,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Gärtlein,
$\frac{1}{4}$ dergleichen allda,
$\frac{1}{2}$ Morgen Maurerwiesacker,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Gemeindle,
$\frac{3}{4}$ Tagwerk zweimädige Wiese auf der Mädern,

am 31. Dez. d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen wird.

Monheim am 30. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.
Lippert, Assessor, v. n.

3. Die zum Nachlasse der Georg Friedrich und Margaretha Henbeckschen Eheleute zu Traishöchstädt gehörigen Realitäten, nemlich:

a) das Guth H. No. 8 daselbst B. No. 414 mit Eingehörungen, geschätzt auf 2104 fl.,
b) 1 Tagwerk Wiese, das Aubloos genannt, B. No. 415, geschätzt auf 75 fl.,
c) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese in der Brunnenwiese, B. No. 416, geschätzt auf 15 fl.,
d) $\frac{2}{3}$ von $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Dachsbacher Flur B. No. 342 [29], geschätzt auf 100 fl.,
e) $\frac{2}{3}$ von 1 Tagwerk Wiese am Teschenberg B. No. 1165, U. B. No. 812, geschätzt auf 45 fl.,
f) 1 Mg. Feld am Teschenberg B. No. 1280 a, geschätzt auf 50 fl.,
g) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese bei der Rohrmühle, geschätzt auf 300 fl.,

werden am

1. Dezember l. Js.

und die zu diesem Nachlasse gehörigen beweglichen Gegenstände an Vieh, Bauerei- und Hausgeräthschaften, Getraide und Heu und Stroh

am 2. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Traisbüchstädt gerichtlich verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 30. Oktober 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Realgläubiger werden nachstehende zur Debitmasse der verwittweten Anna Margaretha Wolf zu Beerbach gehörigen Grundbesitzungen, als

1) das eingädige Wohnhaus No. 8 nebst Zugehör, Tax 500 fl.,
2) Hut- und Schaafrecht, Tax 25 fl.,
3) $1\frac{3}{4}$ Morg Garten, Tax 70 fl.,
4) $1\frac{1}{4}$ Morg Feld, Tax 100 fl.,
5) $\frac{1}{3}$ Morg das Krautäckerlein, Tax 20 fl.,
6) $\frac{1}{16}$ Morg das Waasenbeet, Tax 10 fl.,
7) $\frac{1}{8}$ Morg Garten hinterm Haus, Tax 8 fl.,
8) $\frac{1}{4}$ Morg 24 QR. das Bruckäckerlein am Neustädter Weg B. No. 210, Tax 30 fl.,
9) 1 Morg Feld an der Pechhütte B. No. 208, Tax 80 fl.,
10) 1 Morg Feld hinter der Pechhütte B. No. 209, Tax 40 fl.,

im hiesigen Landgerichts-Lokale meistbietend verkauft, und hat man Verstrichstermin auf

den 26. Nov. l. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., den 21. Oct. 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Die zur Konkursmasse des Bürgers Georg Gerstner zu Spalt gehörigen Massa-Realitäten, bestehend:

1) in einem Wohnhaus No. 242, taxirt zu 700 fl.,
2) 1 Morg Holz in der Geißruck, taxirt zu 175 fl.,
3) 1 Tagwerk Wiese daselbst, taxirt zu 350 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Morg Hopfengarten im Wasserrad, taxirt zu 600 fl.

werden dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und Termin auf

den 24. Dezember 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 23. October 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Das zu der Konkursmasse des Bauern Johann Danner zu Oberbreitenlohe gehörige Gut No. 10 daselbst wird, nach seinen dermaligen Bestandtheilen, hiermit dem öffentlichen Verkauf anderweit unterstellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Mittwoch 1. Dec. 1830 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld den 27. October 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Nachstehende zur Barthel Baumann-schen Gantmasse zu Seenheim gehörigen Güter:

1) der Bauernhof C. No. 51 sammt Zugehörungen,
2) $\frac{3}{8}$ Morgen Wiesen im See Cat. No. 65,
3) $\frac{3}{8}$ Morgen 5 QR. Gemeindetheil im Tannenbuck,

werden am

Montag den 29. Nov. Nachmittags 1 Uhr

und zwar auf Antrag der Gläubiger im Orte Seenheim öffentlich versteigert. Welches sämmtlichen Strichlustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Uffenheim 27. Oktober 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

8. Im Wege der Exekution soll die dem Johann Georg Alt zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube, bestehend aus dem Haus No. 45, Scheune, Hofraith, Gärtchen, Schweinstallung, Bronnen, dem Gemeind- und Ossingsrecht, $1\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen und $10\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, belastet mit

2 fl. 28 kr. frk. Erbzins, 1 Mltr 5 Mz. Korngült, dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamt Ipsheim und der Steuer aus 2030 fl. Capital, geschäzt auf 1344 fl., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

25. November früh 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 21. October 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Die Badgerechtigkeit des verstorbenen Chirurg Leonhard Volkert dahier, taxirt um 300 fl., soll auf

den 23. Nov. Vormittags 9 Uhr

zum zweitenmal dahier öffentlich feilgeboten werden. Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf, den 6. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bäckermeisters Thomas Hetzner zu Brand unter dem heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf

den 1. December 1830,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

den 3. Januar 1831,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf

den 3. Februar 1831,

und zur Duplik auf

den 21. Februar 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 925 fl. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 2127 fl. 10 kr. betragen, wovon 1292 fl. 30 kr. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 28. September 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Schwabach hat über den Nachlaß des verstorbenen Gärtners Thomas Dürschner von hier, auf Antrag der Erben und der Gläubiger, da das Vermögen auf 1435 fl. und die Schulden auf 2085 fl. 35 kr. sich belaufen, sonach also eine Ueberschuldung von 650 fl. 35 kr. vorhanden, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

auf den 29. November,

2) zur Vorbringung der Einreden

auf den 29. Dezember,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

auf den 28. Januar 1831,

für die Duplik

auf den 2. März 1831,

jedesmal Vormitt. 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Dürsch-

ner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im 1. Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem verstorbenen Gemeinschuldner oder deren Erben in Handen haben, aufgefordert solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 15. Oktober 1830.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

3. Das Fürstliche Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen der Jakob Schusterschen Eheleute von Schwörsheim auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freitag den 26. Nov. d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 27. Dec. d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 13. Jenner 1831, und

4) für die Duplik auf
Montag den 31. Jenner 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und die Bemerkung beigefügt, daß der gerichtlich eingeschäzte Activstand 1003 fl. 11 kr. und die Hypothekenschulden ausschließlich der Zinnse 1273 fl. betragen.

Oettingen am 26. October 1830.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

4. Zur Publikation des Erkenntnisses in Sachen des Müllergesellen Michael Leicher aus Hattersheim gegen den Müllergesellen Georg Weißkopf von Rosenberg, pto. vindicationis, stehet Termin am Sonnabend,

den 27. d. Ms. Vorm. 9 Uhr

vor hiesigem Gerichte an, zu welchem die Partheien unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß auch in ihrer Abwesenheit damit verfahren werden würde.

Rügland am 11. Nov. 1830.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Friedrich Christian Gottfried Ernst Friederich und seine Ehegattin Anna Maria Genovefa Josephina, geborne Schletter, in ihrem unterm 26. Juli l. Js. errichteten Ehevertrag die dahier geltende statutarrechtliche allgemeine Gütergemeinschaft, so wie die Gemeinschaft des Erwerbs ausgeschlossen haben.

Nürnberg, den 11. Sept. 1830.

Busch, Direktor.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 93. Ansbach, Samstag den 20. November 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des verstorbenen Wirths Michael Lämmermann von Sack, (über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden) nemlich

1) des Wirthschafts-Guts Haus No. 15 mit dem Schild zum rothen Roß in Sack, nebst eingehörigen Stadel, Schüpfe, Nebengebäude, Hofraith, Schöpfbronnen, Hausgarten, Gemeinde- u. Waldrecht, tarirt für 1200 fl.,
2) 1 Morgen 92 Dezimalen Wiesen im Sacker Flur, tarirt für 325 fl., und
3) 4 Mg. 46 Dezimalen Feld und 35 Dezimalen Wiesen im Sacker Flur, tarirt für 300 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 6. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 18. September 1830.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Schmiedmeisters Johann Mutzbauer von Kriegenbronn zur Hülfsvollstreckung, nemlich

eines halben Morgen großen Gartenfeldes im Kriegenbronner Flur, tarirt für 150 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 7. Dec. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 28. Oktober 1830.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden die Besitzungen des Grundeigenthümers Georg Leonhard Zehender von Kettelsdorf, nemlich ein halber Hof und 10 walzende Grundstücke, deren nähere Bezeichnung und Schätzung in der Beilage zu No. 75 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis pag. 1129 und 1130 zu ersehen ist, dann mehrere Inventarienstücke dem öffentlichen Verkaufe anderweit unterstellt. Termin hiezu ist auf

Donnerstag den 9. Dezember Vormittags
8 — 12 Uhr
bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Bierleinische Wirthshaus zu Ketteldorf mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die walzenden Grundstücke auch einzeln abgegeben werden, und daß der Hinschlag erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, oder übersteigt.

Heilsbronn den 25. Oktober 1830.
Königl. Landgericht.
Heuber, Verweser.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist zum Verkaufe der Grundbesitzungen des Johann Georg Schmidt und dessen Ehefrau Margaretha Barbara zu Petersaurach, bestehend in:
a) einem gebundenen Gute, und zwar einem Hause No. 70 mit angebauter Rindviehstallung, einer Scheune, Hofraith mit einem Schöpfbronnen, Backofen und 2 hölzernen Schweinställen, einem Schorgärtchen, einem Grasgarten, ungefähr 12 Morgen Aeckern, einem Waldrechte, zu jährlich 3 Klafter Scheit- und 1 Klafter Stöckholz, dann dem Gemeinderechte, zusammen gerichtlich geschäzt auf 1275 fl.,
b) 1 Tagwerk Wiese, die obere Weiherwiese genannt, geschäzt auf 125 fl.,
zum drittenmale Termin auf
Montag den 13. Dezember Vormittags
8 bis 12 Uhr
in dem Wirth Rudelsbergerischen Wirthshause zu Petersaurach bezielt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Heilsbronn, den 1. Nov. 1830.
Kgl. Landgericht.
Heuber, Verweser.

5. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers soll das dem Bauern Johann Paul Sackenreuther in Erlach zugehörige Gut Haus No. 5 daselbst, welches nach bereits erfolgter Zertrümmerung noch besteht in einem Wohnhause, Korbhause, Scheuer, 10$\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern, 4 Tgw. Wiesen, 2$\frac{1}{2}$ Mg. Huthwaasen, 3 Mg. Holz und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, entweder im Ganzen oder in einzelnen losgetrennten Theilen

Montags den 29. Nov. l. J. V. M. 9 Uhr
im Sackenreutherschen Hause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen, am 11. Nov. 1830.
K. B. Landgericht.
Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

6. Die zur Walburga Joas'schen Gantmasse in Wemding gehörigen Realitäten, bestehend in

einem bürgerlichen Wohnhaus, wozu blos das Gemeinde- und Waldrecht gehört,
$\frac{1}{16}$ Tagwerk Brandstätte,
$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil auf der Schwalberhaid,
$\frac{3}{8}$ Morgen Gemeindetheil auf der Lohmühl,
$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil auf dem Fuchsberg,
$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil zu Rohr,
$\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil auf der alten Nachtwaid,
1$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf der Hörtern,
$\frac{3}{8}$ Mg. Garten an der Nördlinger Straße,
$\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil auf der alten Nachtwaid,

welche der Käufer Friedrich Schwalber nicht zu bezahlen vermochte, sollen auf dessen Gefahr und Kosten unter Zugrundlegung der früheren Tax verkauft werden, und es ist zur Lizitation Termin auf

den 29. Nov. Vormittags 9 Uhr
in dem landgerichtlichen Büreau anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim am 25. Sept. 1830.
Königliches Landgericht.
Lippert, Assessor, v. n.

7. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger wird das dem Rothgerbermeister Johann Heinrich

Hummel dahier zugehörige Anwesen, bestehend in einem halben Wohnhause No. 90, nebst einem Anbau, welcher in der Hauptfront zweigädig ist, und die Gerbereiwerkstätte enthält, mit dem dazu gehörigen halben Wald- und Gemeinderecht, dann gegen 15 □R. Hofraum und Garten, tarirt auf 1550 fl., zum drittenmal öffentlich zum Verkauf ausgeboten, Termin auf

den 14. Dezember c. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen wird.

Neustadt a. d. A. am 21. Okt. 1830.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. Auf den Antrag der Betheiligten wird das zu dem Nachlaß des Bürgers Michael Bräunlein von Spalt gehörige Wohnhaus No. 20 zu Spalt mit Anbau hiemit anderweit zum Verkaufe ausgestellt und zweiter Verkaufstermin auf

Freitag 31. Dec. 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld am 2. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Das zur Concursmasse des verstorbenen Gärtners Thomas Dürschner dahier gehörige Wohnhaus am Penzendorfer Weg nebst Scheuer mit 3 Morg. $1\frac{1}{2}$ Viertel Feld, tarirt um 1500 fl., soll öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 1. Dec. Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 9. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

10. Nachstehende Realitäten des Schlossers Peter Stumpf, als

1) ein Wohnhaus, einstöckig, von Steinen erbaut, Gemeindelehen, tarirt um 450 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Kreuzlöhlein, Gräfl. Castellsches Lehen, tarirt um 50 fl.,

3) ein Baugärtlein am Hause, Gemeindelehen, tarirt um 25 fl.,

werden zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Bietungstermin wird auf

den 6. December l. J. Vormittags

anberaumt, und solches besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiermit eröffnet.

Burghaßlach den 1. Nov. 1830.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Tabakfabrikanten Joh. Georg Reusch zu Grosgründlach unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf

den 16. Dezember 1830,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

den 17. Januar 1831,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf

den 16. Februar 1831,

und zur Duplik auf

den 7. Merz 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt werden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechts-

titel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 3426 fl. 21 kr. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 9155 fl. 20 kr. betragen, wovon 4200 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 30. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Ueber den Nachlaß des am 18. May 1805 verstorbenen Bestandbürgers und Strumpfwirkermeisters Joh. Sebastian Mühling in Langenzenn wird, da die liquide Activmasse nur in 125 fl. besteht, der Passivstand aber dagegen sich mit 529 fl. darstellt, auf Antrag des Masse-Curators das förmliche Concurs-Verfahren eingeleitet, und wegen Geringfügigkeit des Massebestandes, zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, in deren Zerschlagungsfalle aber zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann zur Schlußverhandlung Termin auf

den 16. Dezember c. Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen in diesem Termine die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge haben würde.

Cadolzburg am 6. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Alle, welche Ansprüche an den Nachlaß des dahier im Merz dieses Jahrs verlebten Sportel-Rentanten Heckel aus einem Erbrechte, oder irgend einer rechtlichen Verbindlichkeit zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum

15. December d. J.

dahier zu melden, und dieselben geltend zu machen, widrigenfalls die Masse an diejenigen Gläubiger, welche sich gemeldet haben, ausgehändiget werden wird.

Mt. Bibart am 12. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. In Gemäßheit eines Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als Criminalgerichts, vom 28. Sept. l. Js. wird der Schafknecht Johann Adam Steger aus Mitteramstadt, diesseitigen Gerichtsbezirks, hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigungen zu verantworten.

Leutershausen, am 2. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

5. Georg Hörber von Ergersheim ist am 29. Sept. d. Js., der Vorladung vom 28. Juny ungeachtet, nicht erschienen. Auf Antrag der ledigen Eva Margaretha Bruder zu Uffenheim wird derselbe wiederholt zur Vernehmlassung auf die angestellte Paternitäts- und Alimenten-Klage und zwar auf Mittwoch den 9. Februar 1831 unter dem Präjudize vorgeladen, daß in seinem abermaligen Nichterscheinungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten und die Klägerin zum Beweise derselben gelassen werden soll.

Uffenheim, 14. Oktober 1830.

Kgl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 94. Ansbach, Mittwoch den 24. November 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgerichte Mt. Bibart werden im Wege der Exekution die dem Samuel Hettler zu Iphofen zugehörigen Immobilien, als:

ein halbes Wohnhaus mit $\frac{1}{2}$ Schorgärtlein und $\frac{1}{4}$ Mg. unvermessene Holzwiese, 33 Ruth. jährlich Laubholz aus dem Gemeindewalde, tarirt auf 230 fl.,

ein halbes Wohnhaus mit Stall u. $\frac{1}{2}$ Schorgärtlein, nemlich der untere Stock mit $\frac{1}{4}$ Mg. unvermessene Holzwiese und 33 Rth. jährlich Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde, tarirt auf 300 fl.,

$1\frac{1}{2}$ Morgen 13 Ruth. Weinberg im Flüßlein, Taxe 250 fl.,

am 30. Nov. V. M. 9 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben, dann Bedingnisse des Verkaufs vor der Licitation bekannt gemacht werden sollen.

Mt. Bibart den 30. October 1830.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Färbermeisters Heinrich Abelmann zu Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Guts Haus No. 78, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Nebengebäude, einem Stadel, 2 Schweinställen, einem Schöpfbrunnen, einer Hofraith, 1 Morgen Hausgarten, 3 Gemeindetheilen, 1 Gemeinde- und Waldrecht, $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, tarirt für 1600 fl., beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 29. Dec. d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 12. Oktober 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Bäckermeister Johann Georg Körner dahier zugehörigen halben Wohnhauses No. 72 daselbst, der untere Theil, wozu $\frac{1}{2}$ Scheuer mit Stallung, $\frac{1}{2}$ Hofraith, 3 Schweinställe im Hofe, $\frac{1}{2}$ Bronnen, ein Keller vor dem obern Thor, die Hälfte vom Keller vor dem obern Thor, die Hälfte vom Keller im Hause und $\frac{1}{2}$ Gemeinde- und Waldrecht gehört, und worauf die Bäckerei bisher getrieben wurde, geschätzt auf 725 fl., wird, da das in

dem am 20. d. Ms. angestandenen Subhastations-termine gelegte Gebot die Taxe nicht erreicht hat,
auf Mittwoch den 8. Dezember l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr
im Schöllerischen Wirthshause dahier anderweiter Termin beziel, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Mt. Erlbach am 23. October 1830.

Königl. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

4. In der Johann Georg Welschischen Concurssache von Dittenheim wird der in Folge der Gutszertrümmerung übrig bleibende Guts-Complex, das künftig gebundene Gut bildend, nochmals und zwar zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, weil der Zuschlag um das Meistgebot von 2200 fl. die Genehmigung noch nicht erhalten hat. Dieses um 3562 fl. rhn. taxirte Gut besteht:

A) an Gebäuden:
aus dem massiv erbauten Haus, der halben Scheune, der Stallung, dem Backofen, der halben Hofraith;

B) dem ganzen hintern Garten;

C) an neuvertheilten Gemeindegründen:
$\frac{1}{8}$ Mg. im Gärtlesgraben,
$\frac{1}{2}$ Mg. in der Scheune,
$\frac{1}{2}$ Mg. im untern Berg,
$\frac{1}{2}$ Mg. im obern Berg;

D) an ältern vertheilten Gemeindegründen:
$\frac{1}{8}$ Mg. im Krautgarten,
$\frac{1}{4}$ Mg. in der Herbstwiese,
$\frac{3}{16}$ Mg. in der Handloh;

E) dem Gemeinderecht, dem Recht zur Viehtrift und einen Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Waldungen;

F) an Aeckern:
1 Mg. im Grund,
1 Mg. bei der Heller,
1 Mg. in der untern Mörs,
$\frac{1}{2}$ Mg. daselbst,
$\frac{3}{8}$ Mg. in der langen Hardt,
$\frac{1}{2}$ Mg. im Hörrlein,
$\frac{1}{4}$ Mg. im Butterer,
$\frac{1}{2}$ Mg. der Wolfsacker,
1 Mg. im tiefen Weg,

G) an Wiesen:
$\frac{3}{4}$ Mg. die Maierwiese oder Goldbühl,
1 Tagw. die Altmühlwiese.

Bietungstermin ist auf
den 23. December Vorm. 9 Uhr
im Orte Dittenheim in dem Kleemännischen Wirthshause daselbst anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, 12. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die der Schmiedswittwe Kunigunda Fink zu Röttenbach gehörigen Realitäten, nemlich

a) ein Wohnhaus zu Röttenbach, worauf die reale Schmiedgerechtigkeit und das Gemeinderecht haftet, nebst dem noch vorhandenen Handwerkszeuch und sonstiger Zugehör des Hauses, taxirt auf 591 fl. 45 kr.,
b) eine Wiese, taxirt auf 75 fl.,
c) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Rinnig, taxirt auf 25 fl.,
d) $\frac{1}{8}$ Morgen Oedung auf der Kohlplatte, taxirt auf 10 fl.,

am Samstag den 27. d. Mts. von Vormittags 9 bis 12 Uhr im Steinmaierschen Wirthshause zu Röttenbach öffentlich meistbietend verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag dem §. 64 des Hypothekengesetzes gemäß erfolgt, und daß die Kaufsbedingungen sowie Abgaben und Lasten im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach den 12. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

6. Zum Verkaufe des bereits in den öffenlichen Bekanntmachungen vom 19. July d. Js. beschriebenen Wohnhauses No. 33 des Seilermeisters Paul Drittler in Langenzenn wird der dritte und letzte Termin hiemit auf
den 16. Dezember c. Vormittags
9 — 12 Uhr

und auf besonderen Antrag des Hypothekengläubigers im Postwirthshause zu Langenzenn abgehalten werden. Kaufsliebhaber, welche an jedem Wochentage das Taxationsprotokoll in der diesseitigen Registratur einsehen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen: daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch unter Vorbehalt des — binnen 8 Tagen vom Termin an — auszuübenden Einlösungs-Rechts der Hypothekengläubiger erfolgen wird.

Kadolzburg am 12. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das den Zimmergesellen Georg und Elisabetha Weidingerschen Eheleuten zu Hüttenbach zugehörige Wohnhaus No. 114 1/2 dortselbst, lehenbar dem Freiherrl. von Lochnerschen Rittergute Hüttenbach, belastet mit jahrlich 2 fl. 6 kr. Erbzins, der Frohn, der landesherrlichen Steuer und bei Besitz-Veränderungsfällen der Handlohnbarkeit zu 10 Prozent, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin zur Versteigerung auf

Dienstag den 30. Nov. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt. Die Schätzungs-Verhandlung, nach welcher dieses Wohnhaus am 15. Oct. d. J. um 250 fl. taxirt wurde, kann täglich dahier eingesehen werden.

Lauf, am 9. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

8. Die zur Walburga Joas'schen Gantmasse in Wemding gehörigen Realitäten, bestehend in

einem bürgerlichen Wohnhaus, wozu blos das Gemeinde- und Waldrecht gehört,

1/16 Tagwerk Brandstätte,

3/8 Mg. Gemeindetheil auf der Schwalberhaid,

3/8 Morgen Gemeindetheil auf der Lohmühl,

3/8 Mg. Gemeindetheil auf dem Fuchsberg,

3/8 Mg. Gemeindetheil zu Rohr,

1/4 Mg. Gemeindetheil auf der alten Nachtwaid,

1 1/4 Tagw. Wiesen auf der Hörtern,

3/8 Mg. Garten an der Nördlinger Straße,

1/4 Mg. Gemeindetheil auf der alten Nachtwaid, welche der Käufer Friedrich Schwalber nicht zu bezahlen vermochte, sollen auf dessen Gefahr und Kosten unter Zugrundlegung der früheren Taxe verkauft werden, und es ist zur Lizitation Termin auf

den 29. Nov. Vormittags 9 Uhr

in dem landgerichtlichen Büreau anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim am 25. Sept. 1830.

Königliches Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

9. Auf den Antrag eines Gläubigers der Wittwe Margaretha Kilian zu Dettendorf werden 2 Morgen Eggeten derselben wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden zu dem auf

den 3. Dezember d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumten Strichtermin hieher vorgeladen.

Neustadt a. d. A. am 4. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

10. Das dem Fabrikarbeiter Johann Georg Grohner und dessen Ehefrau Maria Grohner zu Roth gehörige obere halbe Wohnhaus, vordem No. 199 b, nun No. 213 zu Roth, wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dritter Verkaufstermin auf

Mittwoch 29. Dez. 1830 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 26. Okt. 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Da in dem am 6. d. Mts. angestandenen zweiten Verkaufstermin zu den Besitzungen der Thadäus und Maria Eva Heilingischen Eheleute zu Abenberg, wie solche in dem Intelli-

genzblatt für den Rezatkreis No. 72, 74, 76 ausgeschrieben sind, ein Käufer nicht erschienen, so wird dritter Verkauf auf

24. December 1830 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld am 7. Oct. 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. In Folge des eingeleiteten Subhastations-Verfahrens werden die Grundbesitzungen der Schmied Gabelischen Eheleute dahier, nemlich

1) das Wohnhaus No. 144 nebst Zugehör,
2) die reale Huf- und Waffenschmiedgerechtigkeit, sammt dem vorhandenen Werkzeug,
3) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese im Röhrig C. N. 589 und
4) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Igelswaasen C. N. 590,

welche in No. 79 näher beschrieben sind, zum zweitenmal in dem hierzu auf

Dienstag den 7. Dez. Vormitt. 9 Uhr

anberaumten Bietungstermin nach den Vorschriften des §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich am Gerichtssitze verkauft.

Rothenburg den 29. Okt. 1830.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

13. Das zur Concursmasse des verstorbenen Gärtners Thomas Dürschner dahier gehörige Wohnhaus am Penzendorfer Weg nebst Scheuer mit 3 Morg. $1\frac{1}{2}$ Viertel Feld, tarirt um 1500 fl., soll öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 1. Dec. Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 9. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

14. Nachstehende zur Barthel Baumannschen Gantmasse zu Seenheim gehörigen Güter:

1) der Bauernhof C. No. 51 sammt Zugehörungen,
2) $\frac{3}{8}$ Morgen Wiesen im See Cat. No. 65,
3) $\frac{3}{8}$ Morgen 5 QR. Gemeindetheil im Tannenbuck,

werden am

Montag den 29. Nov. Nachmittags 1 Uhr

und zwar auf Antrag der Gläubiger im Orte Seenheim öffentlich versteigert. Welches sämmtlichen Strichlustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Uffenheim 27. Oktober 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte unter die Realjurisdiction des unterfertigten Herrschaftsgerichts gehörige, bisher dem Altsitzer Michael Glöckel zu Bieswang eigenthümliche Grundstücke öffentlich versteigert, nemlich

1) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker hinter des Koppenhafners Garten,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Treppe,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Buchenbühl,
4) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker am Schachermorgenschlag,
5) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, die Taubenbreitung,
6) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Spindler,
7) $\frac{1}{12}$ Mg. Acker hinter dem langen Berg und
8) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker daselbst.

Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch den 15. Dez. d. J. V. M. 9 Uhr

anfangend im Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen werden. Die Versteigerung und der Hinschlag richten sich nach dem §. 64 des Hypothekengesetzes.

Pappenheim, am 5. Nov. 1830.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

16. Nachdem Jakob Bauer zu Herpersdorf den Kaufschilling von der aus der Gantmasse des hiesigen Wagnermeisters Georg Michael Bauer meistbiethend erstandenen Wiese zu $\frac{3}{4}$ Mg. alt oder $1\frac{3}{4}$ Mg. 15 Rth. neu Maaß am Mühlbach in der Prühl B. N. 179 nicht vollständig

berichtiget hat, so ist zu Folge gerichtlichen Beschlusses vom heutigen zur anderweitigen Versteigerung gedachter Wiese auf Kosten und Gefahr des Jacob Bauer Termin auf Donnerstag

den 9. Dez. l. J. Morgens 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Strichsliebhaber unter dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Wiese auf 250 fl. tarirt sey, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Scheinfeld den 29. Okt. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

17. Da auch im zweiten Bietungstermin die Angebote auf die zur Schuster'ischen Gantmasse gehörigen, hieher gerichtsbaren Güther, nemlich:

das Brau- und Wirthschaftsguth in Thann, mit Dreingaben,

1 Morg Acker im Sandfeld,

½ Morg auf dem Häfnersbuck mit dem Felsenkeller,

½ Morg im Wiesenfeldlein,

die Schätzungs-Summe von 3825 fl. nicht erreicht haben, so werden solche nach Antrag eines betheiligten Gläubigers zum dritten- und leztenmale hiermit feilgeboten,

am 17. December d. Js. Nachmittags
2 — 5 Uhr

nochmals dahier versteigert, und sodann nach Vorschrift §. 64 der Hypotheken-Ordnung hingeschlagen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber sind dazu eingeladen.

Sommersdorf am 17. Nov. 1830.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende dem Johannes Himmer in Seidenbuch zugehörige Realitäten:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, nebst Backofen und Garten, tarirt um 150 fl.,
2) 4½ Mg. Feld, der Peters-Acker, und 2 Mg. Wiesen daselbst, an einem Stück, Tax 160 fl.,
3) 5 Mg. Feld B. No. 190, tarirt um 75 fl.,
4) 2 Mg. der Bandelsacker, B. No. 191, taxirt um 40 fl.,
5) 6⅔ Mg. Feld im Veitswald, an 3 Stücken, taxirt um 125 fl.,

den 14. Dec. Vormittags

am Gerichtssitze dahier öffentlich verstrichen und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Burghaßlach den 4. Nov. 1830.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wurde über den Nachlaß des am 14. August 1824 dahier verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Conrad Hönberger den erbschaftlichen Liquidations-Prozeß einzuleiten beschlossen, und Termin vor dem Kgl. Protokollisten Dr. Bscherer auf

den 10. Jänner 1831 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sämmtliche Creditoren und resp. Interessenten entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, dann ihre Ansprüche auf die Nachlaßmasse um so gewisser gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen haben, als die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach den 6. October 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Die Wittwe Helena Maria Staudacher zu Kapsdorf hat auf die Eröffnung des Universal-Concurses über ihr Vermögen angetragen, und die Ueberschuldung liegt aktenmäßig vor. Die Ediktstage werden daher dahin festgesezt:

a) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweis derselben auf

Donnerstag den 23. Dezember,

b) zur Vorbringung von Einwendungen gegen dieselben auf

Dienstag den 25. Januar,

c) zur Schlußverhandlung, Replik und Duplik, auf

Donnerstag den 24. Februar l. Js.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter der Androhung des Ausschlusses von der Masse im ersten Ediktstage, und des Ausschlusses mit der treffenden Handlung für die beiden folgenden vorgeladen. Bemerkt wird, daß sich nach dem gerichtlichen Inventare das Activvermögen auf 1052 fl., der Schuldenstand dagegen auf 2097 fl. berechnet, unter den Schulden die meisten bevorzugt sind, und nichtprivilegirte Gläubiger in keinem Falle eine Befriedigung zu erwarten haben, was im ersten Ediktstage die Aktenvorlage bewähren wird.

Heilsbronn am 25. September 1830.

K. B. Landgericht.

Heuber, Verweser.

3. Ueber den Nachlaß des am 4. Februar 1830 verstorbenen Bürgers und Mezgermeisters Johann Wilhelm Pühler von Kl. Heilsbronn wurde auf Antrag der Erben, wegen Ueberschuldung der Universalkonkurs eröffnet, und werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß, so wie auch zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung auf

den 27. Dezember 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 31. Januar,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

den 2. Merz,

b) für die Duplik auf

den 17. Merz 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche an den Pühlerischen Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, werden hiezu unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an einem der spätern Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmasse beträgt nach dem Inventurprotokolle 1147 fl. 20 kr., namentlich sind die Immobilien geschäzt auf 960 fl., die Passivmasse aber berechnet sich (incl. der eingetragenen Hypotheken von 2600 fl. ohne Zinse) auf 3847 fl. 44 kr. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Erblassers in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn, den 26. Oktober 1830.

K. B. Landgericht.

Heuber, Verweser.

4. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Georg Frank von Gundelsheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf

den 9. Dezember d. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 13. Januar 1831,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 17. Februar 1831,

und für die Duplik auf

den 10. Merz 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des

nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Vorläufig werden die Gläubiger benachrichtiget, daß das Aktiv-Vermögen der Masse auf 1613 fl. gewürdigt worden ist, und hierauf in dem Hypothekenbuch nebst einer bedeutenden Ausnahme 4060 fl. eingetragen stehen.

Monheim am 29. Sept. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Das Königl. Landgericht Schwabach hat über den Nachlaß des verstorbenen Gärtners Thomas Dürschner von hier, auf Antrag der Erben und der Gläubiger, da das Vermögen auf 1435 fl. und die Schulden auf 2085 fl. 35 kr. sich belaufen, sonach also eine Ueberschuldung von 650 fl. 35 kr. vorhanden, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 29. November,
2) zur Vorbringung der Einreden
auf den 29. Dezember,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 28. Januar 1831,
für die Duplik
auf den 2. März 1831,

jedesmal Vormitt. 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Dürschner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen im 1. Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem verstorbenen Gemeinschuldner oder deren Erben in Handen haben, aufgefordert solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 15. Oktober 1830.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

6. Johann Georg Dürr, ausserehelicher Sohn der früher als ledig verstorbenen Margaretha Barbara Dürr von Schnelldorf, starb am 22. Mai 1829 zu Schnelldorf in seinem 14ten Lebensjahre. Da nun dem Gericht kein zur Erbschaft berufener Verwandter des Verstorbenen bekannt ist, so werden alle diejenigen, welchen an dem Dürrischen Nachlaß ein Recht zustehen möchte, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monate, und längstens am

Mittwoch den 11. Mai 1831 Vorm. 9 Uhr

um so gewisser dahier sich zu melden, und ihre Rechte gehörig anzugeben und nachzuweisen, als sonst der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Feuchtwangen am 7. Juni 1830.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

7. Im Depositorio des unterzeichneten Landgerichts liegen nachbenannte Depositen, deren Beschaffenheit und Eigenthümer ganz unbekannt sind, und welche aus den Beständen des aufgelösten Depositorii der vormaligen Regierung zu Bayreuth, ohne Acten, und ohne nähere Bezeichnung hierher abgegeben worden als:

123 fl. rhn., Masse des Schaafhofbesitzers Berthold zu Trübenbrunn und
231 fl. 49½ kr. rhn., Masse des vormaligen Schloßpredigers Hagen zu Bayreuth.

Alle diejenigen, welche an diese Depositen irgend einen Anspruch machen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem zur Instruction auf

den 2. August 1831 Vorm. 10 Uhr

bezielten Termine ihre Ansprüche schriftlich oder mündlich zu Protocoll um so gewisser anzumelden, als diejenigen, welche sich bis zum Ablauf des Termines nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an genannte Depositen werden ausgeschlossen, diese für herrnlos erklärt, und dem Fiskus zuerkannt werden.

Mt. Erlbach, am 12. August 1830.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. u.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. (Gestohlene Sachen.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden aus dem Laden des jüdischen Handelsmanns Nathan Carl Herzog zu Roth durch Aufsprengung des verschlossenen Fensterladens und Einsteigen folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schwarzgrauer tuchener Mantel mit grossen Kragen, schon gebraucht;
2) ein hellblau tuchener Uiberrock mit weißleinenem Futter, altmodischen Schnitt, stählernen Knöpfen, noch ziemlich neu;
3) ein dunkelblauer National-Garde-Uniform-Rock;
4) eine alte aschgraue tuchene Weste;
5) ein Stück Kattun, violet und gelb gedruckt;
6) ohngefähr 10 — 11 Ellen dunkelgraues Tuch;
7) ein kattuner Weiberrock, violet, mit weiß und grünem Futter;
8) 19 Ellen dunkelblauer Sassanet;
9) ein Rest von beiläufig 15 Ellen Sassanet von gleicher Farbe;
10) ein kleiner Rest schwarzgrauer Sassenet;
11) 6 Ellen silberfarbnen gestreiften Hosenbarchend;
12) 6 baumwollene roth und gelb gestreifte Weiberhalstücher.

Die 6 Stück rothwollene Tüchlein, der Uniform-Rock, die graue Weste, graue Hosen und 1 Stück Sassenet sind auf der Straße und in der Erde vergraben bereits gefunden worden.

Man fordert zur Spähe und Anzeige im Entdeckungsfall des Thäters und der Sachen auf, und warnet vor den Ankauf.

Pleinfeld, am 11. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. In der Gantsache des Schmidemeisters Joseph Unger von Bertoldsheim wird den Betheiligten eröffnet, daß das heute erlassene Prioritäts-Urtheil statt der Publikation am 17. November d. J. an das Gerichtsbrett angeheftet werde.

Monheim am 30. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. n.

3. Vom Königlichen Landgericht Weissenburg wird in der Debitsache des verlebten Caffetier Carl Gottfried Staudinger das gesammte Mobiliare öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, welches in Kupfer, Zinn, Porcellain, Schreinzeug und Wirthschaftsgeräthschaften samt einem Billard mit 20 Bällen besteht. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

Montags den 13. Dec. Nachmittags 2 Uhr in dem s. g. Kasino-Gebäude dahier einzufinden, wo eine k. Landgerichts-Commission die Versteigerung vornehmen wird.

Weissenburg den 16. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

4. Es wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Seilermeister Johann Wilhelm Leopold Walther und die Seilerswittwe Eva Barbara Seling dahier in dem — unterm 30. v. Mts. errichteten Ehe- und Erbvertrag die dahier als Regel bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim, den 6. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. In Folge hohen Auftrags Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, wird zum Verkauf einer bedeutenden Quantität Korn vom Erndte-Jahr 1822 anderweiter Termin auf Montag den 6. Dec. Vormittags 10 Uhr in dem Posthause zu Heilsbronn anberaumt und dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Das zum Verkauf bestimmte Korn befindet sich zu Heilsbronn aufgespeichert.

Windsbach, den 18. Nov. 1830.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 95. Ansbach, Samstag den 27. November 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers ist zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf von 1 Morgen Buck- oder Buckelacker des Gütlers Joh. Michael Fischer zu Gaisengrund B. No. 519 auf

Mittwoch den 22. Dez. Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze Termin anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 20. November 1830.

K. B. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des verstorbenen Wirths Michael Lämmermann von Sack, (über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden) nemlich

1) des Wirthschafts-Guts Haus No. 15 mit dem Schild zum rothen Roß in Sack, nebst eingehörigen Stadel, Schüpfe, Nebengebäude, Hofraith, Schöpfbronnen, Hausgarten, Gemeinde- u. Waldrecht, taxirt für 1200 fl.,
2) 1 Morgen 92 Dezimalen Wiesen im Sacker Flur, taxirt für 325 fl., und
3) 4 Mg. 46 Dezimalen Feld und 35 Dezimalen Wiesen im Sacker Flur, taxirt für 300 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 6. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags 2c. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 18. September 1830.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Schmiedmeisters Johann Mutzbauer von Kriegenbrunn zur Hülfsvollstreckung, nemlich

eines halben Morgen großen Gartenfeldes im Kriegenbronner Flur, taxirt für 150 fl.,

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 7. Dec. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags 2c.

auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 28. Oktober 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Johann Georg Ungerischen Konkursmasse von Larrieden gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wirthschaftsgut Nro. 61 bestehend aus 1 Wohn- und Bräuhaus, einem mit dem Ortsnachbar Vogel gemeinschaftlichen Brunnen, 1 Scheune, Hofraith, ½ Tagwerk Garten und Peunt, 12½ Morg. Aeckern, 5 Tgw. Wiesen, dem ganzen Gemeinderecht, 3 9/16 Morgen Gemeindetheilen und der Bräuereigerechtigkeit,

2) 5/8 Morgen Acker im Stellwasen, Gemeindetheil,

3) 3/8 Tagwerk Wiesen im obern Hirtenwasen, Gemeindetheil,

4) ein Sommerkeller beim Larrieder Brechhaus im Bruckberg

am Donnerstag, den 23. Dezember d. J. von Nachmittags 12 bis halb 3 Uhr

im Ungerischen Wirthshaus zu Larrieden öffentlich an den Meistbiethenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen und Abgaben am Termin erfahren werden. An demselben Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr werden übrigens auch verschiedene Haus-, Küchen-, Acker- und Stadelgeräthschaften, einige Schober Getraid und Stroh, mehrere Centner Heu und Grummet an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Feuchtwangen, am 10. November 1830.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

5. In der Johann Georg Welschischen Concurssache von Dittenheim wird der in Folge der Gutszertrümmerung übrig bleibende Guts-Complex, das künftig gebundene Gut bildend, nochmals und zwar zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, weil der Zuschlag um das Meistgebot von 2200 fl. die Genehmigung noch nicht erhalten hat. Dieses um 3562 fl. rhn. taxirte Gut besteht:

A) an Gebäuden:
aus dem massiv erbauten Haus, der halben Scheune, der Stallung, dem Backofen, der halben Hofraith;

B) dem ganzen hintern Garten;

C) an neuvertheilten Gemeindegründen:
1/8 Mg. im Gärtlesgraben,
1/8 Mg. in der Scheune,
½ Mg. im untern Berg,
½ Mg. im obern Berg;

D) an ältern vertheilten Gemeindegründen:
1/8 Mg. im Krautgarten,
¼ Mg. in der Herbstwiese,
1/16 Mg. in der Handloh;

E) dem Gemeinderecht, dem Recht zur Viehtrift und einen Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Waldungen;

F) an Aeckern:
1 Mg. im Grund,
1 Mg. bei der Heller,
1 Mg. in der untern Mörs,
½ Mg. daselbst,
3/8 Mg. in der langen Hardt,
½ Mg. im Hörrlein,
¼ Mg. im Butterer,
½ Mg. der Wolfsacker,
1 Mg. im tiefen Weg,

G) an Wiesen:
¾ Mg. die Maierwiese oder Goldbühl,
1 Tagw. die Altmühlwiese.

Bietungstermin ist auf

den 23. December Vorm. 9 Uhr

im Orte Dittenheim in dem Kleemännischen Wirthshause daselbst anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, 12. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Die zur Löw Seligmann Gotthelfischen Verlassenschaftsmasse von Treuchtlingen ge-

hörigen Grundbesitzungen, nemlich:

1) ein halbes Wohnhaus No. 47 a,

2) die Hälfte von einem Gemeindetheil im untern Krautgarten,

3) die Hälfte von dergleichen im vordern Espan, und

4) die Hälfte von einem Beete auf der Au,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 30. December früh 9 Uhr

in dem Gagstetterischen Wirthshause zu Treuchtlingen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie die Taxe der Grundbesitzungen, sowie die darauf ruhenden Lasten, jederzeit in der Registratur einsehen können.

Heidenheim, den 2. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das den Zimmergesellen Georg und Elisabetha Weidingerschen Eheleuten zu Hüttenbach zugehörige Wohnhaus No. 114½ dortselbst, lehenbar dem Freiherrl. von Lochnerschen Rittergute Hüttenbach, belastet mit jährlich 2 fl. 6 kr. Erbzins, der Frohn, der landesherrlichen Steuer und bei Besitz-Veränderungsfällen der Handlohnbarkeit zu 10 Prozent, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin zur Versteigerung auf

Dienstag den 30. Nov. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt. Die Schätzungs-Verhandlung, nach welcher dieses Wohnhaus am 15. Oct. d. J. um 250 fl. taxirt wurde, kann täglich dahier eingesehen werden.

Lauf, am 9. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

8. Es soll das zum Nachlasse der Elisabetha Bock, Ehefrau des Bauern Johann Bock zu Ottensoos gehörige Anwesen, als

1) das Guth Haus No. 16 daselbst mit einem Stadel, einer Holzschupfe, Hofraith, 2 Hausgärtchen, gegen 29 Mg. Feld, 10 Tgw. Wiesen, 2½ Mg. Wald, einem Kellerhaus und einem Schweinstall, dann dem Gemeinderecht, onerirt in Veränderungsfällen mit dem 15. fl. Handlohn zum kgl. Aerar, dann jährlich eben dahin mit 1 fl. 27¼ kr. Erbzins, 7 Schaff 1¾ Mezen Korngült, dann dem Zehntfixum mit jährlich 4 Mezen Korn, 5 Mezen Dinkel, 1½ Mezen Gerste, 1 Schaff und ½ Mezen Haber und 3 fl. an Geld;

2) folgende walzende Grundstücke:

a) 1 Morgen der Nußbaumacker,

b) 1 Mg. auf der Trift der Schmidtacker,

c) ½ Morgen in der Mühlstett,

d) 1 Morgen im Wahlrangen der Schoracker,

e) 1 Tagwerk die Rothwiese,

f) ½ Tagwerk Gartenacker,

ad a — f lehenfrei, der Freiherrl. v. Imhofischen Familie zu Nürnberg zehntbar und lezteres Grundstück handlohnbar angegeben, auf

den 16. Dezember Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich dahier verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf den 17. Nov. 1830.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende dem Georg Paul Scherz zu Diespeck gehörige Grundbesitzungen, als:

1) die obere Hälfte des Wohnhauses Nro. 44 zu Diespeck, Tax 280 fl.,

2) 1 Morgen Feld u. Schorrgärtlein am Hause, Tax 205 fl. rhn.,

im hiesigen Landgerichts-Lokale öffentlich meistbiethend verkauft, und hat man Verstrichstermin auf

den 15. Dezember d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 2. November 1830.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende den Thomas Endres'schen Relikten zu Beerbach gehörige Grundbesitzungen, als:

a) ein halbes Wohnhaus Nro. 38 zu Beerbach mit Zugehör, tarirt auf 244 fl.,

b) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, das Steinbruchäckerlein aufm Berg Bes. Nro. 289. Tax 15 fl.,

im hiesigen Landgerichts-Lokale öffentlich meistbiethend verkauft, und hat man Verstrichstermin auf

den 13. Dezember d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A., am 2. November 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter,

11. Bei dem öffentlichen Verstriche des Anwesens des Johann Peter Krämer zu Oberrosbach am 2. July d. Js. hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger wird wiederholt Lizitations-Termin im Orte Oberroßbach auf

den 9. Dezember d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 9. November 1830.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

12. Die zur Konkursmasse der Wittwe Anna Margaretha Gruber von Pfäfflingen gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gut No. 56 zu Pfäfflingen, bestehend in Haus, Stadel, Schweinstall, Hofraith mit Bronnen, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $57\frac{1}{8}$ Morgen Aecker, $16\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 4000 fl.

2) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Leigern, tarirt auf 15 fl.

werden hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und hiezu Termin auf

Montag den 6. Dez. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Reuter'schen Wirthshaus in Pfäfflingen anberaumt, wo die Lasten und Bedingungen bekannt gemacht werden.

Nördlingen, den 19. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Pölzel, Landrichter.

13. Die zur Konkursmasse des Bürgers Georg Gerstner zu Spalt gehörigen Massa-Realitäten, bestehend:

1) in einem Wohnhaus No. 242, tarirt zu 700 fl.,

2) 1 Morg Holz in der Geißruck, tarirt zu 175 fl.,

3) 1 Tagwerk Wiese daselbst, tarirt zu 350 fl.,

4) $\frac{3}{4}$ Morg Hopfengarten im Wasserrad, tarirt zu 600 fl.

werden dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und Termin auf

den 24. Dezember 1830 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 23. October 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Das zur Concursmasse des verstorbenen Gärtners Thomas Dürschner dahier gehörige Wohnhaus am Penzendorfer Weg nebst Scheuer mit 3 Morg. $1\frac{1}{2}$ Viertel Feld, tarirt um 1500 fl., soll öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 1. Dec. Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 9. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

15. Zur Vollstreckung der Exekution in Sachen der Johann Georg Schmidt'schen Pflegschaft zu Gollhofen wider die Georg Leonhard Schmidt'schen Eheleute Hs. No. 58 daselbst, Vertrags-Erfüllung betr., werden anmit nachbenannte — im diesgerichtlichen Antheil von Gollhofen liegende Guthscomplexe:

1) das häusliche Anwesen mit allen Ein- und Zugehörungen sub No. 58, grundbar zur Fürstl. Standesherrschaft Wertheim, Cat. No. 649, Saalbuch fol. 530, St. B. No. 46, Taxe 800 fl.,

2) eine halbe sogenannte drei Morgen-Peunth, dermalen grundbar zum kgl. Rentamte Uffenheim, Cat. No. 1012, Saalbuch fol. 175, St. B. No. 189, Taxe 350 fl.,
auf Donnerstag den 6. Jenner 1831
Morgens 9 Uhr
im Gerichtslokale dahier dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Die Beschreibung der hier zum Verkaufe ausgebotenen Güther kann täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Der Hinschlag der Güther erfolgt nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Mkt. Ippesheim, 19. November 1830.
Fürstlich Löwenstein Wertheimisches
Patrimonialgericht 1. Gollhofen.
Schneider, Patrimonialrichter.

16. Es wird zu dem öffentlichen Verkauf der zu der Konkursmasse des verstorbenen Klosterwirths Franz Anton Hofmann zu Spalt gehörigen Realitäten
1) das Wohnhaus No. 259 zu Spalt,
2) das Wohnhaus No. 170 daselbst,
3) ½ Morg. Holz am Hofstetter Weg,
4) 2 Morg. Holz am Hofstetter Hof,
5) ½ Tagw. Wiesen auf dem Brihl,
6) ½ Morg. Hopfengarten im alten Galgenberg,
7) ½ Morg. Hopfengarten im alten Galgenberg
hiemit dritter Termin auf
Montag den 20. Dezember 1830
Vormittags 9 Uhr
zu Spalt anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Pleinfeld, den 11. Oktober 1830.
Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

17. Da in dem zum Verkauf des Gütchens No. 7 zu Altmannsdorf, wie solches in der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1829 und 4. Juni d. Js. beschrieben ist, am 2. August d. Js. angestandenen Termine, ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag der Gläubiger dritter Termin auf
30. Dezember 1830 Vormittags 9 Uhr
dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 28. Oktober 1830.
Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

18. Das zur Concursmasse des Gastwirths Otto Magnus Ammon dahier gehörige Gasthaus zum goldenen Hirschen, bestehend aus einem massiv gebauten dreistöckigen Haupt- und zweistöckigen Nebenhause No. 480 u. 481 dahier vor dem Zöllnerthor, enthaltend einen Saal, 14 Zimmer, 17 Kammern, 9 Küchen, 3 Böden und 3 Keller, nebst Hof mit darinn stehenden Hofhause, Nebengebäude, ⅜ Tagwerk Garten mit Kegelbahn und Kegelhaus, einer Scheune, Stallung für 16 Pferde und ¼ Tagwerk Garten daran, gerichtlich geschäzt auf 9800 fl., wird zum zweitenmale
Donnerstags den 30. Dec. V. M. 9 Uhr
zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Kaufslustige haben sich im landgerichtlichen Lokale einzufinden. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth wenigstens erreicht wird.

Schwabach, den 19. Nov. 1830.
Königl. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten K. Landgerichte ist die Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen der Franz Semmer'schen Eheleute von Iphofen beschlossen worden, und die Gemeinschuldner haben sich dabei beruhigt. Es werden daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 10. Dec. d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 10. Januar 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf

Freitag den 11. Februar 1831,
b) für die Duplik auf
Freitag den 25. Februar 1831
festgesezt. Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger der Gemeinschuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß der Aktivstand auf 525 fl., die Passiva dagegen auf 900 fl. Hypothekschulden sich belaufen.

Mt. Bibart den 6. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Ueber den Nachlaß des am 18. May 1805 verstorbenen Bestandbürgers und Strumpfwirkermeisters Joh. Sebastian Mühling in Langenzenn wird, da die liquide Activmasse nur in 125 fl. besteht, der Passivstand aber dagegen sich mit 529 fl. darstellt, auf Antrag des Masse-Curators das förmliche Concurs-Verfahren eingeleitet, und wegen Geringfügigkeit des Massebestandes, zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, in deren Zerschlagungsfalle aber zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann zur Schlußverhandlung Termin auf
den 16. Dezember c. Vormittags 8 Uhr
anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen in diesem Termine die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge haben würde.

Cadolzburg am 6. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Von dem Königl. Bayerischen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bäckermeisters Thomas Hetzner zu Brand unter dem heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon
der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 1. December 1830,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 3. Januar 1831,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf
den 3. Februar 1831,
und zur Duplik auf
den 21. Februar 1831,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 925 fl. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 2127 fl. 10 kr. betragen, wovon 1292 fl. 30 kr. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 28. September 1830.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Feuchtwangen hat über den Nachlaß des Wirths Johann Georg

Unger von Larrieden, weil die gesetzlichen Erben die überschuldete Erbschaft ausgeschlagen, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 3. Januar 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 3. Februar 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Mondtag den 7. März 1831,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 24. März 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Für die minder privilegirten Gläubiger wird zur Ersparung der Kosten bemerkt, daß die ganze Aktivmasse nach dem gerichtlichen Schätzungsprotokoll vom 25. v. Mts. 1088 fl. 15 kr. beträgt, im Hypothekenbuch aber 1448 fl. Hypothekschulden eingetragen sind.

Feuchtwangen am 10. November 1830.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

5. Nachdem der Köbler Daniel Sazinger von Rensling gegen das Erkenntniß auf Einleitung des Gantverfahrens die Berufung nicht eingeleitet hat, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 13. December 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 13. Januar 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 11. Februar 1831,

so zwar, daß der Termin zur Replik bis 24. Februar 1831 und zur Duplik bis 10. Merz 1831 einschlüßig lauft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich wird bemerkt, daß die Aktivmasse auf 1980 fl. taxirt sey, daß die Hypothekenforderungen in 1850 fl., die nicht privilegirten Forderungen in 1462 fl. bestehen und daß im ersten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung versucht werden soll. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Bezahlung dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 6. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

6. Nachdem sich die Ueberschuldung der Wittwe Anna Margaretha Gruber zu Pfäfflingen durch Inventarisation deren Vermögens- und Schuldenstands ergeben, dieselbe in die Ausschreibung der Gant auch eingewilliget, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 28. December 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 31. Januar 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 3. Merz 1831,

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 17. Merz 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich bemerkt, daß das Vermögen der Wittwe Gruber 4627 fl., die Schulden aber 5454 fl., worunter 4540 fl. Hypothekschulden, betragen.

Nördlingen den 19. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

7. Johann Habelt von hier, welcher den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitmachte, dort aber vermißt wurde, hat seitdem von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Auf den Antrag seiner Mutter, der Thorwächterswittwe Maria Eva Habelt wird nun derselbe vorgeladen, daß er sich binnen 6 Monaten a dato, und zwar längstens bis zum

15. May l. Js.

persönlich oder durch einen Spezialbevollmächtigten bei der unterzeichneten Behörde zur Empfangnahme seines väterlichen Vermögens einfinde, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. A. am 1. November 1830.

Kgl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe des zur Concursmasse des Schmidt Engerer zu Kleinhaslach gehörigen Mobiliars, der Möbel, Betten, der Wagenfahrt und des Viehs, worunter 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Schweine, dann eine Quantität Heu gehören, ist Termin auf

den 10. Dez. l. J. V. M. 8 Uhr

im Hause des Gemeinschuldners anberaumt, wozu sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Abgabe erfolgt sofort gegen baare Zahlung.

Ansbach am 19. November 1830.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Der schon seit länger als 40 Jahre abwesende Wirthssohn Johann Jacob Albrecht von Unterampfrach, geboren den 7. Juli 1742, ist auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten durch Erkenntniß vom 17. d. Mts. für todt erklärt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen am 18. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. (Ausschluß der ehelichen Gütergemeinschaft.) Der Bauer Andreas Loos zu Förrenbach und dessen Ehefrau Helena, gebohrne Seiz, haben durch Ehevertrag vom Heutigen die bisher zwischen ihnen bestanden habende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Solches wird zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Hersbruck am 18. Nov. 1830.

Königlich Bayerisches Freiherrlich von Behaim- und von Volkamer'sches Patrimonialgericht Kirchensittenbach.

Fallner, Patrimonialrichter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 96. Ansbach, Mittwoch den 1. Dezember 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Johann Georg Welschischen Concurssache von Dittenheim wird der in Folge der Gutszertrümmerung übrig bleibende Guts-Complex, das künftig gebundene Gut bildend, nochmals und zwar zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, weil der Zuschlag um das Meistgebot von 2200 fl. die Genehmigung noch nicht erhalten hat. Dieses um 3562 fl. rhn. tarirte Gut besteht:

A) an Gebäuden:
aus dem massiv erbauten Haus, der halben Scheune, der Stallung, dem Backofen, der halben Hofraith;

B) dem ganzen hintern Garten;

C) an neuvertheilten Gemeindegründen:
$\frac{1}{8}$ Mg. im Gärtlesgraben,
$\frac{1}{2}$ Mg. in der Scheune,
$\frac{1}{2}$ Mg. im untern Berg,
$\frac{1}{2}$ Mg. im obern Berg;

D) an ältern vertheilten Gemeindegründen:
$\frac{1}{8}$ Mg. im Krautgarten,
$\frac{1}{8}$ Mg. in der Herbstwiese,
$\frac{1}{16}$ Mg. in der Handloh;

E) dem Gemeinderecht, dem Recht zur Viehtrift und einen Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Waldungen;

F) an Aeckern:
1 Mg. im Grund,
1 Mg. bei der Heller,
1 Mg. in der untern Mörs,
$\frac{1}{2}$ Mg. daselbst,
$\frac{3}{8}$ Mg. in der langen Hardt,
$\frac{1}{2}$ Mg. im Hörrlein,
$\frac{1}{4}$ Mg. im Butterer,
$\frac{1}{2}$ Mg. der Wolfsacker,
1 Mg. im tiefen Weg,

G) an Wiesen:
$\frac{3}{4}$ Mg. die Maierwiese oder Goldbühl,
1 Tagw. die Altmühlwiese.

Bietungstermin ist auf
den 23. December Vorm. 9 Uhr
im Orte Dittenheim in dem Kleemännischen Wirthshause daselbst anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, 12. Nov. 1830.
Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse der Anna Barbara Käppner von Pfetzendorf gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in
a) einem Guthe in Pfetzendorf mit Wohn- und Korbhaus, einer Scheuer, $9\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, 3 Tgw. Wiesen und 2 Mg. Holz,
b) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in Jochsberger Markung,
c) 1 Tgw. Wiese in Meuchleiner Markung,
d) 1 Tgw. Wiese in Klonsbacher Markung,
werden
Montag den 6. Dez. l. J. V. M. 9 Uhr

an den Meistbietenden im Käppnerschen Hause öffentlich versteigert. Im Termine sollen auch die zur Concursmasse gehörigen Mobilien gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Leutershausen, am 18. Nov. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Das zum Nachlaß des Johann Leonhard Isaak Greifenstein zu Mailach gehörige halbe Gütlein H. No. 3 sammt Zugehör B. No. 583, geschätzt auf 817 fl., wird gestelltem Antrage zu Folge

am 7. Dez. d. Js. Vermitt. 9 Uhr

dahier bei Gericht zum drittenmal verstrichen, und nach Maasgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 sofort an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis hingeschlagen.

Neustadt a. d. A., am 4. November 1830.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Die zur Konkursmasse der Wittwe Anna Margaretha Gruber von Pfäfflingen gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gut No. 56 zu Pfäfflingen, bestehend in Haus, Stadel, Schweinstall, Hofraith mit Bronnen, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $57\frac{5}{8}$ Morgen Aecker, $16\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen und dem Gemeinrecht, geschätzt auf 4000 fl.
2) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Leigern, tarirt auf 15 fl.

werden hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und hiezu Termin auf

Montag den 6. Dez. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Reuter'schen Wirthshaus in Pfäfflingen anberaumt, wo die Lasten und Bedingungen bekannt gemacht werden.

Nördlingen, den 19. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Pölzel, Landrichter.

5. Nachdem Jakob Bauer zu Herpersdorf den Kaufschilling von der aus der Gantmasse des hiesigen Wagnermeisters Georg Michael Bauer meistbiethend erstandenen Wiese zu $\frac{3}{4}$ Mg. alt oder $1\frac{3}{4}$ Mg. 15 Rth. neu Maaß am Mühlbach in der Prühl B. N. 179 nicht vollständig berichtiget hat, so ist zu Folge gerichtlichen Beschlusses vom heutigen zur anderweitigen Versteigerung gedachter Wiese auf Kosten und Gefahr des Jacob Bauer Termin auf Donnerstag

den 9. Dez. l. J. Morgens 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Strichsliebhaber unter dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Wiese auf 250 fl. tarirt sey, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Scheinfeld den 29. Okt. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

6. Zur Vollstreckung der Exekution in Sachen der Johann Georg Schmidtschen Pflegschaft zu Gollhofen wider die Georg Leonhard Schmidtschen Eheleute Hs. No. 58 daselbst, Vertrags-Erfüllung betr., werden anmit nachbenannte — im diesgerichtlichen Antheil von Gollhofen liegende Guthscomplexe:

1) das häusliche Anwesen mit allen Ein- und Zugehörungen sub No. 58, grundbar zur Fürstl. Standesherrschaft Wertheim, Cat. No. 649, Saalbuch fol. 530, St. B. No. 46, Taxe 800 fl.,
2) eine halbe sogenannte drei Morgen-Peunth, dermalen grundbar zum kgl. Rentamte Uffenheim, Cat. No. 1012, Saalbuch fol. 175, St. B. No. 189, Taxe 350 fl.,

auf Donnerstag den 6. Jenner 1831

Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Die Beschreibung der hier zum Verkaufe ausgebotenen Güther kann täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Der Hinschlag der Güther erfolgt nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Mkt. Ippesheim, 19. November 1830.

Fürstlich Löwenstein Wertheimisches Patrimonialgericht 1. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

7. Da auch im zweiten Bietungstermin die Angebote auf die zur Schusterischen Gantmasse gehörigen, hieher gerichtsbaren Güther, nemlich:
das Brau- und Wirthschaftsguth in Thann, mit Dreingaben,
1 Morg Acker im Sandfeld,
$\frac{1}{2}$ Morg auf dem Häfnersbuck mit dem Felsenkeller,
$\frac{1}{2}$ Morg im Wiesenfeldlein,
die Schätzungs-Summe von 3825 fl. nicht erreicht haben, so werden solche nach Antrag eines betheiligten Gläubigers zum dritten- und leztenmale hiermit feilgeboten,

am 17. December d. Js. Nachmittags 2 — 5 Uhr

nochmals dahier versteigert, und sodann nach Vorschrift §. 64 der Hypotheken-Ordnung hingeschlagen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber sind dazu eingeladen.

Sommersdorf am 17. Nov. 1830.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1.
Franenholz, Patrimonialrichter.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Bader Heinrich Rost zu Kairlindach gehörige Wohnhaus nebst angebauter Scheune und Hofraith, tarirt auf 366 fl., dann 1 Mg. Feld und Wiese, tarirt auf 100 fl., am

Mittwoch den 22. Dec. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr

im Schorrischen Wirthshause zu Kairlindach öffentlich meistbietend verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten und die Bedingungen des Verkaufs im Termine gehörig eröffnet werden und sie den Zuschlag dem §. 64 des Hypothekengesetzes gemäß zu gewärtigen haben.

Herzogenaurach, den 23. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Färbermeister Peter Vogel zu Fürth, vormals dahier, gehörigen Realitäten, bestehend in dem Wohnhaus No. 191 dahier sammt Farbhaus, Scheune, Pumpbrunnen und Hofraith, wozu ferner das Waldrecht zu alljährlich 3 Klafter Scheit- sammt Abfallholz und der Antheil an den unvertheilten städtischen Gemeinde-Gründen gehörig, zusammen gerichtlich tarirt auf 1065 fl., öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich über diese Eigenschaften auszuweisen haben, können sich

Mittwoch den 5. Januar 1831 Vormittags 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale melden und ihre Gebote zu Protokoll geben, auch in dem Fall, wenn solche den Schätzungspreis erreichen, den Zuschlag sofort gewärtigen. Inzwischen kann sich dahier jederzeit über die Beschaffenheit der Immobilien, die darauf haftenden Lasten und über die Verkaufsbedingungen unterrichtet werden.

Herzogenaurach, den 24. Nov. 1830.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Wittwe Anna Barbara Käppner von Pfetzendorf hat dem unterfertigten Landgerichte ihre Uiberschuldung angezeigt, und selbst auf Eröffnung des Concurses über ihr Vermögen angetragen. Bei der hierauf vorgenommenen Gantinventur hat sich ein Activstand von 2595 fl. 24 kr. ergeben; wogegen sich nach Angabe der Wittwe Käppner ihre Schulden auf 3238 fl. 28$\frac{1}{2}$ kr. belaufen, worunter sich gegen 2640 fl. 33$\frac{1}{2}$ kr. bevorzugte Posten befinden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 28. Dez. l. J.,
b) zur Angabe der Einreden auf
Donnerstag den 27. Jenner 1831,
c) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 2. Merz 1831

ausgeschrieben. An diesen Terminen haben sich die Gläubiger der Wittwe Käppner jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concurs-

gerichte einzufinden, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Leutershausen am 23. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Der Handelsmann Moses Joseph Weil aus Hüttenbach hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Zahlung seiner Schulden dahier angezeigt und gebeten, seine Gläubiger Behufs der Auswirkung eines Nachlaßvergleichs zusammen zu berufen. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, zur Anzeige derselben auf den 6. Dezember früh 9 Uhr unter der Verwarnung geladen, daß der Ausbleibende zu gewärtigen habe, daß angenommen werde, als trete er den Beschlüssen der Mehrheit der mit ihm in eine Classe der Locationsordnung gehörigen Gläubiger nach Quantität der Forderung bei. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesen Weil Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur beim hiesigen Landgericht zu erlegen.

Lauf, den 8. November 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. 1) Georg Gottfried Hautsch von Emskirchen hat sich seit dem Jahre 1811 vom väterlichen Hause entfernt, ohne von jener Zeit an mehr etwas von sich hören zu lassen;

2) Johann Peter Krauß von Neuhof hat im Jahr 1812 unter dem Königlichen Bayerischen 5. leichten Infanterie-Bataillon Buttler den Feldzug nach Rußland mitgemacht und ist seit jener Zeit vermißt.

Auf Antrag der Verwandten werden daher Georg Gottfried Hautsch und Johann Peter Krauß hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens bis zum

Donnerstag den 28. July 1831
Vormittags 9 Uhr

persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden. Sollten dieselben dieser Weisung nicht nachkommen, so werden sie alsdann für todt erklärt und wird ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen oder auch ohne Kaution hinausgegeben werden.

Mt. Erlbach am 18. August 1830.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird anmit bekannt gemacht, daß in der Todes-Erklärungssache des

1) Johann Sebastian Arnold,
2) Friedrich Florentin Kuhr,
3) Johann Christian Grimmer,
4) Friedrich Christian Grimmer,
5) Conrad Wolfgang Grimmer,

das unterm Heutigen gefällte Erkenntniß an Verkündungsstatt am 1. Dec. d. Js. an das Gerichtsbrett geheftet werden wird.

Ansbach am 24. Nov. 1830.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Der schon seit länger als 40 Jahre abwesende Wirthssohn Johann Jacob Albrecht von Unterampfrach, geboren den 7. Juli 1742, ist auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten durch Erkenntniß vom 17. d. Mts. für todt erklärt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen am 18. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 97. Ansbach, Samstag den 4. Dezember 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Hafner Johann Dörfler'schen Nachlaßsache dahier wird auf den Antrag der Erbsinteressenten das zur Masse gehörige Wohnhaus in der Schwabacher Straße dahier Num. 550 b nebst Zugehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Termin auf

den 5. Jan. 1831 Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer No. 2 anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß sowohl die Schäzungen als die darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und die Bedingungen über den Zuschlag im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Fürth, am 23. Nov. 1830.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Auf Antrag eines Gläubigers ist zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf von 1 Morgen Buck- oder Buckelacker des Gütlers Joh. Michael Fischer zu Gaisengrund B. No. 519 auf

Mittwoch den 22. Dez. Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze Termin anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 20. November 1830.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Färbermeisters Heinrich Adelmann zu Eschenau zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Guts Haus No. 78, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Nebengebäude, einem Stadel, 2 Schweinställen, einem Schöpfbrunnen, einer Hofraith, 1 Morgen Hausgarten, 3 Gemeindetheilen, 1 Gemeinde- und Waldrecht, $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, tarirt für 1600 fl., beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 29. Dec. d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 12. Oktober 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Christian Hagen von Möhrendorf, (über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden,) nemlich

$\frac{3}{4}$ Morgen Feld das Seebachs-Aeckerlein im

Möhrendorfer Flur gelegen, taxirt für 60 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 27. Dec. d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 30. Okt. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Johann Georg Ungerischen Konkursmasse von Larrieden gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wirthschaftsgut Nro. 61 bestehend aus 1 Wohn- und Bräuhaus, einem mit dem Ortsnachbar Vogel gemeinschaftlichen Brunnen, 1 Scheune, Hofraith, ½ Tagwerk Garten und Peunt, 12¼ Morg. Aeckern, 5 Tgw. Wiesen, dem ganzen Gemeinderecht, 3$\frac{9}{15}$ Morgen Gemeindetheilen und der Bräuereigerechtigkeit,
2) ⅝ Morgen Acker im Stellwasen, Gemeindetheil,
3) ⅜ Tagwerk Wiesen im obern Hirtenwasen, Gemeindetheil,
4) ein Sommerkeller beim Larrieder Brechhaus im Bruckberg

am Donnerstag, den 23. Dezember d. J.

von Nachmittags 12 bis halb 3 Uhr

im Ungerischen Wirthshaus zu Larrieden öffentlich an den Meistbiethenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen und Abgaben am Termin erfahren werden. An demselben Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr werden übrigens auch verschiedene Haus-, Küchen-, Acker- und Stadelgeräthschaften, einige Schober Getraid und Stroh, mehrere Centner Heu und Grummet an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Feuchtwangen, am 10. November 1830.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Am 10. Dezember d. J. früh 9 Uhr werden in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier folgende, zur Franz Michael Brandischen Nachlaß- bezüglich Schuldenmasse von Obererlbach gehörigen Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

1) das Wohnhaus No. 33 in Obererlbach, auf 225 fl. taxirt,
2) ¾ Mg. Garten u. Wiese auf 45 fl. geschäzt,
3) 1 Mg. Winteracker mit 300 Hopfenstöcken versehen, im Schätzungswerthe von 25 fl.

Unbekannte Personen, welche bieten wollen, müssen sich durch gerichtliche Urkunden über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sogleich im Termin ausweisen, außerdem sie nicht berücksichtigt werden würden.

Gunzenhausen am 25. October 1830.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Die Grundbesitzungen der Wittwe Anna Maria Kräh zu Ebersbach sollen im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und zwar

1) ein Gütchen zu Ebersbach, bestehend aus Haus No. 3 mit angebauter Scheune, Backofen, Gemeinderecht, einem Pflanzgarten, ¼ Tagwerk Hofraithe, 1½ Morgen zehentbaren Aeckern, mit 3 fl. 6 kr. Bodenzins jährlich belastet, auf 425 fl. gerichtlich geschäzt,
2) 6 Morgen Aeckern im Blößig, grundbar zur Kirchenstiftung in Barthelmesaurach, zehentbar, mit dem 15ten Gulden Handlohn in Veränderungsfällen und jährlich 15 kr. Erbzins belastet, auf 275 fl. gerichtlich geschäzt,
3) 1 Morgen der Steigacker an der Aurach, grundbar, mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen und jährlich 3 Vierl. 2 Sechzehntel Korngült belastet, zehentbar, auf 25 fl. gerichtlich geschäzt,

4) ½ Tagw. Holzanflug am Abenberger Wege, mit 3 kr. Erbzins belastet, auf 15 fl. gerichtlich geschätzt.

Verkaufstermin ist auf besonderem Antrag der Betheiligten am

21. Dezember

im Walshoferschen Wirthshause zu Barthelmesaurach angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Wird durch die gelegten Gebote der Schätzungswerth erreicht, so erfolgt der Hinschlag sofort unbedingt, außerdem aber nur mit Zustimmung aller Betheiligten.

Heilsbronn am 23. Oct. 1830.

Königl. Landgericht.

Heuber, Verweser.

8. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird zum drittenmal feilgeboten ¼ Tagwerk Garten des Johann Georg Böttcher zu Velden, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote am

Donnerstag den 16. Dec. Morgens 9 Uhr

dahier zu Protokoll zu geben.

Hersbruck den 8. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse des Schuhmachers Johann Zehntgraf in Schnaittach gehörigen Grundbesitzungen und zwar:

a) ein halbes Wohnhaus Hs. No. 131 im Marktflecken Schnaittach, Steuerkapital 330 fl., Taxe 325 fl.,
b) ein Gemeindtheil in der Metzau, Taxe 30 fl.,
c) ein dergl. auf dem Hammer-Anger, Taxe 60 fl.,
d) ein dergl. in der untern Sandplatte, Taxe 30 fl.,
e) ein Bruttheil im Burgerwald, Taxe 25 fl.,

werden hiemit feilgeboten und Käufer auf

Montag den 20. Dez. V. M. 9 Uhr

hieher eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Lauf den 25. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

10. Es wird zu dem öffentlichen Verkauf der zu der Konkursmasse des verstorbenen Klosterwirths Franz Anton Hofmann zu Spalt gehörigen Realitäten

1) das Wohnhaus No. 259 zu Spalt,
2) das Wohnhaus No. 170 daselbst,
3) ½ Morg. Holz am Hofstetter Weg,
4) 2 Morg. Holz am Hofstetter Hof,
5) ¼ Tagw. Wiesen auf dem Brihl,
6) ½ Morg. Hopfengarten im alten Galgenberg,
7) ¼ Morg. Hopfengarten im alten Galgenberg

hiemit dritter Termin auf

Montag den 20. Dezember 1830
Vormittags 9 Uhr

zu Spalt anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Pleinfeld, den 11. Oktober 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Das dem Fabrikarbeiter Johann Georg Grohner und dessen Ehefrau Maria Grohner zu Roth gehörige obere halbe Wohnhaus, vordem No. 199 b, nun No. 213 zu Roth, wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dritter Verkaufstermin auf

Mittwoch 29. Dez. 1830 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 26. Okt. 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Das dem Wirth und Brauer Johann Miehling, dann dessen Ehefrau Anna Maria Miehling zu Stirn gehörige Wirthschaftsgut No. 24 daselbst, sammt Zugehör, wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Montag den 21. Febr. 1831 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, am 15. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Di. imp.

Schumann, Assessor.

13. Zur Vollstreckung der Exekution in Sachen der Johann Georg Schmidtschen Pflegschaft zu Gollhofen wider die Georg Leonhard Schmidtschen Eheleute Hs. No. 58 daselbst, Vertrags-Erfüllung betr., werden anmit nachbenannte — im diesgerichtlichen Antheil von Gollhofen liegende Guthscomplexe:

1) das häusliche Anwesen mit allen Ein- und Zugehörungen sub No. 58, grundbar zur Fürstl. Standesherrschaft Wertheim, Cat. No. 649, Saalbuch fol. 530, St. B. No. 46, Taxe 800 fl.,
2) eine halbe sogenannte drei Morgen-Peunth, dermalen grundbar zum kgl. Rentamte Uffenheim, Cat. No. 1012, Saalbuch fol. 175, St. B. No. 189, Taxe 350 fl.,

auf Donnerstag den 6. Jenner 1831 Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem gerichtlichen Verkauf unterstellt. Die Beschreibung der hier zum Verkaufe ausgebotenen Güther kann täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Der Hinschlag der Güther erfolgt nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Mkt. Ippesheim, 19. November 1830.

Fürstlich Löwenstein Wertheimisches Patrimonialgericht 1. Gollhofen.
Schneider, Patrimonialrichter.

14. Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Catharina Weigel zu Unteraltenbernheim gehörigen Immobilien und zwar:

1) das Köblerguth No. 29, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, $\frac{1}{2}$ Viert. 30 Rth. Hofraith und Garten, 1 Tagw. $\frac{1}{2}$ Viertel 30 Rth. Wiesen, 4 Morg $2\frac{1}{2}$ Viert. 6 Rth. Aeckern, dem Gemeinderecht,
2) 1 Morg 1 Viertl. $7\frac{1}{2}$ Rth. der Schwarzacker,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Acker von der Schaafleiten,

sollen auf Antrag der Erbsinteressenten

am 31. Dec. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden, was mit der Bemerkung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Kaufsliebhaber sowohl die Taxe als die Belastung der Realitäten daselbst erfahren können.

Unternzenn, den 27. Nov. 1830.

Freiherrl. v. Seckendorffsches Patrimonialgericht.
Speier, Patrimonialrichter.

15. Auf Andringen einiger Hypothekengläubiger werden nachfolgende Grundbesitzungen des Unterthans Conrad Lunz zu Forst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) das Häckergütlein zu Forst No. 15, bestehend aus dem einstöckigen Wohnhause mit Stallung und Backofen, aus $\frac{3}{4}$ Morgen Feld und Wiese an der Stockwiese, 1 Morgen Feld am Kappelholz, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten am Hause und dem Wald- und Gemeinderechte, Tax 355 fl. rhn.,
2) die Hälfte von 6 Morgen Aecker an der Buchleithen, Taxe 120 fl.,
3) $\frac{1}{3}$ von $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld, die Leithen, Taxe 50 fl. rhn.

Lizitationstermin wird in dem Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen am

10. Dez. d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

abgehalten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Neustadt a. d. A. am 6. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten K. Landgerichte ist die Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen der Franz Semmer'schen Eheleute von Iphofen beschlossen worden, und die Gemeinschuldner haben sich dabei beruhigt. Es werden daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 10. Dec. d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 10. Januar 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 11. Februar 1831,
b) für die Duplik auf
Freitag den 25. Februar 1831

festgesezt. Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger der Gemeinschuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß der Aktivstand auf 525 fl., die Passiva dagegen auf 900 fl. Hypothekschulden sich belaufen.

Mt. Bibart den 6. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Ueber den Nachlaß des am 18. May 1805 verstorbenen Beständbürgers und Strumpfwirkermeisters Joh. Sebastian Mühling in Langenzenn wird, da die liquide Activmasse nur in 125 fl. besteht, der Passivstand aber dagegen sich mit 529 fl. darstellt, auf Antrag des Masse-Curators das förmliche Concurs-Verfahren eingeleitet, und wegen Geringfügigkeit des Massebestandes, zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, in deren Zerschlagungsfalle aber zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann zur Schlußverhandlung Termin auf

den 16. Dezember c. Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen in diesem Termine die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge haben würde.

Cadolzburg am 6. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Eugerer, Landrichter.

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Tabakfabrikanten Joh. Georg Reusch zu Grosgründlach unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 16. Dezember 1830,
der zweite zur Anbringung der Einreden auf
den 17. Januar 1831,
und der dritte zum Schlußverfahren und zwar
für die Replik auf
den 16. Februar 1831,
und zur Duplik auf
den 7. Merz 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 3426 fl. 21 kr. bis jezt erhoben ist, die angezeigten Schulden

aber 9155 fl. 20 kr. betragen, wovon 4200 fl. Hypothekschulden sind. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 30. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Nachdem der Köbler Daniel Sazinger von Rensling gegen das Erkenntniß auf Einleitung des Gantverfahrens die Berufung nicht eingeleitet hat, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 13. December 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 13. Januar 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 11. Februar 1831,

so zwar, daß der Termin zur Replik bis 24. Februar 1831 und zur Duplik bis 10. Merz 1831 einschlüßig lauft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich wird bemerkt, daß die Aktivmasse auf 1980 fl. tarirt sey, daß die Hypothekenforderungen in 1850 fl., die nicht privilegirten Forderungen in 1462 fl. bestehen und daß im ersten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung versucht werden soll. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Bezahlung dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 6. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

5. Auf freiwilligen Antrag des Schuldners wurde durch Beschluß vom Heutigen die Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Gutsbesitzers Kaspar Rößler auf dem Winterhofe verfügt, die Tagfahrten werden

1) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
Donnerstag den 6. Januar 1831,
2) zur Vorbringung von Einwendungen dagegen auf
Donnerstag den 10. Februar,
3) zur schlüßlichen Verhandlung in Replik und Duplik auf
Montag den 7. Merz,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier angesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in den folgenden aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Sämmtlichen Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß die Gesammtactivmasse lediglich in den auf 2125 fl. geschätzten Immobilien, nemlich dem Gute und 1 Mg. Feldholz, besteht, und weder Gutsinventarienstücke noch sonstige Mobilien vorhanden sind, die Passivmasse dagegen auf 6136 fl. sich berechnet. Auf den Immobilien haften, jedoch ohne Einrechnung der privilegirten Zinsen, 3650 fl. an Hypothekkapitalien, so daß diejenigen Gläubiger, welchen nicht ein Vorzugsrecht in der ersten Klasse rechtskräftig zuerkannt wird, wohl nie eine Befriedigung aus der Masse zu erwarten haben dürften.

Heilsbronn am 16. Nov. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heuber, Verweser.

6. Ueber den Nachlaß des am 4. Februar 1830 verstorbenen Bürgers und Mezgermeisters Johann Wilhelm Pühler von Kl. Heilsbronn wurde auf Antrag der Erben, wegen Ueberschuldung der Universalkonkurs eröffnet, und werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß, so wie auch zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung auf
den 27. Dezember 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 31. Januar,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 2. Merz,
b) für die Duplik auf
den 17. Merz 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche an den Pühlerischen Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, werden hiezu unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an einem der spätern Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmasse beträgt nach dem Inventurprotokolle 1147 fl. 20 kr., namentlich sind die Immobilien geschäzt auf 960 fl., die Passivmasse aber berechnet sich (incl. der eingetragenen Hypotheken von 2600 fl. ohne Zinse) auf 3847 fl. 44 kr. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Erblassers in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn, den 26. Oktober 1830.

K. B. Landgericht.

Heuber, Verweser.

7. Nachdem sich die Ueberschuldung der Wittwe Anna Margaretha Gruber zu Pfäfflingen durch Inventarisation deren Vermögens- und Schuldenstands ergeben, dieselbe in die Ausschreibung der Gant auch eingewilliget, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 28. December 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 31. Januar 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 3. Merz 1831,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 17. Merz 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich bemerkt, daß das Vermögen der Wittwe Gruber 4627 fl., die Schulden aber 5454 fl., worunter 4540 fl. Hypothekschulden, betragen.

Nördlingen den 19. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

8. Nachdem über den Nachlaß des Wirths und Metzgermeisters Johann Michael Latus in Reduitzhembach von dem Kgl. Landgericht Schwabach der Universal-Concurs erkannt worden ist; so werden hiemit die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 27. December,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 24. Januar 1831,
4) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 21. Februar,
für die Duplik auf,
Montag den 21. Merz,

jedesmal früh 8 Uhr festgesezt, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwär-

tigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird bemerkt, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners auf 1258 fl. 54 kr. taxirt wurde, dagegen die bis jezt bekannten Passiva 2236 fl. 28 kr. 3 pf. betragen, worunter eine Hypothek-Schuld von 700 fl. und eine vorgemerkte Post von 375 fl. 52 kr. ist.

Schwabach den 18. Nov. 1830.

Königliches Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

9. Nachdem nunmehr über die Gant des Mathias Mak von Raitenbuch das Erkenntniß vom 19. September rechtskräftig ist, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 28. Dezember 1830.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 28. Januar 1831,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 28. Februar 1831
und für die Duplik auf
Dienstag den 15. März 1831

jedesmals Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben in dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich fordert man alle diejenige auf, welche irgend etwas von dem Gemeindschuldner in Händen haben, solches bei Vermeldung doppelter Zahlung und unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 12. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

10. Georg Hörber von Ergersheim ist am 29. Sept. d. Js., der Vorladung vom 28. Juny ungeachtet, nicht erschienen. Auf Antrag der ledigen Eva Margaretha Bruder zu Uffenheim wird derselbe wiederholt zur Vernehmlassung auf die angestellte Paternitäts- und Alimenten-Klage und zwar auf Mittwoch den 9. Februar 1831 unter dem Präjudize vorgeladen, daß in seinem abermaligen Nichterscheinungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten und die Klägerin zum Beweise derselben gelassen werden soll.

Uffenheim, 14. Oktober 1830.

Kgl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Zum Verkauf der in der Forstrevier Schallhausen disponiblen Brennhölzer, nemlich harte u. weiche Scheit- u. Abhölzer, Stöcke u. Wellen ist Termin

für den Forstort Rotheberg Mittwoch den 8. December,

für den Forstort Schönfeld Donnerstag den 9. December,

für den Forstort Bocksberg Freitag den 10. December l. J.

anberaumt, und die Zusammenkunft für erstere in dem Weiler Dornberg, für leztere aber in Schallhausen Vorm. 9 Uhr festgesetzt.

Ansbach, den 1. Dec. 1830.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 98. Ansbach, Mittwoch den 8. Dezember 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum Verkaufe des bereits in den öffenlichen Bekanntmachungen vom 19. July d. Js. beschriebenen Wohnhauses No. 33 des Seilermeisters Paul Drittler in Langenzenn wird der dritte und letzte Termin hiemit auf

den 16. Dezember c. Vormittags
9 — 12 Uhr

und auf besonderen Antrag des Hypothekengläubigers im Postwirthshause zu Langenzenn abgehalten werden. Kaufsliebhaber, welche an jedem Wochentage das Taxationsprotokoll in der diesseitigen Registratur einsehen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen: daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch unter Vorbehalt des — binnen 8 Tagen vom Termin an — auszuübenden Einlösungs-Rechts der Hypothekengläubiger erfolgen wird.

Kadolzburg am 12. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. Da sich für die zur Johann Georg Wagnerischen Concursmasse gehörigen Immobilien zu Laubendorf am ersten Subhastationstermine ein Käufer nicht eingefunden hat; so werden dieselben nochmals dem öffentlichen Käufe im Ammonischen Wirthshause zu Laubendorf, und zwar

am 22. Dec. c. früh 10 — 12 Uhr

ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, jedoch bemerkt, daß nur solche als Käufer angenommen werden, welche sich durch amtliche Zeugnisse über ihren Leumund und Vermögensstand ausweisen können, wenn nicht anders ihre Umstände den betheiligten Gläubigern schon bekannt wären. Die Immobilien sind folgende:

1) das Gut No. 19 zu Laubendorf, bestehend aus dem Wohngebäude und der darin befindlichen Stallung, dann der Scheune, einen Backofen, Bronnen, der Hofraith sammt Gemüsgärtchen, ein halb Achtel Tagwerk Peunt am Hause, $5\frac{1}{4}$ Morgen Feld, 1 Morgen Holz und dem Gemeinderecht,
2) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Zenngrund,
3) $\frac{1}{4}$ Tagw. dergl.,
4) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese, die kleine Peunt genannt, am Hause, und
5) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, der mittlere Weiher,

und wird hier nur noch bemerkt, daß ihr nunmehriger Taxwerth 1371 fl. beträgt.

Kadolzburg am 18. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Die zur Löw Seligmann Gotthelfischen Verlassenschaftsmasse von Treuchtlingen gehörigen Grundbesitzungen, nemlich:

1) ein halbes Wohnhaus No. 47 a,
2) die Hälfte von einem Gemeindetheil im untern Krautgarten,
3) die Hälfte von dergleichen im vordern Espan, und

4) die Hälfte von einem Beete auf der Au,
sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 30. December früh 9 Uhr

in dem Gagstetterischen Wirthshause zu Treuchtlingen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie die Taxe der Grundbesitzungen, sowie die darauf ruhenden Lasten, jederzeit in der Registratur einsehen können.

Heidenheim, den 2. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Bader Heinrich Rost zu Kairlindach gehörige Wohnhaus nebst angebauter Scheune und Hofraith, taxirt auf 366 fl., dann 1 Mg. Feld und Wiese, taxirt auf 100 fl., am

Mittwoch den 22. Dec. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr

im Schorrischen Wirthshause zu Kairlindach öffentlich meistbietend verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten und die Bedingungen des Verkaufs im Termine gehörig eröffnet werden und sie den Zuschlag dem §. 64 des Hypothekengesetzes gemäß zu gewärtigen haben.

Herzogenaurach, den 23. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Die zum Nachlasse der Bauerswittwe Margaretha Schlenk in Rollhofen gehörigen Grundbesitzungen und zwar:

1) ein Viertels Bauernhof, woraus im Jahre 1820 4 Tagw. Feld veräußert wurden und welcher zur Zeit noch enthält:
   a) an Gebäuden ein Wohnhaus Nr. 10 nebst Hofraith, eine Scheune, eine an der hintern Giebelseite der Scheune angebaute Schweinstallung, ein Backofen;
   b) an Gärten 1½ Tagw.;
   c) an Wiesen zusammen 3¼ Tagw.;
   d) an Aeckern zusammen 10½ Tagw.;
   e) an Rechten das Gemeinderecht.
2) Folgende walzende Grundstücke 1 Mg. Acker die Sandleithe, ½ Mg. Acker das Krautäckerlein, ½ Mg. Acker das Rübenäckerlein, ¾ Mg. Acker der Dornstaudenacker, ½ Mg. Acker der Lettenacker, ¼ Mg. Acker der kleine Krautacker, ¾ Mg. Wiese die Auwiese, ½ Mg. Wiese im Kugelgraben, 5 Mg. Holz das Dürholz, 4½ Mg. Feld der Zwirnacker, 1 Mg. Feld der Hutwaidacker, 1 Mg. Wiese im Zwirn

werden hiemit feilgeboten und Käufer auf

Mittwoch den 22. Dezember Vormitt. 9 Uhr

in die Schlenkische Behausung zu Rollhofen eingeladen.

Der Käufer hat sich über seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit sogleich in diesem Termine genügend durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Am bemerktem Tage werden auch die zur Masse gehörigen Mobilien, nämlich Stadel- und Bauernzeug, allerley Hausgeräthschaften, Betten, dann 1 Wagen, 1 Pflug, einige Getraid- Stroh- und Futter-Vorräthe, ingleichen 2 Zugpferde und 1 Kuh öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Lauf, den 22. November 1830.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Die zur Gantaktivmasse des Drechslermeisters Andreas Löll zu Allersberg gehörigen Realitäten, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Schweinstall, und Nutzantheil an noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt für 275 fl., werden am

10. Januar 1831

dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, sofort besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage in hieseitiger Gerichtskanzlei ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Hilpoltstein, den 2. Okt. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Das zur Concursmasse des Gastwirths Otto Magnus Ammon dahier gehörige Gasthaus

zum goldenen Hirschen, bestehend aus einem massiv gebauten dreistöckigen Haupt- und zweistöckigen Nebenhause No. 480 u. 481 dahier vor dem Zöllnerthor, enthaltend einen Saal, 14 Zimmer, 17 Kammern, 9 Küchen, 3 Böden und 3 Keller, nebst Hof mit darinn stehenden Hofhause, Nebengebäude, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten mit Kegelbahn und Kegelhaus, einer Scheune, Stallung für 16 Pferde und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten daran, gerichtlich geschäzt auf 9800 fl., wird zum zweitenmale

Donnerstags den 30. Dec. V. M. 9 Uhr

zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Kaufslustige haben sich im landgerichtlichen Lokale einzufinden. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth wenigstens erreicht wird.

Schwabach, den 19. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

8. Der zur Gantmasse des Bauern Barthel Baumann zu Seenheim gehörige Bauernhof Cat. No. 51, bestehend aus Wohnhaus, neuerbauter Scheune, Hofraith, Grasgarten, Holz- und Gemeinderecht, dann 96 Morgen Ackerland und Wiesen, wird auf Antrag des Gläubigers

am Donnerstag den 30. Dec. früh

am Sitze des Gerichts öffentlich versteigert werden. - Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim 30. November 1830.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

9. Die zu der Concursmasse des verstorbenen Wirths und Metzgermeisters Johann Michael Latus von Rednitzhembach gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Haus Nr. 26 in Rednitzhembach, auf welchem die Taferngerechtigkeit zum doppelten schwarzen Adler haftet, und wozu gehört die Hofraith, eine von Brettern verschlagene Schüpfe, der 4te Antheil an dem Bronnen und dem Backofen, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, der Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, das Viehtriftrecht, tarirt für 1000 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, tarirt für 200 fl.
3) Die Hälfte von $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Holz unter dem Hafnerskreuz bei Rednitzhembach, tarirt für 15 fl.

werden nebst einer Dareingabe

Donnerstags den 30. Dec. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Latusischen Wirthshause zu Rednitzhembach, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 18. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

10. Da auch im zweiten Bietungstermin die Angebote auf die zur Schusterischen Gantmasse gehörigen, hieher gerichtsbaren Güther, nemlich:

das Brau- und Wirthschaftsguth in Thann, mit Dreingaben,
1 Morg Acker im Sandfeld,
$\frac{1}{2}$ Morg auf dem Häfnersbuck mit dem Felsenkeller,
$\frac{1}{2}$ Morg im Wiesenfeldlein,

die Schätzungs-Summe von 3825 fl. nicht erreicht haben, so werden solche nach Antrag eines betheiligten Gläubigers zum dritten- und leztenmale hiermit feilgeboten,

am 17. December d. Js. Nachmittags 2—5 Uhr

nochmals dahier versteigert, und sodann nach Vorschrift §. 64 der Hypotheken-Ordnung hingeschlagen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber sind dazu eingeladen.

Sommersdorf am 17. Nov. 1830.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Feuchtwangen hat über den Nachlaß des Wirths Johann Georg Unger von Larrieden, weil die gesetzlichen

Erben die überschuldete Erbschaft ausgeschlagen, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 3. Januar 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 3. Februar 1831,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 7. März 1831,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 24. März 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Für die minder privilegirten Gläubiger wird zur Ersparung der Kosten bemerkt, daß die ganze Aktiomasse nach dem gerichtlichen Schätzungsprotokoll vom 25. v. Mts. 1088 fl. 15 kr. beträgt, im Hypothekenbuch aber 1448 fl. Hypothekschulden eingetragen sind.

Feuchtwangen am 10. November 1830.
Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Gegen den Drechslermeister Andreas Läll zu Allersberg ist das Gantverfahren beschlossen, in dessen Folge Termin:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
10. Jänner 1831,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
11. Februar 1831,

c) zur Schlußverhandlung auf
11. Merz 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich die Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles einzufinden haben, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 2. Oktober 1830.
Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

3. Leonhard Riedel, ein Bauernknecht, gebohren zu Löpsingen den 29. Okt. 1777, über 30 Jahre landabwesend, oder dessen unbekannte Erben werden aufgefordert, binnen sechs Monaten, und längstens bis zum 15. Juni 1831 sich dahier zu melden, widrigenfalls das dem Leonhard Riedel aus der Verlassenschaft der Margaretha Riedel mit 119 fl. angefallene Vermögen an dessen bekannte Erben ohne Caution ausgehändiget wird.

Wallerstein am 26. Nov. 1830.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Es wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Seilermeister Johann Wilhelm Leopold Walther und die Seilerswittwe Eva Barbara Seling dahier in dem — unterm 30. v. Mts. errichteten Ehe- und Erbvertrag die dahier als Regel bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim, den 6. Nov. 1830.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Beylage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 99. Ansbach, Samstag den 11. Dezember 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Hafner Johann Dözler'schen Nachlaßsache dahier wird auf den Antrag der Erbsintressenten das zur Masse gehörige Wohnhaus in der Schwabacher Straße dahier Num. 550 b nebst Zugehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Termin auf

den 6. Jan. 1831 Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer No. 2 anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß sowohl die Schäzungen als die darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und die Bedingungen über den Zuschlag im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Fürth, am 23. Nov. 1830.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden, da in dem am 8. Nov. l. J. angestandenen Termin auf die Immobilien der Gastwirth Johann Jakob und Anna Magdalena Baierischen Eheleute kein Aufgebot gelegt worden ist, diese Immobilien auf Antrag der Realgläubiger neuerdings dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und wird hiezu Termin auf den

30. December 11 Uhr

in dem Commissionszimmer Nr. 11 anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Die Beschreibung der Immobilien ist in der Bekanntmachung vom 24. July h. J. enthalten, auf welche sich bezogen wird.

Nürnberg, den 13. Nov. 1830.

Basch, Direktor.

3. Auf Antrag der Relikten der hierselbst verstorbenen Wittwe Ursula Heldner sollen nachstehende zu deren Nachlaß gehörige Immobilien, nämlich

a) ein Morgen Hopfengarten und Acker am Hagenhauser Winkel, allodificirtes Mannlehen, wovon $28\frac{1}{8}$ kr. Grundsteuersimplum, 20 kr. Grundzins zum Rentamt Altdorf entrichtet wird, taxirt auf 450 fl.
b) drei viertel Morgen Wiesen am Hagenhauser Weg, giebt $22\frac{1}{2}$ kr. Steuer-Simplum zum Königlichen Rentamt Altdorf gerichtlich gewerthet um 300 fl.
c) ein und ein halber Morgen Wiesen bei der Fallmeisterei, giebt $43\frac{1}{8}$ kr. Steuer-Simplum, $10\frac{1}{2}$ kr. Grundzins zum Rentamt und wurde auf 625 fl. taxirt.
d) ein halber Morgen Hopfengarten am Winkelhölzlein, giebt $15\frac{3}{4}$ kr. Steuer-Simplum, $11\frac{1}{4}$ kr. Wachsgeld zum Gotteshaus taxirt auf 400 fl.
e) ein Morgen Acker am Weidenthal giebt 30 kr. Steuer-Simplum taxirt auf 500 fl.

f) drei viertel Morgen Acker hinterm Amtshof, giebt 18¾ kr. Steuer-Simplum, 2 Viert. 3¾ Seydel Dinkel- 2 Viert. 3¾ Seidel Haber-Gült und den Zehenten, tarirt um 300 fl.

g) drei Viertel Morgen Acker auf der Kreuzwiese mit 20⅝ kr. Steuer-Simplum belastet, tarirt auf 300 fl.

h) drei Morgen Wiesen und Acker beim Hochgericht, giebt 1 fl. 26½ kr. Steuer-Simplum zum k. Rentamt, tarirt auf 1200 fl.

i) ein halber Morgen Hopfengarten am Burgthannerweg, giebt 11½ kr. Steuer-Simplum, 2 Vierling 3½ Seydel Dinkel- und 2 Vierling Haber-Gült, den Zehenten, tarirt auf375 fl.

k) ein halber Morgen Wiesen, die Feldwiesen sogenannter Saugarten, giebt 11½ kr. Steuer-Simplum, 30 kr. beständiges Zehentgeld, 2 Vierling 3¾ Seydel Dinkel- 2 Vierling 3¾ Seydel Haber-Gült, tarirt auf 250 fl.

l) ein halber Morgen Wiesen beim Hochgericht, giebt 15 kr. Steuer-Simplum und 10 kr. Zins zur Stadt Altdorf, tarirt auf 250 fl.

m) ein Drittel Morgen Wiesen am Lasterbach mit 9⅜ kr. Grundsteuer belastet, tarirt um 175 fl.

unter denen im Strichtermin angezeigten Bedingungen und mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung an den zahlungsfähigen Meistbietenden in der am Donnerstag den 30 Dezember Vormittag 9 Uhr im Gasthause zum weißen Lamm bezielten Tagfahrt verkauft werden. Besitzfähige Käufer werden eingeladen sich in diesem Termin einzufinden und ihre Angebote abzugeben.

Altdorf den 30 November 1830.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Gläubigers ist zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf von 1 Morgen Buck- oder Buckelacker des Gütlers Joh. Michael Fischer zu Gaisengrund B. No. 519 auf

Mittwoch den 22. Dez. Vorm. 9 Uhr

hier am Gerichtssitze Termin anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 20. November 1830.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4a. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden auf

den 29. Dezember c. V. M. 10 — 12 Uhr

folgende den Metzgermeister Georg und Catharina Schröppelischen Eheleuten zu Ammerndorf zugehörigen Immobilien; als:

1) das Gut Nr. 39 zu Ammerndorf, wozu gehört: ein Wohnhaus, eine Scheune, ¾ Tagwerk Schorgarten und Peunt, ½ Tagwerk Wiese im Grund, 2½ Morgen Feld, ¼ Morgen Holz, und das Gemeinderecht.

2) ¼ Morgen freieigner Acker im Röhrig, und

3) ½ Morgen dergl. im Schlottig, dem öffentlichen Kaufe ausgestellt, und Kaufsliebhaber in das Hoffmann'sche Wirthshaus eingeladen. Hierbei wird bemerkt, daß sämmtl. Immobilien auf 1185 fl. gewürdigt worden sind, und daß deren Abgaben und Lasten täglich in der Gerichtskanzlei eingesehen werden können; wie denn auch nur Gebote solcher Strichlustiger angenommen werden können, welche sich rücksichtlich ihres Leumunds und Vermögens durch amtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, es sei denn, daß sie dem Amte schon als annehmbare Personen bekannt seyen.

Kadolzburg, am 27. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4b. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Christian Hagen von Möhrendorf, (über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden,) nemlich

½ Morgen Feld das Seebachs-Aeckerlein im Möhrendorfer Flur gelegen, tarirt für 60 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 27. Dec. d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 30. Okt. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Thomas Egensteiner zu Bubenreuth, nämlich:

1) ein Gut zu Bubenreuth, das Metzgersgut genannt, Nr. 20 und 21 nebst Zugehörungen, als: 1 Wohnhaus, worauf die Gastwirthschaft, Bäckerei, Branntweinbrennerei und Billardgerechtigkeit ausgeübt werden; 1 Taglöhnerhaus, 1 Gartenhaus, 1 Stadel mit Stallungen, 1 Backofen, 1 Schweinstall, 1 Pumpbrunnen, 1 Hofraum, 1 Fischhäuschen, 6 Tagwerk 71 Decimalen Gemüß- und Baumgarten, 29 Tagewerk 7 Decimalen Ackerland, 12 Tagewerk 92 Decimalen Wiesen, 1 Tagewerk 16 Decimalen Weiher, 1 Tagewerk 53 Decimalen Hutwald, Wald- und Gemeinderecht, dann ein Sommer- und Felsenkeller taxirt auf 7146 fl. 15 kr.
2) 8 Morgen Feldwiesen im Grieb, bei Bubenreuth liegend, taxirt für 900 fl., beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 19. Jan. 1831 Nachmittags 2 Uhr

in dem Egensteiner'schen Gutshause zu Bubenreuth anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hierbei hat, hiervon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 8. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Johann Georg Ungerischen Konkursmasse von Larrieden gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wirthschaftsgut Nro. 61 bestehend aus 1 Wohn- und Bräuhaus, einem mit dem Ortsnachbar Vogel gemeinschaftlichen Brunnen, 1 Scheune, Hofraith, ½ Tagwerk Garten und Peunt, 12½ Morg. Aeckern, 5 Tgw. Wiesen, dem ganzen Gemeinderecht, $3\frac{9}{16}$ Morgen Gemeindetheilen und der Bräuereigerechtigkeit,
2) ⅝ Morgen Acker im Stellwasen, Gemeindetheil,
3) ⅜ Tagwerk Wiesen im obern Hirtenwasen, Gemeindetheil,
4) ein Sommerkeller beim Larrieder Brechhaus im Bruckberg

am Donnerstag, den 23. Dezember d. J. von Nachmittags 12 bis halb 3 Uhr

im Ungerischen Wirthshaus zu Larrieden öffentlich an den Meistbiethenden verkauft und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen und Abgaben am Termin erfahren werden. An demselben Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr werden übrigens auch verschiedene Haus-, Küchen-, Acker- und Stadelgeräthschaften, einige Schober Getraid und Stroh, mehrere Centner Heu und Grummet an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Feuchtwangen, am 10. November 1830.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

7. Zur Hülfsvollstreckung werden auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers sämmtl. Grundbesitzungen des Wagnermeisters Johann Georg Fischer zu Pommelsbrunn, als:

das Köbler Gut Nr. 5. mit Eingehörungen, taxirt auf 766 fl.

⅜ Morgen Acker am Reckenberger Weg, tarirt auf 125 fl.

⅜ Tagwerk Wiesen in der Peunt tarirt auf 100 fl. beiläufig 9 — 11 Tagwerk Wald beim alten Hauß, tarirt auf 50 fl.

⅜ Morgen neuer Gemeindetheil im obern Zeilach, tarirt auf 25 fl.

an den Meistbietenden öffentlich

am 28. Dezember R. M. 2 Uhr

dahier verkauft und dies hierdurch zur Kenntniß der Kaufliebhaber gebracht.

Hersbruck, den 16 Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Färbermeister Peter Vogel zu Fürth, vormals dahier, gehörigen Realitäten, bestehend in dem Wohnhaus No. 191 dahier sammt Farbhaus, Scheune, Pumpbrunnen und Hofraith, wozu ferner das Waldrecht zu alljährlich 3 Klafter Scheit- sammt Abfallholz und der Antheil an den unvertheilten städtischen Gemeinde-Gründen gehörig, zusammen gerichtlich tarirt auf 1065 fl., öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich über diese Eigenschaften auszuweisen haben, können sich

Mittwoch den 5. Januar 1831 Vormittags 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale melden und ihre Gebote zu Protokoll geben, auch in dem Fall, wenn solche den Schätzungspreis erreichen, den Zuschlag sofort gewärtigen. Inzwischen kann sich dahier jederzeit über die Beschaffenheit der Immobilien, die darauf haftenden Lasten und über die Verkaufsbedingungen unterrichtet werden.

Herzogenaurach, den 24. Nov. 1830.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. Die zur Concursmasse des Schuhmachers Johann Zehntgraf in Schnaittach gehörigen Grundbesitzungen und zwar:

a) ein halbes Wohnhaus Hs. No. 131 im Marktflecken Schnaittach, Steuerkapital 330 fl., Taxe 325 fl.,

b) ein Gemeindetheil in der Metzau, Taxe 30 fl.,

c) ein dergl. auf dem Hammer-Anger, Taxe 60 fl.,

d) ein dergl. in der untern Sandplatte, Taxe 30 fl.,

e) ein Bruttheil im Burgerwald, Taxe 25 fl., werden hiemit feilgeboten und Käufer auf

Montag den 20. Dez. B. M. 9 Uhr

hieher eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Lauf den 25. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

10. Die Gantrealitäten des zu Rennertshofen verstorbenen Taglöhners Joseph Fieger, als:

ein einstöckiges Wohnhäuschen H. N. 44, E. N. 671, St. Cap. 290 fl., tarirt auf 50 fl.,

$\frac{1}{16}$ Jcht. Krautbeet im großen Krautgarten, St. C. 20 fl., E. N. 672, tar. auf 15 fl.,

$\frac{1}{32}$ Jcht. Neubruchäckerlein im Waltershof, St. Cap. 10 fl., E. N. 673, tar. auf 10 fl.,

$\frac{1}{32}$ Jcht. Umrißäckerlein im Waltershof, St. C. 5 fl., E. N. 674, tar. auf 10 fl.,

$\frac{1}{16}$ Jcht. Mandellohäckerlein, St. C. N. 677, tar. auf 10 fl.,

1½ Jcht. Acker am Waltershofberg neben dem Erlbacherweg, E. N. 675, tar. auf 40 fl.,

$\frac{1}{16}$ Jcht. Schmidtäckerlein, E. N. 676, tar. auf 10 fl.,

werden andurch das erstemal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, Bietungstermin auf

den 3. Jenner 1831 Vorm. 9 Uhr

dahier im Lokale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, und besitz- dann zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim den 30. Sept. 1830.

Königl. Landgericht.

Demhärter, Landrichter.

11. Nachdem über das Vermögen des Krämers und Glasers Joseph Raab zu Rennertshofen der Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden dessen Realitäten, als

das Wohnhaus No. 127, St. B. N. 1513,

St. E. 400 fl., nebst Zugehör, tarirt auf 200 fl.,
die reale Glasergerechtigkeit, tar. auf 15 fl.,
1 Krautbeet im großen Krautgarten, tarirt auf 10 fl.,
$\frac{1}{32}$ Jcht. Neubruchäckerlein E. N. 1515, tarirt auf 8 fl.,
$\frac{1}{32}$ Jcht. desgl., E. N. 1516, tarirt auf 8 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Mandelthal, E. N. 1517, tarirt auf 40 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen daselbst, E. N. 1518, tarirt auf 150 fl.,
$\frac{1}{16}$ Jcht. Schmiedäckerle daselbst, E. N. 1519, tarirt auf 10 fl.,
$\frac{3}{4}$ Jcht. Acker im Galgenfeld, E. N. 1520, tarirt auf 50 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jcht. der Straßacker, E. N. 14, tarirt auf 80 fl.,
andurch öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, Bietungstermin auf

den 7. Jenner 1831 Nachm. 2 Uhr

dahier im Lokale des unterfertigten Landgerichts anberaumt und besitz- dann zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim den 27. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

12. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger wird das Anwesen des Gottfried Ströbel zu Schellert, wie solches in der Bekanntmachung vom 23. October d. Js. beschrieben ist,

am 17. Dez. d. Js. Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladet.

Neustadt a. d. A. am 18. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

13. Es wird zu dem öffentlichen Verkauf der zu der Konkursmasse des verstorbenen Klosterwirths Franz Anton Hofmann zu Spalt gehörigen Realitäten

1) das Wohnhaus No. 259 zu Spalt,
2) das Wohnhaus No. 170 daselbst,
3) $\frac{1}{2}$ Morg. Holz am Hoffstetter Weg,
4) 2 Morg. Holz am Hoffstetter Hof,
5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf dem Brühl,
6) $\frac{1}{2}$ Morg. Hopfengarten im alten Galgenberg,
7) $\frac{1}{4}$ Morg. Hopfengarten im alten Galgenberg

hiemit dritter Termin auf

Montag den 20. Dezember 1830
Vormittags 9 Uhr

zu Spalt anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Pleinfeld, den 11. Oktober 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Büttnermeister Johann Hiskias Reusser zu Röthenbach bei St. Wolfgang gehörige Wohnhaus Nr. 38 daselbst, nebst kleinem Gärtchen am Hause, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kauflustige haben sich

Donnerstag den 30. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslokale einzufinden, und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot die Taxe von 425 fl. erreicht.

Schwabach, den 22. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

15. Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Catharina Weigel zu Unteraltenbernheim gehörigen Immobilien und zwar:

1) das Köblerguth No. 29, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, $\frac{1}{2}$ Viert. 30 Rth. Hofraith und Garten, 1 Tagw. $\frac{1}{2}$ Viertel 30 Rth. Wiesen, 4 Morg $2\frac{1}{2}$ Viert. 6 Rth. Aeckern, dem Gemeinderecht,
2) 1 Morg 1 Viertl. $7\frac{1}{2}$ Rth. der Schwarzacker,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Acker von der Schaafleiten,

sollen auf Antrag der Erbsinteressenten

am 31. Dec. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden, was mit der Bemerkung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Kaufsliebhaber

sowohl die Taxe als die Belastung der Realitäten daselbst erfahren können.

Unternzenn, den 27. Nov. 1830.

Freiherrl. v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht.
Speier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf freiwilligen Antrag des Schuldners wurde durch Beschluß vom Heutigen die Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Gutsbesitzers Kaspar Rößler auf dem Winterhofe verfügt, die Tagfahrten werden

1) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
Donnerstag den 6. Januar 1831,

2) zur Vorbringung von Einwendungen dagegen auf
Donnerstag den 10. Februar,

3) zur schlüßlichen Verhandlung in Replik und Duplik auf
Montag den 7. Merz,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier angesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in den folgenden aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Sämmtlichen Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß die Gesammtactivmasse lediglich in den auf 2125 fl. geschätzten Immobilien, nemlich dem Gute und 1 Mg. Feldholz, besteht, und weder Gutsinventarienstücke noch sonstige Mobilien vorhanden sind, die Passivmasse dagegen auf 6136 fl. sich berechnet. Auf den Immobilien haften, jedoch ohne Einrechnung der privilegirten Zinsen, 3650 fl. an Hypothekkapitalien, so daß diejenigen Gläubiger, welchen nicht ein Vorzugsrecht in der ersten Klasse rechtskräftig zuerkannt wird, wohl nie eine Befriedigung aus der Masse zu erwarten haben dürften.

Heilsbronn am 16. Nov. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heuber, Verweser.

2. Die Wittwe Anna Barbara Käppner von Pfetzendorf hat dem unterfertigten Landgerichte ihre Uiberschuldung angezeigt, und selbst auf Eröffnung des Concurses über ihr Vermögen angetragen. Bei der hierauf vorgenommenen Gantinventur hat sich ein Activstand von 2595 fl. 24 kr. ergeben; wogegen sich nach Angabe der Wittwe Käppner ihre Schulden auf 3238 fl. 28½ kr. belaufen, worunter sich gegen 2640 fl. 33½ kr. bevorzugte Posten befinden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 28. Dez. l. J.,

b) zur Angabe der Einreden auf
Donnerstag den 27. Jenner 1831,

c) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 2. Merz 1831

ausgeschrieben. An diesen Terminen haben sich die Gläubiger der Wittwe Käppner jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Leutershausen am 23. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Ueber das Vermögen des Krämers und Glasers Joseph Raab zu Rennertshofen ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 7. Jenner 1831,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 7. Februar,

dann

c) zum Schlußverfahren, nemlich
1) ad replicandum auf
den 22. Februar,
und 2) ad duplicandum auf
den 10. März 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Joseph Raab werden daher vorgeladen, an diesen Ediktstagen um so gewisser dahier im Lokale des unterfertigten Landgerichts sich persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte einzufinden, als sie für den Fall ihres Ausbleibens am ersten Ediktstage mit ihren Forderungen an den übrigen Tagen aber mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden würden. Zugleich wird Jedermann, der von dem Vermögen des Raab etwas in Handen haben oder demselben etwas schuldig seyn sollte, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Wiederersatzes dahier bei Gericht zu übergeben und resp. einzuzahlen.

Monheim den 26. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

4. Nachdem sich die Ueberschuldung der Wittwe Anna Margaretha Gruber zu Pfäfflingen durch Inventarisation deren Vermögens- und Schuldenstands ergeben, dieselbe in die Ausschreibung der Gant auch eingewilliget, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 28. December 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 31. Januar 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 3. Merz 1831,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 17. Merz 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich bemerkt, daß das Vermögen der Wittwe Gruber 4627 fl., die Schulden aber 5454 fl., worunter 4540 fl. Hypothekschulden, betragen.

Nördlingen den 19. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

5. Von dem Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Der Riemergeselle Heinrich Jacob Förster von hier, geboren am 16. Mai 1778, hat sich seit dreißig Jahren von hier wegbegeben, um als Geselle zu wandern. Nach den lezten von ihm eingelangten Nachrichten war er in Großwardein im Königreiche Ungarn. Seit länger als zehn Jahren hat er aber von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Halbschwester, der ledigen Friederike Wurmthaler und des ihm bestellten Curators wird daher der Riemergeselle Heinrich Jacob Förster, oder dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, binnen neun Monaten, und längstens

am 4. August 1831

bei dem unterzeichneten Gerichte, oder in der diesseitigen Registratur schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigen Falls Jacob Heinrich Förster als todt erklärt und dessen von seinem Bruder Georg Christoph Förster ihm zugefallenes Vermögen von 360 fl. dessen nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Ansbach am 20. October 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

6. Vom hiesigen Königl. Landgericht werden, auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren, nachstehende seit länger als 10 Jahren Verschollene, nemlich:

1) Johann Leonhard Löffler aus Hechlingen, gebohren 8. August 1800,
2) Andreas Michael Rieger aus Degersheim, gebohren am 15. December 1790,
3) Jacob Schuster aus Döckingen, gebohren 13. Sept. 1773,
4) Johann Albrecht Zäh aus Ostheim, gebohren 6. Nov. 1785,
5) Johann Andreas Eichner aus Aurnheim, gebohren 27. Februar 1790,
6) Dominikus Hallermeyer aus Gnozheim, und
7) Georg Mathias Bauer aus Treuchtlingen, geb. den 17. Oct. 1789,

nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 30. Sept. 1831 Morgens um 9 Uhr

bei dem hiesigen Kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, und bei

Johann Georg Löffler aus Hechlingen

dem Königl. Fisco werde zugeeignet werden.

Heidenheim, 16. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in dem Concurs über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns J. C. Gröschel unterm 20. v. Mts. gefällte Prioritäts-Urtheil publicationis loco heute an die Gerichtstafel angeheftet worden sey.

Nürnberg am 4. Dez. 1830.

Busch, Direktor.

2. Urtels-Eröffnung. Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Michael Markschen Concurssache dahier Behufs der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey, wird hiemit bekannt gemacht.

Neustadt a. d. A. am 12. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

3. In der Verlassenschafts- und Concurs-Sache des Andreas Schäfer von Hüttenheim ist das unterm 24. v. Mts. erlassene Klassenurtheil statt der Verkündung unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was den Interessenten zur Nachricht und Bemessung dient.

Seehaus, den 2. Dec. 1830.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Rottmann, v. u.

4. Im k. Forstort Bergschlag, Forstreviers Flachslanden, werden künftigen Mittwoch den 15. l. Mts. 62 Klafter Fichten- und Fohren-Scheit- dann Abholz meistbietend verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und bemerkt, daß die Zusammenkunft an bemeldetem Tag Vormittags 9 Uhr zu Birkenfels statt hat.

Ansbach 7. Dec. 1830.

Königl. Forstamt.
Pausch, Forstmeister.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 100. Ansbach, Mittwoch den 15. Dezember 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 4. October 1830 (Int. Bl. für den Rezatkreis 1830, S. 1210 und 1211) werden die Gerlachischen Grundbesitzungen in Geiselsberg, nemlich das Gütchen No. 7 und 1 Tagw. Wiese im Tennig nochmals feilgeboten, weil das jüngste Angebot von 410 fl. nicht genehmigt worden ist. Zur Versteigerung hat man auf den

21. Dec. d. J. früh 9 Uhr

Tagesfahrt bezielt, worinn sich Kaufsliebhaber in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier einfinden können, wenn sie im Stande sind, sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdem sie nicht zum Striche werden gelassen werden.

Gunzenhausen am 24. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

2. Die zur Concursmasse des Schuhmachers Johann Zehntgraf in Schnaittach gehörigen Grundbesitzungen und zwar:

a) ein halbes Wohnhaus Hs. No. 131 im Marktflecken Schnaittach, Steuerkapital 330 fl., Taxe 325 fl.,
b) ein Gemeindetheil in der Metzau, Taxe 30 fl.,
c) ein dergl. auf dem Hammer-Anger, Taxe 60 fl.,
d) ein dergl. in der untern Sandplatte, Taxe 30 fl.,
e) ein Bruttheil im Burgerwald, Taxe 25 fl.,

werden hiemit feilgeboten und Käufer auf

Montag den 20. Dez. V. M. 9 Uhr

hieher eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Lauf den 25. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Auf Anrufen eines Realgläubigers werden die Besitzungen des Joseph Hekel zu Monheimerkreuth, nemlich

das Gut Nr. 6 zu Monheimerkreuth, bestehend in Haus, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, 4 Krautbeeten, $10\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $3\frac{7}{16}$ Tagwerk Wiesen, Gemeinderecht zur Viehtrift und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
1 Morgen Acker im Leinfeld,
$\frac{1}{2}$ Morgen Straßacker,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Gärtlein,
$\frac{1}{4}$ dergleichen allda,
$\frac{1}{2}$ Morgen Maurerwiesacker,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Gemeindle,
$\frac{3}{8}$ Tagwerk zweimädige Wiese auf der Mädern,

am 31. Dez. d. J. V. M. 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach Maasgabe des

Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen wird.

Monheim am 30. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.

Lippert, Assessor, v. u.

4. Da in dem am 6. d. Mts. angestandenen zweiten Verkaufstermin zu den Besitzungen der Thadäus und Maria Eva Hellingischen Eheleute zu Abenberg, wie solche in dem Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 72, 74, 76 ausgeschrieben sind, ein Käufer nicht erschienen, so wird dritter Verkauf auf

24. December 1830 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld am 7. Oct. 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Da in dem Termine zum Verkauf der dem Simon Riedel von Hohenweiler zugehörigen Realitäten am 10. v. Mts. annehmbare Gebote nicht gelegt wurden, so wird anderweiter Termin der sub No. 87 der Ausschreibung vom 6. October d. Js. beschriebenen Realitäten auf

den 14. Januar 1831 Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Pleinfeld, am 2. Dec. 1830.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Das zu der Concursmasse des Bauern Johann Danner zu Oberbreitenlohe gehörige Gut No. 10 daselbst wird nach seinen dermaligen Bestandtheilen hiemit dem öffentlichen Verkauf wiederholt unterstellt und dritter Verkaufstermin auf

Montag den 7. Februar 1831 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 4. Dec. 1830.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Die zu der Concursmasse des verstorbenen Wirths und Metzgermeisters Johann Michael Latus von Rednitzhembach gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Haus Nr. 24 in Rednitzhembach, auf welchem die Taserngerechtigkeit zum doppelten schwarzen Adler haftet, und wozu gehört die Hofraith, eine von Brettern verschlagene Schupfe, der 4te Antheil an dem Bronnen und dem Backofen, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, der Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, das Viehtriftrecht, tarirt für 1000 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, tarirt für 200 fl.
3) Die Hälfte von $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Holz unter dem Hafnerskreuz bei Rednitzhembach, tarirt für 15 fl.

werden nebst einer Dareingabe

Donnerstags den 30. Dec. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Latusischen Wirthshause zu Rednitzhembach dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 18. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

8. Das zur Concursmasse des verstorbenen Gärtners Thomas Dürschner dahier gehörige Wohnhaus am Penzendorfer Weg nebst Scheuer mit 3 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel Feld, tarirt um 1500 fl., soll zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Besitz- and zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 22. Dec. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 1. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der Haustheil des Johann Conrad Pickelmann,

Hausnummer 1 zu Osternoh, taxirt um 300 fl., auf

den 13. Jenner 1831 Vormittags 9 Uhr

dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf den 6. December 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wurde über den Nachlaß des am 14. August 1824 dahier verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Conrad Hönberger den erbschaftlichen Liquidations-Prozeß einzuleiten beschlossen, und Termin vor dem Kgl. Protokollisten Dr. Bscherer auf

den 10. Jänner 1831 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sämmtliche Creditoren und resp. Interessenten entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, dann ihre Ansprüche auf die Nachlaßmasse um so gewisser gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen haben, als die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach den 6. October 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des zu Rothenburg am 13. Juny d. Js. verstorbenen Landgerichts-Assessors Seyfert den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 13. Jenner 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 13. Febr. 1831,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
den 3. Merz 1831,
für die Duplik auf
den 18. Merz 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Nachlaßschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Die Activmasse beträgt an Baarem und Mobilien 371 fl. 57 kr., die Gesammtsumme der bereits angemeldeten Passiven besteht dagegen in 3529 fl. 14 kr.

Ansbach am 1. Dec. 1830.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Auf freiwilligen Antrag des Schuldners wurde durch Beschluß vom Heutigen die Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Gutsbesitzers Kaspar Rößler auf dem Winterhofe verfügt, die Tagfahrten werden

1) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
Donnerstag den 6. Januar 1831,

2) zur Vorbringung von Einwendungen dagegen auf
Donnerstag den 10. Februar,

3) zur schlüßlichen Verhandlung in Replik und Duplik auf
Montag den 7. Merz,

jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier angesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in den folgenden aber den Aus-

schluß der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Sämmtlichen Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß die Gesammtactivmasse lediglich in den auf 2125 fl. geschätzten Immobilien, nemlich dem Gute und 1 Mg. Feldholz, besteht, und weder Gutsinventarienstücke noch sonstige Mobilien vorhanden sind, die Passivmasse dagegen auf 6136 fl. sich berechnet. Auf den Immobilien haften, jedoch ohne Einrechnung der privilegirten Zinsen, 3650 fl. an Hypothekkapitalien, so daß diejenigen Gläubiger, welchen nicht ein Vorzugsrecht in der ersten Klasse rechtskräftig zuerkannt wird, wohl nie eine Befriedigung aus der Masse zu erwarten haben dürften.

Heilsbronn am 16. Nov. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heuber, Verweser.

4. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag seines Curators der hiesige Metzgerssohn Balthasar Auernhammer, geboren den 22. Juni 1781, welcher sich vor ohngefähr 19 Jahren von hier entfernte, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und seine etwaigen Erben oder Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung, längstens aber bis zum

22. Februar 1831

bei diesseitigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Balthasar Auernhammer für todt erklärt und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich als solche legitimiren werden ohne Caution ausgehändigt werden wird, und die Kosten des Provokations-Processes aus seinem Vermögen werden bestritten werden.

Ansbach, den 21. April 1830.

von Kohlhagen, Direktor.

5. Von dem Freiherrlich von Crailsheimschen Patrimonialgericht Rügland 1ter Classe werden auf Antrag der Verwandten und des Vormundes der dahier am 20. December 1790 geborne Johann Leonhard Remshardt, der Gerber-Profession zugethan, welcher in dem königlich bayernschen 11ten Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner dem Feldzug gegen Rußland mit beiwohnte und in den Listen am 4. December 1812 als gefangen abgeschrieben wurde, von dem übrigens seit dessen Ausmarsche keine Nachricht mehr eingieng, oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf

Sonnabend den 9. July 1831

anberaumten Termin bei hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, ansonsten die Vorgeladenen für todt erklärt und deren künftige Vermögens-Anfälle an die sich legitimirende nächste Verwandte überlassen werden würden.

Rügland bei Ansbach am 9. Sept. 1830.

Ringer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Der Bierbrauer Joh. Georg Schmidt von Burgbernheim hat in seinem mit der Eva Barbara Wießner von Lauterbach am 8. Nov. d. J. errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Leutershaußen, am 11. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Ein Quantum guter Gerste vom heurigen Jahr wird am

Donnerstag, den 23 Dez. d. J.

s. r. an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, am 7. Dez. 1830.

Königl. Rentamt.

Braun, k. Rentbeamter.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 101. Ansbach, Samstag den 18. Dezember 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden auf

den 5. Januar 1831 Vormittags
10 — 12 Uhr

folgende dem Strumpfwirker Johann Jakob Frank von Langenzenn zugehörige Immobilien, als:

a) das halbe Wohnhaus Nr. 124 b zu Langenzenn, bestehend aus dem zweiten Stockwerk, dem abgetheilten Boden, gemeinschaftlichen Keller und Hofraith, dem bewohnbaren Hofgebäude und abgetheilten Schweinstalle, dann dem für jezt noch bestehenden, jedoch unbedeutenden Gemeinderechte,

b) 1¼ Morgen 7 DR. Buschholz im Tiefthal,

c) $\frac{13}{16}$ Morgen 14 DR. Oberholzantheil in der Haard, beide von den vertheilten Gemeindewaldungen,

dem öffentlichen Kaufe ausgestellt, und Kaufsliebhaber zur benannten Zeit in das Posthaus zu Langenzenn eingeladen, denen es überlassen bleibt, die nähere Beschreibung dieser Realitäten, so wie die auf solchen haftenden Abgaben und Lasten, vor dem Termine dahier einzusehen. Hiebei wird noch bemerkt, daß blos etwaige Gebote solcher auswärtiger Personen angenommen werden können, welche sich über ihren Leumund, so wie über ihre Vermögensverhältnisse durch amtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Cadolzburg am 2. Dec. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des verstorbenen Christian Hagen von Möhrendorf, (über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden,) nemlich

¾ Morgen Feld das Seebachs-Aeckerlein im Möhrendorfer Flur gelegen, taxirt für 60 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 27. Dec. d. J. Vormitt. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 30. Okt. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Ursula Margaretha Scheckenbacherischen Debitmasse zu Emskirchen gehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Gute Haus No. 46 und 47 zu Emskirchen, wozu ein Wohnhaus mit Stallung, ein Nebengebäude mit Wohnung, ein Laubrecht, ein Gemeinderecht und $\frac{1}{4}$ Morgen Feld im Babenberg gehörig, geschätzt auf 659 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Scheuer dortselbst, geschätzt auf 50 fl.,
3) 1 Morgen Gartenfeld, vorhin Weinberg im Babenberg, Emskirchner Flur, geschätzt auf 100 fl.,
4) 60 Ruthen Feld am vormaligen Emskirchner Hochgericht, Emskirchner Flur, geschätzt auf 10 fl.,
5) 120 Ruthen Feld ebendaselbst, geschätzt auf 15 fl.,
6) 50 Ruthen Feld daselbst, geschätzt auf 10 fl.,
7) $\frac{5}{16}$ Tagw. Wiese unter der Heubrücke, Emskirchner Flur, taxirt auf 120 fl.,
8) $\frac{5}{16}$ Tagw. Wiese ebendaselbst, geschätzt auf 120 fl.,

wird auf

Donnerstag den 13. Januar 1831
Vormittags 9 bis 12 Uhr

und zwar dem Antrage der Interessenten gemäs im Eckardtischen Posthause zu Emskirchen Termin bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche den Schätzungspreis erreichen oder übersteigen.

Mt. Erlbach den 2. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

4. Die zur Löw Seligmann Gotthelfischen Verlassenschaftsmasse von Treuchtlingen gehörigen Grundbesitzungen, nemlich:

1) ein halbes Wohnhaus No. 47 a,
2) die Hälfte von einem Gemeindetheil im untern Krautgarten,
3) die Hälfte von dergleichen im vordern Espan, und
4) die Hälfte von einem Beete auf der Au,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf

den 30. December früh 9 Uhr

in dem Gagstetterischen Wirthshause zu Treuchtlingen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie die Taxe der Grundbesitzungen, sowie die darauf ruhenden Lasten, jederzeit in der Registratur einsehen können.

Heidenheim, den 2. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

5. Die Gantrealitäten des Anton Reimbolt von Hausen, nemlich der sogenannte Ziegelbauernhof, bestehend aus Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 30 Morgen Feld, $7\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, 8 Tagw. Holz, Gemeindetheil und Gemeindenutzen, dann 3 Morgen eigene Aecker in 6 Parzellen nebst Vieh und Ackergeräthschaften, werden am

Montag den 3. Jannar 1831 Vorm. 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei zum drittenmal öffentlich feilgeboten werden.

Greding den 29. Nov. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Hertlein, Landrichter.

6. Auf weitern Antrag eines Realgläubigers werden

Mittwochs den 5. Januar 1831 früh 9 Uhr

die dem Johann Georg Velzner zu Rückersdorf zugehörigen $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die Sitzwiese genannt, welche unrichtig als $7\frac{3}{4}$ Tagwerk groß beschrieben ist, taxirt auf 1000 fl., wiederholt am Gerichtssitze dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Lauf den 4. Dezember 1830.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird hiemit das Wirthschaftsgut des Kaspar Förg zu Wilburgstetten, bestehend aus Haus mit eingebauter Braustätte und Brandweinstube, der Braukessel, 14 Eimer enthaltend, Stadel, Schweinstall, $\frac{1}{16}$ Morgen Hausgarten,

$1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 3 Tagwerk Aecker, dem Gemeinde- realen Wirthschafts- und Braurecht, geschätzt auf 3000 fl., öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 30. December Vormittags 9 — 12 Uhr

im Förchlschen Hause zu Willburgstetten anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen, und wo die Bedingungen und Dreingaben werden bekannt gemacht werden.

Nördlingen den 8. December 1830.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

8. Das dem Wirth und Brauer Johann Miehling, dann dessen Ehefrau Anna Maria Miehling zu Stirn gehörige Wirthschaftsgut No. 24 daselbst, sammt Zugehör, wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und zweiter Verkaufstermin auf

Montag den 21. Febr. 1831 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, am 15. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Di. imp.

Schumann, Assessor.

9. Das zur Concursmasse des Gastwirths Otto Magnus Ammon dahier gehörige Gasthaus zum goldenen Hirschen, bestehend aus einem massiv gebauten dreistöckigen Haupt- und zweistöckigen Nebenhause No. 480 u. 481 dahier vor dem Zöllnerthor, enthaltend einen Saal, 14 Zimmer, 17 Kammern, 9 Küchen, 3 Böden und 3 Keller, nebst Hof mit darinn stehenden Hofhause, Nebengebäude, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten mit Kegelbahn und Kegelhaus, einer Scheune, Stallung für 16 Pferde und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten daran, gerichtlich geschäzt auf 9800 fl., wird zum zweitenmale

Donnerstags den 30. Dec. V. M. 9 Uhr

zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Kaufslustige haben sich im landgerichtlichen Lokale einzufinden. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth wenigstens erreicht wird.

Schwabach, den 19. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

10. Das zur Concursmasse des verstorbenen Gärtners Thomas Dürschner dahier gehörige Wohnhaus am Penzendorfer Weg nebst Scheuer mit 3 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel Feld, taxirt um 1500 fl., soll zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 22. Dec. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden. Der Meistbietende hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, den Hinschlag zu erwarten.

Schwabach den 1. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

v. Trölsch, Landrichter.

11. Die dem Johann Alt zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube, bestehend aus dem Hause No. 45, Scheune, Hofraith, Gärtchen, Schweinstallung, Bronnen, dem Gemeinde- und Ofingsrecht, $1\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, $10\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, belastet mit 2 fl. 28 kr. frk. Erbzins u. 1 Mltr. 5 Mez Korngült, dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamt Ipsheim und der Steuer aus 2030 fl. Capital, geschätzt auf 1344 fl., wird hiermit anderweit zum Verkaufe ausgeboten und es ist hiezu Termin auf den

6. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 4. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Eugerer, Landrichter.

12. Auf Antrag der Kuratel der Bernhard Weigand'schen Kinder von Possenheim wird das denselben zugehörige halbe Wohnhaus Haus No. $82\frac{1}{2}$ zu Mk. Einersheim sammt dem dazu gehörigen halben Gemeinderecht am

Dienstag den 4. Januar 1831 Vormittags
11 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Ratifikation verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mt. Einersheim den 11. Dez. 1830.

Königlich bayerisches Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

13. Der — dem Andreas Loos zu Förrenbach zustehende Acker, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, der Thalacker genannt, in der Flurmarkung Förrenbach gelegen, tarirt für 130 fl., soll in vim executionis verkauft werden. Termin hiezu steht auf

Dienstag den 4. Januar 1831 Vormittags
bei hiesigem Gerichte an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Simmelsdorf, den 7. Dez. 1830.

Königlich bayerisches Freiherrlich von Tuchersches Patrimonialgericht 1. Simmelsdorf.

Preis, Patrimonialrichter.

14. Zum gerichtlichen Verkaufe des zur Gantmasse der 5 großjährigen Kinder der verlebten Nagelschmiedmeister Martin Zieglerischen Eheleute dahier, Namens Joseph, Helena, Georg, Anna und Barbara Ziegler gehörigen, auf 750 fl. tarirten Wohnhauses zu Scheinfeld Hs. No. 753, wozu eine Hofraith, circa $\frac{1}{4}$ Morgen Haus- dann circa 2 Rth. Pflanzengarten und die Gemeindetheile gehören, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ist Termin im hiesigen Gerichtsgebäude auf

Montag den 17. Januar 1831 Morgens
9 Uhr
bezielt; es werden daher gehörig qualifizirte Liebhaber hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu geschehen habe.

Scheinfeld, am 6. Dez. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

15. Zur öffentlichen Versteigerung der Adam Hutzlerischen Gantrealitäten zu Appenfelden, bestehend

a) in einem Gütlein allda Hs. No. 243, mit Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Gras- und Baumgarten, Gemeinderecht und $11\frac{1}{4}$ Mg. 77 Ruth. Aecker, Wiesen und Baumland, Schwarzenberger Lehen, geschätzt zu 900 fl.,

2) 1 Mg. Stockacker Hs. No. 244, dergleichen Lehen, tarirt auf 40 fl.,

c) 1 Mg. dergl. allda Hs. No. 245, tarirt auf 40 fl.,

hat man Termin im hiesigen Gerichtsgebäude auf
Montag den 10. Jänner 1831 Morgens
9 Uhr
anberaumt, und wird der Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes ertheilt werden. Befähigte Liebhaber haben sich deßfalls dahier einzufinden.

Scheinfeld, am 7. Dez. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

16. Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Catharina Weigel zu Unteraltenbernheim gehörigen Immobilien und zwar:

1) das Köblerguth No. 29, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, $\frac{1}{2}$ Viert. 30 Rth. Hofraith und Garten, 1 Tagw. $\frac{1}{2}$ Viertel 30 Rth. Wiesen, 4 Morg $2\frac{1}{2}$ Viert. 6 Rth. Aeckern, dem Gemeinderecht,

2) 1 Morg 1 Viertl. $7\frac{1}{2}$ Rth. der Schwarzacker,

3) $\frac{1}{2}$ Morg Acker von der Schaafleiten,

sollen auf Antrag der Erbsinteressenten
am 31. Dec. Vormittags 10 Uhr
im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden, was mit der Bemerkung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Kaufsliebhaber sowohl die Taxe als die Belastung der Realitäten daselbst erfahren können.

Unternzenn, den 27. Nov. 1830.

Freiherrl. v. Seckendorffsches Patrimonialgericht.

Speier, Patrimonialrichter.

17. Das Söldengüthlein des Simon Senft zu Unterrimbach, bestehend in einem Haus

mit Scheuer, Backofen, einem kleinen Bau- und Grasgärtlein nebst Gemeinderecht, B. N. 678,

1 Morgen Feld am Buchbacher Berg,
1 Morgen die Graslaub,
½ Morgen die kleine Graslaub,
4 Morgen Feld und Wiesen am Haardhof, B. N. 680,
½ Mg. Feld, an obiges anstoßend,
1 Tagw. Wiesen hinter der Scheuer,
½ Mg. Feld an 2 Stücken, am Oberrimbacher Weg,
¾ Mg. Wiesen, an 2 Stücken daselbst, taxirt um 700 fl.,

wird auf Anrufen eines Realgläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin auf

den 21. Jan. 1831 V. M.

am Sitze des hiesigen Gerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Burghaßlach den 10. Dec. 1830.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.
Eyßelein, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Feuchtwangen hat über den Nachlaß des Wirths Johann Georg Unger von Larrieden, weil die gesetzlichen Erben die überschuldete Erbschaft ausgeschlagen, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 3. Januar 1831,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 3. Februar 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Mondtag den 7. März 1831,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 24. März 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Für die minder privilegirten Gläubiger wird zur Ersparung der Kosten bemerkt, daß die ganze Aktivmasse nach dem gerichtlichen Schätzungsprotokoll vom 25. v. Mts. 1088 fl. 15 kr. beträgt, im Hypothekenbuch aber 1448 fl. Hypothekschulden eingetragen sind.

Feuchtwangen am 10. November 1830.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Nachdem nunmehr über die Gant des Mathias Mak von Raitenbuch das Erkenntniß vom 19. September rechtskräftig ist, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 28. Dezember 1830.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 28. Januar 1831,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 28. Februar 1831
und für die Duplik auf
Dienstag den 15. März 1831

jedesmals Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Ausbleiben in dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich fordert

man alle diejenige auf, welche irgend etwas von dem Gemeindschuldner in Händen haben, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung und unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 12. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Gegen den Drechslermeister Andreas Löll zu Allersberg ist das Gantverfahren beschlossen, in dessen Folge Termin

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

10. Jänner 1831,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

11. Februar 1831,

c) zur Schlußverhandlung auf

11. Merz 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich die Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles einzufinden haben, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 2. Oktober 1830.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat gegen die Relikten der verlebten Nagelschmiedmeister Martin und Margaretha Ziegler'ischen Eheleute dahier, namentlich deren 5 großjährigen Kinder, Joseph, Helena, Georg, Anna und Barbara Ziegler, sämmtlich von Scheinfeld, die Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, namentlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 13. Jänner 1831,

2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 17. Febr. 1831,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 7. März 1831,

und für die Duplik auf

Donnerstag den 24. März 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der gedachten Ziegler'ischen Relikten unter dem Vorbehalte vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den andern Tagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Nach den Acten belauft sich übrigens das Gantvermögen auf 704 fl. 43 kr., der Passivstand aber auf 1164 fl., darunter 596 fl. Hypothekforderungen. Schlüßlich fordert man alle diejenigen, welche etwas zur Masse gehöriges in Händen haben, auf, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben, widrigens der nochmalige Ersatz zu gewärtigen ist.

Scheinfeld, am 6. Dez. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

5. In Gemäßheit eines Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als Criminalgerichts, vom 28. Sept. l. Js. wird der Schafknecht Johann Adam Steger aus Mittelramstadt, diesseitigen Gerichtsbezirks, hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigungen zu verantworten.

Leutershausen, am 2. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

6. Auf gestellten Antrag ihrer Verwandten und Vormünder werden hiemit

1) Johann Leonhard Eckert, geboren am 13. April 1759 zu Mkt. Bergel, welcher sich früher als Invalid zu Paris aufgehalten, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem Jahre

1818 bisher nichts weiter in Erfahrung gebracht wurde;

2) Johann Carl Sigmund Mißel, geboren dahier den 17. December 1782, welcher angeblich sich im Jahre 1812 als Soldat in das Fuldaische begab, seit dem 23. Juny desselben Jahres von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben hat,

oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, binnen neun Monate ausschließender Frist, längstens bis zum

2. Februar 1831

vor der unterzeichneten Behörde um so gewisser persönlich zu erscheinen oder auf legale schriftliche Weise sich zu melden und weitere Anweisungen zu gewärtigen, als sie widrigenfalls für todt erklärt und ihr vorhandenes Vermögen ihren sich als nächste Verwandten legitimirenden Erben ausgehändigt werden wird.

Windsheim, den 16. April 1830.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Die Wittwe Anna Barbara Käppner von Pfetzendorf hat dem unterfertigten Landgerichte ihre Uiberschuldung angezeigt, und selbst auf Eröffnung des Concurses über ihr Vermögen angetragen. Bei der hierauf vorgenommenen Gantinventur hat sich ein Activstand von 2595 fl. 24 kr. ergeben; wogegen sich nach Angabe der Wittwe Käppner ihre Schulden auf 3238 fl. 28½ kr. belaufen, worunter sich gegen 2640 fl. 33½ kr. bevorzugte Posten befinden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 28. Dez. l. J.,

b) zur Angabe der Einreden auf

Donnerstag den 27. Jenner 1831,

c) zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 2. Merz 1831

ausgeschrieben. An diesen Terminen haben sich die Gläubiger der Wittwe Käppner jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concursgerichte einzufinden, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Leutershausen am 23. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

8. Im Depositorio des unterzeichneten Landgerichts liegen nachbenannte Depositen, deren Beschaffenheit und Eigenthümer ganz unbekannt sind, und welche aus den Beständen des aufgelösten Depositorii der vormaligen Regierung zu Bayreuth, ohne Acten, und ohne nähere Bezeichnung hierher abgegeben worden, als:

123 fl. rhn., Masse des Schaafhofbesitzers Berthold zu Trübenbrunn und

231 fl. 49½ kr. rhn., Masse des vormaligen Schloßpredigers Hagen zu Bayreuth.

Alle diejenigen, welche an diese Depositen irgend einen Anspruch machen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem zur Instruction auf

den 2. August 1831 Vorm. 10 Uhr

bezielten Termine ihre Ansprüche schriftlich oder mündlich zu Protocoll um so gewisser anzumelden, als diejenigen, welche sich bis zum Ablauf des Termines nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an genannte Depositen werden ausgeschlossen, diese für herrnlos erklärt, und dem Fiskus zuerkannt werden.

Mt. Erlbach, am 12. August 1830.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

9. Johann Georg Datina, Sohn der Andreas und Rosina Datina'schen Eheleute von Ullstadt, im Rezatkreise des Königreichs Bayern, welcher als Soldat unter dem ehemaligen ersten leichten Infanterie-Bataillon im Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 ausmarschirt ist, wurde seit dem 30. April 1813 vermißt, und hat seit dieser Zeit weder von seinem Leben, noch von

seinem Aufenthalte Nachricht gegeben. Auf den Antrag seiner Geschwistrige und des für ihn bestellten Vormunds werden nun dieser Johann Georg Datina oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb neun Monaten a dato und spätestens an dem auf

16. Juni 1831

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden und dessen Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und der ihm aus der Verlassenschaft seiner Mutter, der Wittwe Rosina Datina von hier, angefallene Erbtheil zu 313 fl. $20\frac{1}{12}$ kr. seinen nächsten Erben ohne Kaution ausgehändiget werden wird.

Ullstadt, den 3. September 1830.

Freiherrlich von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Bauer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die Nachlaß-Effecten des dahier verstorbenen Herrn Stiftungs-Administrators Steinhäuser, bestehend in Meubles, Kleider, Weißzeuch, Betten, Silber, Zinn u. s. w., dann einer Violine, einer Viole, einen Violoncelle, welche Instrumente dem Vernehmen nach von besonderer Güte seyn sollen, in dem Hause No. 372 Lit. D. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Termin hiezu steht auf den

20. dieses Monats Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Protokollisten Schillinger an, und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach am 10. Dec. 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Der Bauer Konrad Mausner in Weissenbach hat sich der selbstigen Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und unter Kuratel seiner beiden Schwäger, nemlich des Bauers Konrad Otzmann zu Rollhof und des Bauers Johann Weber in Kersbach gestellt. Es kann also derselbe ohne Zustimmung dieser Kuratoren und seines Eheweibes über sein Vermögen einseitig nicht disponiren, und alle gegen diese Anordnung von ihm abgeschlossenen lästigen Verträge können auf rechtliche Wirksamkeit keinen Anspruch machen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lauf den 8. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Der Bierbrauer Joh. Georg Schmidt von Burgbernheim hat in seinem mit der Eva Barbara Wießner von Lauterbach am 8. Nov. d. J. errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Leutershaußen, am 11. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Im königl. Forste Thiergarten, Forstreviers Hennenbach, werden Dienstags den 28. l. Mts. einiges Fichten-Abholz und dergl. Aeste, meistbietend verkauft, wozu die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Hennenbach bestimmt ist.

Ansbach den 14. Dez. 1830.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

5. Die unterzeichnete Behörde verkauft

Dienstag den 28. dies Morgens 10 Uhr

im Kronenwirthshause zu Ornbau eine Parthie Korn, Gerste, Haber, Erbsen, Wicken, Linsen, After-Getraid, Süd und Ueberkehrig, dann langes und kurzes Stroh mit Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Herrieden am 15. Dez. 1830.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 102. Ansbach, Mittwoch den 22. Dezember 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Hafner Johann Dörflerischen Nachlaßsache dahier wird auf den Antrag der Erbsinteressenten das zur Masse gehörige Wohnhaus in der Schwabacher Straße dahier Num. 550 b nebst Zugehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Termin auf

den 6. Jan. 1831 Vorm. 9 Uhr

im Commissionszimmer No. 2 anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß sowohl die Schäzungen als die darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und die Bedingungen über den Zuschlag im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Fürth, am 23. Nov. 1830.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden, da in dem am 8. Nov. l. J. angestandenen Termin auf die Immobilien der Gastwirth Johann Jakob und Anna Magdalena Baierischen Eheleute kein Aufgebot gelegt worden ist, diese Immobilien auf Antrag der Realgläubiger neuerdings dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und wird hiezu Termin auf den

30. December 11 Uhr

in dem Commissionszimmer Nr. 11 anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Die Beschreibung der Immobilien ist in der Bekanntmachung vom 24. July h. J. enthalten, auf welche sich bezogen wird.

Nürnberg, den 13. Nov. 1830.

Busch, Direktor.

3. Auf freiwilligen Antrag der Erben des Mezgermeisters Joseph Anton Fuchs von Dürrwangen sollen am

Montag den 10. Januar 1831 Nachmittags 1 — 4 Uhr

im Hause No. 50 in Dürrwangen die zum Nachlaß gehörigen Mobilien und Moventien, an Haus- und Bauerngeräthschaften, Heu und Stroh, dann Vieh, so wie nachbenannte Grundstücke, nemlich

a) das Wohnhaus No. 50, St. No. 136 in Dürrwang, mit dazu gehörigem Stadel, Schorr- u. Grasgärtlein, $\frac{1}{8}$ Krautgarten, einem Gemeindebeet, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, dem Gemeinderecht,
b) 1 Tagwerk Wiese beim Kenzenweiher, St. No. 137,
c) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Halsbacher Buck, St. No. 138,
d) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese am Schloßgarten, St. No. 140,
e) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Dürrwanger Weg, St. No. 141,
f) 1 Morgen Acker eben daselbst, St. No. 142,
g) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker Gemeindetheil am Hezelwaasen,

öffentlich an den Meistbietenden und zwar erstere gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lasten der Grundstücke und die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 8. Dez. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Thomas Egensteiner zu Bubenreuth, nämlich:

1) ein Gut zu Bubenreuth, das Metzgersgut genannt, Nr. 20 und 21 nebst Zugehörungen, als: 1 Wohnhaus, worauf die Gastwirthschaft, Bäckerei, Branntweinbrennerei und Billardgerechtigkeit ausgeübt werden; 1 Taglöhnerhaus, 1 Gartenhaus, 1 Stadel mit Stallungen, 1 Backofen, 1 Schweinstall, 1 Pumpbrunnen, 1 Hofraum, 1 Fischhäuschen, 6 Tagwerk 71 Decimalen Gemüß- und Baumgarten, 29 Tagewerk 7 Decimalen Ackerland, 12 Tagewerk 92 Decimalen Wiesen, 1 Tagewerk 16 Decimalen Weiher, 1 Tagewerk 53 Decimalen Hutwald, Wald- und Gemeinderecht, dann ein Sommer- und Felsenkeller taxirt auf 7146 fl. 15 kr.

2) 8 Morgen Feldwiesen im Gried, bei Bubenreuth liegend, taxirt für 900 fl., beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 19. Jan. 1831 Nachmittags 2 Uhr

in dem Egensteiner'schen Gutshause zu Bubenreuth anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hierbei hat, hiervon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 8. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die den Bauern Johann Heinrich und Anna Maretha Weghornischen Eheleuten zu Oberfembach zugehörigen Immobilien, und zwar:

1) der halbe Hof No. 1 zu Oberfembach, bestehend aus einem Wohnhause mit angebauter Schüpfe, ½ Backofen, ½ Scheuer, ½ Bronnen, der Hälfte von 3 Schweinställen, ½ Hofraith und Schorgärtlein, ¾ Tagw. Garten, 16⅜ Morgen Feld, 2¾ Tagw. Wiese, ⅜ Tagw. Huth, 2¼ Mg. Busch- und Stangenholz u. ¾ Gemeinderecht, geschätzt auf 3537 fl.,

2) ½ Tagw. Wiese, die Waasenwiese, geschätzt auf 150 fl.,

3) ½ Tagw. Wiesen im obern Grund, geschätzt auf 100 fl.,

4) ¾ Mg. Feld, die Steingrube, geschätzt auf 35 fl.,

5) ½ Mg. Feld, rechts am Kirchfembacher Weg, geschätzt auf 25 fl.,

6) 1 Mg. Feld, links am Kirchfembacher Weg, geschätzt auf 125 fl.,

7) ½ Mg. Feld am Leimweg, geschätzt auf 50 fl.,

8) ½ Mg. dergleichen, der Wechselacker, geschätzt auf 50 fl.,

9) 1½ Mg. dergleichen die Sauleithen, geschätzt auf 106 fl.,

10) 1½ Mg. dergleichen der Bäckenacker, geschätzt auf 150 fl.,

sämmtlich in Oberfembacher Flur, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Freitag den 28. Januar 1831 Vormittags 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche den Schätzungspreiß erreichen und übersteigen.

Mt. Erlbach den 6. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Färbermeister Peter Vogel zu Fürth,

vormals dahier, gehörigen Realitäten, bestehend in dem Wohnhaus No. 191 dahier sammt Farbhaus, Scheune, Pumpbrunnen und Hofraith, wozu ferner das Waldrecht zu alljährlich 3 Klafter Scheit- sammt Abfallholz und der Antheil an den unvertheilten städtischen Gemeinde-Gründen gehörig, zusammen gerichtlich taxirt auf 1065 fl., öffentlich feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich über diese Eigenschaften auszuweisen haben, können sich

Mittwoch den 5. Januar 1831 Vormittags 9 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale melden und ihre Gebote zu Protokoll geben, auch in dem Fall, wenn solche den Schätzungspreis erreichen, den Zuschlag sofort gewärtigen. Inzwischen kann sich dahier jederzeit über die Beschaffenheit der Immobilien, die darauf haftenden Lasten und über die Verkaufsbedingungen unterrichtet werden.

Herzogenaurach, den 24. Nov. 1830.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

7. Auf weitern Antrag eines Realgläubigers werden

Mittwochs den 5. Januar 1831 früh 9 Uhr

die dem Johann Georg Belzner zu Rückersdorf zugehörigen $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die Sitzwiese genannt, welche unrichtig als $7\frac{1}{4}$ Tagwerk groß beschrieben ist, taxirt auf 1000 fl., wiederholt am Gerichtssitze dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Lauf den 4. Dezember 1830.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird hiemit das Wirthschaftsgut des Kaspar Förg zu Wilburgstetten, bestehend aus Haus mit eingebauter Branstätte und Brandweinstube, der Braukessel, 14 Eimer enthaltend, Stadel, Schweinstall, $\frac{1}{16}$ Morgen Hausgarten, $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 3 Tagwerk Aecker, dem Gemeinde- realen Wirthschafts- und Braurecht, geschätzt auf 3000 fl., öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 30. December Vormittags 9 — 12 Uhr

im Förchischen Hause zu Willburgstetten anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen, und wo die Bedingungen und Dreingaben werden bekannt gemacht werden.

Nördlingen den 8. December 1830.

K. B. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

9. Die dem Johann Alt zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube, bestehend aus dem Hause No. 45, Scheune, Hofraith, Gärtchen, Schweinstallung, Bronnen, dem Gemeinde- und Ossingsrecht, $1\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, $10\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, belastet mit 2 fl. 28 kr. frk. Erbzins u. 1 Mltr. 5 Mez Korngült, dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamt Ipsheim und der Steuer aus 2030 fl. Capital, geschätzt auf 1344 fl., wird hiermit anderweit zum Verkaufe ausgeboten und es ist hiezu Termin auf den

6. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 4. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Der Bauer Konrad Mausner in Weissenbach hat sich der selbstigen Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und unter Kuratel seiner beiden Schwäger, nemlich des Bauers Konrad Otzmann zu Rollhof und des Bauers Johann Weber in Kersbach gestellt. Es kann also derselbe ohne Zustimmung dieser Kuratoren und seines Eheweibes über sein Vermögen einseitig nicht disponiren, und alle gegen diese Anordnung

von ihm abgeschlossenen lästigen Verträge können auf rechtliche Wirksamkeit keinen Anspruch machen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lauf den 8. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Der Bierbrauer Joh. Georg Schmidt von Burgbernheim hat in seinem mit der Eva Barbara Wießner von Lauterbach am 8. Nov. d. J. errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Leutershaußen, am 11. Nov. 1830.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das am 25. November gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Bruckmüller Johann Heinrich Deffnerschen Concurssache von Nähermemmingen am Heutigen am Gerichtsbrett angeheftet wurde.

Nördlingen am 2. Dez. 1830.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

4. In dem Concurse über das Vermögen des Bauers Thomas Naser von Walkersdorf ist heute das Präklusions- und Lokations-Urtheil statt der Publikation an der Gerichtstafel angeheftet worden, was den Betheiligten zur Kenntniß gebracht wird.

Rothenburg den 16. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Nachstehendes Holzmateriale in den Staatswaldungen der kgl. Revier

I. Lellenfeld soll unter den gewöhnlichen Bedingungen plus licitanto verkauft werden, wozu hiemit Tagfahrt auf

Dienstag den 28. d. M. Dec. l. J.

anberaumt wird. Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr in Dennenlohe im Ebertischen Wirthshaus.

1) Reinigungshölzer in verschiedenen Distrikten der Waldung Haid: 55½ Clafter weiches Scheit- und Abholz, 11½ Clafter weiche Stöck und 150 Stück weiche Wellen;
2) im Forstort Rohrlach: 94½ Clafter fohrene und fichtene Stöck;
3) im Forstort Heuberg: 11 Clft. Birkenschlagholz, 5 Clft. gemischtes Abholz, 310 Stück birkene Wellen;
4) im Forstort Wolfsbühl: 13 weiche Baustämme, 15 weiche Sägschröte, 5 Clft. eichen und 23½ Clft. weiches Scheitholz, 4 Clft. weiches Abholz und 500 Stück weiche Wellen;
5) im Forstort Schönebüschlein: 30½ Clft. weiches Scheit- 12½ Clft. weiches Abholz und 1075 weiche Wellen.

II. In den Staatswaldungen der Revier Gunzenhausen:

1) Reinigungshölzer in verschiedenen Distrikten der Waldung Haid 3½ Clft. weiches Scheit- 24 Clft. weiches Abholz, 30 Clft. weiche Stöck und 3700 weiche Wellen;
2) im Forstorte Dreilindenschlag 1 weicher Baustamm, ein w. Sägbloch, 21 Clft. w. Scheit- und 10 Clft. Abholz, 350 Stück w. Wellen;
3) im Forstort Judenbronnen 8 w. Baustämme, 13 Clft. w. Scheitholz, 36 Clft. w. Prügel, 1100 Stück w. Wellen;
4) in dem Forstort Pfofelderdickung 16. w. Baustämme, 3 w. Sägschröte, 55 Clft. w. Scheit- und 18 Clft. w. Abholz, 500 weiche Wellen.

Hiezu ist Bietungstermin auf

Mittwoch den 29. Dez. l. J.

festgesezt. Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr zu Gunzenhausen im Röschelischen Gasthause zum goldnen Adler. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen am 15. Dez. 1830.

Königliches Forstamt.

Graf von Soden, Forstmeister.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 103. Ansbach, Mittwoch den 29. Dezember 1830.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Relikten der hierselbst verstorbenen Wittwe Ursula Heidner sollen nachstehende zu deren Nachlaß gehörige Immobilien, nämlich

a) ein Morgen Hopfengarten und Acker am Hagenhauser Winkel, allodificirtes Mannlehen, wovon $28\frac{1}{8}$ kr. Grundsteuersimplum, 20 kr. Grundzins zum Rentamt Altdorf entrichtet wird, tarirt auf 450 fl.

b) drei viertel Morgen Wiesen am Hagenhauser Weg, giebt $22\frac{1}{2}$ kr. Steuer-Simplum zum Königlichen Rentamt Altdorf gerichtlich gewerthet um 300 fl.

c) ein und ein halber Morgen Wiesen bei der Fallmeisterei, giebt $43\frac{1}{8}$ kr. Steuer-Simplum, $10\frac{1}{2}$ kr. Grundzins zum Rentamt und wurde auf 625 fl. tarirt.

d) ein halber Morgen Hopfengarten am Winkelhölzlein, giebt $15\frac{3}{4}$ kr. Steuer-Simplum, $11\frac{1}{4}$ kr. Wachsgeld zum Gotteshaus tarirt auf 400 fl.

e) ein Morgen Acker am Weidenthal giebt 30 kr. Steuer-Simplum tarirt auf 500 fl.

f) drei viertel Morgen Acker hinterm Amtshof, giebt $18\frac{3}{4}$ kr. Steuer-Simplum, 2 Viert. $3\frac{3}{4}$ Seydel Dinkel- 2 Viert. $3\frac{3}{4}$ Seidel Haber-Gült und den Zehenten, tarirt um 300 fl.

g) drei Viertel Morgen Acker auf der Kreuzwiese mit $20\frac{5}{8}$ kr. Steuer-Simplum belastet, tarirt auf 300 fl.

h) drei Morgen Wiesen und Acker beim Hochgericht, giebt 1 fl. $26\frac{1}{4}$ kr. Steuer-Simplum zum k. Rentamt, tarirt auf 1200 fl.

i) ein halber Morgen Hopfengarten am Burgthannerweg, giebt $11\frac{1}{4}$ kr. Steuer-Simplum, 2 Vierling $3\frac{1}{2}$ Seydel Dinkel- und 2 Vierling Haber-Gült, den Zehenten, tarirt auf 375 fl.

k) ein halber Morgen Wiesen, die Feldwiesen sogenannter Saugarten, giebt $11\frac{1}{4}$ kr. Steuer-Simplum, 30 kr. beständiges Zehentgeld, 2 Vierling $3\frac{3}{4}$ Seydel Dinkel- 2 Vierling $3\frac{3}{4}$ Seydel Haber-Gült, tarirt auf 250 fl.

l) ein halber Morgen Wiesen beim Hochgericht, giebt 15 kr. Steuer-Simplum und 10 kr. Zins zur Stadt Altdorf, tarirt auf 250 fl.

m) ein Drittel Morgen Wiesen am Lasterbach mit $9\frac{3}{8}$ kr. Grundsteuer belastet, tarirt um 175 fl.

unter denen im Strichtermin angezeigten Bedingungen und mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung an den zahlungsfähigen Meistbietenden in der am Donnerstag den 30 Dezember Vormittag 9 Uhr im Gasthause zum weißen Lamm bezielten Tagfahrt verkauft werden. Besitzfähige Käufer werden eingeladen sich in diesem Termin einzufinden und ihre Angebote abzugeben.

Altdorf den 30 November 1830.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf Andringen der Gläubiger werden hiermit die Realitäten des Wirths und Schuhmachermeisters Johann Bock zu Dieperdorf, nemlich:

a) das Tabernwirthschaftsgut Haus No. 44 allda, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus zum Betrieb der Wirthschaft eingerichtet, einer Scheune, Schweinstall, Backofen, 2 Morgen Grasgarten mit Obstbäumen und dem Gemeinde- und Waldrecht, tarirt auf 1400 fl.,
b) ¼ Morgen 90 □R. Wiese, Gemeindtheil in der Lach, Dieperdorfer Flur, auf 45 fl.,
c) ¾ Morgen 53 □R. Feld, Gemeindetheil an den Feldern, auf 35 fl.,
d) ½ Morgen Acker in der Lach, auf 50 fl.,
e) 1 Morgen Holztheil im Brunnen, Gemeindetheil, auf 50 fl., und
f) ⅓ Morgen Holz in der hohen Erle, auf 25 fl. tarirt,

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

den 17. Februar Vormittag 9 bis 12 Uhr

hiermit anberaumt, der im hiesigen Landgerichtsbüreau abgehalten wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, so wie alle diejenigen, welche sonst ein Interesse bei der Sache haben, werden hievon unter Hinweisung auf die gesetzlichen Bestimmungen §. 64 des Hypothekengesetzes in Kenntniß gesetzt.

Altdorf, den 30. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Die Immobilien des Taglöhners Heinrich Ries von Wittelshofen, nemlich

1) eine Sölde No. 53 zu Wittelshofen, bestehend in einem aus Fachwerk erbauten, gut erhaltenen Hause, nebst daran gebauter Scheune, einem Gärtlein, einem Kraut- und einem Erdbirnbeet, 1½ Viertel Morgen Acker im Berg und ¼ Morgen desgl. im hintern Berg, tarirt auf 750 fl.,
2) an freieigenen Grundstücken:
a) ⅛ Morgen Acker in zwei Beeten und ¼ Morgen Acker in 4 Beeten bei der alten Schmiede, tarirt auf 80 fl.,
b) ½ Morgen Acker im Auerlohe, tarirt auf 70 fl.,
c) ⅜ Morgen Acker ebendaselbst, tarirt auf 20 fl., und
d) ¼ Tagwerk Wiese im Ried, tarirt auf 75 fl.,

werden auf Andringen eines Hypothekengläubigers zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, weshalb hiezu Termin auf

den 2. März 1831 von 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 7 anberaumt worden ist, und Kaufslustige eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 11. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Thomas Egensteiner zu Bubenreuth, nämlich:

1) ein Gut zu Bubenreuth, das Metzgersgut genannt, Nr. 20 und 21 nebst Zugehörungen, als: 1 Wohnhaus, worauf die Gastwirthschaft, Bäckerei, Branntweinbrennerei und Billardgerechtigkeit ausgeübt werden; 1 Taglöhnerhaus, 1 Gartenhaus, 1 Stadel mit Stallungen, 1 Backofen, 1 Schweinstall, 1 Pumpbrunnen, 1 Hofraum, 1 Fischhäuschen, 6 Tagwerk 71 Decimalen Gemüß- und Baumgarten, 29 Tagewerk 7 Decimalen Ackerland, 12 Tagewerk 92 Decimalen Wiesen, 1 Tagewerk 16 Decimalen Weiher, 1 Tagewerk 53 Decimalen Hutwaid, Wald- und Gemeinderecht, dann ein Sommer- und Felsenkeller tarirt auf 7146 fl. 15 kr.
2) 8 Morgen Feldwiesen im Gried, bei Bubenreuth liegend, tarirt für 900 fl., beschlossen und 3ter Bietungstermin auf

den 19. Jan. 1831 Nachmittags 2 Uhr

in dem Egensteiner'schen Gutshause zu Bubenreuth anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hierbei hat, hievon benachrichtiget werden,

wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 8. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Felseis zu Röckenhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

½ Morgen Feld, das kleine Lettenäckerlein und

1 Morgen Feld, der große Lettenacker,

wovon das erste auf 75 fl. und der zweite auf 125 fl. gerichtlich tarirt sind, beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 2. Febr. 1831 V. M. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 23. Nov. 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauers Johann Michael Pilsberger zu Weisenberg zur Hülfsvollstreckung, nemlich des Gütleins, der Weisenberg genannt, wozu gehört ein Haus, eine Scheune und Stallung unter einem Dache, ¾ Morgen Feld, ⅛ Morgen Schorgärtlein, ½ Tagwerk Wiese, ½ Morgen Stangenholz und 2 Weiherlein, tarirt für 1050 fl., beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 27. Jan. 1831 Vormittags von 8 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 25. Nov. 1830.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Wirths Adam Dornauer zu Bruck zur Hülfsvollstreckung, nemlich: des Wirthschafts-Guts zum grünen Baum zu Bruck nebst eingehörigen 2gädigen Wohnhaus No. 11, Stallung, Schüpfe, Hofraith, Schöpfbronnen, 1 Morgen 16 Dezimalen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, tarirt für 1900 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 24. Januar 1831 Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 2. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Ursula Margaretha Scheckenbacherischen Debitmasse zu Emskirchen gehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Gute Haus No. 46 und 47 zu Emskirchen, wozu ein Wohnhaus mit Stallung, ein Nebengebäude mit Wohnung, ein Laubrecht, ein Gemeinderecht und ¼ Morgen Feld im Babenberg gehört, geschäzt auf 650 fl.,
2) ¼ Scheuer dortselbst, geschäzt auf 50 fl.,

3) 1 Morgen Gartenfeld, vorhin Weinberg im Babenberg, Emskirchner Flur, geschätzt auf 100 fl.,
4) 60 Ruthen Feld am vormaligen Emskirchner Hochgericht, Emskirchner Flur, geschätzt auf 10 fl.,
5) 120 Ruthen Feld ebendaselbst, geschätzt auf 15 fl.,
6) 50 Ruthen Feld daselbst, geschätzt auf 10 fl.,
7) $\frac{5}{16}$ Tagw. Wiese unter der Heubrücke, Emskirchner Flur, tarirt auf 120 fl.,
8) $\frac{5}{16}$ Tagw. Wiese ebendaselbst, geschätzt auf 120 fl.,

wird auf

Donnerstag den 13. Januar 1831
Vormittags 9 bis 12 Uhr

und zwar dem Antrage der Interessenten gemäs im Eckardtischen Posthause zu Emskirchen Termin bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche den Schätzungspreis erreichen oder übersteigen.

Mt. Erlbach den 2. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

9. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachbenannte, dem Schneidermeister Joachim Christoph Haas dahier bisher zugehörigen Realitäten, als:

ein Wohnhaus vor dem untern Thore, Distrikt 5 No. 253, tarirt auf 700 fl. und
$\frac{3}{4}$ Morg angeblich Hopfengarten in der langen Wiese, tarirt auf 200 fl.

in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist Termin zur Licitation auf

den 13. Januar 1831 früh 9 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden, und bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes den unbedingten Zuschlag zu erwarten haben.

Lauf, den 4. Dezember 1830.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

10. Auf weitern Antrag eines Realgläubigers werden

Mittwochs den 5. Januar 1831 früh 9 Uhr

die dem Johann Georg Belzner zu Rückersdorf zugehörigen $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die Sitzwiese genannt, welche unrichtig als $7\frac{1}{4}$ Tagwerk groß beschrieben ist, tarirt auf 1000 fl., wiederholt am Gerichtssitze dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Lauf den 4. Dezember 1830.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

11. Auf Antrag der Kreditorschaft wird das zur Georg Frankschen Gantmasse gehörige

Bauerngut zu Gundelsheim, wozu ein
Wohnhaus und Stadel,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Pflanz- und Wießgarten,
das volle Gemeinde- und Waldrecht,
$44\frac{3}{8}$ Morgen Aecker,
$7\frac{3}{4}$ Tagw. zweimädige Wiesen,
$5\frac{1}{8}$ Tagw. einmädige Wiesen,
$4\frac{3}{8}$ Morgen Holz und vier Gemeindetheile,
zusammen $\frac{3}{16}$ haltend,

gehört, öffentlich feilgeboten, und es ist zur Licitation Termin auf

den 13. Januar 1831 Vorm. 9 Uhr

in dem landgerichtlichen Büreau anberaumt worden. Kaufslustige, welche dieses Anwesen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit eingeladen, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim den 14. Dez. 1830.

K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

12. Da auf die Grundbesitzungen des Schmidtmeisters Albrecht Gabel dahier, nemlich

1) das Wohnhaus No. 144 nebst Zugehör, tarirt auf 650 fl.,
2) die reale Huf- und Waffenschmidtsgerechtigkeit sammt Handwerkszeug, tarirt auf 215 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen im Röhrig, S. No. 589, tarirt auf 175 fl.,

4) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker am Igelswaasen, S. No. 592, tarirt auf 75 fl.,

im zweiten Versteigerungstermin kein Angebot gelegt worden ist, so wird Termin zur dritten Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit auf

Sonnabend den 15. Januar 1831
Vormittags

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 9. Dez. 1830.
K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Büttnermeister Johann Hislias Reusser zu Röthenbach bei St. Wolfgang gehörige Wohnhaus Nr. 38 daselbst, nebst kleinem Gärtchen am Hause, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kauflustige haben sich

Donnerstag den 30. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslokale einzufinden, und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot die Taxe von 425 fl. erreicht.

Schwabach, den 22. Nov. 1830.
Königl. Landgericht.
v. Trölsch, Landrichter.

14. Die dem Johann Alt zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube, bestehend aus dem Hause No. 45, Scheune, Hofraith, Gärtchen, Schweinstallung, Bronnen, dem Gemeinde- und Ostingsrecht, $1\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, $10\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, belastet mit 2 fl. 28 kr. frk. Erbzins u. 1 Mltr. 5 Mez Korngült, dem 15. fl. Handlohn zum K. Rentamt Ipsheim und der Steuer aus 2030 fl. Capital, geschätzt auf 1344 fl., wird hiermit anderweit zum Verkaufe ausgeboten und es ist hiezu Termin auf den

6. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, den 4. Dez. 1830.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

15. Auf Antrag der Kuratel der Bernhard Weigand'schen Kinder von Possenheim wird das denselben zugehörige halbe Wohnhaus Haus No. 82 $\frac{1}{2}$ zu Mt. Einersheim sammt dem dazu gehörigen halben Gemeinderecht am

Dienstag den 4. Januar 1831 Vormittags
11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Ratifikation verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mt. Einersheim den 11. Dez. 1830.
Königlich bayerisches Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

16. Zum gerichtlichen Verkaufe des zur Gantmasse der 5 großjährigen Kinder der verlebten Nagelschmiedmeister Martin Ziegler'schen Eheleute dahier, Namens Joseph, Helena, Georg, Anna und Barbara Ziegler gehörigen, auf 750 fl. tarirten Wohnhauses zu Scheinfeld Bes. No. 753, wozu eine Hofraith, circa $\frac{1}{4}$ Morgen Haus- dann circa 2 Rth. Pflanzengarten und die Gemeindetheile gehören, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ist Termin im hiesigen Gerichtsgebäude auf

Montag den 17. Januar 1831 Morgens
9 Uhr

bezielt; es werden daher gehörig qualifizirte Liebhaber hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu geschehen habe.

Scheinfeld, am 6. Dez. 1830.
Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

17. Zur öffentlichen Versteigerung der Adam Hutzlerischen Gantrealitäten zu Appenfelden, bestehend

a) in einem Gütlein allda Bes. No. 243, mit

Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, Gras- und Baumgarten, Gemeinderecht und 11¼ Mg. 77 Ruth. Aecker, Wiesen und Baumland, Schwarzenberger Lehen, geschäzt zu 900 fl.,

2) 1 Mg. Stockacker Bes. No. 244, dergleichen Lehen, tarirt auf 40 fl.,

c) 1 Mg. dergl. allda Bes. No. 245, tarirt auf 40 fl.,

hat man Termin im hiesigen Gerichtsgebäude auf

Montag den 10. Jänner 1831 Morgens 9 Uhr

anberaumt, und wird der Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes ertheilt werden. Befähigte Liebhaber haben sich desfalls dahier einzufinden.

Scheinfeld, am 7. Dez. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Krämers und Glasers Joseph Raab zu Rennertshofen ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 7. Jenner 1831,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 7. Februar,

dann

c) zum Schlußverfahren, nemlich

1) ad replicandum auf

den 22. Februar,

und 2) ad duplicandum auf

den 10. März 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Joseph Raab werden daher vorgeladen, an diesen Ediktstagen um so gewisser dahier im Lokale des unterfertigten Landgerichts sich persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte einzufinden, als sie für den Fall ihres Ausbleibens am ersten Ediktstage mit ihren Forderungen an den übrigen Tagen aber mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden würden. Zugleich wird Jedermann, der von dem Vermögen des Raab etwas in Handen haben oder demselben etwas schuldig seyn sollte, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Wiederersatzes dahier bei Gericht zu übergeben und resp. einzuzahlen.

Monheim den 26. Sept. 1830.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Das Gräflich Rechterensche Herrschafts-Gericht Mkt. Einersheim hat in dem Schuldenwesen der Kinder und Erben der verstorbenen Mathäus Wittmannschen Eheleute von der Steinmühle bei Einersheim auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom 1. d. M. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Donnerstag den 27. Januar,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 28. Februar,

und

3) zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 30. März 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die verhypothecirten Schulden 5151 fl.

betragen, das Mühlanwesen selbst aber nur auf 2800 fl. gewürdigt worden sey.

Mkt. Einersheim den 20. Dez. 1830.

Königlich bayerisches Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

3. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat gegen die Relikten der verlebten Nagelschmiedmeister Martin und Margaretha Ziegler'ischen Eheleute dahier, namentlich deren 5 großjährigen Kinder, Joseph, Helena, Georg, Anna und Barbara Ziegler, sämmtlich von Scheinfeld, die Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, namentlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 13. Jänner 1831,

2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 17. Febr. 1831,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 7. März 1831,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 24. März 1831,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der gedachten Zieglerischen Relikten unter dem Vorbehalte vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den andern Tagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Nach den Acten belauft sich übrigens das Gantvermögen auf 704 fl. 43 kr., der Passivstand aber auf 1164 fl., darunter 596 fl. Hypothekforderungen. Schlüßlich fordert man alle diejenigen, welche etwas zur Masse gehöriges in Händen haben, auf, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben, widrigens der nochmalige Ersatz zu gewärtigen ist.

Scheinfeld, am 6. Dez. 1830.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

4. Georg Bak, geboren im Jahr 1771, ein Sohn des Johann Bak aus Weigenhofen, hat sich vor 29 Jahren als Mezgergeselle in die Fremde begeben, und es konnte bis jezt über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht erlangt werden. Auf den Antrag seiner Verwandten wird nun dieser Georg Bak mit seinen allenfallsigen Leibes-Erben, hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten, längstens aber bis zu dem — auf den 17. Juni 1831 anstehenden Termin, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls bei ihrem Außenbleiben der Erstere für tod erkläret, die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehöret, und das in 155 fl. bestehende, dem Letztern aus der Andreas Bakischen Nachlaßmaße zu Weigenhofen angefallene Vermögen, dessen nächsten Erben ausgehändigt werden soll.

Simmelsdorf, den 8. Dezember. 1830.

Königl. Freyherrl. v. Tucher'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Preis, Patrimonialrichter.

5. Der Conrad Assel von hier, geboren den 29. May 1778, Sohn der dahier verstorbenen Johann Heinrich und Anna Margaretha Assel'schen Eheleute, ist seit länger als 30 Jahren von hier abwesend, und hat im Jahr 1807, wo er in Spanischen Kriegsdiensten stand, zum leztenmal Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Auf den Antrag der Geschwister und des Curators des besagten Verschollenen ergeht nun hiermit an diesen und seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben die Aufforderung, sich binnen neun Monaten, und längstens

am 18. Februar 1831

bei dem hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigen Falls der Conrad Assel für todt erklärt, und sein in 89 fl. 57¾ kr. bestehendes Vermögen, nach Abzug der durch den Todeserklärungs-Prozeß erwachsenden Kosten, den legi-

timirten Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden soll.

Wilhermsdorf, den 6. May 1830.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurster'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der Bauer Konrad Mausner in Weissenbach hat sich der selbstigen Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und unter Kuratel seiner beiden Schwäger, nemlich des Bauers Konrad Otzmann zu Rollhof und des Bauers Johann Weber in Kersbach gestellt. Es kann also derselbe ohne Zustimmung dieser Kuratoren und seines Eheweibes über sein Vermögen einseitig nicht disponiren, und alle gegen diese Anordnung von ihm abgeschlossenen lastigen Verträge können auf rechtliche Wirksamkeit keinen Anspruch machen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lauf den 8. Dez. 1830.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Nach Antrag der bestellten Vormünder soll das gesammte bewegliche Vermögen, welches in der über den geisteskranken Johann Friedrich Endreß dahier eingeleiteten Pflegschaft vorhanden ist, nach Absterben der Ehefrau des Kuranden, gerichtlich verauktionirt werden. Hiezu wird, auf besonderen motivirten Antrag, andurch Tagesfahrt auf

Montag den 3. Januar 1831 Morgens 9 Uhr

in der Endreßischen Behausung No. 62 dahier unter dem Bemerken anberaumt, daß das bewegliche Vermögen:

1) in mehreren Stücken Rindvieh, Stieren, Kuh, Kalb,
2) in einem Schwein,
3) in mehrerem Geflügel,
4) in Hausgeräthschaften von Holz, Zinn, Eisen ꝛc.,
5) in Leinenzeuch und Betten,
6) in Kleidungsstücken,
7) in einem Wagen und überhaupt in denen zu einer Bauerei erforderlichen Feld- u. Scheunen-Geräthschaften,
8) in Kellergeräthschaften,
9) in denen vorhandenen Früchten an Korn, Dinkel, Haber, Erbsen, Linsen, Wicken ꝛc.,
10) in dem Geströh von diesen Früchten

bestehe. In diesem Termin sollen auch die vorhandenen Grundbesitzungen der Pflegschaft:

a) das häusliche Anwesen mit Scheune, Garten und Gemeinderecht, No. 62 dahier,
b) circa $33\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und Wiesen

auf 3 Jahre, entweder einzeln oder zusammen, in Pacht gegeben werden. Fremde Pachtliebhaber haben sich in dieser Beziehung durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse im Termin auszuweisen, ansonsten deren Angebote nicht angenommen werden können.

Mkt. Ippesheim 20. Dez. 1830.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider, Patrimonialrichter.

3. Da der am 7. dies Monats angestandene Verkauf der disponiblen 100 Scheffel Gerste, wegen der geringen Angebote, höchsten Orts die Genehmigung nicht erhalten hat; so wird zu deren anderweiten Versteigerung Termin auf

Dienstag den 4. Januar 1831 Vormittag 10 Uhr,

unter Aufhebung der Nachgebote, bezielt, wozu Kaufsliebhaber in das hiesige Adlerwirthshaus eingeladen werden.

Triesdorf, den 21. Dezember 1830.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.



